

Stand: 15.07.2025 02:21:19

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/6053

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/6053 vom 10.07.2006
2. Plenarprotokoll Nr. 73 vom 19.07.2006
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/6850 des UV vom 16.11.2006
4. Beschluss des Plenums 15/6967 vom 29.11.2006
5. Plenarprotokoll Nr. 81 vom 29.11.2006
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.12.2006

## **Gesetzentwurf**

**der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes**

### **A) Problem**

Im Rahmen des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020 sind in den nächsten Jahren in erheblichem Umfang und mit hoher Priorität bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen (insbesondere Flutpolder- und Deichbauten sowie Deichrückverlegungen) durchzuführen. Um einen raschen Schutz herstellen zu können, bedarf es einer Beschleunigung der rechtlichen Verfahren.

Gleichzeitig bedarf die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) der zwingenden Umsetzung in bayerisches Landeswasserrecht bis spätestens 31.12.2006.

### **B) Lösung**

Zur Beschleunigung der rechtlichen Verfahren zur Zulassung von baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen soll das Bayerische Wassergesetz wie folgt geändert werden:

1. Zur Stärkung des Hochwasserschutzes bei der Abwägung in Verwaltungsverfahren soll ein Programmsatz zugunsten der Schaffung von Retentionsflächen aufgenommen werden.
2. Die Zuständigkeit für die Zulassungsverfahren für gesteuerte Flutpolder soll zur effizienten Bündelung dieser Verfahren auf die Regierungen übertragen werden.
3. Die Zulassungsverfahren sollen durch optionale Gestaltung des Erörterungstermins bei wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden.

Zur Umsetzung der SUP-Richtlinie im Bereich des Wasserrechts soll die Strategische Umweltprüfung (SUP) von Hochwasserschutzplänen und Maßnahmenprogrammen geregelt werden.

### **C) Alternativen**

Keine

## D) Kosten

### a) Staat

Durch die Zuständigkeitsänderung für die Planfeststellung gesteuerter Flutpolder werden Aufgaben von den Kreisverwaltungsbehörden auf die Regierungen übertragen. Dabei handelt sich jedoch um eine eng begrenzte Fallzahl, die nicht gleichzeitig bei einer Regierung abzuarbeiten sein wird. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Mehraufwand mit dem bestehenden Personal bewältigt werden kann. Im Übrigen ist durch die Bündelung der Verfahren bei den Regierungen und die Einschränkungsmöglichkeiten beim Erörterungstermin ein Effizienzgewinn zu erwarten.

Durch die EU- und bundesrechtliche Einführung der SUP für Hochwasserschutzpläne und Maßnahmenprogramme erhöht sich der Verwaltungs- und Vollzugsaufwand beim Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, zuständig für Maßnahmenprogramme unter Beteiligung nachgeordneter Fachbehörden, und bei den Regierungen als neu bestimmte Anhörungsbehörde. Nach der Gesetzesbegründung des Bundes zum sog. SUPG (BT-Drs. 15/3441) ist „die Höhe der Kosten [...] für die gemeinschaftsrechtlich vorgegebene Durchführung der SUP [...] derzeit nicht abschätzbar“. Diese Feststellung gilt auch für den Freistaat Bayern. Die Zuständigkeit – und damit auch die Kostentragung – für die Aufstellung und Änderung von Hochwasserschutzplänen muss noch im Zuge der Umsetzung der Hochwasserschutznovelle bestimmt werden. Voraussichtlich sollen die Pläne wegen der notwendigen Koordinierung den Regierungen oder dem Staatsministerium zugeordnet werden.

### b) Kommunen

Die Landkreise werden durch die Zuständigkeitsänderung für die Planfeststellung gesteuerter Flutpolder geringfügig entlastet.

Hinsichtlich der SUP-Umsetzung entstehen den Kommunen keine zusätzlichen Kosten, da sie nicht Planungs- bzw. Entscheidungsträger sind und hier lediglich Verfahrensregelungen getroffen werden. Die Umsetzung von Hochwasserschutzplänen und Maßnahmenprogrammen ist nicht Gegenstand dieses Gesetzes.

### c) Wirtschaft und Bürger

Für die Wasserwirtschaft als Vorhabensträger der meisten baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen ist mit einer Beschleunigung der Zulassungsverfahren zu rechnen. Dies bedeutet für die von den Baumaßnahmen profitierenden Bürger einen rascheren Schutz von Leib und Leben sowie Sachwerten. Hinsichtlich Ausgleich und Entschädigung der durch die Maßnahmen in Anspruch genommenen Grundstückseigentümer enthält das Gesetz keine Änderungen.

Durch die Umsetzung der SUP-Richtlinie für den Bereich des Wasserrechts werden für Wirtschaft und Bürger keine Kosten erwartet, da die neuen Anforderungen lediglich die Planungen der Behörden betreffen.

## Gesetzentwurf

### zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes

#### § 1

Das Bayerische Wassergesetz (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822, BayRS 753-1-UG), zuletzt geändert durch Art. 24 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Art. 58 wird folgender Art. 58a eingefügt:

„Art. 58a Besondere Regelungen für bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen“
  - b) Die Überschrift der Anlage II erhält folgende Fassung:

„Flussgebietseinheiten und Planungsräume im Freistaat Bayern“
  - c) Die Überschrift der Anlage III erhält folgende Fassung:

„Umweltverträglichkeitspflichtige Vorhaben, Pläne und Programme“
2. In Art. 3 b Satz 2 werden die Worte „Anlage III“ durch die Worte „Anlage II“ ersetzt.
3. Nach Art. 58 wird folgender Art. 58a eingefügt:

„Art. 58a  
Besondere Regelungen  
für bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen

  - (1) Flächen, die sich zur Hochwasserrückhaltung und -entlastung eignen, sollen vorrangig für diese Zwecke genutzt werden.
  - (2) Die Regierung ist Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde nach § 31 Abs. 2 WHG für gesteuerte Flutpolder mit einem Rückhaltevolumen von mehr als einer Million Kubikmeter.
4. Art. 71a Abs. 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
  - b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„<sup>2</sup>Bei der Aufstellung und Aktualisierung der Maßnahmenprogramme ist nach Maßgabe von Art. 83 Abs. 3a in Verbindung mit Anlage III eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen.“

5. Art. 83 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Im Planfeststellungsverfahren sind nicht anzuwenden: Art. 73 Abs. 1 und 6 Satz 1, Art. 74 Abs. 2, 6 und 7, Art. 75 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – BayVwVfG – (BayRS 2010-1-1), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 975).“

- b) Es wird folgender Abs. 1a eingefügt:

„(1a) <sup>1</sup>Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. <sup>2</sup>Die Erörterung kann auf bestimmte Einwendungen und Stellungnahmen beschränkt werden. <sup>3</sup>Hierauf ist in der ortsüblichen Bekanntmachung hinzuweisen und die Benachrichtigung auf den Träger des Vorhabens und die Einwender und Behörden, deren Einwendungen und Stellungnahmen erörtert werden sollen, zu beschränken. <sup>4</sup>Im Planfeststellungsbeschluss entscheidet die Planfeststellungsbehörde über die Einwendungen, über die keine Einigung erzielt werden konnte.“

- c) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Anlage II I. Teil“ durch die Worte „Anlage III I. Teil“ und die Worte „Anlage II II. Teil“ durch die Worte „Anlage III II. Teil“ ersetzt.

- d) Es wird folgender Abs. 3a eingefügt:

„(3a) <sup>1</sup>Bei der Aufstellung und Änderung von Hochwasserschutzplänen oder Maßnahmenprogrammen ist eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. <sup>2</sup>Von der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung kann bei geringfügigen Änderungen dieser Pläne und Programme abgesehen werden, wenn nach den Kriterien des Anhangs II der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. L 197 vom 21.7.2001, S. 30) in der jeweils geltenden Fassung festgestellt worden ist, dass die Änderungen voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben werden. <sup>3</sup>Die für die Änderung des Plans oder Programms zuständige Behörde trifft diese Feststellung unter Beteiligung der in Anhang III III. Teil Nr. 1 Buchst. b genannten Behörden. <sup>4</sup>Die Feststellung nach Satz 2, ob eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt wird, ist der Öffentlichkeit ein-

schließlich der Gründe, keine Umweltprüfung durchzuführen, nach den Bestimmungen des Bayerischen Umwelteinformationsgesetzes zugänglich zu machen. <sup>5</sup>Das Verfahren zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung richtet sich nach Anlage III III. Teil.“

6. Anlage II wird neue Anlage III und wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
- „Umweltverträglichkeitspflichtige Vorhaben, Pläne und Programme“
- b) Es wird folgender III. Teil angefügt:

**„III. Teil  
Strategische Umweltprüfung (SUP)“**

**1. Umweltbericht**

- a) Im Umweltbericht werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung des Hochwasserschutzplans oder des Maßnahmenprogramms auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und des räumlichen Geltungsbereichs des Hochwasserschutzplans oder Maßnahmenprogramms, entsprechend dem Planungsstand ermittelt, beschrieben und bewertet. Im Einzelnen umfasst der Umweltbericht die in Anhang I der Richtlinie 2001/42/EG in der jeweils geltenden Fassung genannten Angaben, soweit sie vernünftigerweise gefordert werden können und unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Wissensstandes auf der jeweiligen Planungsebene erkennbar und von Bedeutung sind.
- b) Der Umweltbericht wird von der für die Aufstellung oder Änderung des Hochwasserschutzplans oder des Maßnahmenprogramms zuständigen Behörde auf der Grundlage von Stellungnahmen der Behörden erstellt, zu deren Aufgaben die Wahrnehmung der Belange gehört, die in Anhang I Buchst. f der Richtlinie 2001/42/EG in der jeweils geltenden Fassung genannt sind.
- c) Sind Hochwasserschutzpläne und Maßnahmenprogramme Bestandteil eines mehrstufigen Planungs- und Zulassungsprozesses, soll zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens bestimmt werden, auf welcher der Stufen dieses Prozesses bestimmte Umweltauswirkungen schwerpunktmäßig geprüft werden sollen. Dabei sind Art und Umfang der Umweltauswirkungen, fachliche Erfordernisse sowie Inhalt und Entscheidungsgegenstand des Hochwasserschutzplans oder Maßnahmenprogramms zu berücksichtigen.

Bei nachfolgenden Plänen und Programmen sowie bei der nachfolgenden Zulassung von Vorhaben, für die der Hochwasserschutzplan oder das Maßnahmenprogramm einen Rahmen setzt, soll sich die Umweltprüfung auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen sowie auf erforderliche Aktualisierungen und Vertiefungen beschränken.

**2. Anhörungsverfahren**

- a) Der Entwurf des Hochwasserschutzplans oder des Maßnahmenprogramms und der Umweltbericht sind den in Nr. 1 Buchst. b genannten Behörden mit einer angemessenen Frist zur Stellungnahme bekannt zu geben.
- b) Die Öffentlichkeit ist einzubeziehen. Hierzu sind der Entwurf des Hochwasserschutzplans oder des Maßnahmenprogramms sowie der jeweilige Umweltbericht bei den Regierungen, in deren Zuständigkeitsbereich das vom Hochwasserschutzplan umfasste Gebiet liegt, für einen angemessenen Zeitraum von mindestens einem Monat auszulegen. Der Entwurf des Hochwasserschutzplans oder des Maßnahmenprogramms sowie der jeweilige Umweltbericht sind von den Regierungen in das Internet einzustellen. Beginn, Ort und Zeit der Auslegung sowie die Internetadresse sind vorher in den jeweiligen Amtsblättern bekannt zu machen; in der Bekanntmachung und im Internet ist darauf hinzuweisen, dass bis zum Ablauf der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung schriftlich oder zur Niederschrift bei der zuständigen Regierung besteht. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit für das Maßnahmenprogramm soll mit der Einbeziehung der Öffentlichkeit für den Bewirtschaftungsplan verbunden werden.
- c) Für die grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gilt § 14j UVPG in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Entscheidungsfindung**

Der nach Nr. 1 erstellte Umweltbericht und die Ergebnisse der nach Nr. 2 durchgeführten Anhörungsverfahren werden im Verfahren zur Aufstellung oder Änderung des Hochwasserschutzplans oder des Maßnahmenprogramms berücksichtigt.

**4. Bekanntgabe der Entscheidung**

Bei Annahme eines Hochwasserschutzplans oder eines Maßnahmenprogramms sind diese jeweils bei der für die Aufstellung oder Änderung zuständigen Behörde auszulegen und in das Internet einzustellen. Hierauf ist im Veröf-

fentlichungsblatt der zuständigen Behörde hinzuweisen. Außerdem wird ausgelegt und in das Internet eingestellt:

1. eine zusammenfassende Erklärung
  - a) wie Umwelterwägungen in den Hochwasserschutzplan oder das Maßnahmenprogramm einbezogen wurden,
  - b) wie der Umweltbericht nach Nr. 1 und die Ergebnisse der Anhörungsverfahren nach Nr. 2 berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der angenommene Hochwasserschutzplan oder das angenommene Maßnahmenprogramm nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde, sowie
2. eine Zusammenstellung der Maßnahmen, die für eine Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen bei der Verwirklichung des Hochwasserschutzplans oder des Maßnahmenprogramms gemäß Nr. 5 durchgeführt werden sollen.

## 5. Überwachung

Die erheblichen Umweltauswirkungen, die sich aus der Durchführung des Hochwasserschutzplans oder Maßnahmenprogramms ergeben, sind zu überwachen. Die Überwachung obliegt der für die Aufstellung oder Änderung des Hochwasserschutzplans oder Maßnahmenprogramms zuständigen Behörde.“

7. Die bisherige Anlage III wird Anlage II und erhält folgende Überschrift:

„Flussgebietseinheiten und Planungsräume im Freistaat Bayern  
Zu Art. 3b“

## § 2

Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

## Begründung:

### A. Allgemein

Der Gesetzentwurf verfolgt zwei Hauptziele:

eine Beschleunigung der rechtlichen Verfahren zur Zulassung von Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUP-Richtlinie) vom 27.06.2001 und des Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG) vom 25.06.2005.

Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass im baulichen Hochwasserschutz noch großer Handlungsbedarf besteht. Um einen raschen Schutz sicherstellen zu können, müssen konsequenterweise alle rechtlichen Möglichkeiten zur beschleunigten Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen ausgeschöpft werden. Auf das Vorblatt wird verwiesen.

Des Weiteren zwingt die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) vom 27.06.2001 zur Umsetzung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) im bayerischen Landeswasserrecht.

Zielsetzung der SUP-Richtlinie ist es, dazu beizutragen, in der Europäischen Union ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen, indem Umwelterwägungen bereits bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen angemessen Rechnung getragen wird. Diese Einbeziehung von Umwelterwägungen nicht erst im konkreten Zulassungsverfahren soll es ermöglichen, ein breiteres Spektrum von Faktoren zu berücksichtigen und so zu nachhaltigeren und wirksameren Lösungen beitragen. Die Strategische Umweltprüfung gliedert sich in verschiedene Verfahrensschritte:

- Feststellung der Notwendigkeit einer Strategischen Umweltprüfung
- Festlegung des Untersuchungsrahmens und Bestimmung der in einen Umweltbericht aufzunehmenden Informationen
- Erstellung des Umweltberichts
- (ggf. grenzüberschreitende) Konsultationen von Behörden und Öffentlichkeit
- Berücksichtigung des Umweltberichts und der Ergebnisse durchgeführter Konsultationen bei der weiteren Entscheidungsfindung
- Bekanntgabe der Entscheidung über die Annahme des Plans oder Programms
- Überwachung der aus dessen Durchführung entstehenden Umweltauswirkungen

Auf Bundesebene hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG) vom 25.06.2005 beschlossen. Durch diese bundesrechtliche Regelung wird zwingend vorgeschrieben, dass im Bereich des Wasserrechts Hochwasserschutzpläne und Maßnahmenprogramme einer SUP zu unterziehen sind. Zur Ausgestaltung des SUP-Verfahrens für diese wasserrechtlichen Pläne und Programme erteilt der Bund Regelaufträge an die Länder, da er insoweit nur Rahmengesetzgebungskompetenz besitzt. Diese Regelaufträge sind bis zum 31.12.2006 auszufüllen.

Der Gesetzentwurf setzt sowohl die Regelungsaufträge des SUPG als auch die EU-Richtlinie im lediglich unbedingt notwendigen Umfang um, indem die Regelung des SUP-Verfahrens orientiert an den Regelungen zur SUP für Raumordnungspläne im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) erfolgt.

### **B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung**

Gemäß Art. 77 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Bayern erfolgt die Regelung der Zuständigkeiten durch Gesetz.

Die getroffenen Regelungen zur Strategischen Umweltprüfung sind unvermeidlich, da sie der Umsetzung zwingender Regelungsaufträge des Bundes und der EU dienen.

### **C. Zu den einzelnen Vorschriften**

#### **Zu § 1**

##### **Zu Nr. 1 (Inhaltsübersicht)**

Die Inhaltsübersicht wird entsprechend den geänderten Überschriften der Teile, Abschnitte, Artikel und Anlagen des Bayerischen Wassergesetzes fortgeschrieben.

##### **Zu Nr. 2 (Art. 3b)**

Die Reihenfolge der Anlagen wird in die Reihenfolge ihrer Anführung im Gesetzestext gebracht.

##### **Zu Nr. 3 (Art. 58a)**

Die Nummer 3 dient zusammen mit den Nummern 5 a und b dem Ziel, die rechtlichen Verfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen zu beschleunigen und zu erleichtern.

Durch Absatz 1 soll ein § 31b Abs. 6 WHG ergänzender Programmsatz zugunsten der Schaffung von Retentionsflächen eingefügt werden. Er soll das Gewicht des Hochwasserschutzes bei der Abwägung in Verwaltungsverfahren verstärken.

Absatz 2 ist eine Ausnahme von der allgemeinen Zuständigkeitsregel in Art. 75 Abs. 1 Satz 2 BayWG, wonach in wasserrechtlichen Verfahren die sachliche Zuständigkeit bei den Kreisverwaltungsbehörden liegt. Bei den Planfeststellungsverfahren zur Zulassung von baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen handelt es sich um komplexe Verfahren, die in den nächsten Jahren im Zuge der Umsetzung des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020 in großer Zahl durchzuführen sein werden. Die Erfahrungen mit dem ersten Planfeststellungsverfahren zur Zulassung eines gesteuerten Flutpolders in Bayern (Seifener Becken), für das nach Art. 78 BayVwVfG die Regierung von Schwaben zuständig war, haben gezeigt, dass es zweckmäßig ist, die Kompetenz der Regierungen zumindest im Bereich großer Planfeststellungsverfahren zu nutzen. Von der Bündelung dieser komplexen Verfahren bei den Regierungen ist des Weiteren ein deutlicher Effizienzgewinn zu erwarten.

Durch Gesetz werden daher die Zulassungsverfahren für die gesteuerten Flutpolder mit einem Rückhaltevolumen von mehr als einer Million Kubikmeter auf die Regierungen übertragen. Gesteuerte Flutpolder sind ein besonders wichtiger Baustein im Gesamtkonzept des vorbeugenden Hochwasserschutzes, da sie im Hochwasserfall bis zu 10 mal effektiver bei der Dämpfung der Hochwasserwelle als ungesteuerte Rückhalteflächen wirken.

Deshalb soll in den nächsten Jahren ergänzend mindestens 30 Millionen Kubikmeter Rückhalteraum in 7 gesteuerten Flutpoldern mit einem geschätzten Kostenvolumen von rd. 130 Millionen Euro geschaffen werden.

Bei einem gesteuerten Flutpolder handelt es sich um ein Hochwasserrückhaltebecken, das seitlich neben dem Gewässer angeordnet ist (Hochwasserrückhaltebecken im Nebenschluss) und das bei Hochwasser über gesteuerte Ein- und Auslassbauwerke gezielt geflutet und entleert werden kann. Entlang des Gewässers wird der Flutpolder durch einen Trenndeich abgegrenzt, zum Binnenland hin wird das Rückhaltebecken von einem Absperrdeich umschlossen, sofern nicht aufgrund der Geländetopographie ganz oder teilweise auf eine seitliche Begrenzung verzichtet werden kann. Durch das Erfordernis eines Rückhaltevolumens von über einer Million Kubikmeter ist sichergestellt, dass die Regierungen nur für große, überörtlich wirksame Flutpolder zuständig werden.

##### **Zu Nr. 4 (Art. 71a Abs. 5)**

Die Regelung in Art. 71a Abs. 5 Satz 2 ist zusätzlich zu den Regelungen in Art. 83 Abs. 3a Satz 1 notwendig, um in Bezug auf Art. 71b innerhalb des 3. Abschnitts die SUP-Pflicht bei Aufstellung und Aktualisierung von Maßnahmenprogrammen klarzustellen.

##### **Zu Nr. 5 (Art. 83)**

###### **Zu Buchst. a)**

Art. 83 beinhaltet vom Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz abweichende Regelungen für die wasserrechtlichen Verfahren. Durch die Änderung von Art. 83 Abs. 1 Satz 1 ist Art. 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG, der bisher zwingend die Durchführung eines Erörterungstermins im Planfeststellungsverfahren vorsah, im wasserrechtlichem Planfeststellungsverfahren zukünftig nicht mehr anwendbar. Des Weiteren wird die Anwendbarkeit von Art. 74 Abs. 2 Satz 1 BayVwVfG ausgeschlossen. Dies war notwendig, da dieser den obligatorischen Erörterungstermin voraussetzt.

###### **Zu Buchst. b)**

Art. 83 Abs. 1a sieht vor, dass die Durchführung von Erörterungsterminen in das Ermessen der Anhörungsbehörde gestellt wird. Dieser wird damit ein Entscheidungsspielraum gegeben, um zukünftig nur noch dann zu erörtern, wenn dies zielführend ist. In der Änderung liegt ein erhebliches Beschleunigungspotential. Fallweise entfällt nicht nur die Erörterung selbst, sondern auch ihre ortsübliche Bekanntmachung und gesonderte Auswertung durch die Anhörungsbehörde. Des Weiteren wird für den Vorhabensträger der Anreiz geschaffen, auf freiwilliger Basis frühzeitig Öffentlichkeitsbeteiligungen durchzuführen, da am Ende des Verfahrens kein obligatorische, zeitaufwändige und umfassende (weitere) Erörterung mehr steht.

Europarechtlich ist die Durchführung eines Erörterungstermins nicht zwingend vorgeschrieben.

Die Wasserwirtschaft ist als Vorhabensträger insbesondere bei großen baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen dazu übergegangen, auf informeller Basis frühzeitige, bei Bedarf mehrmalige Diskussionen des Vorhabens mit der betroffenen Öffentlichkeit durchzuführen (z.B. Veranstaltungen „Polder im Dialog“). Insbesondere in diesen Fällen kann aus der gewonnenen Erfahrung heraus die Notwendigkeit der späteren Durchführung eines umfassenden Erörterungstermins entfallen.

Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, müssen die gesetzlichen Vorgaben so umgestaltet werden, dass der Erörterungstermin flexibel, angepasst an die konkrete Verfahrenssituation als Instrument genutzt werden kann. Da sich trennscharfe, objektivierbare tatbestandliche Abgrenzungskriterien für mündlich zu erörternde und nicht zu erörternde Fälle nicht beschreiben lassen, soll die Durchführung und die Ausgestaltung eines Erörterungstermins in das pflichtgemäße Ermessen der Anhörungsbehörde gestellt werden. U.a. mit Blick auf bereits durchgeführte informelle Erörterungen hat sie zu würdigen, ob eine Erörterung einer ergänzenden Sachverhaltsaufklärung, der endgültigen Erledigung von Einwendungen oder der Befriedigung dienen kann. Um der Anhörungsbehörde ein möglichst flexibles Instrument an die Hand zu geben, kann die mündliche Erörterung auf einzelne Themenkomplexe und damit auch hinsichtlich des Teilnehmerkreises beschränkt werden.

Die Änderung kann bei UVP-pflichtigen Vorhaben jedoch erst dann greifen, wenn auch im Bundesrecht der fakultative Erörterungstermin normiert ist. Hierzu befindet sich ein Gesetzentwurf des Bundesrats (Drs. 94/06) im Gesetzgebungsverfahren.

Satz 4 ist eine Folgeänderung, da durch die Änderung von Art. 83 Abs. 1 Satz 1 BayWG die Anwendbarkeit von Art. 74 Abs. 2 Satz 1 BayVwVfG ausgeschlossen wurde.

Zu Buchst. c)

Die Reihenfolge der Anlagen wird in die Reihenfolge ihrer Anführung im Gesetzestext gebracht.

Zu Buchst. d)

Art. 83 Abs. 3a Satz 1 BayWG stellt abschließend klar, für welche wasserrechtlichen Pläne und Programme eine SUP durchgeführt werden muss. Bei der Aufstellung und Änderung von Maßnahmenprogrammen und Hochwasserschutzplänen besteht eine Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) aufgrund zwingender bundesrechtlicher Regelung (§ 14b UVPG). Für sonstige im BayWG oder WHG geregelte Pläne und Programme ist nach den durch die EU-Richtlinie und das SUPG aufgestellten Kriterien keine Strategische Umweltprüfung erforderlich: Die Aufstellung von wasserrechtlichen Plänen liegt überwiegend im Ermessen der zuständigen Behörden, weswegen bereits die Plandefinition der Richtlinie 2001/42/EG (Art. 2) nicht erfüllt ist. Bewirtschaftungspläne sind zwar zwingend aufzustellen und erfüllen die Plandefinition. Sie weisen aber keine Außenwirkung und keinen originären Regelungsgehalt auf und können aus diesen Gründen nicht SUP-pflichtig sein, weil sie die Voraussetzungen des Art. 3 Abs. 2 der Richtlinie 2001/42/EG hierfür – einen Rahmen für spätere Zulassungsentscheidungen zu setzen oder Auswirkungen auf ein FFH-Gebiet zu haben – nicht erfüllen können.

Art. 83 Abs. 3a Satz 2 BayWG setzt den Regelungsauftrag des § 14d Abs. 2 UVPG um und macht von der in Art. 3 Abs. 5 der Richtlinie 2001/42/EG eröffneten Möglichkeit Gebrauch, bei geringfügigen Änderungen von Hochwasserschutzplänen und Maßnahmenprogrammen auf eine SUP zu verzichten. Dabei wird in ähnlicher Weise wie in Art. 12 Abs. 3 Satz 1 BayLplG auf eine Einzelfallprüfung zurückgegriffen, um flexible Entscheidungen vor Ort zu ermöglichen, die dem konkreten Einzelfall gerecht werden. Wenn ein Maßnahmenprogramm danach – außerhalb der nach Art. 71a Abs. 5 Satz 1 vorgesehenen Aktualisierung, die keine geringfügige Änderung darstellen kann – nur unerheblich geändert wird, und deshalb keine SUP erforderlich ist, wird das Maßnahmenprogramm auch nicht ausgelegt.

Die für die Planaufstellung bzw. -änderung zuständige Behörde stellt frühzeitig fest, ob nach Art. 83 Abs. 3a eine SUP-Pflicht

besteht. Nach Art. 83 Abs. 3a Satz 3 sind orientiert an Art. 12 Abs. 4 Satz 2 BayLplG bei der Einzelfallentscheidung nach Art. 83 Abs. 3a Satz 2 die Behörden, deren umwelt- oder gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von dem Hochwasserschutzplan oder dem Maßnahmenprogramm betroffen sind, zu beteiligen. Damit wird Art. 3 Abs. 6 der Richtlinie 2001/42/EG umgesetzt.

Art. 83 Abs. 3a Satz 4 BayWG bestimmt die näheren Modalitäten der Feststellung, ob ein Plan SUP-pflichtig ist, und erfüllt so den entsprechenden Regelungsauftrag des § 14o UVPG. Positive und negative Einzelfallentscheidungen nach Satz 2 müssen, wie Art. 3 Abs. 7 der Richtlinie 2001/42/EG fordert, nach den Vorschriften des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (Inkrafttreten voraussichtlich Sommer 2006) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Soll keine SUP durchgeführt werden, müssen auch die wesentlichen Gründe hierfür zugänglich gemacht werden.

Auch das Verfahren zur Durchführung der SUP bei wasserrechtlichen Plänen und Programmen ist nach § 14o UVPG von den Ländern zu regeln. Dieser Regelungsauftrag wird zur Entlastung des BayWG durch eine Erweiterung der bisherigen Anlage II zum BayWG umgesetzt. Die Anlage wird außerdem im Zuge der Änderung redaktionell umbenannt in Anlage III, um die Reihenfolge der Anlagen ihrer Anführung im Gesetzestext anzupassen.

#### Zu Nr. 6 (Anlage III)

Die Reihenfolge der Anlagen wird ihrer Anführung im Gesetzestext angepasst. Die bisherige Anlage II wird daher zu Anlage III.

Zu Buchst. a)

Die Überschrift der neuen Anlage III muss umformuliert werden, um auch die Gegenstände der neuen Strategischen Umweltprüfung zu erfassen.

Zu Buchst. b)

Um den Regelungsauftrag des § 14o UVPG umzusetzen, soll der neuen Anlage III ein III. Teil zur Durchführung der SUP angefügt werden. Dort sind die Verfahrensschritte der Strategischen Umweltprüfung im Einzelnen dargestellt. Die konkrete Ausgestaltung ist orientiert an der Regelung des SUP-Verfahrens für Raumordnungspläne im BayLplG, so dass die Vorgaben der Richtlinie 2001/42/EG im lediglich unbedingt notwendigen Maß umgesetzt werden.

#### 1. Umweltbericht

Die Regelungen zum Umweltbericht dienen der Umsetzung von Art. 5 der Richtlinie 2001/42/EG und orientieren sich an den Regelungen zum Umweltbericht für Raumordnungspläne in Art. 12 BayLplG.

Buchstabe a regelt den Inhalt des Umweltberichts in enger Anlehnung an Art. 5 Abs. 1 der SUP-Richtlinie. Im Umweltbericht werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Hochwasserschutzplans oder Maßnahmenprogramms ermittelt, beschrieben und bewertet. Der Begriff „Umweltauswirkungen“ meint dabei sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Umwelt. Ebenso sind vernünftige Alternativen der Planung, die mit zumutbarem Aufwand ermittelt werden können, einzubeziehen, damit die Behörde ggf. eine Plan- oder Programmvariante auswählen kann, die mit geringeren negativen Umweltauswirkungen verbunden ist. Die in den Umweltbericht im Einzelnen aufzunehmenden Angaben richten sich nach Anhang I zu Artikel 5 der Richtlinie 2001/42/EG. Entsprechend der Richtlinie braucht der Umweltbericht die erforderlichen Angaben nur in einer solchen Tiefe und Intensität zu enthalten, wie

sie dem Konkretisierungsgrad und der Umweltrelevanz des jeweiligen Ziels nach vernünftigen Maßstäben unter Heranziehung vorhandener Erkenntnisse angemessen sind.

Buchstabe b überträgt zunächst die Zuständigkeit für die Erstellung des Umweltberichts auf die für die Plan- bzw. Programmaufstellung bzw. -änderung zuständige Behörde. Bei der Aufstellung des Maßnahmenprogramms ist „zuständige Behörde“ das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz unter Mitwirkung der nachgeordneten Fachbehörden (Art. 75 Abs. 1a BayWG). Die zuständige Behörde bestimmt dabei den Untersuchungsrahmen der SUP einschließlich des Umfangs und Detaillierungsgrads der in den Umweltbericht aufzunehmenden Angaben. In Umsetzung von Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2001/42/EG müssen Behörden, deren umwelt- oder gesundheitsbezogener Aufgabenbereich durch den Hochwasserschutzplan oder das Maßnahmenprogramm berührt werden, bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens beteiligt werden.

Buchstabe c macht von der Möglichkeit in Art. 4 Abs. 3 der Richtlinie 2001/42/EG Gebrauch, Umweltprüfungen abzuschichten, wenn Hochwasserschutzpläne und Maßnahmenprogramme Bestandteil eines mehrstufigen Planungs- und Zulassungsprozesses sind. So müssen nicht auf jeder Prüfungsebene alle Umweltauswirkungen mit vollständiger Daten- und Informationsermittlung umfassend geprüft werden, sondern eine Prüfung kann schwerpunktmäßig auf der aus fachlicher Sicht unter Berücksichtigung der Kriterien nach Satz 2 hierfür am besten geeigneten Ebene erfolgen. Verfahrensrechtliche Anforderungen, wie Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung müssen jedoch auf jeder Ebene eingehalten werden. Wurde die Umweltprüfung abgeschichtet, soll sich die Prüfung nach Satz 3 bei nachfolgenden Plänen, Programmen oder Zulassungsentscheidungen auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränken. Sind die Angaben der vorangegangenen Prüfung allerdings nicht mehr hinreichend aktuell oder detailliert, muss eine ergänzende Untersuchung durchgeführt werden.

Des Weiteren soll die Möglichkeit, Angaben aus anderen Verfahren oder Tätigkeiten in den Umweltbericht aufzunehmen, in das Ermessen der zuständigen Behörde gestellt werden, indem nach dem Vorbild von Art. 12 BayLplG auf eine konkrete Regelung verzichtet wird. Es können beispielsweise Angaben aus verwaltungsbehördlichen Zulassungsverfahren oder nicht SUP-pflichtigen Planungsverfahren, z.B. aus Bewirtschaftungsplänen, herangezogen werden. Im Umweltbericht kann außerdem ergänzend auf Angaben im Bewirtschaftungsplan verwiesen werden.

## 2. Anhörungsverfahren

Die Regelung zur Beteiligung anderer Behörden und der Öffentlichkeit setzt Art. 6 der Richtlinie 2001/42/EG um und erfolgt orientiert an den Regelungen zum Anhörungsverfahren bei der Strategischen Umweltprüfung von Raumordnungsplänen in Art. 13 BayLplG.

Die Regelung zur Behördenbeteiligung nach Buchstabe a entspricht inhaltlich Art. 13 Abs. 1 BayLplG und setzt Art. 6 Abs. 1 und 2 der SUP-Richtlinie um.

Buchstabe b sieht vor, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend Art. 13 Abs. 2 BayLplG über eine Kombination von Auslegung und Veröffentlichung im Internet erfolgt, um eine frühzeitige und effektive Einbeziehung zu gewährleisten. Die für die Aufstellung bzw. Änderung des Hochwasserschutzplans bzw. Maßnahmenprogramms zuständige Behörde berücksichtigt die Stellungnahmen der Öffentlichkeit bei der Aufstellung der Pläne. Als Auslegungsorte sind die Regierungen vorgesehen, um den Teilen der Öffentlichkeit, deren Belange von den voraussichtlich erhebli-

chen Umweltauswirkungen berührt werden, eine wirksame Beteiligung zu ermöglichen. Ergänzend sorgen die Regierungen für die Einstellung der Entwürfe und Umweltberichte in das Internet. Das Anhörungsverfahren wurde den Vorgaben im BayLplG nachgebildet, da Maßnahmenprogramme und Hochwasserschutzpläne behördenverbindliche Planungen und insofern den Raumordnungsplänen vergleichbar sind.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Aufstellung bzw. Aktualisierung des Maßnahmenprogramms soll mit der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Aufstellung bzw. Aktualisierung des korrespondierenden Bewirtschaftungsplans verbunden werden. Dies führt zu Verfahrensvereinfachung und Synergieeffekten, da sich beide Werke inhaltlich ergänzen. Eine zeitlich aufeinander abgestimmte Ausarbeitung bietet sich daher an.

Regelungen zur grenzüberschreitenden Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 14j UVPG) stehen nach § 14o Satz 3 UVPG nicht zur Disposition der Länder, da ein bundeseinheitliches Auftreten gegenüber den Nachbarstaaten gewährleistet werden soll (BT-Drs. 15/3441). Auf § 14j UVPG wird daher in Buchstabe c dynamisch verwiesen. Der Verweis auf die bundesrechtliche Regelung ließe sich aufgrund deren detaillierten und z.T. abweichenden Verfahrensregelungen auch inhaltlich nicht durch einen Verweis auf die SUP-Richtlinie oder eine am BayLplG orientierte Regelung ersetzen.

## 3. Entscheidungsfindung

Die Regelung der abschließenden Umweltbewertung und deren Berücksichtigung im weiteren Verfahren dient der Umsetzung von Artikel 8 der Richtlinie 2001/42/EG und ist inhaltlich gleichwertig mit Art. 14 BayLplG.

Der Umweltbericht und die Ergebnisse der Konsultationen fließen danach in das Verfahren zur Aufstellung oder Änderung des Hochwasserschutzplans oder Maßnahmenprogramms ein.

Soweit den Umweltbelangen dabei im Rahmen einer Gesamtabwägung mit z.B. wirtschaftlichen oder verkehrsbezogenen Belangen gewichtigere oder andere Belange entgegenstehen, ist es möglich, dass sie ganz oder teilweise zurücktreten müssen.

## 4. Bekanntgabe der Entscheidung

Nummer 4 setzt Artikel 9 der Richtlinie 2001/42/EG um.

Die Entscheidung über die Annahme eines Hochwasserschutzplans oder Maßnahmenprogramms soll dabei entsprechend der Regelung in Art. 15 BayLplG für Raumordnungspläne bekannt gemacht werden, indem der Plan oder das Programm ausgelegt und im Internet veröffentlicht wird. Zuständige Behörde ist die Aufstellungsbehörde, d.h. für das Maßnahmenprogramm das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Art. 75 Abs. 1a BayWG). Die Ablehnung eines Hochwasserschutzplans oder Maßnahmenprogramms muss nicht bekannt gemacht werden. Diese Regelung dient der Verwaltungsvereinfachung. Des Weiteren sind, wie von der Richtlinie vorgeschrieben, ergänzende Informationen mit zu veröffentlichen.

## 5. Überwachung

Mit der an Art. 27 BayLplG orientierten, kurz gefassten Regelung zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen aus der Durchführung des Plans oder Programms wird Artikel 10 der Richtlinie 2001/42/EG umgesetzt.

Grundlage der Überwachung sollen dabei die bereits im Umweltbericht ausgewiesenen Überwachungsmaßnahmen sein, um eine möglichst planmäßige und systematische Überwachung anhand eines Überwachungskonzepts sicherzustellen. Überwacht wird der

Plan in seiner Gesamtheit, wodurch eine Nachkontrolle der Annahmen und Prognosen im Rahmen des Umweltberichts vorgenommen wird und insbesondere auch unvorhergesehene Umweltauswirkungen ermittelt werden können. Dies können sowohl neue Auswirkungen als auch schwerere oder umfänglichere Auswirkungen als ursprünglich angenommen sein. Durch die Überwachung soll die Behörde in die Lage versetzt werden, Abhilfemaßnahmen wie Schutzmaßnahmen oder eine Anpassung des Plans oder Programms zu ergreifen. Auf welche Weise die Überwachung durchgeführt wird, bleibt der Entscheidung der Behörde überlassen. Denkbar wäre z.B. die Kontrolle von Einzelmaßnahmen, mit denen die Pläne und Programme umgesetzt werden, der Rückgriff auf allgemeine oder indirekte Indikatoren oder die gemeinsame Überwachung mehrerer Pläne.

Die Überwachung soll der auch sonst maßgeblich für die Strategische Umweltprüfung zuständigen Behörde obliegen, da es sachgerecht ist, die Kontrolle über Aufstellung und Durchführung eines Plans in einer Hand zu belassen. Zuständige Behörde ist bei Maßnahmenprogrammen das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz unter Mitwirkung seiner nachgeordneten Fachbehörden (Art. 75 Abs. 1a BayWG), d.h. die konkreten Überwachungsmaßnahmen werden durch die Fachbehörden ausgeführt.

Die Ergebnisse der Überwachung sind außerdem der Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden nach den Vorschriften des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (geplantes Inkrafttreten: Sommer 2006) zugänglich zu machen. Hierzu bedarf es keiner konkreten Regelung, da die Überwachungsergebnisse Umweltinformationen im Sinne dieses Gesetzes sind. Auch sind die Ergebnisse der Überwachung bei einer erneuten Aufstellung oder einer Änderung des Plans oder Programms zu berücksichtigen.

Um Doppelarbeit zu vermeiden und die Überwachung möglichst effizient zu gestalten, können des Weiteren bestehende Überwachungsmechanismen nach den wasserrechtlichen Vorschriften und geeignete Daten- und Informationsquellen genutzt werden. Auf eine konkrete Regelung wurde wie bei der SUP von Raumordnungsplänen zur Deregulierung verzichtet, so dass die Entscheidung und konkrete Ausgestaltung im Ermessen der zuständigen Behörde steht.

#### **Zu Nr. 7 (Anlage II)**

Die Reihenfolge der Anlagen wird redaktionell an ihre Anführung im Gesetzestext angepasst.

#### **Zu § 2**

§ 2 regelt das In-Kraft-Treten des Änderungsgesetzes. Dabei muss hinsichtlich der Vorschriften zur Umsetzung der SUP-Richtlinie – auch zur Vermeidung von Vertragsverletzungsverfahren – berücksichtigt werden, dass eine Umsetzungsverpflichtung bis zum 31.12.2006 besteht.

## 73. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. Juli 2006, 9.00 Uhr,  
in München

- |   |   |
|---|---|
| Geschäftliches . . . . . 5617   | 6. Sachstandsbericht zur Härtefallkommission  |
|   | Rainer Volkmann (SPD) . . . . . 5620, 5621  |
|   | Staatssekretär Georg Schmid . . . . . 5620, 5621  |
| <b>Geburtstagswünsche</b> für die Abgeordneten<br><b>Herbert Ettengruber, Ernst Weidenbusch</b><br>und <b>Christa Götz</b> . . . . . 5617, 5630 | 7. Verhalten der Staatsregierung im Zusammen-<br>hang mit Werbung für „betandwin“   |
|   | Maria Scharfenberg (GRÜNE) . . . . . 5621   |
|   | Staatssekretär Georg Schmid . . . . . 5621, 5622  |
|   | Dr. Martin Runge (GRÜNE) . . . . . 5622   |
| <b>Mündliche Anfragen</b> gem. § 73 Abs. 1 GeschO   | 8. Haltung der Staatsregierung zum Vorschlag ei-<br>ner SPD-Unterbezirkvorsitzenden zur „Vertrei-<br>bung“ von Mautflüchtlingen                             |
| 1. Verhalten der Staatsanwaltschaft beim Landge-<br>richt München I im Ermittlungsverfahren zu ei-<br>nem Entführungsfall                       | Gerhard Wägemann (CSU) . . . . . 5623   |
| Christine Stahl (GRÜNE) . . . . . 5617  | Staatssekretär Georg Schmid . . . . . 5623, 5624  |
| Staatsministerin Dr. Beate Merk . . . . . 5617  | Christa Naaß (SPD) . . . . . 5624   |
| 2. Hochwasserschutz: Sachstand im Verfahren<br>„Absiedlung Moos“  | Ludwig Wörner (SPD) . . . . . 5624  |
| Hans Joachim Werner (SPD) . . . . . 5618  | 9. Konzept der Staatsregierung für die Tätigkeit<br>der Polizei an den Grenzübergängen zur Tsche-<br>chischen Republik nach dem Wegfall der Kon-<br>trollen |
| Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard . . . . . 5618  | Gudrun Peters (SPD) . . . . . 5624, 5625, 5626  |
| 3. Etwaige Hochstufung des Staffelbachs im<br>Landkreis Passau von einem Gewässer dritter<br>Ordnung zum ausgebauten Wildbach                   | Staatssekretär Georg Schmid . . . . . 5625, 5626  |
| Eike Hallitzky (GRÜNE) . . . . . 5618, 5619   | 10. Räumliche Unterbringung der Wasserschutz-<br>polizei Nürnberg   |
| Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard . . . . . 5618, 5619  | Helga Schmitt-Bussinger (SPD) . . . . . 5626  |
| 4. Finanzierung der Hochwasserschutzmaßnah-<br>me in Irsing, Gemeinde Neustadt an der Do-<br>nau  | Staatssekretär Georg Schmid . . . . . 5626, 5627  |
| Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) . . . . . 5619  | 11. Etwaige KULAP-Anträge im Herbst 2006 für<br>2007  |
| Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard . . . . . 5619  | Ruth Paulig (GRÜNE) . . . . . 5627  |
| 5. Etwaige Maßnahmen gegen Maut-Ausweich-<br>verkehr an der B 470 vor allem im Landkreis<br>Forchheim   | Staatsminister Josef Miller . . . . . 5627  |
| Eduard Nöth (CSU) . . . . . 5619, 5620  |   |
| Staatssekretär Georg Schmid . . . . . 5619, 5620  |   |

- |   |   |
|---|---|
| <p>12. Kriterien und Prioritätensetzung für die Dorfentwicklung</p> <p>Hans Herold (CSU) ..... 5627<br/>Staatsminister Josef Miller ..... 5627</p>  | <p>21. Klassenbildung an der Jean-Paul-Grundschule in der Stadt Wunsiedel in Oberfranken</p> <p>Ulrike Gote (GRÜNE) ..... 5699</p>  |
| <p>13. Abstände von Gen-Mais-Anbauflächen auf Staatsflächen zu benachbarten Maisfeldern</p> <p>Ruth Paulig (GRÜNE) ..... 5628, 5629<br/>Staatsminister Josef Miller ..... 5628, 5629</p>                    | <p>22. Einschätzung der Abiturprüfung im Leistungskurs Biologie für das Jahr 2006 durch die Staatsregierung und etwaige Konsequenzen</p> <p>Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) ..... 5699</p>  |
| <p>14. Möglichkeiten zur Verbesserung der Beschäftigungssituation Älterer</p> <p>Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) ..... 5629, 5630<br/>Staatsministerin Christa Stewens ..... 5629, 5630</p>                 | <p>23. Etwaige Maßnahmen der Staatsregierung zur Sicherung des Bestands der Hauptschule Weihenzell</p> <p>Renate Ackermann (GRÜNE) ..... 5699</p>   |
| <p>15. Förderungsgrundlagen für Projekte für sozial benachteiligte Jugendliche für den Zeitraum 2007 – 2013</p> <p>Jürgen Dupper (SPD) ..... 5630, 5631<br/>Staatsministerin Christa Stewens ..... 5631</p> | <p>24. Lehrerbedarf für den Grundschuldienst zum Schuljahr 2006/2007</p> <p>Dr. Simone Strohmayer (SPD) ..... 5700</p>  |
| <p><b>Mündliche Anfragen</b> gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage)</p>   | <p>25. Lehrerbedarf für den Hauptschuldienst zum Schuljahr 2006/2007</p> <p>Reinhold Strobl (SPD) ..... 5700</p>  |
| <p>16. Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz: Finanzierung für integrative Gruppen</p> <p>Christa Steiger (SPD) ..... 5697</p>  | <p>26. Lehrerbedarf für den Förderschuldienst zum Schuljahr 2006/2007</p> <p>Angelika Weikert (SPD) ..... 5700</p>  |
| <p>17. Etwaige Mobilfunk-Sendeanlage auf dem Gebäude des Hofbräukellers, Innere Wiener Straße 19, in München</p> <p>Dr. Martin Runge (GRÜNE) ..... 5697</p>   | <p>27. Lehrerbedarf für den Berufsschuldienst zum Schuljahr 2006/2007</p> <p>Karin Pranghofer (SPD) ..... 5701</p>  |
| <p>18. Fahrzeuge für das „Elektronetz Schwaben“ der DB Regio Augsburg: Wortlaut des Ausschreibungstextes</p> <p>Christine Kamm (GRÜNE) ..... 5698</p>   | <p>28. Lehrerbedarf für den Realschuldienst zum Schuljahr 2006/2007</p> <p>Karin Radermacher (SPD) ..... 5701</p>   |
| <p>19. Etwaige Unterstützung der Staatsregierung für kommunale Energieversorger</p> <p>Thomas Mütze (GRÜNE) ..... 5698</p>  | <p>29. Lehrerbedarf für den gymnasialen Schuldienst zum Schuljahr 2006/2007</p> <p>Wolfgang Vogel (SPD) ..... 5701</p>  |
| <p>20. Zwingende Voraussetzungen für jahrgangübergreifende Grundschulklassen für das Schuljahr 2006/07</p> <p>Susann Biedefeld (SPD) ..... 5698</p>   | <p><b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung<br/>zur <b>Änderung des Bayerischen Wassergesetzes</b><br/>(Drs. 15/6053)<br/>– Erste Lesung –</p> <p>Staatsminister Dr. Werner Schnappauf ..... 5631<br/>Ludwig Wörner (SPD) ..... 5633<br/>Helmut Guckert (CSU) ..... 5633<br/>Ruth Paulig (GRÜNE) ..... 5634</p> |

<p>Verweisung in den Umweltausschuss . . . . . 5635</p> <p><b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen</b> (Drs. 15/4819) – Zweite Lesung –</p> <p>Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/6118)</p> <p>Beschluss in Zweiter Lesung . . . . . 5635</p> <p>Schlussabstimmung . . . . . 5636</p> <p><b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Landeswahlgesetzes und des Bezirkswahlgesetzes</b> (Drs. 15/5473) – Zweite Lesung –</p> <p>Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/6097)</p> <p>Beschluss in Zweiter Lesung . . . . . 5636</p> <p>Schlussabstimmung . . . . . 5636</p> <p><b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes</b> (Drs. 15/5474) – Zweite Lesung –</p> <p>Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/6104)</p> <p>Beschluss in Zweiter Lesung . . . . . 5636</p> <p>Schlussabstimmung . . . . . 5636</p> <p><b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz</b> (Drs. 15/5641) – Zweite Lesung –</p> <p>Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/6105)</p> <p>Beschluss in Zweiter Lesung . . . . . 5636</p> <p>Schlussabstimmung . . . . . 5636</p>	<p><b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u. a. u. Frakt. (SPD) zur <b>Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen</b> (Drs. 15/117) – Zweite Lesung –</p> <p>Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/6102)</p> <p>und</p> <p><b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen</b> (Drs. 15/5674) – Zweite Lesung –</p> <p>Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/6121)</p> <p>hierzu:</p> <p><b>Änderungsantrag</b> der Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/5804)</p> <p>Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) . . . . . 5637, 5645 Georg Eisenreich (CSU) . . . . . 5639 Simone Tolle (GRÜNE) . . . . . 5641 Staatsminister Siegfried Schneider . . . . . 5644 Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) . . . . . 5646</p> <p>Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 15/117 . . . . . 5647</p> <p>Beschluss zum Regierungsentwurf 15/5674 . . . . . 5647</p> <p>Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/5674 . . . . . 5647</p> <p>Erledigung des CSU-Änderungsantrags 15/5804 . . . . . 5647</p> <p><b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes</b> (Drs. 15/5476) – Zweite Lesung –</p> <p>Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/6119)</p> <p>hierzu:</p> <p><b>Änderungsanträge</b> der Abg. Dr. Christoph Rabenstein, Angelika Weikert, Wolfgang Vogel u. a. (SPD) (Drsn. 15/5791, 15/5794, 15/5795, 15/5796, 15/5797 und 15/5798)</p> <p>Gerhard Wägemann (CSU) . . . . . 5647 Dr. Christoph Rabenstein (SPD) . . . . . 5649 Simone Tolle (GRÜNE) . . . . . 5652, 5656 Staatsminister Siegfried Schneider . . . . . 5654 Angelika Weikert (SPD) . . . . . 5656</p>
--	--

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/5791 .....	5657	Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/6101)	
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/5794 .....	5657	Dr. Manfred Weiß (CSU) .....	5658
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/5795 .....	5657	Christine Kamm (GRÜNE) .....	5660, 5666
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/5796 .....	5657	Helga Schmitt-Bussinger (SPD) .....	5662
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/5797 .....	5657	Staatsminister Dr. Günther Beckstein .....	5665
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/5798 .....	5657	Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzesentwurf 15/5006 .....	5667
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/5476 in Zweiter Lesung .....	5658	Beschluss zum Regierungsentwurf 15/5005 .....	5667
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/5476 .....	5658	Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/5005 .....	5667
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Dr. Karl Döhler, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Helmut Brunner u. a. (CSU) zur <b>Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes</b> (Drs. 15/4886) – Zweite Lesung –		Erledigung des CSU-Änderungsantrags 15/5618 .....	5667
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/6109)		<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Joachim Herrmann, Alexander König, Peter Weinhofer u. a. u. Frakt. (CSU) zur <b>Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes</b> (Drs. 15/5009) – Zweite Lesung –	
Beschluss in Zweiter Lesung .....	5658	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/6122)	
Schlussabstimmung .....	5658	Alexander König (CSU) .....	5668
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften</b> (Drs. 15/5005) – Zweite Lesung –		Rainer Bouter (SPD) .....	5668
Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/6116)		Maria Scharfenberg (GRÜNE) .....	5669
hierzu:		Beschluss in Zweiter Lesung .....	5670
<b>Änderungsantrag</b> der Abg. Dr. Jakob Kreidl, Dr. Manfred Weiß, Klaus Dieter Breitschwert u. a. (CSU) (Drs. 15/5618)		Schlussabstimmung .....	5670
und		<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Aufhebung des Gesetzes über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung</b> (Drs. 15/4975) – Zweite Lesung –	
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur <b>Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger und der Demokratie in den Kommunen</b> (Drs. 15/5006) – Zweite Lesung –		Beschlussempfehlung des Dienstrechtausschusses (geänderte Drs. 15/6117)	
		hierzu:	
		<b>Änderungsantrag</b> der Abg. Peter Weinhofer, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU) (Drs. 15/6058)	
		Hans Herold (CSU) .....	5670
		Christa Naaß (SPD) .....	5671
		Beschluss zum Regierungsentwurf 15/4975 in Zweiter Lesung .....	5672
		Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/4975 .....	5672

Erledigung des CSU-Änderungsantrags 15/6058 .....	5673	Beschluss .....	5692
<b>Zwischenbericht</b> der Enquetekommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“		Erklärung nach § 133 Abs. 2 GeschO zur Abstimmung	
Bernd Sibling (CSU) .....	5673	Bärbel Narnhammer (SPD) .....	5692
Dr. Linus Förster (SPD) .....	5676	<b>Eingabe (HA.0398.15)</b>	
Thomas Mütze (GRÜNE) .....	5680	Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD) .....	5693
<b>Antrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Johann Neumeier (CSU) .....	5694
<b>Keine 3. Start- und Landebahn am Flughafen im Erdinger Moos</b> (Drs. 15/4094)		Thomas Mütze (GRÜNE) .....	5695
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/6094)		Namentliche Abstimmung (Bekanntgabe des Ergebnisses siehe Plenarprotokoll 15/74) .....	5696
Dr. Christian Magerl (GRÜNE) .....	5683, 5690	Erklärung nach § 133 Abs. 2 GeschO zur Abstimmung	
Gertraud Goderbauer (CSU) .....	5684	Ernst Weidenbusch (CSU) .....	5696
Franz Maget (SPD) .....	5686, 5688	Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD) .....	5696
Dr. Martin Runge (GRÜNE) .....	5686, 5688	Schluss der Sitzung .....	5696
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser .....	5688		
Erwin Huber (CSU) .....	5691		



(Beginn: 9.00 Uhr)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 73. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Kollegen Ettengruber einen Glückwunsch aussprechen. Ich sehe ihn aber nicht. Dann werden wir das nachholen. Es sind im Augenblick sowieso wenige Kolleginnen und Kollegen hier. Ist gestern Abend irgendetwas gewesen?

(Heiterkeit)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Mündliche Anfragen**

Ich freue mich, dass wir Frau Staatsministerin Dr. Merk schon so früh begrüßen können. Ich bitte Sie, die erste Frage zu beantworten. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Stahl. Bitte.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Präsident, darf ich vorab meinem Bedauern Ausdruck geben, dass ausgerechnet ich wegen einer Anfrage Frau Ministerin früh um 9 Uhr hereinjage? – Danke.

*Frau Ministerin, trifft es zu, dass die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I in ihrem seit Sommer 2004 geführten Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt im Entführungsfall K. E.-M – Sie wissen, wer sich hinter dieser Abkürzung verbirgt – bis heute den ehemaligen Bundesinnenminister und bayerischen MdB Otto Schily nicht als Zeugen vorgeladen hat, um ihn zu seinen Informationen über K. E.-M.'s Gefangenschaft zu vernehmen, und weshalb hat die Staatsanwaltschaft erst am 18.06.2006, also fast zwei Jahre nach Verfahrenseröffnung, das Bundesinnenministerium um eine Aussagegenehmigung ersucht, und in welcher Form wird die Staatsanwaltschaft, wie in den Medien angekündigt, „insistieren“?*

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 14. Dezember 2005 hatte Bundesinnenminister Schäuble im Innenausschuss des Bundestages geäußert, dass der amerikanische Botschafter Coats am 31. Mai 2004 den damaligen Bundesinnenminister Schily von dem Entführungsfall informiert habe. Darüber hat die „Süddeutsche Zeitung“ in ihrer Ausgabe vom 15. Dezember 2005 berichtet und dabei erwähnt, dass es auch einen Vermerk über dieses Gespräch gebe. Die Staatsanwaltschaft München I hat durch diese Presseberichterstattung erstmals Kenntnis von dem Gespräch Coats/Schily vom 31.05.2004 bekommen. Daraufhin hat die Staatsanwaltschaft folgende Ermittlungen getätigt:

Am 15.12.2005 gab es eine Anfrage beim Bundeskriminalamt, ob die Existenz des Vermerks zum Gespräch vom 31.05.2004 vonseiten des Bundeskriminalamts bestätigt werden kann. Am 12. Januar 2006 gab es eine Anfrage

beim Bundeskanzleramt und Bundesministerium des Innern über dortige Erkenntnisse zu diesem Gespräch. Am 13. April 2006 fand eine Besprechung bei der Staatsanwaltschaft München I unter anderem mit Befragung von Herrn Ministerialdirigent Schindler vom Bundesministerium des Innern, dem Verfasser des oben genannten Vermerks, statt. Am 18. Mai 2006 gab es eine schriftliche Zeugenbefragung der Herren Bundesinnenminister a. D. Schily, Ministerialdirektor Krause und Ministerialdirigent Schindler mit der Bitte um Beibringung einer Aussagegenehmigung für diese Zeugen. Eine schriftliche Beantwortung ist noch nicht eingegangen. Ich möchte betonen, dass es der 18. Mai 2006 war, nicht der 18. Juni. Am 23. Mai 2006 war eine Besprechung im Bundesministerium des Innern, an der auch die dem Bundesinnenministerium angehörenden Geschäftsbereiche Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz teilgenommen haben. Hierbei hat Ministerialdirigent Schindler die zügige Beantwortung der Fragen zugesichert.

Ich bitte um Verständnis, dass ich, was künftige Ermittlungsschritte angeht, naturgemäß keine Auskunft geben kann. Ich kann allerdings versichern, dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren mit dem erforderlichen Nachdruck weiter betreiben wird.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Frau Ministerin, ich denke nicht, dass es zu weiteren Verfahrensschritten gehört, wenn ich Ihnen die folgende Frage stelle: Was heißt „insistieren“? Wird man dieses schriftliche Verfahren beibehalten, oder geht man gegebenenfalls direkt auf Exminister Schily zu?

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Frau Abgeordnete, das kann ich im Moment nicht sagen. Das kommt auf den Gang der Dinge an. Es ist zugesagt worden, dass eine sehr zügige Beantwortung erfolgt. Man muss abwarten, wie sich das dann darstellt.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Frau Ministerin, wie lange warten Sie ab?

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Das ist eine Angelegenheit der Staatsanwaltschaft, nicht von mir, um das zu betonen. Ich kann Ihnen das momentan nicht sagen.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Danke.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Damit ist diese Frage erledigt. Frau Staatsministerin, vielen Dank.

Frau Kollegin Stahl, ich will feststellen, dass wir die Reihenfolge der Fragen absprechen. Frau Staatsministerin hat sich ausdrücklich bereit erklärt, diese Frage als Erste zu beantworten. Das finde ich beispielhaft, insbesondere da ich sehe, dass soeben der zweite Kollege von der CSU erscheint. Auch bei den anderen Parteien sind die Reihen nicht sehr voll.

(Rainer Volkmann (SPD): Wir haben die Mehrheit!)

– In der Fragestunde gibt es keine Abstimmungen, Herr Kollege.

Ich rufe den Bereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz auf. Ich begrüße den Herrn Staatssekretär. Die erste Frage stellt Herr Kollege Werner. Bitte.

**Hans Joachim Werner (SPD):** Herr Präsident! Vielleicht sollte man im Zuge eines lebendigeren Parlaments eine Abstimmung in der Fragestunde vorsehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wird aufgenommen!)

*Herr Staatssekretär, haben die bei der Sitzung des Arbeitskreises „Absiedlung Moos“ am 4. Juli in Burgheim für die Zeit nach der Sommerpause angekündigten Gespräche des Umweltministeriums mit den 13 vom HQ 100 betroffenen Mooser Bürgern über ihre Absiedlung bereits begonnen, wenn ja, mit welchem Ergebnis wurden sie geführt, und ist geplant, auch mit den übrigen seit 1999 immer wieder vom Hochwasser betroffenen Dorfbewohnern Gespräche über deren Absiedlung zu führen?*

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium):** Herr Präsident! Herr Kollege Werner, über die Sitzung des Arbeitskreises „Hochwasserschutz für den Ortsteil Moos“ am 4. Juli 2006, an der Sie teilnahmen, und deren Ergebnisse liegt dem Staatsministerium eine vorläufige Niederschrift vor. Darin ist festgehalten, dass zunächst insbesondere die kommunalen Gremien die am 4. Juli erörterten Sachfragen beraten. Entsprechend dem Ergebnis dieser Beratungen soll nach der Sommerpause ein Gesamtpaket geschnürt werden. Erst danach können mit den Eigentümern von Wohngrundstücken in Moos Einzelgespräche geführt werden, um individuelle Lösungen zu finden. Zu diesen Gesprächen, deren Ergebnisse bis Jahresende vorliegen sollen, kann der Markt Burgheim das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt oder Vertreter der Regierung von Oberbayern zuziehen.

Herr Staatsminister Dr. Schnappauf hat in der Sitzung des Arbeitskreises und in der anschließenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates die Bereitschaft des Freistaats zu finanzieller Unterstützung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger mit einem neuen Angebot bekräftigt. So ist der Freistaat unter der Bedingung, dass sich der Markt Burgheim und der Landkreis Neuburg – Schrobenhausen entsprechend beteiligen, zur Übernahme von dann sogar 100 % der Abbruchkosten bereit. Jetzt müssen Markt und Landkreis über ihre zu erbringenden Leistungen entscheiden. Der eingerichtete Arbeitskreis „Hochwasserschutz für den Ortsteil Moos“ kann dann die Eckdaten der Absiedlung bis nach der Sommerpause entsprechend festlegen.

**Hans Joachim Werner (SPD):** Herr Staatssekretär, es haben also bislang noch keine Gespräche mit den Betroffenen stattgefunden?

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium):** Ich glaube, ich habe ausgeführt, was dort vereinbart worden ist.

**Hans Joachim Werner (SPD):** Ja, das weiß ich.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium):** Sie waren dabei. Es wäre auch gar nicht sinnvoll, jetzt mit den einzelnen Betroffenen zu sprechen, weil man erst einmal klären muss: Wie ist die Beteiligung etc., und was für ein Gesamtpaket kommt am Ende zustande? Dann kann man erst mit den einzelnen Betroffenen reden.

**Hans Joachim Werner (SPD):** Herr Staatssekretär, hält die Staatsregierung am Ziel der Gesamtabsiedlung des Ortes Moos, aller 41 betroffenen Anwesen fest?

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium):** Ja.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Keine weitere Zusatzfrage.

Dann rufe ich Herrn Kollegen Hallitzky auf.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Guten Morgen, Herr Staatssekretär. Meine Frage ist: Nachdem der Staffebach im Landkreis Passau wiederholt über die Ufer getreten ist, damit erhebliche Schäden verursacht hat und mehr einem Wildbach als einem Gewässer dritter Ordnung entspricht, frage ich, da die Kommune mit dem Problem offensichtlich regelmäßig überfordert war, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit dieser Bach von einem Gewässer dritter Ordnung zum ausgebauten Wildbach hochgestuft werden kann?

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium):** Guten Morgen, Herr Kollege. Ich möchte gerne Ihre Frage beantworten.

Der Staffebach ist ein Gewässer dritter Ordnung. Ein Gewässer kann in das Wildbachverzeichnis aufgenommen werden, wenn es die Kriterien erfüllt, die in der Verwaltungsvorschrift zum Bayerischen Wassergesetz bzw. in der DIN 19663 – Wildbäche – aufgeführt sind. Diese sind: zumindest streckenweise großes Gefälle, rasch und stark wechselnder Abfluss und vor allem zeitweise hohe Feststoffführung.

Mit Aufnahme in das Wildbachverzeichnis ist der Freistaat Bayern für den Ausbau des Gewässers zuständig, die Unterhaltslast bleibt aber zunächst bei der Gemeinde. Erst nach dem Ausbau des Gewässers, also nach einem Ausbau des Wildbachs, geht die Unterhaltslast für diesen ausgebauten Gewässerabschnitt auf den Freistaat Bayern über.

Der Staffebach erfüllt die für eine Aufnahme in das Wildbachverzeichnis erforderlichen Kriterien nicht. Insbesondere die für Hochwasserereignisse an Wildbächen extrem kritische Geschiebe- und Wildholzproblematik ergibt sich beim Staffebach nicht.

**Eike Hallitzky** (GRÜNE): Gab es denn bisher in Bayern – ich weiß vom Landkreis Passau, dass es einmal abgelehnt wurde – vergleichbare Fälle, in denen gerade angesichts der zunehmenden Starkregenfälle und der zunehmenden Hochwassergefährdung solche Aufstufungen a) beantragt und b), wenn sie beantragt wurden, auch durchgeführt wurden?

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard** (Umweltministerium): Mir ist ein Fall bekannt, das ist der Eckerbach. Aber da liegen die Verhältnisse wohl anders.

Es geht nach den Kriterien. Wenn die Kriterien im Einzelfall erfüllt sind, wird aufgestuft, wenn nicht, dann eben nicht.

**Eike Hallitzky** (GRÜNE): Das Problem der wechselnden Wasserstände steigt in den einzelnen Gewässern dritter Ordnung in sehr unterschiedlichem Maße. Der Staffebach ist eines der Gewässer, für die objektiv ein Hochwasserproblem entstanden ist.

Ist angesichts der meteorologischen und klimatologischen Veränderung denn daran gedacht, die Kriterien dahin gehend auszulegen, dass solche Gewässer eine größere Chance haben, als Wildbach eingestuft zu werden, wenn Kommunen offensichtlich überfordert sind?

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard** (Umweltministerium): Daran ist nicht gedacht, weil die stark wechselnden Abflüsse nur ein Kriterium sind. Ich habe drei Kriterien erwähnt, neben den wechselnden Abflüssen das Gefälle und das Geschiebe. Diese drei Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Kategorisierung als Wildbach erfolgt.

**Eike Hallitzky** (GRÜNE): Danke.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard** (Umweltministerium): Sonst müssten wir im Grunde jedes Gewässer als Wildbach einstufen, wenn es starke Abflüsse gibt.

**Eike Hallitzky** (GRÜNE): Aber die Problematik wächst ja. Vielen Dank.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Keine weitere Zusatzfrage.

Dann rufe ich Frau Kollegin Johanna Werner-Muggendorfer auf.

**Johanna Werner-Muggendorfer** (SPD): Guten Morgen. Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Ist die Finanzierung der Hochwasserschutzmaßnahme in Irnsing – Gemeinde Neustadt a. d. Donau – mit all ihren Maßnahmen, also Deichbau und Schöpfwerk, das schon angefangen ist, finanziell gesichert?

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard** (Umweltministerium): Frau Kollegin, die Hochwasserschutzmaßnahme in Irnsing wird seitens des Freistaats Bayern mit Nachdruck verfolgt und genießt hohe Dringlichkeit. Die Arbeiten am

Schöpfwerk laufen und werden voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen. Für das Jahr 2006 wurde im November 2005 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800 000 Euro erteilt. Also, diese Finanzierung ist gesichert.

Die verbleibenden Maßnahmen – Anpassung der Binnenentwässerung und Deichbau – sollen heuer ausgeschrieben, vergeben und begonnen werden. Die Sicherung der Finanzierung für das Jahr 2007 soll wiederum über eine Verpflichtungsermächtigung erfolgen. Die vorgesehene Fertigstellung im Jahr 2007 steht nicht infrage, wenn nicht etwas ganz Außergewöhnliches passiert.

**Johanna Werner-Muggendorfer** (SPD): Herr Staatssekretär, ist für den neuen Doppelhaushalt, der erst in diesem Jahr beschlossen wird, klar, dass die Mittel eingestellt werden? Vor Ort besteht die Sorge, dass wie voriges Jahr nur ein Teil gemacht werden kann und ein Teil nicht.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard** (Umweltministerium): Ich habe gesagt, es wird eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt. Nach den Haushaltsusancen kann dann, wenn die Maßnahme zur Finanzierung ansteht, diese Verpflichtungsermächtigung genutzt werden, um zu finanzieren. Das ist eine Einstellung im Haushalt. Letztlich ist es egal, ob es Mittel sind oder eine Verpflichtungsermächtigung. Die Verpflichtungsermächtigung zielt immer auf künftige Ausgaben. Wenn sie im Haushalt steht, ist die haushaltsmäßige Grundlage gegeben.

**Johanna Werner-Muggendorfer** (SPD): Danke schön.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatssekretär, vielen Dank. Das war die letzte Frage aus Ihrem Bereich.

Ich rufe den Bereich des Staatsministeriums des Innern auf und begrüße Herrn Staatssekretär Schmid. Ich bitte Sie, die Fragen zu beantworten. Die erste Frage stellt Herr Kollege Nöth.

**Eduard Nöth** (CSU): Herr Staatssekretär, ich habe aus drei Kommunen meines Stimmkreises, nämlich aus der Gemeinde Wiesenttal, aus der Stadt Ebermannstadt und auch aus der Stadt Forchheim, Anfragen, die ich gerne weiterleite.

*Ich frage Sie als Vertreter der Staatsregierung, ob seit Mauteinführung nachweisbare Erkenntnisse über die Mehrbelastung der B 470, vor allem im Landkreis Forchheim, als Ausweichstrecke zwischen der Autobahn Würzburg-Nürnberg und der Autobahn Nürnberg-Berlin vorliegen, falls dies bejaht wird, welche Gegenmaßnahmen möglich sind bzw. schon eingeleitet wurden und welche Chancen Anträge der betroffenen anliegenden Kommunen auf Einführung von Nachtfahrverboten für Lkw vor allem des Fernverkehrs bestehen.*

**Staatssekretär Georg Schmid** (Innenministerium): Herr Präsident, lieber Kollege Nöth! Am 1. Januar 2005 wurde in Deutschland die Autobahnmaut für Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 12 Tonnen eingeführt.

Bereits vor Einführung der Mautpflicht gab es Bedenken, dass der Schwerverkehr zur Vermeidung der Mautkosten weg von den Autobahnen in das nachgeordnete Netz verlagert würde. Der Deutsche Bundestag hat daher die Bundesregierung aufgefordert, die Auswirkungen der Maut Einführung intensiv zu beobachten, um eventuelle Maßnahmen gegen Verlagerungen einleiten zu können.

Damit ein realistischer Überblick über das Gesamtnetz möglich wird, hat das Bundesverkehrsministerium hierzu eine Modellsimulation der Auswirkungen in Auftrag gegeben. Die im Bundesstraßennetz an insgesamt rund 1300 automatischen Dauerzählstellen laufend punktuell gemessenen Echtwerte des Lkw-Verkehrs dienten dabei zur Eichung dieses Modells.

Die modellhafte Betrachtung umfasste das gesamte klassifizierte Straßennetz sowie wichtige Kommunalstraßen. Über die Ergebnisse dieser Untersuchung haben wir detailliert unter dem 23. Februar 2006 gegenüber dem Bayerischen Landtag auf seine Beschlüsse vom 9. Juni 2005 hin schriftlich berichtet. Ich habe das Schreiben dabei, Herr Kollege Nöth, sodass ich es Ihnen zur nochmaligen Lektüre mitgeben kann.

Erkenntnisse darüber, dass die Bundesstraße 470 im Bereich Forchheim damals wie heute in erheblicher Weise vom Mautausweichverkehr betroffen wäre, lagen und liegen uns nicht vor. Diese Untersuchungen haben vielmehr ergeben, dass dort keine signifikante Steigerung des Lkw-Verkehrs nach Einführung der Lkw-Maut zu verzeichnen ist.

Generell – auch darauf darf ich hinweisen – sieht die Straßenverkehrs-Ordnung seit Anfang dieses Jahres zwar Möglichkeiten vor, einen nachgewiesenen erheblichen Mautausweichverkehr zu unterbinden. Möglich ist hierbei das vollständige, aber auch das nur zeitweise Fahrverbot für Lkw über 12 Tonnen. Allerdings sind diese Maßnahmen immer Einzelfallentscheidungen mit massiven Auswirkungen auf eine Reihe von Belangen, denen umfangreiche Erhebungen auf verschiedenen Ebenen vorausgehen und bei denen die geltend gemachten Belange sorgfältig gegeneinander abgewogen werden müssen. Deshalb sind pauschale Aussagen zu Einzelfällen und damit zur Erfolgsaussicht bestimmter Anträge nicht möglich, wie Sie sie eben angefragt haben.

Dafür ist die entsprechende Kreisverwaltungsbehörde mit Zustimmung der jeweiligen Regierung zuständig, damit vor Ort keine Einzelsperrungen stattfinden.

**Eduard Nöth** (CSU): Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden: Die Zählungen reichen momentan nicht aus, um hier tatsächlich Gegenmaßnahmen einzuleiten?

**Staatssekretär Georg Schmid** (Innenministerium): Herr Kollege Nöth, so ist es. Wir haben in Gößweinstein eine Messstelle, um Lkw ab 3,5 Tonnen zu messen, weil diese entsprechend geeicht sind. Man kann aber herausrechnen, wie viele Lkw über 12 Tonnen dabei sind. Wir haben hier eine Messreihe über mehrere Jahre hinweg, sodass wir feststellen können, wann wie viele Lkw über

diese Messstelle gefahren sind. Diese Angaben sind relativ konkret. Auch bei dieser Simulation sind die Straßen kategorisiert worden. Es gibt also Straßen, die in diesem bundesweiten Plan braun eingetragen sind, also Straßen, wo wir erheblichen Mautausweichverkehr haben. Ferner gibt es rot eingetragene Straßen, die mittelstark beeinträchtigt sind. Die von Ihnen angesprochene Straße B 470 ist da gar nicht dabei, sodass man allein dieser Kategorisierung entnehmen kann: Diese Straße ist durch Mautausweichverkehr nicht erheblich belastet.

**Eduard Nöth** (CSU): Die Empfindungen der Anlieger scheinen also anders zu sein als die tatsächlichen Zahlen. Es ist auch beim Wetter häufig so, dass die empfundene Temperatur anders als die gemessene ist.

**Staatssekretär Georg Schmid** (Innenministerium): Herr Kollege Nöth, das, was Sie ansprechen, ist völlig richtig. Es gibt natürlich das subjektive Empfinden der Menschen, die sagen, der Lkw-Verkehr sei stark angestiegen.

Ich darf im Übrigen auf Folgendes hinweisen: Uns liegt eine Prognose aus dem Jahr 1998 für das Jahr 2015 vor, und zwar unabhängig von der Frage des Mautausweichverkehrs. Darin wurde uns von Fachleuten prognostiziert, dass wir bis zum Jahr 2015 im Lkw-Verkehr plus 16 % und im Personenverkehr bis zu plus 25 % bekommen werden. Wir alle wissen, dass der Verkehr insgesamt, unabhängig von der Mautsituation, auf unseren Straßen zugenommen hat, und daraus ergibt sich diese subjektive Betrachtungsweise. Ich werde Ihnen nachher die Zahlen zur Verfügung stellen. Aus diesen Zahlen ergibt sich keine signifikante Erhöhung des Lkw-Verkehrs auf der von Ihnen angesprochenen Strecke.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Keine weitere Zusatzfrage. Nächster Fragesteller: Herr Kollege Volkmann. Bitte schön.

**Rainer Volkmann** (SPD): *Herr Staatssekretär, wie weit sind die Gespräche vorangeschritten, die der Staatsminister des Innern auf der Grundlage der am 25. April vom Ministerrat beschlossenen Eckpunkte für eine Härtefallkommission mit den betroffenen Organisationen führen sollte; haben sich dabei Schwierigkeiten ergeben, und wann ist mit einer Arbeitsaufnahme seitens der Härtefallkommission zu rechnen?*

**Staatssekretär Georg Schmid** (Innenministerium): Herr Kollege Volkmann, auf der Grundlage der Eckpunkte, die der Ministerrat am 28. April dieses Jahres gebilligt hat, wurden mehrere Gespräche mit kirchlichen und caritativen Organisationen sowie kommunalen Spitzenverbänden, die Mitglieder in die Härtefallkommission entsenden sollen, geführt. In der abschließenden Besprechung am 27.06.2006 wurde der geplante Inhalt der Rechtsverordnung mit den Betroffenen erörtert. In vielen Punkten, insbesondere bei der Zusammensetzung des Gremiums, konnte eine Einigung, zumindest aber eine weitgehende Annäherung der Standpunkte, erzielt werden.

Im Rahmen der Verbandsanhörung wurde den betroffenen Organisationen ein Verordnungsentwurf zugeleitet, der die Besprechungsergebnisse dieses Treffens berücksichtigt. Auf der Grundlage der bereits eingegangenen Stellungnahmen wird derzeit ein Ordnungstext erstellt, von dem anzunehmen ist, dass er von den betroffenen Organisationen und Verbänden trotz divergierender Auffassungen in Einzelpunkten mitgetragen wird. Im Herbst dieses Jahres kann die Härtefallkommission voraussichtlich ihre Tätigkeit aufnehmen, wenn die Rechtsverordnung der Staatsregierung, die nicht der Zustimmung des Landtags bedarf, beschlossen ist.

**Rainer Volkmann (SPD):** Herr Staatssekretär, wurde während des Entscheidungsfindungsprozesses auch daran gedacht, eine Ausländerorganisation, zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Bayern, an der Kommission zu beteiligen?

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Es war natürlich immer wieder Gegenstand der Besprechung, wer in dieser Härtefallkommission vertreten sein soll. Das war eine ganz zentrale Frage in diesen Gesprächen. Ich darf Ihnen sagen, dass man sich bei der letzten Besprechung dahingehend verständigt hat, noch eine kleine Veränderung vorzunehmen. Wir gehen jetzt in die Anhörung und werden sehen, wie es sich entwickelt. Aber ich habe den Eindruck gehabt, dass darüber Einvernehmen besteht.

Die Frage ist, wie groß gestalte ich so eine Härtefallkommission, um sie arbeitsfähig zu machen, und wen binde ich ein, etwa Vertreter der Kirchen, der Freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Spitzenverbände. Im Übrigen ist vom Staatsministerium des Innern nur ein nicht stimmberechtigtes Mitglied dabei. Sie sehen also, dass die Anzahl der Mitglieder ohnehin schon auf diese zehn Mitglieder limitiert wurde und dass das Ministerium nur mit einer nicht stimmberechtigten Person vertreten ist. Dies ist das Ergebnis all dieser Gespräche und Diskussionen nach dem Beschluss über die Eckpunkte. Man kann natürlich immer noch zusätzliche Personen aufnehmen. Es gibt viele Organisationen, die in dieses Gremium aufgenommen werden könnten. Ich habe aber Zweifel daran, dass dann eine solche Härtefallkommission noch arbeitsfähig wäre; denn sie muss knapp und präzise sein, um effektiv arbeiten zu können. Wenn man diese Einrichtung mit dazu nimmt, muss man über weitere Einrichtungen diskutieren. Wir sehen dies zum Beispiel bei der Innenministerkonferenz, wo wir von zig Organisationen konsultiert werden. Dabei ist immer die Frage, wen ich noch aufnehme. Dass die Belange, die in solch einer Härtefallkommission zu diskutieren sind, natürlich breit gefächert sein können, ist unbestritten. Deswegen wollte man bei der Auswahl der einzelnen Mitglieder nicht zu sehr ins Detail gehen, sondern hat man sich auf die beiden großen Kirchen, auf die kommunalen Spitzenverbände und auf die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege konzentriert. Ich halte das für den richtigen und vernünftigen Ansatz. Man kann über alles reden, muss es aber so gestalten, dass es Hand und Fuß hat. Eine kleine Einheit arbeitet hier besser und vernünftiger, als eine Härtefallkommission mit 20 oder 25 Leuten.

**Rainer Volkmann (SPD):** Das war die Kunst des Umschweifens einer präzisen Antwort.

Herr Präsident, ich habe eine weitere Zusatzfrage. – Herr Staatssekretär, Sie haben in Ziffer 10 der Eckpunkte, wie in der Pressemitteilung des Innenministeriums vom 15. Mai ausgeführt war, geschrieben: Kein Sitzungsgeld und kein Auslagenersatz. Kein Ersatz der Sitzungsgelder, das mag man einsehen. Aber heißt „kein Auslagenersatz“, dass zum Beispiel Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, die von Ingolstadt oder anderswo anreisen müssen, ihre Fahrkosten selbst tragen müssen? Oder ist angedacht, ihnen zumindest die Auslagen zu ersetzen?

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Ich gehe davon aus, dass sowohl die Kirchen als auch die kommunalen Spitzenverbände sowie die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die hier mitarbeiten wollen, keine Entschädigung haben wollen. Die geplante Regelung ist vernünftig. Es soll ja auch eine besondere Verantwortung in einem besonderen Gremium sein.

**Rainer Volkmann (SPD):** Also die Vertreter dieser Organisationen tragen ihre Auslagen und Kosten selber?

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Ja, denn es wird von der Kirche sozusagen ein Fachmann entsandt; „Delegierter“ ist vielleicht der falsche Begriff. Ich gehe davon aus, dass dann die Kirche oder ein kommunaler Spitzenverband etwaige Kosten seines Vertreters übernimmt.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Das war die letzte Zusatzfrage. Sie haben schon drei gestellt.

**Rainer Volkmann (SPD):** Sie sehen das sehr streng.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nein, die Geschäftsordnung ist streng. Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Scharfenberg, bitte schön.

**Maria Scharfenberg (GRÜNE):** *Herr Staatssekretär, wie begründet es die Staatsregierung, dass auf der einen Seite gegen den TSV 1860 München unverzüglich wegen der Trikotwerbung für „bwin.de“ vorgegangen werden soll, während auf der anderen Seite die Weisung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 09.05.2006, in welcher die Bayerische Landeszentrale für neue Medien, die BLM, aufgefordert wird, Werbung für „betandwin“ – neuerdings „bwin“ – in in Bayern lizenzierten Privatsendern zu unterbinden, am liebsten totgeschwiegen wird und Staatsminister Sinner erklärt, die in der Weisung mit verlängerter Fristsetzung zum 30.06. angedrohte Ersatzvornahme werde nicht realisiert?*

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Frau Kollegin Scharfenberg, die zweite Mündliche Anfrage aus der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in wenigen Wochen zum Thema „Sportwetten“ gibt mir heute nochmals die Gelegenheit, eindeutig festzustellen: Die Staatsregierung hat in all diesen Fragen eine klare

Linie. Ich darf dies mit einigen wenigen Sätzen begründen.

Sportwetten und andere Glücksspiele dürfen wegen der negativen Folgen für die Spieler wie für die Allgemeinheit nur in engen Grenzen zugelassen werden. Diese ordnungs- und gesellschaftspolitische Grundeinstellung liegt der bundesrechtlichen Strafvorschrift in § 284 StGB zugrunde, die erst 1999 um ein klares Werbeverbot entsprechend ergänzt wurde.

Sie hat den Bayerischen Landtag bei seinen bisherigen Entscheidungen zum Staatslotteriegesetz von 1999 und zum Lotteriestaatsvertrag von 2004 getragen und muss nach Auffassung der Staatsregierung auch Leitlinie bei der Neuordnung des Sportwettenrechts sein. Ganz in diesem Sinn hat sich die Ministerpräsidentenkonferenz am 22. Juni 2006 dafür entschieden, das staatliche Monopol zu erhalten und auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts weiterzuentwickeln.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 28. März das Verbot der Veranstaltung von Wetten durch private Wettunternehmen und der Vermittlung von Wetten, die nicht vom Freistaat Bayern veranstaltet werden, bestätigt. Jeder Verstoß gegen dieses Verbot kann mit Sofortvollzug untersagt werden. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in zwei Beschlüssen der Zweiten Kammer des Ersten Senats vom 31. März und vom 4. Juli dieses Jahres nochmals klargestellt.

Das Verbot gilt ohne Ausnahme, auch in Fällen mit so genannten DDR-Erlaubnissen oder mit einer Erlaubnis aus EU-Mitgliedsstaaten. Das haben das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 21. Juni 2006 und erst vor kurzem der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit Urteil vom 10. Juli 2006 entschieden. Es gilt uneingeschränkt auch für Internetangebote, an denen in Bayern teilgenommen werden kann. Glücksspiele werden dort veranstaltet, wo dem Spieler die Möglichkeit zur Teilnahme eröffnet wird. Es kommt nicht darauf an, ob der Server für ein illegales Internetkasino oder für illegale Sportwetten in Antigua, Gibraltar oder Sachsen steht, sondern darauf, ob Spieler in Bayern via Internet teilnehmen können. Dann ist das Angebot nach § 284 Absatz 1 StGB und die Werbung nach Absatz 4 dieser Vorschrift strafbar.

Deshalb hat das Staatsministerium des Innern Anfang April die Sicherheitsbehörden gebeten, konsequent gegen illegale Sportwettangebote und die Werbung dafür vorzugehen. Das umfasst alle Wettbüros, alle Betomaten und alle Fälle von Plakat- und Bandenwerbung. Die zuständigen Behörden haben in der Zwischenzeit Hunderte von Verfahren eingeleitet. Alle Eilentscheidungen der Verwaltungsgerichte bestätigen dieses Vorgehen als rechtmäßig und lassen die sofortige Vollziehung der Verbote zu.

Konsequentes Vorgehen heißt aber auch, dass keine Ausnahmen gemacht werden. Deshalb hat das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 9. Mai 2006 die Bayerische Landeszentrale für neue Medien angewiesen, spätestens bis zum

30. Juni 2006 die Werbung für illegale Sportwetten in von ihr verantworteten Rundfunkprogrammen einzustellen.

Die Landeszentrale für neue Medien ist dieser Weisung bislang nicht nachgekommen. Deshalb wird das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst seine Weisung nun durchsetzen. Die Sicherheitsbehörden werden auch die Werbung illegaler Sportwettveranstalter beim TSV 1860 München unterbinden und die notwendigen Untersagungsanordnungen erlassen und durchsetzen. Die Betroffenen hatten ausreichend Zeit, die Verstöße gegen das strafrechtliche Verbot in § 284 Absatz 4 StGB einzustellen. Noch in dieser Woche werden die notwendigen Anordnungen erlassen, um Recht und Gesetz durchzusetzen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Zu einer Zusatzfrage: Herr Kollege Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Staatssekretär Schmid, Sie haben gerade erklärt, die Ersatzvornahme werde jetzt vollzogen. Wie erklären Sie es sich dann, dass Staatsminister Sinner auf der Sondersitzung der BLM am Freitag vor zwei Wochen erklärt hat, die Ersatzvornahme werde nicht vollzogen, weil alles nur im Gleichklang und Gleichschritt mit den anderen Ländern geschehen solle?

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Herr Kollege Runge, das war auch Gegenstand der Diskussion der Ministerpräsidentenkonferenz. Diese Konferenz hat damals das einheitliche Vorgehen festgelegt. Das ist ja auch vernünftig. Sonst sagt vielleicht der eine: Wenn es bei dir nicht geht, dann komme ich zu dir und versuche, es da zu machen. Dies ist das Thema nicht eines einzelnen Landes, sondern Thema der Bundesrepublik Deutschland. Wir brauchen da eine klare, einheitliche Regelung. Das Bundesverfassungsgericht hat zwar einen Fall aus Bayern entschieden, aber es ist ein Fall, der für ganz Deutschland gilt.

Herr Kollege Sinner hat dazu damals vorgetragen. Im Zusammenhang mit dem einheitlichen Vorgehen ist ja auch der Beschluss im Medienrat gefasst worden.

Wenn andere Länder jetzt nicht so schnell vorgehen, aus welchen Gründen auch immer, dann darf das nicht dazu führen, dass wir in Bayern nicht Recht und Ordnung durchsetzen. Deswegen können Sie davon ausgehen – das ist eindeutige Meinung der Bayerischen Staatsregierung, und das sage ich für alle Mitglieder dieser Staatsregierung –, dass wir Straftatbestände nicht einfach hinnehmen und dulden, wenn wir spüren, dass das eine oder andere Bundesland nicht in der notwendigen Geschwindigkeit mitmacht. Es ist nichts anderes – das habe ich an dieser Stelle schon das letzte Mal gesagt – als Straftatbestände. Es ist ein Verstoß gegen § 284 StGB. Es darf nicht sein, dass wir zuschauen, wie Straftatbestände realisiert werden. Dagegen muss vorgegangen werden. Wenn die Landeszentrale nicht die notwendigen Entscheidungen trifft, dann gibt es den Weg der Ersatzvornahme. Dieser Weg wird jetzt beschränkt werden, weil nicht akzeptiert werden kann, dass notwendige Entscheidungen nicht umgesetzt werden. Wenn die Ministerpräsidentenkonferenz aufgrund einer Entschei-

derung des Bundesverfassungsgerichts und aufgrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts eine klare Linie beschreitet, dann darf es nicht sein, dass an irgendeiner Stelle jemand sagt: Ich vollziehe das nicht. Deswegen werden jetzt Recht und Ordnung durchgesetzt. Das heißt konkret, dass die entsprechenden Ersatzvornahmen getroffen und die Entscheidungen realisiert werden.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Ich rufe jetzt die Frage des Kollegen Gerhard Wägemann auf.

**Gerhard Wägemann (CSU):** *Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die von der SPD-Unterbezirksvorsitzenden Helga Koch, Ansbach, u. a. im „Weißenburger Tagblatt“ vom 27. Juni 2006 zur Vertreibung der Mautflüchtlinge genannte Lösung, nach österreichischem Vorbild an jeder Autobahnabfahrt das Schild „Verboten für Lkw über 7,5 t“ mit dem Zusatz „ausgenommen Ziel- und Quellverkehr“ anzubringen, und wäre diese Regelung in Bayern so einfach umzusetzen, wie vom SPD-Unterbezirk Ansbach, Weißenburg-Gunzenhausen behauptet?*

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Herr Kollege Wägemann, während Österreich mit Wirkung zum 1. Januar 2004 eine Autobahnmaut für Nutzfahrzeuge ab 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht eingeführt hat, erhebt Deutschland erst seit dem 1. Januar 2005 eine Autobahnmaut für schwere Nutzfahrzeuge ab 12 t. Das ist ein Unterschied. Dies führt in beiden Ländern zu einem Mautausweichverkehr in das nachgeordnete Straßennetz.

Österreich hat als Reaktion darauf mit Fahrverboten im nachgeordneten Straßennetz reagiert. Dazu wurden Verordnungen auf der Ebene der Landesregierungen, aber auch auf der Ebene der Bezirkshauptmannschaften erlassen.

Uns ist nicht bekannt, dass an jeder österreichischen Autobahnabfahrt das Schild „Verboten für Lkw über 7,5 t“ mit dem Zusatz „ausgenommen Ziel- und Quellverkehr“ angebracht worden sei. Auch ergibt sich aus einer uns vorliegenden Zusammenstellung von Fahrverboten bzw. Fahrbeschränkungen der österreichischen Wirtschaftskammer aus dem Jahr 2005 für die Verkehrsregelung kein einheitliches Bild. Es gibt danach je nach Streckenabschnitt Beschränkungen für unterschiedliche Fahrzeugarten und Gewichtsgrenzen und unterschiedliche Ausnahmeregelungen. In Österreich gibt es also kein einheitliches Bild, sondern unterschiedliche Anordnungen.

Der deutsche Gesetzgeber hat stattdessen mit der 15. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung vom 22. Dezember 2005 für Verkehrsbeschränkungen und -verbote, soweit sie durch erhebliche Auswirkungen veränderter Verkehrsverhältnisse, die durch die Erhebung der Maut nach dem Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge bedingt sind, hervorgerufen worden sind, eine eigene Verkehrszeichenkombination vorgesehen. Es handelt sich dabei um das Verkehrszeichen 253 der Straßenverkehrsordnung. Es lautet: „Verbot

für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger, und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse“ in Kombination mit den Zusatzzeichen „12 t“ und „Durchgangsverkehr“.

Herr Kollege Wägemann, Sie kennen das ja, weil sich eine der ersten Straßen, die hier gesperrt wurden, die B 25, in Ihrem Stimmkreis befindet. Was nicht unter „Durchgangsverkehr“ fällt, wird in dem Tatbestand des § 41 Absatz 2 Nummer 6 StVO ausdrücklich geregelt. Diese Definition versucht, den berechtigten Belangen der örtlichen Wirtschaft Rechnung zu tragen. Sie kennen die Regelung. Es geht darum, den regionalen Verkehr trotz Sperrungen in einem Umkreis von 75 Kilometern vom ersten Beladeort aus gemessen, zuzulassen. Diese Regelung ist uns durch den Bundesverordnungsgeber sozusagen mit auf den Weg gegeben worden. Wir haben insoweit eine andere Rechtssituation als in Österreich.

Die deutsche Straßenverkehrsordnung kennt also das österreichische Zusatzzeichen „ausgenommen Ziel- und Quellverkehr“ nicht. Es wäre auch ohne ergänzende Begriffsdefinition zu unbestimmt. Das ist ein Diskussions-thema, über das wir uns immer wieder ausgetauscht haben. Ein entsprechendes Zusatzzeichen wäre schon aus Rechtsgründen problematisch und zudem impraktikabel, weil es Fragen von Ausnahmeregelungen offen ließe.

**Gerhard Wägemann (CSU):** Eine kurze Zusatzfrage. Es ist in Bayern also nicht so einfach einzuführen. Gehe ich da recht in der Annahme, dass Frau Koch, als sie diesen Vorschlag gemacht hat, wenig Sachkenntnis gezeigt hat?

(Zuruf von der SPD)

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Herr Kollege Wägemann, wir haben natürlich eine andere Rechtssituation. Mir ist zu dieser Angelegenheit schon des Öfteren gesagt worden, man müsse einfach die Rechtssituation ändern. Diese Änderung der Straßenverkehrsordnung ist jetzt in Kraft. Wir spüren im praktischen Vollzug natürlich auch die Problematik dieser Vorschriften – das darf ich ausdrücklich sagen, Herr Kollege Wägemann. Denn abgesehen von den im Gesetz formulierten Ausnahmen brauchen wir noch weitere Befreiungs- und Ausnahmeregelungen, um den Bedürfnissen der örtlichen Wirtschaft gerecht zu werden. Wir haben vor allem die Problematik, dass es einerseits da, wo es Parallelstraßen zur Autobahn gibt, relativ einfach ist, diesen Verkehr auf die Autobahn zurückzudrängen, um damit zu verhindern, dass Lkw von der Autobahn abfahren, um Geld zu sparen. Wir haben aber andererseits Probleme, wenn Straßen, die gesperrt werden sollen, zur Erschließung des gesamten Raumes von der Autobahn weg-führen. Da gibt es über die Ausnahmen hinaus, die der Gesetzgeber vorsieht, Probleme. Wir haben in Dinkelsbühl und Feuchtwangen versucht, entsprechende Regelungen zu finden. Wir müssen nun sehen, ob sie sich bewähren. Deshalb sind diese Regelungen probeweise für ein halbes Jahr für die Nachtstunden installiert worden. Wir müssen sehen, ob wir mit dem vorhandenen

Instrumentarium zurecht kommen und ob es rechtlich trägt.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

**Christa Naaß (SPD):** Herr Staatssekretär, bestehen vonseiten der Staatsregierung Bestrebungen, etwas, was sich in einem anderen Land bereits als positiv herausgestellt hat, eventuell auch in Deutschland bzw. in Bayern voranzutreiben, und haben Sie vor, entsprechende Initiativen zu starten?

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Frau Kollegin Naaß, zunächst haben wir in Deutschland diese klare einheitliche Regelung. Sie gilt seit knapp sieben Monaten. Es wäre deshalb falsch, bereits heute zu überlegen, ob man sie schon wieder ändern sollte.

Richtig ist, dass wir im praktischen Vollzug relativ schnell gespürt haben, dass wir in dieser Sondersituation, die ich gerade beschrieben habe, wenn also die Straße von der Autobahn unmittelbar ins flache Land hinein führt, mit den vom Gesetzgeber vorgesehenen Ausnahmeregelungen noch nicht ganz klar kommen. Wir müssen deshalb versuchen, im Rahmen der Anordnung, das heißt, dass die Kreisverwaltungsbehörde das mit Zustimmung der Regierung vorschlägt, entsprechende Regelungen aufzunehmen, um das Ganze praktikabel zu machen.

Und nun zu dem Zusatz „Ziel- und Quellverkehr frei“ noch folgende Überlegung. Es gibt bereits den Ausdruck „Anlieger frei“. Dazu gibt es diesen bösen Satz: Es heißt nicht „Anlieger frei“, sondern „Anlüger frei“. Wir wissen aus praktischer Erfahrung, dass solche unbestimmten Rechtsbegriffe schnell zu Ausreden führen. Wenn man jemanden da anhält, wird er sagen, ich habe dies und jenes gemacht.

Der Bundesgesetzgeber hat jetzt gesagt: Dieses „Anlieger frei“ und „Lieferverkehr frei“ bedeutet: Was im Umkreis von 75 km um den ersten Beladeort stattfindet, ist „Ziel- und Quellverkehr“. Das geschah in Absprache mit den Fachleuten. Der Bund hat, wie gesagt, diese Vorschrift aufgenommen neben zwei weiteren Ausnahmen, die ich jetzt nicht erörtern möchte.

Der Gesetzgeber hat sich nach Rücksprache mit denjenigen, die für den Güternahverkehr zuständig sind, für diese Variante entschieden und wir sind nun daran gebunden. Diese Vorschrift ist relativ konkret gefasst und relativ gut zu vollziehen im Gegensatz zur Definition des Ziel- und Quellverkehrs, einem völlig unbestimmten Begriff. Da auch die Österreicher gespürt haben, dass das nicht ausreichend war, haben sie bei sich diese vielen Varianten eingeführt; dort ist auch nicht einheitlich beschildert.

Ich glaube, dass wir nach der Probephase, die wir in Mittelfranken gestartet haben, nach einer bestimmten Zeit noch einmal überlegen müssen, ob sich das Ganze bewährt oder ob wir neue gesetzgeberische Initiativen starten müssen. Dabei warne ich aus alter Erfahrung mit dem Anliegerbegriff davor, zu unbestimmte Rechtsbe-

griffe einzuführen. Denn letztlich würde das Problem dann bei den zuständigen Polizeibehörden abgeladen, die die Kontrollen vorzunehmen haben. Deswegen sollte man hier sehr vorsichtig sein und versuchen, vernünftige Regelungen zu finden, die gut praktikabel sind.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Zusatzfrage: Kollege Wörner.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Staatssekretär, kann es sein, dass Kollege Wägemann seine Frage dazu nutzt, den Versuch einer Kollegin zu unterlaufen, den Menschen in Bayern gegen Feinstaub, Lärm und Verkehrsbelastungen zu schützen und die Wege sucht, diese Belastungen zu mindern, indem er darstellt, dass das nicht möglich sei, obwohl gerade für Parlamentarier die Suche nach den besten Lösungen eigentlich das Nobelpreis würdige sein sollte, anstatt den Versuch zu machen, daraus Honig zu saugen, dass die Belastung von Menschen nicht abgestellt werden kann?

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Zunächst ist es so, dass ich das dem Kollegen Wägemann nicht unterstelle. Sie haben die Gelegenheit, diese Frage mit ihm noch so zu besprechen, und können so die Authentizität dieser Aussage des Kollegen nachprüfen. Natürlich ist es richtig, dass wir hier diesen Interessenzwiespalt haben, und natürlich weiß ich, dass die Menschen, die an diesen Straßen leben und diesen Lkw-Verkehr erleiden und auch erdulden müssen, hier unmittelbar betroffen sind

Allerdings muss man auch aufpassen, Verkehrswege und Verkehrsströme nicht abzuschneiden, wenn das aufgrund der rechtlichen Situation dazu führen würde, dass bestimmte Wirtschaftsräume nicht mehr so erschlossen werden, wie sie es eigentlich brauchen.

Wir haben in Mittelfranken diese harte Debatte über die Regierungsbezirksgrenzen hinweg gehabt. Wir haben sie auch immer noch; denn es gibt zwei unterschiedliche Interessenlagen. Ähnliches gilt auch in meinem Landkreis, wo der eine Ort diese Abschneidproblematik diskutiert und der andere sagt, durch meinen Ort fahren die Lkws nur durch. Es ist richtig, es gibt diese unterschiedlichen Interessen. Deswegen haben wir uns auch für die probeweise Einführung während der Nachtstunden von 22 bis 6 Uhr unter den formulierten Kautelen entschieden. Wir sollten das halbe Jahr abwarten und sehen, wie sich das bewährt. Natürlich ringen wir alle um eine gute und vernünftige Lösung, und die von Ihnen eingangs gestellt Frage können Sie, wie gesagt, im unmittelbaren Gespräch mit dem Kollegen Wägemann vertiefen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Die Zusatzfragen sind erschöpft. Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Peters.

**Gudrun Peters (SPD):** Herr Staatssekretär, welches Konzept verfolgt die Staatsregierung bei den Verhandlungen mit dem Bundesministerium des Innern im Hinblick auf die Zusammenarbeit der bayerischen Landespolizei mit der Bundespolizei angesichts der noch bestehenden Differenzen zwischen den Vorstellungen der beiden betrof-

*fenen Ministerien bezüglich der künftigen Aufgaben der Vollzugsorgane und der Behauptung, dass „nach dem Wegfall der Grenzkontrollen die bayerische Landespolizei ihre jetzige Alltagsaufgabe an den Grenzübergangsstellen zur Tschechischen Republik verlieren wird“, wie Bundesminister Schäuble in seinem Brief vom 31. Mai 2006 ausführt?*

**Staatssekretär Georg Schmid** (Innenministerium): Frau Kollegin Peters, die grenzpolizeilichen Zuständigkeiten der bayerischen Polizei im Bereich des bayerisch-tschechischen Grenzabschnitts bestimmen sich bisher nach dem „Verwaltungsabkommen zwischen dem Bundesminister des Innern und der Bayerischen Staatsregierung über die Wahrnehmung von Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes in Bayern“. Danach ist die bayerische Polizei für die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Personenverkehrs an den zugelassenen Grenzübergängen zur Tschechischen Republik zuständig. Für die Sicherung der „Grünen Grenze“ einschließlich der grenzüberschreitenden Wanderwege ist die Bundespolizei zuständig. Im Übrigen bleibt die vom Grundgesetz vorgegebene Zuständigkeitsverteilung zwischen der bayerischen Polizei und der Bundespolizei unberührt.

Der Wegfall der polizeilichen Personenkontrollen an der deutsch-tschechischen Grenze, wie auch an allen sonstigen in Rede stehenden EU-Binnengrenzen, beispielsweise an der deutsch-polnischen, der österreichisch-ungarischen oder der slowenisch-ungarischen Grenze, kann erst dann erfolgen, wenn vor Ort verbindlich durch eine Expertenkommission der EU-Mitgliedstaaten überprüft und durch einstimmigen Beschluss des Rates der Justiz- und Innenminister der EU festgestellt wurde, dass die Tschechische Republik den Schengenstandard erfüllt und auch auf Dauer halten kann. Das betrifft insbesondere die Sicherung der Außengrenzen, die Erteilung von Aufenthaltstiteln, den Betrieb des Schengener Informationssystems und die grenzüberschreitende Polizeikooperation.

Nach dem Wegfall der Grenzkontrollen zu Tschechien muss die künftige Aufgabenabgrenzung zwischen der bayerischen Polizei und der Bundespolizei neu geregelt werden. Aus bayerischer Sicht sollten sowohl die allgemeinpolizeilichen Aufgaben, zu denen auch die Schleierfahndung zählt, als auch die verbleibenden grenzpolizeilichen Aufgaben, beispielsweise Überstellungen und Übernahmen von Personen oder Ausstellung von Passersatzpapieren, durch die bayerische Polizei wahrgenommen werden. Diese Lösung wäre effizient. Da aber zu erwarten ist, dass sich die Bundespolizei nicht vollständig aus dem bereits bisher übernommenen Aufgabenspektrum zurückziehen wird, muss ein praxistauglicher Kompromiss gefunden werden, der Schnittstellenprobleme und vollzugstechnische Reibungsprobleme möglichst weitgehend ausschließt. Die konzeptionellen Überlegungen hierzu sind noch nicht so weit fortgeschritten, um belastbare Aussagen treffen zu können.

**Gudrun Peters** (SPD): Herr Staatssekretär, könnten Sie auf die Aussage des Bundesinnenministers Schäuble eingehen, dass Bayern da verlieren wird? Sie brauchen mir nicht die Schriftliche Anfrage vorzulesen, die ich vor einiger Zeit gestellt habe.

**Staatssekretär Georg Schmid** (Innenministerium): Liebe Kollegin, ich wollte Ihnen nicht Ihre Schriftliche Anfrage vorlesen. In Ihrer Schriftlichen Anfrage haben Sie relativ detaillierte Aussagen gemacht. Wir haben versucht, auf ganz konkrete Fragen eine konkrete Antwort zu geben.

Hier geht es nicht um ein Gewinnen oder Verlieren, sondern darum, dass wegen der veränderten Situation, insbesondere nach Feststellung der Schengen-Reife, ein Konzept für die bayerische Polizei und die Bundespolizei erarbeitet wird – deswegen habe ich vorhin das Wort „Kompromiss“ verwendet –, das dort für optimale Sicherheit sorgt. Das kann nur in Absprache zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Bayerischen Staatsminister des Innern, also zwischen Herrn Dr. Schäuble und Herrn Dr. Beckstein, erfolgen. Die ersten Gespräche auf Arbeitsebene und auch auf Ministerebene haben stattgefunden. Wir werden versuchen müssen, den momentanen Sicherheitsstandard, wenn die Aufgaben auf neue Beine gestellt worden sind, zu erhalten. Diese Gespräche haben, wie gesagt, auf Arbeitsebene und politischer Ebene begonnen. Sie sind aber noch nicht abgeschlossen. Es ist klar, dass wir hier keine Sicherheitsdefizite aufkommen lassen dürfen; deswegen wird das keine einfache Aufgabe sein.

Frau Kollegin Peters, im Übrigen hat die bayerische Polizei bei derartigen Aufgaben schon exzellente Erfahrungen sammeln können. Wir haben im Süden, in Niederbayern, Oberbayern und in Schwaben, diese Übergangssituation schon einmal mitgemacht, als dort der Schengen-Status erreicht wurde. Wir müssen uns überlegen, wie wir das dortige Personal – ich unterstelle, dass Sie darauf abheben – sozialverträglich unterbringen, sodass es nicht zu harten Entscheidungen kommt und dennoch optimale Sicherheit garantiert wird. Sie können davon ausgehen, dass uns das gelingen wird. Aufgrund der früheren guten Erfahrungen wissen wir, wo sozusagen die Stellschrauben sind.

Wir haben in diesem Hause schon überaus kontrovers die Frage diskutiert, ob eine Schleierfahndung stattfinden soll. Frau Kollegin Peters, ich kann an dieser Stelle nur betonen: Diese Fahndung hat sich bewährt. Andere Länder haben unser Konzept übernommen. Die Europäische Union hat gesagt, das sei in Ordnung. Frau Kollegin Peters, ich sage das, damit Sie spüren, dass wir dieses Thema entsprechend unserer Erfahrungen bei der Veränderung der Situation an der Grenze zwischen Bayern und Österreich behandeln.

**Gudrun Peters** (SPD): Herr Staatssekretär, könnte man behaupten, Sie seien auf dem Wege dahin, dass die Landespolizei die Federführung übernimmt?

**Staatssekretär Georg Schmid** (Innenministerium): Frau Kollegin, wir sind mit jeweils circa 800 Kolleginnen und Kollegen im Grenzbereich, der Bund mit wenig mehr. An der Zahl sehen Sie, dass das eine Aufgabe größerer Dimension ist: An der Grenze wird mit einem erheblichen Personaleinsatz für Sicherheit gesorgt. Sie können davon ausgehen, dass wir zusammen mit dem Bund eine gute, vernünftige Lösung finden werden. Wir sind der Meinung, dass wir viele dieser Aufgaben unmittelbar übernehmen

könnten. Das habe ich in meinen Ausführungen schon dezidiert dargestellt. Ich habe als Beispiel die Überstellungen und Übernahmen von Personen oder die Ausstellung von Passersatzpapieren genannt. Wir sind der Meinung, dass wir diese Aufgaben gewissermaßen in einem Synergieeffekt sofort übernehmen könnten. Der Bund hat seine Vorstellungen eingebracht. Ich gehe davon aus, dass wir gemeinsam einen vernünftigen Kompromiss erreichen werden.

**Gudrun Peters (SPD):** Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie die Aussagen des Gesamtpersonalrats, dass die bayerischen Kollegen und Kolleginnen sehr heimatnah, also im Umkreis von 100 Kilometern, in vorhandene oder neu zu schaffende Dienststellen umgesetzt werden könnten und dort allgemeinpolizeiliche Aufgaben wahrnehmen könnten, während das für die Bundespolizei in diesem Ausmaß nicht zutrifft?

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Zusammen mit Günther Beckstein habe ich die politische Verantwortung dafür, dass für die Kolleginnen und Kollegen der bayerischen Polizei sozialverträgliche Situationen geschaffen werden. Dafür sind wir zuständig. Dafür haben Sie gewiss Verständnis. Ich habe gerade ausdrücklich zugesagt, dass wir in diesem Fall ebenso wie seinerzeit an der Südgrenze dafür Sorge tragen werden, dass es zu sozialverträglichen Lösungen kommt.

Der Bund verliert hier ganz konkret eine Aufgabe, und er muss sich die Frage stellen, wie er in seinem Organisationsbereich zu sozialverträglichen Lösungen kommt. Das ist Aufgabe des Bundesinnenministeriums, hier für vernünftige Lösungen zu sorgen. Die Frage, die vorweg zu stellen ist – das habe ich vorhin gemeint –, lautet: Wie können wir die Aufgaben bei der veränderten Struktur so koordinieren, dass es zu einer optimalen Sicherheit kommt? Wenn diese Frage geklärt ist, haben wir für sozialverträgliche Lösungen für unser Personal Sorge zu tragen. Das muss der Bund auf der anderen Seite für seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch tun. Die Frage, wie das Konzept aussehen wird, ist vorweg miteinander zu klären. Erst dann müssen wir an die Klärung der Frage gehen, wie sozialverträgliche Lösungen für das Personal aussehen können. Ich verweise dabei auf unsere bisherigen Erfahrungen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

**Helga Schmitt-Bussinger (SPD):** *Herr Staatssekretär, treffen Berichte zu, wonach die Wasserschutzpolizei Nürnberg im Zuge der Polizeireform in Mittelfranken die bisherigen Diensträume in der Rotterdamer Straße verlassen soll, und wie kann dies gegebenenfalls fachlich im Hinblick auf die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung, insbesondere auch mit Blick auf dann zwangsläufig längere Anfahrtswege zum Hafentreal und zum Rhein-Main-Donau-Kanal, gerechtfertigt werden?*

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, die Informationen über eine mögliche Verlegung der Wasserschutzpolizeidienststellen

aus dem Nürnberger Hafen treffen insoweit zu, als sie Planungsüberlegungen des Polizeipräsidiums Mittelfranken wiedergeben. Demnach sollen im Zuge der Polizeireform die Dienststellen der Wasserschutzpolizei wegen einer Vielzahl gleicher oder ähnlicher Aufgabstellungen in die Verkehrspolizeiinspektionen eingegliedert werden. Eine endgültige Entscheidung über eine derartige Verlegung ist noch nicht getroffen.

**Helga Schmitt-Bussinger (SPD):** Sehr geehrter Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, wann mit einer Entscheidung in dieser Sache zu rechnen ist, und wie Ihr Haus dieses Vorhaben beurteilt?

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Wir haben vor der Fußball-Weltmeisterschaft entschieden, dass wir die Polizeireform in Mittelfranken nach diesem Großereignis anpacken wollen, sodass auch diese Frage in naher Zukunft zu entscheiden ist. Diese Entscheidung wird im Laufe dieses Jahres getroffen werden.

Zur Frage, wie wir dieses Vorhaben beurteilen: Wir haben das Polizeipräsidium beauftragt, ein Konzept für die Reform zu entwickeln. Wir haben folgende Fragen zu beantworten: Ist das Gebäude Eigentum des Freistaates Bayern? – Das ist es nicht, es ist angemietet. Wie hoch ist die Miete? – Die Miete beträgt 32 000 Euro. Muss man diese Miete zukünftig beibehalten? Will man diesen Betrag aufwenden?

Was ist der Effekt? Was bringt es? Muss die Wasserschutzpolizei unmittelbar am Hafen sein? – Sie betreut schließlich auch weitere Gebiete wie zum Beispiel den Brombachsee. Zu fragen ist auch: Wie sind die Anfahrtswege? – Ich weiß, dass dies ungefähr zehn Minuten sind. Möglicherweise kennen Sie den Weg genauer. Ist das zumutbar, ist das vernünftig? – Diese Fragen müssen geklärt werden. Es geht auch um bessere Einsatzmöglichkeiten in den Wintermonaten, wenn weniger oder gar kein Betrieb ist. Man muss sich fragen, wie können die Kolleginnen und Kollegen dann effektiv eingesetzt werden.

Ich glaube, wir müssen diese Fragen bezogen auf das Konzept besprechen. Ich habe schon zu Beginn meiner Ausführungen gesagt, dass das in den Planungsüberlegungen des Präsidiums so enthalten ist, wie Sie es formuliert haben. Wir müssen nun prüfen, ob diese Argumente stichhaltig sind. Auf diese Art und Weise haben wir das gesamte Konzept des Präsidiums abzuarbeiten. Anschließend muss entschieden werden.

**Helga Schmitt-Bussinger (SPD):** Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wie mir aus dem Innenministerium bekannt ist, soll die Umsetzung der Polizeireform in Mittelfranken im Oktober bzw. November vollzogen werden. Daraus ergibt sich die Frage: Wann ist spätestens mit einer Entscheidung in Ihrem Hause zu rechnen? – Ich denke, das müsste spätestens im September sein. Können Sie einen konkreten Zeitpunkt nennen, zu dem die Entscheidung bezüglich nicht nur dieses Themas, sondern auch bezüglich der Polizeireform insgesamt fallen soll?

**Staatssekretär Georg Schmid** (Innenministerium): Ich kann Ihnen nicht den Tag und die Uhrzeit sagen. Ich habe Ihnen schon gesagt, wir treffen die Entscheidung in den nächsten Wochen und Monaten, also im Herbst. Sie haben den Zeitpunkt selbst genannt. Ich halte auch wenig davon, dass wir jeden Tag eine andere Entscheidung aus dem Konzept heraus treffen. Das hielte ich für deplatziert. Es geht einfach darum, dass wir das Konzept insgesamt und insbesondere das Personalkonzept abzu prüfen haben. Die endgültige Entscheidung wird dann in dem Zeitrahmen, den Sie genannt haben, fallen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Es gibt keine weitere Zusatzfrage. Herr Staatssekretär, damit können Sie zum Frühstück gehen. Wir verlassen jetzt Ihren Bereich und kommen zum Ressort für Landwirtschaft und Forsten. Die Frage des Herrn Kollegen Sprinkart wird von Frau Kollegin Paulig übernommen. – Bitte schön, Frau Kollegin.

**Ruth Paulig** (GRÜNE): *Herr Staatsminister, wird es im Herbst 2006 eine KULAP-Antragstellung für das Jahr 2007 und die Folgejahre geben?*

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Paulig, ob es eine Antragstellung 2006 für den Verpflichtungszeitraum ab 2007, das heißt für die neue Programmplanungsperiode, gibt, hängt im Wesentlichen davon ab, wie das Genehmigungsverfahren für die Programmplanung weiter voranschreitet. Zurzeit fehlen für eine Fertigstellung eines genehmigungsfähigen Programmplanes noch wesentliche Vorgaben der EU-Kommission. So ist derzeit nicht klar, wann die EU-Kommission die notwendigen Details in den angekündigten Durchführungsverordnungen für eine Einreichung des Plans zur Genehmigung festlegt. Heute ist ein Beamter meines Ministeriums nach Brüssel gefahren, um noch einmal nachzufragen.

Vonseiten des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten wird alles daran gesetzt, sobald wie möglich ein genehmigungsfähiges Programmplanungsdokument der Kommission vorzulegen. Dazu wurden am 4. April 2006 die Eckpunkte für die Programmplanung und darauf aufbauend am 10. Juli 2006 die Grobstruktur für die Programmplanung im Kabinett verabschiedet. Am 26. Juli 2006 findet im Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten zusammen mit dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die vorgeschriebene Anhörung der Verbände der Wirtschafts- und Sozialpartner statt.

**Ruth Paulig** (GRÜNE): Herr Staatsminister, wie viele bayerische Betriebe müssen einen neuen KULAP-Antrag stellen? Für wie viele Verträge in Bayern läuft 2006 die KULAP-Zuteilung aus?

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Frau Paulig, wenn Sie mich nicht auf das letzte Detail festlegen, dann kann ich Ihnen grob geschätzt sagen: Von etwa 155 000 Anträgen laufen rund 45 000 aus.

**Ruth Paulig** (GRÜNE): Sie müssen derzeit doch eine gewisse Finanzplanung vornehmen, und zwar unabhängig davon, wie die Festlegungen auf EU-Ebene genau erfolgen. Mit welchen KULAP-Zahlungen ist künftig zu rechnen? – Jetzt gibt es ungefähr 200 Euro pro Hektar. Wie wird die künftige Prämie aussehen?

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Von 200 Euro pro Hektar kann man pauschal nicht sprechen. Das hängt vom Programm ab. Bei einem Agrar-Umweltprogramm werden Leistungen vergütet, die die Landwirte bringen. Es geht zum Beispiel um einen späteren Schnitt-Zeitpunkt oder um die Anforderungen an Öko-Betriebe. Hier kann der 20-prozentige Förderanreiz nicht mehr gewährt werden. Es ist also damit zu rechnen, dass die KULAP-Beträge vermindert werden.

**Ruth Paulig** (GRÜNE): Können Sie eine Aussage darüber treffen, welche Höhe die Verminderung erreichen wird? Ist eine Halbierung des Betrags von 200 Euro – nehmen wir einmal diesen Betrag – auf 100 Euro zu erwarten?

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Es ist zu früh, diese Frage zu beantworten, weil wir das im Einzelnen noch nicht abgestimmt haben. Jetzt geht es erst einmal darum, wie viel Geld insgesamt zur Verfügung steht. Erst danach kann die genaue Ausformulierung vorgenommen werden. Es ist aber mit Kürzungen zu rechnen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Es gibt keine weitere Zusatzfrage. Ich rufe die Frage des Herrn Kollegen Donhauser auf, die von Herrn Kollegen Herold gestellt wird.

**Hans Herold** (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Herrn Donhauser entschuldigen und seine Frage vortragen: *Nach welchen Kriterien wird vom Amt für Ländliche Entwicklung in Regensburg die Prioritätenliste zur Durchführung von Maßnahmen erstellt, und welche Gewichtung haben darin Projekte des Hochwasserschutzes im Vergleich zu anderen Dorfentwicklungsmaßnahmen wie dem Bau von Backöfen, Kneippanlagen oder Ähnlichem, und inwieweit hat die Staatsregierung einen Einfluss auf die Erstellung der Priorisierung?*

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Herold, vor Anordnung eines jeden Dorferneuerungs- und Flurneuordnungsverfahrens werden in einer Projektbeschreibung unter anderem die Projektziele, der voraussichtliche Bearbeitungsumfang und ein vorläufiges Maßnahmenkonzept mit Finanzierungsübersicht und Terminplanung zusammengestellt. Die mit der Einleitung des Verfahrens entsprechend dem Bayerischen Genossenschaftsprinzip entstandene Teilnehmergeinschaft, deren Vorstand gewählt wurde, erarbeitet in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde unter intensiver Beteiligung der Bürger, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die erforderlichen Planungen. Die Teilnehmergeinschaft wählt – bei Dorferneuerungen im Einvernehmen mit der Gemeinde, immer aber im Einvernehmen mit dem Amt für Ländliche

Entwicklung – aus den Plänen die Maßnahmen aus, die im Verfahren prioritär umgesetzt werden sollen. Es gibt also eine Prioritätenliste.

Die übergeordneten Schwerpunkte für die Tätigkeit der Ämter für Ländliche Entwicklung werden von der Staatsregierung bzw. von mir und meinem Haus vorgegeben. Dies haben wir zum Beispiel für die Themen Hochwasserschutz und -vermeidung in Absprache mit dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz mit einem Ministerialschreiben vom 07.08.2003 getan, das letztlich zum Beispiel auch den Maßnahmen im Umfeld der Stadt Amberg zugrunde liegt.

Grundsätzlich ist aber der Hochwasserschutz nicht originäre Aufgabe der meinem Ressort angehörigen Verwaltung für Ländliche Entwicklung, weil wir nicht ständig vor Ort sind, sondern nur dort, wo Maßnahmen geplant und durchgeführt werden. Der Hochwasserschutz gehört zu den Dienstaufgaben der Wasserwirtschaftsverwaltung, die dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zugeordnet ist. Wir unterstützen die Wasserwirtschaftsverwaltung bei der Realisierung des vorbeugenden Hochwasserschutzes zum Beispiel durch den Ankauf, die Verlegung und den Tausch von Flächen sowie durch Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche.

Die von Herrn Abgeordneten Herold angesprochene Errichtung von Backöfen und Kneippanlagen macht nur einen geringen Bruchteil der in der Dorferneuerung finanzierten Maßnahmen aus. Solche Maßnahmen werden von den Gemeinden und ihren Bürgern immer wieder als notwendig und sinnvoll erachtet. Sie können im Rahmen der Dorferneuerungsrichtlinien gefördert werden. Sie haben erfahrungsgemäß weit über die damit verbundenen Kosten hinaus gemeinschaftsbildenden Charakter und werden immer wieder gefordert.

Sie wissen, dass gerade im Rahmen der Dorferneuerung auch gemeinschaftstärkende Aktionen gefördert werden. Eine Mittelkonkurrenz gegenüber prioritären Hochwasserschutzprojekten besteht wegen des geringen Umfangs bei Backöfen oder Kneippanlagen nicht.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Verwaltung für Ländliche Entwicklung und insbesondere das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz große Erfolge in der Wasserrückhaltung und damit für den vorbeugenden Hochwasserschutz vorweisen kann. Diese Erfolge umfassen in den Verfahren geförderte Maßnahmen, vor allem für kleinere Rückhaltmaßnahmen und Bachrenaturierungen, sowie Maßnahmen der Bodenordnung zur Landbereitstellung, die viele Maßnahmen der Wasserwirtschaftsverwaltung erst ermöglicht haben.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Keine Zusatzfrage. Damit rufe ich die nächste Fragestellerin auf. Frau Kollegin Paulig, bitte.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Herr Staatsminister, welche Abstände – in Metern – halten die auf bayerischen Staatsflächen angelegten GV-Mais-Anbauflächen zu benach-

barten Maisfeldern konventionell bzw. ökologisch wirtschaftender Betriebe jeweils ein?

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Paulig, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Erstens. Alle Flächen, auf denen die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, die LfL, im Jahr 2006 Bt-Mais anbaut, wurden frühest möglich, d. h. im zweiten Drittel des Monats Januar 2006, an das Standortregister gemeldet.

Zweitens. Maisflächen ökologisch wirtschaftender Betriebe liegen nicht in der unmittelbaren Umgebung der Versuchsflächen. Dies war aufgrund der örtlichen Kenntnisse der Betriebsleiter sicher gestellt. So ist es mir mitgeteilt worden.

Drittens. Von den insgesamt 11 Einzelparzellen des Bt-Maisanbaus auf staatlichen Flächen ist in sechs Fällen ein Abstand zu benachbarten Flächen von mehr als 150 Meter sichergestellt. In allen anderen Fällen, bei denen der nach den neuen Erkenntnissen aus dem Erprobungsanbau 2005 zur Diskussion gestellte Abstand von 150 Metern unterschritten wurde, ist durch geeignete Maßnahmen der Versuchsanstalt der LfL – Anpacht der Flächen, Flächentausch, Kauf der Ernteprodukte – sichergestellt, dass die dort aufwachsenden Produkte nicht in den Verkehr gelangen. Dies war insbesondere am Baumannshof – Abstand zur nächstliegenden Maisfläche 50 Meter – und in Schwarzenau – Abstand zur nächstgelegenen Maisfläche 30 Meter – nötig, da es sich dort um Flächen handelt, auf denen der Langzeitanbau stattfindet. Diese wurden im Jahr 2000 im Rahmen eines Forschungsvorhabens zum Dauermonitoring angelegt und werden seither mit Bt-Mais bestellt. Gerade mit Hinblick auf die Langzeitwirkungen von Bt-Mais auf das Bodenleben, z. B. wie verhält es sich mit den Regenwürmern und was sonst dazu gehört, und möglichen Anreicherungen von Produkten der Transgene im Boden, wurde nach dem Abschluss des Forschungsvorhabens die Beobachtung auf diesen Flächen fortgesetzt.

Darüber hinaus sind bei drei Standorten mit Landessor-tenversuchen – jeweils 108 m<sup>2</sup> – Abstände von 60 Meter bzw. 110 Meter zur nächstgelegenen Maisfläche eingehalten. Auch dort ist sichergestellt, dass der Aufwuchs nicht in den Verkehr gelangt.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Zusatzfrage?

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Zu Ihrer Aussage, dass sich Ökoanbauflächen nicht in unmittelbarer Umgebung befinden – welche exakten Abstände haben diese Ökoanbauflächen von den GVO-Flächen des Staates?

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Sie haben die Abstandsflächen in den Unterlagen aufzeichnet. Ich habe sie bereits vorgetragen und könnte sie noch einmal vortragen. Die Aufstellung enthält die Abstandsflächen in Metern zum Nachbarn. Sie können die Ergebnisse selbst ablesen. Wenn Sie mir sagen, zu

welchem Standort Sie nähere Ausführungen wünschen, dann würde ich Ihnen das erläutern. Ansonsten müsste ich die Ergebnisse zu allen Standorten vorlesen.

**Ruth Paulig** (GRÜNE): Wenn ich die Auflistung von Ihnen bekomme, wäre ich damit zufrieden.

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Sie erhalten die Unterlagen in schriftlicher Form. Es ist aufgelistet, wo die einzelnen Stationen sind, das heißt in welchem Landkreis, und es werden die Fläche sowie die Abstände zum Nachbarn angegeben.

**Ruth Paulig** (GRÜNE): Darf ich nachfragen: Sind darin auch die ergriffenen Maßnahmen für die fünf Standorte aufgelistet, bei denen die 150 Meter unterschritten sind?

**Staatsminister Josef Miller** (Landwirtschaftsministerium): Diese sind nicht enthalten. Ich habe Ihnen das bereits gesagt und wiederhole es, dass durch geeignete Maßnahmen der Versuchsansteller, also durch Anpacht der Flächen, Flächentausch und Kauf der Ernteprodukte sichergestellt wird, dass die Erzeugnisse nicht in den Verkehr gelangen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Keine weitere Zusatzfrage. Vielen Dank Herr Staatsminister. Ich rufe für die weiteren Fragen den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen auf. – Erste Fragestellerin: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

**Dr. Hildegard Kronawitter** (SPD): Guten Morgen, Frau Ministerin. *Im Rahmen der Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage vom 29.05.2006 betreffend „Beschäftigungschancen von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch in Bayern stärken“ durch die Staatsregierung ergibt sich zur Ausführung über die „Sonderinitiative zur Unterstützung von ALG-II-Empfängerinnen und -Empfängern“ die Frage, worin diese Initiative tatsächlich besteht, in welcher Weise die Staatsregierung beim Einsatz des 40-Millionen-Euro-Anteils für Bayern aus dem 240 Millionen Euro umfassenden Bundesprogramm mit den Arbeitsagenturen kooperieren kann und – bezogen auf die Antwort auf Frage 5 – welche weiteren „Vorschläge zur Verbesserung der Beschäftigungssituation Älterer“ konkret erarbeitet wurden?*

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Frau Kollegin Kronawitter, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sonderinitiative zur Unterstützung von ALG-II-Empfängerinnen und -Empfängern ist ein Programm, das das Sozialministerium im Jahr 2005 neu aufgelegt hat und das mit circa 40 Millionen Euro aus bayerischen Mitteln des Europäischen Sozialfonds dotiert ist. Mit diesem Programm werden die Hartz-IV-Reformen in Bayern ergänzt, begleitet und unterstützt. Die Initiative ergänzt die bestehenden Bundesprogramme und ist zusätzlich.

Mit der Sonderinitiative werden konkrete Projekte der beruflichen Weiterbildung für ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger gefördert. Ziel dieser Maßnahmen ist die Verbesserung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Dazu werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach einer beruflichen Grundbildung in bestimmten Berufsfeldern, die mit der zuständigen ARGE bzw. Optionskommune entsprechend den Erfordernissen des regionalen Arbeitsmarktes abgestimmt sind, qualifiziert, das heißt, hierbei ist es ganz wichtig, auf die örtlichen Gegebenheiten abzustellen und die Arbeitsgemeinschaft vor Ort und die Optionskommunen vor Ort zu unterstützen. Diese müssen die Maßnahmen auf die Bedürfnisse des regionalen Arbeitsmarktes abstimmen. Wir verwirklichen damit eine wichtige regionale Komponente.

Die Qualifizierung erfolgt in theoretischer Wissensvermittlung und praktischer Anleitung und schließt ein passendes betriebliches Praktikum ein, das die Aussicht auf Übernahmen in eine dauerhafte Beschäftigung bietet. Den Maßnahmen sind dabei Curricula in Anlehnung an Zertifikatslehrgänge öffentlich-rechtlicher Stellen zugrunde zu legen.

Die Sonderinitiative richtet sich an ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger, die das höchste Arbeitslosigkeitsrisiko haben. Das sind Geringqualifizierte, Alleinerziehende – diese bilden einen großen Anteil –, Migrantinnen, benachteiligte Jugendliche und ältere Menschen. Insgesamt wurde seit Start der Initiative im Jahr 2005 bereits eine Vielzahl an Projekten gefördert, darunter 17 Projekte, die sich speziell an Ältere wenden.

Bei dem angesprochenen 240 Millionen-Euro-Programm handelt es sich um die Bundesinitiative „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“, die von bayerischer Seite sehr begrüßt wird. Von den insgesamt 62 durch eine unabhängige Jury ausgewählten Modellprojekten befinden sich 16 bei bayerischen ARGen bzw. Optionskommunen. Bayern ist damit überdurchschnittlich beteiligt. Die Auswahl der Projekte erfolgte durch eine unabhängige Jury, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales – BMAS – eingesetzt wurde. Die Arbeitsagenturen und die Länder sind nicht unmittelbar an der Initiative beteiligt, jedoch bei den stattfindenden Treffen der Träger eingebunden. Sie sind auch bei der Jury mit eingebunden. Im Übrigen arbeitet das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen auch in Fragen der Arbeitsmarktsituation Älterer eng mit der Regionaldirektion Bayern in einem regelmäßig tagenden Arbeitskreis zusammen. Wir haben einen regelmäßig tagenden Arbeitskreis eingerichtet.

Zu Ihrer letzten Teilfrage: Die Bayerische Staatsregierung hat am 18.07.2006 – also gestern – im Kabinett einen 9-Punkte-Plan zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation älterer Arbeitnehmer beraten, der zusammen mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft erarbeitet wurde.

Im Grundsatz umfasst der Neun-Punkte-Plan eine Reihe von Maßnahmen und Rechtsetzungen. Er richtet sich zum einen an die Wirtschaft – gerade hinsichtlich der Fort- und Weiterbildung älterer Arbeitnehmer, der Gesundheitsförderung und der Prävention –, er richtet sich aber auch an die Arbeitnehmer und deren Bereitschaft, Angebote zur Gesundheitsprävention wahrzunehmen. Die Arbeitnehmer sollen bereit sein, ab dem

45. Lebensjahr Weiterbildungsangebote zu nutzen. Wir wissen, dass die Bereitschaft dazu sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei den Arbeitnehmern nicht sehr ausgeprägt ist. Der Plan bezieht sich aber auch auf das Arbeitsrecht und damit auf die gesetzgebende Instanz, den Bundestag. Gleichzeitig richtet er sich an die Arbeitgeber, im Wege der Selbstverpflichtung Fort- und Weiterbildungsangebote in modularisierter Form für ältere Arbeitnehmer zu machen.

Ich erachte die Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen als die wichtigsten Maßnahmen überhaupt; denn die wissenschaftlichen Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, des IAB, zeigen, dass die Weiterbildungsangebote der Arbeitgeber für Arbeitnehmer ab dem 45. Lebensjahr abnehmen und die Arbeitnehmer häufig nicht mehr bereit sind, diese Angebote anzunehmen. Die genannten neun Punkte sind jeweils dem Bulletin der Staatsregierung zu entnehmen.

**Dr. Hildegard Kronawitter (SPD):** Frau Staatsministerin, Sie haben soeben dargestellt, dass sich die Sonderinitiative zur Unterstützung von ALG-II-Empfängern nicht nach dem Alter richtet, sondern die besondere Unterstützungsbedürftigkeit das Kriterium ist. Meine konkrete Nachfrage lautet: Wird diese Initiative auch aus Mitteln des bayerischen Staatshaushalts finanziert, oder ausschließlich aus ESF-Mitteln, also aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds?

**Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):** Grundsätzlich wird diese Initiative ausschließlich aus ESF-Mitteln finanziert. Es gibt noch andere Modellprojekte, die aus dem Arbeitsmarktfonds finanziert werden. Mit den ESF-Mitteln werden die Arbeitsgemeinschaften und die Optionskommunen für innovative Projekte unterstützt, die sich speziell an die langzeitarbeitslosen ALG-II-Empfänger richten, die spezifische Vermittlungshemmnisse haben.

**Dr. Hildegard Kronawitter (SPD):** Meine nächste Nachfrage bezieht sich auf den Neun-Punkte-Plan, den Sie angesprochen haben. Im Pressecommuniqué von gestern wurden die Punkte dieses Plans nicht einzeln benannt. Meine Frage: Werden Sie als Staatsregierung diese Projekte über das hinaus, was bereits passiert, finanzieren und fördern? Eine Anmerkung: Bekommt der Landtag diesen Neun-Punkte-Plan zur Verfügung gestellt?

**Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):** Ich sehe überhaupt kein Problem darin, dem Landtag den Neun-Punkte-Plan zur Verfügung zu stellen. Darin sind global die Maßnahmen zur Schaffung von mehr Wachstum und Beschäftigung genannt und außerdem zur Beseitigung von Frühverrentungsanreizen, Stichwort 58er-Regelung, zur Schaffung von Anreizen für eine rasche Eingliederung Älterer, zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit, die rentenpolitischen Weichenstellungen, die Bundesarbeitsminister Müntefering eingebracht hat, Stichwort Arbeit bis 67, und zur Beseitigung der Einstellungshemmnisse gegenüber Älteren im Arbeitsrecht.

Wir hatten ursprünglich die sachgrundlosen Befristungen für Arbeitnehmer ab dem 52. Lebensjahr. Diese Regelung ist vor dem EuGH gescheitert, weil sie nur auf das Lebensalter bezogen war. Wir müssen deshalb diese sachgrundlosen Befristungen an eine drohende Arbeitslosigkeit oder eine bestehende Arbeitslosigkeit knüpfen, damit ein anderer Grund als das Alter besteht. Andernfalls läge eine Diskriminierung der älteren Menschen vor, so die Rechtsprechung des EuGH. Die entsprechenden Regelungen müssen möglichst rasch vom Bundesgesetzgeber auf den Weg gebracht werden.

Weiter sind in dem Plan die Verstärkung der Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen der Unternehmen, der Abbau tarifvertraglicher Hindernisse durch die Tarifpartner, die Unterstützung nachhaltiger betrieblicher Personalpolitik, die präventive Gesundheitsförderung für den Erhalt der Arbeitsfähigkeit sowie die Unterstützung des Bewusstseinswandels durch eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung genannt. Das bedeutet, das Sozialministerium und die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft – vbw – haben sich verpflichtet, sich in einer Öffentlichkeitsveranstaltung an kleinere und mittlere Unternehmen zu wenden. In Deutschland besteht immer noch das Vorurteil, dass „jung“ gleichzeitig „dynamisch“ bedeute. Das Wort „alt“ wird hingegen mit dem Wort „unflexibel“ verbunden. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Vorurteile, die in der Bevölkerung gegenüber älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herrschen, von der Defizitsicht hin zur Kompetenzsicht zu erweitern.

**Dr. Hildegard Kronawitter (SPD):** Frau Staatsministerin, meine letzte Nachfrage: Sie haben soeben den Europäischen Sozialfonds angesprochen und das Neun-Punkte-Programm erläutert. Dies betrifft vor allem den Bund. Haben Sie im Rahmen dieses Programms auch vorgeesehen, die Einstellungspraxis innerhalb der Staatsverwaltung bezogen auf die ältere Arbeitnehmerschaft zu ändern?

**Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):** Frau Kollegin Dr. Kronawitter, wenn wir ein Neun-Punkte-Programm verabschieden, bedeutet das natürlich eine gewisse Selbstbindung der Staatsregierung.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Bevor ich die nächste Frage aufrufe, möchte ich noch unseren Geburtstagskindern gratulieren: Herrn Kollegen Ettengruber sehe ich im Moment nicht. Frau Kollegin Götz hat gerade den Saal verlassen. Herr Kollege Weidenbusch, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag. Ich wünsche Ihnen Gesundheit und nicht zuviel Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Dupper.

**Jürgen Dupper (SPD):** Herr Präsident! Frau Staatsministerin, welche Fördergrundlagen hat das Sozialministerium für Arbeit und Soziales für Projekte mit der Zielgruppe sozial benachteiligter Jugendlicher für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 geplant, um eine Planungssicherheit für die Projektträger von Beschäftigungsbetrieben zu erhalten?

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Herr Kollege Dupper, im derzeitigen Förderzeitraum 2000 bis 2006 fördert das Arbeitsministerium eine Vielzahl von Projekten für besonders benachteiligte Jugendliche aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln. In diesem Förderzeitraum können Projekte mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2007 gefördert werden.

Bayern wird auch im neuen Strukturfondsförderzeitraum ESF-Mittel im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erhalten. Die Vergabe der ESF-Mittel wird nach den Möglichkeiten eines künftigen Operationellen Programms und den Prioritäten der bayerischen Arbeitsmarktpolitik erfolgen. Das Operationelle Programm 2007 bis 2013 wird eine zielgerichtete Strategie verfolgen und sich an den Vorgaben der Europäischen Kommission orientieren. Dazu gehören die Europäische Beschäftigungsstrategie, die Lissabon-Strategie, die Beschäftigungspolitischen Leitlinien, die entsprechenden EU-Verordnungen und der Nationale Strategische Rahmenplan.

Erst wenn das künftige Operationelle Programm durch die Europäische Kommission genehmigt wurde, sind die Voraussetzungen für eine Förderung von Projekten gegeben. Wir brauchen zunächst einmal die Grundlagen. Die Zusage der Weiterförderung bestimmter Träger und damit eine Planungssicherheit für die Projektträger ist nicht möglich. Zunächst ist das Operationelle Programm zu gestalten und mit der Europäischen Kommission abzustimmen. Erst ab 2007 kann über die Förderung von Projekten entschieden werden. Die Belange bestimmter Zielgruppen, zum Beispiel sozial benachteiligter Jugendlicher, sollen im Operationellen Programm 2007 bis 2013 berücksichtigt werden.

**Jürgen Dupper** (SPD): Frau Staatsministerin, ich hätte eine Nachfrage: Wenn wir davon ausgehen, dass das operationelle Programm halbwegs passt, mit welchen Maßnahmen möchten Sie Befürchtungen der Maßnahmenträger entgegentreten, die auf mangelnden Kofinanzierungsmöglichkeiten bei der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit – AJS – oder bei Ein-Euro-Jobs beruhen?

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Grundsätzlich sollen bei benachteiligten Jugendlichen im Sinne von § 13 des Sozialgesetzbuches, Buch VIII drei Schwerpunkte unter besonderer Berücksichtigung der strukturschwachen Regionen nach bisherigen Kofinanzierungsvoraussetzungen gesetzt werden; denn gerade die Maßnahmenträger aus den strukturschwachen Regionen fragen immer wieder nach. Ein Schwerpunkt ist die Förderung der Jugendsozialarbeit an Berufsschulen und Förderberufsschulen; insbesondere sollen Schüler in Jungarbeiterklassen, also junge Menschen ohne Ausbildungsplatz, und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr gefördert werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Weiterfinanzierung erfolgreicher und bewährter Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit. Gegebenenfalls sollen auch noch Jugendhilfeprojekte für Schulverweigerer und Schulschwänzer gefördert werden.

(Jürgen Dupper (SPD): Danke sehr! Damit bin ich schon zufrieden!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Keine weiteren Zusatzfragen. Frau Ministerin, vielen Dank. – Die Fragestunde ist damit beendet.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes  
(Drs. 15/6053)  
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung legt heute den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes zur parlamentarischen Behandlung vor. Der Entwurf verfolgt zwei Ziele. Zum einen sollen die Genehmigungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen beschleunigt werden. Ich erwähne nur das Stichwort Verwaltungsvereinfachung. Zum anderen soll mit diesem Gesetzentwurf die Richtlinie der Europäischen Union über die strategische Umweltprüfung von Plänen und Programmen, die so genannte SUP-Richtlinie, umgesetzt werden. Sie wird mit diesem Entwurf eins zu eins in bayerisches Landesrecht umgesetzt.

Einige kurze Anmerkungen zu den beiden Aspekten; zunächst zur Beschleunigung beim Hochwasserschutz. Wir hatten im Sommer – im August – vergangenen Jahres wiederum gravierende Hochwässer in Bayern. Die Staatsregierung hat sich daraufhin entschlossen, unser bewährtes Aktionsprogramm 2020 fortzuschreiben und zu forcieren. Forciert werden soll das Programm in seiner Struktur als integraler Ansatz mit technischem Hochwasserschutz, natürlichem Hochwasserschutz und mit einer verbesserten Vorhersage von Hochwässern. Die Anstrengungen zur Reaktivierung früherer Rückhalteräume, zum Bau von Rückhalteräumen und Poldern und zur Deichsanierung sollen nochmals intensiviert werden, sodass wir dafür neben den erforderlichen Mitteln in Höhe von 150 Millionen Euro jährlich für die drei kommenden Jahre zusätzliche rechtliche Instrumente benötigen, um in kürzestmöglicher Zeit den Hochwasserschutz in Bayern weiter zu verbessern. Insgesamt werden wir in einem Zeitraum von drei Jahren 450 Millionen Euro oder fast eine halbe Milliarde Euro in den Ausbau des Hochwasserschutzes in Bayern investieren.

Wenn wir mit mehr Geld den Hochwasserschutz schneller verbessern wollen, müssen auch die erforderlichen Genehmigungsverfahren zügiger durchgeführt werden. Die Staatsregierung hat deshalb Anfang des Jahres ein Maßnahmenpaket zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes beschlossen. Im Februar dieses Jahres

konnte ich bereits bei einer gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses und des Kommunal- und Innenausschusses die Grundzüge dieses Pakets vorstellen. Wir haben dafür von den Ausschüssen viel Zustimmung erhalten. Nun wollen wir heute mit dem Gesetzentwurf unsere Vorstellungen in eine rechtliche Form gießen, um schnellstmöglich einen forcierten Hochwasserschutz betreiben zu können.

Wir wollen das Gewicht des Hochwasserschutzes bei den Zulassungsverfahren für Deichneubauten, Deichrückverlegungen und Polderbauten stärken. Wir nehmen deshalb zum ersten Mal einen Programmsatz für die Schaffung von Retentionsflächen in das bayerische Wasserrecht auf. Das, was wir als Grundsatz bereits ins vorletzte Landesentwicklungsprogramm erstmals aufgenommen haben, wird nun im Fachrecht, im Wasserrecht, aufgegriffen und konkretisiert und in seiner Stringenz intensiviert. Dieser Programmsatz erfasst alle Flächen für die Hochwasserrückhaltung und Hochwasserentlastung. Flächen, die sich dazu eignen, Wasser in der Fläche zurückzuhalten, sollen für diesen Zweck auch vorrangig verwendet werden. Von diesem Programmsatz profitieren sowohl technische Varianten des Hochwasserschutzes als auch ökologische Vorhaben, wie zum Beispiel die Neuschaffung von Retentionsräumen durch die Zurückverlegung von Deichen.

Weiterhin wollen wir mit der Gesetzesnovelle die Verfahren zeitlich beschleunigen. Im Rahmen der notwendigen Planfeststellungsverfahren sollen Erörterungstermine nur mehr dann durchgeführt werden, wenn von ihnen neue Erkenntnisse zu erwarten sind oder wenn die reelle Aussicht besteht, dass sie befriedende Wirkung haben. Deshalb wird es zukünftig im Ermessen der zuständigen Behörde liegen, ob sie einen Erörterungstermin anberaumt. Es macht überhaupt keinen Sinn, obligatorisch Erörterungstermine durchzuführen. Für die Verwaltung ist es ein riesiger Aufwand, einen solchen Termin vorzubereiten. Er kostet viel Kraft, viel Zeit, viel Geld und viel Personalaufwand. Er ist aber nicht nötig, wenn letzten Endes alles schon gesagt ist. Die Realität zeigt auch, dass die Betroffenen an den Erörterungsterminen kaum noch teilnehmen. Deshalb soll der Erörterungstermin nicht mehr obligatorisch, sondern nur mehr fakultativ dann durchgeführt werden, wenn davon wirklich ein Gewinn für das Verfahren zu erwarten ist. Vom Wegfall überflüssiger Erörterungstermine erwarten wir uns erhebliche Zeit- und Ressourcengewinne. Der Aufwand für die Durchführung von solchen nicht seltenen Großveranstaltungen ist erheblich. Der Ertrag ist teilweise gering, wie eben angesprochen.

Die Beteiligungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten – darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen – werden dadurch nicht beschnitten. Zum einen bleibt das formalisierte Anhörungsverfahren mit der Möglichkeit, schriftlich Einwendungen zu erheben, zwingend vorgeschrieben. Weiter ermutigen wir mit der Ermessensregelung den Vorhabensträger dazu, verstärkt den Dialog mit der Öffentlichkeit zu suchen. Es ist mir ein ganz großes Anliegen, dass wir die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über den Hochwasserschutz informieren und sie frühzeitig daran beteiligen und einbinden. Wir haben bei den Polderbauten in Bayern eine eigene Dialogreihe gestaltet,

die sich „Polder im Dialog“ nennt. Auf diese Art und Weise wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern frühzeitig Überlegungen vorstellen, bevor sie das Planungsstadium und auch das Verfahrensstadium erreichen.

Im Zuge des Aktionsprogramms 2020 sollen ergänzend zum Hochwasserschutz durch Erhalt und Wiedergewinnung von natürlichen Retentionsflächen mindestens 30 Millionen Kubikmeter Rückhalteräume in sieben gesteuerten Flutpoldern an Donau, Main und Mangfall geschaffen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, ein Flutpolder ist im Gegensatz zu einer natürlichen Retentionsfläche ein Landschaftsbecken, das genutzt wird, um im Falle eines großen Hochwassers gezielt Wasser aus dem Fluss auszuleiten und – ich sage es einmal salopp – zwischenzuparken, um das Wasser nach Durchlaufen der Flutwelle wieder an den Fluss abzugeben. Sieben solche gesteuerten Polder sollen an Mangfall, Main und Donau entstehen.

Die Erfahrungen mit dem Planfeststellungsverfahren für den ersten bayerischen gesteuerten Flutpolder im Seifener Becken an der Iller, dessen Bau jetzt zu Ende geht, haben gezeigt, dass es sich hier um hoch komplexe Verfahren handelt. Bislang laufen diese Verfahren bei den Kreisverwaltungsbehörden. Im Oberallgäuer Fall konnte die Zuständigkeit aufgrund einer Sonderkonstellation auf die Regierung von Schwaben übertragen werden. Dort musste eine Bundesstraße, die B 19 in den Flutpolder einbezogen werden. Die Straßenböschung dient dort als Damm. Für das Planfeststellungsverfahren für die B 19 war die Regierung zuständig, sodass das Verfahren bei der Regierung konzentriert wurde. Das ist natürlich nicht immer der Fall. Es hat sich aber gezeigt, dass es Sinn macht, dass die Regierungen grundsätzlich die Zuständigkeit für Flutpolder mit einem Rückhaltevolumen von mehr als einer Million Kubikmetern bekommen sollen.

Bei größeren Projekten sollen also die Regierungen mit ihrer übergreifenden koordinierenden Funktion künftig die Zuständigkeit für Flutpolderverfahren bekommen.

Dadurch sollen die Erfahrungen aus anderen Planfeststellungsverfahren, wie dem Straßenbau, genutzt werden. Im Übrigen erhoffen wir uns einen Effizienzgewinn, wenn die Verfahren bei den übergeordneten Behörden gebündelt werden. Es ist damit zu rechnen, dass noch dieses Jahr das Genehmigungsverfahren für den zweiten gesteuerten Flutpolder im Mangfalltal in Oberbayern beginnen kann. Somit eilt die Verabschiedung des Gesetzes. Ich möchte schon jetzt darum bitten, dass das Gesetz zügig beraten werden kann.

Die Richtlinie zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung – SUP – der EU ist zwingend bis Ende dieses Jahres umzusetzen. Sie hat zum Ziel, Umweltwägungen nicht erst bei Zulassung des konkreten Vorhabens, sondern bereits auf der vorgelagerten Planungsebene zu berücksichtigen. Der Grundgedanke nachhaltiger Politik soll damit realisiert werden, indem schon am Anfang einer Planung überlegt wird, ob die Maßnahme ökologisch verträglich ist, und dies nicht erst in einem fortgeschrittenem Stadium gemacht wird. Das ist eine wirksame und umfassende Umweltvorsorgeüberlegung.

Damit wird erneut eine europäische Regelung im Umweltbereich vorgelegt, die logischer Weise erneuten Verwaltungsaufwand zur Folge hat. Ich weise ganz ausdrücklich darauf hin, dass vieles fachlich durchaus sinnvoll ist, aber die Umsetzung auf Länderebene in Deutschland zusätzlichen Aufwand verursachen wird. Die Richtlinie schreibt vor, dass bestimmte Pläne und Programme einer Umweltprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu unterziehen sind. Im Landeswasserrecht sind Maßnahmenprogramme und Hochwasserschutzpläne betroffen. Mit diesem Gesetzentwurf werden die notwendigen Verfahrensregelungen für die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung – SUP – bei der Aufstellung dieser Pläne getroffen. Die Richtlinie wird möglichst schlank 1 : 1 umgesetzt. Im Interesse der Deregulierung nutzt der Gesetzentwurf vorhandene Spielräume. So wird zum Beispiel bei Planänderung die Einzelfallprüfung zur Notwendigkeit einer SUP eröffnet. Damit ermöglichen wir eine wirksame, aber effektive Umweltvorsorge. – Soviel zu diesem zweiten Aspekt.

Da auch die SUP-Richtlinie bis Ende des Jahres umgesetzt sein muss, bitte ich ganz herzlich, den eingebrachten Gesetzentwurf der Staatsregierung möglichst rasch zu beraten und zu verabschieden. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU – Henning Kaul (CSU): Das machen wir, Herr Minister!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hierzu hat Herr Kollege Wörner. Bitte schön.

**Ludwig Wörner (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Dr. Schnappauf hat das Gesetz vorgestellt. Ich bin etwas verwundert, dass er nun plötzlich die hohe Bedeutung der Strategischen Umweltprüfung erkennt. Herr Staatsminister, Sie hätten das Ihrem Kollegen, Herrn Minister Huber bei der Einbringung des Landesentwicklungsprogramms – LEP – näher bringen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Dort hätte es hingehört. Wir wären auf Ihrer Seite gewesen. Wir haben das mehrfach eingefordert. Niemand weiß genau, warum dies nicht durchgesetzt wurde.

Ebenso verwunderlich ist, dass nun plötzlich Eile besteht; denn die Einbringung der SUP ist längst bekannt. Daraus wäre keine Eile abzuleiten. Die Eile ist – darin gebe ich Ihnen Recht – von den Grundlagen für Hochwasserschutzmaßnahmen abzuleiten, die, sofern möglich, beschleunigt werden müssen. Beschleunigung darf aber nicht heißen, dass Programmsätze beschlossen werden; denn diese halten vor Gericht nicht stand, sondern sind Willenserklärungen, die wie Gummi dehnbar sind und niemandem nützen, vor allem nicht der Verwaltung, die vollziehen muss. Wir würden uns wünschen, dass im Rahmen der Gesetzesberatungen detaillierter formuliert wird, damit die Begrifflichkeiten Schärfe bekommen. Wir werden dazu Vorschläge machen, weil wir es für nötig

halten, gerichtsfest und präzise zu formulieren und nicht nur Programmsätze zu haben. Diese reichen nicht aus, wenn Verfahren beschleunigt werden sollen.

Ich darf Sie auf Folgendes hinweisen: Sie sagten, die Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern müsse hergestellt werden. Das ist richtig. Deshalb muss darauf geachtet werden, dass das bei den Verfahren beachtet wird. Den Ämtern darf nicht überlassen werden, ob Erörterungstermine stattfinden. Dadurch könnte es passieren, dass sich die einen oder anderen Bürger über den Tisch gezogen fühlen. Das ist der falsche Weg, wenn es darum geht, Überzeugungsarbeit zu leisten. Dazu benötigt man Zeit. Sollte dies mehr Kosten verursachen, sind diese sicherlich niedriger, als wenn ein Gerichtsverfahren bewältigt werden muss und damit die Wege länger als sonst üblich werden.

Mir erscheint es richtig, dass die Verantwortung für die Steuerung der Polder von den Landratsämtern abgezogen und den Regierungen übertragen wird, die einen besseren Überblick über die Gesamtsituation haben und deswegen präzisere Entscheidungen treffen können. Wegen der gesteuerten Polder muss im Einzelnen darauf geachtet werden, dass die Baumaßnahmen für Polder ganz präzise in den gesamten Hochwasserschutz eingebunden werden. Herr Prof. Dr. Strobel hat zu einigen der gesteuerten Polder seine Bedenken angemeldet. Das betrifft hauptsächlich die technische Seite und nicht so sehr die Steuerung. Wir sind uns einig, dass mit der jetzt vorgesehenen Steuerung der richtige Weg eingeschlagen wurde.

Wir werden das Gesetz zügig beraten, denn wir wollen, dass die Verfahren beschleunigt werden. Ich bitte aber darauf Rücksicht zu nehmen, dass die heute von mir eingebrachten Vorschläge ausreichend diskutiert werden, um sicherzustellen, dass die Anwendung des Gesetzes funktionieren wird.

(Beifall bei der SPD – Henning Kaul (CSU): Herr Wörner, dazu kann ich Beifall spenden! Respekt!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Guckert. Bitte schön, Herr Kollege.

**Helmut Guckert (CSU):** Frau Präsidentin, wertere Kolleginnen und Kollegen! Der von der Bayerischen Staatsregierung eingebrachte Entwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes liegt zur Beratung vor. Er beinhaltet im Wesentlichen folgende Bereiche: erstens, bestimmte bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen zu genehmigen und herzustellen; zweitens, die rechtlichen Verfahren zur Zulassung von baulichen Schutzmaßnahmen zu beschleunigen; drittens, die Beibehaltung der bewährten Hochwasserschutzstrategie – das 3-Säulen-Programm – und, viertens, die Umsetzung der EU-Richtlinie Strategische Umweltprüfung für bestimmte Pläne und Programme.

Zu unserem bewährten Hochwasserschutzprogramm: Seit Jahren leisten unsere Wasserwirtschaftsämter her-

vorragende Arbeit. Diese Arbeit wollen wir stärken, den Hochwasserschutz konsequent planen, festsetzen und umsetzen. Das Aktionsprogramm hat folgende Ziele: die Sicherung der menschlichen Daseinsvorsorge, die Abwehr von Naturkatastrophen und die Gewährleistung eines ausreichenden Hochwasserschutzes. Das Programm ist in Einzelaktionen und Einzelaktivitäten zu bündeln und zeigt die zu erwartenden Kosten für den Zielzeitraum bis 2020. Das 3-Säulen-Programm ist bekannt und bewährt und wird von vielen anderen geschätzt. Ich will nicht auf die Details eingehen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es um weitere bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen, die vorrangig an Main und Donau besonders große Schutzwirkung bringen werden. Ich denke an die Flutpolder, die Deichbauten und die Deichrückverlagerungen, die insbesondere in meinem Heimatlandkreis von großer Bedeutung sind. Diese Maßnahmen sind vorrangig geeignet, eine effektive Dämmung herbeizuführen, große positive Wirkungen zu erzielen, die großen Wassermengen zu steuern, zu lenken und raschen Schutz herzustellen. Sie bringen im Ergebnis noch mehr Schutz für die Menschen.

Zu den Verfahrensänderungen: Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes sieht auch vor, dass die rechtlichen Verfahren zur Zulassung von baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen beschleunigt werden. Bei der Abwägung im Verwaltungsverfahren zur Stärkung des Hochwasserschutzes soll ein Programmsatz zugunsten der Schaffung von Retentionsflächen aufgenommen werden. Die Zuständigkeit für die Zulassungsverfahren für die gesteuerten Flutpolder soll zur effektiven Bündelung der Verfahren von den Kreisverwaltungsbehörden auf die Regierungen übertragen werden. Wie Herr Staatsminister bereits dargelegt hat, handelt es sich um eine eng begrenzte Zahl von Baumaßnahmen und um Größenordnungen, die in der Regel über einer Million Kubikmeter Retentionsraum liegen. Man muss dazu auch sagen, dass bei den Regierungen große überörtliche Erfahrung vorliegt, die wir auch nutzen sollten.

Zum Erörterungstermin: Die Zulassungsverfahren bei Wasserrecht und Planfeststellung sollen durch eine optimale Gestaltung des Erörterungstermins vereinfacht und beschleunigt werden. Künftig soll es also kein zeitaufwändiges Verfahren mehr geben; das führt zu einer Verwaltungsvereinfachung. Der Erörterungstermin liegt im Ermessen der Behörde. Ich habe selbst erlebt, dass diese Behörden vor Ort sehr viel Erfahrung haben. Die Ortskenntnis ist also gegeben, so dass ich davon ausgehe, dass sie zum Nutzen der Bürger eingesetzt wird. Die Möglichkeit, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, ist durchaus gegeben.

Es bleibt auch bei dem bewährten Drei-Säulen-Programm. Ich möchte hinzufügen, dass es keine einseitige Betonung des technischen Hochwasserschutzes gibt. Auch der ökologische Hochwasserschutz kann ausgebaut werden.

Nur noch ein paar Sätze zu der Richtlinie. Die SUP ist bei diesen Hochwasserschutzplänen und -maßnahmen mit

dem Ziel durchzuführen, ein höheres Umweltniveau zu erzielen. Die erheblichen Umweltauswirkungen, seien sie positiver oder negativer Art, sind aufzunehmen. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Es ist auch zu prüfen, ob Planungsvarianten und zumutbarer Aufwand gegeben sind.

Ich möchte zum Ganzen sagen: Mit der SUP-Richtlinie wird das Wasserrecht für die Wirtschaft und die Bürger keine zusätzlichen Kosten mit sich bringen. Die neuen Anforderungen betreffen lediglich die Planungen der Behörden. Herr Minister Dr. Schnappauf hat bereits gesagt, dass wir die Vorgaben 1 : 1 übernehmen wollen und werden. Ich bitte um die Verweisung des Gesetzentwurfs an den zuständigen Ausschuss und um eine einvernehmliche Beratung.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister! Der heute vorliegende Gesetzentwurf zeigt sehr klar, dass Sie bis jetzt mit den Hochwasserschutzmaßnahmen nicht wirklich vorangekommen sind. Sie sind sogar nahezu gescheitert. Die sieben Polderbauwerke für Bayern sind schon lange angekündigt, doch nichts geht voran. Das einzige Projekt, bei dem es voranging, das ist der Polder an der Iller. Dort wurde mit dem Projekt gleich der vierspurige Ausbau einer Straße verbunden, der B 19. Dort sind die Interessen gebündelt, weil es Industriegebiete und Industriebauten zu schützen gilt. Deshalb geht dort etwas voran. Überall da, wo aber Landwirte beteiligt, wo Ackerflächen betroffen sind, gibt es bei der Polderplanung erhebliche Widerstände, und diese Widerstände konnten Sie bis heute nicht überwinden.

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Bis heute liegen keine Entschädigungsregelungen auf dem Tisch, an denen sich die Bauern tatsächlich orientieren könnten. Es gibt auch keine klaren Aussagen darüber, wann geflutet wird, und wer darüber entscheiden soll. Bis heute fehlen alle diese Aussagen. Die Polderplanung ist bisher im Ungewissen, im Unklaren geblieben und überhaupt nicht vorangekommen. Sie könnten Ihre Kolleginnen und Kollegen vom Bauernverband durchaus einmal in die Pflicht nehmen, damit der Polderbau endlich Gestalt annehmen kann.

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Es ist deshalb richtig, Polderplanungen und Polderbauten an die Regierungen abzugeben, weil sie mehrere Landkreise betreffen. Es muss aber qualitativ vermittelt werden, worum es bei den Poldern geht und welche Belastungen sie für die Landwirtschaft mit sich bringen. Von der von Ihnen für das Jahr 2006 angekündigten Polderbaumaßnahme im Mangfalltal sind keine Landwirte betroffen. Dort handelt es sich nicht um intensiv landwirt-

schaftlich genutzte Flächen. Es scheint, dass es dort vorangeht. An allen anderen Planungsstandorten haben wir aber erhebliche Widerstände.

Wir müssen auch feststellen, dass Sie bei der Neufassung des Landesentwicklungsprogramms – LEP – versäumt haben, dem Hochwasserschutz wirklich Vorrang zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im LEP ist die Festlegung von Überschwemmungsflächen sowie die Bebauung in Überschwemmungsflächen als Option enthalten und liegt in der Ermessensabwägung der Kommunen. Das Verbot einer Überbauung von Überschwemmungsflächen ist im LEP nicht als Ziel verankert. Das hätten Sie machen müssen, um für die Kommunen klare Ziele vorzugeben. Zum natürlichen Hochwasserschutz gibt es im Gesetzentwurf von heute nur einen marginalen Satz in Artikel 58 a, und der lautet:

Flächen, die sich zur Hochwasserrückhaltung und -entlastung eignen, sollen vorrangig für diese Zwecke genutzt werden.

Wir wissen doch, wenn solche Vorgaben im LEP nicht als Ziel verankert sind, dann werden wir mit dieser Formulierung die kommunale Planungshoheit nicht steuern können. Es wird wieder ein Kampf um jede Fläche einsetzen, und die Kommunen werden weiterhin unter dem Druck stehen, Bau-, Gewerbe- und Industriegebiete in potenziellen oder faktischen Überschwemmungsflächen auszuweisen. Das ist in Bayern Tatsache. Wir stellen fest, Ihre erste Säule, die Sie immer so hoch halten, der natürliche Hochwasserschutz, bleibt weiterhin auf der Strecke.

Wir haben Hinweise aus Ihrem Haus, wonach für Grunderwerb kein Geld mehr zur Verfügung steht. Die Mittel, mit denen die Wasserwirtschaft Grund für den natürlichen Hochwasserschutz kaufen konnte, sind ausgegeben. Jetzt stehen nur noch Gelder für den technischen Hochwasserschutz bereit, für den natürlichen Hochwasserschutz aber nicht. Ich kann deshalb ankündigen, dass wir zu diesen Fragen klare Formulierungen und Änderungen in die Debatte einbringen werden.

Im Übrigen gilt das Gleiche für die Gestaltung der Gewässerschutzrandstreifen. Bei der Neufassung des Gesetzes hätte die Chance bestanden, den Umgang mit den Gewässerrandstreifen in Bayerischen Wassergesetz zu verankern. Sie wissen, beim Schutz von Gewässerrandstreifen ist Bayern Schlusslicht. Wir haben festgestellt, dass es enorme Einsparungen in die Gewässer gibt; die öffentliche Hand muss Ausbaggerungen finanzieren. Wir kommen mit Programmen für die Äsche oder die Flussperlmuschel nicht voran, weil wir so viele Einträge in die Gewässer aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung haben. Deshalb können die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie auch nicht angemessen erreicht werden.

Es bleibt also viel zu tun beim Hochwasserschutz. Hier muss etwas vorangebracht werden. Ich muss ebenfalls kritisieren, dass die Erörterungstermine bei den Planfest-

stellungsverfahren nur als Option in das Gesetz aufgenommen werden. Man kann sie durchführen oder auch nicht. Das stärkt aber nicht das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in staatliche Planung und in staatliche Programme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Köstlich fand ich Ihre Ausführungen, wie wichtig die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung – SUP – ist. Diese Prüfung ist von der EU vorgeschrieben, das haben Sie zu tun, das sind Hausaufgaben, die Sie zu erledigen haben. Es wäre wirklich wünschenswert gewesen, Sie hätten die Strategische Umweltprüfung und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Neufassung des LEP durchgeführt. Sie hätten sich besser etwas mehr Zeit gelassen, um eine Beteiligung der bayerischen Bevölkerung an der Landesplanung zu ermöglichen.

Insgesamt lässt sich Folgendes feststellen: Es ist notwendig, dass wir beim Hochwasserschutz vorankommen, denn bis jetzt haben wir zwar viele gute Worte auf dem Papier stehen, bei der Durchführung der Vorgaben in der Fläche hapert es aber sehr.

Ich stelle leider auch fest, dass gerade der natürliche Hochwasserschutz in der Fläche auf der Strecke bleibt. Überschwemmungsflächen werden nicht ausgewiesen, Moore und Auwälder werden bebaut, aufgeschüttet und trocken gelegt, Bergwälder werden gerodet. Dort, wo wir in der Fläche die Wasseraufnahme angesichts des Klimawandels verbessern müssen, ist Fehlanzeige. Da werden uns die technischen Bauwerke der Polder in Zukunft nicht retten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/4819) – Zweite Lesung –**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4819 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/6118 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? –

Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Wer ist dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des  
Bezirkswahlgesetzes (Drs. 15/5473)  
– Zweite Lesung –**

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir befinden uns in Abstimmungen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Eine Aussprache findet hierzu ebenfalls nicht statt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5473 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/6097 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung ebenfalls nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsführung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen. Das Gesetz ist angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Bezirkswahlgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (Drs. 15/5474)  
– Zweite Lesung –**

Eine Aussprache hierzu findet ebenfalls nicht statt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5474 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden

Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/6104 zugrunde. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe einer Änderung in § 1 Nummer 5. Als Datum des In-Kraft-Tretens schlägt er vor, in § 2 den „1. August 2006“ einzufügen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/6104.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Es besteht Übereinstimmung. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Form des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Wiederum Übereinstimmung. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/5641)  
– Zweite Lesung –**

Eine Aussprache findet hierzu ebenfalls nicht statt.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5641 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/6105 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wiederum Übereinstimmung im Hohen Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes“.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 9 und 10 zur gemeinsamen Beratung auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/117) – Zweite Lesung –**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/5674) – Zweite Lesung –**

**Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/5804)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als erstem Redner für die SPD-Fraktion dem Kollegen Pfaffmann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute ein recht umfangreiches Gesetz in Zweiter Lesung. Ich möchte zunächst einmal auf einige Punkte hinweisen, die auch im Ausschuss konsensfähig waren. Es ist nicht so, dass die SPD-Fraktion alle Punkte im Gesetzentwurf der Staatsregierung ablehnt. Es gibt den einen oder anderen Punkt, dem wir zustimmen. Ich möchte auf einen Punkt kommen, der gleich am Anfang steht, nämlich die Schülerzeitung. Wir behandeln den Gesetzentwurf der SPD zur Schülerzeitung mit. Wir stimmen dem Teil des Gesetzentwurfs der Staatsregierung, der sich mit der Schülerzeitung befasst, zu, weil er unser langjähriges Begehren, die Schülerzeitung in die Verantwortung der Schülerinnen und Schüler zu stellen, berücksichtigt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir hätten uns eine noch eindeutigeren Regelung gewünscht, aber das, was im Gesetz steht, ist in Ordnung. Das betrifft auch die Wahlmöglichkeit der Schülermitverwaltung, ob sie eine Schülerzeitung als presserechtliches Erzeugnis oder als eine Veranstaltung der Schule sieht. Das tragen wir mit.

Es gibt weitere Punkte, die wir durchaus akzeptieren können. Die Frage der Übertragung der Bewertungssystematik der gymnasialen Oberstufe auf die Berufsoberstufe – BOS – ist in Ordnung. Die Abschlüsse der Fachoberschule – FOS – und BOS als Fachabitur- und Abiturprüfung zu bezeichnen, ist ebenfalls in Ordnung.

Inhaltlich gibt es also bei diesen Punkten keine Probleme unsererseits. Trotzdem werden wir dem Gesetzentwurf insgesamt natürlich nicht zustimmen. Das ist völlig klar, und darauf möchte ich jetzt zu sprechen kommen.

In vielen Punkten, Kolleginnen und Kollegen, ist dieser Gesetzentwurf ein Beweis der Hilflosigkeit der Staatsre-

gierung gegenüber den gesellschaftlichen Problemen unserer Zeit. Das beginnt mit dem Handyverbot, mit dem Schulausschluss, das ist die Sprachstandserhebung – darauf komme ich noch. Man versucht, Probleme, die in den letzten 15, 20 Jahren aufgetreten sind, auszublenden und „wegzuerbieten“. Hauruck-Pädagogik könnte man das nennen. Vor allen Dingen ist in der Gesetzgebung für diese Probleme überhaupt keine pädagogische, sondern eine rein ordnungspolitische Lösung vorgesehen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das ist unsere große Kritik: Pädagogik wird in vielen Punkten durch Ordnungspolitik ersetzt. Das können wir nicht akzeptieren.

Wir verkennen nicht die Probleme, die dahinter stehen, zum Beispiel wenn es um den Konsum von Pornos oder Gewaltvideos auf Handys geht. Wir verkennen auch nicht die Probleme durch Gewalt an Schulen, überhaupt keine Frage. Auch für uns gilt das Prinzip: So etwas kann nicht toleriert werden.

Aber man löst dieses Problem eben nicht, indem man es „wegverbietet“,

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

sondern man löst es nur, in dem man pädagogische Konzepte anbietet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist das Entscheidende, und der Gesetzentwurf bietet diese Konzepte eben nicht an.

Ich möchte auf einige Punkte gesondert eingehen, zunächst einmal auf die Sprachstandserhebung bei Kindern mit Migrationshintergrund. Auch hier verkennen wir nicht, dass es durchaus notwendig ist, dass Kinder, wenn sie eingeschult werden, die deutsche Sprache können müssen; gar keine Frage. Das ist unsere Linie seit vielen Jahren. Aber wer kurz vor der Einschulung damit beginnt, die Sprachkenntnisse zu überprüfen, der handelt um Jahre zu spät, und das ist der Vorwurf, den wir Ihnen machen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie müssten viel früher als kurz vor der Einschulung mit Sprachstandserhebungen beginnen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

und Sie müssten auch viel früher Sprachförderung betreiben, und zwar in einem bedarfsgerechten Umfang und nicht als Alibi.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nur dann gelingt es, dass die Kinder bei Einschulung die deutsche Sprache beherrschen.

Dazu ist es notwendig, dass man entsprechende Maßnahmen ergreift. Ich erinnere an unsere Linie zum kostenfreien und verpflichtenden letzten Kindergartenjahr vor der Schule mit dem Schwerpunkt Sprachförderung. Das wäre eine Lösung, die man anbieten könnte. Weil Sie ja immer so gerne im Vergleich auf andere Bundesländer verweisen, verweise ich Sie auf Rheinland-Pfalz. Dort macht man genau das. Respekt vor diesem Land, das mit absoluter Mehrheit von der SPD regiert wird.

Nun möchte ich noch einen weiteren Punkt anführen, das sind die Bildungsstandards. Es ist schon bemerkenswert, wie hier verfahren wird. Ich kann mich an die Föderalismusdiskussion in diesem Hause erinnern, wo mit wehenden Fahnen dargestellt wurde, dass das der große Wurf sei und die Länder jetzt mehr Zuständigkeiten gerade in der Bildungspolitik hätten. In diesem Gesetzentwurf allerdings steht, dass die von der Kultusministerkonferenz festgelegten Bildungsstandards in Bayern Gesetzesstatus haben sollen. Auf der einen Seite wird also von Parlaments- und Länderzuständigkeit gesprochen, auf der anderen Seite werden kurz entschlossen von einer noch nicht einmal parlamentarischen Organisation, nämlich der Kultusministerkonferenz, Bildungsstandards in Bayern gesetzlich festgelegt. Das halte ich für bemerkenswert, wobei wir natürlich schon meinen, dass bundesweite Bildungsstandards durchaus Sinn machen. Deswegen werden wir diesem Teil des Gesetzentwurfs auch zustimmen. Ich wollte nur noch einmal auf den Umstand hinweisen.

Zu den Grundschulnoten möchte ich noch ein paar Sätze sagen. Auch hier wird deutlich, dass man eben nicht gewillt ist, eine individuelle Förderung konsequent bereits in der Grundschule durchzuführen. Nein, man führt bereits in der ersten Klasse die Katalogisierung, die mit jeweils A, B, C, D begonnen wurde, konsequent weiter, indem sie nun ins Gesetz geschrieben wird. Das dient doch ausschließlich der Selektion, Herr Kultusminister, und nicht der individuellen Förderung.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie bei der Beurteilung durch Noten, Buchstaben oder sonst etwas wenigstens Konsequenzen ermöglichen würden, nämlich einen durch Benotung wie auch immer festgestellten Förderbedarf dann auch realisieren würden, wäre es sehr gut.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Aber genau das ist das Problem, das passiert eben nicht. Die Grundschulen brauchen wie die anderen Schulen auch bessere Rahmenbedingungen für eine individuelle Förderung. Deswegen ist Ihre Gesetzesvorlage zu den Noten eine Katalogisierung der Grundschüler und dient ausschließlich der rechtzeitigen Feststellung der Selektion im zehnten Lebensjahr und sonst nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann auch nichts besonders Pädagogisches erkennen, wenn man einem achtjährigen Kind zum Beispiel im zweiten Schuljahr das Rechnen benotet. Das hätte nur Sinn, wenn Rechenschwächen, die festgestellt werden, konsequent individuell beseitigt würden. Genau das ist das Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nur durch das Testen wird man nicht gescheitert!)

– Nur durch das Benoten wird man nicht gescheitert. So ist es.

Das Nutzungsverbot für Handys, ein weiteres Thema in diesem Gesetz, zeigt die völlige Hilflosigkeit der Staatsregierung auf vor einem Problem unserer Zeit. Wollen Sie denn wirklich ein grundsätzliches gesellschaftliches Problem damit lösen, dass Sie vorschreiben, dass das Handy im Schulgelände ausgeschaltet werden muss? Das ist doch nicht der Fall. Sie lösen kein einziges Problem. Sie verbieten es nur von der Schule weg, und selbst das wird Ihnen nicht gelingen, meine Damen und Herren.

Ich denke, dass es schwer ist, zu verurteilen, was junge Leute – und übrigens auch ältere, um das einmal zu sagen – mit den Möglichkeiten von Handys anstellen. Da gibt es einen dringenden Handlungsbedarf, und ich wünsche mir, dass dieser Handlungsbedarf in diesem Haus einmal echt problematisiert würde und nicht, wenn er irgendwo hochkommt, jetzt in der Schule, einfach verboten wird. Meinen Sie denn wirklich, dass mit diesem Verbot das Problem gelöst wird? Ich wünsche mir, dass sich die Schule konsequent mit dem Nutzen solcher Möglichkeiten pädagogisch auseinander setzt und nicht sagt: Das verbieten wir! Damit ist das Problem vom Tisch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will noch dazu sagen, dass ich mir überhaupt nicht vorstellen kann, wie Sie das kontrollieren wollen. Sollen denn die Lehrer jetzt in der Tat bei Verdachtsmomenten als „Handypolizei“ auftreten und Taschenkontrollen machen, ob die Handys wirklich ausgeschaltet sind? Wie wollen Sie ein solches Verbot in der Schule kontrollieren? Darauf gibt es keinerlei Antworten, und ich würde mir wünschen, dass man Gesetze macht, die letztendlich auch umsetzbar sind. Sie können doch nicht von den Lehrern verlangen, dass sie die Taschen kontrollieren, damit dieses Gesetz umgesetzt wird. Da sind Sie jede Antwort schuldig geblieben, auch in der Ausschussberatung.

Ich möchte noch das Thema Schulausschluss problematisieren. Auch wenn es hart klingt: Der Schulausschluss ist eine Bankrotterklärung der Pädagogik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Schneider, auch wenn viele Maßnahmen vorher eingeleitet wurden und wenn Sie meinen, wenn es dann halt nicht mehr geht, dann schmeißen wir ihn raus, dann ist das eine Bankrotterklärung der Pädagogik, und ich will sie nicht akzeptieren.

Ich bin nicht bereit, diesen Weg mitzugehen. Ich bin der Auffassung, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, um solche Probleme – die in der Tat vorhanden sind, das will ich überhaupt nicht abstreiten – zu lösen.

Aber solange wir zu wenige Lehrer, keine Schulsozialarbeit, keine Förderung und Möglichkeiten haben, so etwas pädagogisch zu lösen, können Sie niemanden ausschließen. Und genau diese Dinge wollen Sie nicht finanzieren. Mit Ihren lächerlichen 87 Schulsozialarbeiterstellen für 5000 Schulen können Sie solche Probleme nicht lösen, das ist schon klar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit einem Haushaltsvorbehalt für 350 Stellen irgendwann können Sie solche Probleme auch nicht lösen. Auch mit der Überlastung der Lehrerinnen und Lehrer können Sie sie nicht lösen. Was machen Sie also? Sie schließen die jungen Leute aus. Das kann keine Pädagogik sein. Deswegen meine ich, das kann man so nicht machen.

Es kann gegenüber der Gewalt an Schulen oder anderswo keine Toleranz geben. Gewalt ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Die Konsequenz aus einer solchen Feststellung kann doch nicht sein: Ausschluss von der Schule. Die Konsequenz muss doch sein, auch Prävention zu betreiben. Wo ist an unseren Schulen die Gewaltprävention, Herr Kultusminister? Das ist doch die Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wo sind an unseren Schulen die Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, Prävention zu betreiben? Das sind die entscheidenden Fragen.

Wir fordern in diesem Haus seit vielen Jahren eine ausreichende und bedarfsgerechte Stellensituation zur Schulsozialarbeit. Machen Sie es um Himmels willen! Indem wir immer wieder mit dem Finger auf die Kommunen zeigen und sagen, die sollen es halt machen, lösen wir dieses Problem nicht.

(Beifall bei der SPD)

Bevor diese Dinge – neben der Schulsozialarbeit weitere Belange, die ich eben angesprochen habe – nicht geklärt sind, kann niemand von der Schule ausgeschlossen werden.

Im Übrigen halte ich das, was Sie hier machen, verfassungsrechtlich für höchst bedenklich. Ich gehe davon aus, dass hier eine verfassungsrechtliche Überprüfung durchaus Sinn macht, weil man die Schulpflicht nicht

einfach frühzeitig beenden kann. Aber dies nur am Rande.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Deswegen behalten wir uns eine verfassungsrechtliche Überprüfung dieser Gesetzesvorlage vor.

Ich darf vielleicht noch darauf verweisen, dass die kommunalen Spitzenverbände dieses Gesetz ablehnen. Die zuständigen Fachschaften an der Universität lehnen dieses Gesetz ebenfalls ab. Abgesehen von den Konsenspunkten haben Sie bei fast allen Themen keine Unterstützung für dieses Gesetz.

Ich kritisiere zum Schluss, dass Sie so problematische Themen wie den Schulausschluss in einen Gesetzentwurf packen. Auch das ist eine Kritik wert. Ich wünsche mir, dass solche Themen gesondert beraten werden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Denn es sollte uns wert sein, dass wir bei vielen Problemen pädagogische Lösungen finden.

Grundsätzlich meine ich: Ordnungspolitik darf nicht die Pädagogik ersetzen, aber Ihr Gesetzentwurf macht das.

(Beifall bei der SPD)

Eine Hauruck-Pädagogik betreiben Sie immer dann, wenn es schwierig wird, wenn wir gesellschaftliche Probleme haben, deren Existenz wir durchaus anerkennen, etwa durch Verbieten, Draufhauen usw. Das ist Ihre Politik – nicht unsere. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich. Bitte schön, Herr Kollege.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Georg Eisenreich (CSU):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf setzt eine Reihe bildungspolitischer Vorhaben um. Wir haben es gehört: Ein Teil ist unstrittig, bei einem Teil gehen die Meinungen auseinander, insbesondere bei den Themen „Deutschförderung für Migrantenkinder“, „Ergänzung der Ordnungsmaßnahmen“, Handynutzungsverbot. Vorweg: Ich halte die Maßnahmen für richtig und für notwendig. Ich möchte unserem Ministerpräsidenten und unserem Kultusminister ganz herzlich danken für eine klare Richtung, für klare Worte und klare Regelungen. Genau das ist es, was die Bürgerinnen und Bürger von der Politik erwarten, und nicht die Orientierungslosigkeit, die die Opposition treu begleitet.

(Beifall bei der CSU)

Ein besonders gelungenes Beispiel für Orientierungslosigkeit sind die Ausführungen des Kollegen Pfaffmann zur Föderalismusreform und zu den Bildungsstandards. Daran sollten Sie nochmals den einen oder anderen Gedanken verschwenden,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es ist die Wertigkeit des Parlaments, die man da vielleicht diskutieren müsste!)

um die Gedanken richtig zu ordnen.

Zu dem Thema „Keine Einschulung ohne Deutschkenntnisse“: Der Gesetzentwurf legt fest, dass Kinder mit Migrationshintergrund, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, zunächst nicht eingeschult werden. Verbunden ist damit ein abgestuftes System zur Förderung des Erlernens der deutschen Sprache.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dagegen hat niemand etwas einzuwenden! Bloß: wann?)

Uns sind die Integration und der Schulerfolg der Migrantenkinder wirklich ein Anliegen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann muss man es eher machen!)

Deswegen wollen wir nicht, dass diese Schülerinnen und Schüler mit Startschwierigkeiten ihre Schullaufbahn beginnen. Der Schlüssel dazu ist die deutsche Sprache.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da widerspricht niemand!)

Rot-Grün sagt locker, flockig, das sei doch klar. Das war eben lange nicht klar; denn es hat Jahrzehnte gedauert, bis wir jetzt langsam zu einem Konsens kommen. Die politische Linke hat das Erlernen der deutschen Sprache über Jahrzehnte hinweg als „Assimilierung“ und „Zwangsgermanisierung“ diffamiert, und diesen Vorwurf müssen Sie sich immer wieder gefallen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Selbst die „Süddeutsche Zeitung“, der übertriebenen Nähe zur CSU wirklich unverdächtig, schrieb gestern – ich zitiere: „Grüne und Sozialdemokratie halten es“ – ich ergänze: inzwischen – „nicht mehr für einen Ausbund an Nationalismus, von Zuwanderern Deutschkenntnisse zu verlangen.“ – Herzlichen Glückwunsch! Wir freuen uns, wenn Sie gescheitert werden. Aber wir würden uns auch freuen, wenn es das nächste Mal ein bisschen schneller ginge.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wünschen wir Ihnen schon lange! – Weitere Zurufe von der SPD)

Denn Ihre ideologische Verbohrtheit tragen Sie auf dem Rücken der Migrantenkinder aus,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist die Höhe! – Weitere Zurufe von der SPD)

und Sie bringen sie damit um ihre Chancen. Dieses Verhalten war über Jahre und Jahrzehnte hinweg integrationsfeindlich.

Ich komme zum Vorwurf von Frau Kollegin Tolle in der Ersten Lesung, die Integration sei uns kein Anliegen, sonst hätte die Bundesregierung die Mittel nicht um 60 Millionen Euro gekürzt.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pfaffmann?

**Georg Eisenreich (CSU):** Nein, die erlaube ich nicht.

Was diesen Vorwurf betrifft, habe ich mir gedacht: Hoppla, das kann ja nicht sein, man kann nicht für Integration sein und gleichzeitig die Mittel kürzen. Ich habe mich informiert, und dies hätten auch Sie tun sollen: Der Haushaltsansatz 2005 für die Integrationskurse war 208 Millionen Euro, der Haushaltsansatz 2006 beträgt tatsächlich ca. 60 Millionen Euro weniger. Was Sie aber nicht gesagt haben, ist: Die Summe für 2005 war geschätzt. Tatsächlich abgerufen wurden 2005 58,5 Millionen Euro. Deswegen hat es aus Gründen der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit eine Anpassung gegeben. Und sollten tatsächlich mehr Mittel benötigt werden, gibt es eine verbindliche Zusage des Bundesinnenministers, dass diese Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Frau Kollegin, insofern muss ich Ihnen sagen: Man kann mit der Wahrheit auch etwas Falsches aussagen – ich hoffe nicht, wider besseres Wissen, sondern hoffentlich nur aus Unkenntnis.

Darüber hinaus wird eine Mitteilungspflicht der Schulen gegenüber den Ausländerbehörden eingeführt. Ziel ist es, gegenüber den Erziehungsberechtigten integrationsfördernde Maßnahmen zu ermöglichen. Wir müssen die Pflichten bei den Eltern stärker als bisher einfordern. Unser Grundsatz heißt hier: Fördern und Fordern, und zum Fordern gehört auch, dass wir uns darum kümmern, dass die Forderungen auch eingehalten werden.

Zum Thema Ordnungsmaßnahmen: Unser Ziel ist die Stärkung von Erziehung und Disziplin an den Schulen sowie die Sicherstellung, dass die lernwilligen Schülerinnen und Schüler vor nachhaltiger Unterrichtsstörung und insbesondere vor Gewalttätern geschützt werden. Wenn Gewalttäter und Störer die Grenzen überschreiten, hilft hier kein Herumgeeiere, sondern nur, dass man es klar anspricht und dass es klare Konsequenzen hat. Dazu brauche ich nicht irgendwelche Vorwürfe, dies sei nur Ordnungspolitik;

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

denn Bildung ist keine Ordnungspolitik, auch für uns nicht. Bildung und Erziehung haben aber selbstverständlich auch etwas mit Ordnung und dem Einhalten von Grenzen zu tun.

Wir freuen uns, wenn das in den Familien gelernt wird. Aber wichtig ist, dies auch in der Schule zu lernen und zu erfahren. Das ist nicht zum Nachteil der Kinder, sondern es liegt in ihrem Interesse, Grenzen zu erfahren und einzuhalten, und zwar bevor es zu spät ist. Das ist Hilfe. Es bringt nichts, einfach wegzuschauen.

Dies ist in ein Gesamtkonzept eingebettet. Es ist erstaunlich, dass man so etwas immer wieder extra betonen muss. Selbstverständlich gibt es – wir haben oft genug im Ausschuss, aber auch im Plenum darüber debattiert – ein Gesamtkonzept aus präventiven und pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen. Ein Ausbau der pädagogischen Maßnahmen und der Schulsozialarbeit ist ja bereits beschlossen. Das Programm haben Sie genannt. Wir wollen, dass das Programm zügig umgesetzt wird.

Aber wir brauchen auch eine Ergänzung der Ordnungsmaßnahmen, die am Schluss stehen. Ich möchte es betonen: Schulausschluss und Verkürzung der Schulpflicht stehen nicht am Anfang, sondern am Ende, wenn alle Förder- und Ordnungsmaßnahmen nicht gegriffen haben, als Ultima Ratio. Sie finden auch nur dann statt, wenn die Träger der örtlichen Jugendarbeit zustimmen. Insofern kann ich die Kritik der kommunalen Spitzenverbände nur bedingt verstehen. Sie haben es in der Hand, das Einvernehmen zu verweigern.

Es handelt sich um Einzelfälle. Diese Einzelfälle haben an der Schule nichts verloren. Ich finde es seltsam, wenn man nebulös fordert: Wir brauchen ein pädagogisches Konzept. Schauen wir uns an, wie es in der Praxis läuft.

Mit den Gewalttätern, also mit den Einzelfällen, die wir meinen, hat sich zunächst die gesamte Klasse beschäftigt, haben sich der Klassenlehrer, der Elternbeirat, Schulleiter, Lehrerkollegium, Jugendhilfe und die Jugendbeamten der Polizei beschäftigt. Ein runder Tisch jagt den anderen. Dann kommt der schlaue Ratschlag an diejenigen, die sich Wochen und Monate damit beschäftigen: Freunde, versucht es doch einmal mit Pädagogik!

So darf es nicht sein. Effektives Handeln muss möglich sein. Es wird auch möglich sein.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Woran Sie denken, ist kein effektives Handeln!)

– Sie verharmlosen diese Extremfälle. Sie ignorieren die monatelangen pädagogischen Bemühungen der Lehrkräfte. Sie streiten ab, dass die Ordnungsmaßnahmen pädagogische Wirkung haben. Das Schlimmste ist: Sie missachten die Rechte der Mitschüler auf körperliche Integrität. Dafür habe ich überhaupt kein Verständnis. Im Übrigen haben auch die Schüler, die Eltern und die Lehrer dafür kein Verständnis. Deswegen ist diese Maßnahme richtig, sinnvoll und notwendig.

Ich komme zum Handynutzungsverbot. In dem Anliegen, dass wir an Schulen weder Gewaltvideos noch pornographische Videos haben wollen und dass sie nicht mit Handys übertragen werden sollen, sind wir uns einig. Aber nur zu sagen, dass man es nicht will, ohne dann

auch etwas zu tun, ist ein bisschen wenig. Wir wollen es tatsächlich nicht. Deswegen gibt es ein Handynutzungsverbot. Im Übrigen hilft dieses auch, die Schule als Ort des Lernens und des Miteinanderredens zu stärken.

Mit Interesse habe ich gelesen, dass die GRÜNEN eine Informationsveranstaltung gemacht haben, bei der genau dies herausgekommen ist. Ich lese Ihnen einmal vor, was Sie da veranstaltet haben und was dabei herausgekommen ist. Da sagte zum Beispiel ein Hauptschullehrer: „An Schulen, in denen ein striktes Handyverbot herrsche, spielten und redeten die Kinder wieder miteinander“, sagte der Hauptschullehrer Schütz. – Ich bedanke mich bei den GRÜNEN, dass sie diese Erkenntnis auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht haben. Wir würden aber wünschen, dass Sie dann auch den von uns vorgeschlagenen Maßnahmen zustimmen.

Dann zu dem Argument mit der Kontrolle. Ich gehe davon aus, dass sich, wenn das Handynutzungsverbot besteht, der Großteil der Schüler freiwillig daran halten wird. Dann braucht man keinen bürokratischen Popanz aufzubauen und eine Handypolizei zu fordern. Wenn ein Lehrer einen Schüler sieht, der ein Handy benutzt, dann wird er auf ihn zugehen und ihn darauf hinweisen, dass das nicht zulässig ist. Das wird ausreichen.

Ein besonderes Anliegen ist mir auch das Thema „Schülerzeitungen“. Es handelt sich um ein Thema, zu dem wir einen übereinstimmenden Beschluss fassen werden. Bezüglich Schülerzeitungen wird es in Zukunft so sein, dass die Schüler ein Wahlrecht haben, ob sie die Zeitung als eine Einrichtung der Schule oder unter dem Landespresserecht herausgeben. Damit stärken wir die Rechte der Schüler und des Schulforums. Wir verbessern damit die Möglichkeiten, den Umgang mit Meinungs- und Pressefreiheit zu erlernen. Die Schülerzeitungen sind ein großer und wichtiger Schritt zu diesem Ziel.

Insgesamt muss man sagen: Der Gesetzentwurf ist gut, hat eine klare Richtung und klare Regelungen. Deswegen werden wir zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Tolle.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Herr Eisenreich, Sie haben ganz gut Ihre Pädagogik dokumentiert, wie ich sie bei der Änderung dieses Gesetzes beschrieben habe. Das ist nämlich die Hau-drauf-Pädagogik. Diese haben Sie hier sehr eindrucksvoll demonstriert. „Hau drauf“ ist Ihre Antwort, wenn es um das Handyverbot an Schulen geht.

Sie haben eben zitiert, was auf unserer Veranstaltung gesagt worden ist. Das widerspricht aber doch nicht der Auffassung, die wir haben, dass man es den Schulen selbst überlassen sollte, wie sie mit der Handybenutzung umgehen. Ich brauche dazu keinen Kultusminister, der etwas anweist. Es ist nämlich so: Wenn die Schulen ihre Probleme selber regeln, dann kann man dort auch dar-

über diskutieren und sich mit den Gefahren und Chancen auseinander setzen.

Wenn Sie zentrale Regelungen haben wollen, dann frage ich Sie, warum Sie für den anstehenden Papstbesuch zum Beispiel den Lehrern selbst die Entscheidung überlassen haben, ob sie Kinder, für die es an dem betreffenden Tag keine Betreuungsmöglichkeit gibt, betreuen wollen oder nicht. Da haben Sie sich plötzlich aus der Verantwortung herausgezogen.

Bei den Handys wollen Sie alles zentralistisch regeln. Herr Minister, ich bitte doch um eine klare Linie.

Die grüne Linie ist klar: Schulen sind selbstständig. Selbstständige Schulen entscheiden über ihre Angelegenheiten selbstständig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu braucht man keinen kultusministeriellen Erlass. Wenn Sie kultusministerielle Erlasse machen, dann bitte auch beim Papstbesuch.

„Hau drauf“ ist Ihre Antwort auch dann, wenn es darum geht, die Deutschkenntnisse von Migrantenkindern zu verbessern, die, wie man anhand des Bildungsberichts feststellen konnte, die größten Verlierer in diesem System sind.

Mir geht es auch um die Botschaft, die Sie bei der Verkündung dieses Gesetzes verbreitet haben. Genau gesagt, waren nicht Sie es, sondern der Ministerpräsident. Seine Botschaft war: Wer kein Deutsch kann, muss in die Förderschule gehen. Ich halte es nicht für eine gelungene Kommunikation, wenn Sie sich so jetzt auf den Weg zu mehr Integration machen, Herr Kollege Eisenreich. Damit tun Sie den Kindern Unrecht. Auch den Förderschulen tun Sie Unrecht. Denn diese haben einen anderen Auftrag, als Deutschunterricht zu geben.

Der Ministerpräsident hat letzten Endes den Gesetzentwurf nicht gelesen. Denn so, wie er es sagte, ist es nicht. Aber er hat es so gesagt.

Wie ich meine, geht es Ihnen gar nicht um Integration. Herr Eisenreich, jetzt sprechen wir über die, die jahrelang verhindert haben, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Das waren nämlich Sie. Wenn Sie einem Zuwanderungsgesetz früher zugestimmt hätten, müssten wir jetzt nicht so massiv über Integration reden; denn dann hätten wir die anzustrebende Lösung schon längst. Sie haben die Integration immer wieder verhindert. Die GRÜNEN sind es nicht gewesen.

„Hau drauf“ ist Ihre Antwort auch bezüglich der so genannten Schulstörer. Darauf komme ich nachher noch einmal im Detail. Sie wollen die Schulstörer hinaus-schmeißen und sich dadurch des Problems entledigen, das Sie hätten vermeiden können, wenn Sie ein Gewaltpräventionskonzept für die bayerischen Schulen als roten Faden hätten.

„Hau drauf“ ist Ihre Devise auch bei der Kategorisierung des Sozial- und Arbeitsverhaltens in den Grundschulzeugnissen. Ich bin froh, dass Herr Minister Sinner da ist. Er hat in unserem Wahlkreis den Lehrern erzählt, dieser Plan werde noch überprüft. Es ist allerdings mitnichten so, dass er schon überprüft worden ist. Vielmehr schreibt man solches ins Gesetz.

Ihre Hau-drauf-Pädagogik ist eine anachronistische Antwort auf die Herausforderungen in der Bildungspolitik im 21. Jahrhundert, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber Ihrem Ministerpräsidenten ging es gar nicht um die Kinder, sondern er wollte einzig und allein sein rampo-niertes Image nach seiner Flucht aus Berlin wieder auf-bessern und die Lufthoheit über den Stammtischen zurückgewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Moderne Bildung setzt nicht auf Hau-drauf, sondern auf Prävention und Dialog. Ihre Methoden, Herr Kollege Eisenreich, sind für die heutige Zeit einfach nicht mehr geeignet. Ihre Ordnungsrahmen produzieren Menschen, die nur noch auf Druck reagieren und nicht mehr selbst denken. Solche Menschen befinden sich anscheinend auf der rechten Seite dieses Parlaments.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber solche Menschen sind den Herausforderungen einer globalisierten Welt nicht mehr gewachsen.

Ich komme zu den Punkten im Einzelnen. Sie wollen verbindliche Sprachstandserhebungen bei Kindern mit Migra-tionshintergrund. Wir wollen – das haben wir bei den Beratungen zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – schon des Öfteren betont – verbindliche Sprachstandserhebungen bei allen Kindern; denn die Nichtbeherrschung der deutschen Sprache ist mitnichten nur ein Problem von Kindern mit Migrationshintergrund. Die Sprachförderung darf auch nicht erst mit der Sprachstandserhebung ein Jahr vor der Einschulung beginnen,

(Husten der Rednerin)

– mir geht es jetzt ähnlich wie dem Kollegen Stahl, der konnte dann auch nicht mehr sprechen –, sondern Sprachstandserhebung muss mit Eintritt in den Kinder-garten erfolgen. Hierfür ist ein Faktor von 1,3, wie Sie ihn im BayKiBiG vorgesehen haben, nicht ausreichend.

Im Speziellen läuft meine Kritik an Ihrem Integrationsvorhaben auf Folgendes hinaus: Sprachförderung muss mit Eintritt in den Kindergarten beginnen; dort muss die För-derung stattfinden. Die Erzieherinnen müssen darauf vorbereitet sein, und die Sprachförderung muss sich in der Schule fortsetzen.

Der geplante Sprachstandstest setzt deshalb zu spät an. 160 Stunden sind vier Stunden die Schulwoche. Das halte ich für zu wenig. Zum Vergleich Folgendes: Ich habe mich informiert: Finnland bietet pro Woche bis zu 20 Stunden an.

Außerdem müssen wir die Sprachlernklassen ausbauen, die Sie erst im Jahr 2002/2003 eingeführt haben. Dieses Modell halte ich für erfolgreich. Herr Kollege Eisenreich, ich freue mich, dass Sie meine Aussagen recherchieren. Das machen hier im Hohen Hause die wenigsten. Ich bleibe bei der Aussage: Der Bund hat die Mittel um 32 % gekürzt. Ich glaube, es wäre ein gutes Signal gewesen, diese 60 Millionen im Haushalt zu belassen und auch die Zahl der Empfänger auszuweiten. Zurzeit ist diese Zahl noch sehr begrenzt. Das wäre dann auch eine konsequente Integration.

Dass ich das in der Ersten Lesung verschwiegen habe, liegt an den fünf Minuten Redezeit, die man dort hat.

Im Übrigen habe ich auch im Nachtragshaushalt der Staatsregierung recherchiert. Dort wurden die Mittel für Integration um 1,352 Millionen Euro gekürzt. Ich kann somit nicht erkennen, dass Sie ein Interesse an der Integration haben, wenn Sie gleichzeitig die Mittel kürzen.

Der Beweis dafür, dass Sie es mit der Integration nicht ernst meinen, ergibt sich auch aus den Kosten, die Sie im Gesetzentwurf veranschlagen. Außer der Verpflichtung zur Zahlung der Fahrtkosten, die sich aus § 90 des SGB VIII ergibt, findet sich dort nichts. Ich glaube, wer Sprachförderung in einem Gesetzentwurf verankert, aber letzten Endes dafür keine Kosten veranschlagt, meint es nicht ernst. Das unterstelle ich Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU.

Jetzt kommen wir zum Schulausschluss. Sie haben gesagt, es sei wichtig, die Leute auszuschließen. Dem möchte ich eine Expertenmeinung entgegenhalten. Der Landesjugendhilfeausschuss schreibt Folgendes:

Die Problemanzahl besteht tatsächlich. Aber auch bisher wurden im Hinblick auf diese kleine Zahl von Schülerinnen und Schülern in der Regel zufriedenstellende Lösungen im Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe gefunden, soweit tatsächlich eine rechtzeitige und vertrauensvolle Zusammenarbeit gegeben ist.

Wenn dies im Einzelfall nicht gelingt, so liegt es daran, dass die personelle und strukturelle Ausstattung der Schule wie der Jugendhilfe oftmals nicht dem pädagogischen Notwendigen entsprechend vorhanden ist. Dieser Mangel lässt sich durch weitere repressive Maßnahmen nicht beheben.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, Sie haben verstanden, was die Experten dazu sagen. Es ist genau das Problem: Hätte man genügend Personal, ließe sich mit der geringen Anzahl dieser Kinder umgehen. Das ist das, was ich der Expertenstellungnahme entnehmen kann, die im Übrigen nicht die einzige Stellungnahme ist, die aber alle in die gleiche Richtung gehen.

Kollege Pfaffmann hat die Situation der Schulsozialarbeit dargestellt. Im Jahre 2003 hatten wir 1 877 982 Schülerinnen und Schüler und 500 Psychologen. In Unterfranken kommt an den beruflichen Schulen ein Psychologe auf 51 386 Schülerinnen und Schüler. Diese Zahlen sprechen für sich, Herr Kollege Eisenreich, und machen klar, wo das Problem liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe des Abgeordneten Georg Eisenreich (CSU))

Es gibt viele gute Projekte, das möchte ich noch einmal betonen, die an den Schulen Gewaltprävention in den Vordergrund stellen. Ihnen fehlt allerdings ein roter Faden. Sie haben es abgelehnt, einen solchen roten Faden einzuziehen. Ich möchte nur an die entsprechende Debatte erinnern.

Wir lehnen Gewalt ab. Wir müssen aber auch die Probleme beschreiben, um sie lösen zu können. Gewalt hat Ursachen, nämlich die Perspektivlosigkeit, und unser Schulsystem birgt anscheinend auch wenig positive Botschaften. Was wir nicht brauchen, sind Hau-ruck-Maßnahmen und eine Verbots- und Ausschlusspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine gute Ausstattung der Schulen mit Pädagogen, Sozialarbeitern und Psychologen sowie ein Gewaltpräventionskonzept. Das lehnen Sie leider immer wieder ab.

Jetzt möchte ich Ihnen noch eine weitere Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis geben. Dort ist zu lesen, dass es in quantitativer Hinsicht – es handelt sich um 0,01 % der Schülerinnen und Schüler – angesichts dieses niedrigen Fallaufkommens geradezu unverhältnismäßig erscheint, in der vorgeschlagenen, weitreichenden Form in die rechtlichen Grundstrukturen einzugreifen. Der Landesjugendhilfeausschuss befürchtet weiter, dass es dann, wenn Sie den Schulausschluss vollziehen, noch mehr Schülerinnen und Schüler in Bayern geben wird, die ihre Schule ohne Abschluss in die Perspektivlosigkeit verlassen müssen.

Ich komme jetzt zu den Punkten in Ihrem Gesetzentwurf, denen ich zugestimmt habe. Das war zum Beispiel bei der Aufnahme von Bildungsstandards ins EUG der Fall. Auch das vereinfachte Verfahren zur Zulassung für Schulbücher an beruflichen Schulen erscheint mir sinnvoll. Allerdings stelle ich mir die Frage, warum dieses vereinfachte Verfahren nicht in allen Schulen verwendet wird und warum wir das nur der Berufsschule erlauben. Es wäre für mich ein deutlicher Beitrag zur Entbürokratisierung.

Bei der Änderung zur Regelung der Pressefreiheit von Schülerzeitungen stimmen wir zu. Allerdings geht mir die Regelung nicht weit genug. Das habe ich im Ausschuss bereits gesagt.

Wenn die Schüler und Schülerinnen damit aber einverstanden sind, gibt es für uns keinen Grund, dagegen zu sein. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über

den Gesetzentwurf des Kollegen Förster der Stimme enthalten, weil ich logischerweise nicht gleichzeitig für zwei Verfahren sein kann. Es tut mir Leid, dass dieser Gesetzentwurf heute verabschiedet wird; denn, wie gesagt, die Kinder haben in der heutigen Zeit eine Hau-drauf-Pädagogik nicht verdient. Es gibt intelligente Konzepte dafür, wie man damit umgehen kann. Herr Kollege Eisenreich, ich würde mich freuen, wenn Sie einmal in diese Richtung recherchieren würden.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister Schneider hat ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Siegfried Schneider** (Kultusministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur einige Anmerkungen im Rahmen der Zweiten Lesung machen, weil es wichtig ist, das eine oder andere klarzustellen und auch richtig einzuordnen. Ich will drei Punkte herausgreifen.

Erstens. Wir wollen sicherstellen, dass Kinder mit Migrationshintergrund über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Wir setzen hier bereits im Kindergarten einen Schwerpunkt. Vor dem letzten Kindergartenjahr führen wir eine systematische Sprachstandserhebung durch. Das bedeutet keineswegs, dass vorher nichts geschehen würde. Selbstverständlich findet im Kindergarten ab dem Zeitpunkt, zu dem ein Kind den Kindergarten besucht, Sprachförderung statt. Wir haben mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz die Möglichkeit eröffnet, dass dann, wenn Kinder mit Migrationshintergrund und mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen einen Kindergarten besuchen, ein höherer Faktor zugestanden wird, um die Sprachförderung zu ermöglichen.

Letztlich wird gesichert – und das ist bedeutsam –, dass jedes Kind, das eingeschult wird, gut genug Deutsch sprechen kann; denn Deutschkenntnisse sind der Schlüssel zum schulischen Erfolg. Es ist nicht so, wie Sie darzulegen versucht haben, als wäre die Opposition schon immer der Meinung gewesen, dass jeder vor dem Schuleintritt Deutsch sprechen muss. Das Gegenteil ist der Fall. Dass Sie seit ein paar Jahren etwas klüger sind, ehrt Sie zwar, aber Sie dürfen hier doch nicht so tun, als ob das schon immer Ihre Meinung gewesen wäre. Kollege Eisenreich hat deutlich gemacht, wie Sie darüber gesprochen haben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Eines ist eindeutig: Wer in Deutschland dauerhaft leben und sich hier eine Zukunft aufbauen will, muss Deutsch können, und er muss dafür sorgen, dass seine Kinder Deutsch können. Nur mit genügend Deutschkenntnissen sind schulische Erfolge möglich, und nur mit schulischen Erfolgen ist ein beruflicher Erfolg möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Deshalb systematisieren wir das. Deshalb werden im Kindergarten zusätzliche Förderstunden eingerichtet, die von Erzieherinnen, aber auch von Grundschullehrern abgehalten werden. Unser Ziel ist es, dass jedes Kind bereits vor dem Schuleintritt Deutsch kann. Wenn man bei der Einschulung feststellt, dass keine Deutschkenntnisse vorhanden sind und noch kein Vorkurs besucht wurde, wird dieser verpflichtend durchgeführt werden. Ist bereits ein Vorkurs besucht worden, wird überprüft, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt. Nur in diesem Fall, wenn also ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, ist eine weitere Unterrichtung in der Förderschule geplant.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Ansonsten werden wir Förderkurse einrichten. So stand das immer im Gesetzentwurf. Der Ministerpräsident hat auch von speziellen Förderklassen gesprochen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Als zweites Thema möchte ich den Schulausschluss ansprechen. Eines ist doch selbstverständlich: dass junge Menschen in der Schule einen Anspruch darauf haben, in Ruhe lernen zu können und nicht von anderen Schülern massiv und grob vom Lernen abgehalten zu werden. Deshalb gibt es eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen. Herr Beyer – jetzt ist er gerade hinausgegangen – hat dazwischengerufen: Mit Pädagogik sollen sie beginnen! Was machen denn nach Ihrer Meinung die Lehrer in der Schule? – Sie tun so, als würden Lehrer nur darauf warten, dass ein Schüler etwas anstellt, um ihn dann hinauszuerwerfen. Welches Bild haben Sie von unseren Schulen? – In den Schulen wird vom ersten Tag an versucht, präventiv zu arbeiten durch Streitschlichterprogramme, Auszeitklassen, durch Beratung der Eltern, durch Kontakte mit dem Jugendamt und den Jugendbeamten der Polizei, durch Prävention im Team, mithilfe von Schulpsychologen und Schulberatungsstellen. Niemand kann etwas dagegen haben, dass es noch etwas mehr sein könnte. Es entspricht aber nicht der Wirklichkeit, wenn Sie hier behaupten: Da findet keine Pädagogik statt; da verfährt man nur nach dem Motto „hau drauf“.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat der Herr Eisenreich gesagt!)

Das entspricht nicht der Wirklichkeit. Wenn Sie das nicht glauben, dann schauen Sie sich doch einmal in den Schulen um.

(Beifall bei der CSU)

Wir machen also Prävention, und unsere Lehrkräfte leisten dabei Enormes; das ist festzuhalten. Es gibt aber Einzelfälle, in denen die Schule, wenn ich das einmal so sagen darf, mit ihrem Latein am Ende ist. Es gibt Situationen, wo die Lehrerkonferenz feststellt: Wir können das nicht mehr leisten, auch nicht mit unserer Ausbildung; hier brauchen wir die Mitarbeit des Jugendamtes.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Weil es zu wenige sind!)

Bevor ein Schulausschluss beschlossen werden kann, muss sich die Lehrerkonferenz damit befassen, müssen Schulpsychologen einbezogen werden und muss ein Gespräch mit dem Jugendamt geführt werden. Wenn Jugendamt und Schule gemeinsam der Auffassung sind, dass die Schule diese Aufgabe nicht mehr leisten kann, werden auch Maßnahmen der Jugendhilfe ergriffen, damit der junge Mensch einerseits nicht zu einem Störfaktor für die anderen wird und andererseits selbst Entwicklungschancen hat. Im Gesetzentwurf ist ausdrücklich vorgesehen, dass ein Schüler, wenn sich die Maßnahmen bewähren, jederzeit in die Schule zurückkehren kann. Wir können in solchen Fällen nicht einfach nur zusehen und einen runden Tisch nach dem anderen machen, ohne dass uns interessiert, ob die anderen Schüler darunter leiden; so können wir mit diesen Fragen nicht umgehen.

(Beifall bei der CSU)

Als Drittes spreche ich das Handy-Nutzungsverbot an. Die mit dem Handy verbundenen Möglichkeiten steigen von Monat zu Monat.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Beispielsweise können pornographische Inhalte ausgetauscht werden. – Frau Kollegin Biedefeld, ich weiß nicht, wie lange Sie sich schon damit befassen, dass zum Beispiel Happy Slapping stattfindet, dass also Schüler traktiert werden und das gefilmt und weiterverbreitet wird. Das ist neu. Nun kann man sich überlegen, ob man das in der Schule zumindest technisch zulässt oder ob man sagt, in der Schule hat so etwas nichts zu suchen. Es gibt keinen Grund dafür, dass Schüler zwischen den Unterrichtsstunden oder in der Pause telefonieren müssen. Jahrzehntlang hat es diese Möglichkeit nicht gegeben, und unsere Welt ist auch nicht zugrunde gegangen.

In der Ersten Lesung wurde das klar abgelehnt. Da war nicht davon die Rede, dass das zwar gut sei, aber dass man die Entscheidung den Schulen überlassen solle. Ihre Änderung kam erst, als Sie die Ergebnisse Ihrer Anhörung auch in der Öffentlichkeit wiedergefunden haben.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie hören nicht zu!)

Ich trage jetzt nicht vor, was Kollege Eisenreich schon vorgetragen hat, dass nämlich die Kinder bei einem strikten Handy-Verbot besser aufeinander zugehen. Ich trage zwei andere, ganz entscheidende Punkte vor. Erstens. Bei einem ungezügelter Handy-Gebrauch lassen die Zuverlässigkeit und die Entscheidungsfreude von Jugendlichen spürbar nach. Zweitens. In der Schule hat das zur Folge, dass die Handy-Nutzer nicht wirklich bei der Sache sind. Angesichts derartiger Aussagen muss ich gewährleisten, dass junge Menschen bei der Sache bleiben können.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ein Schmarrn!)

Deshalb ist das Handy-Nutzungsverbot aus meiner Sicht eine sinnvolle Ergänzung unserer pädagogischen Maß-

nahmen. Selbstverständlich gibt es Fortbildungen für die Lehrer; selbstverständlich haben wir Handreichungen; selbstverständlich wird dieses Thema im Unterricht behandelt. Die neuen Möglichkeiten, die mit dem Handy verbunden sind, haben mich aber dazu veranlasst, die Nutzung des Handys nicht nur während des Unterrichts, sondern auch zwischen den Unterrichtsstunden zu verbieten.

Sie fragen, wie wir das kontrollieren wollen. Vor einigen Minuten haben wir gemeinsam ein Rauchverbot an den Schulen beschlossen. Das bedeutet doch nicht, dass jeder Lehrer jeden Schüler daraufhin kontrolliert, ob er Zigaretten dabei hat.

Das ist doch ganz einfach: Wenn er raucht, dann gibt es eine Sanktion. Wenn er mit dem Handy telefoniert, gibt es eine Sanktion. So einfach ist das. Da wird keine Schultasche kontrolliert. Damit Sie beruhigt sind, sage ich Ihnen: Die Schulen, die das Verbot eingeführt haben, haben die Erfahrung gemacht, dass die jungen Leute das einsehen. Die Schulen haben auch gesagt, sie sind froh, wenn es eine klare rechtliche Grundlage gibt, weil dann der ganze Diskussionsprozess nicht in jedem Schuljahr wieder begonnen werden muss. Ich wünsche mir, dass das nicht nur in einigen Punkten von der Opposition so gesehen wird, sondern dass dem Gesetzentwurf insgesamt zugestimmt wird.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Um das Wort hat Herr Kollege Pfaffmann gebeten. Bitte schön, Herr Kollege.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, natürlich wissen wir, dass die Schulen sich anstrengen in der Frage der Gewaltprävention und in vielen anderen Dingen. Natürlich wissen wir, dass die Lehrer alles tun, um dieses Problem anzugehen. Natürlich wissen wir, dass die Lehrer das mit pädagogischen Maßnahmen versuchen. Sie scheitern auch nicht an den Kindern, sondern sie scheitern, weil sie miserable Rahmenbedingungen haben. Das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD)

Stellen Sie ihnen Schulsozialarbeiter an die Seite, dann schaffen sie es vielleicht. Aber genau das wollen Sie nicht. Deshalb sind Sie völlig unglaubwürdig, wenn Sie hier stehen und sagen, das machen die Lehrer schon.

Zum Zweiten. Sie haben Recht, ungezügelter Handygebrauch ist ein Problem, er mindert nämlich die schulischen Leistungen. Aber glauben Sie doch nicht, dass der ungezügelter Handygebrauch verhindert wird, indem man in der Schule das Handy ausschalten lässt. Um Erfolge zu erzielen, müssen sie den Gebrauch schon zu Hause, auf dem Schulweg oder sonst wo verbieten. Oder meinen Sie, dass das in der Schule reicht?

Ich komme zu den Ausführungen von Herrn Eisenreich. Herr Eisenreich, ich weise die Aussage zurück, dass wir

die Probleme mit Fällen extremer Gewalt verharmlosen wollen. Das weise ich zurück. Wir brauchen von Ihnen keine Nachhilfe.

(Beifall bei der SPD)

Wer sich konsequent weigert, Schulsozialarbeit zu finanzieren, wer sich konsequent weigert, die Schulen ausreichend auszustatten, wer sich konsequent weigert, die Bildungschancen gerecht zu verteilen, der braucht sich hier nicht hinzustellen und uns irgendwelche Ratschläge zu erteilen.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind verantwortlich – das können Sie in Ihrem Bildungsbericht nachlesen – dafür, dass in Bayern die Zukunftschancen der Kinder vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Hier geht es auch um ein Recht der Kinder auf Bildungschancen. Ich sage das nur, weil Sie behaupten, wir würden die Rechte der braven Kinder missachten. Ich sage Ihnen, die Kinder haben auch noch andere Rechte, die Sie missachten. Lesen Sie Ihren Bildungsbericht, dann wissen Sie das.

Zu der Aussage, die Schule sei ein Ort des Redens und Lernens, kann ich nur sagen: Jawohl. Die Schule ist ein Ort des Redens und Lernens. Aber so lange Sie, Herr Staatsminister, die Schüler in den ersten zwei G8-Jahren mit Wissen überhäufen, werden sie nicht reden, lernen und üben können. Greifen Sie sich einmal an die eigene Nase. Wer in der Schule reden, lernen, üben und vertiefen will, der braucht Ressourcen. Diese Ressourcen schaffen Sie nicht. Deshalb sind Sie unglaubwürdig, wenn Sie sich hier herstellen und Ratschläge erteilen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Handyverbot sage ich Ihnen Folgendes: Es ist völlig überflüssig, was Sie hier machen. Es gibt bereits die Möglichkeit, dass die Schulen in eigener Zuständigkeit mit den Eltern eine Vereinbarung treffen, wie es sein soll. Das gibt es schon immer. Lassen Sie es doch endlich zu, dass die Selbstständigkeit und die Einbindung der Eltern eine Rolle spielen. Nein, Sie verbieten das vom Ministerium aus. Damit werden Sie dem Erfordernis der Einbindung der Eltern bei derartigen Problemen nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Das alles hat mit einer selbstverantwortlichen Schule nichts zu tun. Sie regeln jeden Käse von oben aus dem Kultusministerium und lassen den Schulen keine Luft, um selbst Regelungen zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen scheitern Sie an diesem Problem und nicht wegen der bösen Kinder, die das Handy nutzen. Das ist der wahre Grund.

Es ist doch so: Der Herr Ministerpräsident erklärt auf der Fasenacht, wer stört, fliegt raus, und wer nicht Deutsch

spricht, darf nicht rein. Sie setzen diese Fasenachtsrede hier im Parlament in konkrete Politik um. Das ist das Problem, das wir haben.

(Beifall bei der SPD)

Weil der Herr Ministerpräsident großspurig etwas verkündet hat, müssen Sie vollziehen. Das ist Ihr Problem. Herr Eisenreich, ich bedauere es außerordentlich, dass Sie dem völlig unkritisch hinterherlaufen mit dem Versuch, Ratschläge zu erteilen, obwohl Sie null Lösungen haben. Wenn Sie eine Lösung hätten, dann würden Sie nicht mit antiquiertem Geschwätz, dass die SPD irgendwann vor 1000 Jahren einmal gesagt hätte, das wäre ein Problem, daherkommen und damit Ihre Hauruck-Pädagogik rechtfertigen. Das können Sie vergessen; das nimmt Ihnen kein Mensch mehr ab. Es ist auch mittlerweile todlangweilig, was Sie da machen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

**Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon an der Grenze der Erträglichkeit, was uns hier von der SPD geboten wird.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann nur empfehlen, dass wir über die Äußerungen, die wir gerade gehört haben, den Mantel der christlichen Nächstenliebe breiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, die Tatsachen sind völlig andere. Gehen Sie doch einmal in die Praxis. Dort wurde uns regelmäßig gesagt, die Politik soll uns so viele Freiheiten lassen wie möglich, aber auch klare und eindeutige Vorgaben machen, damit nach pädagogischen Leitlinien ein geordneter Unterricht stattfinden kann. Diese eindeutigen Vorgaben existieren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Dr. Dürr, auch hier können Sie etwas lernen. Die Vorgaben in Bayern sind eindeutig vorbildlich in ganz Deutschland, und wir werden um sie beneidet.

Auf die Details einzugehen, spare ich mir. Auf die Aussage von Herrn Kollegen Pfaffmann und mit Blick auf die Diskussion gestern, in der mehrere Beispiele dafür gegeben worden sind, dass es nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt, welchen Bildungserfolg die Kinder in Bayern erzielen, muss ich leider feststellen, dass hier ein Phänomen auftaucht. Tatsächlich gibt es vielfältige Ursachen, auf die ich jetzt nicht näher eingehen möchte.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann nur feststellen, wir haben in Bayern klare und eindeutige Regeln, die von 99,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler eingehalten werden. Die eindeutige Minderheit muss wissen: Wenn diese Regeln übertreten werden, gibt es Sankti-

onen zum Wohl der Schule, zum Erhalt des Schulklimas und zur Wahrung des pädagogischen Erfolges. Ich kann nur feststellen, dass die Opposition unter einem Syndrom leidet, das der Prophet Jesaja im 6. Kapitel des Alten Testaments mit einer Verstockung umschrieben hat. Dort wird ein Verstockungsbefehl erlassen nach dem Motto: Von der Mehrheitsfraktion wird zwar das Richtige gesagt, aber die Opposition ist nicht in der Lage, das aufzunehmen, weil sie nichts sieht und nichts hört, und was sie sagt, ist schlichtweg falsch.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):  
Sind Sie der Jesaja?)

**Präsident Alois Glück:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 9 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/117 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt auf Drucksache 15/6102 die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für die Annahme stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD – Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 10. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5674, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/5804 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/6121 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/6121.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenprobe! – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in dieser Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/5804 seine Erledigung gefunden. Das Haus nimmt davon Kenntnis. Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 sind damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drs. 15/5476)  
– Zweite Lesung –**

Hierzu die

**Änderungsanträge der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Angelika Weikert, Wolfgang Vogel u. a. (SPD) (Drsn. 15/5791, 15/5794, 15/5795, 15/5796, 15/5797 und 15/5798)**

Ich eröffne hierzu die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wägemann.

**Gerhard Wägemann (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende und in den Fachausschüssen ausgiebig diskutierte Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes wurde auf der Grundlage der beiden vom Landtag beschlossenen Anträge der CSU und mit Änderungen auch der SPD entwickelt.

Auch wenn die Kolleginnen und Kollegen der Opposition es nicht wahrhaben wollen: Wir finden uns seitens der CSU im Gesetzentwurf wieder und unsere Vorstellungen sind entsprechend eingearbeitet. Ich denke, wir können das selbst am besten beurteilen. Wir wollten und wollen damit die Ausbildung der Lehrkräfte reformieren und modernisieren, um auch künftig den bestehenden anerkannt hohen Standard für Unterricht und Erziehung an den bayerischen Schulen bei sich ändernden Rahmenbedingungen zu sichern und die Studiengänge für das Lehramt an das europaweite Bachelor- und Mastersystem anzupassen.

Nach dem Bayerischen Hochschulgesetz, in dem bereits u. a. die Errichtung von Lehrerbildungszentren enthalten ist, gehen wir mit diesem neuen Lehrerbildungsgesetz den nächsten Schritt. Ein weiterer wird mit der Erarbeitung von Verordnungen, insbesondere der Prüfungsordnung für die künftige erste Lehramtsprüfung, der LPO I, erfolgen. Der vorliegende Entwurf zum Lehrerbildungsgesetz darf daher auch nicht, wie es seitens der Opposition bei den bisherigen Diskussionen in den Ausschüssen immer wieder geschehen ist, isoliert gesehen werden. Er muss inklusive dieser anderen rechtlichen und fachlichen Vorgaben betrachtet werden.

Das Gesetz ist auch mit den Rektoren und Präsidenten der Universitäten und künstlerischen Hochschulen abgestimmt und auch die Lehrerverbände haben den Gesetzentwurf begrüßt und keine grundlegenden Einwendungen dagegen erhoben.

Wesentliche Grundlagen und Vorgaben des Gesetzentwurfs: Das Lehramtsstudium wird wie bei den übrigen Bachelor- und Masterstudiengängen in so genannte Module, also in thematisch abgeschlossene Lehreinheiten von ein bis zwei Semestern, unterteilt. Diese einzelnen Module schließen jeweils mit einer Prüfung ab. Damit wird die Prüfungsbelastung für die Studierenden besser über die gesamte Studiendauer verteilt.

Das Lehramtsstudium wird mit einem Leistungspunktesystem mit ECTS-Punkten versehen. Jedem der Module wird eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten zugeordnet. Diese Leistungspunkte sind funktional und international übertragbar, erleichtern somit einen eventuellen Wechsel des Studienortes, aber auch des Studienfaches bzw. auch den Wechsel von einem Lehramtsstudium zu dem Studium für eine andere Schulart.

Ein besonderes Anliegen war uns bei dieser Neufassung des Gesetzes eine Stärkung des Praxisbezugs im Studium. Wir wollen die Studierenden frühzeitig praktische Erfahrungen im Schulbetrieb und darüber hinaus sammeln lassen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an einen Antrag des Kollegen Bernd Sibler, wonach auch Praktika bei der Jugendarbeit und der Jugendhilfe berücksichtigt werden sollen, den wir positiv beschlossen haben.

Die Zweifel, dass nicht genügend Praxisanteile im Gesetzentwurf festgeschrieben seien – ich spreche Sie, Herr Kollege Dr. Rabenstein an –, haben wir bereits anlässlich der ausgiebigen Diskussion im federführenden Bildungsausschuss am 29.06. ausgeräumt. Wir wollen aber im Gegensatz zur SPD nicht jedes Detail und nicht jede Kleinigkeit im Gesetz regeln, sondern auch Spielraum für neue Formen lassen. Anerkannt positive Modelle für ein schulpädagogisches Praktikum mit universitärer Begleitung, wie das Exerzitium Paedagogicum sowie verschiedene andere neue Formen des Praxisbezugs, sind nach dem Gesetzentwurf durch eine entsprechende Klausel möglich. Bei einer detaillierten Ausformulierung und einer exakten Festlegung jeder Kleinigkeit, wie es die SPD in ihrem Änderungsantrag vorgeschlagen hat, wäre das hingegen nicht möglich.

Für uns ist auch sehr wichtig, dass das Lehramtsstudium von Beginn an alle vier Säulen der Lehrerbildung berücksichtigt: die Fachwissenschaft, die Fachdidaktik, die Erziehungswissenschaften und die bereits angesprochenen uns sehr wichtigen Schulpraktika.

Das Lehramtsstudium wird auch künftig mit der ersten Lehramtsprüfung abschließen. Diese besteht dann aus zwei Teilen. Zum einen werden die Ergebnisse aus den Modulprüfungen berücksichtigt und zum anderen die Ergebnisse des ersten Staatsexamens herangezogen. Dabei werden die Modulprüfungen mit 40 % und das erste Staatsexamen mit 60 % gewichtet. Die erfolgreiche Ablegung ist notwendig für den Zugang zum Referendariat.

Die bisherigen Regelstudienzeiten – für Grund-, Haupt- und Realschule sieben Semester, für Gymnasien, berufliche Schulen und Förderschulen neun Semester – bleiben

erhalten und spiegeln sich in den erforderlichen Leistungspunkten wider. Eine grundsätzliche generelle Verlängerung lehnen wir ab. Die Gliederung des Studiums in thematisch klar definierte Lehreinheiten soll zu einem straffen Studienverlauf führen und eine Angleichung der tatsächlichen Studienzeiten an die Regelstudienzeiten ermöglichen. Zum Vorteil der Studierenden wird eine Verkürzung der Ausbildungszeit erwartet, so dass die Studierenden auch schneller zum Abschluss gelangen können und damit früher ihren Dienst antreten können.

Mit dem neuen Gesetz wird – das ist uns außerordentlich wichtig – die Polyvalenz der Studierenden verbessert und den Lehramtsstudierenden der Erwerb eines akademischen Grades während und nach dem eigentlichen Lehramtsstudium ermöglicht. Bei entsprechenden Studien- und Prüfungsleistungen können die Hochschulen die Titel Bachelor und Master auch an Lehramtsstudierende verleihen. Auch das ist in Artikel 6 a des Bayerischen Hochschulgesetzes so festgelegt. Ein aufwendiges Parallelstudium kann somit entfallen.

Mit dem Festhalten am Staatsexamen wird seitens des Staates sichergestellt, dass die Studierenden bestmöglich auf ihre spezifischen Aufgaben als Lehrkräfte an den Schulen vorbereitet werden. Damit ist auch die Vergleichbarkeit des Ausbildungsniveaus der Absolventinnen und Absolventen gesichert. Ebenso können die pädagogischen und didaktischen Spezifika der einzelnen Schularten weiterhin angemessen berücksichtigt werden. Die anerkannt hohe Qualität der bayerischen Lehrerbildung wird mit dem Staatsexamen abgesichert.

Länder, die auf das Staatsexamen verzichtet haben, merken teilweise, was sie aus der Hand gegeben haben und es wird inzwischen wieder das bayerische Modell angefragt. Ich erinnere beispielsweise an Nordrhein-Westfalen, das sich interessiert gezeigt hat, wie wir das künftig lösen, nachdem dort Probleme durch die Aufgabe des Staatsexamens aufgetreten sind.

Der Staat hat keine Möglichkeiten, den Hochschulen unmittelbar Vorschriften über die Ausgestaltung der Studiengänge zu machen. Daher werden struktur- und inhaltsleitende Vorgaben für die Lehramtsstudiengänge über die entsprechenden Regelungen in der neuen Lehramtsprüfungsordnung – LPO I – festgelegt, um diese wichtigen Ziele konkret umzusetzen. Die Maßnahmen können dann in Form der Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung verankert werden, die in Erfüllung unserer eigenen Vorgaben zu einer Stärkung des Praxisbezugs und der Fachdidaktik führen. Ein einheitliches Studienmaß von mindestens 35 Leistungspunkten für alle – ich unterstreiche das – Lehramter, gleich welcher Schulart, in den Erziehungswissenschaften und der Fachdidaktik zeigt, dass unsere Forderungen erfüllt wurden.

Darüber hinaus wird ein so genannter freier Bereich von 15 Leistungspunkten für Studien in Erziehungswissenschaften und/oder Fachdidaktik eröffnet. Die Diagnostik wird ein verbindliches Thema in den schriftlichen Prüfungen sein, wie wir das in der gemeinsamen Sitzung des Hochschulausschusses und des Bildungsausschusses

von Herrn Staatsminister Schneider gehört haben. Auch bei den Lehrämtern für Gymnasien und für die beruflichen Schulen wird eine schriftliche Prüfung in der Fachdidaktik eingeführt. Für die Fächer haben Fachkommissionen aus Vertretern der Hochschulen und der Seminarbildung so genannte Kerncurricula erarbeitet, die die inhaltlichen Prüfungsanforderungen im Detail regeln. Der aktuelle Stand ist im Internet veröffentlicht und wird ständig aktualisiert.

Die Erprobung von Lehramtsstudiengängen mit besonderer Struktur sowie von Bachelor- und Masterstudiengängen unter Einbeziehung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen ist möglich. Erste Anträge wurden von der Technischen Universität München und den Universitäten Bayreuth und Passau bereits eingereicht. Der Antrag der TU München wurde sogar bereits genehmigt. Weitere Anträge sind angekündigt und sollen im Wintersemester 2007/2008 umgesetzt werden.

Das neue Lehrerbildungsgesetz ist straff. Es ist nicht so detailliert und umfangreich, wie das insbesondere die SPD möchte. Es enthält aber – wie bereits ausgeführt – alle notwendigen und von uns gewünschten Regelungen. Es lässt genügend Spielraum für weitere Anforderungen. Die nicht im Gesetz enthaltenen Regelungen müssen nach unserer Ansicht dort auch nicht hinein. Sie gehören in die Studien- und Prüfungsordnungen.

Die SPD hat zu diesem Gesetzentwurf sechs Änderungsanträge eingebracht. Das Ziel dieser Anträge hat es in sich. Die Anträge verfolgen – auch wenn dies auf den ersten Blick nicht leicht erkennbar ist – die Einführung des von uns stets abgelehnten Stufenlehrers. Einige Verbände befürchten, dass daraus ein Einheitslehrer werden könnte. Soweit will ich jedoch nicht gehen. Die Anträge zielen außerdem auf den Ausstieg aus dem gegliederten Schulwesen ab. Dieses Ziel ist in einem Antrag eindeutig ersichtlich und auch die Äußerungen in der Debatte haben dies bestätigt. Außerdem beabsichtigt die SPD den Ausstieg aus dem bewährten Staatsexamen und eine generelle Verlängerung des Studiums mit dem Master-Abschluss. Sie wollen ein viersemestriges Basisstudium und zusätzlich ein fünfsemestriges Aufbaustudium. Das ergibt insgesamt neun Semester, wobei ein Student für einen Master-Abschluss 300 Leistungspunkte und damit zehn Semester benötigen würde.

Teilweise sind die Anträge der SPD in sich widersprüchlich, teilweise widersprechen sie auch unserer gemeinsamen Beschlusslage. Sie entsprechen nicht der Struktur der Hochschulstudiengänge und sind für meine Begriffe viel zu detailliert. Der Spielraum des Gesetzes würde mit ihnen unnötig massiv eingeschränkt. Angelegenheiten, die die Hochschulen selber regeln können oder die im Hochschulgesetz, per Landtagsbeschluss, Bekanntmachungen oder Verordnungen geregelt sind, sollten nicht in ein solches Gesetz hineingepackt werden, weil damit der Spielraum des Gesetzes eingeengt würde. Die SPD versucht mit ihren Anträgen, laufbahn- und besoldungsrechtliche Fragen über das Lehrerbildungsgesetz zu regeln, obwohl wir uns bei der Beschlussfassung über die Anträge der CSU und der SPD für die Lehrerbildung einig waren, dass diese Fragen über den Umweg des Lehrerbildungsgesetzes geregelt werden sollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wir lassen uns von Ihnen nicht einreden oder unterstellen, dass wir nicht alle Lehrer gleichwertig schätzen würden und die erbrachten Leistungen unserer Lehrkräfte nicht gleichermaßen anerkennen würden. Jede Schulart hat jedoch ihre eigenen Anforderungen und benötigt entsprechend differenziert ausgebildete Lehrkräfte. Das spiegelt sich in unserem Gesetz wider, hat jedoch überhaupt nichts mit einer unterschiedlichen Wertschätzung der Lehrkräfte unsererseits zu tun. In den letzten Monaten versuchte die SPD einen engen Schulterschluss mit den Lehrerverbänden und deren Forderungen an die Staatsregierung. Beim Lehrerbildungsgesetz liegen Sie jedoch völlig daneben. Alle maßgeblichen Lehrerverbände begrüßen das neue Lehrerbildungsgesetz. Kein Lehrerverband hat eine substantielle Änderung vorgeschlagen. Selbst der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband, der BLLV, ist mit dem Gesetz zufrieden, und der Philologenverband lehnt die Vorstellungen der SPD rundweg ab.

In den bisherigen Diskussionen im federführenden Bildungsausschuss und im Hochschulausschuss haben die Abgeordneten der SPD immer wieder in ihren Redebeiträgen versucht, uns etwas zu unterstellen, was nicht zutrifft. Sie haben außerdem frühere Beiträge bewusst fehlinterpretiert und klare Äußerungen von Lehrerverbänden anders dargestellt. Ich befürchte, dass dies auch bei der anschließenden Debatte wieder der Fall sein wird. In unseren nächsten Redebeiträgen werden wir das jedoch – wenn es erforderlich sein sollte – wieder zurückweisen und klarstellen. Unsere Haltung in dieser Frage ist absolut klar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden die Änderungsanträge der SPD ablehnen. Im Gegensatz zu den GRÜNEN hat es die SPD wenigstens noch zu substantiellen Anträgen gebracht.

(Susann Biedefeld (SPD): Und die CSU?)

Wir werden dem vorliegenden Gesetzentwurf, in dem wir uns mit unseren Vorstellungen zur Lehrerbildung wiederfinden, zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Rabenstein.

**Dr. Christoph Rabenstein (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Wagemann, herzlichen Glückwunsch, Sie sind Hellseher. Sie wissen schon in etwa, was ich ausführen werde. Bevor ich in die Details gehe, möchte ich zwei Vorbemerkungen machen. Gestern stand in der „Süddeutschen Zeitung“ ein wunderschöner Artikel, der die SPD-Fraktion noch einmal in der Auffassung bestärkt hat, dass wir völlig richtig liegen. Dieser Artikel trägt die Überschrift „Theorie gut, Praxis mangelhaft: Warum Bayerns Lehrer selbst Nachhilfe nötig haben.“ Diese Überschrift kommt nicht von ungefähr. In dem Artikel ist ausgeführt: „In einer Umfrage unter Referendaren und Junglehrern wird deutlich, dass die Ausbildung einer Verbesserung bedarf.“

Das haben wir immer gesagt. Allerdings ist nichts passiert.

Der nächste Satz in diesem Artikel stimmt mich nachdenklich: „Da sie“ – gemeint sind die Junglehrer – „Repressalien befürchten, wollen die Befragten anonym bleiben.“ Lieber Herr Minister Schneider, in welchem Staat leben wir denn, wenn ein Junglehrer im Referendariat bei Kritik nicht mehr seinen Namen nennen will? – Das stimmt mich nachdenklich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Dr. Thomas Beyer (SPD): Der weiß schon, warum!)

Eine Junglehrerin aus der Oberpfalz hat in diesem Artikel erklärt:

Die Didaktik für angehende Lehrer kommt an der Uni viel zu kurz. Die Praktika sind zu allgemein, zu oberflächlich, man startet aus pädagogischer Sicht unvorbereitet ins Referendariat.

Mich hat gewundert, dass diese Junglehrerin 38 Jahre alt ist. So steht es zumindest in diesem Artikel.

(Heiterkeit – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das liegt vielleicht an den Auswahlkriterien!)

Sie schließt also mit dem Satz: „Ich kenne einen Anwärter, der so unsicher ist, dass er Probleme hat, mit den eigenen Kollegen zu sprechen.“ Eine Referendarin aus Oberbayern sagt Folgendes:

Außerdem bereitet die Universität überhaupt nicht auf den Schulalltag vor. Statt Theorie zu pauken, fände ich es besser, schon während des Studiums mehr Kontakt zu Schule und Schülern zu haben.

Das ist genau das Defizit, das wir beim alten Lehrerbildungsgesetz schon bemängelt haben. Die Hauptkritik, auf die ich noch zurückkomme, besteht darin, dass sich mit dem neuen Gesetz wenig geändert hat. An diesen unzureichenden Ausbildungen wird sich wenig ändern, und das kritisieren wir.

(Beifall bei der SPD)

Das zweite ist ein ganz aktueller Bezug. Ich gehe auf das ein, was Staatsminister Dr. Thomas Goppel gestern gesagt hat. Ich freue mich, dass er jetzt der Debatte folgt. Er hat in Bezug auf die Lehrerbildung gesagt, dass die Hochschulen umgestellt worden seien, und er hat dann weiter erklärt:

Wir wollen sicherstellen, dass Sie bei guten Professoren ein bisschen dichter dran sind, und wir müssen die Lehrerbildung ändern; denn diejenigen, die auf die Kinder losgelassen werden, brauchen Zeit für sie, und diese Zeit kann ich nicht dadurch schalten, dass ich nur generell immer darüber rede, wie die Inhalte aussehen,

sondern dadurch, dass ich mit Ihnen darüber rede, wie die Didaktik und Methodik funktionieren; denn Sie müssen den Stoff rüberbringen. Das Wissen allein können wir auch im Fernsehen nachschauen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wie wahr!)

So weit der Minister. Darauf hat mein Kollege Hans-Ulrich Pfaffmann gesagt: „Machen Sie es halt!“ Ich werde jetzt beweisen, dass im neuen Lehrerbildungsgesetz keine dieser Forderungen erfüllt wurde, dass nichts gemacht wurde. Und das ist eben traurig. Es wurde die einmalige Chance vertan, etwas Positives auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Schauen wir uns die Forderungen an, die hier im Hause in Bezug auf die Lehrerbildung aufgestellt wurden. Was wurde davon erfüllt? Wir müssen doch das sehen, was sich im Gesetz findet, und nicht das, was in irgendwelchen Ausführungsbestimmungen steht, auf die wir zum Teil überhaupt keinen Einfluss mehr haben. Die wichtigen Sachen schreibe ich doch ins Gesetz hinein. In unserem gemeinsamen Beschluss auf Drucksache 15/3248 heißt es:

Das Bachelor-Studium bietet schulartübergreifende und schulartbezogene Studieninhalte. Daran schließt sich ein vertiefendes Masterstudium an.

Was wurde davon umgesetzt? In diesem Fall, so muss ich sagen, so gut wie nichts. Im Gesetzentwurf der Staatsregierung heißt es nur, dass das Studium in Modulen zu organisieren ist, denen Leistungspunkte zuzuordnen sind. Da frage ich mich: Wo steht denn hier etwas vom Bachelor- oder Masterabschluss? Darauf wird gesagt, das steht im Hochschulgesetz. Dort steht aber etwas anderes. Wo steht es denn, wann ein Lehrer einen Bachelorabschluss machen kann? Jetzt heißt es plötzlich, dass es Parallelabschlüsse geben soll. Wie soll das funktionieren – etwa mit Zusatzprüfungen?

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Leistungspunkte!)

Nichts ist im Gesetz festgelegt. Hat der, der für das Grundschullehramt oder für das Hauptschullehramt studiert und das verkürzte Studium absolviert, automatisch den Masterabschluss oder muss er noch was draufsetzen? Wo steht hier etwas? Wenn einer etwas Genaues erfahren will, muss er in unseren Änderungsantrag hineinschauen. Der wurde jedoch leider abgelehnt. Darin haben wir es genau formuliert. So ist es auch in anderen Ländern im Gesetz festgelegt. Warum ist es bei uns nicht so festgelegt? Sie haben Angst davor, sich irgendwie festzulegen. Sie haben Angst davor, die eigenen Beschlüsse umzusetzen.

Ein zweites Beispiel, das ich bringen möchte. Es gibt einen gemeinsamen Beschluss aller drei Fraktionen vom 21. April 2005. Das ist noch gar nicht so lange her. Dieser Beschluss ist auch von meinem Kollegen Wägemann

angesprochen worden. Darin heißt es, ich zitiere wörtlich:

Gleichwertigkeit aller Lehrämter: Leistung macht sich bezahlt

– Beruflicher Aufstieg wird über Leistung ermöglicht.

Was wurde davon umgesetzt? Mein Vorredner meinte, dass die Wertschätzung aller Lehrer gleich ist. Die Grundschullehrer und die Hauptschullehrer können aber nichts damit anfangen, dass wir sagen, wir schätzen euch alle genauso. Wir können gleich sagen, wir haben euch alle lieb.

(Beifall bei der SPD)

Damit können die Lehrer sehr wenig anfangen. Das sind doch allgemeine Floskeln, die überhaupt nichts aussagen. Was haben denn die Lehrer von der gleichen Wertschätzung? Ich muss noch einmal etwas klarstellen, was vom Philologenverband bewusst falsch verstanden worden ist: Wir wollen keinen Einheitslehrer, wie es dargestellt worden ist. Das ist nie behauptet worden.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ach doch! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dass Sie immer das wissen, was wir wollen, ist schon komisch!)

Wir wollen auch keine Einheitslehrerausbildung. Darauf werde ich noch eingehen. Das war nie unsere Absicht gewesen. Wir wollen nur klarstellen, dass ein Grundschullehrer nicht weniger wert ist als ein Gymnasiallehrer, weil ein Grundschulkind auch nicht weniger wert ist als ein Gymnasiast oder eine Gymnasiastin. Das ist für uns entscheidend.

(Beifall bei der SPD)

Andere Länder nehmen dagegen die Ausbildung der Grundschullehrer ernster. Das verstehen wir unter Gleichwertigkeit der Lehrämter. Wir waren hier auf einem guten gemeinsamen Weg, aber das ist leider zu wenig umgesetzt worden.

Ein drittes Beispiel – ich zitiere wieder aus dem gemeinsamen Beschluss:

Stärkung der Fachdidaktik: ...

Die Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften werden aufgewertet und bekommen im Studium ein stärkeres Gewicht.

Didaktisches Wissen muss Grundlage des Studiums der Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten sein.

Ende des Zitats. Jetzt schauen wir, was hiervon konkret und nicht nur allgemein umgesetzt worden ist. Im Gesetzentwurf wurde diese wichtige Forderung nicht einmal

aufgegriffen. Mit keinem Satz wurde sie erwähnt. Es bleibt bei den bisher schon geltenden Ausführungen in Artikel 3. Diese vom Kollegen Wägemann angesprochenen Säulen hat es schon bisher gegeben. Das steht unter Allgemeinem. Natürlich sollen Fachdidaktikpraktika usw. umgesetzt werden. Ich sage noch einmal, das sind allgemeine Forderungen.

Jetzt kommt aber das Entscheidende. An den Artikeln 8 bis 13 ist wiederum nichts geändert worden. Bei den verschiedenen Lehrämtern ist hier vom Didaktikstudium für das Lehramt an den Grund- und Hauptschulen und für die Sonderpädagogik die Rede. In diesen Artikeln 8 bis 13 finden wir ausdrücklich das geforderte Didaktikstudium, einmal für die Grundschule, dann für die Hauptschule usw. Ich brauche es nicht näher auszuführen. Wo aber finden wir das Didaktikstudium für Gymnasiallehrer und Realschullehrer? Wo steht das? In diese Artikel hätte es hineingehört. Da hätten wir es hineinschreiben sollen. Das ist keine Kleinigkeit, Herr Wägemann, wie Sie es gesagt haben. Das können Sie nicht in Ausführungsbestimmungen festlegen, sondern das ist ein zentraler Punkt, der umgesetzt werden muss. Das ist leider unterblieben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist bei den allgemeinen Floskeln geblieben, und das ist eben traurig. Ich sage nicht, dass nichts drinsteht. Es ist eben nur so allgemein formuliert wie bisher. Wir haben gesehen, dass die Defizite, die wir bisher gehabt haben, mit den allgemeinen Ausführungen nicht aufgehoben werden können.

Hier hätten wir Nägel mit Köpfen machen können. Das ist versäumt worden.

Ich komme zum Beispiel Nummer 4: Es ist ganz zentral. „Polyvalenz“ – ein schönes Fremdwort, mit dem viele nichts anfangen können. Es heißt nichts anderes als „Durchlässigkeit der Ausbildung“. Dazu heißt es im gemeinsamen Beschluss auf der Drucksache 15/3248 – ich zitiere wieder:

Mit den schulartübergreifenden Inhalten im Bachelor-Studium sind Vertiefungsstudieninhalte für verschiedene Schulformen zu verknüpfen.

Außerdem heißt es, dass Qualifikationen für breite berufliche Einsatzmöglichkeiten geschaffen werden sollen. Auch dieser Beschluss wurde nicht umgesetzt.

In unseren Änderungsanträgen wurde ein gemeinsames Basisstudium von vier Semestern konzipiert, das die Polyvalenz ermöglichen würde. Nach den Vorstellungen der Staatsregierung und der CSU-Fraktion ist jeder Studierende vom ersten Tag seines Studiums an festgelegt, welches Lehramt er in vier oder fünf Jahren ausüben wird. Das ist das Grundübel dieses Gesetzentwurfes.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist der falsche Weg!)

Nichts hat sich verändert, nichts hat sich verbessert. Fehlentscheidungen können wie bisher nur mit größtem Aufwand korrigiert werden. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ein berufsbildender Abschluss mit einem Bachelor-Titel ist kaum vorstellbar. Wie soll jemand, der vom ersten Tag an das Lehramt für die Grundschule studiert, nach sechs Semestern zur Erwachsenenbildung wechseln können? – Das geht nicht, weil er die nötigen Qualifikationen nicht erwerben konnte. Erst mit einem gemeinsamen Basisstudium werden Qualifikationen erworben, die breit angelegt sind und die die Spezialisierung im Hauptstudium erlauben. Die Spezialisierung im Hauptstudium regen wir an.

(Gerhard Wägemann (CSU): Alles besprochen!)

Wir wollen nicht den Einheitslehrer.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Doch, Ihr wollt ihn!)

Das Basisstudium ist keine Erfindung der SPD. So fordert der Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände unabhängig von der einzelnen Schulart ein gemeinsames Bachelor-Studium für alle Lehrämter bis zum Bachelor-Abschluss. – Also insgesamt sechs Semester. So weit sind wir gar nicht gegangen. Der BLLV fordert übrigens auch ein zweisemestriges Eingangsstudium für alle Lehrämter. Im Beschluss auf der Drucksache 14/6115 zu einem CSU-Antrag vom März 2001 ist ebenfalls mehrfach von einem Grund- und einem Hauptstudium die Rede. Was ist hiervon im Gesetzentwurf zu finden? – Nichts, überhaupt nichts. Jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, verrate ich ein großes Geheimnis – vielleicht hat es der eine oder andere schon bemerkt. Mich hätte es gefreut, wenn es in der CSU-Fraktion erkannt worden wäre.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sie nehmen alles zurück, was Sie gesagt haben!)

Die Begründung zu dem von mir zitierten Änderungsantrag, in dem es um die Neukonzipierung des Studiums geht, trägt die Handschrift der CSU, weil viele Passagen wortwörtlich vom CSU-Antrag übernommen wurden.

(Gerhard Wägemann (CSU): Fälschen Sie die Handschrift?)

– Wir fälschen die Handschrift nicht. Wir haben nur das, was in Ihrem Antrag richtig ist, umgesetzt. Das wurde von Ihnen versäumt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben das bewusst so formuliert. Und siehe da, die CSU-Bildungspolitiker – von den anderen erwarte ich das gar nicht – kennen ihre eigenen Beschlüsse nicht

(Beifall bei der SPD)

und stimmen deshalb den daraus basierenden Anträgen nicht zu. Ich kann Ihnen das in allen Einzelheiten

beweisen, und ich werde mir den Spaß machen, das entsprechend klarzustellen und zu übergeben.

(Gerhard Wägemann (CSU): Das haben Sie schon mehrfach angekündigt!)

– Ich mache das, obwohl Sie das wissen müssten. Ich kann Ihnen liefern, was aus dem CSU-Papier stammt, von uns übernommen, aber von Ihnen nicht in das Gesetz geschrieben wurde.

Wir Sozialdemokraten haben das umgesetzt, was SPD, CSU und GRÜNE seit Jahren zum großen Teil gemeinsam gefordert haben. Als es jetzt zum Schwur kam, wurde allerdings das Konzept der Staatsregierung – und ich gehe davon aus, dass es das des Ministers Schneider ist – abgenickt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bildungspolitiker der CSU haben den Mund gespitzt, gepfiffen hat die Staatsregierung.

(Gerhard Wägemann (CSU): Wir pfeifen selbst!)

Der Ton war schwach, um nicht zu sagen, dass es ein verunglückter Pfiff war. Ich könnte auch sagen: Herausgekommen ist heiße Luft.

(Beifall bei der SPD)

Die Antwort auf meine Eingangsfrage, was sich verändert hat, heißt: Nichts. Die CSU wollte alles so belassen, wie es die letzten Jahrzehnte mehr schlecht als recht – erinnern wir uns an die Aussage in der „Süddeutschen Zeitung“ – gelaufen ist, obwohl sich die Herausforderungen ganz entschieden gewandelt haben. Sie geht mit diesem Gesetzentwurf ins 20. Jahrhundert zurück. Mit der Bayern-SPD des 21. Jahrhunderts geht das nicht. Deswegen lehnen wir dieses Relikt aus der pädagogischen Steinzeit ab.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei Ihnen, Herr Kollege Wägemann, fange ich an, weil Sie gesagt haben, die GRÜNEN hätten ihre Anträge nicht rechtzeitig eingebracht. Ich möchte Sie an den Verfahrensablauf erinnern: Wir hatten eine Erste Lesung. Es war geplant, dass der Minister berichtet. Ich habe Sie gebeten, die Lesung des Lehrerbildungsgesetzes im Ausschuss nach dem Bericht des Ministers vorzunehmen, weil es mir logisch erscheint, dass über ein Gesetz erst beraten werden kann, nachdem der Minister über den Stand der Dinge berichtet hat. Dies erschließt sich jedem billig und gerecht denkenden Menschen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist richtig!)

Sie haben mir die Umkehrung der Reihenfolge verweigert, sodass ich meinen Antrag erst nach dem Bericht des Ministers – da war ich konsequent – gestellt habe. Die zeitlichen Abläufe zeigen, dass nur noch diese Lösung möglich war. Es war die CSU-Fraktion, die ein sonst in diesem Parlament übliches Verfahren durchbrochen hat. Sie hat nicht der Beziehung meines Dringlichkeitsantrages zu diesem Gesetz zugestimmt, was sonst üblich ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das finden wir nicht gut!)

Das hätte uns im Übrigen, Herr Kollege Prof. Dr. Waschler, eine nochmalige separate Beratung im Ausschuss erspart. Ich meine: Wer die Bibel zitiert, sollte menschliche Größe aufbringen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Die haben wir immer!)

Ansonsten ist das, was Sie daraus verkünden, Schall und Rauch.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Gerhard Wägemann (CSU))

Ich werde das aber nicht weiter kommentieren und mich mit dem Gesetzentwurf beschäftigen, weil auch, nachdem Sie, Herr Minister, berichtet haben, leider nichts Neues über das hinaus hinzu kam, was wir seit Oktober 2004 schon gewusst haben.

Eigentlich kann das Wenige, das in dem Gesetzentwurf steht, in wenigen Minuten besprochen werden. Positiv erscheint mir die starke Praxisorientierung, die Sie quasi im Vorwort hervorheben. Positiv erscheint mir auch, dass Sie sich zu einer stärkeren Verzahnung der Bildungswissenschaft – so nennt das auch die Hochschulrektorenkonferenz – mit den Fachwissenschaften aussprechen. Im Dezember 2005 gab es schon einmal einen Bericht. Ich möchte daran erinnern, dass Herr Kollege Wägemann im Rahmen der Debatte auf den hohen Stellenwert der Erziehungswissenschaften verwiesen und deren Stärkung verlangt hat. Ministerialrat Glas sprach von einer Aufwertung der Fachdidaktik um 50 % und einer Aufwertung der Erziehungswissenschaften um 20 %. Ministerialdirigent Dr. Weiß vom Wissenschaftsministerium räumte ein, die Ausweitung der Erziehungswissenschaften und deren Qualität an den Universitäten sei ein Problem. Er führte weiter aus, dass für die Erziehungswissenschaften keine abgeordneten Lehrer und Lehrerinnen zur Verfügung gestellt werden könnten. Beide Ministerien müssten deshalb nach Wegen suchen, den vorhandenen Bedarf zu decken.

Wenn ich jetzt gerade zu Herrn Minister Goppel sehe, dann fordere ich ein Handyverbot im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn an den bayerischen Schulen ein Handy-Verbot gilt, dann finde ich es ungehörig, wenn Abgeordnete und Minister während einer Plenardebatte telefonieren. Gehen Sie den Schulen bitte schön mit gutem Beispiel voran.

(Beifall bei den GRÜNEN – Christine Stahl (GRÜNE): Sind Sie sicher, dass das Telefonieren war? – Gegenruf von der CSU: Das war unverschämt!)

Herr Minister, wie Sie das zusätzliche Personal bereitstellen wollen, haben Sie auch in Ihrem Bericht nicht vermitteln können. Im Gesetzentwurf steht unter „Kosten“ nichts drin. Es wird nicht gesagt, wie Sie die rudimentären Forderungen, die Sie hier einbringen, eigentlich finanzieren wollen. Ich glaube, unter diesen Bedingungen ist Ihr Entwurf nichts als Schall und Rauch.

(Signalton des Fraktionstelefon der GRÜNEN – Lachen bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Das war das Fraktionshandy!)

Ich glaube, diesen Gesetzentwurf wird das übliche Schicksal der bayerischen Bildungspolitik ereilen: Unter der Knute des Finanzministers müssen Sie, obwohl Sie es besser wissen, die fachlichen Erfordernisse hintanstellen. Die Leidtragenden werden die Professorinnen und Professoren sowie die Studierenden sein, und damit letzten Endes unsere Kinder und das Bildungssystem in diesem Freistaat Bayern. Der Umstand, dass Gesetze nicht verwirklicht werden, weil der Finanzminister das nicht will, das erachte ich als die größte Schande für die Politik der CSU. Sie können dann hundert Mal in das Vorwort schreiben, wie wichtig Ihnen Praxisorientierung ist. Ich sage Ihnen heute schon voraus: Damit werden Sie den Mangel an Lehrern und Lehrerinnen in Bayern noch um eine weitere Baustelle erweitern. Vielleicht bekommen die angehenden Lehrer und Lehrerinnen aber dann schon während des Studiums mit, was sie später einmal erwartet: Personalnot sowie Professoren und Professorinnen, die an einer Stelle ein Loch stopfen, um an einer anderen Stelle ein Loch aufzureißen.

Hier können wir auch die Brücke zum Staatsexamen schlagen. Sie haben in der vergangenen Woche die Staatsnoten verkündet. Ich kann nicht erkennen, dass dieses Staatsexamen ein konstantes Qualitätsmerkmal ist. Einmal wird man mit 1,2 eingestellt, ein anderes Mal mit 3,5. Wenn man mit 1,2 eingestellt wird und einen Supervertrag bekommt, dann ist einem im nächsten Jahr einer voraus, der mit 3,5 eingestellt wird. Was hat das Staatsexamen eigentlich für einen Sinn? – Ich meine, außer der Tatsache, dass es die Menschen quält, hat es nur den Sinn, den Stellenwert der Lehrerbildung an den Universitäten abzusichern. Aus meiner Sicht gibt es aber auch andere Möglichkeiten, wie der Stellenwert der Lehrer- und Lehrerinnenbildung an den Universitäten aufgewertet werden könnte. Das Staatsexamen jedenfalls ist kein Qualitätsmerkmal. Die Staatsnote ist bestenfalls ein Indikator für das Haushaltsloch. Nicht nur deshalb ist das Staatsexamen aus meiner Sicht verzichtbar.

Herr Minister, Sie haben auf meine Anmerkung, dass Sie bei Ihrem Bericht im Ausschuss nichts Neues mitgeteilt

hätten, geantwortet, damit hätten Sie bewiesen, dass Sie nicht wankelmütig seien. Hier möchte ich Ihnen aber erwidern, dass ich es nicht für positiv erachte, wenn Beständigkeit bezüglich der Mängel in allen Bereichen wie eine Monstranz vor mir hergetragen wird. Es sollte Ihnen nicht genügen, ein paar hehre Ziele zu formulieren, und sich diese Ziele von Herrn Falthäuser kaputtsparen zu lassen. Letzten Endes besteht die Beständigkeit nämlich nur noch in einem Punkt, nach dem Motto: Schön, dass wir gesprochen haben, das letzte Wort aber überlassen wir dem Finanzminister. Mir genügt das nicht. Ich glaube: „Es ist Zeit, dass sich was dreht“. Das bedeutet nicht nur, dass wir mehr Geld bekommen. Ich möchte auch eine mutige Neuausrichtung in der Lehrer- und Lehrerinnenbildung voranbringen. Wir müssen deshalb aus den alten verstaubten Schubladen heraus und uns den Anforderungen einer neuen Zeit stellen. Wer diese Herausforderung annimmt, der ist nicht wankelmütig, sondern vorausschauend und klug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt beginne ich einmal zu beschreiben, welche Lehrer- und Lehrerinnenbildung nach meiner Auffassung einen Sinn hat: Das Ziel muss eine kompetenzorientierte Bildung der Lehrerinnen und Lehrer sein. Der Wille, Bildungspolitik und Fachwissenschaften zu vernetzen, muss durch personelle Ressourcen unterfüttert werden. Wichtiger als Strukturdebatten in der Lehrerbildung sind für mich Standards und Inhalte. Ich schlage deshalb in Anlehnung an die Hochschulrektorenkonferenz vor, dass man das Staatsexamen und die Lehrerprüfungsordnung, die letzten Endes ein enges Korsett darstellt, durch die Definition von Standards zur Lehrer- und Lehrerinnenbildung ersetzt. Die Einlösung dieser Standards durch entsprechende Studiengänge wird im Rahmen der Akkreditierung überprüft. Die Hochschule erhält somit größtmögliche Autonomie und der Staat erhält über die Akkreditierung und über die Evaluation seinen Einfluss.

Wichtig in der Lehrerbildung ist auch die Erkenntnis, dass ein guter Lehrer nicht geboren wird, sondern dass er sich entwickelt. Wir sollten die Lehrer- und Lehrerinnenbildung deshalb als Prozess begreifen. Die Ausbildung beginnt nach meiner Auffassung eigentlich schon dann, wenn sich die Schülerinnen und Schüler vor dem Abitur für den Beruf interessieren. Bereits zu diesem Zeitpunkt müssen Gespräche darüber stattfinden, ob die Vorstellungen, die die Schülerinnen und Schüler von dem Beruf haben, sich mit der Realität decken.

Ich denke, und hier gehe ich mit dem Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverband konform: Es wäre eine sinnvolle Nutzung der Ressourcen, wenn wir die ersten beiden Semester mit einem gemeinsamen Studium für alle Schularten beginnen. Es erschließt sich mir nicht, dass große Teile der Erziehungswissenschaften und der Didaktik schulartabhängig sein sollen. Wenn wir die Zielgruppenorientierung im Hintergrund behalten, dann können wir die schulartspezifische Lehrer- und Lehrerinnenbildung später ansetzen.

Eine frühe Praxisorientierung scheint mir sehr wichtig. Ich denke, das haben wir aus dem Exerzitium Paedagogicum

gelernt, dass wir eine theoretische Grundlage brauchen, gleichzeitig aber die theoretischen Kenntnisse in die Praxis einbringen sollten. Ein frühes Praktikum wäre deshalb wichtig. Es darf nicht passieren, wie ich einmal auf einer Konferenz gehört habe, dass ein Lehrer, nachdem er mit seinem Studium fertig ist, merkt, dass er keine Kinder mag.

Deshalb sind frühzeitige Praktika sehr wichtig. Ein grünes Modell orientiert sich nicht an der Schulart, sondern an verschiedenen Altersstufen, weil es wichtig ist, altersgerecht zu kommunizieren. Für uns sind Praktika wichtig, die von Fachleuten der Universität und der Schule begleitet und reflektiert werden. Praktikumsschulen wären für eine systematische und stärkere Betreuung wichtig. Ferner ist es wichtig, dass die Lehrerinnen und Lehrer an den Praktikumsschulen Zeit haben, den Unterricht kennen zu lernen und eigenverantwortlich Aufgaben zu übernehmen. Es ist aber auch entgegen den Gepflogenheiten, die wir im Moment haben, wichtig, dass die Lehrer, die Praktikanten betreuen, genug Zeit für die Betreuung haben. Auch für die GRÜNEN gibt es den Bachelor- und den Masterabschluss. Wir können uns ein Referendariat im Sinne einer Berufseinstiegsphase vorstellen, wobei wir davon ausgehen, dass der Lehrer nach diesem Jahr mit seiner Entwicklung noch nicht fertig ist.

Ich möchte noch einige Worte zur Rolle der Lehrerbildungszentren sagen. Für mich wäre es wichtig, die Entwicklung der Lehrerbildungszentren konsequenter als bisher voranzutreiben. Im letzten Jahr haben verschiedene bayerische Lehrerbildungszentren auf einer Tagung vorgestellt, wie weit sie in ihrer Entwicklung sind. Da ist noch ziemlich wenig passiert. Ich könnte mir langfristig Lehrerbildungszentren als eigene Fakultät mit Verantwortung für die Lehrer- und Lehrerinnenbildung vorstellen. Für mich gehören die Ausbildung und die Fort- und Weiterbildung zusammen. Das heißt, für mich wäre das Lehrerbildungszentrum der Ort, wo Fort- und Weiterbildung und Bildungsforschung stattfinden. Alles Weitere werden wir, Herr Waschler, im Ausschuss besprechen müssen.

Zu den Anträgen der SPD möchte ich sagen: Wir haben uns bei den meisten Anträgen enthalten, Herr Kollege Rabenstein, weil unsere Vorstellungen von Autonomie unterschiedlich sind. Die Forderungen, die Sie aufstellen, kann ich unterschreiben, ich möchte sie aber nicht vorschreiben. Damit soll unser Vertrauen in die Selbstständigkeit der Universitäten dokumentiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU:  
Aber ein paar Strukturen muss man haben!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als nächster Redner hat Herr Minister Schneider das Wort. Bitte schön.

**Staatsminister Siegfried Schneider** (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne zunächst einmal mit einer Bemerkung zu den Krokodilstränen von Frau Tolle. Sie hat gesagt, sie habe den Bericht des Ministers abwarten wollen, um dann selbst eigene Entwicklungen anzustoßen. Ich erinnere daran, dass ich auf Ihren Wunsch hin heute einen Bericht

im Ausschuss gegeben habe. Schon bevor ich diesen Bericht geben konnte, haben Sie einen Dringlichkeitsantrag zu demselben Thema eingereicht. Man soll immer mit demselben Maß messen. Wenn man bei einem Thema abwartet, soll man auch bei dem zweiten abwarten. Es ist richtig, dass sich die Fraktionen des Bayerischen Landtags seit 2004 mit dieser Thematik beschäftigen. Die Beschlüsse sind schon vor Monaten gefasst worden, sodass auch die GRÜNEN ihre Vorstellungen unabhängig vom Bericht des Ministers hätten formulieren können.

Wir haben einen Grunddissens darüber, Herr Rabenstein, was in einem Gesetz stehen muss, welchen Rahmen ein Gesetz darstellen muss und was in verbindlichen Vorgaben über die LPO zu regeln ist. Sie sind der Meinung, im Gesetz müsse jedes Detail festgehalten werden.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein (SPD))

Das war zumindest mein Eindruck. Unsere Vorstellung ist, dass ein Gesetz möglichst schlank sein soll, dass es den Rahmen setzen soll, dann aber in der LPO verbindlich die einzelnen Schritte und die Notwendigkeiten festgelegt werden. Ich habe in meinem Bericht gesagt, dass das, was durch den gemeinsamen Beschluss der Fraktionen festgelegt wird, in der LPO in einem großen Umfang geregelt wird. Ich werde Ihnen einige dieser Bereiche kurz vorstellen.

Wir sollten auch festhalten, dass diese Reform in einer Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern der Universitäten, den Rektoren und den Präsidenten, beraten worden ist, dass ich diese Reform im Dezember letzten Jahres den Rektoren vorgestellt habe, wir eine Diskussion geführt und die Rektoren dieser Reform zugestimmt haben und sie begrüßen. Das betraf auch die Kerncurricula, die derzeit unter anderem von Fachleuten der Universität erarbeitet werden und in denen festgelegt wird, was unabdingbare Grundlage ist, um im Lehrstudium vermittelt zu werden. Wir kleiden diese Kerncurricula in Module, die mit Credit Points belegt sind. Diese Module werden schulartübergreifender Natur und schulartbezogen sein. Auch das werden Sie in der für alle Universitäten verbindlichen Lehramtsprüfungsordnung – LPO I – wiederfinden, auch wenn es so nicht im Gesetz steht.

Wir haben mit den Rektoren auch über die Gewichtung in den einzelnen Bereichen gesprochen. Es ist ein Tableau vorgelegt worden. Es kommt immer wieder der Vorwurf, wir hätten die Erziehungswissenschaften und die Fachdidaktik nicht gestärkt. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einige Punkte hinweisen. Wir haben für alle Lehrämter ein einheitliches verbindliches Maß von 35 nachzuweisenden Leistungspunkten. Diese Verpflichtung gilt nicht nur wie bisher üblich – das haben Sie zitiert – im Grund- und Hauptschulbereich, sondern für alle Lehrämter. Wir werden die schulpädagogischen Praktika – ich nenne das *Exercitium Paedagogicum* oder das Intensivpraktikum – mit universitärer Begleitung intensivieren. Auch das steht in der LPO I. Es wird die Möglichkeit eröffnet, in allen Lehrämtern – auch das war bisher nicht so – die Facharbeit in den Erziehungswissenschaften zu

schreiben. Wir werden zusätzlich einen freien Bereich von 15 Leistungspunkten einrichten, die für Erziehungswissenschaften und/oder Fachdidaktik genutzt werden. Die Universitäten müssen die Angebote dazu machen. Wir werden dem Themenbereich Diagnostik einen besonderen Stellenwert geben. Er wird ein verbindliches Themengebiet in der schriftlichen Prüfung sein. Wir werden die schriftliche Prüfung in Fachdidaktik auch für die Lehrämter für Gymnasien und berufliche Schulen einführen. Letztendlich wird die Fachdidaktiknote bei der Berechnung der Fachnote gestärkt werden.

Sich hierhin zu stellen und zu sagen, es finde eine Missachtung des Beschlusses statt, weil wir die Erziehungswissenschaften nicht stärken, ist falsch. Diesen Vorwurf können Sie nicht aufrechterhalten. Es ist immer schwierig, Berichte zu geben. Das Gleiche habe ich Ihnen vor einigen Wochen schon im Ausschuss gesagt. Sie haben das aber nicht zur Kenntnis genommen. Sie haben heute wieder dasselbe wie das letzte Mal gesagt. Darum ist der Wert, Ihnen das noch einmal vorzulesen, wahrscheinlich gering, aber ich habe es gemacht. Sie können es nachlesen, damit es bei Ihnen ankommt.

In Ihrem Gesetzentwurf sind in der Tat einige Passagen aus CSU-Beschlüssen. Niemand von uns hat behauptet, dass alle Formulierungen von Ihnen falsch sind. Kollege Wägemann hat deutlich gemacht, dass die Gesamtintention Ihrer Vorschläge in eine Richtung geht, die wir nicht wollen und die wir nicht mittragen. Das heißt nicht, dass nicht einige Formulierungen richtig sind. Ich bin überzeugt, dass die richtigen Formulierungen die sind, die Sie aus den Papieren der CSU übernommen haben.

Lehrerbildungszentren wurden vor einigen Jahren eingerichtet. Wir sind hier am Anfang. Das war ein Ergebnis der Debatten in der CSU-Fraktion. Wahrscheinlich stammen daraus Ihre Zitate. Wir hatten die Beschlüsse gefasst, Lehrerbildungszentren an den Universitäten einzurichten, um die Verbindung der verschiedenen Säulen der Lehrerbildung innerhalb der Universitäten zu stärken, aber auch, um die Verbindung von erster, zweiter und dritter Phase der Lehrerbildung zu intensivieren.

Der Vorschlag von Kollegin Tolle, mit Schülern rechtzeitig darüber zu sprechen und sie zu gewinnen, wird verwirklicht werden. Auch in der Neukonzeption des achtjährigen Gymnasiums, in den Seminaren, in der Zusammenarbeit mit den Hochschulen, in der Berufsorientierung ist dies ein wichtiger Punkt. Ich weiß nicht, ob Sie es registriert haben, aber seit zwei Jahren sind Schulräte oder Seminarrektoren auch in den Kollegstufen und werben für ein Lehramtsstudium mit Schwerpunkt Hauptschule, damit Schülerinnen und Schüler, die nicht in dieser Schulart groß geworden sind, diese Schulart kennen zu lernen und zumindest die Offenheit besteht, diesen Beruf zu erlernen.

Beim Thema Staatsexamen weiß ich nicht, Frau Tolle, ob Sie das nicht richtig zur Kenntnis nehmen wollen oder ob Sie versuchen, immer scharf an der Wahrheit vorbeizuschrammen. Ich erinnere daran, wie Sie den Kollegen Sinner auch so halbseiden als den die Unwahrheit Sagenden dargestellt haben. Hier ist es ähnlich. Das

Staatsexamen bezieht sich immer auf den aktuellen Prüfungsjahrgang. Die Staatsexamensnote ist nicht irgendeine Note, die wir vorher festlegen, sondern wir sagen: So und so viele Personen stellen wir in der jeweiligen Schulart ein. Wenn wir 200 einstellen, dann ist die Note, die die 200. Person hat, die Staatsnote. Das ist immer schon so, aber es ist wichtig, dass diese Staatsnote die Vergleichbarkeit herstellt. Wenn Sie einen anderen Weg gehen, haben Sie die Vergleichbarkeit der Staatsnote nicht, und dann ist es ein Stück Willkür, welche Lehrkräfte eingestellt werden und welche nicht. Das sollte man so sehen, wie es ist. Wenn in einem Jahr mehr Lehrkräfte eingestellt werden, kann es durchaus sein, dass die Staatsnote sinkt. Wenn sich einem Bereich weniger anbieten, dann kann es auch sein, dass man mit 3,0 oder 3,5 noch eine Einstellung erhält, in einem anderen Bereich nicht.

Zum Schluss, Herr Rabenstein, zu dem von Ihnen zitierten SZ-Artikel. Sie haben die Frage gestellt, wer befragt wurde. Ich kann immer welche herausziehen. Wir haben 2500 Referendare allein im Gymnasium. Wenn ich fünf befrage, vielleicht noch die richtigen fünf, und die alleine darstelle, kann ich es – ich unterstelle das nicht – so bewerkstelligen, dass genau das herauskommt, was ich verbreiten will. Wenn ich im dem SZ-Artikel noch lese, dass erstmals nach zweijährigem Referendariat ein selbstständiger Unterricht gehalten wird, dann hat man entweder nicht recherchiert, falsch recherchiert, oder die befragten Referendare wussten nicht, dass sie schon einmal einen eigenverantwortlichen Unterricht halten mussten.

Weiter steht drin: Es bleibt alles beim alten Staatsexamen. Auch das stimmt nicht. Kollege Wägemann hat deutlich gemacht, dass sich die neue Lehramtsprüfung zusammensetzt aus 40 %, die aus Modulprüfungen der Universität bestehen, und 60 %, die durch das Staatsexamen vorgegeben werden.

Das ist ein wichtiger Unterschied und ermöglicht auch der Universität, ein spezielles Profil zu entwickeln. Uns ermöglicht es, dass neben dem Lehramtsstudium auch ein Bachelor erworben werden kann. In der Tat: Der Bachelor ist ein akademischer Abschluss. Wir verlangen zur Einstellung der Lehrkräfte den staatlichen Abschluss, das Staatsexamen. Alle Lehrerverbände – Sie können sie durch die Bank fragen – begrüßen das, aber nicht nur in Bayern: Mit großen Augen schauen die Lehrerverbände in anderen Ländern, wo das Staatsexamen abgeschafft wurde, nach Bayern und wünschen es sich zurück.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Für mich ist das kein Manko, sondern ein Ausweis der Qualität dieser Reform.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dieser Reform der Lehrerbildung wird natürlich auch eine neue Schwerpunktsetzung verbunden sein sowie ein größeres Maß an Verantwortung der Universität. Denn letztendlich wird durch mehr Selbstständigkeit, durch mehr Autonomie der Hochschule die Einflussnahme des Staates

immer geringer. Deshalb werden wir bestimmte Teile im Gesetz als Rahmen geben, aber in der LPO in einer verbindlichen Ausführung beschreiben, um den Anliegen und Beschlüssen des Bayerischen Landtags zu genügen.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Zu Wort hat sich noch einmal Frau Kollegin Tolle gemeldet.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Zu Ihrem anfangs erwähnten Punkt wegen des Dringlichkeitsantrages weise ich darauf hin, Herr Minister, dass die Dringlichkeitsanträge die letzte Chance waren, um eine Entscheidung herbeizuführen, bevor Sie im Sommer Fakten schaffen, ohne den Landtag gefragt zu haben. Ich verweise auf die morgige Debatte dazu. Inhaltliche Gespräche spare ich mir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

**Angelika Weikert (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Abschließend zu dieser Diskussion möchte ich für die SPD-Fraktion doch noch ein paar für mich entscheidende Punkte festhalten.

Herr Minister Schneider, Sie haben gesagt, es gebe einen Grundunterschied zwischen Ihnen und uns, indem die Frage gestellt wird: Was schreibt man in ein Gesetz hinein und was in eine Verordnung? Dazu möchte ich schon noch einmal festhalten: Wir diskutieren heute über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes. Es ist die Pflicht, dass wir in diesem Gesetzentwurf die Strukturen festhalten, wie wir uns zukünftig eine Lehrerausbildung in Bayern vorstellen. Wie das dann im Detail in der Prüfungsordnung umgesetzt wird, das ist eine andere Frage. Aber Sie wissen auch, Kolleginnen und Kollegen, dass das dann nicht mehr der Diskussion und Beschlussfassung des Parlaments unterliegt. Das gilt letztlich nur für dieses Gesetz.

Da verstehe ich auch die Kollegin Tolle nicht. Sie sagt, sie werde unseren Änderungsanträgen nicht zustimmen, weil zu viel drinsteht. Kollege Rabenstein hat es deutlich gesagt: Wir stellen uns eine längst überfällige Reform der Lehrerausbildung in fünf grundsätzlichen Punkten vor, die im Grunde einstimmiger Beschluss dieses Landtags sind, die wir aber nicht in diesem Gesetz vorfinden: die Verzahnung der Ausbildungsphasen, eine Praxis, die von Anfang an festgeschrieben ist, die Durchlässigkeit der Ausbildung durch ein breit gefächertes Basisstudium – da unterscheiden wir uns inhaltlich –, wir wollen ferner festgeschrieben haben, dass der Stellenwert der Bildungswissenschaften erhöht wird und die Fachdidaktik für alle Lehrämter gestärkt wird, und ein Fünftes, für uns ganz wichtig: Von diesem Gesetzentwurf muss ein gesellschaftspolitisches Signal ausgehen, dass alle Lehrämter gleichwertig sind, wenn auch vielleicht nicht gleichartig.

Wir wissen natürlich alle, dass ein Gymnasiallehrer eine mehr fachbezogene Ausbildung braucht und sein Fachwissen tiefer beherrschen muss als ein Grundschullehrer. Genau diese Punkte müssen im Gesetzentwurf niedergeschrieben sein und nicht in der Prüfungsordnung, Kolleginnen und Kollegen. Da will ich noch einmal die GRÜNEN ansprechen: Auf eine Prüfungsordnung zu verweisen, das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

Dass – das ist mein letztes Argument zu diesem Punkt – nicht alles ganz im Reinen ist und nicht jeder sich darüber im Klaren ist, wovon wir eigentlich zukünftig ausgehen, wenn wir über eine Reform der Lehrerbildung sprechen, dazu verweise ich nur auf die Aussagen von Staatsminister Thomas Goppel gestern in der Aktuellen Stunde. Es wurde deutlich, dass wir eine andere Lehrerbildung brauchen, dass die Kinder im Mittelpunkt stehen müssen und nicht die Fächer, so in etwa hat es Herr Minister Goppel deutlich gemacht.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Ich zitiere aus dem Plenarprotokoll von gestern:

Wir haben die Hochschulen umgestellt, wir sind bei Bachelor und Master, bei den Lehrern noch nicht ganz. Es wird sich zeigen, wie wir uns zusammenraufen. Diese Rauferei muss sein.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Diese Rauferei wollten wir bei der Diskussion zum Gesetzentwurf, denn das ist die Grundlage, nicht die Prüfungsordnung. Sie ergibt sich aus dem Gesetz, das vom Parlament beschlossen wird. Deswegen halte ich es für wenig hilfreich, darauf zu verweisen.

Ein Allerletztes, Herr Minister Schneider und Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Berufen Sie sich bitte nicht zu viel auf die Lehrerverbände. Wenn Sie es nur sonst immer tun würden! Ich verweise auf die Sondersitzung des Bildungsausschusses von heute Morgen.

Der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband hat den einstimmigen Beschluss gefasst, die Hauptschulen auf Ganztagesbetrieb mit 19 zusätzlichen Lehrerwochenstunden auszustatten. Diesen Beschluss des BLLV haben Sie glatt ignoriert und gesagt, Sie wüssten es besser. Das nur als Vorbemerkung. Berufen Sie sich nicht allzu sehr auf die Stellungnahme der Lehrerverbände.

Aber im Übrigen möchte ich Ihnen aus der Stellungnahme des BLLV zitieren, die keineswegs immer nur eine hundertprozentige Zustimmung signalisiert; denn darin steht wörtlich: „Nach Auffassung des BLLV sollte noch stärker als geschehen das gemeinsame Berufsbild aller Lehrämter betont werden.“ Genau das ist unser Ansatz mit einem vierjährigen Basisstudium. Dies ist das eigentliche gesellschaftliche Signal, das von dieser Lehrerbildung ausgehen soll, das die Grundschullehrer aufwertet und damit von Anfang an dem Erziehungsprozess dient, also ein Umkehren von der Wertstellung des Erziehungsprozesses in den späteren Jahren auf die Anfänge. Dies sind unsere Vorstellungen. Da haben wir nicht nur einen Dis-

sen in der Prüfungsordnung, sondern generell andere inhaltliche Vorstellungen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin, vielen Dank. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5476, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/5791 und 15/5794 mit 15/5798 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/6119 zugrunde.

Zunächst lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag auf der Drucksache 15/5791 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/5794 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/5795 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/5796 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/5797 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dasselbe Stimmenergebnis wie vorher. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/5798 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den

bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dasselbe Ergebnis. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur unveränderten Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, dass die Einleitung zu § 1 eine neue Fassung erhält. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/6119.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Stimmhaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf eine Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Keine Einwände.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Art und Weise anzuzeigen. – Enthaltungen? – Das ist dasselbe Stimmresultat wie eben. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Dr. Karl Döhler, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Helmut Brunner u. a. (CSU) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/4886) – Zweite Lesung –**

Mir ist gerade mitgeteilt worden, dass alle Fraktionen auf eine Aussprache verzichtet haben. – Das ist so der Fall. Dann können wir gleich zur Abstimmung kommen. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/4886 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/6109 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe einer Änderung in § 1. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/6109. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des In-Kraft-Tretens den „1. August 2006“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das

Handzeichen. – Gegenprobe? – Enthaltungen? – Dann ist das so einstimmig angenommen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie wieder in einfacher Form durchzuführen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes“.

Liebe Kollegen und Kolleginnen wir machen jetzt bis 14.00 Uhr Mittagspause, dann geht es weiter. Ich wünsche Ihnen eine schöne Mittagspause.

(Unterbrechung von 13.26 bis 14.05 Uhr)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Werte Kolleginnen und Kollegen, die Mittagspause ist beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13 und 14 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 15/5005) – Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abg. Dr. Jakob Kreidl, Dr. Manfred Weiß, Klaus Dieter Breitschwert u. a. (CSU) (Drs. 15/5618)**

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger und der Demokratie in den Kommunen (Drs. 15/5006) – Zweite Lesung –**

Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. Für die CSU-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Dr. Weiß das Wort erteilen.

**Dr. Manfred Weiß (CSU):** Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der aufgerufene Gesetzentwurf der Staatsregierung ist äußerst umfassend und vielschichtig. Er enthält 70 Ziffern mit bis zu 7 Unterpunkten. Allerdings handelt es sich vielfach nur um Klarstellungen, Anpassungen und Reaktionen auf unstrittige Regelungsfälle. Ich werde deshalb nur auf die wichtigen streitigen Punkte eingehen, also auf die Punkte, zu denen die Fraktionen unterschiedlich abgestimmt haben. Darüber müssen wir diskutieren.

Allerdings mache ich eine Ausnahme. Es handelt sich um die unstrittige Regelung, dass Bürgerentscheide an Sonntagen stattzufinden haben. Dies ist an sich eine

Selbstverständlichkeit, und es wird so geregelt. Ich erwähne es deshalb, weil es der einzige Punkt in dem Gesetzentwurf der GRÜNEN ist, mit dem wir übereinstimmen. Insoweit können die GRÜNEN ihren Entwurf abhaken. Mit diesem Teil ihres Gesetzentwurfs werden die GRÜNEN wohl Erfolg haben können.

Wichtig ist natürlich – das ist im Gesetz geregelt – der Versuch einer Harmonisierung der Termine der Wahl von Landräten und hauptberuflichen Bürgermeistern. Im Moment haben wir die gesetzliche Regelung, dass, wenn eine Amtszeit vorzeitig endet, in der Regel eine Neuwahl wieder für sechs Jahre stattfindet und dass dann alle späteren Wahlen auch wieder zwischen den Zeiten, außerhalb der regulären Kommunalwahltermine stattfinden.

Das führt dazu, dass diese Sonderwahlen immer häufiger werden. Ich kenne Landkreise, in denen schon jetzt ein Drittel aller Bürgermeisterwahlen außerhalb der normalen Wahltermine stattfinden. Es lässt sich ausrechnen, dass dies noch schlimmer werden wird.

Der Gesetzentwurf strebt in einem gewissen Maß eine Harmonisierung der Termine an. Er beinhaltet, dass, wenn bis zur nächsten regulären Kommunalwahl mindestens vier Jahre Zeit sind, der Kandidat nur für diese restliche Zeit, also für mindestens vier Jahre, gewählt wird, während in den Fällen, in denen bis zur nächsten Wahl zwei Jahre und weniger Zeit zur Verfügung steht, der Kandidat bis zur übernächsten Wahl gewählt wird. Ein Kandidat kann dann also für bis zu acht Jahre gewählt werden.

Wir haben uns zwar bemüht, aber keine Lösung für die zwei Jahre zwischen diesen Zeiten gefunden. Der Bayerische Gemeindetag hat zwar den Vorschlag gemacht, für den Fall, dass mehr als drei Jahre Zeit sind, nur für drei Jahre zu wählen, während in dem Fall, dass weniger als drei Jahre Zeit sind, für bis zu neun Jahre gewählt wird, also gleichzeitig auch für die nachfolgende Amtszeit; aber wir haben hier doch gewisse verfassungsrechtliche Probleme gesehen. Die SPD hat deutlich gemacht, dass nach ihrer Auffassung schon acht Jahre eine zu lange Zeit sind und sie bereits dann verfassungsrechtliche Bedenken sieht. Wir sind der Meinung, dass man acht Jahre wohl noch verantworten kann.

Der zweite streitige Punkt besteht darin, dass das Amtsausübungsverbot für Bürgermeister bei der Vertretung des Landrats gelockert werden soll. Wenn jetzt ein Bürgermeister stellvertretender Landrat ist und gerade den Landrat vertritt, dann muss er so lange seine Amtsgeschäfte als Bürgermeister ruhen lassen.

Man hat nun versucht, eine etwas großzügigere Regelung dahin gehend zu finden, dass der Bürgermeister gleichzeitig sein Amt als Bürgermeister ausüben kann, dass er aber in Belangen, die seine Gemeinde betreffen, nicht als Landrat tätig sein kann. Wir halten das für eine vernünftige Lösung.

Der Landkreistag hat hier noch die Überlegung gehabt – das ist sicherlich nicht ganz von der Hand zu weisen –,

dass es dann, wenn es sich um eine sehr lange Vertretung über vier Wochen hinaus handelt, eine große Belastung ist, das volle Amt als Bürgermeister und als Landrat wahrzunehmen. Er hat vorgeschlagen, dass in dieser Zeit der Bürgermeister voll als Landrat agieren solle und seine Sachkunde im Gemeinderat als einfaches Gemeinderatsmitglied einbringen sollte.

Ich kann mir nur sehr schwer vorstellen, dass beispielsweise ein hauptamtlicher Bürgermeister einerseits als Landrat fungiert und andererseits in seinem Stadtrat als einfaches Stadratsmitglied sitzt, während der zweite Bürgermeister die Amtsgeschäfte führt. Das ist für uns in der Praxis schwer nachzuvollziehen und deshalb sind wir diesem Vorschlag auch nicht gefolgt. Trotzdem haben wir eine gewisse Lockerung im Hinblick auf die Tätigkeit von Bürgermeistern als stellvertretende Landräte im Gesetz vorgesehen.

Nicht zustimmen konnten wir dem Gesetzentwurf der Staatsregierung in dem Punkt, dass bei Bürgerentscheiden in den Gemeinden zwischen 20 000 und 50 000 Einwohnern das Abstimmungsquorum von 20 auf 15 % abgesenkt werden sollte. Das mag zwar gut gemeint gewesen sein, aber es gab hier doch erhebliche Vorbehalte vor allen Dingen vom Städtetag und vom Landkreistag. Beide sagten, sie könnten sich mit dieser Regelung nur anfreunden, wenn gleichzeitig die Amtseintragung bei der Sammlung der Unterschriften beim Bürgerbegehren festgelegt würde.

Es ist richtig, dass es hier in der Vergangenheit einige Missstände gegeben hat. Ich habe einem Zeitungsbericht einer Ansbacher Zeitung entnommen, dass sich ein Werber für Unterschriften für ein Bürgerbegehren damit gerühmt hat, schätzungsweise zehn Abende nachts in Cafés und Kneipen unterwegs gewesen zu sein, um dort Unterschriften zu sammeln. Wenn ich nachts um 1 oder 2 Uhr in einer Kneipe irgendjemanden unterschreiben lasse, kommen mir gewisse Zweifel an der Ernsthaftigkeit einer solchen Unterschrift. Sicherlich ist das nicht zu verallgemeinern, aber es gab hier Probleme in manchen Bereichen.

Nachdem es in der Fraktion von manchen Seiten auch Befürwortung für die Amtseintragung gab, haben wir uns nach zähem Ringen entschieden, bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden es bei dem zu belassen, wie es bisher gewesen ist. Wir wollen also nichts ändern und werden insoweit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht folgen. Wir haben hierzu einen Abänderungsantrag eingebracht, mit dem wir auch deutlich machen, dass die CSU-Fraktion nicht alles kritiklos übernimmt, was an Gesetzentwürfen von der Staatsregierung kommt, sondern dass wir schon sehr genau prüfen, was zu verwirklichen ist, was logisch und sinnvoll ist. Diesem Punkt konnten wir uns, wie gesagt, nicht anschließen.

(Ludwig Wörner (SPD): Bravo, guter Ansatz!)

Nachdem wir uns also der Absenkung des Quorums von 20 auf 15 % nicht anschließen konnten, war es klar, dass wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN, in dem das Zustim-

mungsquorum ganz abgeschafft werden sollte, auch nicht näher treten konnten.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh, oh!)

Immerhin ist in der parlamentarischen Demokratie die Entscheidung des kommunalen Gremiums, des Stadtrats, des Kreistages oder des Gemeinderats der Normalfall. Ein Bürgerentscheid kann insoweit immer nur die Ausnahme sein. Darum ist es problematisch, beides vollkommen gleichstellen zu wollen oder möglicherweise den Bürgerentscheid gar noch zu bevorzugen. Bei einer Entscheidung im Gemeinderat brauche ich, damit die Entscheidung wirksam ist, die Beschlussfähigkeit. Wenn der Gemeinderat nicht beschlussfähig ist, kann nicht beschlossen werden; es ist schlichtweg nicht möglich, dass zwei oder drei Anwesende einen Beschluss fassen. Ich brauche die Beschlussfähigkeit. Genauso ist es erforderlich, dass beim Bürgerentscheid das nötige Gewicht dadurch entsteht, dass ein Quorum für den Entscheid vorliegt und erfüllt wird. Das ist der Grund, warum wir den Entwurf der GRÜNEN hier nicht mittragen können, wobei ich auch noch erwähnen möchte, dass nach zwei Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ein Streichen der Quoren und der damit vermittelte Zwang zur Beteiligung am Bürgerentscheid für grob verfassungswidrig gehalten wurde. Wenn man weiß, wie vorsichtig sich normalerweise die Gerichte ausdrücken und hier sogar das Verfassungsgericht sagt, eine derartige Streichung wäre grob verfassungswidrig, sollte uns klar sein, dass wir darauf nicht mehr allzu viele Gedanken verschwenden müssen.

Und noch ein Letztes. Soweit schließlich noch im Gesetzentwurf der GRÜNEN eine Absenkung des Mindestalters für das aktive Wahlrecht bei den Kommunalwahlen auf 16 Jahre gefordert wird, halte ich auch dieses Begehren für verfassungswidrig. In Artikel 12 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung steht eindeutig: „Die Grundsätze für die Wahl zum Landtag gelten auch für die Gemeinden und Gemeindeverbände.“ Die Auslegung der GRÜNEN, dass das Wahlalter nicht zu den Grundsätzen gehöre, halte ich schlicht für abenteuerlich. Was soll es denn außer dem Wahlalter und der Staatsangehörigkeit sowie dem Wohnsitz noch an wichtigen Punkten geben?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

So sieht es auch der Gesetzgeber, der in Artikel 1 Absatz 1 des Landeswahlgesetzes die Grundsätze dahingehend festlegt, dass stimmberechtigt alle Deutschen sind, die am Tag der Abstimmung das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wie man da auf andere Ideen kommen kann, verwundert mich. Aber vielleicht finden Sie ja irgendjemanden, der Ihnen dafür eine Begründung liefert.

Auf jeden Fall stimmen auch die kommunalen Spitzenverbände insoweit mit uns überein und ich halte das auch für äußerst logisch. Das Alter ist doch mitentscheidend für jede Teilnahme am Rechtsleben. Volljährig wird man mit 18 Jahren. Mit 18 Jahren kann ich verbindliche Willenserklärungen abgeben. Ich kann mit 18 Jahren Verträge

abschließen und rechtswirksam handeln. Da ist es sicherlich auch logisch, die wichtigen Wahlentscheidungen auch erst ab dem 18. Lebensjahr zu treffen.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Und was ist mit dem Führerschein?)

Ich finde, da sieht man unterschwellig im Gesetzentwurf der GRÜNEN die Überlegung: Nun ja, so ein bisschen früher Demokratie üben bei den Kommunalwahlen kann doch nicht schaden. Da möchte ich doch deutlich sagen, dass ich die Kommunalwahlen für mindestens genauso wichtig und bedeutsam halte wie die Wahlen zum Bundestag oder zum Landtag.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir auch!)

Ich halte es für falsch, hier eine Spielwiese für heranwachsende Staatsbürger vorzuhalten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wer sagt denn das?)

Dabei sehe ich natürlich den Begriff „Heranwachsend“ nicht aus der strafrechtlichen Sicht. Ich bin, wie gesagt, der Meinung, dass jede Wahl das gleiche Gewicht hat. Deshalb sollten wir an jede Wahl die gleichen Anforderungen stellen.

Die bisherige Regelung hat sich bewährt und wir sollten es deshalb dabei belassen. Aus diesem Grunde bitte ich, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung mit der Ergänzung im CSU-Antrag zuzustimmen und den Gesetzentwurf der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz muss tauglich sein für die Anforderungen, die sich heute in der Realität in den Gemeinden und Städten Bayerns stellen. Mit den Änderungsvorschlägen, die Sie hier vorgetragen haben und die Sie als umfassend und vielschichtig bezeichnet haben, werden Sie diesen Anforderungen nicht gerecht. Sie wirken nicht den wachsenden Defiziten in den Kommunen entgegen. Sie beteiligen nicht die Jugendlichen, die Sie eigentlich immer stärker fürs Mitmachen am demokratischen Prozess gewinnen wollen.

Ich frage Sie: Wie wollen Sie eigentlich die Integration erreichen, von der Sie immer sprechen, ohne eine Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, die hier schon sehr lange leben, aber noch keinen deutschen Pass haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie wollen Sie die Jugendlichen stärker an der Demokratie beteiligen? – Darauf gibt Ihr Gesetzentwurf keine Antwort.

Ein Beispiel sind die Bürgerversammlungen. Rein formal dürfte ein Jugendlicher, ein ausländischer Mitbürger oder eine ausländische Mitbürgerin in einer Bürgerversammlung keine Anträge stellen, nicht einmal das Wort erheben.

In der Realität wird das kein bayerischer Bürgermeister diesen Bürgerinnen oder Bürgern seiner Gemeinde verwehren. Ihr Gesetzentwurf sieht das nicht vor. Die Praxis in den Kommunen ist aber schon längst anders. Ihr Gesetzentwurf entspricht nicht der Realität in den Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine aktivere und intensivere Mitwirkung der ausländischen Bürgerinnen und Bürger, die schon sehr lange, vielleicht schon seit zwei oder mehr Generationen in ihrer Gemeinde leben. Diese sind derzeit von der Mitwirkung ausgeschlossen, obwohl es um wichtige Fragen geht, die sie unmittelbar betreffen, zum Beispiel um die Frage, wie ihr Wohnumfeld gestaltet ist, wie die Kindertagesstätten und Schulen eingerichtet werden, wie die Integrationsangebote in den Kommunen und Stadtteilen angenommen werden und wie sie zu gestalten sind.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Steuern zahlen sie auch!)

– Steuern zahlen sie auch, und als ehrenamtlich Mitwirkende sind sie überall gefragt. Wir brauchen sie doch! Wir brauchen Stadtteilmütter und Stadtteinväter, um unsere Bildungsangebote zu vermitteln. Wir brauchen sie zur Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, damit unser Gemeinwesen gut funktioniert. Sie sind aber natürlich von jeder offiziellen Mitwirkung ausgeschlossen. Nach Ihrem Gesetzentwurf dürften sie nicht einmal einen Antrag in einer Bürgerversammlung stellen. Sie dürfen sich auch nicht adäquat an der Gestaltung des kommunalen Lebens beteiligen.

Wie wollen Sie denn eigentlich die Unterschiedlichkeit der Bildungschancen beseitigen, die Sie in dem Bildungsbericht, den Sie in dieser Woche herausgebracht haben, auch beklagen, ohne in eine engere Zusammenarbeit mit den Eltern der benachteiligten Kinder zu treten? Sie blenden die Wirklichkeit in unseren Städten aus. Die Wirklichkeit ist, dass in vielen Stadtteilen oft 20, 30 oder 40 % Menschen leben, die von der Mitwirkung ausgeschlossen sind.

Wir schlagen Ihnen vor, es nicht bei der derzeitigen Situation der Ausländerbeiräte zu belassen, die ein Schatten-dasein führen, sondern Integrationsräte einzurichten, die sich intensiv mit den Fragen der Integration in den Gemeinden befassen, Integrationsräte, die in enger Verschränkung mit den gewählten Kommunalpolitikern Lösungen erarbeiten und voranbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen auch Jugendliche am politischen Leben in den Gemeinden besser beteiligen. Herr Kollege Weiß, Ihre Ausführungen zum Wahlalter von 16 Jahren bei den Kommunalwahlen haben uns nicht überzeugen können.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Überhaupt nicht!)

Der Grundsatz, auf dem die Vorschrift zum Wahlalter von 18 Jahren bei Landtagswahlen beruht, müsste ein Grundsatz sein, auf dem das Wahlrecht aufgebaut ist, der ihm sein Gepräge gibt und nicht weggedacht werden kann, ohne dass das Wahlrecht eine wesentliche Änderung erfährt. Ein solcher Grundsatz ist aber bei der Altersgrenze von 18 Jahren nicht gegeben. Wir halten es nicht für zulässig, daraus abzuleiten, dass es nicht möglich sein soll, das Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre zu senken. Wir wollen die Möglichkeiten, die rechtlich gegeben sind, wahrnehmen. Ich verstehe auch nicht, warum jetzt von dem Ziel, eine aktive Beteiligung von Jugendlichen zu ermöglichen, weiter abgerückt werden soll, obwohl das auch in Kommunalwahlprogrammen anderer Fraktionen und nicht nur der GRÜNEN gefordert worden ist.

Ich komme nun auf den Bürgerentscheid zu sprechen und zitiere, was Staatssekretär Georg Schmid in der Sitzung am 30.03. dieses Jahres in diesem Hause gesagt hat:

Ich darf noch auf ein paar weitere Änderungen im Kommunalrecht hinweisen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Abstimmungsquoren in Gemeinden mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern von derzeit 20 vom Hundert auf 15 vom Hundert abgesenkt werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass das Abstimmungsquorum in Höhe von 20 % bei Gemeinden mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern häufig nicht erreicht wird. Das hat sich eklatant von der übrigen Situation abgehoben, und deswegen haben wir in diesen Fällen das Quorum von 20 % auf 15 % abgesenkt.

Das wäre zu schön gewesen. Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, Sie sollten die Konsequenz daraus ziehen, dass in Städten dieser Größenordnung mit annähernd 50 % überproportional viele Bürgerentscheide an den derzeit hohen Quoren scheitern. Sie machen damit in diesen Kommunen Bürgerentscheide zu Fragen unmöglich, die vielleicht nur einen Stadtteil oder einen bestimmten Bereich der Stadt betreffen. Sie verhindern Bürgerentscheide, bei denen nur ein Teil der Bevölkerung betroffen ist, beispielsweise durch ein bestimmtes Bau-gebiet oder eine bestimmte Straße. Sie machen den Bürgern eine aktive Mitwirkung durch ein unzulässiges und unsachgerecht hohes Quorum unmöglich.

Ich bedaure es sehr, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf nicht einmal so bescheidene Änderungen vorsehen wollen, wie sie von der Staatsregierung vorgesehen wären. Wir halten weitere und grundsätzlichere Änderungen an dem Instrument des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids für erforderlich. Wir halten es nicht für

sachgerecht, wenn es bei Bürgerentscheiden überhaupt Quoren gibt; denn bei Wahlen gibt es diese auch nicht. Damit eine Kommunalwahl gilt, ist kein bestimmtes Beteiligungsquorum erforderlich. Weshalb soll es dann bei einem Bürgerentscheid ein Quorum geben? Das leuchtet uns nicht ein. Es gibt keinen Grund für diese unterschiedliche Bewertung von Wahlen und Bürgerentscheiden.

Die jetzige Regelung gibt jenen, die gegen ein Ziel eines Bürgerentscheids sind, die Möglichkeit, bestimmte Begehren geheim zu halten, eine Werbung zu unterbinden, ungünstige Termine festzusetzen. Dergleichen ist in den Kommunen schon passiert. Eine kleine Verbesserung ist es daher, dass Bürgerentscheide in Zukunft nur noch am Sonntag durchgeführt werden können, damit die Teilnahme der Bürger erleichtert wird. In der Vergangenheit wurden immer wieder Bürgerentscheide dadurch ad absurdum geführt, dass sie an einem Werktag oder einem sonstigen ungünstigen Termin abgehalten wurden.

Ich möchte noch etwas zur freien Unterschriftensammlung sagen. Sie haben angeführt, dass es nicht sachgerecht sei, wenn Unterschriften auch abends oder spät abends geleistet würden. Ich kann mich aber noch gut daran erinnern, dass nach konfliktreichen Debatten im Vermittlungsausschuss sehr viele Beschlüsse nach Mitternacht gefallen sind, auch die jüngsten Entscheidungen zur Gesundheitsreform; das nur nebenbei bemerkt.

Das Instrument der Amtseintragung von Unterschriften für Begehren in Deutschland ist wirklich einmalig. Das gibt es in keinem anderen Land der Welt. Diese deutsche Besonderheit könnten wir guten Gewissens dem notwendigen Bürokratieabbau überantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiterhin sehen wir einen Reformbedarf bei der Bildung der Gremien.

Auch dieser Reformbedarf wird von Ihnen nicht aufgegriffen. Zum Ersten wollen wir Kreistage und Gemeinderäte nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren besetzen lassen. Sie werden derzeit nach dem d'Hondtschen Verfahren besetzt. Dieses d'Hondtsche Verfahren führt zu einer Überrepräsentanz großer Fraktionen und zu einer unverhältnismäßigen Benachteiligung kleiner Fraktionen.

In die Gemeindewahlordnung aufgenommen haben wollen wir weiterhin, dass bei Ausschussbesetzungen das Gebot der Spiegelbildlichkeit erfüllt wird, sodass nicht das Interesse der Mehrheitsfraktion in den Vordergrund gestellt wird. Wir wollen erreichen, dass der Gemeinderat Ausschussgröße und Besetzungsverfahren so auswählt, dass dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen möglichst weitgehend Rechnung getragen wird.

Wie Sie wollen auch wir Wahltermine zusammenführen, allerdings haben wir dafür eine einfachere Lösung: Wir meinen, dass es einem gewählten Bürgermeister durchaus zuzumuten ist, sich dann, wenn es darum geht, Wahltermine zusammenzuführen, nach vier oder fünf

Jahren wieder zur Wahl zu stellen, um eine solche Zusammenführung zu erreichen. Wir halten Ihre Lösung, bei der Sie Bürgermeistern eine Amtszeit von acht Jahren zugestehen wollen, für nicht adäquat.

Ganz heimlich haben Sie in Ihren Kommunalwahlgesetzentwurf noch etwas eingeführt, nämlich neue Regelungen zum Ehrensold. Diese finden sich seltsamerweise nicht vorn in den Spiegelstrichen zur Begründung des Gesetzes, sondern nur an einer Stelle im Gesetzestext. Mit diesen Ehrensoldregelungen wollen Sie die umstrittenen Regelungen zur Honorierung von Bezirkstagspräsidenten auf eine Reihe weiterer kommunaler Mandatsträger ausweiten, und dies mit relativ schwammigen und unklaren Formulierungen.

Zu diesem Vorschlag muss zunächst angemerkt werden, dass Ihre bayerische Ehrensoldregelung eine Besonderheit ist. Sie ermöglicht es, dass einige Personen und deren Hinterbliebene unter bestimmten Umständen zusätzliche Versorgungsleistungen erhalten. Der Ehrensold ist so, wie Sie es vorschlagen, eine Entschädigung mit Pensionsanspruch für ehrenamtliche stellvertretende kommunale Wahlbeamte. Wir halten es für sinnvoller, ganz klare Regelungen zu schaffen, welche Funktionen auf kommunaler Ebene hauptamtlich und welche ehrenamtlich auszuüben sind. Wir wollen nicht über diffuse Ehrensoldregelungen Entschädigungsregelungen mit Pensionsanspruch einführen.

Ursprünglich vorgesehen hatten Sie weiterhin, dass Wahlvorstände und Wahlausschüsse nicht von Kandidaten für ein kommunales Ehrenamt besetzt werden sollen. Sie haben hier im Nachgang eine praktikablere Regelung gefunden. Sie wollten ursprünglich auch – das ist Gott sei Dank mittlerweile vom Tisch – die Stichwahlregelung abschaffen. Auch hier sind Sie von einer sehr ungunstigen Vorstellung, die letztlich zum Nachteil der Demokratie in Bayerns Kommunen gegangen wäre, abgewichen. Gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen wurden Verbesserungen erreicht. Eine Verschlechterung gegenüber Ihren ursprünglichen Vorstellungen haben Sie dagegen beim Bürgerentscheid erreicht.

Insgesamt haben Sie uns einen Entwurf vorgelegt, mit dem Sie dem Reformbedarf im Kommunalwahlrecht nicht gerecht werden und bei dem Sie viele Fragen offen lassen. Daher lehnen wir Ihren Gesetzentwurf zum Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmitt-Bussinger. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Helga Schmitt-Bussinger (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen heute einen Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Abschluss. Das geringe Interesse hier zeigt, dass es sich nicht um das prickelndste Vorhaben dieses Hauses handelt. Dieser Gesetzentwurf verspricht wie so manch anderer wieder einmal mehr, als er einlöst, und er ver-

ändert Vorgaben, die zumindest teilweise als demokrati-feindlich bezeichnet werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Anspruch der Staatsregierung ist es, unter anderem zu Kostenersparnissen und zu einer Verwaltungsvereinfachung beizutragen, Unklarheiten zu beseitigen, Konsequenzen aus den Erfahrungen der Kommunalwahlen zu ziehen – vor allem aus den Unregelmäßigkeiten bei den Kommunalwahlen in Dachau – und Wahlfälschungen vorzubeugen. Diese Vorgaben sind ausdrücklich zu begrüßen; die vorgeschlagenen Änderungen werden diesem Anspruch jedoch in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Schauen wir uns nur einmal an, welche Konsequenzen aus den Unregelmäßigkeiten bei den Dachauer Kommunalwahlen 2002 gezogen werden und wie erneuten Wahlfälschungen vorgebeugt werden soll. Zukünftig wird eine eventuell notwendige Nachwahl auch auf die Briefwahl allein beschränkt werden können. So weit, so gut. Eine weitere Konsequenz ist, die Befugnisse der Rechtsaufsichtsbehörde zu stärken. Wie soll das geschehen? – Werden Wahlvorschriften verletzt wie in Dachau und würde sich dabei keine andere Sitzverteilung ergeben – so steht es im Gesetzentwurf –, steht es nun im Ermessen der Behörde, das Wahlergebnis zu berichtigen oder auch nicht. Abgesehen davon, dass im Sinne einer korrekten Abbildung des Wählerwillens sehr wohl der Anspruch auf ein bis zur letzten Stimme sauber ausgezähltes Ergebnis zu erheben ist, fragt man sich schon, woher die Rechtsaufsichtsbehörde ohne Nachzählung wissen soll, dass eine andere Sitzverteilung nicht zu erwarten ist. Von daher hat meine Fraktion gegen diese Regelung erhebliche Bedenken.

Insgesamt erscheint es nicht recht ersichtlich, in welcher Weise Manipulationen abseits der Unvereinbarkeit von Wahlorganstätigkeit und eigener Bewerbung vorgebeugt wird oder gar die Handlungsmöglichkeiten der Rechtsaufsicht nach Rechtsverstößen verbessert werden. Wir sehen die neue Regelung eher als eine Aufweichung denn als eine Verbesserung und lehnen sie deshalb ab.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, im Mittelpunkt der Gesetzesreform steht – das wurde immer wieder erklärt; auch Sie, Herr Dr. Weiß, haben es gesagt – die Harmonisierung von Wahlterminen. Mit dem Ziel, weniger Wahltermine zu haben, Gemeinderats- und Kreistagswahlen sowie Bürgermeister- und Landratswahlen gemeinsam durchführen zu können, soll nun die Amtszeit eines Bürgermeisters oder Landrats auf bis zu acht Jahre ausgedehnt werden können, aber zumindest vier Jahre betragen. Diese Regelung halten wir von SPD-Fraktion für geradezu demokrati-feindlich.

(Beifall bei der SPD)

Hier muss die Frage erlaubt sein, ob eine Amtszeit von acht Jahren noch mit dem demokratischen Grundsatz der Legitimation von Herrschaft auf Zeit zu vereinbaren ist. Die von der Staatsregierung vorgeschlagene Regelung ist darüber hinaus keine echte Harmonisierung; denn es wird weiterhin Wahlen außerhalb der regulären Wahltermine geben. Das ist meiner Meinung nach nichts Halbes und nichts Ganzes.

(Beifall bei der SPD)

Ein Blick über die Landesgrenzen nach Baden-Württemberg zeigt uns zum Beispiel, dass auch ganz andere Regelungen möglich sind. Die Bedeutung der Bürgermeister und Landräte dort hat zur Folge, dass diese Wahltermine immer außerhalb der regulären Gemeinderats-, Stadtrats- oder Kreistagswahlen stattfinden. Auch diesen Ansatz kann man wählen, und deswegen muss eine Harmonisierung nicht unbedingt das Ziel aller Bemühungen sein, schon gleich nicht, wenn es dennoch immer wieder Wahltermine zwischen den regulären Terminen geben wird.

(Beifall bei der SPD)

Kritisch zu betrachten sind meiner Meinung nach auch folgende Regelungen: erstens der Losentscheid bei Stimmengleichheit, zweitens das Rücktrittsrecht vor einer Stichwahl und drittens die Lockerung der Unvereinbarkeitsregelung zwischen Ausübung des Bürgermeisteramtes und einer im Vertretungsfall notwendigen Landratsstätigkeit.

Bisher war bei Stimmengleichheit der jeweilige Listenplatz entscheidend dafür, wer in das jeweilige Gremium einzog. Jetzt soll das Los entscheiden. Begründet wird dieses Vorhaben interessanterweise nicht. Die SPD-Fraktion hält diese Regelung nicht für sinnvoll. Es besteht überhaupt kein Handlungsbedarf und deshalb lehnen wir diese Regelung ebenso ab.

(Beifall bei der SPD)

Ebenso wenig besteht ein Bedarf dafür, ein Rücktrittsrecht bei Stichwahlen einzuführen. Hierfür gibt es eine Begründung und diese sollte man sich einmal anhören. Ich zitiere:

Die Regelung soll der Kostenersparnis dienen, indem erfolglose Stichwahlen dadurch vermieden werden, dass Stichwahlteilnehmer nicht gegen ihren Willen in die Stichwahl gedrängt werden. Anderenfalls bestünde ... die Gefahr,

man höre und staune

dass der Gewählte nach Durchführung der Stichwahl die Wahl nicht annimmt.

Mir ist kein Fall bekannt, dass ein Gewählter nach der Stichwahl die Wahl nicht angenommen hat. Das ist eine sehr merkwürdige Regelung. Mir scheint, dass diese Neuregelung sehr an den Haaren herbeigezogen ist. Dar-

über hinaus – das muss deutlich gesagt und reflektiert werden – wird das Ziel, Kosten zu vermeiden, weitgehend verfehlt. Übt nämlich einer der zur Stichwahl berufenen Kandidaten sein Rücktrittsrecht aus, führt das gemäß Artikel 46 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 und Satz 3 zwingend zur Wiederholung der Wahl und ein neuer Wahlgang findet somit auf jeden Fall statt. Die vorgeschlagene Norm ist somit weder erforderlich noch zur Erreichung des genannten Ziels geeignet, eventuell sogar handwerklich fehlerhaft. Schon deshalb ist ein Rücktrittsrecht vor der Stichwahl abzulehnen.

Im Übrigen ist zu vermuten – zumindest könnte es in diese Richtung gehen –, dass es sich um einen erneuten Schritt in Richtung der Abschaffung der Stichwahl handeln könnte. Wir haben noch alle den Vorstoß des Herrn Innenminister Dr. Beckstein, die Stichwahlen abzuschaffen, im Hinterkopf. Schon in der Wortwahl der Begründung drückt sich eher eine Geringschätzung der Stichwahl aus. Eine Stichwahl kann per se nicht erfolglos sein, denn sie birgt mitunter ein sehr unerwartetes Wahlergebnis in sich und vermittelt einem Bewerber immer die demokratische Legitimation des Souveräns.

(Beifall bei der SPD)

Hier von Erfolglosigkeit zu sprechen, bedeutet, der Entscheidung des Souveräns in unangemessener Weise vorzugreifen. Im Ergebnis ist das Rücktrittsrecht in Bezug auf die Stichwahl daher abzulehnen.

Wir wollen auch nicht – ich meine, auch das ist ein demokratiefeindlicher Vorgang – die Lockerung der Unvereinbarkeitsregelung eines stellvertretenden Landrats, der die Stellvertretung übernehmen soll, mit dem Amt eines Bürgermeisters. Ich glaube, hier wird es bestimmt Interessenkonflikte geben, die mit der bisherigen Regelung ausgeschlossen sind. Deshalb wollen wir die bisherige Regelung so beibehalten.

Nicht unproblematisch und nicht akzeptabel ist – Frau Kollegin Kamm hat bereits darauf hingewiesen – die Ausweitung des Ehrensolds und die damit verbundenen Pensions- und Hinterbliebenenansprüche. Der Ehrensold ist zwar formal eine freiwillige Leistung, aber de facto wird dieser Ehrensold mehr oder weniger immer gewährt. Er ist also nichts anderes als eine Entschädigung mit Pensions- und Hinterbliebenenanspruch für ehrenamtliche stellvertretende Wahlbeamte. Das ist mit unserer Vorstellung des Ehrenamtes nicht zu vereinbaren. Wenn eine Regelung notwendig erscheint, dann muss man zu hauptamtlichen Tätigkeiten mit entsprechender Vergütung kommen.

Nun zum traurigen Höhepunkt, nämlich dem Abstimmungsquorum. Traurig ist es deshalb, weil Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, wieder einmal Ihre Abneigung gegen Bürgerbeteiligung und gegen jegliche Form der direkten Demokratie zum Ausdruck bringen. Sie sind nicht bereit, in Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 20 000 und 50 000 mehr erfolgreiche Bürgerbeteiligungen zu ermöglichen. Man kann nur zu dem Schluss kommen: Direkte Demokratie und mündige Bürger sind der CSU nicht genehm.

Verehrter Herr Kollege Weiß, der von Ihnen zitierte Spruch des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs von 1997 kann nicht für die Begründung der Verfassungswidrigkeit der Quorumsfreiheit herhalten, denn es gibt einen weiteren Beschluss des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 2000, der sich auch mit der Quorumsfreiheit bei Bürgerentscheiden befasst und der aussagt, dass eine Kombination der einjährigen Bindungswirkung und der Quorumsfreiheit bei einer entsprechenden Öffnungsklausel durchaus möglich ist. Deshalb kommen wir zu der Auffassung, dass eine solche Lösung rechtlich durchaus denkbar und möglich ist.

Es ist schade und sehr bedauerlich, dass Sie nicht Ihrem Innenminister folgen. Sie könnten Ihren Widerstand gegenüber der Staatsregierung auf anderen Feldern durchaus deutlich zum Ausdruck bringen. Hier war der Einsatz fehl am Platze.

(Beifall bei der SPD)

Insgesamt bleiben im Ergebnis mehr Bedenken und mehr Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Demokratie. Deswegen lehnt die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf der Staatsregierung und den Änderungsantrag der CSU-Fraktion ab.

Mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN, auf den ich kurz eingehen will, sollen Mitwirkungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Demokratie in den Kommunen gestärkt werden. Das ist ein unterstützenswertes und vonseiten der SPD stets propagiertes Ziel. Ich will daran erinnern, dass meine Partei Initiativen in dieser Richtung selbst betrieben und unterstützt hat und dies auch nach wie vor tut.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Seit 200 Jahren. So lange gibt es Sie noch nicht. Deswegen können wir das schon länger als Sie.

So war und ist die Quorumsfreiheit bei Bürgerentscheiden ureigenste sozialdemokratische Forderung. Auch die Erweiterung des passiven Wahlrechts von Unions-Bürgerinnen und Bürgern auf die Ämter der Ersten Bürgermeister und Landräte entspricht ausdrücklich unserem politischen Willen. Dazu gab es in der letzten Wahlperiode entsprechende Anträge, die in diesem Haus leider abgelehnt wurden.

Entscheidend für die ablehnende Haltung unserer Fraktion zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN – das müssen Sie sich einfach anhören – ist die Senkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre. Die SPD-Fraktion ist nicht der Meinung, dass das Wahlalter bei Kommunalwahlen unter die Volljährigkeitsgrenze herabgesetzt werden sollte. Das habe ich bereits in der Ersten Lesung ausgeführt, Herr Kollege Weiß hat meine Argumentation dankenswerterweise aufgegriffen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Was sagt denn Ihr Kollege Dr. Förster dazu?)

– Man kann auch – das wird auch Ihrer Partei nicht fremd sein – unterschiedliche Meinungen haben, aber es gibt eine Mehrheitsentscheidung. Die Mehrheitsentscheidung in der SPD-Fraktion ist die, dass eine Senkung des Wahlalters für Kommunalwahlen nicht gewollt wird.

Wir haben erhebliche Zweifel daran – das ist die formale Seite, bei der Sie Ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben, Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN –, dass hierzu eine Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes ausreicht. Unseres Erachtens bedarf es zur Herabsetzung des Wahlalters einer Verfassungsänderung. Dies kann – das wissen wir alle – nur durch Volksentscheid geschehen. Deshalb lehnt die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf der GRÜNEN ab.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Um das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes sieht eine Reihe von kleineren technischen Änderungen vor, von denen einige Gewicht haben. Das betrifft zunächst einmal die angestrebte Harmonisierung der Amtszeiten der ersten Bürgermeister und der Landräte. Richtig ist, dass wir keine vollständige Harmonisierung erreichen. Der Gemeindegtag hat deswegen vorgeschlagen, bis zu einer Amtszeit von neun Jahren zu gehen, um die vollständige Harmonisierung zu erreichen. Ich selbst hatte dagegen gewisse Bedenken, die auch in den Beratungen mit denen des Arbeitskreises „Innenpolitik“ übereinstimmten. Wir haben gesagt, dass wir keine vollständige Harmonisierung wollen, die dann zwangsläufig zu einer Amtszeit von neun Jahren geführt hätte. Wir wollten jedoch im ersten Drittel und im letzten Drittel einer Wahlperiode keine Stichwahl mehr. Damit werden wir in zwei Dritteln der Fälle eine Harmonisierung erreichen.

Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, Sie können natürlich sagen, dass wir den ganzen Schritt gehen sollen. Diese Forderung wäre überzeugend, wenn Sie nicht bereits gegen acht Jahre Bedenken gehabt hätten. Dass gegen acht Jahre keine ernsthaften Bedenken möglich sind, ist meine feste Überzeugung. Die Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und das Saarland haben regelmäßig achtjährige Amtszeiten. Unter der Verantwortung Ihrer Parteigenossen ist in Nordrhein-Westfalen eine Regelung eingeführt worden, die eine Amtszeit von bis zu zehn Jahren umfasst. Dabei liegt die reguläre Amtszeit dort bei fünf Jahren. Wenn unmittelbar nach der Wahl eine Person ausfiele, würde sie für die gesamte nächste Wahlperiode, theoretisch also z. B. auf neun Jahre und drei Monate oder neun Jahre und neun Monate gewählt. Das bedeutet, Ihre Kollegen in Nordrhein-Westfalen hatten nicht ganz so sensible Bedenken wie Sie.

Wir sagen: Bis zu acht Jahren gibt es nach der Verfassung keine ernsthaften Bedenken. Das Kostenargument ist das eine, das andere Argument, das ich noch ernster

nehme, ist der Umstand, dass alle Erfahrungen zeigen, dass die Wahlbeteiligungen zwischen den Perioden nicht sehr hoch sind. Wir hatten am letzten Sonntag eine Wahlbeteiligung von unter 45 %. Derartige Wahlbeteiligungen sind für die Demokratie nicht das extrem Schönste. Der gewählte Landrat hatte 53 % bei einer Wahlbeteiligung von 43 %. Seine Legitimation ist damit natürlich völlig unbestritten. Wenn wir jedoch bei der Konstruktion von Wahlgesetzen im Landtag sehen, dass die Wahlbeteiligungen häufig unter 50 % liegen, ist das alles andere als schön.

Ich gebe zu, dass ich selbst dieses Thema aufgeworfen habe. Ich bin damit übrigens auf große Zustimmung in den kommunalen Spitzenverbänden gestoßen. Alle drei Spitzenverbände haben diese Anregung für sinnvoll gehalten. Darum glaube ich, dass der Weg, den wir nun gehen, vernünftig ist. Wenn eine Person im letzten Drittel der Wahl gewählt werden muss, wird sie eine Verlängerung der Amtszeit auf bis zu acht Jahre bekommen. Wenn die Wahl im ersten Drittel erfolgt, wird auf bis zu vier Jahre verkürzt. Wenn die Wahl in der Mitte der Periode stattfindet, wird auf sechs Jahre gewählt. In der Frage des Ehrensoldes haben wir eine Harmonisierung auf den Weg gebracht. Das ist eine vernünftige Vorgehensweise.

Die neuen Regelungen werden ab der nächsten Wahlperiode der allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen im März 2008 gelten. Somit kann niemand den Vorwurf der Manipulation erheben. Wenn sich diese Regelungen bewähren, warte ich bereits auf den Antrag der SPD, eine Restharmonisierung vorzunehmen. Sie werden dann sagen, dass die Regelung, die sie bekämpft haben, so überzeugend sei, dass sie ausgeweitet werden müsste. Ich freue mich schon darauf, wenn Sie diesen Antrag stellen. Sie werden dann unsere klugen Regelungen als Ihre Ideen übernehmen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die CSU ist weitaus gefährdeter, unsere guten Ideen zu übernehmen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun zum Thema „Rücktritt bei der Stichwahl“: Ich möchte nicht übermäßig polemisieren, aber manche Leute sind bereits froh, wenn sie in eine Stichwahl kommen. Für diese Leute ist das der Erfolg des Lebens. Wir dagegen meinen, dass es nicht sinnvoll ist, jemanden in eine Stichwahl zu zwingen, wenn er die Wahl nicht annehmen will. Dies würde zu einer unbefriedigenden Situation führen. Natürlich sind solche Fälle nicht sehr häufig. Sie werden auch in Zukunft nicht häufig auftreten. In der Regel hat derjenige, der in eine Stichwahl geht, die Hoffnung, die Sache doch noch zu reißen. Ein Kandidat, der vorne liegt, hat in der Stichwahl die Hoffnung, seinen Vorsprung zu verteidigen. Aber eine Person und dessen Partei in eine Stichwahl zu zwingen, wenn der Betreffende selbst sagt, dass dies sinnlos wäre, wäre kein vernünftiger Weg.

Die Regelung bezüglich der Stellvertretung des Landrats ist aus meiner Sicht geboten, um einen unverhältnismäßigen Ausschluss vom Amt des Bürgermeisters unmöglich zu machen. Selbstverständlich muss der Stellvertreter des Landrats von Amtshandlungen in dieser Funk-

tion ausgeschlossen werden, wenn eine solche Amtshandlung mit seiner eigenen Gemeinde, in der er Bürgermeister ist, zu tun hätte. Generell festzulegen, dass ein Bürgermeister nicht der Stellvertreter des Landrats sein darf, wäre jedoch unverhältnismäßig. Mit dieser Gesetzesänderung schließen wir Interessenkollisionen aus, ermöglichen aber, dass ein Bürgermeister Stellvertreter des Landrats sein darf.

Die Frage des freiwilligen Ehrensoldes ist ein wichtiges Anliegen. Dieser Ehrensold muss nicht immer gewährt werden. Wir wissen, dass es für die Stellvertreter des Landrates unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten gibt. Wenn zum Beispiel ein Landrat wegen schwerer Krankheit über Monate ausfällt und sein Stellvertreter das Amt praktisch zu 100 % ausübt, wäre es ungerecht, wenn eine Ehrensoldgewährung für diesen Stellvertreter nicht möglich wäre. Ich erinnere an einen konkreten Fall eines niederbayerischen stellvertretenden Landrats, der seinen Fall mit sehr eindringlichen Worten und Fakten geschildert hat. Allerdings gibt es auch andere Fälle, in denen es aus meiner Sicht nicht gerechtfertigt wäre, einem stellvertretenden Landrat einen Ehrensold zu gewähren. In diesen Fällen nimmt der stellvertretende Landrat nicht sehr viel mehr Pflichten wahr als ein Fraktionsvorsitzender im Kreistag.

Wir ermöglichen mit diesem Gesetz der kommunalen Ebene mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Wir wollen nicht alles vom Innenministerium und vom Staat her regeln, sondern ermöglichen es der kommunalen Seite, für ihre eigenen Ämter über die Gewährung des Ehrensoldes zu entscheiden. Ehrensoldregelungen existieren im Übrigen auch in Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Ich halte diese Regelung für sachgemäß. Wir haben immer wieder darüber geredet, Handlungsspielräume zu ermöglichen. Wir ermöglichen mit diesem Gesetzentwurf der kommunalen Ebene eine bessere Reaktion.

Wir haben darüber hinaus eine Reihe von weiteren kleineren Regelungen eingeführt, um die Handlungsspielräume der Kommunen zu erweitern. Ich will diese Regelungen nicht im Einzelnen darstellen. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN sieht demgegenüber eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre vor. Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, ich stimme Ihnen zu, dass dies eine Änderung der Verfassung erforderlich machen würde. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN, würde er beschlossen, wäre also höchstwahrscheinlich oder, nach Auffassung meiner Juristen, mit absoluter Sicherheit verfassungswidrig. Wir halten ihn aber auch inhaltlich für falsch. Dies betrifft auch die Frage des passiven Wahlrechts für ausländische Unionsbürger für die Wahl zum Bürgermeister oder Landrat. Personen, die die vollen Rechte wahrnehmen wollen, sollen sich einbürgern lassen. Die Hürden für diesen Personenkreis sind schließlich deutlich herabgesetzt worden.

Lieber Georg Schmid, die Innenministerkonferenz hat beschlossen, in Fällen besonderer Integrationsleistungen die Einbürgerung schon nach sechs Jahren zu ermöglichen. Diese Regelung hat unsere Zustimmung gefunden. Wir sollten es aber dabei belassen. Wer das Amt des

ersten Bürgermeisters oder des Landrats übernimmt, sollte auch die Staatsbürgerschaft übernehmen.

Die Frage der Herabsetzung des Quorums beim Bürgerentscheid und die Frage der Amtseintragung beim Bürgerbegehren haben bei uns in der Fraktion heftige Diskussionen ausgelöst. Ich räume das ein und möchte hier nicht drum herumreden.

Manchem in der Fraktion, lieber Kollege Breitschwert, war da der Innenminister viel zu fortschrittlich und zu links. Erst durch eine Fraktionsentscheidung bin ich wieder auf den rechten Pfad zurückgezwungen worden. Allerdings muss ich gestehen, dass die Frage, ob das Quorum bei 50 000 oder 20 000 eine bestimmte Höhe haben soll, keine Gewissensfrage ist. Das ist eher eine technische Frage. Das habe ich übrigens auch beim Kongress von „Mehr Demokratie“ gesagt. Natürlich kann man bei der niedrigen Zahl von Bürgerentscheiden nicht von gesicherten statistischen Erkenntnissen reden. Es sind Erfahrungswerte. Ich hätte es durchaus für sinnvoll gehalten, diese Zahlen herabzusetzen, aber da hat es einige Kollegen gegeben, die sich über einige aktuelle Fälle besonders geäußert haben.

Auf der anderen Seite halte ich es für richtig, dass wir bei der freien Eintragung bleiben, auch wenn es die einen oder anderen Bedenken dagegen gibt, und zwar insbesondere deswegen, weil von manchen Gruppierungen Missbrauch betrieben wird. Ich sage besonders an die linke Seite des Hauses: Wir können diese Diskussion vermeiden, wenn wir dafür sorgen, dass bei der freien Unterschriftensammlung niemand in missbräuchlicher Weise Unterschriften sammelt. Wenn Leute in Diskotheken oder Gaststätten gehen und für Unterschriften eine Freimaß versprechen, dann ist das Missbrauch. Auch das Sammeln von Unterschriften mit psychischem Zwang ist missbräuchlich. Ich glaube aber, dass sich die missbräuchlichen Fälle in einem relativ engen Rahmen gehalten haben, sodass es nicht sinnvoll ist, dass der Gesetzgeber darauf mit Einschränkungen reagiert.

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen, insbesondere denen aus den zuständigen Ausschüssen, für die intensive Beratung. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften zuzustimmen. Das Gesetz soll zum 1. September dieses Jahres in Kraft treten, damit die Behörden vor Ort, aber auch die Parteien und Wählergruppen, rechtzeitig vor den Kommunalwahlen im März 2008 wissen, welche Neuerungen zu beachten sind. Ich bitte deswegen um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Um das Wort hat noch einmal Frau Kollegin Kamm gebeten.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Beckstein, Sie klagen darüber, dass die Wahlbeteiligung manchmal bis auf 50 % absinkt. Noch schlimmer ist es aber, wenn man die Wahlbeteiligung unter Berücksichtigung aller Bürgerinnen und

Bürger sieht, die in einer Gemeinde leben, dort aber nicht zur Wahl gehen dürfen. Wenn man das berücksichtigt und das Abbild sieht, welches die Bürgerinnen und Bürger in den Gemeindeparlamenten vertritt, stellt man fest, dass letztendlich nur eine Minderheit diese Gremien wählt. Wir halten es für dringend erforderlich, hier endlich zu Verbesserungen zu kommen und bessere Mitwirkungsmöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, die seit vielen Jahren, teilweise Jahrzehnten bei uns wohnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben gesagt, ein EU-Bürger, der sich wählen lassen möchte, solle sich einbürgern lassen. Ich muss leider feststellen, dass die Angebote und Möglichkeiten zur Einbürgerung durch die Bayerische Staatsregierung immer wieder erschwert und verschlechtert werden. Sie sagen, Sie gehen davon aus, dass jeder, der hier Verantwortung übernimmt, sich einbürgern lässt, dann aber müssen Sie eine andere Einbürgerungspolitik machen. Dazu sind Sie aber auch nicht bereit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt zu Ihnen, Kolleginnen und Kollegen der SPD und der CSU. Jugendpsychologische Studien zeigen, dass junge Menschen heute in deutlich jüngerem Alter als früher politisches Wissen erwerben und sich an den politischen Entscheidungsfindungsprozessen beteiligen wollen. Nicht zuletzt deshalb fordern auch Ihre jugendpolitischen Sprecher, das Alter für das aktive Wahlrecht zu senken. Sie ziehen daraus aber keine Konsequenzen, obwohl diese möglich und auch geboten sind.

Ich versuche noch einmal, Ihre Argumentation nachzuvollziehen, eine Absenkung des Wahlalters sei rechtlich unzulässig. Es gibt in der Bayerischen Verfassung den Artikel 12. Dort heißt es, dass die Grundsätze für die Wahl zum Landtag auch für die Gemeinden und die Gemeindeverbände gelten. Natürlich wissen wir, dass für die Wahlen zum Landtag für das aktive Wahlrecht das Wahlalter von 18 Jahren gilt. Wir sind aber der Auffassung, dass dieser Grundsatz des Artikels 12 in der Frage der Herabsetzung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre nicht trifft. Bei einem Grundsatz im Sinne des Artikels 12 der Bayerischen Verfassung muss es sich schon um einen Satz handeln, auf dem das Wahlrecht aufgebaut ist, der für unser Wahlrecht unabdingbar ist und bei dessen Missachtung das Wahlrecht eine wesentliche Veränderung erfahren würde. Das Wahlsystem erfährt aber keine wesentliche Änderung durch die Absenkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre. Es handelt sich nicht um diese Kernfrage, die Sie hier unterstellen. Deshalb bitte ich Sie, gehen Sie mit uns den Schritt und senken Sie das aktive Wahlalter. Geben Sie der Jugend mehr Chancen zur Mitwirkung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 14 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/5006 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 15/6101 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 13. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5005, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/5618 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/6116 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Frage und Innere Sicherheit empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 2 Nummer 2 neu gefasst wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/6116. Dieser Beschlussempfehlung stimmt der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bei seiner Endberatung zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 9 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den „1. September 2006“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/5618 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Damit, Kolleginnen und Kollegen, sind die Tagesordnungspunkte 13 und 14 erledigt.

Außerhalb der Tagesordnung darf ich ganz herzlich den ehemaligen Kollegen Sebastian Kuchenbaur bei uns begrüßen.

(Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann, Alexander König, Peter Welnhofner u. a. u. Frakt. (CSU) zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes (Drs. 15/5009) – Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von 5 Minuten pro Fraktion vereinbart. Der erste Redner hält sich schon bereit: Herr Kollege König. Bitte schön, Herr Kollege.

**Alexander König (CSU):** Vielen Dank. Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen, dass gemäß Artikel 2 Absatz 1 Satz 1 des geltenden Bayerischen Petitionsgesetzes eine Petition schriftlich beim Bayerischen Landtag einzureichen ist, und dass die Schriftform, falls die Petition per E-Mail eingereicht wird, nur dann gewahrt ist, wenn die E-Mail mit einer elektronischen Signatur versehen ist.

Über die Jahre hat sich gezeigt, dass fast niemand von den Privatpersonen, die eine Eingabe einreichen, über eine solche elektronische Signatur verfügt. Von daher ist es geboten, den Weg zu eröffnen, dass in Zukunft Petitionen per E-Mail eingelegt werden können und diese dann als solche behandelt werden. Dem wollen wir mit dem Gesetzentwurf Rechnung tragen. Artikel 2 Absatz 1 Satz 4 wird dahingehend geändert, dass eine Petition, die als E-Mail eingereicht wird, dann als schriftlich eingereicht gilt, wenn der Urheber und dessen Postanschrift ersichtlich sind. Außerdem wird ein Satz 5 angefügt, in dem festgelegt werden soll, dass für die Erhebung von elektronisch übermittelten Petitionen das im Internet bereitgestellte Formular zu verwenden sein wird.

Die Beratungen im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden und den weiteren Ausschüssen des Hohen Hauses haben ergeben, dass alle dieser Regelung zustimmen möchten. Dafür bedanke ich mich sehr herzlich. Als einzige Kritik der Opposition habe ich vernommen, dass auch sie auf diese Idee hätte kommen können oder ein gemeinsamer Gesetzentwurf hätte eingereicht werden können. Von daher freue ich mich, dass dieses bahnbrechende Gesetz eine überwältigende Mehrheit finden und zum 1. August 2006 in Kraft treten wird. Dann werden alle Bürger und Bürgerinnen Bayerns die Möglichkeit haben, mit einem schlichten E-Mail und dem im Internet bereitgestellten Formular eine Petition beim Landtag einreichen zu können. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Boutter. Bitte schön, Herr Kollege.

**Rainer Boutter (SPD):** Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Kollege König hat die bisherige

Situation und die geplante Lösung der Problematik im Zusammenhang mit der per E-Mail übermittelten Eingabe ausreichend, detailliert und richtig beschrieben. Ich brauche das nicht zu wiederholen.

Die neue Übermittlungsform ergänzt die weiter bestehende Möglichkeit der schriftlichen Einreichung um eine Variante, die der modernen Informationsgesellschaft Rechnung trägt. Die SPD-Fraktion stimmt deshalb diesem Gesetzentwurf, wie schon im federführenden Ausschuss und den mitberatenden Ausschüssen, zu. Wir werden damit als eines der ersten Bundesländer die Praxis des Bundestages übernehmen, der die Möglichkeit der Übermittlung von Petitionen als E-Mail seit dem September des vergangenen Jahres anbietet und überwiegend positive Erfahrungen gemacht hat. Wir begrüßen ausdrücklich, dass im Zuge dieser Diskussion das Petitionsrecht auf der Landtags-Homepage besser platziert und so die Benutzerfreundlichkeit ab dem kommenden Monat spürbar verbessert wird.

Das Präsidium, Frau Präsidentin, hat bei der Vorstellung des Petitionsberichts vor wenigen Wochen auf die Bedeutung des Petitionsrechtes hingewiesen, dies gewürdigt und darauf verwiesen, dass das Recht oft die einzige Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger ist, mit dem Parlament und den Ausschüssen unmittelbar in Verbindung zu treten. Alles, was dies erleichtert, was die Benutzer- und Bürgerfreundlichkeit erhöht, wird unsere Zustimmung finden.

Aber, meine Kolleginnen und Kollegen, allerdings bitte ich, eindeutig zwischen Bürgerfreundlichkeit in Bezug auf das Handling und der Bürgerfreundlichkeit in der Sache zu trennen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der CSU-Fraktion, wir werden Ihnen nicht gestatten, die heute zu beschließende Änderung des Gesetzes als Beweis für die schier grenzenlose Bürgerfreundlichkeit der CSU in Bayern umzudeuten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Für die Bürgerinnen und Bürger wäre es nämlich sehr viel wichtiger, wenn ihnen der Bayerische Landtag in der Sache mehr entgegenkommen würde. Ich bin mir sicher, dass eine Vielzahl von Petenten auf diese neue Möglichkeit verzichten und – ich sage das salopp – ihre Eingabe in Stein gemeißelt überbringen würden, wenn ihnen in der Sache geholfen würde.

(Beifall bei der SPD)

Ich will mich nicht nur auf Ausländerfragen festlegen, für die wir dringend die seit langem geforderte Härtefallkommission bräuchten, um in den extremsten Fällen im Sinne der Menschlichkeit noch helfen zu können. Da, Kolle-

ginnen und Kollegen, insbesondere der CSU-Fraktion, könnten sie wahre Bürgerfreundlichkeit praktizieren.

(Beifall bei der SPD)

Oder auch bei der Schul- und Bildungspolitik: Heute musste eine Sondersitzung des Bildungsausschusses stattfinden, um vor der Sommerpause eine Reihe von Petitionen zu behandeln. Das waren beispielsweise Eingaben, in denen sich Eltern für den Erhalt der Grund- und Hauptschulen oder gegen die Einrichtung von so genannten Kombi-Klassen aussprechen. Dabei geht es um „Kombi-Klassen“, die nicht eingerichtet werden, um den Erhalt von wohnortnahen Schulen mit kleinen Klassen sicherzustellen, in denen die individuelle Förderung möglich ist, sondern es geht um „Kombi-Klassen“ in verdichteten Räumen, mit hohen Schülerzahlen, wo es ausschließlich um die Einsparung von Lehrpersonal geht.

Gestern und heute haben Sie den Eltern die Verantwortung für den Schulerfolg ihrer Kinder zugeschoben. Heute lassen Sie sie im Regen stehen. In solchen Fällen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, könnten Sie wirkliche Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit beweisen, wenn Sie dem berechtigten Bürgerwunsch entsprechen würden. Heute hätten Sie die Möglichkeit und die Chance gehabt. Beweise sind Sie leider schuldig geblieben.

Meine Redezeit geht zu Ende. Fünf Minuten sind kurz.

(Thomas Kreuzer (CSU): Weil man über alles spricht, nur nicht über die Sache!)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Verständnis, dass ich mit aktuellen Beispielen die Gewichtung von Handlung und inhaltlichen Entscheidungen relativieren musste. Dem Gesetzentwurf stimmen wir, wie eingangs schon gesagt, zu.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Scharfenberg.

(Alexander König (CSU): Er hat alles gesagt, was Sie sagen wollen!)

**Maria Scharfenberg (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir GRÜNE begrüßen es ausdrücklich, dass in Zeiten von E-Mail und Internet eine Eingabe nicht unbedingt eigenhändig unterschrieben werden muss und deshalb das Petitionsrecht geändert werden soll. Ich gebe zu, dass ich den Antrag von Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, nicht erwartet hätte, da sich die CSU im Deutschen Bundestag vor noch nicht allzu langer Zeit – vor einem Jahr – sehr vehement gegen die Zulassung von E-Mail-Petitionen stark gemacht hat. Ein Jahr brauchen Sie!

Zur allgemeinen Aufklärung und nachmittäglichen Erheiterung darf ich Ihnen aus dem Ergebnisprotokoll 15/050 vom 07.06.2005 zitieren.

Da ist nachzulesen:

Beratung zur Ausschussdrucksache 15/149: Antrag der Fraktionen der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Verfahrensgrundsätze:  
– Ermöglichung von E-Mail-Petitionen

Der Ausschuss beschließt daraufhin mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei mehrheitlicher Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU sowie zwei Gegenstimmen der Fraktion der CDU/CSU ...

Meine Damen und Herren, ich darf doch feststellen, dass Sie damals eine Strategie der Fundamentalopposition gefahren haben gegen alles, was von der rot-grünen Bundestagsmehrheit gekommen ist.

(Alexander König (CSU): Das ist offenbar funktionierende Fraktionslogik!)

Ich freue mich allerdings, wenn Sie von der CSU nach einer gewissen Schamfrist selbst beantragen, was ursprünglich von den GRÜNEN eingebracht und dann von Ihnen aufs Heftigste bekämpft worden ist. Beim Antidiskriminierungsgesetz haben wir das auch gesehen: zunächst reflexartig bekämpfen, hinterher zustimmen. So machen Sie das, meine Damen und Herren von der CSU!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Diesen Reflex gegenüber allem, was von den GRÜNEN kommt, haben Sie dann allerdings bei der Behandlung im Ausschuss wieder an den Tag gelegt. Ich hatte nämlich – Sie werden sich erinnern, Herr König – ein paar Vorschläge eingebracht, damit der zukünftige Text sprachlich schöner und vor allem eindeutiger und für die Bürgerinnen und Bürger leichter verständlich formuliert wird. Ihr Reflex war aber stärker, Herr König. Ich würde mich allerdings noch mehr freuen, wenn es den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur leichter gemacht würde, Petitionen einzureichen. Es müsste uns vielmehr stärker gelingen, dass die oftmals berechtigten Anliegen und die guten Ideen, die Reform- und Verbesserungsvorschläge der Bürgerinnen und Bürger in aktive Politik umzusetzen. Darauf hat auch Herr Boutter hingewiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich nämlich höre, dass im Deutschen Bundestag bei etwa jeder zweiten Petition etwas für die Petenten erreicht wird, während wir nur eine Berücksichtigungsquote von 1,7 % im Bayerischen Landtag haben, dann ist das doch erschreckend niedrig. Dafür müssten die Mitglieder der CSU aber mehr Selbstbewusstsein gegenüber der Staatsregierung an den Tag legen und die Stellungnahmen der Staatsregierung nicht wie das Gesetz Gottes jeder ihrer Entscheidungen zugrunde legen.

Meine Damen und Herren, die Zielrichtung des vorliegenden Gesetzentwurfs ist trotzdem richtig. Ihr Anliegen ist wichtig, ihre Formulierungen sind gerade noch so akzeptabel, dass wir GRÜNEN keine, wie Sie es von uns auch gewohnt sind, Fundamentalopposition betreiben und Ihrem Antrag zustimmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Aber vorher müssen Sie noch ein wenig stänkern!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5009 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/6122 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Es besteht Übereinstimmung aller Fraktionen. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Dankeschön. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes“.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt und es besteht große Übereinstimmung im Hause, was den Service gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern anbelangt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Aufhebung des Gesetzes über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung (Drs. 15/4975) – Zweite Lesung –**

**Änderungsantrag der Abg. Peter Welnhöfer, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU) (Drs. 15/6058)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf das Wort Herrn Kollegen Herold erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Hans Herold (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir alle sind uns darin einig, dass die Dienstleistungsorientierung der Verwaltung gerade auch durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik weiter gestärkt werden soll. Dies ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ein wichtiges Ziel der Staatsregierung. Das

eröffnet weitere Spielräume für ein noch effizienteres Arbeiten in der Verwaltung.

Die bisherige Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik in Bayern ist im Gesetz über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik – luK – in der öffentlichen Verwaltung verankert. Bei den gesetzlichen Regelungen im luK-Gesetz handelt es sich um rein organisatorische Regelungen ohne Eingriffscharakter. Ich bin deshalb der Meinung, dass eine Aufhebung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen – das sage ich auch sehr deutlich –, einen Beitrag zur dringend notwendigen Deregulierung und zur Bereinigung des Normenbestandes leisten wird.

Um dem Ziel einer stärkeren Dienstleistungsorientierung nachkommen zu können, sind organisatorische Maßnahmen notwendig. Hierauf hat die Staatsregierung reagiert und sinnvolle Änderungen beschlossen. Ich denke, es war ein wichtiger Beitrag, dass die Bündelung der luK-Strategie in eine Hand erfolgt ist. Mit Beschluss vom 15. Juni 2004 hat der Ministerrat die zentrale luK-Leitstelle im Staatsministerium des Inneren eingerichtet. Die notwendige Information über die und die Koordination der Fragen der Informations- und Kommunikationstechnik werden inzwischen durch eine Richtlinie der Staatsregierung geregelt, die der Ministerrat ebenfalls am 15. Juni 2004 beschlossen hat. Infolge dieser geänderten strategischen Ausrichtung – und ich sage auch sehr deutlich, dass das der richtige Weg ist –, muss auch das luK-Gesetz in wesentlichen Teilen geändert werden. Bei der Überlegung, ob eine Neufassung des Gesetzes notwendig ist, sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass die innerorganisatorischen Regelungen auch auf dem Verordnungswege getroffen werden können. Ich sage an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich, meine Damen und Herren, dass das luK-Gesetz auch im Interesse einer Bereinigung des Normenbestandes aufgehoben werden kann.

Mir ist dabei wichtig, dass die Informationsrechte des Landtags auch für die Zeit nach der Aufhebung des luK-Gesetzes gesetzlich verankert bleiben. Gerade auch durch den Antrag meiner Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion wird durch eine Ergänzung des Parlaments-Informationsgesetzes die Absicherung dieser Rechte gewährleistet. So wird zum Beispiel das bisherige Verhältnis des Landtags zum Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung in die Vereinbarung zum Parlaments-Informationsgesetz – PIG – aufgenommen, die auch besagt, dass Leistungen des Landesamtes vom Landtag und von seinen Fraktionen wie bisher in Anspruch genommen werden können.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern sagen, zur AKDB. Ich kenne diese Einrichtung aus meiner beruflichen Tätigkeit sehr gut, und ich weiß die Arbeit dieser AKDB zu schätzen.

Ich kenne auch den Stellenwert und die Notwendigkeit dieser Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern, insbesondere für unsere Städte und Gemeinden. Aus diesem Grunde ist es mir sehr wichtig, darauf hinzu-

weisen, dass der Fortbestand der AKDB durch die Aufhebung des IuK-Gesetzes in keiner Weise berührt wird. Auch aus diesem Grunde begrüße ich sehr den Änderungsantrag der CSU-Fraktion, wonach der Titel des Gesetzes wie folgt lauten soll: „Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung und zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern“. Damit wird klargestellt, dass es sich nicht um ein reines Aufhebungsgesetz handelt, sondern auch um ein Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der AKDB. Ich möchte mich wiederholen: Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern eine sehr gute Arbeit leistet. Deswegen bin ich sehr froh über diesen Änderungsantrag der CSU-Fraktion. Durch diesen Änderungsantrag der CSU-Fraktion wird auch erreicht, dass eine klare gesetzliche Grundlage für die AKDB geschaffen wird. Diesen Tatbestand will ich hier – ich wiederhole mich ganz bewusst – besonders hervorheben.

Insgesamt führt das Gesetz zu einer Auflösung von Regelungswidersprüchen aufgrund neuer Verantwortlichkeiten im IuK-Bereich bei gleichzeitiger Fortführung derjenigen Rechtszustände, die von der neuen innerstaatlichen organisatorischen Ausrichtung nicht umfasst sind. Wir müssen gerade in der öffentlichen Verwaltung noch dienstleistungsorientierter arbeiten. Ich weiß, dass hier hervorragende Arbeit verrichtet wird. Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik wird einen wichtigen Beitrag leisten, um dieses Ziel zu erreichen.

Ich bitte Sie deshalb ganz herzlich, diesem Gesetzentwurf unter Einbindung des Änderungsantrags der CSU-Fraktion zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Naaß.

**Christa Naaß (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über das Gesetz über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung, das erst im Jahr 2001 verabschiedet wurde. Es wurde deshalb geschaffen, weil die Staatsregierung sich zum Ziel gesetzt hat, die Dienstleistungsorientierung der Verwaltung zu stärken. Der technologischen Entwicklung sollte damit Rechnung getragen werden. Auf eine gesetzliche Regelung könne nicht verzichtet werden, so hieß es im Gesetz, da auch Regelungen für Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtliche Anstalten und Stiftungen getroffen würden. Es wurde erwartet, dass nicht unerhebliche Kosten eingespart würden, weil nicht koordinierte Investitionen vermieden und der Informationsaustausch erleichtert würden. Das war die Intention dieses Gesetzes, das man vor fünf Jahren geschaffen hat und das man jetzt wieder abschaffen will. Ich erinnere daran, dass ausdrücklich formuliert wurde, man brauche eine gesetzliche Regelung. Heute müssen wir über einen Gesetzentwurf zur

Abschaffung eines Gesetzes diskutieren, das man vor fünf Jahren unbedingt haben wollte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sehr vorausschauend!)

Trotz dieses bestehenden Gesetzes hat der Ministerrat im Jahr 2004 wesentliche Bestandteile durch Ministerratsbeschluss geändert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So viel zur Demokratie!)

Herr Kollege Herold, Sie sagen so nebenbei, inzwischen habe der Ministerrat etwas anderes getan. So geht es nicht. Der Ministerrat kann doch nicht ein bestehendes Gesetz zwei Jahre nach seinem In-Kraft-Treten ändern und es nicht so anwenden, wie es erforderlich wäre.

(Beifall bei der SPD)

In dem Gesetz wurde klar und deutlich formuliert, wer für die Grundsatzangelegenheiten zuständig ist. Der Ministerrat hat die Grundsatzangelegenheiten durch eine Richtlinie einfach dem Innenministerium zugewiesen. Anstatt dieses Gesetz, das sowieso Ende dieses Jahres ausgelaufen wäre – das muss man auch dazu sagen –,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ach so!)

auslaufen zu lassen, legt die Staatsregierung im Mai einen Gesetzentwurf zur Abschaffung dieses Gesetzes vor.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist lächerlich!)

Das tat sie in dem Wissen, zwei Jahre lang an dem Gesetz vorbeigehandelt zu haben. Wahrscheinlich war das der Auslöser für den Gesetzentwurf.

Im Rahmen der Beratungen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes haben wir als SPD-Landtagsfraktion unsere Sorgen aufgezeigt und deutlich gemacht, dass der Landtag künftig außen vor bleibt, wenn die Staatsregierung die Materie auf der Grundlage einer Verordnung regelt. Der Landkreistag und der Landesverband der Bezirke haben ebenfalls dafür plädiert, den Bestand der AKDB weiterhin auf gesetzlicher Grundlage zu regeln und nicht im Rahmen einer Satzung, wie es vorgesehen war. Es geht auch um das Informationsrecht der Abgeordneten und die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Leistungen des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Inhaltlich wird mit der Aufhebung des Gesetzes auch der IuK-Beirat beim Innenministerium abgeschafft, in dem auch der Landtag vertreten ist. Damit geht eine bedeutende Einschränkung der Einflussmöglichkeit des Bayerischen Landtags einher.

(Beifall bei der SPD)

Wie lief das Ganze ab? Wir haben im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes unsere Anliegen und

Bedenken eingebracht. Daraufhin hat der Vorsitzende der interfraktionellen Arbeitsgemeinschaft, Kollege Stockinger, ein Papier vorgelegt, das dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Kenntnis gegeben worden ist. Dabei wurde festgestellt, dass die Arbeitsgruppe überhaupt keine Kenntnis von dem Papier hatte, das der Vorsitzende vorgelegt hat. Daraufhin wurde die Behandlung zurückgestellt. Dann kam die Endberatung im Rechts- und Verfassungsausschuss. Wir mussten feststellen, dass es auf einmal einen Änderungsantrag der CSU zum Gesetz und einen weiteren Änderungsantrag gab. Das hat für uns klar und deutlich gezeigt, dass dieses Gesetz schlampig formuliert war und Wesentliches nicht bedacht wurde. Durch unsere Beratungen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes ist die Staatsregierung darauf gekommen, dass es noch Handlungsbedarf gibt. Aber im Rechts- und Verfassungsausschuss musste festgestellt werden, dass vor allem der Antrag, in dem es um die Rechte der Abgeordneten des Bayerischen Landtags ging, wieder nicht mit der interfraktionellen Arbeitsgruppe abgesprochen worden ist.

Das war eine sehr komische Behandlung einer sehr wichtigen Angelegenheit. Der Änderungsantrag der CSU zeigt genau, dass die Staatsregierung Wesentliches nicht erkannt und versucht hat, im Nachhinein gewisse Dinge zu korrigieren. Im Änderungsantrag steht zum Beispiel:

Die Änderungen sind notwendig, da eine Rechtsgrundlage zur Änderung der Verordnung über die AKDB mit dem Wegfall der Verordnungsermächtigung in Art. 8 Satz 1 LuKG nicht mehr vorhanden wäre.

Das ist genau das, was wir Ihnen bei den Beratungen gesagt haben. Die Staatsregierung hat das offenbar nicht erkannt. Weiter heißt es in dem Änderungsantrag:

Die bisher bestehenden Regelungen (Art. 1 Abs. 2, 3 Abs. 4 und 7 Abs. 3 LuK-Gesetz) zum Verhältnis des Bayerischen Landtags zur in der öffentlichen Verwaltung eingesetzten LuK sowie zum Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung sollen unverändert erhalten bleiben und werden (mit wenigen redaktionellen Änderungen) ins Parlamentsinformationsgesetz und die entsprechende Vereinbarung hierzu übernommen.

Sie haben also ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes und merken, dass einige Dinge nicht mehr geregelt sind, wenn Sie das Gesetz abschaffen. Deswegen muss ein neuer Antrag zur Änderung eines anderen Gesetzes gestellt werden. Das ist der Bürokratieabbau, den Sie, Herr Kollege Herold, betreiben wollen. Sie sprechen von einer Bereinigung des Normenbestandes. Was Sie betrieben haben, ist Bürokratieaufbau, wie er schlimmer nicht hätte betrieben werden können.

(Beifall bei der SPD)

Anstatt das Gesetz bis zum Ende des Jahres gelten zu lassen und es dann anständig zu novellieren, haben Sie ein Gesetz zur Abschaffung des Gesetzes eingebracht, einen Änderungsantrag zu diesem Gesetz gestellt und

einen neuen Antrag zur Änderung eines anderen Gesetzes vorgelegt. Bürokratischer geht es nicht. Die SPD hat Vorschläge gemacht, dieses Gesetz im Rahmen einer Novellierung anständig zu regeln. Dem Vorschlag hätten Sie folgen sollen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/4975, der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/6058 und die geänderte Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf der Drucksache 15/6117 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die unveränderte Annahme.

Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe von Veränderungen, ich verweise insoweit auf die geänderte Drucksache 15/6117.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und eine Stimme aus den Reihen der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Vereinzelt Stimmen aus den Reihen der SPD.

(Widerspruch von der SPD)

Überwiegend mittlerweile. Es war etwas zögerlich.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich bin die richtige Frau! Wenn ich die Hand hebe, dann ist das die Fraktion!)

– Ich kann aber trotzdem nicht nur zu Ihnen schauen. Ihre Kollegen müssten zu Ihnen schauen. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beratenen Fassung zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist somit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung und zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung des endberatenden Ausschusses hat sich der Änderungsantrag, Drucksache 15/6058, erledigt. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Der Tagesordnungspunkt 16 ist damit erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

In der Planung heißt es „circa 16.00 Uhr“.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Circa!)

Sind alle soweit parat, dass wir es beraten können?

### **Zwischenbericht der Enquetekommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“**

Dazu sind in der Diplomatenloge Herr Dr. Robert Sauter und Herr Dr. Stefan Rappenglück anwesend. Ich heiße Sie herzlich willkommen und danke Ihnen für die Mitarbeit in der Kommission.

Ich eröffne nun die Aussprache. Im Ältestenrat wurde dafür eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erstem Redner erteile ich dem Vorsitzenden der Kommission, Herrn Kollegen Sibling, das Wort.

**Bernd Sibling** (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Werte und Engagement werden bei Kindern und jungen Menschen nach wie vor groß geschrieben. Das ist für mich die erste wichtige Erkenntnis aus der nun fast einjährigen Arbeit der Enquetekommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“. Dies haben die Aussagen der verschiedenen Sachverständigen, vor allem auch der Freiwilligen-survey des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung sowie die eingeholten Aussagen der Jugendlichen selbst ergeben. Laut Survey bringen sich insgesamt 37 % der über 14-Jährigen in Bayern ehrenamtlich in vielfältigen Formen ein. Bei den 14- bis 24-Jährigen sind es sogar 42 %, bei den 25- bis 34-Jährigen immerhin noch 32 %, obwohl gerade diese Gruppe mit der beruflichen und familiären Orientierung besonders in Anspruch genommen wird. – Dazu später noch einige Anmerkungen.

Bemerkenswert ist, dass vor allem die jungen Frauen beim ehrenamtlichen Engagement deutlich aufholen. Ehrenamtliches Engagement war bisher sehr stark männlich geprägt. Das ändert sich zurzeit deutlich.

In den Wertefragen ist festzustellen, dass die großen Auseinandersetzungen der Siebzigerjahre, von denen viele der hier anwesenden Parlamentarier geprägt wurden, fehlen. Es gibt einen relativ breiten Wertekonsens, wobei man auch festhalten darf, dass es durchaus ausgeprägte Ränder gibt, aber eine deutliche Konzentration in der Mitte festzustellen ist. Werte und Tugenden werden in breiten Schichten der Jugend als notwendig, als Zugewinn für das eigene Leben verstanden. Allerdings entscheidet man sich auch für einen gewissen Wertemix, der dann auch nicht immer unbedingt konsequent verfolgt

wird, je nach Situation. Man darf nicht davon ausgehen, dass Jugendliche bereits ein fest gefügtes Wertesystem hätten. Junge Menschen probieren aus, wechseln, stoßen aber auch an Grenzen von Werten. Aber man passt sich auch gewissen Notwendigkeiten des Alltags an.

Geprägt werden junge Menschen nach wie vor von ihren Eltern. Die primäre Sozialisation, auch in Wertefragen, findet vor allem und zuvorderst im Elternhaus statt – oder müsste vor allem dort stattfinden, ergänze ich. Mit zunehmendem Lebensalter werden dann die Peer-Groups, also die Altersgruppen, und sicherlich auch die medialen Vorbilder entsprechend wichtiger. Diese Frage der medialen Vorbilder werden wir im weiteren Verlauf der Enquetekommission noch intensiver beraten.

Wir haben aber auch festgestellt, dass sich junge Menschen und Kinder früher als noch vor vielen Jahren Sorgen um ihre Werte, Wertvorstellungen – und hier meine ich insbesondere die materiellen Werte – machen. Diese Sorgen sind oft angetrieben von Einschnitten im persönlichen Leben und natürlich auch der Erfahrung, dass Arbeitslosigkeit und schlechte wirtschaftliche Lage die Eltern prägen.

Was fehlt, ist eine gewisse Volunteer-Kultur. Hier haben wir zwar bei der Fußballweltmeisterschaft einen positiven Akzent erlebt. Ich hoffe aber, dass diese Fußballweltmeisterschaft gerade hier einen entsprechenden Anstoß gibt, die Volunteer-Kultur, die in den angelsächsischen Ländern gang und gäbe ist, deutlich auszuweiten.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Was ist denn das?)

– Wie ich schon gesagt habe: eine Freiwilligenkultur, an und für sich ein feststehender Begriff.

Jugendliche testen diese Werte aus. Diese sind nicht stabil, sie wachsen mit. Auch das ist für die Konsequenzen und die Schlussfolgerungen sehr wichtig.

Ich darf als Vorsitzender noch einmal kurz die jugendpolitisch relevanten Ereignisse während dieser einjährigen Tätigkeit der Enquetekommission Revue passieren lassen. Da waren und sind zuvorderst zu nennen zweimalige Jugendunruhen in Frankreich, die wir sowohl in der Enquetekommission als auch hier im Hohen Hause andiskutiert haben. Die ersten Unruhen waren die Unruhen von sozial Benachteiligten in Banlieues, geprägt vor allem von Franzosen marokkanischer Abstammung. „Banlieue“ heißt Vorort, wer es nicht verstehen sollte.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Französisch kann ich!)

– Freut mich.

Die zweiten Unruhen waren geprägt von Studenten und wurden aufgelöst von Kündigungsgesetzen der französischen Regierung. Es gab also zweimal Jugendunruhen, aber vor einem jeweils völlig anderen Hintergrund und

auch getragen von völlig unterschiedlichen Jugendlichen. Das macht die Vielfalt *der Jugend*, wie man so oft sagt, einmal mehr deutlich.

Wir hatten Diskussionen über Leichenschändungen durch junge Menschen. Wir hatten auch heute Morgen im Plenum Diskussionen über Pornos und Gewaltdarstellung der übelsten Sorte auf Schülerhandys. Wir haben aber auch Studien gefunden, wonach Jugendliche zum Teil über sehr, sehr viel Geld verfügen – das wird immer wieder deutlich an den hohen Ausgaben für Handys – und ihre Eltern und Großeltern dadurch sehr oft im Kauf- und Konsumverhalten beeinflussen, auch eine sehr interessante Feststellung.

Eine Tendenz zu einer jugendlichen Gesellschaft ist nach wie vor ungebrochen festzustellen. Niemand will alt werden, jeder will jung bleiben. Aber wir haben auch die schon angesprochene Euphorie während der Fußballweltmeisterschaft gesehen, die vor allem eine junge Euphorie war und die – das möchte ich mit einem Fragezeichen versehen – vielleicht auch Ausdruck einer Spaß-, Event- und Partygesellschaft war.

Natürlich – das sollten wir nicht vergessen – hatten wir in diesem Zeitraum auch den Weltjugendtag, wo gerade die Ambivalenz der schon dargestellten Werteorientierungen dargestellt wurde. Nachts wurde nicht unbedingt das getan, was man am Vormittag noch eingefordert hatte.

Zu den Fragenstellungen der Enquete. Wir haben in den ersten Sitzungen festgestellt, dass wir einen umfassenden, einen ehrgeizigen und ausgesprochenen umfangreichen Fragenkatalog zusammengestellt haben. Daraus hat sich ergeben, dass wir ab Herbst zweimal pro Monat tagen werden, um die vielen Fragestellungen, die noch offen sind, abarbeiten zu können. Denn wir haben als Ziel, bis Ende Juli 2007, also in einem Jahr, den Abschlussbericht vorzulegen.

Ich darf noch einmal darauf verweisen, dass wir einen einstimmigen Landtagsbeschluss hatten und dass damit die Notwendigkeit, sich mit jugendpolitischen Fragestellungen grundsätzlich und außerhalb des politischen Tagesgeschäfts in Form einer Enquetekommission zu beschäftigen, von allen Fraktionen anerkannt wurde.

Wir haben dank der Experten auch ein sehr gutes, arbeitsintensives Klima. Ich möchte mich bei den Anwesenden und bei den anderen Experten ausdrücklich bedanken, die die Enquete intensiv begleiten. Mein Dank gilt auch den Mitgliedern der Verwaltung des Bayerischen Landtags, die einmal mehr beweisen, wie effektiv und unkompliziert diese Verwaltung ist und arbeitet.

Wir haben so genannte Externtermine geprägt.

Das soll heißen, dass wir das in Bayern noch relativ junge Instrumentarium der Enquetekommission weiterentwickeln, weil wir damit auch Termine vor Ort wahrnehmen, um junge Menschen unmittelbar und sofort hören zu können und die Fragestellungen auch im direkten Kontakt mit den jungen Leuten diskutieren zu können. Gerade in der nächsten Woche, in der parlamentarischen Som-

merpause, werden wir in Bamberg bei Frau Kollegin Huml interessante Fragen zur Jugendarbeitslosigkeit und zur Lehrstellensituation beleuchten. Das wird spannend werden. Zeitweise werden wir in die Enquetekommission auch die Öffentlichkeit einladen. Außerdem planen wir eine Anhörung im Medienbereich.

Zu den thematischen Blöcken: Im Vordergrund stand zunächst einmal die Frage nach Demographie und Familienbildern. Hierzu fällt mir – das war einer der interessanten und schönen Diskussionsbeiträge – ein sehr emotionaler Ausbruch von Herrn Dr. Lüders, Deutsches Jugendinstitut, ein, der als engagierter Vater und weniger als Wissenschaftler den immens hohen Druck auf Eltern, aber natürlich auch auf die Kinder selbst dargestellt hat, auch finanziell in der Peer-Group, in der Gruppe der Gleichaltrigen, mithalten zu müssen. Das wurde an der Xbox kurz vor Weihnachten deutlich gemacht, die dann natürlich in der Gruppe Identität spendet, weil man sich vor diesem technischen Gerät versammelt und Gemeinschaft, wenn man so will, lebt.

Zum anderen wurde festgestellt, dass mittlerweile bei der Partnerwahl und der Bindungsbereitschaft sehr hohe Ansprüche gestellt werden, die auch dazu beitragen, dass die Bindungswilligkeit nicht mehr so ausgeprägt wie früher ist. Der Partner soll bitte perfekt sein, sowohl im äußerlichen als auch im materiellen und ideellen Bereich. Dies ist eine ganz interessante Feststellung.

Ich möchte aber auch noch einbringen, dass laut Studien Eltern optimistischer in die Zukunft blicken als Kinderlose. Auch das ist ein interessanter Befund. Außerdem möchte ich betonen – denn meistens prägt es die Wahrnehmung nicht unbedingt –, dass etwa 80 % der Kinder bis zum 18. Lebensjahr in intakten und klassischen Familien leben. Wir diskutieren sehr oft über die gespaltenen Familien, über Patchwork-Familys und alternative Lebensformen. Aber es muss eindeutig herausgestellt werden, dass laut den Studien des Instituts in Bamberg rund 80 % der Kinder immer noch in intakten und klassischen Familien das 18. Lebensjahr erreichen. Es ist natürlich festzuhalten, dass es immer weniger Kinder gibt, und das hat dramatische Konsequenzen, etwa im Bereich der Renten, Arbeitsplätze und Schulen; aber dazu später noch mehr.

Wir haben über die Fragen der Werte diskutiert. Dazu habe ich bereits Anmerkungen gemacht. Wir hatten hier Vertreter vom BDKJ, also dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend, von der evangelischen Jugend, des Jugendrotkreuzes und der Israelitischen Kultusgemeinde dabei, die alle herausgestellt haben, dass an den Bereichen Freizeit und Partizipation nach wie vor ein hohes Interesse besteht.

Beim Themenfeld „Schule“ haben wir festgestellt, dass Schule ein wichtiges Brennglas gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen ist. Es sind nicht unbedingt immer die Systemfragen, die wir auch im Bayerischen Landtag sehr oft diskutieren und die an Schulen Situationen schaffen, die wir alle als unangenehm und problematisch verstehen müssen, sondern es sind oft Dinge, die bei den jungen

Leuten in der Schule stattfinden, weil es gesamtgesellschaftliche Themen sind.

In der gestrigen Diskussion hat die Landesschülervertretung gerade im schulischen Bereich eine größere Partizipation gefordert. Herr Prof. Dr. Waschler, auf diesem Gebiet sind wir auf einem guten Weg, um in den entsprechenden Gesetzen die notwendigen Dinge verankern zu können. Die jungen Leute von der Landesschülervertretung haben aber deutlich gemacht, dass gerade „Selbstwirksamkeit“ ein sehr wichtiger Begriff in der Jugendpolitik ist. Gerade junge Menschen müssen schnell Ergebnisse feststellen können. Es müssen konkrete Ergebnisse erarbeitet werden. „Selbstwirksamkeit“ ist nicht nur für die Schule ein wichtiger Begriff, sondern für alle, die mit jugendlichem Engagement zu tun haben. Wenn keine oder keine schnellen oder konkreten Ergebnisse kommen, sinkt die Bereitschaft zum Engagement relativ schnell.

Zur Demographie: Die Geburtenzahlen verharren auf niedrigem Niveau. Feste Partnerschaften werden leider weniger und die Zahl der unehelichen Kinder – auch das ist ein interessanter Befund – nimmt zu. Wir haben über die hohen Erwartungen an Partner und Familien schon gesprochen. Mit Sicherheit werden wir auch auf dem Gebiet der Kinderbetreuung – auch diese große Diskussion führen wir in diesem Hause immer wieder – einen weiteren Ausbau vornehmen müssen. Auch da haben wir hier im Hohen Haus letztlich einen Konsens, wenn auch in Bezug auf die Zeit mit politisch anderen Gewichtungen und sicherlich mit unterschiedlichen Bewertungen. Die demographische Entwicklung ist für junge Erwachsene kein Grund, Kinder in die Welt zu setzen. Ich betone diese Selbstverständlichkeit ausdrücklich, denn ich stelle schon fest, dass wir im politischen Denken immer wieder die Tatsache festhalten, dass durch junge Menschen auch aufgrund der demographischen Vorsorge und um der Sicherheit der Renten willen Kinder in die Welt gesetzt werden sollen.

Kinder sind ein Selbstzweck, ein Wert an sich. Und genau das müssen wir für die Kindererziehung wieder festhalten. Wir haben herausgearbeitet, dass sich gerade im jungen Erwachsenenalter in der Entwicklung eine gewisse *Rush hour* darstellt, nämlich ein hoher Erwartungsdruck gerade im Alter zwischen 20 und 30 Jahren im familiären wie im beruflichen Bereich. Diese Dinge fallen zusammen und machen es dann nicht unbedingt leichter, beim Gebot der Mobilität und Flexibilität zeitgleich noch eine Familie zu gründen.

Hervorheben möchte ich auch, dass die Jugendverbandsarbeit weiterhin eine sehr hohe Bedeutung hat. Es ist also insofern nicht ganz einfach, wenn vor allem offene Strukturen und Projekte gefördert werden. Diese große Bedeutung der Jugendarbeit möchte ich auch für den Bereich der informellen und außerschulischen Bildungs- und Jugendarbeit herausstellen. Auch gestern wurde bei der Diskussion eine deutliche Kritik an der Projektförderung geäußert; das gilt letztlich für die europäische Ebene, für die Bundesebene und mit Abstrichen auch für die Landesebene. In vielen Punkten, so wurde immer wieder berichtet, sei eine Verlässlichkeit durch eine institutionelle Förderung sehr notwendig. Es gab in Bezug auf europäische Strukturen aber auch eine deutliche Kritik

am Agenturwesen, weil hier Förderprogramme sehr problembehaftet und kompliziert sind, gerade für die Abwicklung ehrenamtlicher Strukturen.

Dass die Demographie dramatische Konsequenzen für die Jugendarbeit insgesamt hat, möchte ich persönlich noch einmal herausstellen. Da die Anzahl der Kinder sinkt und sich Kinder eher an Verbände und Vereine binden lassen als junge Leute, die auch andere Interessen haben, wird in den nächsten Jahren mit Sicherheit der Kampf ums Kind und um den Nachwuchs im Sportverein, bei der Wasserwacht, bei der kirchlichen Jugend und vielen anderen Strukturen zum Alltag gehören.

Schulischer Bereich: Wie auch in sonstigen Landtagsdiskussionen, sind auch in der Enquetekommission die Meinungen zum Teil sehr massiv aufeinander geprallt. Klar unterstrichen wurde aber von allen Beteiligten, dass man mehr in die individuelle Förderung – und hier vor allem in den Hauptschulbereich – einsteigen müsse. Hier steigt der Förderbedarf. Eine Antwort – das haben wir uns bei einem externen Termin sehr genau angeschaut – ist sicherlich die Jugendsozialarbeit an Schulen. Ich darf für die ganze Kommission nochmals feststellen, dass sich die Jugendsozialarbeit ausdrücklich bewährt hat, meines Erachtens gerade deshalb, weil die Kommunen mit im Boot sind; aber da gibt es sicherlich den üblichen Dissens, den wir in diesem Haus schon öfter ausgetragen haben.

Einig sind sich hier im Hohen Haus alle Gruppen darin, dass diese Jugendsozialarbeit ausgebaut werden muss. Streitig ist einmal mehr die Geschwindigkeit des Ausbaus, der natürlich auch von den finanziellen Möglichkeiten abhängt.

Das Thema „Finanzen“ kommt, obwohl wir es ursprünglich ausklammern wollten, in den Diskussionen der Enquetekommission immer wieder zum Ausdruck. Gerade in der letzten Woche konnten wir durch den Kulturverein für den Bayerischen Jugendring einen großen Akzent setzen, denn 124 000 Euro konnten für Präventionsprojekte, einem zu Recht wichtigen Anliegen des Bayerischen Jugendrings, zur Verfügung gestellt werden. Es wurde aber von den Verbänden und von den Experten immer wieder gefordert, dass gerade die Regelförderung ausgebaut werden müsse. Ich möchte herausheben, dass dies ein gemeinsames Anliegen für den kommenden Doppelhaushalt sein wird, das zu gegebener Zeit diskutiert werden muss; die gegebene Zeit wird unmittelbar vor der Tür stehen.

Ich möchte aber auch hervorheben, dass gerade das Ziel des ausgeglichenen Haushalts, das Bayern als erstes Bundesland verwirklichen konnte, vor allem auch für junge Leute von großer Bedeutung ist; denn nur so erhalten wir den jungen Menschen politische wie finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten in der Zukunft.

Bemerkenswert finde ich auch Diskussionen über das Phänomen einer beschleunigten Gesellschaft. Auch dieses große Thema stand über allen Diskussionen. Wir haben festgestellt und in Diskussionen vertieft, dass Trends immer schneller kommen. Das hat natürlich gra-

vierende Auswirkungen auf alle Bereiche jugendlichen Lebens. Denn hier konzentrieren sich die Tendenzen sehr viel schneller als in anderen Bereichen. Ich sehe hier schon eine gewisse Gefahr einer um sich greifenden Oberflächlichkeit, der wir sicherlich auch mit nachhaltigem Lernen gerade im Bildungsbereich immer wieder begegnen müssen, wo wir auch Probleme haben.

Hier müssen wir sicherlich auch den Mut zur Langsamkeit gesamtgesellschaftlich deutlich in den Vordergrund stellen.

Ich finde es bemerkenswert, dass das mittlerweile auch in der Literatur, zum Beispiel in vielen Wochenendausgaben der „Süddeutschen Zeitung“, sehr breit diskutiert worden ist, auch im „Focus“ und in vielen anderen Publikationen. Mittlerweile nimmt man das als Problem wahr, weil man in der Tat darauf setzen muss, dass man Neues nicht nur schnell aufbaut, sondern dass das Alte, nur scheinbar Beherrschte, tatsächlich gekonnt und nicht rasch beiseite gelegt wird.

Gestatten Sie mir abschließend einen Ausblick auf die Bereiche, die wir noch abarbeiten werden. Einige zentrale Themen fehlen noch. Ich habe schon auf den Bereich der Medien verwiesen, der uns intensiv beschäftigen wird, wozu wir eine öffentliche Anhörung ins Auge gefasst haben. Den großen Themenbereich von Sucht, Krankheit und Übertreibungen beim Essen – Fastfood – werden wir sicherlich noch ansprechen müssen. Wir haben das große Themenfeld der Integration vor uns. Wir werden das Thema „Jugend und Beruf“ gerade auch auf dem externen Termin nächste Woche in Bamberg angehen.

Ein ganz spannendes Thema ist sicherlich die Betrachtung der Geschlechterrollen. Ich habe vorhin im Rahmen der Wertediskussion über das ehrenamtliche Engagement festgestellt, dass die Mädchen aufholen. Das gilt nicht nur für diesen Bereich. Wenn man sich zum Beispiel die Ergebnisse des bayerischen Abiturs der letzten Jahre ansieht, stellt man fest, dass mittlerweile deutlich mehr Mädchen als Jungen das Abitur machen und die Mädchen um zwei Zehntel bessere Noten erzielen als die Buben. Das sind natürlich bezeichnende Entwicklungen. Man kann im Umkehrschluss feststellen, dass an Hauptschulen in einem deutlich größeren Bereich vor allem die Buben sind. Diesen Befund müssen wir festhalten. Wir müssen sogar aufpassen, dass es nicht die Buben sind, die plötzlich das verlorene Geschlecht darstellen. Diesen Bereich werden wir noch intensiv beleuchten.

Intensiv werden wir uns auch dem Thema Gewalt widmen. Es ist ein ganz spannendes Thema. Ich zitiere dazu den schwedischen Kommissar Kurt Wallander, eine Romanfigur von Henning Mankell, der zu dem Thema „Fair Play“ und damit zu der Auseinandersetzung gerade zwischen jungen Menschen einen interessanten Satz in dem Roman „Mittsommernord“ gesagt hat:

Fair Play? – Aber das gibt es nicht mehr, weil diese Jungen nie gelernt haben, was das ist. Es kommt mir vor, als seien ganze Generationen von Jugendlichen von ihren Eltern im Stich gelassen worden.

Das ist sehr pointiert, vielleicht auch ein Stück überzogen. Aber ich denke, abschließend ist festzuhalten: Die Eltern müssen mehr Mut zur Erziehung haben. Kinder und Jugendliche suchen Grenzen, wollen sich reiben. Eine konfliktfreie Harmoniesoße in der Familie wird uns da sicherlich nicht weiterhelfen.

Wir haben dazu gestern ein sehr beeindruckendes Statement der Landeselternvereinigung gehört, wo es mir „die Schuhe ausgezogen hat“. Dazu möchte ich Folgendes deutlich sagen. Die Eltern stehen nach wie vor als Allererste in der Erziehungsverpflichtung. Darin müssen die Eltern gestärkt werden. Der Staat kann das Fehlen elterlicher Erziehung allenfalls mildern, aber nie kompensieren. Deswegen muss Prävention immer auf Eigenverantwortung ausgerichtet sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich auf die Arbeit, die in den nächsten Wochen und Monaten ansteht, und hoffe, dass das konstruktive Klima, das wir in der Enquetekommission bisher hatten, sowohl heute als auch in den weiteren Diskussionen anhalten wird.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Alois Glück:** Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Dr. Förster.

**Dr. Linus Förster (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einsetzung der Enquetekommission war von dem gemeinsamen Willen dieses Hauses getragen. Fraktionsübergreifend haben wir den umfassenden Aufgabenkatalog erarbeitet. Unser gemeinsames Ziel war, die Perspektiven der jungen Generation zu verbessern – dazu muss man die Perspektiven kennen und analysieren – und Handlungsoptionen für unsere Politik in Bayern und im Bayerischen Landtag zu finden und zu erarbeiten. Wir halten an diesem gemeinsamen Willen fest.

Ich möchte an dieser Stelle ein ausdrückliches Lob für unsere gute und harmonische Zusammenarbeit in der Enquetekommission unter den drei Fraktionen aussprechen. Dass wir dort gut zusammengearbeitet haben, heißt allerdings nicht, dass wir in dem einen oder anderen Punkt nicht auch einen inhaltlichen Dissens hatten oder das eine oder andere Mal nicht gestritten hätten. Aber gerade in Bezug auf Dissens und Streiten fehlt uns etwas, worum wir uns zukünftig vielleicht bemühen sollten, wenn wir in der Enquetekommission unterschiedliche Meinungen haben.

Wir brauchen zukünftig mehr Öffentlichkeit für unsere Anliegen in der Kommission.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden sehr oft auf unsere Arbeit angesprochen. Aber es wird zu wenig wahrgenommen, was wir in der Enquetekommission erarbeiten.

Ich vermisse hier jetzt ein bisschen die vielleicht betroffenen Ministerien: Familie, Bildung, Jugend. Diese

Bereiche sind jetzt durch niemanden vertreten, der unsere Ausführungen anhören könnte. Ich hoffe, die Anwesenheit von Justiz- und Innenministerium sind kein Zeichen dafür, wie die Jugend gesehen wird.

(Staatsminister Dr. Thomas Goppel: Ich vertrete doch die Bildung!)

– Entschuldigung! Ich bin von unserem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden darauf hingewiesen worden, dass wir von der Enquetekommission anscheinend Angst haben, dass wir bald nicht mehr Jugendliche sind, weil wir unter Kindern Menschen bis zu 30 Jahren verstehen. Entschuldigen Sie also bitte, dass ich Sie für die Hochschule nicht entsprechend erwähnt habe.

Lassen Sie mich zu meinem ersten Anliegen zurückkommen. Ich appelliere an alle, dass wir die Arbeit, die wir in der Enquetekommission leisten, in Zukunft offensiver nach außen tragen. Es möge uns gelingen, die Jugendpolitik mehr zu einem öffentlichen Thema in unserem Diskurs zu machen. Das entspricht auch dem Anliegen, einen lebendigeren Landtag zu schaffen. Ich denke, die Art und Weise, wie wir bisher mit unseren Meinungsverschiedenheiten umgegangen sind, können wir auch in der Öffentlichkeit austragen und beweisen. Das erwarten auch die jungen Leute von uns, ebenfalls die Jugendorganisationen. Wenn wir die Diskussion öffentlich austragen, zeigt das auch, dass wir der Jugend einen entsprechenden Wert und ein Stimmgewicht in unserer politischen Diskussion zuschreiben.

Das soll uns aber auch nicht weiter daran hindern, sondern uns darin bestärken, zu versuchen, zu gemeinsamen Handlungsempfehlungen zu kommen. Ob uns das gelingt, wenn es um das Geld geht, bleibt offen; das hat der Herr Vorsitzende schon angedeutet. Vielleicht werden wir es schaffen, den schwarzen Haushaltsblock für Kinder und Jugendliche ein wenig aufzuweichen.

Lassen Sie uns als gemeinsames Ziel eine Vision formulieren. Ich gebe ja zu: Manchmal nervt es mich, wenn die Staatsregierung immer und überall meint, Bayern sei die Nummer eins und müsse Weltspitze sein. Aber unter diesem Gesichtspunkt fordere ich uns alle auf: Lassen Sie uns gemeinsam danach streben, zu beweisen, dass Bayern das kinder- und jugendfreundlichste Land in Deutschland, nein, in ganz Europa ist.

Die Enquetekommission kann aufzeigen, wie das möglich gemacht werden kann und wie man ein solches Ziel operationalisieren kann. Voraussetzung ist allerdings, dass wir einen Perspektivenwechsel vornehmen. In der Enquetekommission versuchen wir das. Wir versuchen, die Themen aus der Perspektive der jungen Menschen zu behandeln. Das ist manchmal nicht ganz leicht. Denn unsere Kommission ist nicht mehr die allerjüngste. Auch die Experten sind nicht unbedingt die allerjüngsten. Aber wir versuchen – der Herr Vorsitzende hat es schon gesagt –, möglichst oft junge Leute in unsere Sitzungen einzuladen und dort zu Wort kommen zu lassen. Wir wollen auch zu Jugendprojekten hinausgehen. Als Parteien wollen wir eigene Veranstaltungen machen. Deren

Ergebnisse sollten wir in den Diskussionsprozess einfließen lassen.

Unsere Arbeit war zunächst von der Schaffung einiger Datengrundlagen geprägt. In der ersten Phase der Kommissionsarbeit haben wir uns mehr oder weniger mit dem Phänomen befasst: Was wir schon immer über unsere Jugend in Bayern wissen wollten. Dabei wurden wir regelrecht von den Unmengen an Daten erschlagen, die uns die Ministerien und verschiedene andere Institutionen zur Verfügung gestellt haben. Dabei wurde auch festgestellt: Es gibt fast nichts zu den unterschiedlichen Lebenslagen junger Menschen in den verschiedenen bayerischen Regionen und äußerst wenig zur Bewertung aus der Sicht der jungen Leute selbst.

Da fängt schon die Fragestellung an: Welche Bedeutung messen wir der Jugendpolitik bei, wenn wir die grundlegenden Informationen nicht haben? Um dem etwas abzuwehren, haben wir von der SPD-Fraktion einen Antrag zur Vorlage eines Kinder- und Jugendberichts für Bayern analog dem Bericht auf Bundesebene, der gesetzlich vorgeschrieben ist, eingebracht.

Der Herr Vorsitzende hat mich darauf hingewiesen, ich möge den Ergebnissen der Enquetekommission nicht so weit vorgreifen, man müsse die Sache als Ergebnis der Kommissionsarbeit belassen. Aber ich denke, wenn aus unserer Arbeit etwas so Offensichtliches herauskommt, sollten wir es vielleicht schon vorher als Forderung herausstellen und umsetzen. Das wäre eine konsequente Fortsetzung der Kommissionsarbeit. Wir müssen mit den Konsequenzen frühzeitig beginnen. Ansonsten droht alles ein einmaliger Kraftakt zu werden, der sich schnell abnützt, sich nicht weiterentwickelt, und nach ein paar Jahren müssten dann erneut Grundlagen nach einer langen Vorlaufzeit geschaffen werden.

Ich möchte im Folgenden exemplarisch auf einige Punkte eingehen. Wenn ich den einen oder anderen Punkt dabei kritisch formuliere, dann heißt das nicht, dass ich Wasser in den Wein gießen will. Der Vorsitzende hat ja die Fakten, die wir erarbeitet haben, hier schon entsprechend ausgeführt. Thomas Mütze und ich hätten gar nichts mehr zu tun, wenn wir nicht versuchten, aus dem Vortrag des Vorsitzenden als Grundlage für Sie noch ein paar Dinge pointiert herauszuarbeiten.

Einen umfangreichen Raum hat, wie schon gesagt, das Thema Werte und Orientierung eingenommen. Es gab da im Grundsatz keinen inhaltlichen Dissens. Die entscheidende Frage für die Politik ist allerdings, wie sie den Prozess der Aneignung von Werten bei jungen Menschen unterstützen kann.

Wir waren uns in der Enquetekommission einig, dass die Familie dabei eine ganz zentrale Rolle als werteprägende Institution weiterhin spielt und auch spielen soll. Aber was ist Familie? Die klassische Durchschnittsfamilie – Mama, Papa, zwei Kinder –, wie sie oft beschrieben wird, ist schon in den 68er Jahren teilweise in Frage gestellt worden und wird nicht mehr als das Standardmodell präsentiert. Familienrealitäten sehen heute oftmals anders aus: Alleinerziehende, Patchwork-Familien, Mehr-

generationenfamilien, Einkindfamilien, gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften mit Kind usw. Aber trotzdem bleibt für die Kinder die Familie die wichtigste soziale Einrichtung: Sie bedeutet Geborgenheit, Nähe und Unterstützung.

Viele Familien können das heute allerdings nicht mehr leisten. Deshalb müssen wir uns Gedanken darüber machen, was mit den Kindern und Jugendlichen aus solchen Familien geschieht. Die Konsequenz für die Politik muss sein, die Familie zu stärken, alternative Angebote zur Betreuung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen auszubauen und die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu stärken.

Die Familie hat nach wie vor bei den Jugendlichen einen sehr hohen Wert; der Herr Vorsitzende hat das vorhin schon ausgeführt. Die eigene Lebensperspektive junger Menschen beinhaltet Familiengründung, Partner und Partnerin sowie Kinder. Dass das häufig nicht mehr umgesetzt wird, liegt auf jeden Fall nicht daran, dass die jungen Menschen es nicht wollen, sondern vielfach an den Rahmenbedingungen, am Zwang zur Mobilität, an den beruflichen Zukunftsängsten und an der ökonomischen Situation. Es kann also nicht in unserem Interesse sein, die Sicht der Kinder und Jugendlichen als ein romantisch verklärtes Familienidyll zu pflegen, sondern es muss darum gehen, dass gute Familienpolitik auch gute Gesellschafts- und Jugendhilfepolitik und natürlich eine gute Arbeitsmarktpolitik ist. Hier sind wir als Politiker gefragt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir wissen – das hat auch die Datenlage der Enquetekommission unterstrichen –, dass die wichtigste Vermittlungsinstanz für Werte und Orientierung heute für die meisten Jugendlichen die Peer-Group ist. Diese bildet sich zumeist zufällig, sie kann aber auch aus der Jugendarbeit heraus entstehen. Und das ist doch der zentrale Grund, die Existenz einer wertorientierten Jugendarbeit zu stärken, weil die Eltern wissen können, was dort Hilfreiches und Sinnvolles für ihre Kinder geschieht. Wir müssen daher die Bereitschaft zu Engagement und Solidarität fördern. Dies kann man als Eckpfeiler nennen.

Wir brauchen formelle und informelle Bildungsprozesse, die den ganzen Menschen in den Blick nehmen und weit hinausgehen über eine reine Leistungs- und Arbeitsmarktorientierung, zu der – lassen Sie mich das aus meiner Sicht als Sozialdemokrat anmerken – bayerische Bildungspolitik immer mehr degeneriert. Der Mensch ist per se als Mensch wertvoll in seiner ganzen individuellen Persönlichkeit. Das ist auch das christliche Menschenbild oder für mich als Sozialdemokrat ein sozialdemokratisch geprägtes Menschenbild und muss Vision einer humaneren und gerechteren Bildungspolitik sein.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb noch einmal: Wir müssen um der Zukunft unserer jungen Generation und unseres Landes willen die werbestiftenden Einrichtungen stärken, allem voran eine werorientierte Jugendarbeit. Dazu gehören auch religiöse

Einkehrtage, Tage der Orientierung und vor allem die Zusammenarbeit der Schulen mit den Jugendverbänden und die Nachmittagsbetreuung.

Wir haben in der Enquetekommission gehört, dass es dazu nun bald eine Rahmenvereinbarung geben wird. Wissen Sie, wann zum ersten Mal der Bayerische Jugendring und die Jugendverbände, die Stadt- und Kreisjugendringe, Projekte der Nachmittagsbetreuung an den Schulen durchgeführt und gefordert haben, dazu die Rahmenbedingungen zu klären? Nach der Erkenntnis aus der Enquetekommission war dies 1993, und jetzt nach 13 Jahren soll diese Vereinbarung also bald kommen. Meine Damen und Herren, das ist unter uns gesagt schon ein bisschen ein Skandal politischer Untätigkeit und Verschleppung auf dem Rücken der Kinder und Jugendlichen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Bernd Sibler (CSU))

– Gut, dass wir die Enquetekommission haben, um darauf aufmerksam zu machen, Herr Vorsitzender!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Orientierung junger Menschen in unserer Welt gehört die Frage nach ihrer Identität. Wir haben in der Enquetekommission gesehen, dass dabei Bayern oder noch kleinere regionale Einheiten, nicht nur Franken, sondern auch Schwaben oder die Stadt Nürnberg oder München eine wichtige Rolle für viele Jugendliche spielen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Die Bürgerinnen hast Du vergessen!)

Wahrscheinlich müsste man jetzt ganz aktuell auch noch untersuchen, ob es mit dem Blick auf Deutschland tiefer wirkende Veränderungen durch die Fußballweltmeisterschaft gegeben hat. Aber ich kann Sie beruhigen, dieses Fass werden wir von der Enquetekommission hier nicht mehr aufmachen, auch wenn wir da sicherlich ein Verdienst erringen würden; denn diese Untersuchung gibt es so noch nicht.

Nun noch einmal zur Rolle der Identität in Bayern und Europa. Für mich als europapolitischen Sprecher meiner Fraktion ist es natürlich ein wichtiges Ziel, das Bewusstsein als Europäer mit regionaler Beheimatung in Bayern oder Franken usw. hier auch verwurzelt zu sehen. Ich glaube, im Bereich europäische Mobilität ist schon viel geschehen: Reisen, Kontakte mit Jugendlichen anderer Länder, Studium, Berufsaufenthalte oder Soziales Jahr im Ausland; das sind Schlagworte, die hier genannt wurden. Wir haben gestern auch erfahren, dass es dafür mehr Mittel von der EU geben wird. Wichtig ist allerdings, dass diese Programme der EU bei uns noch bekannter werden und wir europapolitisch auch noch aktiver werden müssen. Der Herr Vorsitzende hat das bereits ausgeführt. Denn es gibt nach wie vor einen enormen bürokratischen Aufwand bei der Antragstellung und der Durchführung solcher Programme. Wir müssen Hilfe anbieten, die Kofinanzierung sichern und gleichzeitig müssen die Verbandsstrukturen gestärkt werden und sie müssen die Programmberatung übertragen bekommen; denn ich

denke, sie sind näher dran und können kompetenter beraten.

Noch ein weiteres Wort zum Wertekanon. Vor einigen Jahren hat man gemeint, dass materialistische stärker von postmaterialistischen Werten abgelöst würden. Heute müssen wir feststellen: In einer Situation mit hoher Arbeitslosigkeit, fehlenden Ausbildungsplätzen und großen Integrationsproblemen stellen sich zunächst die grundsätzlichen Fragen der Existenz- und Zukunftssicherung für die jungen Menschen. Trotzdem sind – Bernd hat es erwähnt – 40 % des Jahrgangs ehrenamtlich engagiert. Wir haben aber auch gehört, dass es einen extremen Zusammenhang zwischen Bildungsstand und damit auch Zukunftsperspektiven und gesellschaftlichem Engagement bei den jungen Menschen gibt. Deshalb sind die Rahmenbedingungen des Aufwachsens ganz entscheidend für das Engagement. Das gilt aber auch für die Rahmenbedingungen des Ehrenamtes; ich denke, hier gibt es viel Nachholbedarf in der Unterstützung. Für diejenigen, die die Jugendarbeit in Bayern kennen, ein Schlagwort: Die Juleika – eine Jugendleiterkarte – ist nicht nur die Aufgabe von Kommunen und Jugendverbänden. Auch die Finanzkürzungskeule von 2004 im Jugendprogramm war nicht unbedingt hilfreich.

(Beifall bei der SPD)

Die Politik darf die engagierten jungen Leute nicht alleine lassen. Die derzeitige Politik geht aber oftmals eher in die entgegengesetzte Richtung. So werden wir unsere Gesellschaft in ein paar Jahren nicht mehr erkennen.

Die Experten in der Enquetekommission haben auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich durch das G 8 schon jetzt abzeichnet, dass die Belastung der Schülerinnen und Schüler sich verschärft. Dies wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch zulasten ehrenamtlich gesellschaftlichen Engagements führen. Deswegen fordere ich die Staatsregierung schon heute auf, diese Folgen des G 8 objektiv wissenschaftlich untersuchen zu lassen, wenn sie ihre Politik schon nicht verändern will. Leider können wir von der Enquetekommission diesen Arbeitsauftrag nicht leisten.

Als zentrale Probleme der bayerischen Bildungspolitik wurden von verschiedenen Seiten in der Enquete der frühe Zeitpunkt der Selektion und infolgedessen die Problemverdichtung in den Haupt- und Förderschulen diskutiert.

In der nächsten Sitzung steht ein weiteres Problemfeld an, nämlich die für eine wachsende Zahl junger Menschen extrem schwierige Situation beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und den Beruf bzw. die Berufslosigkeit und die ebenfalls wachsende Zahl gesellschaftlich und beruflich nicht integrierter junger Menschen. Das ist nach der Ansicht der gehörten Experten und wahrscheinlich auch derer, die wir noch hören werden – das ist jetzt allerdings gemutmaßt –, ein erheblicher sozialer Sprengstoff.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir sehen in der Arbeit der Enquetekommission ganz klar, dass hier die größte Herausforderung unserer Zeit liegt, eine Herausforderung, die nur angenommen werden kann, wenn es endlich ein Top-Thema auf der politischen Agenda wird. Die praxiserprobten Maßnahmen sind bekannt. Wo immer wir mit der Enquete vor Ort Gespräche geführt haben, war klar, was zu tun ist und was erfolgreich ist. Und es ist auch klar, wie die Landespolitik hier gefordert ist. Es geht eben nicht um Biotop für die Haselmaus, sondern um die Lebenswelt und die Zukunftschancen einer ganzen Generation von Bayern.

(Beifall bei der SPD – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aber nicht das eine gegen das andere ausspielen! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt hat er richtig reingehauen!)

Entschuldigung, ich wollte der Haselmaus nicht zu nahe treten.

(Erneute Zurufe und Heiterkeit)

Ich denke, die Enquetekommission kann Ihnen zwar nicht für die Haselmaus, aber für die Jugendlichen ein Gesamtkonzept bieten.

Wenn uns die Mehrheitsfraktion eine ausreichende Finanzierung zusagt, kann Ihnen die Enquetekommission das Konzept sogar selbst schreiben. Sie könnten sogar Geld sparen; denn wir haben in der Enquetekommission feststellen können, dass in den Ministerien auch gute Fachleute sitzen, die dieses Konzept selbst schreiben könnten, es teilweise sogar schon im Kopf haben. Vielleicht dürfen Sie das noch nicht, weil die Realisierung schon mit Geld verbunden wäre. Es geht schlicht und einfach um die Unterstützung der Kooperation von Jugendhilfe und Jugendarbeit mit Schule, um Schulsozialarbeit und Schulpsychologen, um den Ausbau der Ganztagsangebote und um die außerschulische Jugendbildung.

Lassen Sie mich zuletzt noch anmerken – Bernd hat das auch schon getan –, dass wir in diesem Zusammenhang noch einen Blick auf das Thema „Geschlechterrollen“ werfen müssen. In Schule und Bildung geht es immer auch um die Frage der Koedukation: Was hat sie gebracht? Wie geht die Schule damit um? Wie sind die Geschlechterrollen von Mädchen und Jungen in der Schule? Bernd hat gesagt, wir hätten uns beim Kapitel Bildung bereits damit beschäftigt. Der Fokus war aber auf Zahlen und Daten gerichtet. Er hat die Zahlen genannt, die zeigen, wie enorm die Mädchen aufgeholt haben. Sie stellen die Mehrheit der Abiturienten und haben auch noch einen besseren Notendurchschnitt. Wir müssen aber auch untersuchen, wie sich die Geschlechterrollen in der gesamten Gesellschaft verändert haben. Haben die Frauen deswegen mehr Führungspositionen? Ist der Anteil der Professorinnen gestiegen, und wie sieht es mit den Gehältern aus? Das wird in Zukunft eine spannende politische Diskussion werden.

Ich möchte auch noch in die Kerbe der Jungen-Benachteiligung hauen. Das ist uns auch aufgefallen. Nachdem wir uns mit dem Thema der Geschlechterrollen und des Verhältnisses der Geschlechter auseinandergesetzt

haben, wird es spannend sein zu sehen, wie es tatsächlich um die Benachteiligung von Jungen steht und welche Konzepte wir in schulischer und außerschulischer Bildung dagegen anbieten können und wollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was heißt Jungen-Benachteiligung? Alle drei Redner sind männlich!)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass die Enquete-Kommission eine Vielzahl von Themen abdeckt, die uns herausfordern. Wir werden in den nächsten zwölf Monaten – von einem solchen Zeitraum gehe ich aus – noch eine Reihe anderer Themen vertiefen, die ebenso Handlungsoptionen für die Politik eröffnen. Als nächste Themen stehen an Jugend, Ausbildung und Beruf, Jugendkultur, Medien, Gesundheit, Jugendschutz, Jugendliche mit Migrationshintergrund und vor allem die Geschlechterrollen. Das alles ist zu bewältigen.

Anschließend muss auch etwas politisch umgesetzt werden. Das geht nur, wenn sich darauf alle Kräfte konzentrieren. Die politischen Kräfte in Bayern müssen sich endlich auf die Zukunftsperspektive der jungen Leute konzentrieren, und zwar nicht irgendwie, sondern mit einer klaren Zielsetzung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns Bayern zum kinder- und jugendfreundlichsten Land in Europa machen!

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Von wegen Benachteiligung der Buben – lauter männliche Redner!)

**Thomas Mütze (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Förster, die Aussage zur Haselmaus war ein Eigentor; Sie wissen es. Die Grundlage allen Lebens, auch des jungen Lebens, ist eine intakte Natur. Die Haselmaus war vielleicht nur ein Beispiel für intakte Natur. Sie ist aber genauso wichtig wie Sie und ich.

(Joachim Herrmann (CSU): Na, na!)

Deswegen war das vielleicht nicht so angebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine beiden Kollegen haben schon viel über Form und Inhalt der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern“ gesagt. In der verbleibenden Zeit möchte ich das um die GRÜNE Sicht der Dinge ergänzen. Schließlich haben wir damals den Fragenkatalog gemeinsam erarbeitet. Jede Fraktion hatte ihre eigene Sichtweise auf dieses Thema. Rückblickend gesehen war das auch richtig; denn so wurde das Thema vollständig abgedeckt. Unser Katalog wurde ausführlich.

Das führt zu meiner ersten Feststellung: Wir sind noch lange nicht fertig. Die postulierten eineinhalb Jahre der Bearbeitung waren doch etwas zu kurz gegriffen. Ich halte das allerdings nicht für einen Fehler der Kommission. Es hat sich einfach gezeigt, dass die Themen so komplex sind, dass noch so viele Themen auf uns zukommen, die bearbeitet werden müssen, dass wir in der vorgesehenen Zeit nicht fertig werden. Wenn wir das Thema ernst nehmen, ist einfach mehr Bearbeitungszeit nötig. Ich gehe davon aus, dass wir in dieser Legislaturperiode damit fertig werden können, sodass wir in der nächsten Legislaturperiode an die Realisierung der Ergebnisse gehen können.

Wenn wir die Jugend betrachten, ist das ein Blick auf uns selbst. Die Wissenschaft sieht die Jugend als politischen Seismographen unserer Gesellschaft, ob es jetzt um Wahlmüdigkeit oder Wertevorstellungen geht. Die Ergebnisse unserer Untersuchung weisen also auf konkrete Probleme hin, die es zu lösen gilt.

Was sehen wir also? – Jungsein in Bayern ist keine einheitliche Lebenslage. Es gibt nicht *die* Jugend in Bayern. Das ist einer der zentralen Punkte. Kindheit und Jugend sind zunehmend zu eigenständigen Lebensphasen geworden, die vielen Prozessen unterworfen sind, ob es sich nun um Globalisierung, weltweite Kommunikation, Mobilität, Migration oder die Vielfalt der Lebensumstände, Weltbilder und Lebensstile handelt. Die Jugendenquete hat nun das Anliegen, die Lebenssituation, die Wünsche und die Realitäten des Aufwachsens der Kinder und der Jugendlichen in Bayern zu beleuchten, um dann gezielt politisch handeln zu können.

Was sind die Ergebnisse dieses Ausleuchtens? – Die Jugend hat ihre eigenen Wertvorstellungen, und – oh Wunder! – sie unterscheiden sich wenig von denen der Erwachsenen. Unter dem Eindruck der sich schnell ändernden Gesellschaft sind Werte wie Sicherheit, Ordnung und Gemeinschaft wieder wichtig geworden. Ein Halt wird gesucht, ein fester Punkt, von dem aus man Entwicklungen begegnen kann. Zudem zeigt sich eine Zunahme sozialer Werte. Das widerspricht ganz deutlich dem Bild einer verantwortungslosen Jugend, wie es oft in den Medien gezeichnet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir haben es nicht mit einer egoistischen Jugend zu tun; auch das ist hier heute festzustellen. Die Jugendlichen sind sehr wohl leistungsbereit und blicken zum überwiegenden Teil mit kritischem Optimismus in die Zukunft. Die in den letzten Jahren stetig wachsenden Freiräume junger Menschen und ihre Chancen, über die eigene Lebensgestaltung frei zu entscheiden, trugen dazu bei, dass Phänomene wie die Verlängerung der Bildungszeit und der Verbleib in der elterlichen Wohnung zu nehmen. Außerdem wird eine zunehmende Orientierung an den Normen und Verhaltensweisen von Gleichaltrigen – meine beiden Vordredner haben die Peer-Group angesprochen – immer wichtiger. Es fällt auf, dass die Wertevorstellungen sehr stark vom Bildungsstand abhängig sind, weit mehr als von der regionalen Herkunft oder vom Migrationshintergrund.

Worüber wir nicht gesprochen haben, ist das Eingehen auf die Ängste von Jugendlichen, zum Beispiel vor Arbeitslosigkeit. Wie beeinflussen solche Ängste Jugendliche bei ihren Einstellungen? Welche Folgen hat das für ihre persönliche Entwicklung? Neigen sie deswegen zu Radikalisierung? – Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Wenn sich mein zwölfjähriger Sohn Gedanken über eine Lehrstelle und sein persönliches Fortkommen macht – mit zwölf! –, dann läuft meiner Meinung nach etwas falsch in diesem Land.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nach meiner Erinnerung habe ich in meiner Jugendzeit nach Fröschen gesucht.

(Zurufe von den GRÜNEN: Nach Haselmäusen!)

In der Schule habe ich mein Möglichstes getan. Ich will mich da nicht loben; so toll war das nicht. Ganz sicher habe ich nicht daran gedacht, ob ich irgendwann einmal einen Ausbildungsplatz bekommen werde. Mit zwölf war das damals einfach kein Thema.

(Zustimmung des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Das Beispiel meines Sohnes zeigt mir, dass das heute bei unseren Kindern und Jugendlichen ganz anders ist.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

– Die anderen haben mich nicht genommen, Herr Maget.  
– Unsere Kinder haben sehr wohl schon früher Angst vor der Zukunft; denn die Jugend sieht sich heute mit ganz anderen Anforderungen als in der Vergangenheit konfrontiert. Jugendpolitik, also das, was am Ende der Arbeit der Enquetekommission herauskommen soll, hat diese Unterschiedlichkeit zu beachten.

Kolleginnen und Kollegen, alle Jugendlichen müssen bessere Chancen für einen gerechten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten haben. Dies erfordert – das konnten wir in der Enquetekommission häufiger feststellen – deutlich bessere Rahmenbedingungen in der Bildung und, wie wir beim nächsten Punkt wahrscheinlich auch feststellen werden, im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Es wäre ein Armutszeugnis für Gesellschaft und Politik, wenn sie die Jugend vor Chancen- und Perspektivlosigkeit stellt. Die Enquetekommission hat daher nach meiner Meinung den klaren Auftrag zu zeigen, unter welchen Rahmenbedingungen Jugendliche Benachteiligung erfahren. Kein Kind, kein Jugendlicher darf uns verloren gehen, alle Potenziale müssen genutzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen zumindest versuchen, das für alle Jugendlichen zu ermöglichen. Leider ist bei unseren bisherigen Untersuchungen nur zu deutlich erkennbar, dass gerade Jugendliche aus bildungsfernen Schichten, Jugendliche mit Migrationshintergrund und auch junge Frauen ver-

stärkt benachteiligt werden. Warum gibt es so viele Migranten und Migrantinnen ohne Schulabschluss? Warum ist ihr Anteil in der Jugendarbeit so gering? Warum sind junge Frauen immer noch benachteiligt, obwohl ihre Abschlüsse und Leistungen eine andere Sprache sprechen? – Auf diese Fragen haben wir bisher noch keine Antworten erhalten.

Der erste Kritikpunkt an der Enquetekommission ist deshalb auch, dass die in der Präambel der Enquetekommission festgestellten Querschnittsthemen in der Bearbeitung etwas untergehen. Wir müssen genauer hinsehen, wenn es um Geschlechtergerechtigkeit geht. Wir müssen genauer hinsehen, wenn es um junge Migrantinnen und Migranten geht. Eine Unterteilung in städtische und ländliche Lebenswelten in Bayern reicht eben nicht aus.

(Bernd Sibler (CSU): Diese Themen kommen aber noch!)

– Sicher. Ich sage auch gleich noch etwas dazu, Herr Kollege Sibler.

Was auch fehlt, ist der Umgang mit dem demographischen Wandel. Herr Kollege Sibler ist zwar vorhin darauf eingegangen, aber in der Enquetekommission war uns noch nicht klar, wie wir darauf reagieren, dass bei uns die Zahl der Schülerinnen und Schüler langfristig um fast 20 % zurückgeht. Hier sollte auch die Enquetekommission perspektivisch arbeiten und Reaktionsmöglichkeiten aufzeigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte einige Punkte, die wir bis jetzt behandelt haben, besonders beleuchten. Hier ist zum einen die Partizipation junger Menschen zu nennen. Viele sind bereit, sich zu engagieren. Auch für mich war es verblüffend, zu sehen, dass die Bereitschaft zum Engagement kaum weniger geworden ist. Allerdings richtet sich die Bereitschaft weniger auf die Organisationen und Handlungsformen, die wir kennen, sondern eher auf Bereiche, die institutionell wenig verfestigt sind und deshalb stärker von den Jugendlichen selbst mitbestimmt werden können.

Das Engagement junger Menschen in traditionellen Organisationen und Vereinen ist auch stark geschlechtsspezifisch geprägt. Wenn Sie die Sportvereine, die bei diesen Organisationen die Mehrheit bilden, kennen, dann wissen Sie, wovon ich spreche. Gerade in den Sportvereinen ist das männliche Engagement größer als das weibliche. Hier haben wir es versäumt, genauer hinzusehen, warum das so ist. Auch nicht hinterfragt wurde bisher der Fakt, dass gerade junge Frauen viel Sympathie für die neuen sozialen Bewegungen hegen. Auch hier ist wiederum das Bildungsniveau entscheidend für politisches Interesse und Kompetenz sowie für das Ausmaß des Engagements. Einfach gesagt: Gymnasiast engagiert sich häufiger als Hauptschüler.

Die Frage, ob die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre – wie hier im Haus diskutiert wurde – eine Veränderung bewirken oder ein Schritt zur Veränderung sein könnte, haben wir nicht diskutiert.

Bildung eröffnet damit also nicht nur größere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und für eine persönliche Karriere, sondern auch Beteiligungschancen. Das heißt für uns: Partizipation, Beteiligung und Bildung können nicht getrennt voneinander betrachtet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wäre wichtig, den Blick noch einmal darauf zu richten, warum sich weibliche Jugendliche viel weniger in der institutionellen Politik befinden als junge Männer. Bei weiblichen Erwachsenen ist es ähnlich; das sieht man hier im Hause. Dies gilt auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Wie können wir Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten Politik nahe bringen? Welche niederschweligen Angebote finden wir, die ihnen die Möglichkeit zur Beteiligung bzw. Mitgestaltung geben? – Hierzu haben wir vom Ring politischer Jugendorganisationen zwar einen Bericht gehört, der aber wenig darüber aussagte, wie wir auf diesem Feld aktiv werden können.

Eine nächste Frage ist – darauf hat Herr Kollege Dr. Förster schon hingewiesen –, wie Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgern werden. Wir hatten gestern Besuch von der Landesschülervertretung Bayern e. V. – LSV – in der Enquetekommission. Die Vertreterinnen der Landesschülervertretung haben festgestellt, dass die Schule immer noch nicht als Lebensraum verstanden wird, sondern als Lehranstalt. Selbstständiges Lernen und echte Mitbestimmung sind in der Schule anscheinend immer noch Fremdwörter. Doch die Chancen, die sich über die Schule bieten, sind ungemein groß; denn gerade die Schule erreicht alle Jugendlichen und Kinder. Gerade die Schule verfügt über die besondere Möglichkeit, zu beeinflussen und zu prägen. Nutzen wir dies.

Große Verlierer im Bildungssystem sind die männlichen Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten und sozial wenig privilegierten Elternhäusern. Ich habe schon darauf hingewiesen: hohe Abbrecherquote, keine Schulabschlüsse, Frustration. Ein Teufelskreis: Wenig Bildung, Migrationshintergrund, soziale Benachteiligung – das reproduziert diese Verhältnisse, um nicht zu sagen; das zementiert diese Verhältnisse. Diesen Teufelskreis müssen wir durchbrechen. Ich denke, darüber sind wir uns in der Kommission alle einig.

Ein Hilfsmittel in diesem Zusammenhang, ein Schritt, um diesen Kreis zu durchbrechen, könnte die Ganztagschule sein. Sie schüfe die Möglichkeit, erzieherische Hilfen anzubieten und neue Formen des Lernens auszuprobieren. Schule als Lebensraum, Schule als Raum der Integration.

Integration ist das nächste Stichwort. Die Behandlung der Migration steht uns als eigener Punkt noch bevor. Allerdings sind da – Herr Sibler, wenn Sie einmal genau hinsehen – zwei Fragen zu beantworten, die so speziell sind, dass das Thema insgesamt kaum berührt wird. Migration sollte aber eigentlich Querschnittsthema sein und alle Punkte durchdringen. Dies ist uns bis jetzt zu wenig gelungen. In wenigen Jahren wird in manchen Städten die Hälfte der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund haben. Dies zwingt uns dazu, uns jetzt

massiv mit dieser Klientel auseinander zu setzen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie vermindern wir die hohe Abbruchquote? Wie schaffen wir es, dass diese Schülerinnen und Schüler einen Schulabschluss erreichen? Wie gelingt es uns, den Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund an den Realschulen und Gymnasien zu erhöhen? Wie erhöhen wir den Anteil dieser Gruppe in der Jugendarbeit? – Bisher liegt er bei zwei Prozent. Wie schaffen wir – das ist die allgemeine Frage – die Integration dieser immer größer und wichtiger werdenden Gruppe? – Auch hier muss meiner Meinung nach die Enquetekommission noch Antworten finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie merken schon, es gibt noch viel zu tun. Ich gehe davon aus, dass wir die verbleibende Zeit nutzen und dem Bayerischen Landtag einen handhabbaren Leitzielkatalog zur Verfügung stellen werden, aus dem er seine eigenen politischen Initiativen entwickeln kann. Ich bin nicht davon überzeugt, dass wir alle Initiativen gemeinsam erarbeiten können; das muss aber auch nicht sein. Wir sind bisher in weiten Teilen zu Konsenspositionen gekommen. In der Bildungspolitik offenbarten sich die bekannten Differenzen. Diese wird es sicher auch noch bei anderen Themen geben, aber es geht in der Enquetekommission nicht darum, Wischiwaschi-Kompromisse festzuhalten. Wir wollen klare, vielleicht auch konträre Positionen erarbeiten. Dies wird uns sicher gelingen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch etwas Grundsätzliches: Die Enquetekommission hat in ihrer Gesamtheit und mit großer Mehrheit zu Beginn beschlossen – Kollege Dr. Förster hat zu Beginn seiner Rede darauf hingewiesen –, dass man nicht öffentlich tagen wolle, um – Sie können mich gern berichtigen; auch die Fachleute, die heute hier sind – parteipolitisches Gezänk in der Öffentlichkeit zu vermeiden und um konkret am Thema arbeiten zu können. Mein Eindruck ist allerdings nicht der, dass wird uns parteipolitisch zerstreiten könnten oder dass wir das bisher getan hätten, auch wenn Punkte öffentlich behandelt wurden. Das Thema Bildung ist die Ausnahme; das klammere ich einmal aus.

Ich habe eher den Eindruck, dass die Jugendpolitiker und die in der Jugendarbeit und in der Jugendpolitik im Lande draußen Engagierten uns fragen, was wir eigentlich tun und was in der Enquetekommission passiert. Ich habe die Sorge, dass die Jugend-Enquetekommission in der Öffentlichkeit zu wenig wahrgenommen wird. Deshalb würde ich mir wünschen, dass wir die Öffentlichkeit mehr dazu nutzen, mit allen in Bayern gemeinsam zu arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich werde auch versuchen, zu erreichen – vielleicht zusammen mit dem Kollegen Dr. Förster; vielleicht ziehen auch Kollege Sibler und die Fachleute mit –, dass die Enquetekommission so oft wie möglich – man kann immer noch ausnahmsweise nichtöffentlich tagen – öffentlich tagt. Das Ganze soll auch noch vermehrt über

das Internet bekannt gemacht werden, damit die Öffentlichkeit daran partizipieren und sehen kann, was wir überhaupt tun und was die Ergebnisse sind.

Lieber Kollege Dr. Förster und lieber Kollege Sibler, die Termine außer Haus sind wichtig. Auch das Einladen aller möglichen Gruppen ist sicher richtig. Aber mehr Öffnung nach außen wäre meiner Meinung nach noch wichtiger. In diesem Sinne wünsche ich der Enquetekommission noch eine erfolgreiche Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich möchte an dieser Stelle der Enquetekommission für die bislang geleistete Arbeit danken und wünsche weiter fruchtbare Beratungen. Als Klammerbemerkung möchte ich sagen, es sollte nicht unbedingt verdächtig sein, wenn in einer parlamentarischen Kommission Übereinstimmung festzustellen ist. Das ist vielleicht nach außen hin weniger spannend, kann aber durchaus fruchtbar sein.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Keine 3. Start- und Landebahn am Flughafen im Erdinger Moos (Drs. 15/4094)**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurden 15 Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Magerl.

**Dr. Christian Magerl** (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Leider ist es mit der Übereinstimmung bei diesem Antrag vermutlich wieder vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern die Staatsregierung mit diesem Antrag auf, in der Gesellschafterversammlung ihren Einfluss geltend zu machen, dass die Planung für eine dritte Start- und Landebahn am Flughafen München II im Erdinger Moos eingestellt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus unserer Sicht ist diese dritte Startbahn zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht nötig und wahrscheinlich – so wie die Entwicklung aussieht – wird sie niemals nötig werden.

(Thomas Kreuzer (CSU): War der Flughafen nötig?)

Ich möchte kurz Herrn Wiesheu zitieren, als er noch Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr war. Er hat

gesagt: „Es gibt keine dritte Startbahn in diesem Jahrzehnt. Das habe ich bereits mehrfach gegenüber der Öffentlichkeit erklärt. Das weiß auch die Lufthansa.“ Im Jahr 2002 oder 2003 hat er gesagt: „Die Forderung der Lufthansa nach Errichtung einer dritten Start- und Landebahn ist sachlich nicht begründet und entspricht auch nicht den Beschlüssen der Gesellschafter der Flughafen München GmbH. Diese haben wiederholt einvernehmlich festgehalten, dass eine dritte Bahn angesichts der vorliegenden Daten und Fakten derzeit und für absehbare Zeit kein Thema ist. Den Wünschen der Lufthansa nach Errichtung einer dritten Start- und Landebahn noch in diesem Jahrzehnt wurde wiederholt nicht entsprochen“ – so Dr. Otto Wiesheu auf eine Mündliche Anfrage von mir am 27.11.2003.

Kurze Zeit darauf wurde die Einleitung des Planungsverfahrens für den Bau einer dritten Startbahn beschlossen. Das war im letzten Jahr. Begründet wurde es damit, dass in den Jahren 2004 und 2005 am Flughafen ein gewisses Wachstum vorhanden war. Schaut man sich allerdings die Daten, und zwar nicht nur vom Flughafen München, sondern auch von anderen Flughäfen in Deutschland an, so ist die Entwicklung nach oben beileibe nicht mehr so einheitlich, sondern in diesem Jahr durchaus – auch wenn die FMG, also die Flughafen München GmbH, versucht, etwas anderes darzustellen – von gewissen Einbrüchen und Rückgängen gekennzeichnet.

Lassen Sie mich dies kurz an ein paar Zahlen erläutern: Wenn Sie sich die Verkehrsberichte für das Jahr 2006, auf der Internetseite der Flughafen München GmbH veröffentlicht, ansehen, dann stellen Sie bei den Flugbewegungen – das ist das wesentliche Kriterium zur Beurteilung der Frage, ob eine neue Start- und Landebahn gebraucht wird – im April, dem Oster- und Ferienmonat, einen Einbruch von 5 % und im Juni, dem Monat mit der Fußballweltmeisterschaft und den Pfingstferien, ein Wachstum von nur noch 0,7 % fest. Bereinigt man dies und zieht die 1400 Sondermaschinen im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft ab, so kommt man auf ein Minus von 3 %. Auch über das halbe Jahr gemittelt liegt das Wachstum bei den Flugbewegungen unterhalb der Werte, die in der Prognose festgestellt worden sind. Es handelt sich dabei um eine Prognose, die begründen soll, dass eine dritte Start- und Landebahn im Erdinger Moos notwendig ist.

Vergleicht man den Flughafen München mit anderen großen Flughäfen in Europa, so muss man feststellen, dass es genügend andere Flughäfen mit einer deutlich geringeren Kapazität bezüglich der Start- und Landebahnen gibt, die aber deutlich mehr Fluggäste abwickeln. Der Londoner Flughafen Gatwick ist in der Lage, mit einer Bahn – wohlgemerkt mit einer Bahn; München hat im Augenblick zwei Bahnen und will auf drei Bahnen erweitern – fünf Millionen mehr Fluggäste abzuwickeln. Man höre und staune: mit einer Bahn. London-Heathrow fertigt mit zwei Bahnen, die eine schlechtere Kapazität aufweisen, runde 70 Millionen Fluggäste ab. Der Flughafen München hatte im letzten Jahr 28 Millionen Fluggäste. Wir haben an diesem Flughafen in enormem Umfang Kapazitätsreserven. Es ist möglich, mit der jetzigen Ausbaustufe 50 bis 60 Millionen Fluggäste dort abzuwickeln, vermutlich sogar noch deutlich mehr.

Ich als Abgeordneter, der aus dieser Region kommt, muss klar und deutlich sagen:

(Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Kurt Faltlhauser)

– Herr Faltlhauser, bitte keine Zurufe von der Regierungsbank. Sind Sie als Aufsichtsratsvorsitzender oder als Finanzminister anwesend?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit 50 bis 60 Millionen Fluggästen ist noch ein enormes Wachstum möglich. Ich sage als Vertreter der Region, dass dann die Grenze der Belastbarkeit der Region mit Umwelteinflüssen, Lärm und Zuzug erreicht ist. Irgendwo muss man gegenüber dieser Region so fair sein und kann nicht sagen: Wir sollen eine interkontinentale Drehscheibe betreiben. Genau das will die Flughafen München GmbH.

Schauen Sie sich einmal die Gutachten an: Das Wachstum des Originäraufkommens, das heißt derjenigen Fluggäste, die aus der Region kommen und am Flughafen einsteigen oder aussteigen – mit oder ohne dritte Startbahn –, unterscheidet sich nur um wenige 100 000 Fluggäste. Ohne dritte Startbahn liegt es bei etwas über 30 Millionen im Jahre 2020, mit dritter Startbahn liegt es bei 31 Millionen, das heißt, aus der Region erwächst für diesen Flughafen nahezu kein Wachstum mehr bzw. ein relativ geringes. Das große Wachstum soll durch Umsteigeverkehr erreicht werden, das heißt, mit Fluggästen, die von irgendwoher kommen, hier umsteigen und irgendwohin fliegen. Ich muss dabei klar und deutlich sagen: Das ist den Anwohnerinnen und Anwohnern des Flughafens nicht zuzumuten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man sich die Umweltgutachten anschaut, die nicht von uns, sondern von der Flughafen München GmbH in Auftrag gegeben worden sind, muss man feststellen, dass sich die Zahl der Lärmbetroffenen durch eine dritte Startbahn im Vergleich zu heute verdreifacht. Das würde dreimal so viel von Lärm Betroffene wie jetzt bedeuten und bereits heute ist eine ganze Menge Menschen betroffen. Gehen Sie einmal – ich empfehle Ihnen das nachdrücklich – in die Region hinaus und reden Sie mit den Leuten, um festzustellen, was diese denken und was sie empfinden. Die Menschen dort empfinden bereits heute diesen Flughafen als Belastung und werden es nicht akzeptieren, dass er in diesem gigantischen Umfang weiter ausgebaut werden soll. Festzustellen ist, dass die gesamte Berechnung für das Wachstum auf einem Gutachten beruht, welches auf völlig tönernen Füßen steht. Der Gutachter, die Firma Intraplan, geht davon aus, dass der Kerosinpreis auf dem niedrigen Niveau des Jahres 2004 verharrt. Das ist ein absoluter Witz, das ist Fantaserei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kerosinpreis hat sich seit dieser Zeit bereits verdoppelt. Insofern ist dieses Gutachten hinfällig. Das Gut-

achten geht von einem kontinuierlichen durchschnittlichen Wirtschaftswachstum von 2,0 % bis zum Jahre 2020 in der Bundesrepublik aus. Ob wir dies auf lange Sicht – wir erreichen es vielleicht für einen Zeitraum von ein oder zwei Jahren – verwirklichen können, ist fraglich. Es handelt sich um ein Gutachten, das wesentliche Aspekte, zum Beispiel die demographische Entwicklung, nicht berücksichtigt und damit nur dazu dient, die Ausbaumaßnahme zu rechtfertigen. Das Gutachten ermöglicht keinen realen Blick in die Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Planung wird zu gigantischen Eingriffen in den Naturhaushalt im Erdinger Moos führen. Man muss damit rechnen, dass mit dem Vorhaben ein Flächenverbrauch von rund 1000 Hektar verbunden ist. Es sind enorme Eingriffe in den Grundwasserhaushalt des Erdinger Moores zu befürchten, wenn diese Planungen realisiert würden. Heute gab es wieder eine Diskussion zum Hochwasser. Wir können es uns nicht leisten, auch noch unsere letzten Moorgebiete zu opfern. Wir würden natürlich eine erhebliche Zunahme der Luftverschmutzung im Umland des Flughafens verzeichnen. Es gibt heute schon enorme Klagen der betroffenen Bevölkerung.

Lassen Sie mich zum letzten Punkt kommen, der mich ungeheuer umtreibt: In dem Abschnitt des Vorranggebietes Flughafen gemäß dem Landesentwicklungsprogramm und unmittelbar angrenzend vor dem oberen Abschnitt der geplanten Start- und Landebahn wohnen 1500 Menschen. In einer Zeitung ist genannt worden, bei einer Verwirklichung der Pläne müssten 40 Anwesen abgesiedelt werden. Ich bezweifle das ganz entschieden, denn im Freisinger Ortsteil Attaching mit 1100 Einwohnern wird bei den Landungen ein Überflug in 70 Meter Höhe über den Dächern zu erwarten sein.

Diese Höhe ist niedriger, als sie seinerzeit in München-Riem war. Im Fall Riem wurde damals gesagt, der Flughafen müsse weg, weil dies nicht mehr tolerabel sei. Die genannte Zahl von 40 Anwesen ist mit Sicherheit falsch. Wir müssen befürchten, dass bis zu 1500 Leute ihre Heimat durch Absiedlungen verlieren. Ich bin der Vertreter dieser Menschen. Das sind meine Wählerinnen und Wähler, ich werde alle legalen Mittel ausschöpfen, um diese dritte Startbahn zu verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Goderbauer.

**Gertraud Goderbauer (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute befasst sich das Plenum mit der Planung der dritten Start- und Landebahn des Flughafens München. Im Haushaltsausschuss haben wir über dieses Thema bereits am 17. Mai gesprochen. Seit seinem Bau hat sich der Flughafen „Franz-Josef-Strauß“ als bedeutender Wirtschaftsfaktor für ganz Bayern erwiesen. Er ist für die Region Freising ein Job-Motor.

Heute geht es nicht darum, den Bau einer dritten Start- und Landebahn zu beschließen. Vielmehr soll diese Start-

und Landebahn rechtzeitig und mit einer gewissen Vorausschau geplant werden. Herr Kollege Dr. Magerl, Sie wissen, dass solche Planungen viele Jahre vor dem Bau erfolgen. Ich bin überzeugt, dass die Aussage des früheren Staatsministers Dr. Wiesheu zutrifft, wonach in diesem Jahrzehnt keine dritte Startbahn gebaut werde.

Wichtig ist aber, dass wir uns Gedanken darüber machen, wie die Dinge geregelt werden sollen. Dabei müssen wir uns jedoch darüber im Klaren sein, dass die Mobilität der Gesellschaft ein grundlegendes Kennzeichen unserer heutigen globalisierten Welt ist. Damit müssen wir uns alle abfinden, ob es uns nun gefällt oder nicht. Wir müssen auf die Anforderungen der heutigen Zeit reagieren.

Mobilität genießt einen hohen sozioökonomischen Stellenwert. In diesem Zusammenhang muss man die Frage stellen dürfen, mit welchen Alternativen dem wachsenden Verkehrsaufkommen begegnet werden soll. Wenn es nach den Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN ginge, dürfte Mobilität nicht über den Flugverkehr, nicht über den Transrapid, nicht über den ICE und auch nicht über den Ausbau von Wasserstraßen hergestellt werden. Das Straßennetz dürfte selbstverständlich auch nicht ausgebaut werden. Ich nenne als Beispiel nur den Verzicht auf die B15 neu. Ich frage Sie: Wie soll es gehen? – Sie können natürlich eine grundlegende Tendenz unserer Gesellschaft einfach ausblenden und ignorieren. Ich halte das jedoch nicht für richtig.

In den vergangenen Jahren hat das Verkehrsaufkommen in Deutschland aufgrund vielfältiger wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen ständig zugenommen. Herr Kollege Dr. Magerl, Sie haben einmal erklärt, der Autoverkehr sei rückläufig. Wir alle wissen, dass der Bestand an Pkws in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Inzwischen liegt er bei über 46 Millionen. In diesem Zusammenhang frage ich mich, welche Zahlen Sie bei Ihren Ausführungen zugrunde gelegt haben. Sie haben heute dieselben Zahlen wie im Mai dargestellt. Diese Zahlen sind nach meinen Informationen nicht nachvollziehbar. Ich hoffe, dass Sie diese Zahlen nicht selbst machen, je nachdem, wie sie Ihnen in den Kram passen.

Mobilität ist ein Megatrend der heutigen Zeit, dem man sich nicht verschließen kann. Herr Kollege Dr. Magerl, Sie selbst haben gesagt, dass die Konkurrenz sehr groß sei, nicht nur europaweit, sondern weltweit. Jedes Land will ein Stück vom Kuchen „Luftverkehr“ erhalten. Gerade deswegen ist es notwendig, den Flughafen zukunftsfähig zu machen. Wir müssen rechtzeitig Vorkehrungen treffen. Ich kann nichts Unrechtes darin sehen, wenn sich der Flughafen München im Wettbewerb behaupten will.

Ein größeres Wachstum als der Flughafen München haben derzeit nur die Flughäfen in Barcelona und Madrid. In den ersten vier Monaten des Jahres 2006 wurde im europäischen Ranking sogar Madrid überholt. München liegt nun nach Barcelona auf Platz zwei. Frankfurt liegt in der Konkurrenz übrigens weit zurück. Der Verkehr ist dort sogar rückläufig.

Schon heute bestehen am Münchner Flughafen Kapazitätsengpässe. Bereits jetzt ist zu bestimmten Tageszeiten die Kapazitätsgrenze erreicht. Dies führt zu verkehrsabweisenden Effekten.

**Präsident Alois Glück:** Frau Kollegin Goderbauer, ich muss Sie für einen kurzen Moment unterbrechen. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, Ihre Gespräche einzustellen oder draußen zu führen. Der Geräuschpegel ist zu hoch.

**Gertraud Goderbauer (CSU):** Das gewerbliche Passagieraufkommen wird sich laut Prognosen von 28,6 Millionen im letzten Jahr auf über 55 Millionen im Jahr 2020 verdoppeln. Der Flughafen Frankfurt – der immer als Beispiel herangezogen wird – hatte in den ersten drei Monaten dieses Jahres bei den Passagieren ein Minus von 1,2 %. München hatte dagegen ein deutliches Wachstum. Wir sollten nun nicht den Fehler begehen, und Frankfurt als beispielhaft für den deutschen Flugverkehr anführen. In den ersten drei Monaten dieses Jahres 2006 flogen 18,2 Millionen Fluggäste von deutschen Flughäfen ab. Das waren 4,5 % mehr als im ersten Quartal 2005. Die Zahl der Inlandspassagiere stieg gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal um 9,8 % auf 5,6 Millionen. Das ist übrigens der höchste Wert seit der Wiedervereinigung.

Die Zahl der Passagiere mit Auslandszielen erhöhte sich um 2,3 % und erreichte laut dem Statistischen Bundesamt 12,6 Millionen. Ganz davon abgesehen, dass diese Zahlen belegen, dass der Münchner Flughafen weiter wächst, dürfen wir einen besonders wichtigen Aspekt nicht außer Acht lassen: Der Münchner Flughafen ist ein Job-Motor. Herr Kollege Dr. Magerl, jetzt werden Sie sagen, dass Freising auch vor der Existenz des Flughafens eine Vollbeschäftigung verzeichnen konnte. Ich möchte die aus dem Haushaltsausschuss bekannten Zahlen anführen. Danach lag die Arbeitslosenquote in Freising 1991/92 bei 2,5 %. Inzwischen liegt sie bei 4,7 %. Nach den aktuellen Zahlen liegt Freising bei 3,4 %. Damit belegt der Bezirk Freising in Bayern seit längerem den Spitzenplatz, gefolgt von Ingolstadt und Traunstein.

Bei dieser Berechnung müssen wir aber auch die Arbeitsplatzentwicklung insgesamt berücksichtigen. Wir haben dabei die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten außer Acht gelassen. Im Arbeitsamtsbezirk Freising ist deren Zahl zwischen 1991 und 2004 im Jahresdurchschnitt von 64 385 auf 91 604 und damit um über 42 % gestiegen. Angesichts der Entstehung von über 27 000 neuen Arbeitsplätzen, die zu einem großen Teil unmittelbar oder mittelbar auf den Airport-Betrieb zurückgehen dürften, ist es nicht weiter verwunderlich, dass der Agenturbezirk Freising nach wie vor die bundesweit niedrigste Arbeitslosenquote aufweist. Ich bitte Sie, das nicht als Selbstverständlichkeit anzusehen.

Zurzeit bietet der Flughafen München Arbeit für 24 000 Personen. Bis zum Jahr 2020 wird prognostiziert, dass die Zahl der Arbeitsplätze bis auf 41 000 anwachsen wird. Ebenso verdeutlicht eine weitere Prognose des Ifo-Instituts, dass die gesamte Zahl der Arbeitsplätze am

Flughafen und im Flughafenumfeld von 300 000 aus dem Jahr 2000 bis zum Jahr 2015 auf circa 364 000 wachsen wird. Für Freising allein sind diese Arbeitsplätze möglicherweise nicht so wichtig. Da ich jedoch aus Ostbayern komme, sehe ich eine sehr große arbeitsmarktpolitische Bedeutung. Ein Ausbau des Flughafens hat arbeitsmarktpolitische Auswirkungen, nicht nur auf den Bereich Landshut, sondern auch auf Regensburg, den Donauraum und das östliche Oberbayern.

Natürlich müssen hinsichtlich einer dritten Start- und Landebahn alle Argumente genauestens geprüft werden. Was die Abgas- und Lärmbelastung angeht, muss in Zukunft die technische Entwicklung weiter forciert werden, um Verbesserungen für die Anwohner zu erreichen.

Wir alle sind uns darin einig – viele Vorgespräche haben das inzwischen verdeutlicht –, dass auch die Verkehrsanbindung deutlich verbessert werden muss.

Unbestritten ist die Tatsache, dass die Flughafenregion Sonderlasten trägt, wie zum Beispiel notwendige kommunale Straßenbaumaßnahmen. Die Flughafen München GmbH und ihre Gesellschafter haben sich dieser Tage – wir konnten es in den Medien lesen – grundsätzlich bereit erklärt, auf der Basis freiwilliger Leistungen über die bestehenden rechtlichen Ausgleichsverpflichtungen hinaus einen Fonds im Zusammenhang mit der Realisierung der dritten Start- und Landebahn einzurichten.

Herr Dr. Magerl, ich bin jetzt ganz persönlich. Sie haben vor Jahrzehnten dafür gekämpft, dass der Flughafen nicht gebaut wird. Insofern verstehe ich Ihre Haltung.

(Franz Maget (SPD): Herr Wiesheu auch!)

– Es ist nicht meine Aufgabe, das heute zu bewerten.

(Lachen und Zurufe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Es freut mich, wenn ich Sie nach einem so langen Tag um 17 Uhr noch erheitern kann.

Für Herrn Dr. Magerl darf ich feststellen, dass er konsequent ist und sich deshalb heute auch gegen eine Erweiterung ausspricht. Dafür habe ich gewisses Verständnis. Nichtsdestotrotz ist es unumgänglich, dass das Raumordnungsverfahren eingeleitet und die Planungen durchgeführt werden, damit der Flughafen auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt und für die weitere wirtschaftliche Entwicklung gerüstet ist.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

**Franz Maget (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Großprojekte dieser Art sind naturgemäß immer umstritten. Beim Flughafen muss doch zwischen regionalen und örtlichen Belangen und Interessen einer-

seits und überregionalen Belangen andererseits abgewogen werden. Abgewogen werden muss zwischen der Ökologie einerseits und der ökonomischen Entwicklung andererseits. Es geht auch um hohe Investitionen, die natürlich ganz genau auf ihren Sinn und ihre Notwendigkeit überprüft werden müssen. Wenn wir alle Argumente für und wider den Ausbau abwägen, kommen wir zu einem klaren Ergebnis, und dieses Ergebnis heißt: Man muss der Weiterentwicklung dieses Flughafens zustimmen und die Vorbereitungen für diese Weiterentwicklung auch akzeptieren. Im Interesse einer mittel- und langfristigen Planungssicherheit muss man den Weg für eine dritte Startbahn freimachen.

Ich glaube, dass dies eine besonders wichtige Entscheidung für die Weiterentwicklung der Region München ist, denn dieser Flughafen hat in den letzten zehn bis 20 Jahren eine zentrale Rolle bei der wirtschaftlichen Stärkung und Entwicklung der gesamten Region München gespielt. Das gilt ohne Zweifel für die Entwicklung der Arbeitsplätze. 20 000 Arbeitsplätze hat dieser Flughafen gebracht. Das gilt auch für die Verkehrsanbindung der gesamten Region München. München ist ein Mobilitätszentrum und eine Mobilitätsdrehscheibe, und das ist auch Voraussetzung dafür, dass München eine wichtige Region in Europa ist. Dazu gehört auch der Flughafen – allerdings mit einer wichtigen Einschränkung: Sie haben es von Anfang an versäumt, diesen Flughafen vernünftig an das Schienennetz anzubinden. Das war natürlich ein dramatischer Fehler. Das war ein Geburtsfehler. Ich glaube auch, dass wir darin übereinstimmen.

Der Flughafen hat zentrale Bedeutung für die Ansiedlung wichtiger Unternehmen und Betriebe in der ganzen Region. Texas Instruments, General Electric und alle Firmen, die in dieser Region angesiedelt sind, sind wegen des Flughafens dort.

Herr Kollege Magerl hat natürlich zu Recht die Flugbewegungen problematisiert. Der Flughafen verfolgt das Konzept, ein so genannter Hub zu sein. Das heißt, auf dem Flughafen werden Fluggäste für internationale Flüge gesammelt, um sie dann nach Asien oder Amerika zu schicken. Natürlich führt dieses Konzept zu unglaublich vielen Flügen mit relativ wenigen Fluggästen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Runge?

**Franz Maget (SPD):** Ja, klar!

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Kollege Maget, wie beurteilen Sie folgendes Zitat des damaligen und auch heutigen Finanzministers in einer offiziellen Presseerklärung der Bayerischen Staatsregierung von Ende 2001? Es lautet: „Eine Diskussion über eine dritte Startbahn hat keinerlei sachliche Grundlage und sollte deshalb erst gar nicht begonnen werden; das ist eine Phantomdiskussion ohne realen Bezug.“

**Franz Maget (SPD):** Ich kenne solche Zitate auch von Herrn Wiesheu, der auf der Regierungsbank einmal für den Flughafen Verantwortung getragen hat. Ich erinnere

mich aber auch noch daran, dass Herr Wiesheu an der Spitze von Demonstrationen gelaufen ist, bei denen er sich gegen den Bau des Flughafens gewandt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Herren auf der Regierungsbank sind vielleicht nicht immer die besten Zeugen der Anklage. Ich jedenfalls möchte hier ungern in Mithaftung genommen werden. Ich möchte einfach in aller Ruhe und ganz sachlich ausführen, warum ich meine, dass die Weiterentwicklung dieses Flughafens einen Sinn macht.

Ich war bei dem Punkt, bei dem ich den Bedenken des Herrn Magerl durchaus Recht gebe. Die Konzeption dieses Flughafens in Konkurrenz zu Frankfurt führt dazu, dass hier unglaublich viele Flugbewegungen mit relativ wenigen Fluggästen abgewickelt werden, um dadurch Auslandsflüge in größerer Zahl überhaupt darstellen zu können. Das Fluggästeaufkommen aus der Region selbst reicht nicht aus, um die Zahl der Fernflüge, die heute schon von München starten, aufrechtzuerhalten. Das ist das Problem. Ich persönlich glaube aber, dass es für den Standort München von großer Bedeutung ist, wie viele Flüge von hier aus nach China, Asien, Nordamerika oder Südamerika starten.

(Dr. Christian Magerl (SPD): Die Südamerikaflüge sind wieder eingestellt!)

Das hat auch mit der ökonomischen Entwicklung und der Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zu tun. Herr Magerl, Sie wissen doch auch ganz genau, dass die Flüge nach China von ganz enormer Bedeutung für die Unternehmen sind, die in der Region München Arbeitsplätze geschaffen haben und die hoffentlich noch in diese Region kommen werden. Der Ausbau des Flughafens führt ohne jede Frage zu Belastungen der Region. Ich glaube aber, dass wir insgesamt darauf angewiesen sind.

Das Argument, die Weiterentwicklung dieser Region brauche die dritte Startbahn, damit sich die Metropolregion München im Wettbewerb mit anderen Wachstumsregionen in Europa behaupten kann, ist keine Wachstumseuphorie, wie oft gesagt wird. Ich möchte in aller Bescheidenheit darauf aufmerksam machen, dass der Wohlstand, die Arbeitsmarktsituation und die soziale Lage der Menschen in dieser Region und in Bayern insgesamt auch davon abhängen, ob wir diesen Wettbewerb gegen starke Konkurrenz bestehen. Diesen Zusammenhang gibt es, und deswegen ist die dritte Startbahn nicht nur eine Frage des Flughafens allein, sondern auch eine Frage der wirtschaftlichen Entwicklung und der sozialen Lage in Bayern insgesamt. Deswegen sind wir dafür.

Die Haltung einzelner Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause ist für mich sehr nachvollziehbar und verständlich. Die Haltung des Kollegen Magerl halte ich für absolut nachvollziehbar und konsequent. Wenn es nach ihm gegangen wäre, gäbe es keinen Flughafen München II. Das ist eine konsequente Haltung von Anfang an. Ich würde es dagegen für falsch halten, wenn es keinen Flughafen München II gäbe. Man kann auch in der falschen

Position konsequent sein. Diese Konsequenz akzeptiere ich bei Christian Magerl jederzeit.

Ich akzeptiere sie zum Beispiel auch von unseren Kolleginnen Dr. Kronawitter und Narnhammer, weil sie aus der regionalen Betroffenheit heraus in dieser Diskussion – ich komme darauf noch zu sprechen – berechtigte Wünsche und Anliegen anmelden, die nach meiner Auffassung im bisherigen Entscheidungsprozess nicht berücksichtigt worden sind. Ich akzeptiere das jederzeit, ich unterstütze das sogar. In einem solchen Streitpunkt muss man die berechtigten Interessen einer Region vertreten, formulieren und versuchen durchzusetzen. Ich sage dazu später noch einige Dinge.

Es gibt aber auch Haltungen, die mir schwerer verständlich sind. Über Herrn Wiesheu habe ich schon gesprochen – Schwamm drüber. Auch die Haltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN insgesamt ist, so meine ich, zumindest fragwürdig. Die Entscheidung der drei Gesellschafter der Flughafen München GmbH – das Land, die Landeshauptstadt München und der Bund – war einstimmig und ist zu einem Zeitpunkt gefallen, als die Partei des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowohl im Bund als auch in der Stadt München an der Regierung beteiligt waren. Man muss sich also genau überlegen, wenn man an einer Regierung beteiligt ist, die in einer solchen komplexen Sache die Zustimmung erteilt, ob man dann, sobald es einem opportun erscheint, sich an anderer Stelle dagegen ausspricht. Ich halte das für problematisch. Man könnte sagen, man sei dagegen gewesen, hatte aber nicht die Durchsetzungskraft.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Ich spreche vom Abstimmungsverhalten der Landeshauptstadt München und des Vertreters der Bundesregierung. Die Abstimmung erfolgte zu einem Zeitpunkt, als die Partei der GRÜNEN in beiden Fällen in Regierungsverantwortung war und deshalb diese Entscheidung mit getragen hat, ob das gefällt oder nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss auch viele Entscheidungen einer Regierung mittragen und vertreten, der ich angehöre, und die mir nicht gefallen. Ich tue das wenigstens.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist das Problem der SPD! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Ich vertrete diese Entscheidungen. Alles andere ist Feigheit oder Opportunismus.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann mir nicht helfen, vielleicht haben wir ein anderes Demokratie- und Parlamentsverständnis.

Zum Abschluss komme ich kurz auf die Interessenslage der Region zu sprechen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich meine, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Interessen der Region mehr Berücksichtigung verdient haben. Das ist auch erforderlich.

(Beifall bei der SPD)

Ein solches Projekt können Sie nicht gegen den Widerstand aller in der Region durchsetzen, sondern Sie müssen den ernsthaften Versuch unternehmen, diese Interessen aufzugreifen und, soweit es geht, zu befriedigen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Runge?

**Franz Maget (SPD):** Ja.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Meine Frage kommt mit etwas Zeitverzögerung, was nicht mein Verschulden ist. Herr Kollege Maget, ist Ihnen denn entgangen, dass es wegen der dritten Startbahn zu massiven Streitereien zwischen den Stadtratsfraktionen der GRÜNEN und der SPD im Münchner Rathaus gekommen ist?

**Franz Maget (SPD):** Ich habe das verfolgt. Das war bei mehreren weitreichenden Entscheidungen der Stadt so. Ich habe das noch gut beim Bau der Messe München in Erinnerung. Damals war die Fraktion der GRÜNEN auch dagegen. Heute vergeht kaum ein Event auf der Messe München, bei dem sich die GRÜNEN nicht begeistert feiern lassen über diesen Messestandort von großer Qualität.

(Beifall bei der SPD)

Darüber freue ich mich.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Mir geht es um konsequente Politik und um Entscheidungen, die einem nicht behagen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie beim Transrapid! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Konsequenz heißt, nach intensiver Prüfung des Für und Widers Dinge zu vertreten, die man für richtig hält.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Merkel-Steuer!)

Das ist in diesem Falle gegeben. Dazu muss man stehen, wenn es für eine Region von Bedeutung und wichtig ist.

In den verbleibenden 1 Minute 30 Sekunden meiner Redezeit will ich über die Belastung der Region reden. Die Belastung der Region ist gravierend. Dort gibt es unheimlich viel Zuzug, und die Belastung der Region daraus muss in der Regel von den Kommunen alleine geschultert werden – Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, schulische Infrastruktur. Das müssen die Kommunen leisten, und der Flughafen zahlt keine Gewer-

besteuer. Das muss man wissen. Hätte sich ein Großbetrieb mit 2000 Arbeitsplätzen angesiedelt, der die Gemeindekassen füllt, könnte man sagen, die Kommunen sollen für Schulen und Kindergärten zahlen. Der Flughafen München II zahlt keine Gewerbesteuer. Das heißt, die Belastungen der sozialen Infrastruktur obliegen den jeweiligen Gemeinden. Das muss man ernst nehmen und ausgleichen.

Als letztes Beispiel will ich die Verkehrsinfrastruktur nennen. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen ist enorm. Wenn es zum Beispiel um die Umgehungsstraße für die Stadt Erding geht, die eine Staatsstraße sein müsste, kann man von der Gemeinde nicht fordern, dass die Umgehungsstraße als Kreisstraße gebaut und von den Gemeinden gezahlt wird.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da muss man sich nicht wundern!)

Wenn man so mit den Anliegen der örtlichen Bevölkerung umgeht, darf man sich nicht wundern, dass es Widerstand gibt.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Sie gefährden allen Ernstes dieses Projekt. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Falthäuser.

**Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Finanzministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte erst vor kurzem das Vergnügen von dieser Stelle aus einem Kollegen der SPD ausdrücklich bei der Debatte um das Ehegattensplitting zuzustimmen. Ich konnte weite Passagen der Rede des Kollegen Schieder nur gut heißen. Auch ich hätte das so ausgeführt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nicht schon wieder!)

Zum Teil kann ich das zur Rede von Herrn Maget auch feststellen. Seine generelle Festlegung und sein konsequenter Weg, zu dem Flughafen Ja zu sagen und die Entwicklung nicht abrupt zu begrenzen, ist richtig. Ich stimme dem ausdrücklich zu.

Lassen Sie mich etwas zurückblenden, bevor ich zur Flughafenerweiterung etwas sage. In den 70er Jahren war ich, ehe ich nach Bonn ging, schon einmal Mitglied des Bayerischen Landtags. Damals hatte ich das „Vergnügen“, Berichterstatter zum Bau des Flughafen Münchens zu sein: die Grundlage des Planfeststellungsverfahrens, die Konkretisierung der Planung, vorher die Festlegung auf das Gebiet, die Debatte um das Nachtflugverbot, den Achsabstand usw. Ich hatte damals natürlich vergnügliche Unterhaltungen mit meinem Freund Otto Wiesheu.

Wesentlich war aber, dass damals nicht nur die örtlichen Vertreter gegen den Flughafen waren, sondern eine Fülle von ganz klugen Menschen, die alles ganz genau wussten. Sie wussten, wie die Entwicklung des Flugverkehrs sein wird. Sie meinten, alle Prognosen wären falsch; die damals festzustellenden 8 bis 9 Millionen Fluggäste würden sich bestenfalls auf vielleicht 12 oder 13 Millionen erhöhen lassen. Alle Prognosen der Staatsregierung wären falsch. Es gab eine Fülle von technischen Anmerkungen, dass diese Bemerkung oder jenes Gutachten nicht richtig wäre. Ich habe gute Erinnerungen daran. Wenn ich Herrn Dr. Magerl heute zuhöre, höre ich die gleiche Tonlage und Klugheit dessen, der alles weiß, Gutachten von Experten vom Tisch wischt und sagt, das wäre alles Unsinn, und er wisse alles besser.

Meine Damen und Herren, diejenigen, die damals an dieser Debatte aufgefordert oder unaufgefordert teilgenommen haben – nicht die Betroffenen vor Ort, die vom Lärm unmittelbar beeinträchtigt und geschädigt waren – haben nicht Recht behalten. Die Entwicklung dieses Flughafens ist dynamisch nach oben gegangen. Sämtliche Prognosen, erst recht die Prognosen, die zu der damaligen Entscheidung in den siebziger Jahren führten, sind von der tatsächlichen Entwicklung in geradezu dramatischer Weise übertroffen worden. Der Flugverkehr hat sich in einer Art und Weise entwickelt, die auch wir damals nicht vorhergesehen haben. Auch die technischen Möglichkeiten haben sich entwickelt. Die Chancen für den Flughafen München, draußen in Erding, wurden auch durch die Rahmenbedingungen in Frankfurt, in Berlin oder auf anderen Flughäfen begünstigt. Die Entscheidung in den Siebzigerjahren war von der damaligen Bayerischen Staatsregierung nicht unwesentlich geprägt. Das war noch unter Ministerpräsident Franz Josef Strauß. Die Entscheidung war absolut richtig, und ich glaube, wenn wir diese Entscheidung nicht gegen alle Widerstände getroffen hätten, wobei die Debatte viel emotionaler war, dann stünde Bayern heute nicht an der Spitze der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Herr Magerl damals schon Gegner des Flughafens war, mein Gott, dann muss er heute vertreten, dass die positive wirtschaftliche Entwicklung, das Arbeitsplatzwachstum, das Wachstum an Steuereinnahmen, dass all diese für Bayern positiven Folgen nicht eingetreten wären. Das hängt immer alles zusammen. Ich glaube, im Rückblick sollte man das schon bedenken, um die gegenwärtigen Einwände richtig einordnen zu können.

Meine Damen und Herren, als wir mit dem Flughafen von Riem nach Erding umgezogen sind, da hatten wir noch ein Passagieraufkommen von etwa 12 Millionen pro Jahr. Im Jahr 2005 hatten wir ein Passagieraufkommen von 28,6 Millionen, und im Jahr 2006 werden wir die 30-Millionen-Grenze überschreiten. Die Flugbewegungen lagen damals bei 192 000 pro Jahr. Heute haben wir fast 400 000 Flugbewegungen im gleichen Zeitraum. Die weiteren Prognosen sind sehr interessant, wobei man bei Prognosen nicht nur an die nächsten Tage, sondern für längere Zeiträume denken sollte. Im Jahr 2015 werden wir nach den gegenwärtigen Entwicklungsprognosen 46 Millionen Passagiere pro Jahr haben und rund

554 000 Flugbewegungen. Wir erwarten also eine weitere dynamische Entwicklung des Flughafens. Diese Entwicklung wird Folgen mit sich bringen, und eine der Folgen sind mehr Arbeitsplätze. Aber auch das weiß Herr Magerl besser, wie wir im Haushaltsausschuss festgestellt haben. Die Fakten aber sprechen gegen ihn. Ich habe die Statistiken vorliegen. Wenn ich nur eine Million zusätzlicher Passagiere habe, dann bedeutet das unmittelbar am Flughafen eine Zunahme der Arbeitsplätze um 800 bis 1000.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

– Ich weiß, dass Sie alles besser wissen. Sie können nachher herkommen und uns eine Lehrstunde erteilen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie Oberlehrer, Sie!)

Außerhalb des Flughafens erwarten wir für die Flughafenregion etwa die gleiche Anzahl. Das bedeutet unmittelbar am Flughafen eine Zunahme von 800 bis 1000 Arbeitsplätzen und im Umfeld eine Zunahme in der gleichen Größenordnung. Wir haben heute schon 23 000 Arbeitsplätze an diesem Flughafen. Das Entscheidende dabei ist aber, dass dieser Flughafen weit über die Region hinaus eine deutschlandweite Ausstrahlung hat. Fragen Sie doch einmal große Unternehmen, wenn diese vor schwierigen Investitionsentscheidungen stehen, ob sie nach Rosenheim, nach München, nach Ingolstadt, nach Regensburg oder nach Passau gehen, wenn sie bereit sind, Millionen zu investieren und damit Arbeitsplätze zu schaffen. Fragen Sie die Unternehmer doch, wie wichtig ihnen der Flughafen ist, fragen Sie, welche der folgenden Überlegungen bei der Entscheidung für sie besonders wichtig sind. Die Unternehmer wägen nämlich sehr genau folgende Faktoren ab: Welches Arbeitskräftepotenzial haben wir? Welche Ausbildungskapazitäten an den Universitäten und an den Fachhochschulen sind gegeben? Welches Potenzial an Arbeitsplätzen ist vorhanden? Zualtererst wird aber die Frage gestellt: Wie sieht es mit den Flugverbindungen aus? – Die Unternehmer schauen zuallererst auf die Leistungskraft eines Flughafens! Wenn die nicht da ist, geht in der wirtschaftlichen Entwicklung gar nichts.

Es gibt interessante Untersuchungen über die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen, die in ihrer unmittelbaren Nähe einen leistungsfähigen Flughafen haben. Das können Sie bei Barcelona, Heathrow, selbst bei Mailand verfolgen, obgleich dieser Flughafen große Engpässe hat. Ein leistungsfähiger Flughafen führt zu einer unmittelbaren Ausstrahlung auf die wirtschaftliche Entwicklung, weil nicht nur die Führungskräfte, sondern auch die Mitarbeiter der mittleren Führungsebene im Rahmen einer globalisierten Wirtschaft fliegen und Kontakt haben wollen. Ohne eine leistungsfähige Flughafenanbindung haben Sie keine Chance, Arbeitsplätze zu stabilisieren oder anzusiedeln. Genau das wollen wir aber mit dem Ausbau des Flughafens.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen für Bayern mehr Wohlstand schaffen, dafür brauchen wir die Erweiterung des Flughafens.

Meine Damen und Herren, bei der Weltmeisterschaft hatten wir bereits jetzt in sechs Stunden pro Tag Kapazitätsengpässe. Wir sind heute schon so weit, dass der Flughafen mit seinen zwei Startbahnen nicht ausreicht. Die drei Gesellschafter haben deshalb die Entscheidung getroffen. Jetzt war die Zeit für die Entscheidung reif. Im Jahr 2001 und im Jahr 2003 konnten wir uns diese Frage noch nicht stellen, die Zahlen waren anders. Man sollte sich die Fragen eben dann stellen, wenn sie zu stellen sind. Die Geschäftsführung der FMG hat deshalb die Frage jetzt in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat vorgelegt. Dabei haben wir einstimmig, mit den Arbeitnehmervertretern, beschlossen, dass die dritte Startbahn notwendig ist.

Meine Damen und Herren, wir wollen auf diese Weise sicherstellen, dass mehr Wachstum nach Bayern kommt, mehr wirtschaftlicher Wohlstand, und wir wollen, dass vor Ort eine entsprechende Infrastruktur geschaffen wird. Eines wissen wir, das sage ich unverblümt: Eine wirtschaftspolitische Argumentation, wie ich sie hier vortrage, hilft den Leuten unmittelbar vor Ort nicht. Das ist wohl wahr. Wir haben deshalb gesagt, wir müssen drei Dinge tun: Erstens. Wir müssen, und das ist selbstverständlich, Schutzmaßnahmen gegen die Lärmentwicklung vornehmen. Das wird die Flughafengesellschaft sicherlich einen dreistelligen Millionenbetrag kosten. Zweitens. Wir müssen die Infrastruktur ausbauen. In dieser Frage gebe ich Herrn Maget völlig Recht. Es geht dabei nicht nur um den dreispurigen Ausbau der A 92, sondern es geht auch um den Ausbau der regionalen Straßen, die durch eine Zunahme des Autoverkehrs stark belastet werden. Es geht auch um den Ausbau des Schienenverkehrs. Ministerkollege Huber hat beim Nachbarschaftsbeirat am letzten Samstag hierzu umfangreiche Ausführungen gemacht. Wir müssen aber noch ein Drittes machen, und das ist unser Angebot: Wir werden den Nachbarn im Rahmen eines Infrastrukturfonds – oder wie dieses Instrument auch genannt werden soll – ein zusätzliches Angebot machen, um die Notwendigkeiten der Kommunen voranzutreiben.

(Franz Maget (SPD): Letzte Woche haben Sie in die Sitzung leider gar nichts mitgebracht, überhaupt nichts!)

– Herr Maget, wenn man erst am Anfang einer derartigen Debatte steht, dann muss man sagen, wir sind bereit, ein derartiges Instrument einzuleiten. Über Größe und Ausgestaltung müssen wir aber später reden, dafür haben wir noch genug Zeit.

Meine Damen und Herren, in diesem Nachbarschaftsbeirat ist die Debatte in der vergangenen Woche wesentlich sachlicher und präziser als im Haushaltsausschuss gewesen, die im gleichen Raum stattfand, wo Herr Magerl wieder einmal seine klugen Reden gehalten und in einer überheblich-arroganten Weise verbeschieden hat, wie alles so war.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Franz Maget (SPD): Für Arroganz sind doch Sie bekannt!)

– Also bitte schön, von mir wissen Sie das doch!

(Heiterkeit bei der CSU)

Die Debatte mit den Bürgermeistern war sehr gut. Sie haben uns in aller Ruhe angehört und uns ihrerseits ihre Probleme vorgetragen. Das ist die Grundlage, dass wir auch weiterhin im Nachbarschaftsbeirat die anstehenden Vorhaben diskutieren können. Wenn der eine oder der andere meint, aus dem Nachbarschaftsbeirat austreten zu müssen, dann würde ich das sehr bedauern. Das ist nämlich das objektive und vernünftige Gesprächsforum, wo die Betroffenen vor Ort ihre Anliegen einbringen können, und zwar direkt, nicht über die Medien. Dort können sie mit den Verantwortlichen in der Flughafengesellschaft und in der Bayerischen Staatsregierung reden.

Wir sind in vielerlei Hinsicht in der Bundesrepublik Deutschland an vorderster Stelle. Das betrifft die Arbeitsplatzsituation, das Wirtschaftswachstum, die Stabilität des Haushalts, die Technologieentwicklung und die Ausgaben für Technologie im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt. Einer der wesentlichen Gründe, warum wir so weit vorne sind, ist in den letzten Jahren der Flughafen gewesen. Wenn wir vorne bleiben wollen und unseren Vorsprung gegenüber anderen Regionen in Europa weiter ausbauen wollen, dann brauchen wir die dritte Startbahn.

(Zuruf: Amen!)

Deshalb sind wir nachdrücklich dafür, diesen Flughafen auszubauen. In Kürze wird das Raumordnungsverfahren eingeleitet werden. Ich begrüße das, und ich hoffe, dass wir in Zukunft gute fachliche und sachliche Auseinandersetzungen über die Entwicklung dieses Flughafens haben werden.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich darf jetzt das Wort Herrn Kollegen Dr. Magerl erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE)** (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich war mir nicht ganz sicher, ob Sie als Finanzminister oder als Aufsichtsratsvorsitzender des Flughafens gesprochen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zuerst zu Ihnen, Herr Kollege Maget, um Legendenbildungen vorzubeugen: Sie haben von den Anteilen der Stadt München und davon gesprochen, die Bundesrepublik habe unter Rot-Grün zugestimmt. Die Position der GRÜNEN im Münchener Stadtrat dürfte Ihnen hinlänglich bekannt sein. Diese ist in aller Klarheit der Öffentlichkeit bekannt gegeben worden. Daraus können Sie keine Zustimmung konstruieren. Die Frage wäre gewesen, ob man möglicherweise die Koalition platzen lässt.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das wäre konsequent gewesen!)

– Das wäre Ihnen vielleicht im Hinblick auf den Transrapid und einiges mehr recht gewesen.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das ist ein Zickzackkurs!)

– Nein, das ist kein Zickzackkurs. Schauen Sie sich doch einmal jetzt die Koalition in Berlin an, Herr Faltlhauser. Da könnte ich Ihnen einiges aufzählen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was die Zustimmung in Berlin betrifft, so wurde die Angelegenheit meines Wissens noch nicht einmal im Kabinett, geschweige denn in den Fraktionen behandelt. Da hat ein Ministerialdirektor gemeint, er müsse dem zustimmen, ohne sich rückzuversichern. Das kann man den GRÜNEN nicht anlasten. Ich möchte das in aller Deutlichkeit sagen, damit keine Legenden entstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das ist unverständlich!)

In Berlin hat ein Ministerialdirektor eigenständig entschieden, als Vertreter des Bundes diese Zustimmung zu geben, ohne dass er im Kabinett oder in den Fraktionen Rückfragen gestellt hätte.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das ist falsch! Das ist eine Ihrer vielen Lügen!)

– Nein, das ist keine Lüge. Wir haben mit dem Mann in Berlin telefoniert. Wir erkundigen uns schon sehr genau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sollten vorsichtig und nicht so arrogant sein und nicht andere der Lüge bezichtigen. Sie waren es, der während der Sitzung des Haushaltsausschusses arrogant war. Sie hätten sich einmal das Echo in der Region anhören sollen, als Sie gesagt haben, es seien nur einige Großschwätzer, die gegen das Projekt wetterten.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Ich habe Sie gemeint!)

Das wurde von den Leuten, die anwesend waren, und von der Presse anders verstanden, Herr Staatsminister.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau das ist Arroganz!)

Sie haben über die fachliche Diskussion im Nachbarschaftsbeirat am letzten Samstag gesprochen. Wir hatten am letzten Sonntag eine Protestveranstaltung. Einige der Teilnehmer an der Sitzung des Nachbarschaftsbeirats haben berichtet, was dort abgelaufen ist. Ich hatte nicht den Eindruck, dass dort sachlich diskutiert worden ist. Ich sage Ihnen noch einmal: Der Nachbarschaftsbeirat ist im Begriff, zu zerbröseln, und zwar unter anderem deshalb, weil Sie, Herr Beckstein und Herr Huber mit mehr oder weniger leeren Händen dort erschienen sind.

Ich möchte das an dem Beispiel der Verkehrserschließung deutlich machen, nämlich dem Erdinger Ringschluss und der Walpertskirchner Spange. Es gibt eine Anfrage von mir, die Herr Wiesheu im Jahr 2004 beantwortet hat. In der Antwort hieß es: Bis 2009 ziehen wir

das durch. – Mit „Durchziehen“ war die Fertigstellung gemeint. Im Wirtschaftsausschuss hat er gesagt: Im Jahr 2010 fahren wir. – Jetzt entnehme ich der Zeitung, dass Sie versprechen, möglichst bis zum Jahr 2010 Baurecht herbeizuführen. Was ist denn das für eine Verkehrserschließung? Diese Maßnahme brauchen wir unabhängig von der dritten Startbahn. Das hat heute früh auch der Planungschef vom Flughafen gesagt. Für die Maßnahme wurde bereits 1990 das Raumordnungsverfahren eingeleitet. Jetzt verkaufen Sie das als großen Erfolg und sagen, Sie wollten möglichst bis zum Jahr 2010 Baurecht herbeiführen. Das ist eine Verschiebung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meinen Sie, dass irgendjemand im Nachbarschaftsbeirat noch viel auf die Angebote dieser Bayerischen Staatsregierung gibt? Der Nachbarschaftsbeirat hat mit den Angeboten, die Sie jetzt vorgelegt haben, keine Überlebenschance. Die meisten sind auf dem Absprung. Es wird in den nächsten Tagen eine Sitzung geben. Sie werden mit Sicherheit ziemlich überrascht sein und vielleicht etwas dumm aus der Wäsche schauen. Gestatten Sie mir diese saloppe Formulierung. Das ist ein unzulässiger Weg. Wir werden die Auseinandersetzung führen, wo sie hingehört und wo letztendlich Beschlüsse gefasst werden. Ich meine das kommende Raumordnungsverfahren, das angeblich in wenigen Tagen beginnen wird. Dort wird die Auseinandersetzung in der Sache stattfinden. Dort werden wir unsere Argumente schriftlich vortragen. Wir werden sie umfassend anhand der Daten aus der Region belegen. Ich habe für die Entwicklung der Flugbewegungen die entsprechenden Belege. Ich rede nicht vollmundig aus dem hohlen Bauch heraus irgendwelches Zeug, sondern ich informiere mich, bevor ich Aussagen treffe.

Ich bitte deshalb beide großen Fraktionen um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Sie werden wieder scheitern!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Um das Wort hat der Herr Abgeordnete Huber gebeten. Die CSU-Fraktion hat noch 3 Minuten und 52 Sekunden Redezeit, Herr Kollege.

**Erwin Huber (CSU):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich war am Samstag mit den Kollegen Faltlhauser und Beckstein beim Nachbarschaftsbeirat und möchte das Hohe Haus darüber informieren, dass diese drei Stunden in einer außerordentlich sachlichen und ruhigen Arbeitsatmosphäre abgelaufen sind. Was Sie, Herr Kollege Magerl, verbreiten, ist ein Märchen und ein Teil Ihres Kampfes gegen die Startbahn, aber kein Beitrag zu einer sachlichen Argumentation.

(Beifall bei der CSU)

Auch ist unrichtig, dass die drei Minister nichts mitgebracht hätten. Der Finanzminister hat als Aufsichtsratsvorsitzender und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung gesagt, es bestehe die grundsätzliche Bereitschaft, einen Fonds einzurichten, der in Absprache mit

dem Nachbarschaftsbeirat in der Zukunft Anliegen der Kommunen und des Umlandes finanzieren hilft. Dass man natürlich nicht in der ersten Sitzung Umfang und Inhalt festlegen kann, ist klar. Es gab aber das Angebot an den Nachbarschaftsbeirat, dies in der nächsten Zeit gemeinsam zu tun.

Der Innenminister hat eine ganze Reihe von Straßenbaumaßnahmen mit Daten dargestellt. Er hat gesagt, dass die Bereitschaft bestehe, die A 92 sechsspurig auszubauen. Die Flughafentangente und die Isarparallele wurden angesprochen. Es gab ganz neue Informationen über den weiteren Ablauf.

Der Wirtschaftsminister hat dargestellt, dass die Bayerische Staatsregierung bereit ist, bis zu 40 Millionen Euro für die Planung des Erdinger Ringschlusses aufzubringen. Dazu erfolge die Ausschreibung in Kürze. Er hat dargestellt, dass wir davon ausgehen, dass im Jahr 2008 die Planung für den Erdinger Ringschluss und der Walpertskirchner Spange vorliegen wird, dann die entsprechenden Planfeststellungsverfahren eingeleitet würden, die nach Lage der Dinge ein bis zwei Jahre dauern können, sodass im Jahr 2010 Baurecht vorhanden sein werde. In der Zwischenzeit bestehe die Chance, die Finanzierung zu klären, sodass das Umland davon ausgehen könne, dass man im Jahr 2010 mit dieser Baumaßnahme beginnen könne. Im Übrigen kosten der Erdinger Ringschluss 380 Millionen Euro und die Walpertskirchner Spange 140 Millionen Euro. Wir reden also nicht über Kleinigkeiten, sondern über sehr bedeutende Infrastrukturmaßnahmen. Ich stelle also fest, dass die drei Vertreter der Staatsregierung dem Nachbarschaftsbeirat ganz konkrete und sehr bedeutende Angebote gemacht haben.

Herr Kollege Magerl, Sie sehen den Nachbarschaftsbeirat als Kampfinstrument gegen die Startbahn. Das Angebot der Gesellschaft und der Staatsregierung geht an die Bürgermeister, die gegen diese Baumaßnahme sind. Das Angebot ist, mit den Bürgermeistern über die gesetzlich notwendigen Maßnahmen hinaus die Infrastruktur und die Umlandsituation zu erörtern, um den Bürgermeistern und den Bürgern die Chance zu geben, Einfluss zu nehmen und Informationen zu bekommen, und zwar besser, als es in den rechtlichen Verfahren vorgeschrieben ist. Das ist eine Chance für das Umland. Ich bin davon überzeugt, dass die Kommunalpolitiker gut beraten sind, dieses Angebot weiterhin wahrzunehmen. Wie kann man denn Geld aus Fonds erwarten, wenn man nicht bereit ist, in die Beratungen einzutreten?

Deshalb, meine Damen und Herren, hat die Staatsregierung dieses Angebot unterbreitet. Wir haben Verständnis für die dortige Situation, aber es ist ein Angebot, wie es in dieser Form noch nie da war.

Abschließend muss ich sagen: Der Flughafen München ist eine Grundvoraussetzung für den Innovations- und Wirtschaftsstandort Bayern. Hätten wir ihn nicht, wäre mit Sicherheit vieles an Arbeitsplätzen und an wirtschaftlichen Chancen nicht möglich. Wer diese sinnvolle Erweiterung bekämpft, bekämpft die Schaffung von Arbeitsplätzen in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt auf Drucksache 15/6094 die Ablehnung dieses Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD.

(Widerspruch von der SPD)

– Nein, die Frau Kollegin Narnhammer und die Fraktion DES BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion mit Ausnahme der Frau Kollegin Narnhammer. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Enthaltungen!)

– Ich habe nach Enthaltungen nicht gefragt, weil ich den Überblick hatte, Frau Kollegin, aber vielen Dank.

Zu einer Erklärung zur Abstimmung erteile ich Frau Kollegin Narnhammer das Wort.

**Bärbel Narnhammer (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären und auch meine Fraktionskollegin Frau Dr. Kronawitter ausdrücklich entschuldigen, die aber hinter dieser Erklärung steht und sie auch mit formuliert hat ebenso wie meine Kollegin Kathrin Sonnenholzner.

Wir stimmen für den Antrag der GRÜNEN mit folgender Begründung: Als Abgeordnete der Flughafenregion wissen wir um die besonderen Belastungen der Menschen in dieser Region. Wir wissen um die enormen finanziellen Ausgaben der Kommunen im Zusammenhang mit den notwendigen Anpassungen der Infrastruktur im sozialen, schulischen und verkehrlichen Bereich. Wir klagen zusammen mit den lärmgeplagten Bürgerinnen und Bürger vor Ort über die schlechte verkehrliche Anbindung des Flughafens in der Region.

Kolleginnen und Kollegen, derzeit leben 10 000 Menschen im stark fluglärmbelasteten Bereich. Mit der angestrebten dritten Startbahn werden es 30 000 sein. Insbesondere die Stadt Freising wird massiv betroffen werden.

Die Ausführungen der drei Staatsminister am 15. Juli 2006 vor dem Nachbarschaftsbeirat und vor der Presse bestärken uns ein weiteres Mal in der Auffassung, dass ein Mediationsverfahren, wie es am Flughafen Wien Schwechat durchgeführt wird, das geeignete Instrument ist, um die Belange des Flughafenumlandes im Verfahren dritte Startbahn überhaupt zur Geltung zu bringen. Dieses Ausgleichsverfahren hat die Staatsregierung strikt abgelehnt und geglaubt, den Nachbarschaftsbeirat als Befriedungsinstrument für die Region nutzen zu können. Nach elf Sitzungen haben die Kommunalpolitiker dieses Proformagremiums resigniert festgestellt – ich zitiere Bürgermeister Schneider von Neufahrn vom 17. Juli 2006 –: „Die Beschlüsse des Beirats sind sinnlos.“

Der angekündigte Umlandfonds ist nicht mehr als ein hohles Versprechen. Er soll nämlich aus den Gewinnen der Gesellschafter der FMG gespeist werden. Diese aber sind im nächsten Jahrzehnt und weit darüber hinaus nicht zu erwarten. Rückzahlung der Gesellschafterdarlehen, beabsichtigter Bau der dritten Startbahn, Umbau des Terminals 2 und weitere finanzielle Belastungen der FMG schließen faktisch betriebswirtschaftliche Überschüsse aus.

Es macht uns wütend, dass dem Umland nicht einmal ein Umlandfonds nach dem Beispiel des Wiener Flughafens zugestanden wird. In Wien wurde im Mediationsverfahren zwischen Flughafen und Umlandgemeinden eine Abgabe in Höhe von 0,2 bis 0,3 Euro pro Passagier ausgehandelt, und zwar lange bevor eine weitere Startbahn gebaut wurde. Da kommt für die Umlandgemeinden etwas zusammen, und zwar außerhalb der gesetzlich auferlegten Entschädigungen.

Ich denke, wir täten gut daran, vor Begeisterung über das Wachstum des Flughafens die Menschen in der Region und deren Belange nicht zu vergessen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, es ist die Frage, wie lange eine Erklärung zur Abstimmung dauern darf. Aber ich denke, Kolleginnen und Kollegen, das muss möglich sein.

(Bärbel Narnhammer (SPD): Jetzt ist es auch schon vorbei!)

Ich wollte Sie nicht unterbrechen. Es soll auch möglich sein, sich zu erklären, auch wenn man dabei mehr oder weniger wieder in die Sachdebatte einsteigt. Ich bitte, das in Zukunft zu beachten, denn wir wollen von hier oben nicht allzu sehr reglementieren. Aber die Geschäftsordnung sollten wir schon beachten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dann kommen wir zu einem Tagesordnungspunkt außerhalb der Tagesordnung, und zwar zur

#### **Eingabe mit dem Aktenzeichen HA.0398.15.**

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich mit dieser Eingabe in nichtöffentlicher Sitzung am 12. Juli 2006 befasst und beschlossen, sie gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Die SPD-Fraktion hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen.

Nach Artikel 22 der Bayerischen Verfassung verhandelt der Landtag öffentlich. Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann in Plenarsitzungen nur auf Antrag von 50 Mitgliedern des Landtags oder der Staatsregierung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten beschlossen

werden. Die Verfassung bringt damit den hohen Stellenwert der Parlamentsöffentlichkeit zum Ausdruck.

Die Fraktionen sind deshalb übereingekommen, die Petition in der Vollversammlung in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Nun obliegt es dem einzelnen Redner, soweit ihm dies notwendig erscheint, den Grundsätzen, die für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Ausschuss nach § 138 Absatz 2 der Geschäftsordnung maßgeblich waren, Rechnung zu tragen.

Ich eröffne die Aussprache und darf Herrn Professor Dr. Gantzer das Wort erteilen.

**Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie müssen sich keine Sorgen wegen der Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit machen. Alles das, was ich jetzt vortrage, ist schon in der Zeitung gestanden, ist alles schon durch den Münchner Blätterwald gerauscht. Sie brauchen also kein schlechtes Gewissen zu haben.

Es handelt sich um einen Fall der verwaltungsmäßigen Einflussnahme und Steuerung seitens des Finanzministeriums zulasten der Gemeinde Grünwald. Das Pikante daran ist: Wir haben ein CSU-geführtes Finanzministerium und wir haben eine CSU-geführte Gemeinde. In diesem Fall stehen sich diese beiden Partner gegenüber. Einflussreiche Darsteller sind dabei eine Frau Dr. Bartschlager, die die staatlichen Grundstücke in der Rodungsinsel Wörnbrunn gekauft hat und ein Beamter im Finanzministerium, Leitender Ministerialrat Dr. D. Dieser ist zufällig Wertungsrichter bei Reitturnieren, und die Käuferin ist zufällig Turnierreiterin. Da hat anscheinend wieder eine Wertung stattgefunden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Das entscheidende Problem ist, dass die Gemeinde Grünwald diese staatlichen Grundstücke unbedingt kaufen wollte. Es hat ein Gespräch stattgefunden in der Gemeinde selber. Aufgrund dieses Gesprächs hat die Gemeinde einen Aktenvermerk angefertigt, das Finanzministerium nicht. Der Aktenvermerk sagt, dass das Finanzministerium keinerlei Angebote gemacht hat, diese Grundstücke durch die Gemeinde kaufen zu lassen. Später wird aber vom Finanzministerium behauptet, es habe der Gemeinde den Kauf angeboten. Die Gemeinde ist bereit, durch den Bürgermeister und den Bauleiter einen Eid zu schwören, dass das nicht der Fall gewesen ist.

Eine Gemeinderätin hat daraufhin eine Petition eingereicht und geschrieben: Die Beamten im Finanzministerium lügen.

Sie wissen, als Dienstvorgesetzter bin ich eigentlich verpflichtet, wenn so ein Vorwurf erhoben wird, diesen strafrechtlich zu verfolgen. Es steht sogar im Strafgesetzbuch, dass insoweit ein eigenes Antragsrecht des Behördenleiters besteht. Dies ist nicht erfolgt mit der Ausrede, da würde doch immer etwas hängen bleiben. Ich glaube auch, dass in diesem Fall etwas hängen bleiben würde.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist also so, dass hier der Grundsatz der ordnungsgemäßen Verwaltung seitens des Finanzministeriums aufgrund persönlicher Einflussnahme nicht erfüllt worden ist.

(Ludwig Wörner (SPD): Wo ist er denn, der Herr Finanzminister?)

Ich will das nicht weiter ausführen, weil unsere Redezeit begrenzt ist. Aber wenn man den Gesamtzusammenhang betrachtet, gibt das, was da passiert ist, immer mehr ein Geschmäcke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und dieses Geschmäcke hat sich zu einem ziemlich starken Antigeschmack entwickelt, als mir der Kaufvertrag für dieses Grundstück zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Finanzministerium, und Frau Bartenschlager zugespielt wurde. In diesem Kaufvertrag gibt es zwei Klauseln, die ich als Notar nicht nachvollziehen kann. Ich bin 36 Jahre Notar, habe umgerechnet etwa 100.000 Urkunden beurkundet – etwa 3.000 Urkunden im Jahr mal 36 ergibt sogar mehr – und glaube daher, dass ich mich in Verträgen auskenne. Ich habe diesen Kaufvertrag genau durchgelesen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es handelt sich dabei – bis auf den letzten Absatz – um einen ganz normalen Kaufvertrag. Im letzten Abschnitt werden also zwei Vereinbarungen getroffen, die das Geschmäcke zu einem Ungeschmack erweitern:

Erstens: Die Frau Bartenschlager hatte mit der Landesschule für Behinderte einen Vertrag abgeschlossen, dass sie auf dem gekauften Grundstück Reiten für Körperbehinderte ermöglichen wird. Das ist alles in Ordnung und auch förderungswürdig. Aber dieser Vertrag, der zwischen Fremden abgeschlossen worden ist, wird vom Finanzministerium als wesentlicher Bestandteil des Kaufvertrages – das müssen Sie sich einmal vorstellen! – übernommen; so steht es ausdrücklich drin. Sie wissen, „wesentlicher Bestandteil eines Kaufvertrages“ ist eine Säule des Kaufvertrages. Es gibt keine Erklärung dafür, außer dass gesagt würde, wir müssen auch sozial sein, es ist doch im Interesse des Staates, dass der Behindertensport gefördert wird. Es gibt keinen Anlass dafür, dass sich das Finanzministerium zum Vollzugsbeamten eines fremden Pachtvertrages macht und sich dann auch noch bereit erklärt, diesen zukünftig zu kontrollieren, weil Änderungen des Vertrages nur mit Zustimmung des Finanzministeriums möglich sind. Meine Damen und Herren, ich habe das noch nie erlebt.

Zweitens ist eine Verpflichtung enthalten, dass sich Frau Bartenschlager, der das Gasthaus Wörnbrunn schon gehört, verpflichtet, dieses Gasthaus wieder zu eröffnen und zehn Jahre zu betreiben. Welchen Sinn gibt es, dass das Finanzministerium die Dame verpflichtet, ein Gasthaus, das sie schon hat, wieder zu eröffnen und zu betreiben?

Zusammengefasst, weil die Redezeit abläuft: Es gibt einen ganz klaren Grund dafür, nämlich den, dass die Gemeinde erklärt hat, ein Vorkaufsrecht auszuüben. Sie können in jeder Fortbildungsschulung hören, dass solche Klauseln immer vereinbart werden, um das Vorkaufsrecht auszuhebeln; denn selbstverständlich kann die Gemeinde das Gasthaus nicht eröffnen und zehn Jahre betreiben, weil es ihr nicht gehört. Damit wollte man also – für einen Juristen, für einen Notar ganz klar – das Vorkaufsrecht der Gemeinde aushebeln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich fasse zusammen und komme damit zum Ende: Die Gemeinde ist zweimal ausgetrickst worden: einmal beim Angebot, das sie nicht bekommen hat, und zweitens beim Vorkaufsrecht, das man verhindern wollte. Deswegen beantragen wir Würdigung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich darf nun das Wort Herrn Kollegen Johann Neumeier erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Johann Neumeier (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen, meine lieben Kollegen! Es ist mir unerklärlich, warum diese Petition in das Plenum hochgezogen wurde. Es gibt hierfür zwei Gründe, die es mir aber nicht erklären:

Erstens: Wir haben diese Angelegenheit im Haushaltsausschuss in drei Sitzungen beraten.

(Zuruf von der SPD: Nichtöffentlich!)

Damit können Sie nicht einverstanden sein, das ist Ihr Recht. Entscheidender ist der andere Grund: In dieser Sache wird derzeit ein Zivilgerichtsverfahren durchgeführt, wo alle diese Punkte geklärt werden, die Kollege Gantzer beanstandet hat.

Wegen dieser beiden Gründe habe ich kein Verständnis dafür, dass die Petition in Kenntnis dieser Situation hochgezogen wurde. Wenn es Schule macht, dass derartige Eingaben zu Grundstücksgeschäften immer dann im Plenum behandelt werden, wenn irgendjemand dagegen Bedenken hat, haben wir in diesem Hohen Haus noch schöne Aufgaben vor uns.

(Beifall bei der CSU)

Was den Sachverhalt betrifft, bringt die Petentin vor, dass das Verfahren beim Verkauf der staatlichen Flächen in Wörnbrunn zu beanstanden sei. Sie spricht von Lügen, Verdächtigungen und Beziehungsgeschäften. Kollege Professor Dr. Gantzer hat das begründet und ist auf dieses Schiff aufgesprungen. In allen Sitzungen des Haushaltsausschusses und bei der Beratung der hier hochgezogenen Eingabe wurde festgestellt, dass das Verfahren und der Zuschlag an die Meistbietende nicht zu beanstanden sei.

Die erste Eingabe wurde aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt. Das Finanzministerium hat dann vorgeschlagen, dem Verkauf mit genau festgesetzten Konditionen zuzustimmen, und dem wurde entsprochen. Der gegenständlichen Petition konnte ebenfalls nicht entsprochen werden.

Fakt ist, das Grundstück ist für staatliche Zwecke dauerhaft entbehrlich. Die Ausschreibung erfolgte ordnungsgemäß, und dafür gab es mehrere Gebote.

Der Kollege hat das Verfahren mit der Gemeinde Grünwald angesprochen. Dazu möchte ich einiges sagen. Die Gemeinde Grünwald hat eine Vorkaufsrechtsatzung erlassen. Dadurch wurde ihr die Möglichkeit eröffnet, in das Höchstgebot einzutreten. Auch ein freihändiger Verkauf des Areals an die Kommune wurde in Betracht gezogen. Die Gemeinde Grünwald lehnte dies jedoch ab. Sie war nicht bereit, über einen Kaufpreis in der Höhe des Angebots des Meistbieters zu reden. Sie wollte erst nach Vertragsabschluss entscheiden, ob sie von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch macht oder nicht. Dieser Fakt war Gegenstand bei unseren Beratungen im Haushaltsausschuss.

Der Haushaltsausschuss erteilte dann durch mehrheitlichen Beschluss die Einwilligung zum Verkauf an den Meistbietenden. Der Kaufvertrag wurde am 15.12.2005 beurkundet. Die Gemeinde Grünwald hat erst am 21.02.2006 ihr Vorkaufsrecht ausgeübt. Eines möchte ich klar feststellen: Der Freistaat Bayern hat dagegen keine rechtlichen Schritte eingeleitet. Erst die Käuferin hat inzwischen Klage gegen das Vorkaufsrecht der Gemeinde erhoben, und dieses Zivilgerichtsverfahren läuft derzeit.

Die vom Kollegen Gantzer und von der SPD erhobenen Vorwürfe, der Kaufvertrag enthalte Klauseln, die auf eine Umgehung des gemeindlichen Vorkaufsrecht abzielten, und Vorwürfe über die Rechtmäßigkeit des Vorkaufsrechts der Gemeinde werden in dem Gerichtsverfahren geklärt. Es kann also nicht Aufgabe des Landtags sein, in ein laufendes Gerichtsverfahren einzugreifen.

(Beifall bei der CSU)

Abschließend kann ich nur bestätigen, dass der Haushaltsausschuss dieses Grundstücksgeschäft mehrheitlich nicht beanstandet und die gegenständliche Eingabe mit Erklärung der Staatsregierung als erledigt betrachtet hat. Ich bitte, diesen Beschluss zu verfolgen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich darf dem Hohen Haus bekannt geben, dass von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt wurde.

(Zuruf)

– Nein wir werden diese Abstimmung noch durchführen. Sitzungsende ist um 18.30 Uhr. Wir können also ohne

Weiteres unterbrechen und die namentliche Abstimmung noch durchführen.

Ich darf nun bei den Wortmeldungen fortfahren: Herr Kollege Mütze, bitte schön.

**Thomas Mütze (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die namentliche Abstimmung wurde in Abstimmung mit dem Kollegen Gantzer beantragt, und damit, denke ich, auch im Namen der SPD.

(Zuruf von der CSU: Das macht es nicht besser!)

– Lieber Kollege, tut mir Leid für Sie. – Das Thema dieser Petition ist schon sehr sonderbar. Ich bin jetzt drei Jahre in diesem Hohen Haus und muss sagen, so etwas ist mir noch nicht unter gekommen: zum ersten Mal eine nicht-öffentliche Petition, die im öffentlichen Plenum diskutiert wird; ein Thema, das uns im Haushaltsausschuss schon öfter beschäftigt hat, nämlich Wörnbrunn.

Herr Ministerialdirigent Stolle, Sie müssen sicher zustimmen, in der Zeit, in der wir miteinander zu tun haben – das bleibt für mich und für die grüne Landtagsfraktion festzustellen –, hat das Finanzministerium bei keinem anderen Grundstück, bei keinem anderen Grundstücksgeschäft einen solchen Druck auf das Forstministerium ausgeübt, dass dieses Grundstück zum Verkauf freigegeben wird.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das war vor eineinhalb Jahren. Wir wissen darüber einiges, etwa dass das eigentlich nicht so vorgesehen war, bis das Finanzministerium gesagt hat, jetzt macht mal, wir brauchen dieses Grundstück. Zum anderen wurde noch bei keinem anderen Grundstück die Differenz von Aussagen des Finanzministeriums, von Ihnen, Herr Ministerialdirigent Stolle, und des Bürgermeisters von Grünwald so deutlich wie bei diesem Grundstücksgeschäft.

Die einen sagen: Wir haben ein Angebot abgegeben. Die anderen sagen: Wir haben kein Angebot erhalten. Die Parteien wollen das sogar mit Ehrenwort bezeugen. Sie haben es aber noch nicht getan. Der Bürgermeister von Grünwald würde es aber immerhin tun, wenn man ihn dazu aufforderte.

Der dritte Gesichtspunkt ist: Bei keinem anderen Grundstück wurden einer Bieterin vom Finanzministerium so viele Steine aus dem Weg geräumt wie in diesem Fall.

Präsident Gantzer hat vorhin all diese Punkte aufgezählt. Ich muss sie nicht noch einmal nennen. Da gibt es Klauseln, die in Verträge eingefügt werden. Dies alles zu wiederholen macht die Sache nicht besser.

Das Grundstück liegt in der Gemarkung Grünwald. Grünwald möchte es haben und hat das Vorkaufsrecht geltend gemacht. Grünwald soll es nach unserem Willen bekommen.

Das Einzige, was das Finanzministerium bis jetzt erreicht hat, ist, dass das Grundstück aufgrund des nun folgenden Verfahrens zwischen der Bestbieterin und der Gemeinde über lange Jahre für niemandem nutzbar sein wird. Dies kann nicht unser Anliegen sein.

Unterstützen Sie deshalb die inhaltlichen Anliegen der Petition, und unterstützen Sie damit Würdigung.

Dass wir namentliche Abstimmung beantragen, habe ich gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Wir müssen die Sitzung jetzt auf jeden Fall unterbrechen, weil wir die vorgeschriebene Zeit bis zur Durchführung der namentlichen Abstimmung abwarten müssen. Der Antrag wurde um fünf Minuten vor sechs gestellt. Die Unterbrechung dauert demnach bis 18.10 Uhr.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 18.02 bis 18.10 Uhr)

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt also zur namentlichen Abstimmung. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Gemäß § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung ist bei Eingaben, über die die Vollversammlung zu beschließen hat, der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Es geht also nicht um den Antrag von Herrn Prof. Dr. Gantzer auf Würdigung, sondern um die Erledigung durch Erklärung der Staatsregierung. Wer dem Votum des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, die blaue Karte zu benutzen. Für Gegenstimmen ist die rote Karte zu verwenden. Stimmenthaltungen sind mit der weißen Karte anzuzeigen. Ich bitte jetzt mit der Abstimmung zu beginnen. 5 Minuten.

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist nach der Abstimmung noch nicht geschlossen. Es werden noch zwei persönliche Erklärungen abgegeben werden.

(Namentliche Abstimmung von 18.12 bis 18.17 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe den Wahlgang. Damit ist die Abstimmung abgeschlossen. Die Stimmen werden außerhalb des Plenarsaals ausgezählt und morgen früh zu Beginn der Sitzung wird das Ergebnis bekannt gegeben.

Meine Damen und Herren, ich darf nun weiterfahren. Zwei Kollegen haben gebeten, eine Erklärung nach § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung zur Abstimmung

abgeben zu können. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Weidenbusch das Wort erteilen. 5 Minuten stehen hierfür zur Verfügung.

**Ernst Weidenbusch (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mein Votum erläutern. Ich habe mit Nein gestimmt, weil ich in dieser Angelegenheit dem Bürgermeister der Gemeinde Grünwald jedes Wort glaube, den beiden damit befassten Beamten vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen aber keine Silbe.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich hätte mir aus diesem Grund gewünscht, dass die Angelegenheit schnellstmöglich vom Bayerischen Obersten Rechnungshof und anderen geeigneten staatlichen Behörden einer Überprüfung unterzogen wird.

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ebenfalls eine Erklärung zur Abstimmung kommt von Herrn Prof. Dr. Gantzer.

**Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte, um Missverständnisse zu vermeiden, ausdrücklich erklären, dass sich alle meine Ausführungen nicht auf Staatsminister Falthäuser bezogen haben. Ich kenne Herrn Staatsminister Falthäuser seit vielen Jahrzehnten und möchte hier ausdrücklich eine Ehrenerklärung für ihn abgeben.

Das Nächste, was ich bemerken möchte, ist ein Zitat aus einem Buch, Herr Falthäuser, das Sie bereits vor 30 Jahren geschrieben haben: „Zustimmung und Mitwirkung zu Missverständnissen in der Parlamentsdiskussion“. Manche von Ihnen werden das gelesen haben. Ich zitiere:

Mancher Minister in Bayern hat nämlich eine stärkere Identität zu seiner Verwaltung als Identität zu seiner politischen Aufgabe. Politische Courage beweist sich nicht nur im Verhältnis Parlament zu Regierung, sondern auch im Verhältnis der politischen Spitze zur Verwaltung. Hier gibt es in Bayern noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Lieber Herr Falthäuser, Sie haben das zwar vor 30 Jahren geschrieben, es hat sich aber nichts geändert.

(Beifall bei der SPD – Margarete Bause (GRÜNE): Leider!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Meine Damen und Herren, damit ist die Sitzung für heute geschlossen. Morgen früh um 9 Uhr geht es weiter.

(Schluss: 18.19 Uhr)

## Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

**Christa Steiger (SPD):** *Gibt es im Rahmen der Umsetzung des BayKiBiG eine einheitliche Finanzierungsbeteiligung bei den integrativen Gruppen durch die Bezirke und wenn ja, in welcher Höhe und auf welcher Grundlage, wenn nein, was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um eine ausreichende, bedarfsgerechte Finanzierung für integrative Gruppen sicherzustellen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Das BayKiBiG regelt die kindbezogene Förderung von integrativen Kindertageseinrichtungen durch die Kommunen und den Freistaat Bayern. Das Verfahren zur Erbringung von Eingliederungshilfe sowie zur Förderung von teilstationären Einrichtungen ist bundesrechtlich im SGB XII, insbesondere in den §§ 53 ff. und 75 ff, geregelt. Zuständig für die Förderung teilstationärer Leistungen der Sozialhilfe sind die Bezirke. Die Leistungen nach dem BayKiBiG und dem SGB XII ergänzen sich.

In Zusammenhang mit der Änderung der Fördervoraussetzungen für integrative Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG haben die Bezirke den Versuch unternommen, die bisher unterschiedliche Förderpraxis zu vereinheitlichen. Ein entsprechender Rahmenvertrag zwischen dem Verband der bayerischen Bezirke und den Trägerverbänden von integrativen Kindergärten liegt im Entwurf vor; er ist allerdings noch nicht unterschriftsreif, da noch Einzelheiten – beispielsweise die Übernahme der ausfallenden Elternbeiträge durch die Bezirke – zu klären sind.

Alle Beteiligten sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Um die finanzielle Beteiligung der Bezirke an integrativen Kindergärten für das kommende Kindergartenjahr sicher zu stellen, hat der Hauptausschuss des Verbands der bayerischen Bezirke in seiner Sitzung am 23.05.2006 beschlossen, den Bezirken zu empfehlen, auf der Grundlage des Entwurfs der Rahmenvereinbarung Einzelverträge abzuschließen. Eine entsprechende Empfehlung liegt auch vom Städte- und Gemeindetag an die kommunalen Einrichtungsträger vor.

Die einzelnen Bezirke sind der Aufforderung des Verbands der bayerischen Bezirke gefolgt und haben die Einzelver-

handlungen mit den Einrichtungsträgern aufgenommen; vereinzelt – so beispielsweise im Bezirk Oberpfalz – liegen bereits unterzeichnete Verträge vor.

Ich begrüße grundsätzlich die Anstrengungen der Bezirke, die Förderpraxis zu vereinheitlichen. Die Förderleistungen nach dem Entwurf des Rahmenvertrages führen im Schnitt zu akzeptablen Ergebnissen. Im Einzelfall reichen sie jedoch nicht aus, um die integrationsspezifischen Kosten einer integrativen Einrichtung zu decken. Insbesondere werden nicht mehr generell – wie bisher – geringere Einnahmen an Elternbeiträgen, die durch eine Gruppengrößenreduzierung bedingt sind, von den Bezirken ausgeglichen. Ich habe daher bei den Bezirken angeregt, bereits bei Abschluss der Leistungsentgeltvereinbarungen die konkrete Einnahme- und Ausgabesituation einer integrativen Einrichtung zu berücksichtigen und bei einem Härtefall die Förderleistungen anzupassen.

Zur Klärung offener Fragen wurde auf Anregung des Herrn Ministerpräsidenten ein runder Tisch unter Beteiligung der Bezirke, der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Spitzenverbände einberufen. Darüber hinaus ist für den 31. Juli ein Gespräch mit den Präsidenten der Bezirke auch zu diesem Thema terminiert. Ein unmittelbarer Einfluss der Staatsregierung auf die Entscheidungen der Gremien der Bezirke besteht jedoch nicht, da der Staat nicht Vertragspartner der zu schließenden Vereinbarungen ist. Es liegt im Verantwortungsbereich der Vertragspartner, leistungs- und bedarfsgerechte Hilfe bei wirtschaftlicher Betriebsführung zu ermöglichen. Ich gehe aber davon aus, dass die Finanzierung der integrativen Kosten der Kindertageseinrichtungen nach Abschluss der Leistungsentgeltvereinbarungen sichergestellt ist.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** *Wie beurteilt die Staatsregierung das Ansinnen von Mobilfunkbetreibern, auf dem Gebäude des Hofbräukellers in der Inneren Wiener Straße 19 eine Mobilfunk-Sendeanlage zu errichten, insbesondere aus der Warte des vorbeugenden Gesundheitsschutzes und wäre eine derartige Anlage Gegenstand der Rahmenvereinbarung des Bayerischen Finanzministeriums mit den Mobilfunkbetreibern aus dem Jahr 2002?*

**Antwort der Staatsregierung:** In der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei, aller Bayerischen Staatsministerien und des Bayerischen Obersten Rechnungshofes vom 13. Dezember 2002 zur Mobilfunkrahmenvereinbarung stellt die Staatsregierung fest:

Moderne Mobilfunknetze sind für die flächendeckende Versorgung unseres Landes mit Telekommunikationsdiensten unverzichtbar. Ein weiterer rascher und flächendeckender Ausbau der Mobilfunknetze in Bayern ist erforderlich.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt daher den Ausbau der Mobilfunknetze durch die Bereitstellung von staatseigenen Liegenschaften zum Aufbau von Mobilfunkstationen, soweit dies mit der Zweckbestimmung der Liegenschaft vereinbar ist.

Auch Grundstücke des Staatsbetriebs Hofbräuhaus werden als staatseigene Liegenschaften von der Rahmenvereinbarung erfasst.

Die Bayerische Staatsregierung ist überzeugt davon, dass dem vorsorgenden Gesundheitsschutz durch Einhaltung der Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung Genüge getan wird.

Das Umweltministerium teilt mit, dass zahlreiche Expertengremien der verschiedensten Staaten immer wieder den neuesten Stand der Wissenschaft bewertet haben. Bisher kamen alle in der Verantwortung stehenden Gremien zu dem Schluss, dass die Grenzwerte sicher sind. Die Grenzwerte selbst haben einen 50fachen Sicherheitsabstand zu nachgewiesenen gesundheitlichen Wirkungen.

Dabei schöpfen Mobilfunkbasisstationen in der Nachbarschaft überwiegend nur einige Prozente oder weniger der Grenzwerte aus. Auch bei der Standortsuche wird dem Aspekt der Minimierung von elektromagnetischen Feldern Rechnung getragen.

**Christine Kamm (GRÜNE):** *Da die DB Regio Augsburg derzeit die Fahrzeuge für das sogenannte Elektronetz Schwaben ausschreibt, und im Raum Augsburg bereits die Befürchtungen bestehen, dass wenig attraktive Fahrzeuge mit unzureichendem Platzangebot beschafft werden könnten, frage ich, wie lautet der Ausschreibetext der BEG für die im E-Netz zum Einsatz bestimmten Fahrzeuge, von welchen Fahrgastkapazitäten ging die BEG bei der Abfassung der Ausschreibung aus, und welche Beschleunigungsfähigkeiten und Spitzengeschwindigkeit wurden für die Fahrzeuge zugrunde gelegt?*

**Antwort der Staatsregierung:** Der die Fahrzeugeigenschaften betreffende Text der Leistungsbeschreibung lautet:

„Es muss sichergestellt sein, dass jeder Zug eine ausreichende Platzkapazität (Sitz- und Stehplätze) zur Befriedigung der Nachfrage aufweist. (...) Die Kapazitäten sind so zu bemessen, dass grundsätzlich für alle Fahrgäste ein Sitzplatz verfügbar ist. Während der Hauptverkehrszeit

dürfen maximal 20% der Fahrgäste für maximal 20 Minuten keinen Sitzplatz finden. In Abstimmung mit den Auftraggebern kann hiervon im Schülerverkehr abgewichen werden.“

Die BEG hat im Vorfeld der Ausschreibungen Verkehrsprognosen in Auftrag geben, die den Bietern als statistische Grundlage für die Angebotserstellung zur Verfügung gestellt wurden. Diese Zahlen sind jedoch nicht verbindlich. Es wurde vielmehr in den Verantwortungsbereich des Verkehrsunternehmens gestellt, ausreichende Platzkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Für den Status-Quo-Verkehr (Betriebsstufe I) geht die Prognose von einer Spitzenauslastung von 2.002 Personen aus; die im Hauptangebot von DB Regio ausgewiesene Platzkapazität umfasst 2.160 Sitzplätze.

Für die Fahrdynamik wurde ein konkreter Fahrplan vorgegeben. Dieser geht bei den Zügen, die zwischen Mammendorf und Augsburg Hbf. alle Halte bedienen, von einer Fahrzeit von 47 Minuten aus. Als Höchstgeschwindigkeit wurden 160 km/h zugrunde gelegt.

**Thomas Mütze (GRÜNE):** *Unterstützt die Staatsregierung das Positionspapier der Regulierungsbehörde, nach dem ab 1.1.2008 die (Hälfte der) Netzbetreiber, deren Kosten oberhalb eines Mittelwertes liegen, nur noch die Entgelte anerkannt bekommen, die dem Durchschnitt entsprechen – unabhängig von den tatsächlichen Kosten – oder ist die Staatsregierung auch der Meinung, dass Bayern zukünftig auf die nachhaltige und sichere Energieversorgung durch die kommunalen Versorger nicht verzichten kann und wird sich die Staatsregierung daher im Interesse eben dieser und damit der bayerischen Bevölkerung im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Konkurrenzfähigkeit der kommunalen Energieversorger einsetzen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Gemeint ist hier offenbar der „Bericht der Bundesnetzagentur nach § 112a EnWG zur Einführung der Anreizregulierung nach § 21a EnWG“ vom 30.6.2006. Denn das „Positionspapier“ der Regulierungsbehörden vom 7.3.2006 ist maßgeblich für die aktuelle Entgeltermittlung, die im Gegensatz zur Anreizregulierung auf individuellen Kosten aufsetzt.

Der Bericht der Bundesnetzagentur (BNA) vom 30.6.2006 enthält im Gegensatz zur Entwurfsfassung vom 2.5.2006 nicht mehr die sog. „initiale Absenkung“, wonach zum Startzeitpunkt der Anreizregulierung (frühestens 1.1.2008) eine sofortige Absenkung der Netzentgelte auf das Durchschnittsniveau aller Entgelte zu erfolgen hat. Die BNA ist diesbezüglich von ihrer ursprünglichen Auffassung abgegangen. Das angesprochene Problem ist daher überholt.

**Susann Biedefeld (SPD):** *Ist die Bayerische Staatsregierung bereit, die Einführung jahrgangsübergreifender Grundschulklassen für das Schuljahr 2006/07 sofort dort zu stoppen, wo die unbedingt erforderlichen Rahmenbedingungen (rechtzeitige Information und Einverständnis der betroffenen Eltern, ausreichende Differenzierungsstunden, Klassengröße bis 20 Schülerinnen und Schüler, speziell dafür ausgebildete Lehrkräfte, spezielle Unterrichtsmaterialien, ausreichende Raumkapazitäten etc.) nicht gegeben sind?*

**Antwort der Staatsregierung:** Es besteht kein Anlass und keine Notwendigkeit, die Bildung von jahrgangskombinierten Klassen für das kommende Schuljahr zu stoppen.

Die Maßnahmen sind ausreichend vorbereitet; die Eltern wurden rechtzeitig informiert, die Klassen erhalten zusätzlich 5 Stunden zur Differenzierung, den Lehrkräften in kombinierten Klassen werden Fortbildungen und Unterrichtsmaterialien angeboten. Auch besteht keine Notwendigkeit, die Schülerzahl in kombinierten Klassen auf 20 zu beschränken.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** *Trifft es zu, dass an der Jean-Paul-Grundschule in der Stadt Wunsiedel in Oberfranken im kommenden Schuljahr aus vier Klassen drei Klassen der dritten Jahrgangsstufe mit mehr als 30 Kindern gebildet werden, an welchen Grundschulen in Oberfranken erfolgen weitere Klassenzusammenlegungen und wie groß sind die jeweils entstehenden Klassen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Das Staatliche Schulamt im Landkreis Wunsiedel, das zuständig ist für die Klassenbildung im Landkreis und in der Stadt Wunsiedel, hat mit den vorläufigen Schülerzahlen, die zum Juni jedes Jahres erhoben werden, eine vorläufige Klassenbildung gemäß den Richtlinien zur Klassenbildung geplant. Da 90 Schülerinnen und Schüler die Jahrgangsstufe 3 besuchen sollten, wurden drei Klassen gebildet, wie es die Klassenbildungsrichtlinien vom 20. April 2006 vorsehen.

Inzwischen hat sich die Schülerzahl der Jahrgangsstufe 3 im Vergleich zur Meldung des Monats Juni erhöht. Bleiben diese neuen Schülerzahlen bis zu den Sommerferien stabil, werden an der Jean-Paul-Volksschule in Jahrgangsstufe 3 richtliniengemäß vier Klassen gebildet.

Insgesamt ist die Phase der Klassenbildung noch nicht abgeschlossen. Da stets noch Zu- oder Wegzüge erfolgen oder weitere Unwägbarkeiten eintreten können, stabilisiert sich die Klassenbildung stets erst im Laufe der Ferien. Gesicherte Zahlen und vollständige Informationen über Klassengrößen in Oberfranken können daher derzeit leider nicht vorgelegt werden.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** *Teilt die Staatsregierung die in verschiedenen aktuellen Berichten zu vernehmende Einschätzung, wonach die Abitur-Prüfung im Leistungskurs Biologie für das Jahr 2006 von Fachkundigen (Lehrern, Professoren, etc.) als unverhältnismäßig schwer und als kaum sachgerecht zu beantworten eingestuft wird und eine erheblich unterdurchschnittliche Benotung der betroffenen Abiturienten mit weitreichenden Folgen für Abiturnote, Studienchancen und Berufswahl befürchtet wird, welche Folgerungen zieht sie daraus und welche Kompensation bzw. welchen Ausgleich (Noten, Punkte, Korrekturschlüssel) erhalten die betroffenen Abiturienten?*

**Antwort der Staatsregierung:** Wie in den Jahren zuvor war das Abitur im Leistungskurs Biologie zwar einem Leistungskurs entsprechend anspruchsvoll, nach Meinung der beteiligten Fachleute jedoch nicht unverhältnismäßig schwer. Dass die Aufgaben sachgerecht zu lösen waren zeigen Rückmeldungen von Schulen, in denen

mehr als ein Drittel der Kursteilnehmer die Prüfung mit der Note 1 bestand.

Wenn manche Professoren einzelne Aufgaben als zu schwierig einstufen, mag dies daran liegen, dass ein Hochschullehrer mit bestimmten Begriffen weit mehr verbindet als der Prüfling, so dass dem Professor die damit verbundene Frage viel komplexer erscheint als dem Schüler.

Tatsächlich hat sich jedoch die Fragestellung bei den Abituraufgaben im Fach Biologie, aber nicht nur in diesem, in den vergangenen Jahren verändert. Es geht heute v.a. darum, dass das Wissen, das sich die Schüler im Lauf der Zeit angeeignet haben, zur Lösung von Problemen angewandt wird. Insofern hat sich das Anspruchsprofil der Aufgaben in den letzten Jahren verändert.

Eine „erheblich unterdurchschnittliche Benotung“ folgt daraus allerdings nicht, wie die Ergebnisse zeigen:

In der schriftlichen Abiturprüfung Leistungskurs Biologie ergaben sich in den letzten 5 Jahren folgende Durchschnittswerte, beginnend mit dem ältesten:

2,72	2,64	2,61	2,74	2,86
------	------	------	------	------

Die Durchschnitte schwanken somit innerhalb einer Breite von 0,25 Notenpunkte über die Jahre, also in einem durchaus akzeptablen Bereich.

Viel bedeutsamer für Studienchancen und Berufswahl ist jedoch die Gesamtnote Biologie, die in das Abiturzeugnis eingeht. Auch hierfür die Durchschnittswerte der vergangenen 5 Jahre im Leistungskurs Biologie, wiederum mit dem am weitesten zurückliegenden Wert beginnend:

2,43	2,41	2,41	2,45	2,47
------	------	------	------	------

Der Wert schwankt über die Jahre um 0,06 Notenpunkte, verglichen zum letztjährigen Wert differiert er um zwei Hundertstel.

Von einer erheblichen Benachteiligung der Leistungskurschüler in Biologie kann somit keine Rede sein. Auch in diesem Jahr liegt das Ergebnis im erwartbaren Bereich, in dem auch andere Fächer liegen (z.B. D 2,52; E 2,54; WR 2,51). Forderungen nach Kompensationen sollten sich damit erübrigen.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** *Angesichts der Tatsache, dass die Hauptschule Weihenzell durch die Vorgabe des Kultusministeriums, dass nur noch mindestens zweizügige Hauptschulen eine Existenzberechtigung haben werden, und die Einführung der Budgetierung, die zu einer massiven Benachteiligung der Hauptschulen im ländlichen Raum führt, von der Schließung bedroht ist, frage ich die Staatsregierung: Wird die Staatsregierung für die Hauptschule Weihenzell Maßnahmen ergreifen, die deren Bestand sichern?*

**Antwort der Staatsregierung:** Schon die der Frage zu Grunde liegende Annahme ist unzutreffend; es gibt keine Vorgabe des Kultusministeriums, dass nur noch mindestens zweizügige Hauptschulen eine Existenzberechtigung hätten.

Nach Art. 32 Abs. 2 S. 3 BayEUG sollen Hauptschulen soweit als möglich zweizügig geführt werden. Diesen Grundsatz betont auch der Beschluss des Bayerischen Landtags vom 22. Juli 2004 zur Schulorganisation an den Hauptschulen, allerdings können nach diesem Beschluss – um dem Anspruch der Wohnortnähe gerecht zu werden – Hauptschulen auch einzügig geführt werden, wenn ihr Bestand auf Dauer gesichert ist. Dies bedeutet, dass eine bestehende einzügige Voll- Hauptschule erst aufgelöst werden muss, wenn auch die Einzügigkeit nicht mehr dauerhaft gewährleistet ist.

Die Hauptschule Weihenzell im Landkreis Ansbach ist eine einzügige Hauptschule, an der in diesem Schuljahr keine Klasse der 8. Jahrgangsstufe und im nächsten Schuljahr keine Klasse der 9. Jahrgangsstufe gebildet werden kann, weil jeweils die Mindestzahl von 15 Schülern nicht erreicht wird. Die Schüler dieser Jahrgangsstufen sind bzw. werden der Hauptschule Dietershofen zugewiesen. Nach der aktuellen Schülerprognose wird die Hauptschule Weihenzell in den kommenden Schuljahren die Einzügigkeit noch knapp erreichen. Auf Grund der geringen Schülerzahlen muss jedoch damit gerechnet werden, dass immer wieder für einzelne Jahrgangsstufen keine Klassen gebildet werden können.

Angesichts dieser Situation hat das Staatliche Schulamt im Landkreis Ansbach Vorüberlegungen angestellt und vorbereitende Gespräche geführt mit dem Ziel, die Schulorganisation im nordöstlichen Landkreis Ansbach so zu ändern, dass größere Schuleinheiten entstehen, die langfristig bestehen bleiben können. Dabei soll auch die Hauptschule Weihenzell in eine größere Struktur einbezogen werden. Es ist jedoch noch keine Festlegung künftiger Schulstandorte erfolgt.

**Dr. Simone Strohmayr (SPD):** *1077 Lehrerinnen und Lehrer werden zum kommenden Schuljahr in den Grundschuldienst eingestellt, wie hoch ist der Ersatzbedarf durch Pensionierungen, Altersteilzeit und Beurlaubungen in der Grundschule, wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden zusätzlich für die Verstärkung der Sprachförderung benötigt und wie hoch ist die mobile Reserve in der Grundschule im kommenden Schuljahr.*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Zahl der Neueinstellungen richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Beschäftigungsmöglichkeiten. Diese ergeben sich aus dem Ersatzbedarf (das sind alle bis zum Beginn des neuen Schuljahres eintretenden Personalverluste durch Ruhestandsversetzungen, Entlassungen, Todesfälle sowie durch die Veränderungen bei Beurlaubungen und Teilzeitbeschäftigung) und aus den im Haushalt vorgesehenen Veränderungen bei den Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Einstellungsmöglichkeiten im Grund- und Hauptschulbereich zu Beginn des Schuljahres 2006/07 setzen sich unter anderem zusammen aus insgesamt 1.475 durch Pensionierungen, Entlassungen, Todesfälle und Versetzungen frei gewordenen Planstellen, aus einem „Gewinn“ von 10 Einstellungsmöglichkeiten durch Beurlaubungen, denen allerdings ein „Verlust“ bei der Teilzeitbeschäftigung (-88) gegenübersteht, und einem „Gewinn“ bei der Altersteilzeit von 394 Einstellungsmöglichkeiten.

Für „Fördermaßnahmen Deutsch“ für Kinder von Ausländern und Aussiedlern werden im Schuljahr 2006/07 in der Grundschule 388 Lehrkräfte bereitgestellt. Die „Fördermaßnahmen Deutsch“ umfassen den Förderunterricht, die Intensivkurse, die Sprachlernklassen und die Vorkurse.

Die mobile Reserve umfasst im Schuljahr 2006/07 in der Grundschule 1195 Lehrkräfte.

**Reinhold Strobl (SPD):** *335 Lehrerinnen und Lehrer werden zum kommenden Schuljahr in den Hauptschuldienst eingestellt, wie hoch ist der Ersatzbedarf durch Pensionierungen, Altersteilzeit und Beurlaubungen in der Hauptschule, wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden zusätzlich für die Verstärkung der individuellen Förderung benötigt und wie hoch ist die mobile Reserve in der Hauptschule im kommenden Schuljahr?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Zahl der Neueinstellungen richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Beschäftigungsmöglichkeiten. Diese ergeben sich aus dem Ersatzbedarf (das sind alle bis zum Beginn des neuen Schuljahres eintretenden Personalverluste durch Ruhestandsversetzungen, Entlassungen, Todesfälle sowie durch die Veränderungen bei Beurlaubungen und Teilzeitbeschäftigung) und aus den im Haushalt vorgesehenen Veränderungen bei den Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Einstellungsmöglichkeiten im Grund- und Hauptschulbereich zu Beginn des Schuljahres 2006/07 setzen sich unter anderem zusammen aus insgesamt 1.475 durch Pensionierungen, Entlassungen, Todesfälle und Versetzungen frei gewordenen Planstellen, aus einem „Gewinn“ von 10 Einstellungsmöglichkeiten durch Beurlaubungen, denen allerdings ein „Verlust“ bei der Teilzeitbeschäftigung (-88) gegenübersteht, und einem „Gewinn“ bei der Altersteilzeit von 394 Einstellungsmöglichkeiten. Haushaltsrechtliche Veränderungen ergeben sich insbesondere durch den Stelleneinzug aufgrund des Schülerrückgangs in der Hauptschule und die Neuorganisation im Hauptschulbereich.

Für „Fördermaßnahmen Deutsch“ für Kinder von Ausländern und Aussiedlern werden im Schuljahr 2006/07 in der Hauptschule 268 Lehrkräfte bereitgestellt. Die „Fördermaßnahmen Deutsch“ umfassen den Förderunterricht, die Intensivkurse, die Sprachlernklassen und die Vorkurse.

Für die individuelle Förderung in der Hauptschule werden 235 Lehrkräfte bereitgestellt.

Die mobile Reserve umfasst im Schuljahr 2006/07 in der Hauptschule 755 Lehrkräfte.

**Angelika Weikert (SPD):** *530 Lehrerinnen und Lehrer werden zum kommenden Schuljahr in den Förderschuldienst eingestellt, wie hoch ist der Ersatzbedarf durch Pensionierungen, Altersteilzeit und Beurlaubungen in der Förderschule, wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden zusätzlich für die Verstärkung der individuellen Förderung benötigt und wie hoch ist die mobile Reserve in der Förderschule für das kommende Schuljahr?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die 530 zum Schuljahr 2006/07 in den staatlichen Förderschuldienst zu übernehmenden Sonderschullehrkräfte können eingestellt werden auf 206 Planstellen und mit 310 auf das Schuljahr 2006/07 befristeten Arbeitsverträgen über jeweils 20 Stunden (3/4-Verträge).

Die 206 Planstellen ergeben sich u.a. durch freie Stellen (60 Anstellungsmöglichkeiten), zwischen 05.06. und 10.09.2006 ausscheidendes Personal (141 Anstellungsmöglichkeiten), Altersteilzeit (12 Anstellungsmöglichkeiten) und Teilzeit (11 Anstellungsmöglichkeiten) einerseits und andererseits durch Veränderungen in der Beurlaubung (Verminderung um 5 Anstellungsmöglichkeiten) und Veränderungen in der Elternzeit (Verminderung um 19 Anstellungsmöglichkeiten). Neue Planstellen sind in den 206 Planstellen nicht enthalten.

Die 310 Arbeitsverträge ergeben sich aus den im Haushalt zur Verfügung stehenden Aushilfsmitteln, mit denen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden können. ¾-Arbeitsverträge werden angeboten, um mehr Bewerber in den staatlichen Schuldienst übernehmen zu können und den Regierungen für die Bildung von Klassenleitungen das erforderliche Personal zu ermöglichen. Volle Verträge hätten zur Folge gehabt, dass statt 310 nur 230 Verträge hätten ausgegeben werden können.

„Individuelle“ Förderung ist durchgängiges Prinzip der Arbeit aller Förderschulen. Im Rahmen der Stundenzuweisungen werden allen Förderschulen für Differenzierungen und Individualisierungen mehr Lehrerstunden zugewiesen als Stunden lt. Stundentafel notwendig wären, z.B. in Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in den Jgst. 1-3 für maximal 24 Unterrichtsstunden durchschnittlich 29,4 Lehrerstunden.

Die mobile Reserve an Förderschulen wird wie im laufenden Schuljahr ca. 190 Lehrkräfte umfassen. Dies ist eine Steigerung seit dem Jahr 2000 um 66 Lehrkräfte (53 %).

**Karin Pranghofer (SPD):** *Ich frage die Staatsregierung: 467 Lehrerinnen und Lehrer werden zum kommenden Schuljahr in den Schuldienst an den beruflichen Schulen eingestellt, wie hoch ist der Ersatzbedarf durch Pensionierungen, Altersteilzeit und Beurlaubungen an den beruflichen Schulen, wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden zusätzlich für die erhöhten Schülerzahlen an der FOS benötigt und wie hoch ist die mobile Reserve an den beruflichen Schulen für das kommende Schuljahr?*

**Antwort der Staatsregierung:** An den beruflichen Schulen werden als Ersatzbedarf für Pensionierungen, Altersteilzeit und Beurlaubungen 273 Lehrerinnen und Lehrer benötigt.

Nach den vorläufigen Anmeldungen für die Eingangsklassen würden für die steigenden Schülerzahlen an den Fachoberschulen und Berufsoberschulen 168 Lehrkräfte benötigt. Dem wird durch die Bereitstellung von zusätzlichen 137 Einstellungsmöglichkeiten durch die Staatsregierung Rechnung getragen. Erfahrungsgemäß ist es sehr

schwierig abzuschätzen, wie viele angemeldete Schüler tatsächlich am 1. Schultag antreten, weil in der Zwischenzeit Lehrverträge angenommen werden oder andere Alternativen attraktiver erscheinen.

Für die beruflichen Schulen besteht keine mobile Reserve und wird auch nicht für das kommende Schuljahr eingerichtet.

**Karin Radermacher (SPD):** *510 Lehrerinnen und Lehrer werden zum kommenden Schuljahr in den Realschuldienst eingestellt, wie hoch ist der Ersatzbedarf durch Pensionierungen, Altersteilzeit und Beurlaubungen in der Realschule, wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden zusätzlich für die Verstärkung der individuellen Förderung benötigt und wie hoch ist die mobile Reserve in der Realschule für das kommende Schuljahr?*

**Antwort der Staatsregierung:** Zum kommenden Schuljahr sind insgesamt 510 Neueinstellungen für die staatlichen Realschulen geplant, davon 90 mit einem befristeten Vertragsverhältnis. Der Ersatzbedarf durch Pensionierungen, Altersteilzeit und Beurlaubungen beträgt ca. 170 Stellenäquivalente.

Im Schuljahr 2005/06 ist Ergänzungs-/Förderunterricht im Umfang von 1176 Wochenstunden eingerichtet. In der Regel wird der im 1. Schulhalbjahr eingerichtete Ergänzungsunterricht ab dem Zwischenzeugnis in einen gezielten Förderunterricht für gefährdete Schüler umgewandelt. Im Schuljahr 2004/05 haben 5100 Schüler an dieser individuellen Förderung teilgenommen. Die Erfolgsquote betrug 81%, d. h. 4130 Schüler haben das Jahrgangziel erreicht.

Für das Schuljahr 2006/07 ist der Aufbau einer mobilen Reserve im Umfang von 32 Lehrkräften geplant.

**Wolfgang Vogel (SPD):** *973 Lehrerinnen und Lehrer werden zum kommenden Schuljahr in den gymnasialen Schuldienst eingestellt, wie hoch ist der Ersatzbedarf durch Pensionierung, Altersteilzeit und Beurlaubungen am Gymnasium, wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden zusätzlich für die erhöhte Stundentafel am G8 benötigt und wie hoch ist die Mobile Reserve am Gymnasium für das kommende Schuljahr?*

**Antwort der Staatsregierung:** Am Gymnasium stehen für das kommende Schuljahr insgesamt 490 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten zur Verfügung. Weitere 380 Einstellungsmöglichkeiten entstehen auf Grund von Pensionierungen, Altersteilzeit, Beurlaubungen und geändertem Teilzeitverhalten. Zudem sollen nach derzeitiger Planung 103 Mobile Reserven eingestellt werden. Auf Grund des Arbeitszeitkontos erhöht sich die Lehrerkapazität zum kommenden Schuljahr um zusätzliche 115 Stellenäquivalente.

Auf Grund von Stellenabsagen und der Bewerberknappheit wird voraussichtlich ein Teil der Mobilien Reserven zur Abdeckung des Pflichtunterrichts bereits zum Schuljahresbeginn fest einer Schule zugewiesen werden müssen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

1. **Gesetzentwurf der Staatsregierung**  
Drs. 15/6053, 15/6850

**Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes**

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**  
Drs. 15/6376, 15/6850

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 15/6053)**  
**hier:**  
**Gewässerunterhaltung ökologisch gestalten**

3. **Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**  
Drs. 15/6377, 15/6850

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 15/6053)**  
**hier: Trinkwasser ist Daseinsvorsorge**

4. **Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**  
Drs. 15/6378, 15/6850

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 15/6053)**  
**hier: Unsere Gewässer brauchen natürliche Ufer**

5. **Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**  
Drs. 15/6379, 15/6850

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 15/6053)**  
**hier: Überschwemmungsflächen zum Hochwasserschutz sichern**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Johannes Hintersberger**  
Mitberichterstatter: **Ludwig Wörner**

### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge auf Drs. 15/6376, 15/6377, 15/6378 und 15/6379 wurden dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten haben den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge auf Drs. 15/6376, 15/6377, 15/6378 und 15/6379 in seiner 65. Sitzung am 12. Oktober 2006 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
SPD: Enthaltung  
B90 GRÜ: Zustimmung  
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
B90 GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge auf Drs. 15/6376, 15/6377, 15/6378 und 15/6379 in seiner 42. Sitzung am 07. November 2006 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
 SPD: Enthaltung  
 B90 GRÜ: Zustimmung  
 Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 B90 GRÜ: Zustimmung  
 Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge auf Drs. 15/6376, 15/6377, 15/6378 und 15/6379 in seiner 68. Sitzung am 08. November 2006 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
 SPD: Enthaltung  
 B90 GRÜ: Zustimmung  
 Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 B90 GRÜ: Zustimmung  
 Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge auf Drs. 15/6376, 15/6377, 15/6378 und 15/6379 in seiner 140. Sitzung am 08. November 2006 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
 SPD: Enthaltung  
 B90 GRÜ: 1 Zustimmung, 1 Enthaltung  
 Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 B90 GRÜ: Zustimmung  
 Ablehnung empfohlen.

6. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge auf Drs. 15/6376, 15/6377, 15/6378 und 15/6379 in seiner 61. Sitzung am 15. November 2006 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
 SPD: Enthaltung  
 B90 GRÜ: Zustimmung  
 Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 B90 GRÜ: Zustimmung  
 Ablehnung empfohlen.

7. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge auf Drs. 15/6376, 15/6377, 15/6378 und 15/6379 in seiner 59. Sitzung am 16. November 2006 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
 SPD: Enthaltung  
 B90 GRÜ: Zustimmung  
 Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum der „1. Januar 2007“ eingefügt wird.

Hinsichtlich der Änderungsanträge wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
 SPD: Zustimmung  
 B90 GRÜ: Zustimmung  
 Ablehnung empfohlen.

**Henning Kaul**  
 Vorsitzender

## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

### Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/6053, 15/6850

### Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes

#### § 1

Das Bayerische Wassergesetz (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822, BayRS 753-1-UG), zuletzt geändert durch Art. 24 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Art. 58 wird folgender Art. 58a eingefügt:

„Art. 58a Besondere Regelungen für bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen“
  - b) Die Überschrift der Anlage II erhält folgende Fassung:

„Flussgebietseinheiten und Planungsräume im Freistaat Bayern“
  - c) Die Überschrift der Anlage III erhält folgende Fassung:

„Umweltverträglichkeitspflichtige Vorhaben, Pläne und Programme“
2. In Art. 3 b Satz 2 werden die Worte „Anlage III“ durch die Worte „Anlage II“ ersetzt.
3. Nach Art. 58 wird folgender Art. 58a eingefügt:

„Art. 58a  
Besondere Regelungen  
für bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen

  - (1) Flächen, die sich zur Hochwasserrückhaltung und -entlastung eignen, sollen vorrangig für diese Zwecke genutzt werden.
  - (2) Die Regierung ist Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde nach § 31 Abs. 2 WHG für gesteuerte Flutpolder mit einem Rückhaltevolumen von mehr als einer Million Kubikmeter.

4. Art. 71a Abs. 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
  - b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„<sup>2</sup>Bei der Aufstellung und Aktualisierung der Maßnahmenprogramme ist nach Maßgabe von Art. 83 Abs. 3a in Verbindung mit Anlage III eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen.“
5. Art. 83 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Im Planfeststellungsverfahren sind nicht anzuwenden: Art. 73 Abs. 1 und 6 Satz 1, Art. 74 Abs. 2, 6 und 7, Art. 75 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – BayVwVfG – (BayRS 2010-1-1), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 975).“
  - b) Es wird folgender Abs. 1a eingefügt:

„(1a) <sup>1</sup>Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. <sup>2</sup>Die Erörterung kann auf bestimmte Einwendungen und Stellungnahmen beschränkt werden. <sup>3</sup>Hierauf ist in der ortsüblichen Bekanntmachung hinzuweisen und die Benachrichtigung auf den Träger des Vorhabens und die Einwender und Behörden, deren Einwendungen und Stellungnahmen erörtert werden sollen, zu beschränken. <sup>4</sup>Im Planfeststellungsbeschluss entscheidet die Planfeststellungsbehörde über die Einwendungen, über die keine Einigung erzielt werden konnte.“
  - c) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Anlage II I. Teil“ durch die Worte „Anlage III I. Teil“ und die Worte „Anlage II II. Teil“ durch die Worte „Anlage III II. Teil“ ersetzt.
  - d) Es wird folgender Abs. 3a eingefügt:

„(3a) <sup>1</sup>Bei der Aufstellung und Änderung von Hochwasserschutzplänen oder Maßnahmenprogrammen ist eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. <sup>2</sup>Von der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung kann bei geringfügigen Änderungen dieser Pläne und Programme abgesehen werden, wenn nach den Kriterien des Anhangs II der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. L 197 vom 21.7.2001,

S. 30) in der jeweils geltenden Fassung festgestellt worden ist, dass die Änderungen voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben werden.<sup>3</sup> Die für die Änderung des Plans oder Programms zuständige Behörde trifft diese Feststellung unter Beteiligung der in Anhang III III. Teil Nr. 1 Buchst. b genannten Behörden.<sup>4</sup> Die Feststellung nach Satz 2, ob eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt wird, ist der Öffentlichkeit einschließlich der Gründe, keine Umweltprüfung durchzuführen, nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes zugänglich zu machen.<sup>5</sup> Das Verfahren zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung richtet sich nach Anlage III III. Teil.“

6. Anlage II wird neue Anlage III und wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:  
„Umweltverträglichkeitspflichtige Vorhaben, Pläne und Programme“
- b) Es wird folgender III. Teil angefügt:

**„III. Teil  
Strategische Umweltprüfung (SUP)“**

**1. Umweltbericht**

- a) Im Umweltbericht werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung des Hochwasserschutzplans oder des Maßnahmenprogramms auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und des räumlichen Geltungsbereichs des Hochwasserschutzplans oder Maßnahmenprogramms, entsprechend dem Planungsstand ermittelt, beschrieben und bewertet. Im Einzelnen umfasst der Umweltbericht die in Anhang I der Richtlinie 2001/42/EG in der jeweils geltenden Fassung genannten Angaben, soweit sie vernünftigerweise gefordert werden können und unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Wissensstandes auf der jeweiligen Planungsebene erkennbar und von Bedeutung sind.
- b) Der Umweltbericht wird von der für die Aufstellung oder Änderung des Hochwasserschutzplans oder des Maßnahmenprogramms zuständigen Behörde auf der Grundlage von Stellungnahmen der Behörden erstellt, zu deren Aufgaben die Wahrnehmung der Belange gehört, die in Anhang I Buchst. f der Richtlinie 2001/42/EG in der jeweils geltenden Fassung genannt sind.
- c) Sind Hochwasserschutzpläne und Maßnahmenprogramme Bestandteil eines mehrstufigen Planungs- und Zulassungsprozesses, soll zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen bei der Festlegung des Untersuchungs-

rahmens bestimmt werden, auf welcher der Stufen dieses Prozesses bestimmte Umweltauswirkungen schwerpunktmäßig geprüft werden sollen. Dabei sind Art und Umfang der Umweltauswirkungen, fachliche Erfordernisse sowie Inhalt und Entscheidungsgegenstand des Hochwasserschutzplans oder Maßnahmenprogramms zu berücksichtigen. Bei nachfolgenden Plänen und Programmen sowie bei der nachfolgenden Zulassung von Vorhaben, für die der Hochwasserschutzplan oder das Maßnahmenprogramm einen Rahmen setzt, soll sich die Umweltprüfung auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen sowie auf erforderliche Aktualisierungen und Vertiefungen beschränken.

**2. Anhörungsverfahren**

- a) Der Entwurf des Hochwasserschutzplans oder des Maßnahmenprogramms und der Umweltbericht sind den in Nr. 1 Buchst. b genannten Behörden mit einer angemessenen Frist zur Stellungnahme bekannt zu geben.
- b) Die Öffentlichkeit ist einzubeziehen. Hierzu sind der Entwurf des Hochwasserschutzplans oder des Maßnahmenprogramms sowie der jeweilige Umweltbericht bei den Regierungen, in deren Zuständigkeitsbereich das vom Hochwasserschutzplan umfasste Gebiet liegt, für einen angemessenen Zeitraum von mindestens einem Monat auszulegen. Der Entwurf des Hochwasserschutzplans oder des Maßnahmenprogramms sowie der jeweilige Umweltbericht sind von den Regierungen in das Internet einzustellen. Beginn, Ort und Zeit der Auslegung sowie die Internetadresse sind vorher in den jeweiligen Amtsblättern bekannt zu machen; in der Bekanntmachung und im Internet ist darauf hinzuweisen, dass bis zum Ablauf der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung schriftlich oder zur Niederschrift bei der zuständigen Regierung besteht. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit für das Maßnahmenprogramm soll mit der Einbeziehung der Öffentlichkeit für den Bewirtschaftungsplan verbunden werden.
- c) Für die grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gilt § 14j UVPG in der jeweils geltenden Fassung.

**3. Entscheidungsfindung**

Der nach Nr. 1 erstellte Umweltbericht und die Ergebnisse der nach Nr. 2 durchgeführten Anhörungsverfahren werden im Verfahren zur Aufstellung oder Änderung des Hochwasserschutzplans oder des Maßnahmenprogramms berücksichtigt.

#### 4. Bekanntgabe der Entscheidung

Bei Annahme eines Hochwasserschutzplans oder eines Maßnahmenprogramms sind diese jeweils bei der für die Aufstellung oder Änderung zuständigen Behörde auszulegen und in das Internet einzustellen. Hierauf ist im Veröffentlichungsblatt der zuständigen Behörde hinzuweisen. Außerdem wird ausgelegt und in das Internet eingestellt:

1. eine zusammenfassende Erklärung
  - a) wie Umwelterwägungen in den Hochwasserschutzplan oder das Maßnahmenprogramm einbezogen wurden,
  - b) wie der Umweltbericht nach Nr. 1 und die Ergebnisse der Anhörungsverfahren nach Nr. 2 berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der angenommene Hochwasserschutzplan oder das angenommene Maßnahmenprogramm nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde, sowie
2. eine Zusammenstellung der Maßnahmen, die für eine Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen bei der Verwirklichung des Hochwasserschutzplans oder des Maßnahmenprogramms gemäß Nr. 5 durchgeführt werden sollen.

#### 5. Überwachung

Die erheblichen Umweltauswirkungen, die sich aus der Durchführung des Hochwasserschutzplans oder Maßnahmenprogramms ergeben, sind zu überwachen. Die Überwachung obliegt der für die Aufstellung oder Änderung des Hochwasserschutzplans oder Maßnahmenprogramms zuständigen Behörde.“

7. Die bisherige Anlage III wird Anlage II und erhält folgende Überschrift:

„Flussgebietseinheiten und Planungsräume im Freistaat Bayern  
Zu Art. 3b“

#### § 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

**Barbara Stamm**

I. Vizepräsidentin

# 81. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. November 2006, 8.30 Uhr,  
in München

Geschäftliches .....	6150	5. Etwaige Vorleistung der Stadt Würzburg für einen kundenfreundlichen und barrierefreien Ausbau des Würzburger Hauptbahnhofs	
<b>Geburtstagswünsche</b> für die Abgeordnete		Rainer Boutter (SPD) .....	6153
<b>Berta Schmid</b> .....	6171	Staatsminister Erwin Huber .....	6153
<b>Mündliche Anfragen</b> gem. § 73 Abs. 1 GeschO		6. Unbegleitete Züge im bayerischen Regionalverkehr der Deutschen Bundesbahn – Vereinbarkeit mit der ordnungsgemäßen Erfüllung des Verkehrsdurchführungsvertrages	
1. Zahl und Ursache der bisher im Jahr 2006 tödlichen Verkehrsunfälle mit Radfahrern – etwaige Gegenmaßnahmen der Staatsregierung		Dr. Thomas Beyer (SPD) .....	6153, 6154
Manfred Christ (CSU) .....	6150, 6151	Staatsminister Erwin Huber .....	6153, 6154
Staatssekretär Georg Schmid .....	6150, 6151	7. 12. US-Heeresfliegerbrigade in Ansbach-Katterbach – konkrete Zahl der dortigen Hub-schrauber – konkretes Ausmaß des dort vorge-sehenen Bau- und Investitionsvolumens	
2. Ermittlungen der Polizeiinspektion Plattling (Az.: 2305-006209-06/7) – etwaige Mitgliedschaft des Beschuldigten in der rechten Szene		Renate Ackermann (GRÜNE) .....	6154, 6155
Christine Stahl (GRÜNE) .....	6151, 6152	Staatsminister Eberhard Sinner .....	6155
Staatssekretär Georg Schmid .....	6151, 6152	8. Werbemethoden von Kabelnetzbetreibern an-lässlich der Umstellung von analogem auf digi-talen Betrieb – etwaiges Einschreiten der Staatsregierung hiergegen	
3. Bau der zweiten Stammstrecke der Münchner S-Bahn – Finanzierung, Baubeginn, Inbetrieb-nahme		Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) .....	6156, 6157
Ludwig Wörner (SPD) .....	6152	Staatsminister Eberhard Sinner ..	6156, 6157, 6158
Staatsminister Erwin Huber .....	6152	9. Anteil der Studienabbrecher und -wechsler in den ersten vier Semestern; finanzielle Belastun-gen mögliche Konsequenzen für den Berufsfin-dungsprozess hieraus	
4. Trassenführung der Marzlinger Spange und der dritten Startbahn des Flughafens MUC II		Heinz Donhauser (CSU) .....	6158, 6159
Dr. Thomas Beyer (SPD) .....	6152	Staatsminister Dr. Thomas Goppel ....	6158, 6159
Staatsminister Erwin Huber .....	6153		

10. Etwaige Fortführung des Forums Frauengesundheit – Ergebnisse und künftige Themen  
 Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) . . . . . 6159, 6160  
 Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard . . . . 6159, 6160

11. Anzahl der Schweinemastplätze im Landkreis Landshut in den Jahren 2000 bis 2006 und Genehmigungspraxis unter dem Aspekt der Immissionsbelastung  
 Eike Hallitzky (GRÜNE) . . . . . 6160, 6161  
 Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard . . . . 6160, 6161

12. Ursache für die späte Bekanntgabe des Auffindens eines Wolfes – Anzahl frei lebender Wölfe in Bayern und im Alpenraum – Inkrafttretenszeitpunkt des Wildtiermanagements  
 Ruth Paulig (GRÜNE) . . . . . 6161, 6162  
 Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard . . . . 6161, 6162

13. Etwaige anderweitige Verwendung eines Teils der ursprünglich für LEADER+ vorgesehenen Mittel  
 Adi Sprinkart (GRÜNE) . . . . . 6162, 6163, 6164  
 Staatsminister Josef Miller . . . . . 6162, 6163, 6164

14. Kreiskrankenhaus Hemau, Landkreis Regensburg – Fortbestand von 30 Akutbetten und etwaige Fördermittel für die Sanierung  
 Joachim Wahnschaffe (SPD) . . . . . 6164, 6165  
 Staatssekretär Jürgen W. Heike . . . . . 6164, 6165

**Mündliche Anfragen** gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GesChO (s. a. Anlage 1)

15. Altenpflegeausbildung: Mangel an Ausbildungsplätzen und Folgen hieraus für die Altenpflegeschulen  
 Maria Scharfenberg (GRÜNE) . . . . . 6243

16. Etwaiges weiteres Gymnasium in Mering, Landkreis Aichach-Friedberg, im Hinblick auf die Schülerzahlentwicklung  
 Dr. Simone Strohmayer (SPD) . . . . . 6243

17. Bedingungen beim Qualifizierenden Hauptschulabschluss in Mathematik im Jahr 2006  
 Thomas Mütze (GRÜNE) . . . . . 6243

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften** (Drs. 15/6302)  
 – Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/6916)

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abg. Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD) (Drs. 15/6375)

Dr. Marcel Huber (CSU) . . . . . 6165  
 Ludwig Wörner (SPD) . . . . . 6166  
 Adi Sprinkart (GRÜNE) . . . . . 6167  
 Christine Stahl (GRÜNE) . . . . . 6168  
 Staatssekretär Franz Meyer . . . . . 6168

Beschluss zu den Buchstaben a) und b) des SPD-Änderungsantrags 15/6375 . . . . . 6169

Erledigung des Buchstaben c) des SPD-Änderungsantrags 15/6375 . . . . . 6169

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6302 in Zweiter Lesung . . . . . 6169

Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6302 (s. a. Anlage 2) . . . . . 6169, 6175, 6245

**Antrag** gem. § 101 Abs. 2 GeschO auf **Absetzung** des Regierungsentwurfs eines Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (Drs. 15/5627) **von der Tagesordnung**

Ruth Paulig (GRÜNE) . . . . . 6169  
 Christian Meißner (CSU) . . . . . 6170

Beschluss . . . . . 6171

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung **Bayerisches Umweltinformationsgesetz (BayUIG)** (Drs. 15/5627)  
 – Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/6843)

Christian Meißner (CSU) . . . . . 6171  
 Susann Biedefeld (SPD) . . . . . 6171, 6175  
 Ruth Paulig (GRÜNE) . . . . . 6173  
 Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard . . . . 6174, 6175

Beschluss in Zweiter Lesung . . . . . 6175

Schlussabstimmung . . . . . 6175

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes** (Drs. 15/5659)  
 – Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses  
(Drs. 15/6845)

Max Weichenrieder (CSU) .....	6176
Ludwig Wörner (SPD) .....	6176
Christine Kamm (GRÜNE) .....	6177
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard .....	6177

Beschluss in Zweiter Lesung .....

6178

Schlussabstimmung .....

6178

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
zur **Änderung des Bayerischen Wassergesetzes**  
(Drs. 15/6053)  
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses  
(Drs. 15/6850)

hierzu:

**Änderungsanträge** der Abg. Margarete Bause, Dr.  
Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
(Drsn. 15/6376, 15/6377, 15/6378 und 15/6379)

Johannes Hintersberger (CSU) .....	6178
Ludwig Wörner (SPD) .....	6180, 6185
Ruth Paulig (GRÜNE) .....	6181, 6186, 6187
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard ....	6184, 6186

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungs-  
antrag 15/6376 .....

6187

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungs-  
antrag 15/6377 .....

6187

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungs-  
antrag 15/6378 .....

6187

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-  
Änderungsantrag 15/6379 (s. a. Anlage 3) ..

6187, 6247

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6053  
in Zweiter Lesung .....

6187

Schlussabstimmung zum Regierungs-  
entwurf 15/6053 .....

6188

**Antrag** gem. § 101 Abs. 2 GeschO auf **Absetzung**  
des Regierungsentwurfs eines Gesetzes zur Aus-  
führung der Sozialgesetze, Drs. 15/6305, **von der**  
**Tagesordnung**

Joachim Wahnschaffe (SPD) .....	6188
Joachim Unterländer (CSU) .....	6188

Beschluss .....

6189

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze**  
**(AGSG)** (Drs. 15/6305)  
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
(Drs. 15/6866)

hierzu:

**Änderungsanträge** der Abg. Joachim Wahns-  
chaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u. a.  
(SPD) (Drsn. 15/6576, 15/6577, 15/6578, 15/6579,  
15/6580 und 15/6581)

und

**Änderungsanträge** der Abg. Margarete Bause, Dr.  
Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
(Drsn. 15/6686, 15/6687, 15/6688, 15/6689 und  
15/6690)

und

**Änderungsantrag** der Abg. Joachim Unterländer,  
Renate Dodell, Dr. Thomas Zimmermann u. a. (CSU)  
(Drs.15/6757)

Joachim Unterländer (CSU) .....	6189, 6190
Dr. Thomas Beyer (SPD) .....	6190
Joachim Wahnschaffe (SPD) .....	6191, 6196
Renate Ackermann (GRÜNE) .....	6194, 6197
Staatsministerin Christa Stewens .....	6195, 6196, 6197

Abstimmung en bloc zu den o. a.  
Änderungsanträgen ohne Drs. 15/6576 .....

6198

Namentliche Abstimmung zum  
SPD-Änderungsantrag 15/6576  
(s. a. Anlage 4) .....

6198, 6249

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6305  
in Zweiter Lesung .....

6199

Schlussabstimmung zum Regierungs-  
entwurf 15/6305 .....

6199

Erledigung des CSU-Änderungs-  
antrags 15/6757 .....

6199

**Antrag** der Staatsregierung  
auf **Zustimmung zum Abkommen zur Änderung**  
**des Abkommens über das Deutsche Institut für**  
**Bautechnik (DIBt-Änderungsabkommen)**  
(Drs. 15/5811)  
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
(Drs. 15/6894)

Beschluss .....

6198

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
über **Zuwendungen des Freistaates Bayern zur  
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Ge-  
meinden (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinan-  
zierungsgesetz – BayGVFG)** (Drs. 15/6409)  
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
(Drs. 15/6877)

hierzu:

**Änderungsanträge** der Abg. Dr. Thomas Beyer  
u. a. (SPD) (Drsn. 15/6564 und 15/6565)

und

**Änderungsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr.  
Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/6582)

Eberhard Rotter (CSU) ..... 6199  
Dr. Thomas Beyer (SPD) ..... 6200  
Dr. Christian Magerl (GRÜNE) ..... 6201  
Staatsminister Erwin Huber ..... 6202, 6204  
Dr. Martin Runge (GRÜNE) ..... 6204

Beschluss zum SPD-Änderungs-  
antrag 15/6564 ..... 6204

Beschluss zum SPD-Änderungs-  
antrag 15/6565 ..... 6205

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungs-  
antrag 15/6582 ..... 6205

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6409  
in Zweiter Lesung ..... 6205

Schlussabstimmung zum Regierungs-  
entwurf 15/6409 ..... 6205

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Joachim Herrmann,  
Manfred Ach, Engelbert Kupka u. a. u. Frakt. (CSU)  
**Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie  
Haushaltspolitik nehmen** (Drs. 15/6945)

Engelbert Kupka (CSU) ..... 6205, 6206  
Werner Schieder (SPD) ..... 6206, 6211  
Jürgen Dupper (SPD) ..... 6207  
Thomas Mütze (GRÜNE) ..... 6209  
Staatsminister  
Prof. Dr. Kurt Falthäuser ..... 6210, 6211

Namentliche Abstimmung  
(s. a. Anlage 5) ..... 6225, 6231, 6251

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Sus-  
ann Biedefeld, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)  
**Kein zusätzlicher Amtschef für Schnappauf;  
Neuordnung der Lebensmittelsicherheit an  
Haupt und Gliedern** (Drs. 15/6946)

Susann Biedefeld (SPD) ..... 6213, 6215, 6216  
Ludwig Wörner (SPD) ..... 6215, 6223  
Joachim Herrmann (CSU) ..... 6215, 6216, 6224

Ruth Paulig (GRÜNE) ..... 6218  
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf ..... 6220  
Dr. Thomas Beyer (SPD) ..... 6222  
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) ..... 6222, 6224

Beschluss zu Ziffer 1 ..... 6225

Beschluss zu Ziffer 2 ..... 6225

Beschluss zu Ziffer 3 ..... 6225

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause,  
Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN)

**Chancen für Oberfranken eröffnen – Flughafen-  
ausbau in Hof stoppen** (Drs. 15/6947)

Ulrike Gote (GRÜNE) ..... 6225, 6232, 6234  
Klaus Wolfrum (SPD) ..... 6227  
Alexander König (CSU) ..... 6228  
Dr. Christian Magerl (GRÜNE) ..... 6231  
Dr. Thomas Beyer (SPD) ..... 6233  
Staatsminister Erwin Huber ..... 6233, 6234

Namentliche Abstimmung  
(s. a. Anlage 6) ..... 6236, 6240, 6253

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Joachim Herrmann,  
Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt.  
(CSU)

**Kindergeld nicht antasten – nicht Familien mit  
geringen Einkommen belasten** (Drs. 15/6948)

Verweisung in den Sozialausschuss ..... 6236

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Helga  
Schmitt-Bussinger, Florian Ritter u. a. Frakt. (SPD)  
**Neuausschreibung einer Dienstplanungs- und  
Zeiterfassungssoftware für die Bayerische Poli-  
zei** (Drs. 15/6949)

Verweisung in den Kommunalausschuss ..... 6236

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause,  
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Keine Zweckentfremdung von LEADER+-Mit-  
teln** (Drs. 15/6950)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss .... 6236

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Joachim Herrmann,  
Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Sto-  
ckinger u. a. u. Frakt. (CSU)

**Teilnehmerentgelt neu gestalten – lokales und  
regionales Fernsehangebot in Bayern erhalten**  
(Drs. 15/6951)

Verweisung in den Hochschulausschuss ..... 6236

Mitteilung betreffend Absetzung der Ersten  
Lesung zum GRÜNEN-Gesetzentwurf zur  
Abschaffung des Landesgesundheitsrats  
Drs. 15/6642) von der Tagesordnung ..... 6236

**Gesetzentwurf** der Abg. Margarete Bause, Dr.  
Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zur **Änderung des Gesetzes zur Ausführung des  
Sozialgesetzbuches** (Drs. 15/6809)  
– Erste Lesung –

Verweisung in den Sozialausschuss ..... 6236

**Gesetzentwurf** der Abg. Margarete Bause, Dr.  
Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zur **Aufhebung des Bayerischen Landeser-  
ziehungsgeldgesetzes** (Drs. 15/6810)  
– Erste Lesung –

Verweisung in den Sozialausschuss ..... 6236

**Antrag** der Staatsregierung  
auf **Zustimmung zum Neunten Staatsvertrag zur  
Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge  
(Neunter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**  
(Drs. 15/6821)  
– Erste Lesung –

Verweisung in den Hochschulausschuss ..... 6237

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
zur **Umsetzung der Föderalismusreform im Woh-  
nungswesen** (Drs. 15/6917)  
– Erste Lesung –

und

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
über die **Wohnraumförderung in Bayern (Bayeri-  
sches Wohnraumförderungsgesetz)**  
(Drs. 15/6918)  
– Erste Lesung –

Verweisung in den Sozialausschuss ..... 6237

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
zur **Änderung des Bayerischen Rundfunkgeset-  
zes und des Bayerischen Mediengesetzes**  
(Drs. 15/5800)  
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses  
(Drs. 15/6882)

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Lud-  
wig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a.  
(CSU) (Drs. 15/6758)

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) .... 6237

Hans Joachim Werner (SPD) ..... 6238

Ulrike Gote (GRÜNE) ..... 6238

Staatsminister Eberhard Sinner  
(s. a. Anlage 7) ..... 6239, 6255

Beschluss in Zweiter Lesung ..... 6239

Schlussabstimmung ..... 6240

Erledigung des CSU-Änderungs-  
antrages 15/6758 ..... 6240

**Antrag** der Staatsregierung  
auf **Zustimmung zum Staatsvertrag über die  
Vergabe von Studienplätzen** (Drs. 15/6232)  
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses  
(Drs. 15/6884)

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) .... 6240

Adelheid Rupp (SPD) ..... 6240

Ulrike Gote (GRÜNE) ..... 6241

Beschluss ..... 6242

Schluss der Sitzung ..... 6242

(Beginn: 8.31 Uhr)

**Präsident Alois Glück:** Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 81. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Presse, Funk und Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde natürlich erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

### Mündliche Anfragen

Dafür sind 90 Minuten vorgesehen.

Ich bitte zunächst Herrn Staatssekretär Schmid um die Beantwortung der ersten Fragen. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Christ.

**Manfred Christ (CSU):** Guten Morgen, Herr Präsident! Herr Staatssekretär, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich frage die Staatsregierung: *Wie viele Verkehrsunfälle mit Radfahrern sind in diesem Jahr bisher tödlich verlaufen, ragen dabei besonders Unfälle mit Rechtsabbiegenden, mit nach rechts abbiegenden Lkws und Pkws heraus, und was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um derartige Unfälle in der Zukunft, zum Beispiel durch vermehrte Aufklärungsarbeit zu reduzieren?*

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Herr Präsident, Herr Kollege Christ, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schönen guten Morgen. Auch wenn in den vergangenen Jahren die Zahl der Verkehrstoten insgesamt deutlich zurückging, ist jeder Tote ein Toter zu viel. Hinter jedem Verkehrsunfall stehen ein Schicksal und unermesslich großes menschliches Leid.

Während wir über den gesamten Jahreszeitraum 2005 insgesamt 106 tödliche Fahrradunfälle verzeichnen mussten, verunglückten in Bayern bis einschließlich Oktober dieses Jahres 98 Radfahrer im Straßenverkehr tödlich. 2005 waren bei sieben und 2006 bei bislang sechs Verkehrsunfällen die Hauptunfallursachen Fehler beim Abbiegen. Ob es sich dabei um Rechts- oder Linksabbieger handelte, ist anhand der polizeilichen Statistik nicht zu ermitteln. Auch eine Differenzierung nach unfallbeteiligten Pkws und Lkws ist nicht möglich.

Aber, wie gesagt, bei sechs Toten war die Hauptursache das Abbiegen, gleich, ob nach links oder rechts.

Unfallverhütung und Verkehrssicherheit sind tragende Säulen der inneren Sicherheit und vorrangiges Bemühen der Bayerischen Staatsregierung. So wird die derzeit laufende Verkehrssicherheitskampagne „Aktion Verkehrssicherheit Bayern 2006“ mit ähnlichen Zielen wie bislang fortgesetzt. Wir sind gerade dabei, dafür ein neues Konzept zu entwickeln. Dabei wird den gefährdeten Verkehrsteilnehmern, die an Verkehrsunfällen mit Personenschäden überproportional beteiligt sind und zu

denen insbesondere Radfahrer gehören, ein besonderer Schwerpunkt eingeräumt werden.

Bereits im Kindergarten sowie in den ersten Schuljahren erhalten Kinder theoretischen Verkehrsunterricht. Kombinierte theoretische und praktische Unterrichtseinheiten von Lehr- und Polizeikräften werden anschließend in den vierten Klassen der Grundschulen abgehalten. Dieser Unterricht führt letztlich bei bestandener Prüfung zum sogenannten Fahrradführerschein. Ein besonderer Blick wird dabei dem Thema Abbiegen und hier vor allem dem toten Winkel bei Schwerverkehrsfahrzeugen eingeräumt. Dabei wird den Kindern durch praktische Vorführungen das Phänomen des toten Winkels anschaulich und kindgerecht erklärt.

Weiterhin sind durch Initiativen der Europäischen Union für Lkw nahezu aller Gewichtskategorien technische Lösungen, beispielsweise Unterfahrschutz und Spiegel, bereits vorgeschrieben oder geplant. Insbesondere Nahbereichs- und Weitwinkelspiegel an Lastkraftwagen können hier zusätzliche Vorteile bringen. Bayern wird die Vorgaben der EU unterstützen und, falls erforderlich, eigene Initiativen einleiten. Bei Pkw hingegen versprechen neue technische Lösungen kein gesteigertes Unfallverhütungspotenzial mehr, da hier weniger noch innovativere Ausstattungsmerkmale als vielmehr das persönliche Fahrverhalten jedes Einzelnen über den Eintritt eines Unfalls entscheidet.

**Präsident Alois Glück:** Zu einer Zusatzfrage: Herr Christ.

**Manfred Christ (CSU):** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Nachdem Sie jetzt von neuen Initiativen sprechen, frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, dass ich bereits im Jahr 2000 mehrfach mit Herrn Staatsminister Dr. Beckstein über die Radlerunfälle korrespondiert habe? Was ist in der Zwischenzeit tatsächlich passiert?

Ich darf gleich eine Zusatzfrage anfügen: Welche technischen Maßnahmen werden vonseiten Ihres Hauses angeregt? Mir liegt zum Beispiel die Stellungnahme zu dem Unfall vor, der sich vor wenigen Tagen in Aschaffenburg ereignete. Da hat die Polizei sogar bestätigt, dass der an dem Unfall beteiligte Lkw vorschriftsmäßig mit drei Spiegeln ausgerüstet gewesen sei. Was kann man da zusätzlich noch tun?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Herr Kollege Christ, wir haben gerade zu Beginn dieses Jahrzehnts das Konzept „Verkehrssicherheit Bayern 2006“ gemeinsam entwickelt. Ziel war, die Zahl der Verkehrstoten insgesamt um 10 % zu senken.

Auch wenn wir unser Endziel, auf den Straßen keine Verkehrstoten mehr zu haben, noch nicht erreicht haben, so konnten wir doch die Vorgabe, die wir uns selbst gemacht haben, zu einer Senkung um 10 % zu kommen, verwirklichen. Wenn ich es richtig im Kopf habe, hatten wir im vergangenen Jahr auf unseren Straßen insgesamt 982 Tote.

Wir haben für all diese Bereiche, insbesondere im präventiven Teil, ein klares Konzept verfolgt. Das fängt bei den Radfahrern an. Die Aufklärung der Kinder in der Schule und der Jugendlichen in der Ausbildung wird intensiviert. Die Polizei übernimmt diese Aufgabe. Sie ist nicht immer positiv begleitet worden, weil dadurch in ganz Bayern viele Polizeikräfte gebunden sind. Trotzdem sehen wir es als einen wichtigen Mosaikstein an, die Kinder auf die Verkehrsunfallgefahren vorzubereiten.

Zur technischen Situation habe ich gerade das Notwendige gesagt. Herr Kollege Christ, eines muss klar sein: Wir alle beobachten den Verkehr, zum Beispiel auch den Fahrradverkehr in München. Wir kennen die gefährlichen Situationen beim Abbiegen. Letztlich kann man bestimmte Unfälle einfach nicht verhindern, weil es Unaufmerksamkeiten sowohl aufseiten des Fahrzeuglenkers als auch aufseiten des Radfahrers gibt. Diese Unaufmerksamkeiten werden wir immer wieder feststellen. So wird es weiterhin zu derartigen Unfällen kommen.

Zur Ergänzung sage ich, dass wir neben der Zahl der Unfalltoten auch eine vierstellige Zahl von Verletzten haben. Zum Teil handelt es sich um schwere Verletzungen. Der Radfahrer sitzt ungeschützt auf seinem Rad. Deswegen gibt es immer wieder auch sehr schwere Verletzungen.

In das Konzept, das wir in Fortführung der „Aktion Verkehrssicherheit Bayern 2006“ durchführen, werden wir dieses Thema besonders aufnehmen.

Was den Straßenbau und die Radwegesituation angeht, haben wir aus meiner Sicht das Notwendige getan. Man kann Radwege anlegen, um die Radfahrer zu separieren. Die Radfahrer bekommen so eine eigene Fahrspur. Aber bei Kreuzungssituationen wird es sich nicht immer verhindern lassen, dass durch Unaufmerksamkeit und Nachlässigkeit etwas passiert. Trotz aller Spiegel, die an Fahrzeugen angebracht werden, und trotz aller Helme, die von Radfahrern getragen werden, muss mit schweren Unfällen, mit Toten und Verletzten gerechnet werden.

**Präsident Alois Glück:** Eine weitere Zusatzfrage.

**Manfred Christ (CSU):** Herr Staatssekretär, in Zusammenfassung meiner Fragen und Ihrer Antworten bitte ich darum, dass, ausgehend vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, vor Beginn der Radlersaison im Frühjahr besondere Informationsveranstaltungen oder Ähnliches durchgeführt werden, vielleicht im Zusammenwirken mit dem ADFC und dem ADAC, um auf beiden Seiten aufklärend zu wirken.

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Herr Kollege Christ, erst vor wenigen Tagen fand die Bundesversammlung des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs – ADFC – in Augsburg statt. Ich war als Vertreter der Staatsregierung selber auf dieser Veranstaltung. Da haben wir natürlich auch über die Problematik der Verkehrssicherheit gesprochen. Ich weiß, dass Sie, Herr Christ, sich in diesem Thema besonders gut auskennen

und die Gefahrensituationen sehr wohl einschätzen können, weil Sie selber viel mit dem Fahrrad unterwegs sind. Herr Christ nimmt immer wieder auch an den großen Bayern-Radlertouren teil.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Er fährt auch ein Cabrio!)

– Aber ich weiß, Frau Kollegin, dass er viel mit dem Fahrrad unterwegs ist. Er nimmt an den großen Touren durch Bayern teil.

Herr Kollege Christ, ich schlage vor, dass wir vielleicht, wie wir die Verkehrsteilnehmer jetzt auf die Wintersituation vorbereiten, auch für die Radfahrer und die Fahrzeuglenker etwas tun, indem wir sie in besonderer Weise auf die besprochene Problemsituation hinweisen.

**Präsident Alois Glück:** Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Guten Morgen, Herr Präsident! Herr Staatssekretär, *hinsichtlich der Ermittlungen der Polizeiinspektion Plattling (Az.: 2305-006209-06/7) frage ich die Staatsregierung, inwieweit der Täter dem Verfassungsschutz als Mitglied der rechten Szene bekannt ist, wird der Vorfall in den thematisierten polizeilichen Ermittlungen als rechtsextremistische Gewalttat behandelt und wurde der Vorfall dem Verfassungsschutz gemeldet?*

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Frau Kollegin Stahl, die Ermittlungen der Polizeiinspektion Plattling beziehen sich auf wechselseitig begangene Straftaten der Körperverletzung, Beleidigung und Sachbeschädigung am 22. Juli 2006 am Nibelungenfest in Plattling mit mehreren Beteiligten.

Derzeit wird in dem Ermittlungsverfahren gegen drei Beschuldigte wegen vorbenannter Straftaten ermittelt. Angeblich soll sich eine der Skinhead-Szene zuzurechnende Person unter anderem ausländerfeindlich geäußert haben, was nach Zeugenaussagen wiederum mit entsprechenden beleidigenden Aussagen provoziert worden sei. Vor diesem Hintergrund ergab sich eine tätliche Auseinandersetzung zwischen drei beschuldigten Personen. Aufgrund einer Vielzahl an Zeugen und teilweise widersprüchlichen Aussagen über den Hergang und den Beginn der Auseinandersetzung ist das eingeleitete Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Bei den Ermittlungen wurden immer wieder neue Zeugen genannt, die zum Sachverhalt vernommen werden mussten. Bislang mussten 15 Personen bayernweit gehört werden. Teilweise ergaben sich Widersprüche, die dann abgeklärt werden mussten bzw. Nachermittlungen erforderlich machten. Nach anfänglichen Ermittlungen durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion Plattling erfolgt nun die Endsachbearbeitung durch das fachlich zuständige Kommissariat Staatsschutz der KPI Straubing.

Weil Sie das Thema „rechtsextremistische Gewalttat“ angesprochen haben, Frau Kollegin, darf ich Ihnen sagen, dass der Vorfall nach derzeitigem Stand der Ermittlungen

als rechtsextremistisch motivierte Gewalttat eingestuft wird.

**Präsident Alois Glück:** Zusatzfrage: Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Erscheint Ihnen die Ermittlungsdauer von vier Monaten, obwohl doch zumindest die Beteiligten, deren Personalien gleich festgestellt worden waren, bekannt sind, nicht etwas sehr lang?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Ich hätte ihn mir auch kürzer vorstellen können. Ich kann das von dieser Stelle aus aber nicht beurteilen, weil ich nicht sozusagen ermittlungsführende Person bin. Ich darf aber kurz meinen anfänglichen Vortrag noch um zwei Bemerkungen ergänzen.

Zwischen dem Kommissariat Staatsschutz der KPI Straubing und der Polizeiinspektion Plattling findet ein enger Informationsaustausch statt, um in der Sache auch Erkenntnisse über örtliche Strukturen zu gewinnen. Insofern ist es richtig, dass man diesen Fall etwas breiter angelegt hat. Im Rahmen der für den Staatsschutzbereich festgelegten Meldewege informiert das Kommissariat Staatsschutz der KPI Straubing – das kommt hinzu – das Bayerische Landeskriminalamt und das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz; Sie hatten in Ihrer uns schriftlich vorliegenden Frage danach gefragt. Das Bayerische Landeskriminalamt meldet dann den Sachverhalt dem Bundeskriminalamt weiter, sodass also hier alle Stellen beteiligt werden. Ferner stellt das Bayerische Landeskriminalamt grundsätzlich die Personalien der Tatverdächtigen in die bundesweite Arbeitsdatei des Staatsschutzes ein.

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz ist die oben genannte Person im Übrigen – auch das darf ich Ihnen noch mitgeben – seit Ende der Neunzigerjahre als rechtsextremistischer Skinhead mit vielfältigen einschlägigen Kontakten im südbayerischen Raum bekannt.

**Präsident Alois Glück:** Danke, Herr Staatssekretär.

Die nächsten Fragen richten sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner für Herrn Kollegen Volkmann.

**Ludwig Wörner (SPD):** Guten Morgen, Herr Präsident! Herr Staatsminister, ich frage Sie: *In welcher Höhe hat der Freistaat Bayern Mittel für den Bau der zweiten Stammstrecke der Münchner S-Bahn bis einschließlich 2010 beim Bund angemeldet und wann ist mit dem Baubeginn und schließlich der Inbetriebnahme der zweiten Stammstrecke zu rechnen?*

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Freistaat Bayern hat für den Bau der zweiten Stammstrecke der

Münchner S-Bahn Mittel beim Bund in Höhe von 1,5 Milliarden Euro Gesamtkosten in der Kategorie C des GVFG-Bundesprogramms angemeldet und steht in dieser Sache in engem Kontakt mit dem Bund. Derzeit läuft noch das Planfeststellungsverfahren für den Bau dieser zweiten Stammstrecke. Erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens werden die endgültigen Kosten des Vorhabens feststehen. Auf dieser Grundlage und nach Abschluss des Bau- und Finanzierungsvertrages kann die DB dann Antrag auf Aufnahme in Kategorie A des GVFG-Bundesprogramms stellen.

Mit dem Bau der zweiten Stammstrecke kann jedoch erst begonnen werden, wenn nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens Baurecht vorliegt – eine Selbstverständlichkeit. Die Regierung von Oberbayern erarbeitet momentan ihre Stellungnahme zum durchgeführten Anhörungsverfahren und leitet sie dann an das Eisenbahnbundesamt weiter. Erst wenn das Eisenbahnbundesamt seine Entscheidung getroffen hat und den Planfeststellungsbeschluss erlässt, können wir darauf aufbauend belastbare Aussagen zum weiteren Zeitplan treffen. Die Durchführung und der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens liegen also nicht in unserer Hand, sondern in der Hand der Bundesbehörde Eisenbahnbundesamt. Mit dem Bund ist im Übrigen abgesprochen, das Projekt einer neuen Nutzen-Kosten-Untersuchung zu unterziehen.

**Präsident Alois Glück:** Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Staatsminister, die Beantwortung der Frage dürfte schwierig sein; ich stelle sie dennoch: Wie schätzen Sie den Ausgang der neuen Kosten-Nutzen-Rechnung ein?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium):** Ich danke für das Zutrauen, das in dieser Frage liegt.

Sie wissen, dass die jetzige Berechnung bei 1,08 Milliarden Euro liegt. Es haben sich Hinweise auf doch nicht unbeträchtliche Kostensteigerungen ergeben, aber auf der anderen Seite gibt es Verhandlungen mit der Bahn, diese Steigerungen wieder aufzufangen. Ich traue mir schon die Einschätzung zu, dass die Kosten-Nutzen-Untersuchung etwas über Eins liegt. Das wäre eine Voraussetzung dafür, dass überhaupt eine Förderung stattfinden kann. Aber ich kann dieser komplizierten Rechnung natürlich nicht vorgreifen, das heißt, es ist dann eher eine Hoffnung, die ich hier zum Ausdruck bringe.

**Präsident Alois Glück:** Nächster Fragesteller für Frau Peters: Herr Dr. Beyer.

**Dr. Thomas Beyer (SPD):** Herr Minister, guten Morgen! Ich frage: *Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Tatsache, dass es bei der Machbarkeitsstudie für die schon raumgeordnete „Marzlinger Spange“ zu einer Trassenkollision mit der dritten Startbahn des Flughafens MUC II gekommen ist?*

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Erwin Huber** (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident! Herr Abgeordneter, natürlich ziehen wir daraus entsprechende Konsequenzen.

Die Regierung von Oberbayern führt zurzeit das Raumordnungsverfahren für eine dritte Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen München durch. In diesem Verfahren wird festgestellt, wie Vorhaben unter den Gesichtspunkten der Raumordnung aufeinander abgestimmt und durchgeführt werden können. Dies gilt auch für eine mögliche Überschneidung der positiv raumgeordneten Trassenvariante „Marzlinger Spange“ mit dem Bau der dritten Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen. Die positive landesplanerische Beurteilung der raumgeordneten Trassenvariante „Marzlinger Spange“ ist im Raumordnungsverfahren für den Flughafen zu beachten. Dem Ergebnis kann ich mit meiner Antwort natürlich nicht vorgreifen.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat in seiner Funktion als oberste Verkehrsbehörde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Raumordnungsverfahren für die dritte Start- und Landebahn ausdrücklich darauf hingewiesen, dass entsprechend der Beschlusslage des Bayerischen Landtags zur Anbindung Ostbayerns an den Flughafen München eine Verbindungsspanne von der Schienenstrecke München-Landshut zum Flughafen realisiert werden soll. Die Regierung von Oberbayern wurde um Prüfung gebeten, welche Trassenführung der „Marzlinger Spange“ mit der dritten Start- und Landebahn vereinbar ist und welche Vorrichtungen hierfür am Flughafen erforderlich sind. Es wurde angeregt, entsprechende Hinweise in die landesplanerische Beurteilung aufzunehmen.

**Präsident Alois Glück:** Nächster Fragesteller: Herr Kollege Boutter.

**Rainer Boutter** (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister! Ich frage die Staatsregierung: *Wie beurteilt die Staatsregierung die Aussage der DB AG, den Würzburger Hauptbahnhof, der nach Tests der schlechteste Großstadtbahnhof sein soll, nur dann kundenfreundlich und barrierefrei auszubauen, wenn als Vorleistung von der Stadt ein Einzelhandels-Großobjekt, die Würzburg-Arcaden, genehmigt wird, teilt die Staatsregierung die öffentliche Argumentation, nach der ein kundenfreundliches Nahverkehrsangebot am Würzburger Bahnhof nur nach vorheriger Genehmigung dieser Würzburg-Arcaden möglich sein soll, und welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die von der Region schon lange geforderten Verbesserungen betreffend Bahnhofsqualität und Nahverkehrsverknüpfung am Würzburger Hauptbahnhof auch ohne die Würzburg-Arcaden zu erreichen?*

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Erwin Huber** (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Die Verbesserung der Zugangssituation zu den Bahnsteigen am Bahnhof Würzburg und die Verknüpfung mit dem städtischen und dem regionalen Personennahverkehr ist auch dem Freistaat Bayern und der Staatsregierung

ein besonderes Anliegen. Grundsätzlich ist der Ausbau der Infrastruktur und damit auch der Bahnhöfe Aufgabe des Bundes. Dennoch bemüht sich der Freistaat um den barrierefreien Ausbau wichtiger Bahnhöfe. Der Ausbau des Bahnhofes Würzburg ist deshalb auch Bestandteil der Rahmenvereinbarung zwischen Freistaat und DB AG über ein Zehnjahres-Entwicklungskonzept für den Schienenverkehr in Bayern. Für den Ausbau des Bahnhofes Würzburg muss zunächst die DB AG mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Möglichkeiten einer Bezuschussung erörtern. Nach meinen Informationen besteht jedenfalls begründete Aussicht, dass der Ausbau im Rahmen der bestehenden Fördermöglichkeiten bezuschusst werden kann.

Zwischen dem barrierefreien Ausbau des Bahnhofes und den Würzburg-Arcaden besteht insofern ein Zusammenhang, als das Bahnhofsgebäude in das bauliche Umfeld der Arcaden einbezogen werden soll. Betroffen davon ist insbesondere der zukünftige Zugang zu den Bahnsteigen. Hier sind Verhandlungen zwischen DB AG, Investor und Stadt Würzburg erforderlich, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Ein barrierefreier Ausbau des Bahnhofes und des Verknüpfungspunktes Bahnhofsvorplatz mit barrierefreiem Ausbau der Straßenbahnhaltestelle und des Busbahnhofes kann nur dann finanziell unterstützt werden, wenn DB AG und Stadt jeweils schlüssige Konzepte vorlegen. Inwieweit ein unmittelbarer Zusammenhang der einzelnen Vorhaben mit den Würzburg-Arcaden besteht, muss zunächst von den Vorhabensträgern DB AG und Stadt Würzburg bzw. Würzburger Straßenbahn GmbH beurteilt werden. Fördervoraussetzung ist jedenfalls, dass die Vorhaben mit städtebaulichen Maßnahmen, mit denen sie zusammenhängen, abgestimmt sind.

**Präsident Alois Glück:** Damit ist diese Frage erledigt. Die nächste Frage stellt Herr Dr. Beyer.

**Dr. Thomas Beyer** (SPD): Ich frage die Bayerische Staatsregierung: *Wie beurteilt die Staatsregierung – auch unter Aspekten der Sicherheit – Pläne von DB Regio Bayern, im Regionalverkehr in Bayern Züge zunehmend ohne Zugbegleiter verkehren zu lassen, hält es die Staatsregierung für eine ordnungsgemäße Erfüllung des Verkehrsdurchführungsvertrages zwischen DB Regio und der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH, wenn bei unbegleiteten Zügen künftig die erforderliche Hilfestellung zum Beispiel für mobilitätseingeschränkte und ältere Reisende derart erfolgen müsste, dass diese unter Inkaufnahme verlängerter Aufenthaltszeiten am Haltepunkt durch den Triebfahrzeugführer selbst erbracht werden müsste, und erachtet die Staatsregierung ein solches Verfahren angesichts von Zuglängen von mehr als 120 Metern sowohl für Mitarbeiter wie für Fahrgäste von DB Regio Bayern für zumutbar?*

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Erwin Huber** (Wirtschaftsministerium): Kollege Dr. Beyer, wir sind in diesem Bereich sehr problembewusst. Im Verkehrsdurchführungsvertrag zwischen der DB Regio Bayern und der Bayerischen Eisenbahngesellschaft ist eine Mindestbesetzung der im Schienenpersonennahverkehr verkehrenden Züge mit Zugbegleitern

vereinbart. Diese Begleitung orientiert sich an betrieblichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. So kommen Zugbegleiter vor allem dort zum Einsatz, wo dies wegen des Fahrgastaufkommens, wegen der Zuglänge oder wegen der Unterstützungsbedürftigkeit der zu erwartenden Fahrgäste in besonderem Maße erforderlich ist. Wo Zugbegleiter aus betrieblichen Gründen nicht erforderlich sind, bestehen technische Abfertigungssysteme, sodass die Betriebssicherheit in jedem Fall gewährleistet ist.

Den Belangen mobilitätseingeschränkter Reisender wird zudem durch technische Maßnahmen und durch die Ausstattung der Fahrzeuge Rechnung getragen, sodass sich die Belastung und die zeitliche Inanspruchnahme der Triebfahrzeugführer durch Hilfestellung für Reisende in unbegleiteten Zügen im Regelfall in Grenzen hält und damit möglich ist. Auch die Hilfestellung durch den Triebfahrzeugführer ist eine vertragskonforme Leistungserbringung.

**Präsident Alois Glück:** Zusatzfrage: Herr Kollege Beyer.

**Dr. Thomas Beyer (SPD):** Das gilt also nach Ihrer jetzigen Darstellung ausdrücklich auch für die mit der eben genannten Zuglänge versehenen Doppelstockzüge, wie sie momentan auf der Strecke Nürnberg – Treuchtlingen verkehren? Auch der Fahrgast, der in den letzten Wagen einsteigt, hat – so hoffe ich doch – nach Ihrer Auffassung ein Recht, dass man ihm hilft, wenn er im Rollstuhl sitzt. Auch da wären Sie der Meinung, dass diese Hilfe durch den Triebfahrzeugführer erfolgen soll, der das Fahrzeug sichern muss, den Zug entlangläuft, bei der Bedienung der Rampe behilflich ist – denn das wird der Rollstuhlfahrer von außen nicht selbst tun können –, dass er diese wieder abschließt und zurückläuft? All das ist vertragsgemäße Erfüllung des Verkehrsdurchführungsvertrages? So muss ich Sie verstehen.

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium):** Sie haben eine lange Interpretation vorgenommen, der ich im ersten Moment im Prinzip zustimme. Das heißt also, es geht immer darum, dass sowohl die Sicherheit der Fahrgäste wie auch die entsprechende Hilfe, beispielsweise für Rollstuhlfahrer, gewährleistet sein muss. Im Regelfall wird dies durch die Zugbegleitung erfolgen. Wo im Einzelfall eine solche Zugbegleitung nicht da ist, wird entweder durch technische Vorkehrungen oder auch dadurch, dass der Betriebsfahrzeugführer entsprechende Hilfe leisten muss, diesen besonderen Herausforderungen oder Hilfestellungen Rechnung getragen werden. Es sollte da eigentlich nach den vertraglichen Regelungen keine Lücke geben.

**Präsident Alois Glück:** Eine weitere Zusatzfrage.

**Dr. Thomas Beyer (SPD):** Sie haben den Aspekt Sicherheit jetzt in Bezug auf die Einstiegshilfe definiert. Ich hatte ihn auch so verstanden wissen wollen, dass es um die Sicherheit in den Zügen geht. Sie erinnern sich an die Diskussion, die auch Ihr Kollege Dr. Beckstein und der Bundesverkehrsminister angestoßen haben. Wie beur-

teilen Sie das unter dem neuen Aspekt der terroristischen Gefahren, wenn Doppelstockzüge mit sechs Wagen und an die tausend Plätzen ohne Zugbegleiter verkehren? Sie kennen sicherlich den Aufbau dieser Wagen, der jede Gelegenheit bietet, dort auch Dinge zu verstecken.

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium):** Meine Antwort bezog sich sowohl auf die Sicherheit wie auf die Hilfe für mobilitätsbehinderte Fahrgäste. Selbstverständlich hat die allgemeine Sicherheit stets höchste Priorität. Im Einzelfall ist bei jeder Ausschreibung mit den entsprechenden Verkehrsunternehmen – das ist nicht nur die DB, die entsprechende Verkehre durchführt, sondern es sind auch andere – zu klären, ob eine Zugbegleitung von Haus aus eingeplant wird oder ob sie entbehrlich ist. Wir werden auf die von Ihnen eingebrachten Aspekte generelle Sicherheit und Hilfen für mobilitätsbehinderte Fahrgäste in jedem Einzelfall achten.

**Präsident Alois Glück:** Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege.

**Dr. Thomas Beyer (SPD):** Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass DB Regio nach meinen Informationen bereits zum Fahrplanwechsel einen weiteren Abbau der Zahl der Zugbegleiter vornehmen wird, das heißt also, dass bei noch mehr Zügen, als das bisher öffentlich diskutiert wurde, keine Zugbegleiter mehr anwesend sind?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium):** Es ist mir bekannt, dass die DB Regio natürlich versucht, die Wirtschaftlichkeit weiter zu steigern, und dass es derartige Bestrebungen gibt. Deshalb haben wir eben auch in den Rahmenvereinbarungen das Prinzip festgeschrieben, und wir werden dann in jedem Einzelfall auch mit der DB Regio und den anderen Verkehrsträgern darüber zu verhandeln haben.

**Präsident Alois Glück:** Danke, Herr Staatsminister. Die nächste Frage richtet sich an die Staatskanzlei. Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Ackermann. – Die Frage wird gestellt, wenn Sie am Pult sind, Herr Staatsminister.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** *Herr Staatsminister, angesichts der Tatsachen, dass der Kommandeur der 12. US-Heeresfliegerbrigade, Oberst Edens, von einer Verdoppelung der Anzahl der in Ansbach-Katterbach stationierten Hubschrauber von 31 auf 62 spricht, dass die Staatskanzlei in Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage von einer Erhöhung der Anzahl von 50 auf 62 schreibt und dass in der gleichen Antwort auf meine Schriftliche Anfrage die Staatskanzlei vom Bau von 138 Reihen- und Einzelhäusern mit einem Investitionsvolumen von ca. 42 Millionen Euro spricht, die "Fränkische Landeszeitung" aber in mehreren Artikeln vom 5. bis 8. August 2006 von 500 Häusern, Läden, Restaurants und sozialen Einrichtungen mit einem Investitionsvolumen von 120 Millionen Euro zu berichten weiß, frage ich die Staatsregierung, wie sie sich die Diskrepanz zwischen den Zahlen erklärt und welche der Angaben nach Ansicht der Staatsregierung*

der Realität bzw. den realen Planungen entsprechend sind.

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Eberhard Sinner** (Staatskanzlei): Sehr geehrte Frau Kollegin, was die „Fränkische Landeszeitung“ berichtet, liegt natürlich außerhalb des Verantwortungsbereichs der Staatsregierung.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Das weiß man so natürlich nicht!)

Wieso Colonel Timothy Edens hier eine Zahl von 31 Hubschraubern in den Mund gelegt wird, kann ich nicht beurteilen. Wir stützen uns bei dem, was wir weitergegeben haben, auf das Bundesministerium der Verteidigung. Das habe ich auch in meiner schriftlichen Antwort vom 30. Oktober getan. Es ist ein Zitat. Es kommt auch darauf an, welchen Zeitraum Sie beurteilen.

In den Neunzigerjahren gab es in Ansbach-Katterbach bereits 127 Hubschrauber. Es ging dabei natürlich immer um militärische Einsätze, sodass die Zahl der Hubschrauber sich dort immer wieder geändert hat.

Was nicht bestritten wird und was einheitlich sowohl vom Bundesverteidigungsministerium als auch von den Amerikanern und von mir gesagt werden kann, ist die Zahl der künftig dort stationierten Hubschrauber mit 62. Das ist ein Fakt. Das Zweite ist Folgendes. Ich bin in der Antwort vom 30. Oktober auf die 138 Wohneinheiten in Ansbach-Urlas eingegangen und ich habe damals auf Ihre Frage geantwortet. Sie hatten – ich bitte, sich zu erinnern – am 18.09. gefragt:

Welche Verpflichtungen ist die Staatsregierung dabei eingegangen? Ist der Freistaat Bayern – und wenn ja – am Bau des neuen Wohnviertels Urlas beteiligt? Wie wird das budgetiert?

Diese Frage habe ich erschöpfend beantwortet. Weitergehende Aussagen waren aufgrund der Fragestellung nicht veranlasst; daher kann es auch keinen Dissens zu Medienberichten geben.

Wenn Sie jetzt neu und ergänzend fragen, was die US-Regierung beabsichtigt, kann ich hier noch einmal ausführen, dass für das Jahr 2008 im Haushalt der Vereinigten Staaten 42 Millionen Euro eingestellt sind, um 138 Wohneinheiten zu finanzieren. Das habe ich schon erläutert, und es ist auch bekannt, dass die Armee der Vereinigten Staaten wünscht, die Zahl der Wohneinheiten dort auf 500 aufzustocken. Dies ist aber weder irgendwo planerisch konkretisiert noch in irgendeiner Weise haushaltsmäßig abgesichert. Wir haben auch keine Kenntnis, ob und wann dafür US-Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Dies wird entschieden, wenn der Verteidigungsminister es vorschlägt und die Mitglieder des Amerikanischen Kongresses das genehmigen.

Es ist auch offensichtlich, dass die amerikanische Armee die Absicht hat, Gemeinschaftseinrichtungen wie zum

Beispiel Kindergärten, Schulen, Kirchen und Einkaufszentren in Ansbach-Urlas zu errichten. Ob es überhaupt dazu kommt, wird ebenfalls zu gegebener Zeit der Amerikanische Kongress zu entscheiden haben. Ein genau bezifferbares Investitionsvolumen für die Wohneinheiten und die Gemeinschaftseinrichtungen ist der Staatsregierung deshalb nicht bekannt. Und da die Projekte auch kaum konkretisiert sind, kann es der Staatsregierung auch nicht bekannt sein.

**Präsident Alois Glück:** Zusatzfrage: Frau Kollegin.

**Renate Ackermann** (GRÜNE): Zunächst Folgendes: Meine Information von 31 Hubschraubern stützt sich nicht auf die „Fränkische Landeszeitung“, sondern auf ein Schreiben des Standortkommandeurs Edens. Meine Zusatzfrage lautet: Würden Sie das als eine erhebliche Erweiterung des derzeitigen militärischen Bestandes in Ansbach bezeichnen?

**Staatsminister Eberhard Sinner** (Staatskanzlei): Ich habe vorhin schon erwähnt, dass wir bereits bis zu 127 Hubschrauber dort hatten. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich bei dem dort vorhandenen Volumen, das fluktuiert hat, keine erhebliche Erweiterung.

**Präsident Alois Glück:** Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

**Renate Ackermann** (GRÜNE): Ist Ihnen bekannt, dass auf dem Urlas-Gelände, das vorher Truppenübungsplatz war, mit nuklearbestückbaren Waffen geschossen wurde?

**Staatsminister Eberhard Sinner** (Staatskanzlei): Das ist mir nicht bekannt. Ich habe mich aber jetzt auch nur auf das zu beziehen, was in Zukunft geplant ist. Das ist die Hubschrauberstaffel. Wir begrüßen es, dass dieser Standort gesichert ist – das will ich in aller Deutlichkeit sagen – im Gegensatz zu anderen Standorten wie beispielsweise Kitzingen, die von den Amerikanern verlassen werden.

**Präsident Alois Glück:** Dritte Zusatzfrage.

**Renate Ackermann** (GRÜNE): Wenn diese nuklearbestückbaren Waffen eingesetzt worden wären, könnte man dann auf diesem Gebiet überhaupt ein Wohngebiet errichten, falls sich das bewahrheitete?

**Staatsminister Eberhard Sinner** (Staatskanzlei): Ich antworte nicht auf Fragen, die Sie im Potentialis stellen.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Das muss doch erst bewiesen werden!)

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Eberhard Sinner** (Staatskanzlei): Ich habe schon geantwortet. Ich antworte nicht auf Fragen, die im Potentialis gestellt werden, die letzten Endes in

der Vergangenheit liegen. Diese Frage stellt sich für mich nicht.

**Präsident Alois Glück:** Damit ist die dritte Zusatzfrage gestellt und beantwortet. Diese mündliche Frage ist damit erledigt. Nächster Fragesteller: Herr Kollege Dr. Dürr.

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Herr Staatsminister, nicht jede Frage, die sich für die Staatsregierung nicht stellt, stellt sich für die Opposition auch nicht. Nun meine Frage:

*Nachdem Kabelnetzbetreiber in verschiedenen Landesteilen, etwa in Germering im Landkreis Fürstenfeldbruck und laut Medienberichten in Teilen Niederbayerns, ihre Kunden anlässlich der Umstellung von analog auf digital per Telefonwerbung zum Abschluss von unnötigen Verträgen drängen, u. a. indem sie drohen, dass, wer nicht jetzt sofort am Telefon das kostenlose Angebot eines Receivers verbunden mit einer Monatsgebühr von 4,90 Euro annehme, künftig nur noch „Schneegestöber“ auf dem Bildschirm empfangen könne, frage ich die Staatsregierung, wie sie diese Praktiken abstellen, den Kabelkunden und Kabelkundinnen, die unter Vorspiegelung falscher Tatsachen in überflüssige Verträge gedrängt wurden, helfen und die Verbraucherinnen und Verbraucher insgesamt besser über die Folgen der Umstellung aufklären will?*

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei):** Herr Kollege Dürr, wir haben die Kabel Deutschland GmbH um entsprechende Auskunft gebeten. Daraus ergibt sich folgender Sachverhalt: Kabel Deutschland investiert derzeit als größter Kabelnetzbetreiber Bayerns rund 500 Millionen Euro in den Ausbau der Kabelnetze für Internet und Telefonie. Gleichzeitig arbeitet das Unternehmen daran, die Digitalisierung des Fernsehens voranzutreiben. Das ist auch sinnvoll. Teil dieser Strategie ist die Einführung und Vermarktung der Produkte „Digitaler Kabelanschluss“ bzw. „Digitaler Empfang“, zu denen auch die Nutzung eines Digitalreceivers gehört. Neben dem erweiterten digitalen Fernsehangebot können alle Kunden von Kabel Deutschland das vorhandene analoge Angebot von rund 32 analogen Fernseh- und 36 analogen Radioprogrammen weiter nutzen. Anders als bei DVB-T ist eine Abschaffung der analogen Programme seitens Kabel Deutschland bis auf Weiteres nicht geplant und sie wird auch zu einem späteren Zeitpunkt nur in Abstimmung mit den Marktpartnern, also den Einspeisern und auch mit den Kunden, erfolgen.

Das heißt, es ist weiterhin möglich, analoge Programme zu empfangen im Gegensatz zu dem, was sich im terrestrischen Bereich tut.

Folgendes kann nicht verhindert werden – das hatten wir an der Grenze von Bayern zu Hessen –: Wenn das Hessische Fernsehen von sich aus die analoge Verbreitung einstellt, kann natürlich eine Kabelgesellschaft ein so ausgestrahltes Programm nicht mehr analog weiter verbreiten. Die Sender sind dann aber in der Regel im digitalen Kabelnetz zu empfangen.

In diesem Zusammenhang sind – das hat Kabel Deutschland uns zugestanden – Beschwerden von Kabelkunden eingegangen, denen dieses Produkt nahegelegt wurde genau mit den Argumenten, die Sie geschildert haben. Das heißt, es wurde argumentiert, der analoge Empfang werde in Kürze ganz oder teilweise eingestellt. Kabel Deutschland hat uns versichert, dass das Unternehmen ein solches Vorgehen seiner Mitarbeiter und Dienstleister weder veranlasst hat noch toleriert. Das Unternehmen ist vielmehr mit aller Konsequenz und Härte den Beschwerden nachgegangen. Die Mitarbeiter sind geschult und mit entsprechenden Sprachregelungen ausgestattet worden. Sie werden auch kontrolliert. Es ist offenbar angesichts der Vielfalt der Vermarktungsaktivitäten auch in Einzelfällen immer wieder einmal zu Verstößen gekommen.

Kabel Deutschland hat uns auch glaubwürdig versichert, dass personelle Konsequenzen gezogen wurden. Das Unternehmen will zusammen mit den Kunden entsprechende Vorkommnisse in Zukunft ausschließen. Das heißt, Kabel Deutschland versichert, dass alle Maßnahmen ergriffen wurden, um ein solches Vorgehen künftig zu unterbinden. Ein solches Vorgehen findet auch nicht die Billigung der Staatsregierung.

**Präsident Alois Glück:** Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Herr Minister, nachdem Sie noch nicht auf meine Frage geantwortet haben, was die Staatsregierung tun will, um die Verbraucherinnen und Verbraucher über ihre Rechte aufzuklären, und nachdem die Telefonwerber bei ihren Kunden auch mit dem Argument anrufen, die Umstellung von analog auf digital und die Abschaltung – das „Schneegestöber“ – sei politisch gewollt, wenn man keinen digitalen Empfang habe, frage ich weiter – ich denke, die Staatsregierung ist nicht nur deswegen in der Verantwortung, weil sie den digitalen Empfang vorantreiben will, sondern weil ihr von den Kabelnetzbetreibern als Verbraucherschutzbehörde auch die Verantwortung zugeschoben wird, die Verbraucher richtig aufzuklären –, ob das nicht ein bewusster Fall von Verbrauchertäuschung ist, der hier nicht nur in Einzelfällen stattfindet, und ob Sie tatsächlich glauben, dass es glaubwürdig ist, was die Kabel Deutschland Ihnen erzählt hat, weil Beschwerden, soweit ich das inzwischen weiß – ich weiß von vielen verstreuten Einzelfällen in Niederbayern, aber auch bei mir im Landkreis Fürstenfeldbruck, nicht nur in Germering, sondern auch in Eichenau –

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege!

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** – Es ist immer noch eine Frage, Herr Präsident. Der Minister ist durchaus fähig, die Frage zu erfassen und darauf zu antworten. Einem anderen Minister hätte ich eine solche Frage nicht gestellt, aber Minister Sinner kann man die Frage schon stellen.

**Präsident Alois Glück:** Es gibt jetzt überhaupt keine Bewertung in diese oder jene Richtung, sondern ich bitte, die Frage präzise zu stellen und nicht so viele Erläuterungen einzuflechten.

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Ja, sie kommt jetzt. Es ist eine ganz präzise Frage. Verbrauchertäuschung habe ich

bereits angedeutet. Die Glaubwürdigkeit sehe ich insofern infrage gestellt, als ich sage, dass Kabel Deutschland schon lange, schon im Dezember, von Kundenbeschwerden Kenntnis bekommen und nicht darauf reagiert hat. Jetzt sagen Sie wieder, Kabel Deutschland hätte längst darauf reagiert. Ich möchte wissen, wann haben die darauf reagiert, und glauben Sie wirklich, dass die das abstellen werden?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Eberhard Sinner** (Staatskanzlei): Ich habe schon erkannt, dass Sie eine Frage gestellt haben, weil am Schluss ein Fragezeichen war.

Wir haben Kabel Deutschland nicht zum ersten Mal gefragt. Es war regional unterschiedlich; ich habe auf die Diskussion an der hessischen Landesgrenze hingewiesen, die schon einige Monate zurückliegt. Dort war es ursächlich der Hessische Rundfunk. Es gibt nun einmal verschiedene Ursachen. Wir haben jetzt ganz aktuell aufgrund Ihrer Anfrage – die Antwort ist, soweit ich weiß, am 28.11. eingetroffen – um Stellungnahme gebeten, ob das tatsächlich so ist. Ich habe Ihre Frage schon beantwortet. Kabel Deutschland hat erklärt: „Wir stellen das ab, das entspricht nicht unserer Geschäftspraxis“. Wir legen als Staatsregierung auch Wert darauf, dass das abgestellt wird. Ich kann Ihnen versichern, dass wir da dranbleiben. Sie sehen wahrscheinlich die eine Seite, dass wir die Digitalisierung vorantreiben. Das macht auch Sinn. Gerade vom Landtag hier ist vielfach gefordert worden, dass der ländliche Raum die gleichen Möglichkeiten bekommen muss wie die Großstädte. Wenn Kabel Deutschland 500 Millionen Euro investiert, um den ländlichen Raum, auch Mittelstädte und kleinere Städte, anzuschließen, dann muss man auch akzeptieren, dass man dieses Produkt vermarkten will, sonst funktioniert das nicht.

Eine völlig andere Sache ist, dass man sozusagen Druck macht und sagt: „Ihr könnt jetzt Fernsehprogramme nur noch digital empfangen“. Es muss nach wie vor ein analoger Empfang von Rundfunk und Fernsehen gewährleistet sein. Das heißt also, es darf kein Druck ausgeübt werden mit dem Argument, ihr könnt demnächst nur noch „Schneegestöber“ sehen, und dass deswegen ein digitaler Receiver angeschafft werden soll. Ich weiß nicht, ob Sie die neuesten Angebote von Kabel Deutschland kennen. Sie bieten jetzt den Altkunden relativ großzügig die Möglichkeit an, das digitale Angebot insgesamt zu nutzen. Ich denke, es ist ein positiver Weg, ein Angebot zu machen, das den Kunden begünstigt, anstatt den Kunden mit unwahren Behauptungen unter Druck zu setzen und dadurch ein Geschäft zu machen. Wenn man den Wettbewerb in diesem Bereich sieht, muss man sagen: Dahinter steht auch ein gewisses Eigeninteresse, weil die Wettbewerber am Markt mit sehr engen Margen konkurrieren. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass Kabel Deutschland nicht Geschäfts- und Marketingstrategien einschlägt, die letzten Endes massiv auf das Unternehmen zurückgeschlagen werden, weil sich die Kunden solche Praktiken nicht gefallen lassen werden. Wir werden gegebenenfalls solche Dinge aufgreifen und publizieren.

**Präsident Alois Glück:** Nächste Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Dr. Sepp Dürr** (GRÜNE): Herr Minister, nachdem Sie auf meine beiden Unterfragen nicht geantwortet haben – ich habe gefragt, was die Staatsregierung tun will, um die Menschen darüber aufzuklären, was Sie gerade gesagt haben, nämlich dass sie nicht verpflichtet sind, für ein digitales Empfangsgerät zu unterschreiben, sondern dass sie weiter analogen Empfang nutzen können, und nachdem Sie auch nicht auf die Frage geantwortet haben, was die Staatsregierung tun will, um denjenigen zu helfen, die schon in die Falle gegangen sind, die sich schon erpressen haben lassen und schon einen Vertrag bei unseriösen Telefonwerbern abgeschlossen haben –, frage ich Sie, wie die Betroffenen da wieder rauskommen sollen. Diese beiden Fragen haben Sie nicht beantwortet. Interpretiere ich Sie richtig, dass Sie sagen, die Staatsregierung wird da nichts tun?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Eberhard Sinner** (Staatskanzlei): Herr Kollege Dürr, wahrscheinlich ist bei Ihnen in der prickelnden Atmosphäre dieser Fragestunde meine Antwort nicht richtig angekommen. Vielleicht sende ich digital und Sie empfangen nur analog.

Wir wollen das unterbinden. Wenn Sie sagen, dass Sie ganz konkrete Fälle haben, wo ein Vertrag abgeschlossen wurde, dann geben Sie mir die Fälle. Ich bin bereit, mit dem Geschäftsführer von Kabel Deutschland zu reden. Aber noch einmal: Die Staatsregierung billigt das nicht. Sie hat Kabel Deutschland um Stellungnahme gebeten. Kabel Deutschland hat gesagt, das sei abgestellt. Kabel Deutschland hat gesagt, es seien personelle Konsequenzen bei den Betroffenen gezogen worden. Ich kann auch noch einmal nachfragen, ob Kabel Deutschland von sich aus die Verträge storniert hat. Ich bin gerne bereit, das nachzuliefern. Für mich ist wesentlich, dass Kabel Deutschland sagt: „Das entspricht nicht unserer Geschäftsstrategie, und wenn das vorkommt, dann stellen wir das ab“. Wir erlauben uns auch nachzufragen, ob das so ist. Wenn es nicht so wäre, dann würden wir natürlich in Richtung Kabel Deutschland tätig werden.

**Präsident Alois Glück:** Dritte Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Dr. Sepp Dürr** (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Minister. Ich werde mit den Fällen auf Sie zukommen, wie schon gewohnt. Was Sie aber immer noch nicht beantwortet haben, ist die Frage nach der Aufklärung. Nachdem zum Verbraucherschutz auch Verbraucheraufklärung gehört und die Fernsehzuschauer und -zuschauerinnen nur erpresst werden können, wenn sie nicht wissen, wie die Umstellung von analog auf digital läuft, weil das eine sehr komplizierte Materie ist, und nachdem die Umstellung von der Staatsregierung gewollt ist, frage ich noch einmal, was die Staatsregierung tun will, um die Verbraucher und Verbraucherinnen darüber aufzuklären, wie das künftig vor sich geht. Es geht nicht nur darum, dass Sie mir hier in der Fragestunde Antwort geben, sondern was werden Sie darüber hinaus tun?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Eberhard Sinner** (Staatskanzlei): Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, was die digitale Umstellung bedeutet. Die Medien waren voll davon. Die Leute lesen Zeitung, hören Rundfunk und sehen fern. Wir werden, falls es noch nicht angekommen ist, immer wieder darauf hinweisen, damit das überall bekannt wird, was Digitalisierung bedeutet, dass es nicht bedeutet, dass analoge Programme abgeschaltet werden. Wir können aus dieser Fragestunde heraus gemeinsam eine große Kampagne initiieren, um den Verbraucher aufzuklären.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Selbstverständlich!)

Aber noch einmal: Die Digitalisierung ist natürlich die Voraussetzung, auch ländliche Räume an die Datennautobahn anzuschließen. Das treiben wir voran, aber nicht das Abschalten analoger Radio- und Fernsehprogramme. Das sind zwei Dinge, die man nicht vermischen sollte.

**Präsident Alois Glück:** Damit ist diese Fragestellung abgeschlossen. Ich danke dem Herrn Staatsminister.

Die nächste Frage richtet sich an Herrn Staatsminister Dr. Goppel. Fragesteller ist Herr Kollege Donhauser.

**Heinz Donhauser** (CSU): *Herr Präsident, Herr Staatsminister! Wie viel Prozent der Studierenden in Bayern brechen jeweils in den ersten vier Studiensemestern ihr Studium ab bzw. wechseln in diesem Zeitraum das Studienfach, welche finanziellen Belastungen ergeben sich daraus in etwa für die bayerischen Hochschulen und würde es die Staatsregierung für richtig erachten, sich gemeinsam mit den bayerischen Wirtschaftsverbänden, den Agenturen für Arbeit und den Hochschulen stärker in den Berufsfundungsprozess am Ende der Schulzeit einzubringen?*

**Staatsminister Dr. Thomas Goppel** (Wissenschaftsministerium): Herr Kollege Donhauser, Herr Präsident, Hohes Haus! Statistisch exakte Daten über die Studienabbruchquote in Bayern liegen nicht vor; sie sind auch in der geforderten Geschwindigkeit nicht zu erfassen und zu beschaffen. Das Hochschulstatistikgesetz lässt aus Gründen des Datenschutzes eine Studienverlaufstatistik nicht zu. Die Begründung dieses Bundesgesetzes verweist insofern auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Januar 1987 zum Volkszählungsgesetz, in dem das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung bekräftigt worden ist. Individuelle Verhaltensweisen wie Studienabbruch oder Fachwechsel sind daher im Rahmen der amtlichen Statistik nicht feststellbar. Dies könnte nur der Bundesgesetzgeber ändern. Die jüngste Diskussion um eine personenbezogene Statistik im Schulbereich hat jedoch schon gezeigt, dass hier nach wie vor erhebliche Sensibilitäten in Bezug auf den Datenschutz bestehen.

Der im Frühjahr 2006 veröffentlichte Bericht „Bildung in Deutschland“ nennt auf der Grundlage von Umfragen, bezogen auf die Gesamtdauer der Studien, für 2004 bundesweit eine Studienabbruchquote von 24 % an den Universitäten und 17 % an Fachhochschulen. Auf einzelne

Länder bezogene Werte weist der Bericht nicht aus. Für Bayern lässt sich allenfalls näherungsweise feststellen, dass etwa 75 % der Studienanfängerinnen und -anfänger nach vier Semestern noch an den Hochschulen sind. Die verbleibenden 25 % sind jedoch nicht notwendigerweise Studienabbrecher. Darunter sind auch Studierende, die auf eine Hochschule außerhalb Bayerns wechseln, beurlaubte Studierende usw.

Ein Bestandsvergleich auf Fächerebene wäre wenig hilfreich, da viele Fachwechsel in verwandten Fächern stattfinden, zum Beispiel zwischen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, und damit einem Studienabbruch nicht gleichgestellt werden können. Wenn die Bachelor- und Master-Studiengänge eingeführt sind, wird es sicherlich ein bisschen besser, wenn auch nicht viel.

Aufgrund der wenig aussagekräftigen Datenlage kann der Umfang der finanziellen Aufwendungen nicht präzise ermittelt werden. Auch ist zu bedenken, dass nicht jeder Abbrecher bzw. Fachwechsler per se als „Belastung“ für das Bildungssystem darzustellen ist, da auch in einem nicht abgeschlossenen Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bei einer späteren beruflichen Ausbildung bzw. in einem anderen Studiengang durchaus sinnvoll und ressourcensparend verwendet werden können. Vielleicht wird am deutlichsten, wie wenig aussagekräftig das Ganze ist, wenn ich nochmals darauf verweise, dass es heute nach wie vor so ist, wie es 1970 war, als ich studiert habe. Damals habe ich nach zwei Semestern von Würzburg nach München gewechselt, und damit gelte ich bis heute als Studienabbrecher ohne Studienabschluss. Was nachher gemacht worden ist, war völlig uninteressant. Insofern sind die Statistiken wirklich nicht in Ordnung.

Unabhängig davon ist und bleibt es ein zentrales hochschulpolitisches Ziel, die Zahl von Studienabbrüchen möglichst zu begrenzen. Hierzu hat die Staatsregierung bereits in der Vergangenheit eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, so etwa im Bereich von Studienberatung und Tutorien. Mithilfe der im neuen Hochschulgesetz eingeführten Studienbeiträge werden diese Maßnahmen weiter intensiviert und ausgebaut. Mit Blick auf die steigenden Studierendenzahlen spielt der Gedanke einer Steigerung der Erfolgsquote sehr wohl eine Rolle. Die von der Staatsregierung eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe „doppelter Abiturjahrgang“ wird in ihrem demnächst im Ministerrat zu diskutierenden Abschlussbericht eine verstärkte Vernetzung der Studien- und Berufsberatung zwischen Schulen, Hochschulen, Wirtschaft und Bundesagentur für Arbeit ausdrücklich empfehlen. So soll mit dem Ziel einer optimierten Zusammenarbeit aller Beteiligten unter anderem das Netzwerk „Wege ins Studium“ ausgebaut werden.

Der Steigerung der Studienerfolgsquote soll auch ein verbessertes Verfahren zur Auswahl der Studierenden dienen. Der Entwurf des Hochschulzulassungsgesetzes, der sich derzeit in der Verbandsanhörung befindet und der dem Landtag gemäß dem Parlamentsinformationsgesetz zugeleitet wurde, sieht vor, dass in Auswahlverfahren neben der Abiturnote weitere Auswahlkriterien für den jeweiligen Studiengang berücksichtigt werden können, bei ZVS-einbezogenen Studiengängen soll die Berück-

sichtigung mindestens eines weiteren Kriteriums zwingend werden. Ich will Ihnen ein Beispiel sagen, weil ich damit gerade konfrontiert war: In der Fachrichtung Germanistik studieren im ersten Einstieg in aller Regel doppelt so viele wie nachher Examen machen. Es stellt sich heraus, dass die Halbierung der Studentenzahlen etwa nach dem vierten Semester erreicht ist. Das heißt, dass dann die jungen Damen und Herren ausscheiden. Eine Nachprüfung dieser Datenlage hat ergeben, dass das Kriterium, welche Noten die Einzelnen im Fach Deutsch vorher am Gymnasium oder an einer anderen weiterführenden Schule hatten, entsprechende Qualitätsmerkmale aufweist. Gäbe man in Deutsch die Note mit 2 an und bäte man alle Hochschulen, neben der ZVS-bedingten Gesamtnote im Abitur auch die Deutschnote als Kriterium anzuwenden, würden dort die Studienabbrecher gegen Null tendieren, weil bis zum 4. Semester fast alle aufgehört haben, die das Fach mit einer schlechteren Note als 2 abgeschlossen haben. Die Ausfallquoten können da also schon kleiner werden.

In allen Auswahlverfahren erhalten die Hochschulen das Recht, neben den im Gesetz genannten selbst andere bzw. zusätzliche Kriterien festzulegen. Die Hochschulauswahlquote wird in den örtlichen Auswahlverfahren von bisher 50 v. H. auf 65 v. H. angehoben, in den ZVS-einbezogenen Studiengängen beträgt sie nach den Bestimmungen des Staatsvertrags 60 v. H.

Stellt ein Studiengang an die Bewerber neben der allgemeinen Hochschulreife besondere qualitative Anforderungen, kann die Hochschule gemäß Art. 44 Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes den Nachweis der Eignung in einem Eignungsfeststellungsverfahren verlangen. Dieses Instrument, das mit der Hochschulreform 2006 auf alle Studiengänge ausgedehnt wurde, bei der die oben genannten Voraussetzungen gegeben sind, dient ebenfalls der Steigerung der Studienerfolgsquote.

**Präsident Alois Glück:** Zusatzfrage: Herr Kollege Donhauser.

**Heinz Donhauser (CSU):** Herr Staatsminister, gibt es im Freistaat Bayern an Universitäten bereits vorbildhafte Projekte, bei denen sich Hochschulen an den Schulen wie etwa Gymnasien, Fachhochschulen und Berufsschulen besonders engagieren, um den Absolventen zu helfen, dann die richtige Studienwahl zu treffen?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium):** Herr Kollege Donhauser, diese Aktivitäten nehmen an allen Hochschulen zu. Mustergültiges ist mir bis jetzt von zwei Hochschulen aus München bekannt, nämlich von der Technischen Universität und von der Fachhochschule.

**Präsident Alois Glück:** Keine weitere Zusatzfrage. Dann ist diese Fragestellung abgeschlossen. Die nächste Fragestellung richtet sich an das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter. Bitte, Frau Kollegin.

**Dr. Hildegard Kronawitter (SPD):** Herr Staatssekretär, beabsichtigt die Bayerische Staatsregierung, das zuletzt im Oktober 2005 zusammengetretene Forum Frauengesundheit fortzusetzen, wenn ja, welche Themen sind vorgesehen und welche frauenspezifischen Präventivmaßnahmen entstanden aufgrund der Arbeit des Forums?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium):** Herr Präsident, Frau Kollegin! Die Rahmenbedingungen, unter denen das Forum Frauengesundheit auf Landtagsbeschluss vom 03.04.2003 eingerichtet wurde, haben sich nach unserer Auffassung geändert. Wegen der damals noch nicht ausgebauten Gesundheitsberichterstattung galt es, definierte, frauenrelevante Themen aufzugreifen und in Zusammenarbeit mit Experten geschlechterbezogen zu analysieren. Zwischenzeitlich wurde parallel zu den stattgefundenen Foren Frauengesundheit am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in die Gesundheitsberichterstattung in Bayern entsprechend eingeführt, die Gesundheitsberichterstattung entsprechend optimiert und differenziert. Mit der Geschlechterdifferenzierung sind statistisch belastbare Aussagen möglich. Aufgrund dieser Entwicklung ist nicht beabsichtigt, das Forum Frauengesundheit in dieser Form fortzusetzen. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird sich allerdings auch künftig der Themen, um die es hier geht, annehmen.

Bei den frauenspezifischen Präventivmaßnahmen lassen sich als Erfolge der Arbeit des Forums nennen: eine Änderung des Heilmittelwerbegesetzes mit dem Verbot irreführender Werbung aufgrund der Diskussion des Forums zur Schönheitschirurgie und ein verstärktes Eintreten der Staatsregierung für die Umsetzung des Mammographie-Screenings in Bayern aus der Behandlung des Themas „Brustkrebs“.

Wesentlich bedeutsamer als einzelne Veranstaltungen dürfte jedoch sein, dass mittlerweile die geschlechterdifferenzierte Betrachtungsweise gesundheitlicher Themen zum standardisierten Vorgehen im bayerischen Gesundheitswesen zählt. Anhand statistischer Gesundheitsindikatoren werden wichtige gesundheitliche Themen unter anderem zur Lebenserwartung in Bayern, zu Demenzerkrankungen, zu Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen, zur Gesundheit der Beschäftigten geschlechterspezifisch erfasst.

Sie werden in Form von regelmäßigen Gesundheitsberichten vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit über das Internet zur Verfügung gestellt. Damit stehen wichtige gesundheitliche Informationen einem sehr viel größeren Interessentenkreis offen, als dies durch auf Einzelthemen bezogene Veranstaltungen des Forums Frauengesundheit möglich gewesen wäre. Wir planen aber auch künftig, wichtige, übergeordnete Fragen der geschlechterdifferenzierten Gesundheitsrisiken und deren Prävention in eigenen Veranstaltungen aufzugreifen. Wir haben im Haus erst vor ein paar Tagen eine solche neue Veranstaltung besprochen.

**Präsident Alois Glück:** Zusatzfrage: Frau Kollegin.

**Dr. Hildegard Kronawitter (SPD):** Herr Staatssekretär, Sie haben darauf hingewiesen, dass das Forum 2003 beschlossen wurde, weil zuvor ein Frauengesundheitsbericht, den andere Länder schon vorgelegt haben, abgelehnt wurde. Gestatten Sie, dass ich das noch anmerke: Mich wundert es schon sehr, dass Sie sagen, die Berichterstattung über diese Thematik würde durch das Landesamt erfolgen. Können Sie sich vorstellen, dass in den Kreisen, die sich speziell mit dem Thema Frauengesundheit und Differenzierung anderer gesundheitlicher Fragen befassen, diese Berichterstattung nicht wahrgenommen werden kann, weil nicht bekannt ist, dass es sie überhaupt gibt?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium):** Ich kann nur sagen, dass es das gibt. Ich weiß nicht, wie weit das wahrgenommen wird. Möglicherweise muss man es in seiner Wirkung verbreitern. Tatsache ist aber, dass es das gibt. Durch diese Berichterstattung anhand der geschlechterspezifischen Gesundheitsindikatoren wird diese Funktion erfüllt. Das, was man damals mit diesem Anstoß wollte, wird erfüllt. Wir wollen das auch in anderer Form, wenn auch nicht als Forum Frauengesundheit weiterführen. Möglicherweise ist es draußen noch nicht weit genug angekommen. Der Zweck des damaligen Anstoßes ist aber mit dem, was wir jetzt machen, erfüllt.

**Präsident Alois Glück:** Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

**Dr. Hildegard Kronawitter (SPD):** Herr Staatssekretär, ich habe im Internet unter dem Stichwort „Frauengesundheitsforum“ nachgesehen. Dort wird nur darauf hingewiesen, was vom Forum Frauengesundheit an Themen aufgegriffen wurde. Dann gibt es einen Hinweis, aus dem man vielleicht schließen könnte, dass es so ist, wie Sie berichtet haben. Dort heißt es:

Zukünftig werden in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit auf der Grundlage von Gesundheitsstatistiken wesentliche Zusammenhänge und Trends auch unter dem Aspekt der Frauengesundheit analysiert.

Wenn man es so macht, wie Sie berichtet haben, wäre es dann nicht nahe liegend, dass man das deutlich anspricht und auf die Berichterstattung des Landesamtes verweist, wenn sie denn so stattfindet, wie Sie es dargestellt haben?

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium):** Wir werden einen roten Strich unter diesen Hinweis ziehen. Wir können gerne deutlicher darauf hinweisen.

**Präsident Alois Glück:** Damit ist diese Fragestellung abgeschlossen. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Hallitzky.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** *Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Angesichts der massiven Belastungen, die von der Schweinemast für die Bevölkerung im ländlichen Raum ausgehen, frage ich die Staatsregierung, wie sich die Zahl der Schweinemastplätze im Landkreis Landshut in den Jahren 2000 bis 2006 entwickelt hat, ob die steigende Zahl gemästeter Schweine aufgrund der damit einhergehenden zunehmenden Immissionsbelastung zu einer Veränderung der Genehmigungspraxis geführt hat und, wenn ja, zu welcher.*

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium):** Herr Präsident, Herr Kollege Hallitzky! Die Zahl der gehaltenen Mastschweine – das sind Schweine mit einem Gewicht von über 50 Kilogramm – im Landkreis Landshut hat sich von 2000 bis 2006 von circa 106 000 auf circa 135 000 erhöht.

Der formale Ablauf des Genehmigungsverfahrens hat sich dadurch aber nicht geändert. Die Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens ist jeweils im konkreten Einzelfall zu beurteilen. Sowohl im baurechtlichen als auch im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren werden unter anderem die notwendigen Mindestabstände von Schweinemastställen gegenüber der Wohnbebauung zur Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse überprüft. Bei Schweinehaltungen, die dem Baurecht unterliegen, ist hierfür die Richtlinie VDI 3471 – „Emissionsminderung; Tierhaltung; Schweine“ – heranzuziehen. Bei Schweinehaltungen, die einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen, ist die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft, die TA Luft, einschlägig. Beide Regelwerke enthalten eine Mindestabstandskurve, die von den jeweiligen Tierplatzzahlen abhängt. Die Werte aus den Abstandsregelungen dienen im Genehmigungsverfahren als Anhaltspunkte für die Bewertung der Zumutbarkeit.

**Präsident Alois Glück:** Zusatzfrage: Herr Kollege.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Nachdem Sie die Formulierung „als Anhaltspunkte“ gebraucht haben, gehe ich davon aus, dass es bei Anhaltspunkten auch Genehmigungsspielräume gibt. Ist die Nutzung dieser Genehmigungsspielräume abhängig von der Gesamtbelastung der Region?

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium):** Ich gehe davon aus, dass das in die Abwägung, ob die Genehmigung unter Heranziehung dieser fachlichen Unterlagen erteilt wird, natürlich einfließt. Sonst bräuchte man diese Vorschrift nicht.

**Präsident Alois Glück:** Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Nachdem es in der alten Förderperiode ausgeschlossen war, dass die Aufstockung von Mastschweineställen gefördert wird, die Förderung aufgrund einer EU-Regelung in der neuen Förderperiode aber möglich ist, frage ich Sie, ob Bayern anders als andere Bundesländer künftig die Aufstockung von

Schweinemastbetrieben durch die Agrarinvestitionsförderprogramme fördern will oder nicht.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard** (Umweltministerium): Das ist eine Frage, die Sie ans Landwirtschaftsministerium richten müssten, die ich nicht beantworten kann. Selbst wenn das gefördert wird, ist es aber für die Frage, die Sie hier gestellt haben, entscheidend, dass die Genehmigung so erteilt wird, dass auch bei einer Förderung die umliegende Bevölkerung nicht in unzulässiger und unangemessener Weise durch diese Mastbetriebe beeinträchtigt wird.

**Eike Hallitzky** (GRÜNE): Dürfte ich Sie darum bitten, mit Ihrem Kollegen Miller Kontakt aufzunehmen, damit ich auf diese Frage eine schriftliche Antwort bekomme?

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard** (Umweltministerium): Das mache ich gern, Herr Kollege.

**Präsident Alois Glück:** Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Paulig.

**Ruth Paulig** (GRÜNE): *Herr Staatssekretär! Da bisherige Erläuterungen nicht plausibel sind, frage ich die Staatsregierung, warum das Auffinden eines Wolfes erst nach einem halben Jahr bekannt gegeben wurde, obwohl eine solide genetische Untersuchung in weniger als einem Monat, ja in einigen Tagen abgeschlossen werden kann, wie viele frei lebende Wölfe nach Schätzung der Staatsregierung im italienischen, österreichischen, schweizerischen und bayerischen Alpenraum sowie im Bayerischen Wald und im tschechischen/sächsischen Grenzland unterwegs sind und wann in Bayern die Regelungen zum Wildtiermanagement in Kraft treten werden?*

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard** (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Paulig! Ich glaube, dass unsere Erläuterungen schon plausibel waren. Ich will sie jetzt auf Ihre Frage hin noch konkretisieren. Am 30. Mai 2006 stellte die örtliche Jägerschaft bei Pöcking ein überfahrenes wolfsähnliches Tier sicher

(Zuruf von den GRÜNEN: Wolfsähnlich? – Joachim Wahnschaffe (SPD): Ein Wolpertinger!)

und brachte es zum Landratsamt Starnberg. Es war damals eben nicht definierbar, ob es ein Wolf oder ein Hund ist. Eine vorläufige Expertenbewertung aufgrund digitaler Fotos fiel widersprüchlich aus, vom Wolfshund über Hybrid bis Wolf.

Auf Veranlassung unseres Hauses wurde das Tier am 31. Mai 2006 zum Nationalpark Bayerischer Wald gebracht. Auch dort konnten Fachleute anhand des Kadavers keine genaue Zuordnung treffen. Es wurde deshalb von unserem Haus entschieden, das Tier zur phänotypischen, morphologischen und pathologischen Untersuchung in das Naturkundemuseum im sächsischen Görlitz zu bringen, wo dann auch genetische Proben genommen wurden.

Am 23. Juli 2006 wurde das Tier nach Sachsen überführt. Auch die dortige phänotypische Untersuchung ließ große Zweifel an der Zuordnung. Erstmals wurde in Betracht gezogen, dass es sich um einen italienischen Wolf handeln könnte. Dementsprechend wurden Proben für die genetische Untersuchung genommen und an das Institut für Umweltschutzbiologie in Lausanne geschickt.

Am 9. September 2006 gab das Labor bekannt, dass der Wolf das genetische Profil eines italienischen Wolfes zeige, dass damit jedoch nicht geklärt sei, ob es sich um einen frei lebenden oder einen Gehegewolf handelt. Das Labor schlug deshalb den Abgleich mit der alpenweiten Wolfs-Gendatenbank vor. Es bat außerdem, vergleichende statistische Berechnungen abzuwarten, um die Wahrscheinlichkeit einer zufälligen Gleichheit des Genoms bei verschiedenen Individuen festzumachen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist ja fast wie bei Brehms Tierleben!)

Am 11. November 2006 wurde von unserem Haus vorab per E-Mail folgendes endgültige Ergebnis mitgeteilt: Nach den weiterführenden Analysen stammt die am 29. März 2006 im Formazzatal an der schweizerisch-italienischen Grenze gefundene Losung mit 99 %iger Wahrscheinlichkeit von dem bei Pöcking überfahrenen Tier. Das bedeutet, dass ein frei lebender Wolf innerhalb von zwei Monaten etwa 250 Kilometer Luftlinie von den Zentralalpen bis an den Starnberger See zurückgelegt hat und dabei vorher offensichtlich nicht aufgefallen ist.

Dem Staatsministerium liegt zur Verbreitung von Wölfen im Alpenraum und in den Nachbarstaaten und -ländern eine aktuelle Studie des Bundesamts für Naturschutz vor, die sich ihrerseits auf die Angaben der dortigen Fachleute stützt. Nach dieser Studie ist in den italienischen Südalpen seit mehreren Jahren eine Zuwanderung von Wölfen aus dem Apennin zu beobachten. Vor allem die Unterschutzstellung 1972 und die verbesserte Nahrungsgrundlage durch die Wiederansiedlung von Wildschwein, Rothirsch und Gämse scheinen dafür verantwortlich zu sein. Derzeit leben mindestens fünf Rudel an der Grenze zu Frankreich.

Über das Piemont sind einzelne Wölfe schon 1992 in den französischen Mercantour-Nationalpark eingewandert und haben mittlerweile in der Region elf Rudel gebildet. Von dieser Wolfspopulation der Südalpen wandern immer wieder einzelne Wölfe in die Schweiz; in das Wallis, das Tessin und nach Graubünden. Im österreichischen und deutschen Alpenraum konnten bislang keine Tiere nachgewiesen werden. Im Bayerischen Wald und im bayerisch-böhmischen Grenzraum gibt es immer wieder Hinweise auf einzelne hundartige größere Tiere – das Fachwort ist Caniden, aber ich habe versucht, es zu übersetzen. Unklar ist, ob es sich dabei tatsächlich um Wölfe handelt, und wenn ja, woher sie kommen. Die Untersuchung des 2004 bei Thalberg erschossenen Wolfes weist möglicherweise auf ein Gehegetier hin.

Im Grenzraum Fichtelgebirge/Sachsen werden ebenfalls sporadisch große Caniden beobachtet. Ein dezidierter Nachweis fehlt. Die in den Jahren 2002 und 2003 vom

Erzgebirge nach Nordrhein-Westfalen gewanderte Wölfin „Bärbel“ ist aus einem Gehege bei Klingenthal entkommen. In der Oberlausitz in Sachsen leben seit Ende der Neunzigerjahre wieder Wölfe, im Jahr 2006 zwei Rudel mit 14 Welpen. Die Abwanderung von subadulten Tieren, also von Jungtieren, soll im Winter 2006/2007 radiotelemetrisch verfolgt werden.

Regelungen zum Bayerischen Wildtiermanagement stehen und fallen mit ihrer Akzeptanz. Deshalb setzt unser Haus auf eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Interessensgruppen bei der Erarbeitung von Leitlinien im Umgang mit Bär, Wolf und Luchs. Wir denken, dass nur in einem Prozess der Teilhabe die Chance besteht, ein gemeinsam getragenes und dann auch nachhaltiges Management dieser stark polarisierenden Tierarten zu erreichen. Unser Haus strebt als gemeinsame Grundlage und Feststellung des Ist-Zustandes eine soziologische Erhebung der Kenntnisse, Meinungen und Einstellungen an. Deren Auswertung wird zeigen, wie sich die bayerische Bevölkerung zu großen Beutegreifern stellt. Die Analyse wird wesentlich das zu erarbeitende Maßnahmenbündel und die Umsetzung beeinflussen. In einem späteren Schritt kann das Management dann durch eine weitere Analyse evaluiert und fortgeschrieben werden.

Ein Schritt, um dies zu realisieren, ist die Einberufung einer Steuerungsgruppe „Große Beutegreifer“ Anfang Dezember – ich glaube am 5. Dezember – in unserem Hause. Dabei wird mit allen Verbänden gesprochen und von uns werden Eckpunkte vorgelegt, wie die Entwicklung in der Zukunft verlaufen soll. Von den Verbänden gibt es einzelne Vorschläge, über die man diskutieren wird und die abgeglichen werden sollen, um eine vernünftige Lösung für das Wildtiermanagement zu finden.

**Präsident Alois Glück:** Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Da das langwierige und komplexe Hin und Her bei der Analyse des Wolfes gezeigt hat, dass Bayern – auch bei der Jagd des Bären hat sich das gezeigt – nicht auf das Einwandern von Wildtieren vorbereitet ist, frage ich: Wann wird Bayern die Methodik haben, um eigene Genanalysen bei Wildtieren durchzuführen? – Dann habe ich noch eine zweite Zusatzfrage.

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium):** Die Frage kann ich so nicht beantworten. Ich müsste Ihnen die Antwort, welche Überlegungen es in dieser Richtung gibt und wann wir eigene Analysemethoden haben werden, schriftlich zukommen lassen. Die Analysemethoden werden in allen Bereichen ständig weiterentwickelt. Ich kann die Frage daher im Moment nicht beantworten, werde Ihnen die Antwort aber schriftlich zukommen lassen.

**Präsident Alois Glück:** Vielleicht kann in der Antwort auch der Aufwand für das ganze Vorhaben beziffert werden. Frau Kollegin, bitte.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Meine zweite Zusatzfrage: Nachdem Sie einen recht langwierigen Prozess der Akzeptanzforschung zum Wildtiermanagement in der bayerischen Bevölkerung dargestellt haben, muss ich daraus schließen, dass das In-Kraft-Treten eines Wildtiermanagementkonzeptes, das es in der Schweiz, in Österreich und in anderen Staaten gibt, in Bayern auf die lange Bank geschoben wird, da Sie bis heute kein Datum nennen konnten, bis wann dies in Kraft treten soll?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium):** Ich will die Implementierung eines Wildtiermanagements nicht davon abhängig machen, was die Bevölkerung dazu sagt. Ich habe Ihnen geschildert, dass wir Anfang Dezember eine Besprechung durchführen werden. Dabei muss geklärt werden, ob es zwischen dem, was die Verbände wollen und dem, was wir vorsehen, große Unterschiede gibt, wovon ich nicht ausgehe. Parallel dazu kann man den Willen der Bevölkerung eruieren. Ich denke, das ist auch sinnvoll, weil ein solches Wildtiermanagement letztlich stark von der Akzeptanz lebt. Es ist wichtig, dass die Ziele, die mit einem solchen Wildtiermanagement, zum Beispiel beim Zuwandern von Beutegreifern, verfolgt werden, mitgetragen werden. Ein Wildtiermanagement ist schwer durchzusetzen, wenn in der Bevölkerung eine Mauer des Widerstands aufgebaut ist und diese keinen Bären oder Wolf haben will. Daher ist ein Dialog mit der Bevölkerung wichtig, um die Einstellung der Bevölkerung zu eruieren. Danach wird man entscheiden, welche Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit ergriffen werden müssen, um ein solches Wildtiermanagement zu verankern.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

**Präsident Alois Glück:** Frau Kollegin, das Thema ist abgeschlossen. Es gibt jetzt auch keine weiteren Dialoge.

Herr Staatssekretär, damit sind die Fragen beantwortet. Die nächste Frage richtet sich an das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, Herrn Staatsminister Miller. Fragesteller ist Herr Kollege Sprinkart.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** *Sehr geehrter Herr Staatsminister, trifft es zu, dass ein Teil der für LEADER+ vorgesehenen Mittel ab der neuen Programmperiode zwingend für die Umsetzung der sogenannten Mainstream-Maßnahmen, zum Beispiel Dorferneuerung und Flurneuordnung, eingesetzt werden soll und wenn ja, wie hoch ist der Anteil und in welcher Form soll die Umsetzung erfolgen?*

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung will auch in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 den bewährten bayerischen Leader-Ansatz mit seinem relativ großen Spielraum für die Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) und die bewährten Strukturen im Rahmen der von der EU eingeräumten Möglichkeiten fortsetzen. Die von der EU vorgegebene

fachliche und finanzielle Integration von Leader in die neue Verordnung zur Förderung der ländlichen Entwicklung ermöglicht in Leader dabei künftig auch die Umsetzung von Projekten aus Hauptmaßnahmen, wenn sie die Leader-Anforderungen erfüllen. Gleichzeitig stellt jedoch die EU für Leader keine zusätzlichen Fördermittel mehr zur Verfügung.

Wir hatten bisher rund 53 Millionen Euro in einem eigenen Leader-Topf zur Verfügung. Künftig müssen 5 % der Mittel, die aus ELER stammen – das ist die Verordnung zur Förderung der ländlichen Entwicklung, die zweite Säule –, im Leader-Ansatz ausgegeben werden. Dabei können Mittel auch zur Umsetzung von sogenannten Hauptmaßnahmen oder Mainstream-Programmen eingesetzt werden. Das betrifft die Dorferneuerung, Flurneuordnung, Diversifizierung, Naturschutz und Landschaftspflege. Wir werden diese Chance zur Erweiterung des Maßnahmenspektrums in Leader auch angesichts der rückläufigen Mittelausstattung bei der sogenannten zweiten Säule – Sie wissen, dass 80 Millionen weniger durch die EU überwiesen werden – nutzen. Zugleich werden wir im Sinne einer effektiven regionalen Entwicklung in Bayern aber auch in ausreichendem Umfang Mittel für die Umsetzung typischer Leader-Projekte – wie bei LEADER+ – einsetzen. Darüber hinaus erfolgt wieder eine Leader-Förderung für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen zwischen LAGs sowie für das LAG-Management. Das heißt, die Manager für die Leader-Arbeitsgruppen werden gefördert.

Jede LAG soll dabei die Möglichkeit haben, die in Leader enthaltenen Fördermöglichkeiten in einer jeweils optimal auf ihr Gebiet zugeschnittenen Kombination einzusetzen. Dabei wollen wir im bayerischen Durchschnitt als Orientierungswert ein Verhältnis von 50 : 50 zwischen den klassischen Leader-Projekten und Leader-Projekten aus Hauptmaßnahmen – wie zum Beispiel der Dorferneuerung – anstreben. Dieser Wert stellt jedoch keine strikte Vorgabe auf Ebene jeder einzelnen LAG dar, sondern kann den jeweiligen regionalen Erfordernissen entsprechend über- oder unterschritten werden. Im Regionalen Entwicklungskonzept und in der anschließenden Umsetzungsphase muss aber bei jeder LAG erkennbar sein, dass sie auch Projekte aus Hauptmaßnahmen realisieren will.

Dies erfordert in der Planung und Umsetzung eine Abstimmung der Lokalen Aktionsgruppen mit den Bewilligungsstellen, also mit der Strukturentwicklungsgruppe am Amt für Landwirtschaft und Forsten, mit dem Amt für Ländliche Entwicklung sowie der Regierung, wenn es sich um Naturschutzmaßnahmen handelt. Eine solche Abstimmung war bereits bei LEADER+ üblich und ist mit ein Erfolgsfaktor für eine effektive regionale Entwicklung, zumal die Leader-Manager die Lokalen Aktionsgruppen dabei unterstützen.

**Präsident Alois Glück:** Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Herr Staatsminister, wenn das so ist, frage ich Sie: Warum haben Sie bei der Eröffnung des Ideenwettbewerbs für LEADER+-Projekte am 12.

Oktober in Kempten den Beteiligten nicht gesagt, dass Sie in ihren Aktionsgruppen in Zukunft nur noch über die Hälfte der Leader-Mittel frei verfügen können und der Rest gebunden ist? – Oder hatte Sie damals der Bauernverband noch nicht unter Druck gesetzt?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Josef Miller:** Herr Sprinkart, der letzten Bemerkung hätte es nicht bedurft. Mit dem Bauernverband wurde überhaupt nicht gesprochen, was Leader anbelangt. Über die ELER-Verordnung, also die gesamte zweite Säule, wurde mit dem Bauernverband geredet. Es wurden aber auch mit allen anderen Beteiligten Gespräche geführt. Noch mehr Gespräche haben wir mit dem Landesverband des ökologischen Landbaus geführt, wenn Sie es genau wissen wollen. Das können Sie gerne nachprüfen.

Zurück zum Thema. Natürlich haben wir die Angelegenheit angesprochen. Sie haben von „müssen“ geredet. Wenn Sie aufgepasst hätten, hätten Sie dem, was ich gerade gesagt habe, entnommen, dass diese 50 % sowohl unter- als auch überschritten werden können, dass die Leader-Maßnahmen in der Dorferneuerung und im Naturschutz eingesetzt werden können und dass die Lokalen Aktionsgruppen dazu bereit sein müssen.

Man kann nicht im Voraus 50 % für jede Gruppe vorgeben. Wenn am Ort keine Dorferneuerungsmaßnahmen stattfinden, können Sie das Geld gar nicht einsetzen, aber wir wollen landesweit das Ziel erreichen, dass 50 % in bewährten Leader-Maßnahmen und 50 % in sogenannten Hauptprogrammen ausgereicht werden.

**Präsident Alois Glück:** Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Herr Minister, wie können Sie sagen, dass Sie 50 % für die klassischen Leader-Fälle und 50 % für „Mainstream-Maßnahmen“ vorsehen wollen, wenn Sie bei den einzelnen keine Vorgaben machen? Entweder müsste es der Zufall bringen, dass sich die Mittel halbe/halbe verteilen, oder es kann sein, dass keine 50 %, sondern nur 20 % herauskommen, wenn die Gruppen das frei bestimmen können. Das können sie aber ganz offensichtlich nicht, sonst könnten Sie Ihr Ziel nicht erreichen.

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium):** Das spielt eine Rolle beim Auswahlverfahren. Hier muss die LAG zu erkennen geben, dass sie dazu bereit ist. Es hängt auch von der Bewilligung ab. Unter Umständen haben wir bei einer Leader-Gruppe etwa 50 Maßnahmen, die diese wünscht und beantragt. Davon wird vielleicht für die Hälfte eine Förderung genehmigt. Darüber muss geredet werden. Wenn die EU diese Möglichkeit einräumt, können wir das machen und wollen es auch machen. Ich habe schon gesagt, wir streben ein Ziel an und geben einen Richtwert vor. Ob wir das dann auf Punkt und Komma erreichen, ist eine andere Geschichte.

**Präsident Alois Glück:** Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Herr Staatsminister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, heißt das, wenn Leader-Aktionsgruppen ein Dorferneuerungsprogramm haben, müssen Sie auch Vorschläge für das Dorferneuerungsprojekt unterbreiten. Letztlich entscheiden aber Sie über die Bewilligung und darüber, wie hoch der Anteil der Dorferneuerungsmittel ist. Damit steuern Sie das gezielt.

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium):** Wir lenken damit Mittel, die in Leader ausgereicht werden, in Hauptmaßnahmen, weil dies die Europäische Union ausdrücklich zulässt.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Aber nicht vorschreibt.

**Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium):** Zulässt. Sie spricht von „können“. Wir werden von der Möglichkeit Gebrauch machen.

**Präsident Alois Glück:** Damit ist die Fragestellung abgeschlossen. Wir werden noch eine Frage behandeln; dann ist die Fragestunde beendet. Die Frage richtet sich an das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Fragesteller ist Herr Kollege Wahnschaffe. Bitte schön, Herr Kollege.

**Joachim Wahnschaffe (SPD):** *Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Staatsregierung den Fortbestand von 30 Akutbetten im Kreiskrankenhaus Hemau im Landkreis Regensburg innerhalb eines geplanten integrierten Pflegekonzepts, und sind für die damit zusammenhängende Sanierung des Hauses Fördermittel beantragt, nachdem das von der Staatsregierung als zukunftsweisend befürwortete „Gesundheitsversorgungszentrum Hemau“ gescheitert ist?*

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium):** Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Wahnschaffe, das Kreiskrankenhaus Hemau ist derzeit mit 30 Betten der Fachrichtung Innere Medizin in den Krankenhausplan aufgenommen. Nach meinen Informationen beabsichtigt der Landkreis Regensburg als Träger, diese 30 Akutbetten im Rahmen eines Konzeptes weiter zu betreiben, das eine Nutzung der übrigen Teile des bisherigen Krankenhausgebäudes als spezialisierte Senioreneinrichtung – stationäre Betreuung und Pflege insbesondere von Demenzkranken und Kurzzeitpflege – vorsieht. Diese Senioreneinrichtung soll von der Sozialservice-Gesellschaft des Bayerischen Roten Kreuzes betrieben werden. Wohlgermerkt: Es handelt sich um eine Senioreneinrichtung.

Der Landkreis Regensburg geht davon aus, dass sich durch diese Kombination verschiedener Nutzungen Vorteile bei der Versorgung insbesondere der älteren Bevölkerung sowie Synergieeffekte ergeben, die es ermög-

lichen, den Betrieb der 30 Akutbetten in wirtschaftlich akzeptabler Form weiterzuführen.

Aus der Sicht der Staatsregierung ist es vor diesem Hintergrund vertretbar, die 30 Betten des Kreiskrankenhauses Hemau bis auf Weiteres im Krankenhausplan zu belassen und abzuwarten, wie sich die Inanspruchnahme dieses akutstationären Versorgungsangebots durch die Bevölkerung im Rahmen der neuen Gesamtkonzeption entwickelt.

Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz für eine Sanierung des Akutbettenbereichs des Hauses sind vom Landkreis Regensburg nicht beantragt. Nach Auskunft des Krankenhausträgers sollen vielmehr zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen am gesamten Gebäude vertragliche Vereinbarungen mit dem Kreisverband Regensburg des Bayerischen Roten Kreuzes getroffen werden, der das Grundstück und das Gebäude auf Erbbaurechtbasis übernehmen will.

**Präsident Alois Glück:** Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

**Joachim Wahnschaffe (SPD):** Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass bereits jetzt die Belegung dieser 30 Akutbetten in der Inneren Medizin stark rückläufig ist? Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund der neuen Vergütungsregelung nach DRG die Überlebenschancen dieser 30 Akutbetten? Könnte aus Ihrer Sicht der Fall eintreten, dass die Mindestmengen, die gemäß DRG gefordert sind, nicht mehr erreicht werden?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium):** Herr Kollege Wahnschaffe, ich muss Ihnen mitteilen, dass ich kein Hellseher bin. Ich kann Ihnen deswegen nicht sagen, wie es in Hemau weitergehen wird. Ich betone aber, solange die Träger versuchen, die Situation in der jetzigen Form aufrechtzuerhalten, ist es im Interesse der Patienten vielleicht richtig, dass wir uns nicht einmischen.

**Präsident Alois Glück:** Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

**Joachim Wahnschaffe (SPD):** Herr Staatssekretär, ich habe Verständnis dafür, dass Sie sagen, Sie sind kein Hellseher. Das würde man Ihnen auch nicht ansehen. Sie kennen aber immerhin die Örtlichkeit und haben – darauf zielte die ursprüngliche Frage – vor nicht allzu langer Zeit das damalige Gesundheitsversorgungszentrum als ein Zukunftsprojekt bezeichnet.

Würden Sie eine solche Prognose auch hinsichtlich des neuen Projekts wagen?

**Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium):** Herr Kollege Wahnschaffe, ich glaube nicht, dass Sie das richtig zitiert haben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So stand es in der Zeitung!)

Ich möchte darauf nicht eingehen. Das können wir unter vier Augen tun. Tatsache ist aber, dass die Staatsregierung und der Staat hier nicht durch Zuschussanträge und ähnliches gefordert werden. Wir müssen es dem Träger überlassen, wie er seine Wirtschaftlichkeit sieht. Wir haben kein Recht, dem Träger zu sagen, dass er das nicht weiter machen dürfe. Sollte es zu Auswirkungen kommen, sind wir natürlich sehr wohl bereit und auch verpflichtet, zu handeln.

**Präsident Alois Glück:** Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

**Joachim Wahnschaffe (SPD):** Herr Staatssekretär, gehe ich recht in der Annahme, dass die Staatsregierung sehr wohl mit dem Krankenhausplanungsausschuss über ein Steuerungsinstrument verfügt, wenn sich herausstellt, dass diese 30 Betten unwirtschaftlich betrieben werden?

**Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium):** Herr Kollege Wahnschaffe, hier zeigen sich wieder einmal die verschiedenen Welten. Der Staat hat sich meines Erachtens, sofern die Träger handeln, herauszuhalten. Wir haben – darauf lege ich großen Wert – zunächst einmal dem Wunsch und dem Willen der Träger zu folgen. Sollte es irgendwelche Forderungen geben, werden wir sehr wohl überprüfen, wie weit diese mit der Wirtschaftlichkeit zusammenhängen. Hier dürfen Sie mich gerne beim Wort nehmen. Wie gesagt: Der Träger hat ausdrücklich erklärt, dass er versuchen wird, mit dem neuen Konzept – ich betone das Wort „neu“ –, sprich der Altenhilfe einerseits und den Akutbetten andererseits, die Entwicklung weiter voranzubringen. Wir beide werden diese Entwicklung – da kenne ich Sie gut genug – sehr genau im Auge behalten.

**Präsident Alois Glück:** Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes  
und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Druck-  
sache 15/6302)  
– Zweite Lesung –**

und hierzu den

**Änderungsantrag der Abgeordneten Christa Naaß,  
Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD) (Druck-  
sache 15/6375)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Marcel Huber.

**Dr. Marcel Huber (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir nicht sicher, dass allen bewusst ist, dass wir hier ein Novum haben. Gestern ging es los mit dem ersten Beamtengesetz, das wir als Land Bayern neu gestalten konnten. Vorher war

diese Regelung beim Bund angesiedelt. Als Folge der Föderalismusreform und des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtshofs haben wir jetzt die Möglichkeit, die Dinge in Bayern neu und besser zu regeln, als dies bisher im Bundesgesetz der Fall gewesen ist.

Beim Beihilferecht war dies auch dringend erforderlich, weil die Bundesregelung nicht nur veraltet war, sondern sich meines Erachtens über die Zeit auch schlecht entwickelt hat. Sie war im Verwaltungsvollzug kompliziert und verursachte einen hohen Personalbedarf. Die Menschen, die die Zahlungen erwartet haben, mussten lange Bearbeitungszeiten in Kauf nehmen. Die Regelung war einfach nicht mehr zeitgemäß, weil damit auch die Nutzung der EDV nicht möglich war.

Wir haben schon bei der Ersten Lesung darauf hingewiesen, dass wir uns vornehmen, die neue Regelung bestimmten Zielen unterzuordnen. Wir haben gesagt, das neue Gesetz müsse modern, flexibel, transparent und gerecht sein. Außerdem sollte es keine Reduzierung der Präventionsanreize mit sich bringen. Es sollte die Eigenverantwortung stärken und – das war uns allen sehr wichtig – zu keinen Mehrbelastungen für die Beihilfeempfänger führen.

Wir haben über diesen Gesetzentwurf der Staatsregierung im Ausschuss ausführlich diskutiert. Ich erspare es Ihnen, diesen Gesetzentwurf als Ganzes noch einmal darzubieten. Ich will mich auf die Darstellung der wirklich spannenden Punkte beschränken, über die wir uns gestritten haben.

Ich beginne mit den Eigenbehalten. Dazu hatten wir drei Modelle zur Auswahl. Das erste Modell war der Quartalsabzug, der bislang schon praktiziert wurde. Wir haben außerdem einen Pauschalabzug pro Jahr und schließlich einen kostenartbezogenen Eigenbehalt erwogen. Für das letztere Modell haben wir uns entschieden. Warum? Diese Version bringt zum einen eine bürokratische Vereinfachung. Diese ist zugegebenermaßen nicht so groß wie bei einer Pauschallösung, stellt aber doch eine wesentliche Verbesserung zu dem derzeit bestehenden Modell dar. Gleichzeitig erreichen wir damit eine Steigerung der Eigenverantwortlichkeit und des Kostenbewusstseins bei den Versicherten. Das war uns wichtig.

Dieses Modell hat also eine Steuerungsfunktion. Ich halte dieses Element des Kostenbewusstseins für dringend geboten, weil uns die Entwicklung der Kosten im Gesundheitswesen andernfalls erschlagen würde. Weil wir diese Steuerungsfunktion für so wichtig halten, haben wir folgerichtig aus dem Entwurf der Staatsregierung den darin vorgesehenen Eigenbehalt bei den allgemeinen Krankenhausleistungen herausgenommen. Dort ist schließlich keine Steuerungswirkung zu erwarten, da niemand ins Krankenhaus geht, wenn es nicht unbedingt sein muss.

Ein weiterer heiß diskutierter Punkt waren die Belastungsgrenzen. Ich möchte an dieser Stelle keine Debatte darüber entfachen, was wer wofür auszugeben bereit ist. Tatsache ist doch, dass schwere Krankheiten früher und heute Schicksalsschläge für die Menschen darstellen. Früher war es in Deutschland so, dass schwere Krank-

heiten für die Menschen teilweise Existenz bedrohend waren. In vielen Ländern ist das heute auch noch der Fall. Bei uns hat jeder – ich betone jeder – Zugang zu Leistungen auf höchstem medizinischen Niveau. Aus diesem Grund halte ich eine Bemessungsgrenze von maximal 2 % oder 1 % für chronisch Kranke bei den Jahresdienst- und Jahresversorgungsbezügen für angemessen und tolerabel.

Ein weiterer Punkt, der zu Streit führte, ist der Sachleistungsverweis. Die gesetzlich krankenversicherten Beamten und Angestellten sollen zukünftig keine parallelen Beihilfeleistungen mehr bekommen. In verschiedenen Petitionen wurde dies missverstanden. Hier geht es nicht darum, diesen Menschen Leistungen zu entziehen. Wir wollen nur vermeiden, dass doppelte und überhöhte Leistungen für eine bestimmte Personengruppe ermöglicht werden. Damit dies für alle klar wird, haben wir uns zu einer Formulierungsänderung des Artikels 86 a Absatz 2 durchgerungen, aus der klar hervorgeht, dass die gesetzlich Krankenversicherten weiter Anspruch auf Leistungen für Zahnersatz, Heilpraktiker und Wahlleistungen haben werden. Die elektronische Erfassung der Belege und die Einführung der Gesundheitskarte sind wichtige Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung, die zu einer Kostenersparnis führen werden. Ich hoffe, dass die Auszahlung dadurch beschleunigt wird. Dies ist das Ziel dieser Maßnahmen.

Der letzte Punkt, der zu Diskussionen führte, war die so genannte Verordnungsermächtigung. Ich persönlich halte es für durchaus sinnvoll, das Finanzministerium zu beauftragen, dieses Gesetz stets auf dem neuesten Stand zu halten. Natürlich lassen wir uns als Parlamentarier nicht gern die Kontrolle über Gesetzesänderungen aus der Hand nehmen. Aus diesem Grunde haben wir den Änderungsantrag der SPD gern übernommen, mit dem die Staatsregierung aufgefordert wird, den Landtag zukünftig über Änderungen der Rechtsverordnung zu unterrichten. Nachdem solche Änderungen der Verordnung einer Beteiligung der Verbände bedürfen, bin ich mir sicher, dass wir rechtzeitig davon erfahren werden, wenn es Schwierigkeiten gibt. Die Verbände werden sich sicherlich Gehör verschaffen, wenn ihnen irgendetwas nicht passt.

Für mich war wichtig, die Bedenken, wonach die Neufassung des Gesetzes Einsparungen oder höhere Beteiligungen der Beamten zur Folge hätte, auszuräumen. Die Staatsregierung hat mehrfach und glaubhaft versichert, dass der bisherige Eigenanteil der Beamten und Angestellten nicht erhöht werden soll. Zusammenfassend kann ich sagen: Das Gesetz, das heute in der veränderten Fassung vorliegt, erfüllt alle eingangs aufgestellten Forderungen. Der Gesetzentwurf ist damit eines der ersten Beispiele für die Umsetzung beamtenrechtlicher Regelungen auf bayerischer Ebene, der eine deutliche Verbesserung der Situation gegenüber dem geltenden Bundesrecht darstellt.

Andere positive Beispiele werden sicherlich in naher Zukunft folgen. Ich bitte Sie aus diesem Grund um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Huber. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf bekannt geben, dass die CSU-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt hat. Das wird im Haus schon durchgegeben, sodass wir nach der Aussprache sofort die Abstimmung durchführen können. – Herr Kollege Wörner, Sie haben das Wort, bitte.

**Ludwig Wörner (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nun muss ich doch etwas Wasser in den Wein des Kollegen Marcel Huber gießen. Was Herr Kollege Huber hier als große Tat verkündet hat, dass nämlich ein neues Beihilferecht konstruiert wird, war aufgrund dieser Gerichtsentscheidung schon längst überfällig. Es ist richtig, dass sich das durch die Föderalismusreform zwar so ergeben hat, aber wir waren damit eigentlich schon längst in Verzug.

Nun komme ich zu den Inhalten. Das ist etwas schwieriger, und deswegen haben wir uns beim Verfahren am Ende der Stimme enthalten. Ich sage ausdrücklich: Wir begrüßen es, dass man versucht hat, das ungeheuer verästelte und komplizierte Beihilferecht etwas zu vereinfachen. Ich bedauere aber erstens, dass die CSU-Fraktion unserem Antrag nicht gefolgt ist, die Belastung der chronisch Kranken und länger Kranken zu reduzieren. Wir wollten für die chronisch Kranken nur ein halbes Prozent Beteiligung und für die anderen ein Prozent Beteiligung. Ich weiß, dass das bei den Krankenkassen anders ist. Wenn aber über Jahre hinweg gesagt wird, wenn wir das könnten, würden das alle besser machen, dann ist die Erwartungshaltung eben dementsprechend, und wir haben versucht, sie auszuweiten. Sie haben bei diesem Punkt dann gegenüber der Staatsregierung klein beigegeben. Sie haben den Beamten nicht mehr gegeben, als das bei den Kassen üblich ist. Das kann man zwar so machen, aber wir hätten uns gewünscht, dass man gerade den chronisch Kranken entgegenkommt. Diese Leute nehmen doch nicht irgendjemandem absichtlich Geld weg, sondern sie sind wirklich gestraft.

Zweitens hätten wir gerne eine Pauschallösung im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung erreicht. Das haben im Übrigen auch die Verbände so gewünscht. Es ist schon seltsam, wie die Staatsregierung in solchen Situationen arbeitet. Da gibt es einen wirklich tollen Entwurf der Fachleute, die im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung eine Pauschallösung vorschlagen. Dann kommt irgendwer auf die Idee, dass man eigentlich ein bisschen steuern will. Dann bläst man das Vereinfachungsmodell wieder auf, zwar nicht gerade zu einem Moloch, aber doch zum Gegenteil dessen, was wir in Ihren Sonntagsreden immer hören, nämlich zum Gegenteil einer Verwaltungsvereinfachung. Man bläst das Modell mit dem Argument der Steuerung auf. Was bedeutet für die Staatsregierung denn „Steuerung“? – Sie will über die Kosten des Arztbesuches steuern, also über die Entscheidung, ob man zum Arzt geht oder nicht. Ab einem bestimmten Einkommen spielt diese Entscheidung keine Rolle; da geht man zum Arzt. Allein die Vorstellung ist abstrus, dass jemand nur aus Jux und Tollerei zum Arzt geht und man ihm Geld abnehmen muss, wenn er öfter als einmal im Monat zum

Arzt geht. Ich kenne fast niemanden, der freiwillig zum Arzt geht, zum Zahnarzt schon gleich gar nicht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Deswegen verwundert mich diese Argumentation so. Man sagt: Wir wollen da steuern, deswegen können wir die Pauschallösung nicht brauchen. Das führt nicht zu einer Verwaltungsvereinfachung, sondern zu einer Verwaltungerschwernis. Da reibt man sich dann schon die Augen.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie damit argumentieren, dass sie steuern wollen, dann darf ich Sie schon auf eines hinweisen: Es gibt gesicherte Erkenntnisse darüber, dass dort, wo weniger betuchte Menschen wohnen, seit der Einführung der Pauschale die Arztbesuche zurückgegangen sind, und zwar nicht deswegen, weil diese Menschen früher viel lieber zum Arzt als anderswo hingegangen sind, sondern weil es Menschen gibt, die sich das nicht leisten können. Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht an, dass Menschen nicht zum Arzt gehen können, weil sie das Geld für den Arztbesuch nicht haben. Wir hätten uns gewünscht, dass wir uns auf etwas anderes hätten verständigen können, als jetzt vorliegt. Diese Regelung führt wirklich zu einer Benachteiligung jener Menschen, die sich das nicht leisten können. Der Spruch „Bist du arm, dann darfst du früher sterben“, sollte in Deutschland nicht gelten. Wir sollten nur zur Kenntnis nehmen, was in anderen Ländern gemacht wird, und stolz darauf sein, dass wir besser sind. Wir sollten Vorbild für jene sein. So betrachte ich das Ganze.

Kolleginnen und Kollegen, es ist schade, dass wir uns nicht auf das halbe Prozent Beteiligung zumindest für chronisch Erkrankte und nicht auf die Pauschalregelung verständigen konnten. Wir glauben, das wäre besser gewesen. Wir begrüßen, dass wir als Parlamentarier unserer Aufgabe gerecht geworden sind und es gemeinsam geschafft haben zu sagen: Verwaltung, wenn du da etwas tun willst, dann wollen wir das von dir vorher wissen, damit wir sagen können, das gefällt uns, oder da hätten wir gerne Korrekturen; denn sonst plagen wir uns später mit Petitionen herum. Das möchte ich ausdrücklich hinzufügen.

Welche Ersparnisse sich aus den neuen Regelungen ergeben, werden wir noch sehen müssen. Es ist richtig, dass ein Einsparpotenzial vorhanden ist; deswegen hat man das Ganze auch gemacht. Meine Kolleginnen und Kollegen, was uns in der Debatte völlig entgangen ist, ist die Tatsache, dass der klassische Arbeitnehmer vom ehemals guten Beihilferecht so gut wie nichts mehr hat; das haben wir noch weiter dezimiert. Angestellte – der neue Begriff lautet „Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ – haben vom Beihilferecht fast nichts mehr. Man sagt nämlich, dafür hätten sie die Krankenkassen. Die Krankenkassen decken aber bei Weitem nicht mehr das ab, was sie früher abgedeckt haben. Da öffnet sich eine Schere. Früher gab es von den Krankenkassen relativ hohe Leistungen, und es gab gute Zusatzleistungen von der Beihilfe, auch für Angestellte und Arbeiter. Heute ist es genau umgekehrt. Die Krankenkassen ziehen sich von bestimmten Leistungen immer stärker zurück und

verlangen Zuzahlungen, zum Beispiel bei Zahnbehandlungen und bei Brillen. Jetzt streichen wir für diese Leute auch noch die Beihilfe zusammen. Diese Lösung ist nicht ausgewogen und nicht gerecht. Das ist ein bisschen ärgerlich.

Erlauben Sie mir dazu nur zwei Sätze. Wir reden über Sparen bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Dann hat ein Minister Probleme mit der eigenen Kompetenz, und wir schütteln plötzlich B-Stellen aus dem Ärmel und wundern uns dann darüber, dass die Menschen draußen, die vom Sparen betroffen sind, das nicht mehr verstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dieser Vorgang wird heute in diesem Haus noch behandelt: Man schafft eine Stelle in einer sehr guten Dotierung und vergisst dabei plötzlich den ganzen Sparwillen, anstatt das Ministerium von oben her neu zu organisieren. Da denkt plötzlich niemand mehr ans Sparen, nur bei den kleinen Leuten fällt es uns ein, dass wir bei der Beihilfe noch ein paar Euro einsparen könnten.

Kolleginnen und Kollegen, deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Wir sehen sehr wohl auch die guten Seiten dieses Gesetzentwurfs, aber er ist nicht das, was wir als SPD-Fraktion uns wirklich vorstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart, bitte.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bitte nicht zu viel Euphorie auf den Rängen bei diesem Thema! – Bei diesem Gesetzentwurf geht es um zwei wesentliche Bereiche. Der eine ist die Eigenbeteiligung in der Beihilfe. Auch wenn sie immer wieder als systemfremd angeprangert wird, werden wir angesichts der öffentlichen Diskussionen um eine Lösung nicht herkommen. Es gab, wie auch Kollege Wörner schon gesagt hat, eine sehr einfache, schlanke Lösung mit Pauschalen, die einen echten Bürokratieabbau bedeutet hätte. Dieser Entwurf wurde verworfen mit der interessanten Begründung, eine solche Regelung habe keine Steuerwirkung. Im Ausschuss wurde konkret gesagt, vor allem ältere Versicherte könnten wegen der gleichen Krankheit unter Umständen mehrere Ärzte aufsuchen.

Ich finde diese Regelung deshalb interessant, weil gesetzliche Vorgaben, zum Beispiel im Baurecht oder im Umweltrecht, ebenfalls Steuerungswirkung haben. Darum machen wir diese gesetzlichen Vorgaben. Diese Vorgaben werden dort aber mit der Begründung abgeschafft, es müsse entbürokratisiert werden. Ich meine, was im Baurecht oder im Umweltrecht gilt, muss auch bei den Beihilfeempfängern gelten. Hier wird eindeutig mit zweierlei Maß gemessen.

Es geht des Weiteren um die Sozialverträglichkeit der Eigenbeteiligung, konkret um die Frage, welche maxi-

malen Eigenbeteiligungen die Beamtinnen und Beamten des einfachen und mittleren Dienstes leisten können oder müssen. Unserer Meinung nach – da stimmen wir mit der SPD überein – ist die Belastungsgrenze deutlich zu senken.

Schließlich möchte ich im Zusammenhang mit der Beratung zu diesem Gesetzentwurf noch etwas Positives hervorheben, dass wir nämlich eine fortlaufende Pflicht der Staatsregierung zur Information des Landtags über den Erlass und die geplante Änderung der Rechtsverordnung festlegen. Bei der gestrigen Debatte über das Agrarwirtschaftsgesetz mussten wir feststellen, dass dies dort nicht gewollt war. Dies hier zeigt: Wenn es gewollt ist, dann können wir so etwas beschließen. Ob dieser Gesetzentwurf, der eine erste Gesetzgebungsmaßnahme im Beamtenrecht aufgrund der Föderalismusreform darstellt, der große Wurf ist, bezweifle ich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Um das Wort hat Frau Kollegin Stahl gebeten. – Bitte schön, Frau Kollegin.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Artikel 86 a des Gesetzentwurfs definiert, wer beihilfeberechtigt ist. Wir GRÜNE stellen beim Durchlesen dieses Artikels fest, dass eine Gruppe – das halten wir für äußerst diskriminierend – nicht enthalten ist: Das sind die eingetragenen Lebenspartnerschaften.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Debatte darüber lief bereits auf Bundesebene zu den dort in Frage stehenden beamtenrechtlichen Regelungen. Wir haben uns bisher in dieser Debatte zurückgehalten, weil wir gehofft hatten, dass sich die Staatsregierung und die Kollegen hier endlich dieser Frage widmen und diese so tolerant diskutieren, wie wir es eigentlich bei eingetragenen Lebenspartnerschaften erwarten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So, wie der Gesetzentwurf der Staatsregierung angelegt ist, heißt das aber, dass in Krankheits-, Geburts-, Pflege- oder sonstigen Fällen die eingetragenen Lebenspartnerschaften und deren Angehörige keinerlei Berücksichtigung finden. Das geht hin bis zu dem Punkt, dass man gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern von Beihilfeberechtigten die Zuschüsse zu Arznei- und Verbandsmitteln verwehrt, dass man Zuschüsse für Waisenkinder, die es in vielen eingetragenen Lebenspartnerschaften gibt, nicht leisten will, dass man Beihilfe zu Pflegemaßnahmen im Krankenhaus verweigern will, auch in den schwersten Fällen. Wir halten das für kleinkariert. Wir fragen uns, wie man auf der einen Seite keine Skrupel haben kann, wenn es um die Pflichten von eingetragenen Lebenspartnerschaften geht, wie wir sie gestern in steuerrechtlichen Fragen diskutiert haben, wo es also um Belastungen geht. Dort wird kräftig zugelangt. Dann, wenn es um Erleichterungen für eingetragene Lebenspartnerschaften geht, wird ein Rückzieher gemacht, und man will davon nichts wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fragen Sie: Halten Sie es für richtig, dass die Beamteneihilfe an der sexuellen Orientierung ausgerichtet wird? Halten Sie es für richtig, dass hier benachteiligt wird? – Wir jedenfalls nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Meyer. – Bitte.

**Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium):** Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege- oder Geburtsfällen an bayerische Beamte und Versorgungsempfänger gelten derzeit aufgrund des Artikels 11 des Bayerischen Besoldungsgesetzes die Beihilfavorschriften des Bundes. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 17. Juni 2004 festgestellt, dass die Beihilfavorschriften des Bundes in ihrer gegenwärtigen Fassung verfassungswidrig sind, als Verwaltungsvorschrift nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Gesetzesvorbehalts genügen und nur noch für eine Übergangszeit in Kraft bleiben. Auch die Länder, die bislang auf das Bundesrecht verwiesen haben oder verweisen, müssen deshalb ihr Beihilferecht auf neue gesetzliche Grundlagen aufbauen. Der Freistaat Bayern wird deshalb von seiner ihm übertragenen Rechtssetzungskompetenz Gebrauch machen, zumal infolge der Föderalismusreform weitere Gesetzgebungszuständigkeiten auf dem Gebiet des Beamtenrechts auf den Freistaat Bayern übergegangen sind.

Kollege Dr. Huber hat bereits die Elemente des Bayerischen Beihilferechts dargestellt; ich muss dies hier nicht im Einzelnen wiederholen. Ich möchte nur festhalten: Die Staatsregierung wird den Landtag fortlaufend über den Erlass und die geplanten Änderungen der Rechtsverordnung unterrichten.

Verehrter Herr Kollege Wörner, die bisherigen kostenartbezogenen Eigenbeteiligungen bleiben dem Grunde nach erhalten, werden aber im Hinblick auf die Steuerungswirkung stärker am Umfang der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen ausgerichtet. Das heißt, je höher der Bedarf des Beihilfeberechtigten und seines Ehegatten an medizinischen Leistungen ist, desto höher ist auch die Eigenbeteiligung. Gleichzeitig wird das Erfordernis einer Verwaltungsvereinfachung berücksichtigt. Zur Vermeidung einer Überforderung durch Eigenbeteiligungen wird die bisherige – ich betone: die bisherige – Härtefallregelung beibehalten.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, durch die Bezugnahme auf die individuellen finanziellen Rahmenbedingungen wird eine sozial ausgewogene Belastungsobergrenze gesetzt. Eine finanzielle Überforderung des einzelnen Beihilfeberechtigten wird vermieden. Eine Eigenbeteiligung fällt für Kinder, für Waisen, für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Pflegeleistungen nicht an. Mit dieser modifizierten Eigenbeteiligung werden die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger in einer Größenordnung belastet, die den bisherigen Einzelzuzahlungen entspricht. Es geht also nicht darum, die

Beamten, Richter und Versorgungsempfänger zusätzlich zu belasten.

Im federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes wurde der Gesetzentwurf intensiv beraten. Die dort mehrheitlich beschlossenen Änderungsanträge konkretisieren die Beihilfegewährung für Beamte, die Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung sind, und die Eigenbeteiligung. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6302, der Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 15/6375 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/6916 zugrunde. Ich lasse zunächst über die vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung vorgeschlagenen Teile des Änderungsantrags auf Drucksache 15/6375 – das sind die Buchstaben a) und b) – abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit sind die Buchstaben a) und b) des Änderungsantrages abgelehnt.

Dem Buchstaben c) des Änderungsantrags hat der federführende Ausschuss in einer geänderten Fassung zugestimmt und diese in seine Beschlussempfehlung aufgenommen. Dagegen hat der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen auch diesen Teil zur Ablehnung empfohlen. Nachdem der endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen insoweit einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt hat, gehe ich davon aus, dass bei Annahme des Gesetzentwurfs der Buchstabe c des Änderungsantrags als erledigt betrachtet werden kann. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes beantragt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/6916. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Hierfür ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte, nun die Stimmzettel abzugeben. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.31 bis 10.36 Uhr)

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die namentliche Abstimmung ist abgelaufen. Damit beende ich den Abstimmungsvorgang. Die Stimmzettel werden wie immer außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, erteile ich der Frau Kollegin Paulig das Wort zur Geschäftsordnung.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich beantrage hiermit gemäß § 101 Absatz 2 der Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 10 – Bayerisches Umweltinformationsgesetz – abzusetzen.

Den Antrag begründe ich wie folgt. Wir haben im Umweltausschuss als federführendem Ausschuss am 12. Oktober 2006 hierzu die Debatte geführt. Wir haben uns gemeinsam darauf verständigt, uns vor der Zweiten Lesung ein Kostenverzeichnis vorlegen zu lassen, welches die Kosten ausweist, die auf diejenigen Leute zukommen, welche Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz bei den bayerischen Behörden abfragen. Bis heute liegt uns das Kostenverzeichnis nicht vor. Das Finanzministerium hat sich für unfähig erklärt, das Verzeichnis derzeit vorzulegen. Es verweist stattdessen auf das Bayerische Kostengesetz vom 20. Februar 1998. In diesem Gesetz ist ein Finanzrahmen vorgegeben, der sich von 5 bis 25 000 Euro bewegt.

Wir können heute kein Gesetz verabschieden, in dem wir uns auf diesen Kostenrahmen berufen, wenn eine Bürgerin oder ein Bürger Informationen über Umweltbelange von den bayerischen Behörden bekommen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was uns heute vorliegt, ist also ein unvollständiger Gesetzentwurf. Deswegen sagen wir: von der Tagesordnung absetzen!

Dieser Geschäftsordnungsantrag – ich sage es ganz offen – fällt uns überaus schwer; denn seit zwei Jahren, seit dem Februar 2005, sollte dieses Gesetz in Kraft treten. Seit Januar 2003 gibt es dazu die Richtlinie der EU. Es ist wirklich nicht mehr nachzuvollziehen, warum heute kein Kostenverzeichnis auf dem Tisch liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist nicht nachzuvollziehen! Es sind jetzt vier Jahre Dauerschlaf der Bayerischen Staatsregierung. Ich weiß

nicht, was Sie wollen. Sie tauchen ab, tun nichts und meinen, vielleicht müssten Sie dann die Umweltrichtlinie der EU nicht umsetzen. Es ist mir unverständlich, dass wir derzeit vier Jahre Verzögerung haben und Sie nicht imstande sind, das Kostenverzeichnis hier auf den Tisch zu legen.

Sie hätten es so machen können wie beim Gesetzentwurf. Nehmen Sie sich das Bundesgesetz vor. Das gibt es seit Dezember 2004. Es bietet in der Anlage unter Artikel 4 eine klare Auflistung der Kostensätze; sie erstrecken sich von Gebührenfreiheit bis zu 500 Euro bei umfangreichen Informationen. Das wäre doch ein Kostenrahmen, den auch der bayerische Staat vorlegen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben ohnehin in wesentlichen Punkten Wort für Wort – was wir begrüßen; leider haben Sie ein paar Punkte weggelassen – dieses Umweltinformationsgesetz des Bundes übernommen. Dann wäre es doch auch noch möglich gewesen, uns das entsprechende Kostenverzeichnis heute vorzulegen.

(Zurufe der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD) und Henning Kaul (CSU))

Das ist die Begründung zu meinem Geschäftsordnungsantrag, warum ich nicht nachvollziehen kann, dass wir heute über ein unvollständiges Gesetz abstimmen sollen, das den Bürgerinnen und Bürgern quasi Informationsrechte zugesteht, aber sie bezüglich des Kostenrahmens im Ungewissen lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Verweis auf das Kostengesetz mit einer Spannweite von 5 bis 25.000 Euro ist unsachgemäß.

Sicherlich werden Sie argumentieren: Wir werden natürlich einen Kostenrahmen setzen, der die Durchsetzung und Umsetzung dieses Gesetzes nicht behindert, nicht prohibitiv wirkt. Aber ich meine, wenn Sie schon diese hehren Grundsätze haben, dann legen Sie dieses Kostenverzeichnis vor, und wir beschließen dieses Gesetz im nächsten Plenum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Die Gegenrede? – Herr Kollege Meißner.

(Henning Kaul (CSU): Wir beschließen heute!)

**Christian Meißner (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit Verlaub, Frau Kollegin Paulig: Was Sie da mit uns machen wollen, ist doch ein riesengroßer Unfug, den wir deshalb auch ablehnen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Ich will es auch begründen. Wir haben uns in der Tat im Laufe der Beratungen im federführenden Ausschuss

darauf verständigt, dass wir diese Kostenseite bis zur Zweiten Lesung kennen wollen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Erst zuhören! Ich verstehe kein Wort. Sie müssen lauter schreien!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Das Christkind kommt ja schon in ein paar Wochen!

Jedenfalls hat der zuständige Mitarbeiter aus dem Ministerium gesagt, wenn das Finanzministerium mitmacht, dann bekommen wir das bis zur Zweiten Lesung. Unsere Zustimmung haben wir davon nie abhängig gemacht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das stimmt so nicht! Im Protokoll steht es anders!)

Was ist denn das für ein Vorgang? Es ist doch ganz normal, dass wir Gesetze beschließen, ohne dass das Kostengesetz bzw. das zugrunde liegende Verzeichnis geändert wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Auf der Tagesordnung des heutigen Plenums stehen 17 Zweite Lesungen. Das heißt, wir müssten eigentlich 17 Mal das Kostenverzeichnis ändern. Deshalb ist es ein ganz normaler Vorgang, dass das Finanzministerium sagt: Wir ändern peu à peu, wenn etwas zusammenkommt, und liefern das nach.

Ich glaube nicht, dass Sie Ihre Zustimmung oder Nicht-Zustimmung davon abhängig machen sollten. Sie können sich allerdings das Argument unsererseits nicht ersparen – und Sie haben es schon vorweggenommen –, dass Sie in der Tat seit Monaten und Jahren jammern, dass dieses Gesetz nicht kommt, und jetzt machen Sie die Beschlussfassung von einer Formalie, ich würde fast sagen: von einer Lappalie, abhängig, obwohl es ein ganz normaler Vorgang ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie dürfen ganz sicher sein, dass sich die Kosten in einem Rahmen bewegen werden – vorgesehen sind 5 bis 500 Euro –, der einen nichtprohibitiven Charakter hat. Dass auf einen Auffangtatbestand im Kostengesetz verwiesen wird, ist ein ganz normaler demokratischer Vorgang, wie er allein heute im Plenum wahrscheinlich 17 Mal passiert, wenn Gesetze irgendwelche Kostenfolgen haben.

Ich bitte also alle Kolleginnen und Kollegen, so abzustimmen, dass der lang gehegte Wunsch der Opposition

in Erfüllung geht, dass das Bayerische UIG endlich in Kraft treten kann.

(Beifall bei der CSU – Ruth Paulig (GRÜNE): Aber nicht so!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich etwas nachholen, was ich gestern nicht getan habe, nämlich unserem Präsidiumsmitglied Frau Kollegin Berta Schmid zum gestrigen halbrunden Geburtstag herzliche Glückwünsche auszusprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Gesundheit und alles Gute im Beruf und für die Familie, Frau Kollegin.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
Bayerisches Umweltinformationsgesetz (BayUIG)  
(Drs. 15/5627)  
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Meißner das Wort erteilen.

**Christian Meißner (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir eben schon unsere Freude an dem Gesetzentwurf hatten, will ich mich jetzt geboten kurz fassen. Wir reden über die Umsetzung einer EU-Richtlinie, die den Bürgern die Möglichkeit geben soll, an eine ganze Fülle von umweltrelevanten Informationen zu gelangen, die bei Behörden vorhanden sind. Das Ganze ist im Bund bereits umgesetzt.

(Susann Biedefeld (SPD): Schon langel!)

– Ja, aber auch dort auf den letzten Drücker, bevor die Umsetzungsfrist ablief.

Wir kommen jetzt zu der Umsetzung in Bayern, und nachdem wir diesen Tagesordnungspunkt nicht abgesetzt haben, werden wir diese Geschichte jetzt erledigen können. Wir haben dabei – aus meiner persönlichen Sicht – der Staatsregierung dafür zu danken, dass es in der Tat eine 1 : 1-Umsetzung dieser Richtlinie ist, dass man nichts draufgepackt hat, dass man – so wie wir uns das vorgenommen hatten – das Ganze rank und schlank umgesetzt hat.

Ich würde sagen, dieses Gesetz ist ein flexibles Instrument für die Bürger, die sich Informationen beschaffen wollen. Es ist – das habe ich schon im Ausschuss zum Ausdruck gebracht – dankenswerterweise auch kein Verweisungsgesetz, sondern ein – wenn Sie so möchten – knackiges Gesetzeswerk, wo jeder nachschauen kann, welche Rechte er hat, sich Auskünfte bei Behörden zu holen.

Das Ganze ist auch mit einer relativ strengen Fristvorgabe versehen. Wenn sich also ein Bürger mit dem Wunsch nach Information an eine Behörde wendet, dann müssen ihm innerhalb relativ kurzer Zeit die Auskünfte erteilt werden, wobei auch eine Verhältnismäßigkeitsbremse eingebaut ist, sodass die Behörde gegebenenfalls sagen kann: Was Sie da möchten, lieber Bürger, ist von uns schier nicht zu erfüllen und nicht zu machen!

Insofern halte ich das Gesetz insgesamt für gelungen. Man wird allerdings sehr genau beobachten müssen, wer in der Praxis in welcher Form von diesem Gesetz Gebrauch macht; denn die Gefahr besteht natürlich schon, dass damit Behörden teilweise überfordert und überfrachtet werden, Informationen quasi aufzubereiten. Es müsste den Behörden auch die Möglichkeit gegeben werden, sich da ein Stück weit zur Wehr zu setzen – bei allem im Vordergrund stehenden Interesse, dass man der Öffentlichkeit die Informationen zugänglich machen möchte.

Ich bin also der Meinung, das ist einmal ein sehr guter Start, ein gelungenes Gesetzeswerk. Man wird es in der Praxis beobachten müssen, man wird Erfahrungen der Behörden einholen müssen, die dann als Informationsbeschaffer für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen. Wir sind sehr gespannt.

Noch ein Argument, was diese Kostengeschichte betrifft. Nachdem das jetzt so ausführlich behandelt worden ist, werden wir sicherlich darüber reden und informiert werden müssen, welcher Kostenrahmen vorgesehen ist. Sie als Opposition haben da auch jede Möglichkeit, wenn Ihnen dieser Kostenrahmen nicht passt, entsprechend einzugreifen.

Ich empfehle also, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und damit dieses BayUIG, dieses Bayerische Umweltinformationsgesetz, auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld.

**Susann Biedefeld (SPD):** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schade: Wieder einmal hat das Haus Schnappauf seine Hausaufgaben nicht gemacht. Genau das ist es. Es geht um das fehlende Kostenverzeichnis.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Es war die SPD-Fraktion, ich persönlich war es, die im Ausschuss – und das ist im Protokoll nachzulesen – dieses Kostenverzeichnis eingefordert hat. Dann kam auch klar die Aussage, und zwar vom Ministerium – ich habe den Namen dabei –, vom Regierungsdirektor Hoibl, ein Kostenverzeichnis werde zurzeit vom Finanzministerium erstellt. Und dann kam übereinstimmend die Zusage – auch vom Vorsitzenden, Herrn Kaul –, dass wir das bis zur Zweiten Lesung vorgelegt bekommen.

Ich habe es bereits im Ausschuss deutlich zum Ausdruck gebracht und ich sage es heute noch einmal: Es darf nicht passieren, dass die Staatsregierung die Zielsetzung dieses Gesetzes, nämlich mehr Information für die Bürgerinnen und Bürger, dadurch untergräbt, dass sie kräftig an der Gebührenschraube dreht.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das darf nicht passieren. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen durch Gebühren nicht abgeschreckt werden, Informationen abzufragen. Es sieht fast so aus, als wenn man die Verwaltung vor den Bürgern schützen will, indem man einfach entsprechende Gebühren festsetzt.

Es wird gesagt, das Ministerium habe das noch nicht erledigt, weil es sich nicht lohne, ausschließlich für dieses Umweltinformationsgesetz ein eigenes Kostenverzeichnis anzulegen. Moment, auf Bundesebene ist das doch auch möglich. Da hätte man zumindest das Bundeskostenverzeichnis übernehmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Wenn es auf Bundesebene möglich ist, ein separates Kostenverzeichnis für ein Umweltinformationsgesetz anzulegen, warum kann das dann diese ach so tolle Staatsregierung in Bayern nicht leisten, warum schafft das das Umweltministerium in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium nicht? Schnappauf hat wieder einmal seine Hausaufgaben nicht erledigt.

(Beifall bei der SPD)

Nun sagt der Kollege Meißner, man werde beobachten müssen, wer da Informationen abrufen, wer wie viel und welche Informationen abrufen. Das klingt schon fast nach Zensur. Wer darf denn, wer soll denn, wer darf wie viel zu welchen Kosten abrufen? Ich bedaure das sehr. Wir waren nämlich im Umweltausschuss froh, dass der Gesetzentwurf nach enormer Verzögerung, nach Blockaden auch auf Bundesebene endlich vorliegt. Es war die Union, es waren CDU und CSU, die die rot-grüne Bundesregierung immer wieder in diesem Bereich blockiert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Das war eine absolute Verweigerungshaltung. Aber wir haben es auf Bundesebene rechtzeitig hinbekommen, im Gegensatz zur Bayerischen Staatsregierung, die hier wieder dieses Thema wirklich aussitzt. Aber eigentlich muss sie es ja umsetzen, weil das eine EU-Richtlinie ist.

Sie kommen nicht darum herum! Sie wollen es eigentlich gar nicht. Sie sagen das bloß nicht offen und ehrlich.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Sie können es aber leider nicht aussitzen. Und jetzt liegt endlich mit enormer Verzögerung dieser Gesetzentwurf vor.

Kolleginnen und Kollegen, ich sage: Dieses Kostenverzeichnis kann dazu führen, dass aus diesem Informationsgesetz für die Bürgerinnen und Bürger ein Verhinderungsgesetz wird.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wenn die Gebühren entsprechend hoch angesetzt sind, werden die Bürgerinnen und Bürger nicht auf das Gesetz zurückgreifen und Informationen abrufen. Daher werden wir unsere ursprüngliche Zustimmung zu diesem Gesetz zurückziehen. Kollege Kaul, ich bedauere das sehr.

(Henning Kaul (CSU): Sie haben im Ausschuss einstimmig zugestimmt!)

– Ja, aber dann lesen Sie einmal das Protokoll. Ich habe das Kostenverzeichnis eingefordert.

(Henning Kaul (CSU): Sie haben auch zugestimmt!)

– Ich habe zugestimmt. Aber dann heißt es hier: „Susann Biedefeld bittet, dass das Kostenverzeichnis bis zur Zweiten Lesung vorliege, was vom Vorsitzenden ausdrücklich bekräftigt wird.“

Das aber ist nicht der Fall. Und ich habe das, was ich eben ausgeführt habe, auch im Ausschuss gesagt, dass das nämlich ein Verhinderungsgesetz werden kann, wenn wir nicht wissen, wie das Kostenverzeichnis aussieht. Daher werden wir unsere Zustimmung zurückziehen.

Wir werden aufgrund dieser wieder nicht erledigten Hausaufgaben dieses Gesetz ablehnen, weil wir sagen, hier ist nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger gearbeitet worden. Wir wollen mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger erreichen, damit sie die Möglichkeit haben, mehr Umweltinformationen, mehr Umweltdaten abzurufen. Wir wollen das Interesse der Menschen wieder wecken, sich auch in politische Prozesse im Umweltbereich einzuschalten, wenn es darum geht, nachhaltige Umweltpolitik zu betreiben. Das ist unsere Zielsetzung und auch die eigentliche Zielsetzung dieses Gesetzes. Das untergraben Sie hier einfach, weil das Kostenverzeichnis nicht vorliegt. Wir wollten Transparenz und Bürgerfreundlichkeit, und das können wir heute aufgrund des fehlenden Kostenverzeichnisses eben nicht bestätigen.

Daher bleibt uns auch gar keine andere Möglichkeit, als diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Ein Umweltinformationsgesetz steht eigentlich für eine Behördenkultur, die

sich durch Transparenz und Bürgerfreundlichkeit auszeichnet, aber leider nicht hier in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Zur langen Verzögerung habe ich bereits etwas gesagt. Ich möchte noch einen Punkt anführen. Es gibt auch etwas Positives in diesem Gesetz. Das muss man auch sagen. Ich will nicht nur das Negative anführen.

Es wird zum Beispiel ganz klar ausformuliert und aufgezeigt, was denn wirklich Daten sind, die von den Bürgerinnen und Bürgern abgerufen werden können, was Umweltinformationen sind. Dazu gehört zum Beispiel jetzt dezidiert auch die Kontamination der Lebensmittelkette. Möglicherweise hat man schon ein Stück weit aus dem Gammelfleischskandal gelernt. Wenn wir das Gesetz früher gehabt hätten, wenn die EU-Richtlinie fristgerecht umgesetzt worden wäre, hätten wir vielleicht das eine oder andere im Bereich des Gammelfleischskandals verhindern können. Aber vielleicht hilft das Gesetz wenigstens künftig ein Stück weit. In Artikel 2 ist das dezidiert aufgeführt. Das ist etwas Positives.

Wir haben hier auch – und ich denke, auch das liegt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger – eine klare Frist. Wenn ein Bürger/eine Bürgerin anfragt und Umweltinformationen, Umweltdaten bei einer entsprechenden Behörde, bei einer Stelle abrufen, muss diese informationspflichtige Stelle spätestens einen Monat nach Eingang die entsprechenden Informationen geben. Künftig werden Bürgerinnen und Bürger also fast besser bedient als wir Abgeordneten, weil wir nämlich auf Antworten, auf Schriftliche Anfragen acht Wochen, zehn Wochen, oft ein Vierteljahr warten müssen. Vielleicht werden wir Abgeordneten auf diesem Wege zu Bürgerinnen und Bürgern und kommen so schneller zu Informationen. Auch das werden wir einmal testen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, wir haben im Ältestenrat fünf Minuten Redezeit vereinbart. Sie sind jetzt schon fast zwei Minuten drüber.

**Susann Biedefeld (SPD):** Ich bitte um Entschuldigung. – Diese Frist ist höchstens auf zwei Monate begrenzt. Das ist auch positiv.

Ich habe aber klar dargelegt, warum wir den Gesetzentwurf ablehnen. Ich bedaure das sehr.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

(Henning Kaul (CSU): Sie hat nicht recht!)

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Sie hat sehr recht! Meine Kollegin Frau Biedefeld, Herr Kollege Kaul, hat sehr recht in diesem Punkt: Auch Sie haben diesem Kostenverzeichnis zugestimmt.

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Meißner, als Sie sagten, wir hätten es uns gewünscht, aber wir haben es nicht bekommen, war der Zuruf meines Kol-

legen Sepp Dürr sehr treffend: Meißner hat sich was gewünscht, aber das Christkind ist nicht gekommen! –

Ich meine, etwas Achtung gegenüber dem Parlament und den Entscheidungen und Vorgaben aus den Ausschüssen vonseiten der Staatsregierung wären angebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich musste schon schmunzeln, Herr Kollege Meißner, als Sie dieses Gesetz, über das wir jetzt trotzdem abstimmen, auch wenn es unvollständig ist, als sehr gelungen bezeichnet haben. Da muss ich wirklich lachen. Zwei Jahre haben Sie gebraucht, um das Bundesgesetz Wort für Wort abzuschreiben. Einige Passagen haben Sie weggelassen. Dazu komme ich gleich. Aber ich frage mich wirklich: Ist denn dieses Gesetz auf Papyrus gemalt, mussten Sie eine Kuntschrift enträtseln oder musste man das Ganze mit Rauchzeichen nach Bayern transferieren? Bis heute erklärt sich mir nicht, warum Sie unfähig waren, dieses Gesetz, das sich in 80 % der Passagen wortgleich an das Bundesgesetz anschließt und es übernimmt, rechtzeitig vorzulegen. Der Termin hierfür war der 15. Februar 2005.

(Zuruf von der CSU: Wollen Sie es immer noch nicht haben?)

– Wir wollen ein vollständiges Gesetz. Sie hätten es vollständig abschreiben müssen, dann wäre es sinnvoll gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt noch einmal: Es hat bei diesem Gesetz manche Kuriositäten gegeben. Es erschließt sich uns wirklich nicht, warum Sie es verzögern. Wir haben im April 2005 den Antrag eingebracht, dieses Gesetz endlich vorzulegen. Sie haben im Ausschuss gesagt, dass das Gesetz bis zur Sommerpause eingebracht wird. Bis zur Sommerpause 2005 ist nichts passiert. Eigenartig. Ich bin eigentlich von dieser Sommerpause ausgegangen. Sie haben es mit langer Verzögerung zur Sommerpause 2006 geschafft. – Und das nicht komplett.

Zwei Punkte muss ich in diesem Zusammenhang neben dem Kostenverzeichnis ansprechen. Sie haben es unterlassen, in diesem Gesetz, wie es das Bundesgesetz macht, die Ordnungswidrigkeiten für Behörden aufzuführen, die die Auskünfte verweigern. Auch hier haben Sie die Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger indirekt beschnitten, indem Sie in Ihrem Gesetz nicht klar festlegen, dass die Behörden verpflichtet sind, diese Informationen zu geben.

Zweiter Punkt: Sie haben es auch nicht geschafft, die Frage zu klären, wer auskunftspflichtig ist, wie es in Artikel 2, in den Begriffsbestimmungen, des bayerischen Gesetzes vorgegeben ist.

Das Bundesgesetz hat ganz klar festgelegt, dass auch Personen nach dem Privatrecht auskunftspflichtig sind, wenn sie Aufgaben der öffentlichen Hand übernehmen.

Das heißt, auch Firmen, die Pläne ausarbeiten, sind gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auskunftspflichtig. Sie haben diesen Begriff in Ihrem Gesetzentwurf nicht geklärt.

Das Bundesgesetz sagt beispielsweise auch ganz klar: Auskunftspflichtig sind Personen oder Gruppierungen, bei denen die Mehrheit des gezeichneten Kapitals des Unternehmens in öffentlicher Hand ist, bei denen die Mehrheit der Stimmrechte in öffentlicher Hand ist oder bei denen die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans der Unternehmen von öffentlicher Hand bestellt ist. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Ich habe diesen Punkt in der Ausschussdebatte angesprochen. Da sagte der Vertreter des Umweltministeriums, Regierungsdirektor Hoibl, so schön, das sei zutreffend. In Artikel 2 sei das nicht abschließend geklärt. Es sei bewusst als unbestimmter auslegbarer Rechtsbegriff gehalten, wer hier auskunftspflichtig ist, um den Behörden die Möglichkeit der Auslegung zu geben.

(Christian Meißner (CSU): Richtig!)

Das könne unter Umständen natürlich zur Anrufung von Gerichten führen. Da muss ich schon sagen, Sie kapitulieren genau an diesem Punkt, wo eine Klärung notwendig gewesen wäre. Sie hätten diese aus dem § 2 des Bundesgesetzes Wort für Wort übernehmen können.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich habe bereits damals darauf hingewiesen, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eine Klage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof eingebracht hat. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat uns im Jahr 2006 recht gegeben. Sie mussten einige unserer Anfragen nachträglich wahrheitsgetreu und umfassend beantworten, und jetzt machen Sie das Gleiche, indem Sie uns ein unvollständiges Gesetz vorlegen, in welchem die Frage der Auskunftspflicht nicht geklärt ist.

(Christian Meißner (CSU): Ihre fünf Minuten Redezeit sind auch schon rum!)

– Ich habe noch 8 Sekunden, lieber Herr Kollege Meißner. Hören Sie sich ruhig meine nächsten Ausführungen an.

(Zuruf)

– Ups, nein, ich habe ein paar Sekunden überzogen.

Herr Kollege Meißner, auch wir begrüßen dieses Gesetz, weil damit endlich von der EU her Klarheit über die Informationsrechte geschaffen wird, die die Nation nicht schafft. Aber Sie tauchen ab und legen uns ein unvollständiges Gesetz vor, das wir aus diesem Grunde ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Christian Meißner (CSU): Sehr schade!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard** (Umweltministerium): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will einige Dinge geraderücken. Hier ist etliches behauptet worden, was nicht richtig ist. Zunächst ein Wort zu dem Vorwurf des Aussitzens. Es ging darum – das war die Diskussion –, die Sache gegenüber dem Bundesrecht zu vereinfachen. Deshalb konnten wir das Bundesgesetz ohne Zweifel nicht einfach abschreiben. Außerdem war zunächst diskutiert worden, ob nur ein Verweisungsgesetz formuliert werden sollte. Das wäre aber ausgesprochen kompliziert gewesen, sodass man sich in der Diskussion dann dahin entschieden hat, ein eigenes Umweltinformationsgesetz vorzulegen.

Der zweite Punkt ist das Kostenrecht. Wir haben in Bayern eine dahin gehende Regelung, dass wir eine Konzentration des Kostenrechts im Kostengesetz haben. Das ist in anderen Ländern anders geregelt; das mag man dort so machen, aber wir haben es eben konzentriert. Deshalb ist es bei uns auch notwendig, diese Kostenregelung im Kostengesetz zu verankern. Dieses Kostengesetz wird – das ist immer so – von Zeit zu Zeit novelliert, wenn eine Reihe von Änderungen ansteht. Es wird nicht bei jeder einzelnen Änderung auch gleich novelliert.

(Susann Biedefeld (SPD): Warum geht das auf Bundesebene?)

– Ich habe es Ihnen doch eben erklärt, dass es auf Bundesebene und in manchen Ländern anders ist. Wir haben hier in Bayern – das ist vernünftig – ein geschlossenes Kostenrecht, in dem alle Maßnahmen kostenmäßig aufgeführt sind.

Ein Weiteres, Frau Kollegin Biedefeld. Jetzt den Eindruck erwecken zu wollen, die Staatsregierung wolle mit dem Kostenrahmen für allgemeines Verwaltungshandeln 25 000 Euro verlangen, ist völlig abwegig. Sie wissen doch ganz genau, dass auch das Kostenrecht unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit steht. Ein solcher Kostenrahmen ist völlig unmöglich und wir wollen ihn auch nicht. Eine solche Absicht zu unterstellen, ist abwegig und bössartig. Das muss ich Ihnen wirklich einmal so sagen.

Ich erkläre hier, dass wir einen Kostenrahmen für diese Maßnahmen anstreben, der bei höchstens 500 Euro insgesamt liegt.

(Susann Biedefeld (SPD): Ich glaube Ihnen halt nicht, schon gar nicht dem Umweltminister!)

Sie wissen auch, dass der Kostenrahmen nach dem gegenwärtigen Recht – da gibt es schon Umweltauskünfte – bei 5000 Euro liegt. Das sollten Sie ihren Kolleginnen und Kollegen auch einmal sagen.

Nun noch eine Bemerkung zu den Personen des Privatrechts. Solche Personen des Privatrechts sind auskunftspflichtig, wenn sie Tätigkeiten für die öffentliche Hand erbringen. Beim Erbringen solcher Dienstleistungen besteht die Auskunftspflicht, und selbstverständlich

besteht die Auskunftspflicht für öffentlich beherrschte Gesellschaften noch sehr viel stärker. Das ist völlig klar. Sie sollten nicht so tun, als wäre dem nicht so. Es hat in dem Punkt lediglich eine Diskussion über die Frage gegeben, definieren wir nun Kontrolle oder definieren wir sie nicht.

Sie müssen auch einräumen, dass wir eine ganze Reihe von Vereinfachungen vorgenommen haben. Es wird immer über die Bürokratie geklagt, und im selben Atemzug nennen Sie es unglaublich, dass sich die Staatsregierung um Vereinfachungen bemüht. Wir haben das Widerspruchsverfahren gestrichen. Wir haben Legaldefinitionen vermieden, wenn es vermeidbar war und wir haben die Ordnungswidrigkeiten gestrichen. Darüber hinaus haben wir auch Vereinfachungen beim Überwachungsverfahren vorgenommen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Biedefeld?

(Staatssekretär Dr. Othmar Bernhard (Umweltministerium): Ja bitte, wenn wir noch die Zeit haben.)

Frau Kollegin, bitte.

**Susann Biedefeld (SPD):** Herr Staatssekretär, sind Sie in der Lage aufzuzeigen, wo Sie ganz konkret das Gesetz nicht 1 : 1 umgesetzt haben, abgesehen von den Ordnungswidrigkeiten und vom Kostenverzeichnis?

**Staatssekretär Dr. Othmar Bernhard (Umweltministerium):** Ich habe Ihnen das gerade genannt. Wir haben beispielsweise die Kontrolle nicht definiert, weil wir das nicht für notwendig gehalten haben. Wir haben auch das Überwachungsverfahren vereinfacht. Das habe ich Ihnen auch schon gesagt.

Ich denke, es ist sinnvoll, nicht stur systematisch zu sagen, es müsse genau der gleiche Text sein, wie er vom Bund verabschiedet worden ist. Es ist doch unsere föderale Aufgabe zu sehen, wie wir die Dinge effektiver machen und trotzdem vereinfachen können. Das haben wir gemacht und das ist überhaupt keine Beeinträchtigung des Auskunftsrechts der Bürger. Kein Mensch will so etwas.

Auch in einer anderen Sache liegen Sie falsch; das will ich Ihnen in den 34 Sekunden, die ich noch habe, darlegen. Sie haben behauptet, das Recht hätte wohl eine Rolle gespielt für die jetzigen Gammelfleischfälle. Das hätte überhaupt keine Rolle gespielt, weil eine Auskunftspflicht über die Kontamination der Lebensmittel nur dann besteht, wenn solche Schäden zugleich aus Umweltschäden resultieren. Das hat miteinander überhaupt nichts zu tun.

(Susann Biedefeld (SPD): Das steht drin! Lesen Sie Artikel 10 Absatz 5!)

Da sind beide Bereiche voneinander abgegrenzt.

Ich bitte die Kollegen, der Sache zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5627 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/6843 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 14 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2007“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Alexander König (CSU): Ich stimme dagegen! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Alle Achtung!)

Stimmenthaltungen? – Keine.

(Zuruf: Eine Gegenstimme aus der CSU-Fraktion!)

– Eine Gegenstimme aus der CSU-Fraktion. Ich frage noch einmal: Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion sowie eine Stimme aus der CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Bayerisches Umweltinformationsgesetz“.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften, Drucksache 15/6302 – Tagesordnungspunkt 9 – bekannt geben: Mit Ja stimmten 94 Abgeordnete, mit Nein 13, es gab 34 Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung  
des Abwasserabgabengesetzes (Drs. 15/5659)  
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart.

Ich darf als ersten Redner Herrn Kollegen Weichenrieder das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Max Weichenrieder (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Januar 2004 haben die Kommunen die Möglichkeit, ihre Kosten bei Gewässerschutzmaßnahmen mit der geschuldeten Abwasserabgabe zu verrechnen. Dieses Urteil lässt allerdings offen, ob gleichzeitig auch Fördermittel nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben – RZWas – fließen können. Diese Unwägbarkeit für unseren Haushalt im Umweltbereich will und muss die Staatsregierung regeln und hat dazu besagten Gesetzentwurf eingebracht.

Damit wollen wir sicherstellen, dass die aus dem Abwasserabgabenaufkommen zu finanzierenden Maßnahmen nicht gefährdet werden und wir unser Ziel erreichen, bis 2015 die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten.

Die Kommunen müssen sich also künftig entscheiden, ob sie mit der Abwasserabgabe verrechnen wollen oder ob sie über die RZWas gefördert werden wollen. Die Kommunen konnten bei der Zusage über die Förderung nach RZWas nicht damit rechnen, dass sie zusätzlich auch noch verrechnen können und damit mit Förderung, Verrechnung und Beiträgen laut Satzungen unter Umständen eine Überkompensierung von 100 % der entstandenen Kosten erreichen.

Mit diesem Gesetzentwurf wird nicht die Verrechnung generell geregelt – das ist Bundesrecht –, sondern es wird das Verhältnis zwischen Verrechnung und der öffentlichen Förderung geregelt. Da dieses Urteil rückwirkend, also ab dem 1. Januar 2004, gilt, wird mit einer Erlöschensregelung klargestellt, dass der Verrechnungsanspruch nur innerhalb einer bestimmten Frist geltend gemacht werden kann. Die Kommune muss sich also nicht nur entscheiden, ob sie gefördert werden will oder verrechnen möchte, sondern sie muss sich auch innerhalb der Erlöschensfrist entscheiden, wenn sie verrechnen möchte.

Mit diesem Gesetzentwurf wird keine Kommune schlechter gestellt, als zum Zeitpunkt der Zusage einer Förderung absehbar war. Durch diesen Gesetzentwurf kann sich aber auch keine Kommune auf Kosten der Solidargemeinschaft besser stellen, als sie dies zum Zeitpunkt der Zusage von Fördermitteln kalkuliert hatte.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

**Ludwig Wörner (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht die Zustimmung geben können, weil er die Kommunen dazu verdonnert, ein riskantes Glücksspiel einzugehen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ach!)

Was Herr Kollege Weichenrieder darstellt, so quasi, dass sich Kommunen zulasten von irgendjemandem bereichern, kann ich mir in Bayern gar nicht vorstellen. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass es ein Verlassen der Solidargemeinschaft durch Kommunen gibt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Zweitens, Sie sollten der Fairness halber dazusagen, worum es wirklich geht. Dieses Gerichtsurteil hat nämlich die Kampfkasse der Staatsregierung gefährdet. Sie hat immer die Mittel aus Abwasserabgaben für Hochwasserbauten genommen und so getan, als hätte sie diese Mittel, die sie bekommt, für den Hochwasserschutz eingestellt. Man sagt ja ganz offen auch im Gesetzestext, Herr Weichenrieder, dass man sich dieses Geld wieder holen will. Und das machen Sie jetzt. Sie stimmen heute einem Gesetz zu, damit sich die Staatsregierung das Geld, das ihr vom Gericht für die Hochwassermaßnahmen entzogen wurde, auf einem anderen Weg wieder holen kann. Sie bringen die Kommunen damit in die Problematik, sich zwischen zwei Systemen entscheiden zu müssen, bei denen sie, wenn es dumm läuft, das Nachsehen haben und damit auch die Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren, so kann man mit unseren Gemeinden, die Aufgaben erfüllen müssen und sollen, nicht umgehen. Sie sollten nicht erpresst werden. Denn es ist fast Erpressung, was da mit diesem Gesetz abläuft. Wir sollten ein Gesetz machen, das einer kommunalen Logik entspricht, nämlich der Zuverlässigkeit der Mittel, die die Kommunen bekommen müssen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir meinen, es wäre besser gewesen, ein Gesetz zu machen, das sicherstellt, dass erstens die Gelder, die hereinkommen, auch zweckgebunden wieder verwendet werden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das ist nicht der Fall. Nach wie vor ist nicht geregelt, was sein wird, wenn beim nächsten größeren Hochwasser

wieder wie bisher viele Mittel aus dem Abwasserabgabentopf abfließen. Es wird so sein, dass wir die Mittel für die Abwasserbeseitigung nicht mehr zur Verfügung haben. Es wird das passieren, was in den letzten Jahren passiert ist, dass nämlich der Haushalt für die Baumaßnahmen gegen null geht. Das führt dazu, dass Kommunen, die die bereits begonnenen Bauten selber finanzieren, also vorfinanzieren, Kredite aufnehmen und erhebliche Zinslasten tragen müssen, nur weil der Staat das Geld, das für etwas ganz anderes vorgesehen war, woanders hinschiebt.

Deswegen können wir dem Gesetz in dieser Form nicht zustimmen. Wir hätten es ganz gerne fair für die Gemeinden und vor allem langfristig berechenbar. Bitte, stimmen Sie dem Gesetz nicht zu.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Danke schön, Herr Kollege Wörner. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf, den die Bayerische Staatsregierung vorgelegt hat, gibt sie vor, Rechtssicherheit zu schaffen. Hier steht drin, sie möchte Rechtssicherheit schaffen. Wozu dient aber dieser Gesetzentwurf? Der Gesetzentwurf dient lediglich dazu, die Einnahmen für einen bestimmten Topf im Umweltministerium zu sichern, und zwar die Einnahmen aus der Abwasserabgabe, die jährlich ein Volumen von ungefähr zehn Millionen Euro haben.

Was ist geschehen? Das Bundesverwaltungsgericht hat am 20. Januar 2004 den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, Gewässerschutzinvestitionen mit geschuldeten Abwasserabgaben nicht nur mit Abwasserabgaben aufgrund von sanierungsbedürftigen Kanalbaumaßnahmen, sondern auch mit Abwasserabgaben aufgrund von sanierungsbedürftigen Kläranlagen rückwirkend mit Sanierungsinvestitionen zu verrechnen. Bis zu diesem Urteil war es in Bayern üblich, lediglich die Abgaben aufgrund von unzureichenden Kanalbaumaßnahmen zu verrechnen.

Um Rechtssicherheit, wie es hier heißt, zu erlangen, soll jetzt nun die Verrechnung zeitlich begrenzt werden. Die Kommunen sollen vor die Wahl gestellt werden, ob sie die gerichtlich festgestellten Verrechnungsansprüche geltend machen wollen. Dann werden sie von der staatlichen Förderung ausgeschlossen. Zudem – und hier wird in der Tat die Rechtssicherheit in den Kommunen gefährdet – sollen rückwirkend, nachträglich Förderungen begrenzt werden, die in dem Zeitraum vom 01.01.2004 nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes erfolgt sind.

Durch rückwirkende Widerrufe von Förderungen befindet sich eine Reihe von Kommunen in einem Schwebestand. Kommunen, die seit Bekanntgabe des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes im Vertrauen auf die neue Rechtslage gehandelt haben, haben nun das Problem, dass Förderungen gekürzt werden sollen, obwohl bestehende Verträge zur Abwälzung des über Beiträge nicht zu erwirtschaftenden Investitionsaufwandes nicht mehr nachträglich geändert werden können.

Ihre Konstruktion der nachträglichen Zuwendungskürzung, um die Einnahmen des Umweltministers aus der Abwasserabgabe zu sichern, geht zulasten der Rechtssicherheit in den Kommunen.

Wir fordern Sie daher auf, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen und einen fairen und vernünftigen Gesetzentwurf zu machen, der auch die Rechtssicherheit bei den Kommunen und nicht nur die Einnahmensicherheit beim Umweltministerium sicherstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich dafür bedanken, dass diese Gesetzesvorlage so schnell behandelt worden ist; denn es ist sehr wichtig, dass wir bei der Abwasserabgabe in Bezug auf die Mittel und auf die Diskussion wieder eine Stabilisierung bekommen.

Herr Kollege Wörner, es ist nicht richtig, dass, wie Sie behauptet haben – er ist gerade draußen –, die Abwasserabgabe in den Hochwasserschutz fließe. Das ist falsch.

Was soll erreicht werden? Was ist der Kern dieser Erlöschensregelung? Zum einen erlischt künftig der Anspruch auf Verrechnung ein Jahr nach der tatsächlichen Inbetriebnahme einer Anlage. Zum anderen wird es folgende Wahlpflichtklausel geben: Ausschluss der Förderung durch Zuwendungen bei Inanspruchnahme von Verrechnung; auch dies ist sinnvoll. Drittens wird es, und das ist der Streitpunkt, eine Übergangsregelung mit rückwirkender Zuwendungskürzung geben. Die anderen Punkte werden von den kommunalen Spitzenverbänden akzeptiert und für vernünftig gehalten.

Was hat es damit auf sich? Eine Kommune, die nachträglich verrechnen will – was sie kann –, muss dann in der Übergangsphase in Kauf nehmen, dass die Zuwendungen gekürzt werden; später spielt das keine Rolle mehr. Denn man kann nicht ernsthaft sagen, eine Kommune habe Vertrauensschutz dafür, dass sie am Ende mehr Geld bekommt als sie bekommen hätte, wenn es diese Gesetzesänderung nicht gegeben hätte. Da wird weder Vertrauen verletzt noch die Finanzmasse der Kommunen geschmälert, sondern es bleibt bei dem, was sie bekommen hat. Die Frage ist nur, ob die Zuwendung bleibt oder ob die Verrechnung in Anspruch genommen wird. Da gibt es eigentlich überhaupt kein Problem. Die Regelung ist fair, denn wir müssen eines sehen: Es gibt viele Gemeinden, die auch in Zukunft Geld brauchen. Es ist in der Tat schwierig, das alles abzufinanzieren. Ich glaube, die Gemeinden, die Geld brauchen und in Zukunft gefördert werden sollen, haben kein Verständnis dafür, dass andere Kommunen rückwirkend mit völlig unerwarteten, höheren Mitteln gefördert würden. Das wäre auch nicht gerecht. Im Übrigen ist die Regelung ganz verlässlich, denn die Kommunen können wählen, ob sie es so oder so machen, und sich ausrechnen, was günstiger ist, und das kann je nach Fall unterschiedlich sein. Danach verfahren

sie und das erklären sie, und dann wird das entsprechend abgewickelt. Auch da sehe ich wirklich kein Problem.

Dadurch verbessern wir die Fördersituation wieder. Es wird händeringend gewünscht, dass hierfür wieder mehr Geld zur Verfügung steht; ich bin draußen viel unterwegs in solchen Themen. Die Regelung ist auch im Bereich der Kleinkläranlagen eine gewisse Hilfe, wo die Kommunen zum Teil unter Druck stehen, kommunale Lösungen vorzunehmen. Diese Lösung reiht sich wirklich in eine sehr kommunalfreundliche Politik ein, die wir auf diesem Gebiet seit vielen Jahren betreiben. Da haben wir sehr viel Geld eingesetzt und draußen anerkanntermaßen auch sehr viel erreicht.

Es ist eine gute Regelung. Ich bitte, dieser Regelung in diesem Hohen Haus zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5659 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/6845 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „01. Januar 2007“ einzufügen. In § 1 sind die neu angefügten Absätze 2 und 3 des Artikels 19 ebenfalls dementsprechend zu ergänzen.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes  
(Drs. 15/6053)  
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Abg. Margarete Bause,  
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drsn. 15/6376, 15/6377,  
15/6378 und 15/6379)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion beantragt. Ich darf als erstem Redner Herrn Kollegen Hintersberger das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Johannes Hintersberger (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem sich sechs Ausschüsse mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes intensiv befasst haben, beraten wir heute die Zweite Lesung. Ich möchte die wesentlichen Inhalte noch einmal kurz darstellen. Worum geht es? Es geht ausschließlich um die Beschleunigung von Hochwasserschutzmaßnahmen und um den Einbau der EU-Richtlinie für die strategische Umweltprüfung; um nicht mehr und nicht weniger.

Welches sind die Inhalte im Einzelnen? Im Rahmen des Hochwasserschutzaktionsprogramms 2020 sind in den nächsten Jahren in erheblichem Umfang und mit hoher Priorität bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen durchzuführen. Die Bayerische Staatsregierung, der Freistaat Bayern hat 2006, 2007 und 2008 für dieses Hochwasserschutzaktionsprogramm insgesamt jeweils 150 Millionen Euro pro Jahr bereitgestellt. Selbstverständlich hat auch der Bund Mittel in Höhe von jeweils 33 Millionen Euro pro Jahr bereitgestellt, sodass wir auf diese erhebliche Summe kommen. Es ist richtig und gut, die Maßnahmen möglichst schnell umzusetzen und damit die Erwartungen der Menschen zu erfüllen, die zu Recht davon ausgehen, dass diese Maßnahmen nicht in irgendwelchen Verwaltungs- oder Rechtsverfahren hängen bleiben, sondern beschleunigt umgesetzt werden, zum Beispiel Flutpolder, Deichbauten oder Deichrückverlegungen, zum Schutz für Leib, Leben und Sachwerte.

Der Gesetzentwurf zu dieser Änderung des Bayerischen Wassergesetzes sieht deshalb vor, dass die rechtlichen Verfahren zur Zulassung dieser baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen beschleunigt werden. Folgende drei Aspekte sind konkret benannt und vorgesehen: Erstens. Zur Stärkung des Hochwasserschutzes bei der Abwägung in den Verwaltungsverfahren soll ein Programmsatz zugunsten der Schaffung von Retentionsflächen aufgenommen werden.

Ich glaube, dies ist unstrittig und in den Diskussionen über Hochwasserschutzmaßnahmen in den letzten Jahren auch parteiübergreifend so aufgenommen worden.

Zweitens. Die Zuständigkeit für die Zulassungsverfahren für gesteuerte Flutpolder soll zur effizienten Bündelung dieser Verfahren von den Kreisverwaltungsbehörden auf die Regierungen übertragen werden. Auch dies war in den Vorberatungen vergleichsweise unstrittig. Warum? Die strategische Ausrichtung und das Prinzip, Hochwasserschutzmaßnahmen umfassend in Flussgebietseinheiten zu sehen und den gesamten Flusslaufzyklus für die einzelnen Maßnahmen zu betrachten, machen Sinn, weil dadurch die verschiedenen Hochwasserschutzmaßnahmen effizienter durchgeführt werden können. Ich darf hierzu ein Beispiel nennen: Der Lech durchläuft in Bayern acht Landkreise und kreisfreie Städte. Daran sieht man ganz schnell, wie sinnvoll es ist, dass solche Hochwasserschutzmaßnahmen verfahrensmäßig in der Hand einer Regierung gebündelt werden.

Ein dritter Aspekt. Die Zulassungsverfahren sollen vereinfacht und beschleunigt werden, dass Maßnahmen auch schnell realisiert werden können. Dabei wird die Durchführung eines Erörterungstermins bei wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren ins pflichtgemäße Ermessen der Behörden gestellt. So kann zum Beispiel auf den Erörterungstermin verzichtet werden, wenn bereits im Vorfeld adäquate Veranstaltungen stattgefunden haben und dort die Argumente mit den Betroffenen umfassend ausgetauscht worden sind. Sonst käme es in der Tat zu Verfahrensverzögerungen ohne zusätzlichen Erkenntnisgewinn. Selbstverständlich bleibt es den Betroffenen nach wie vor unbenommen, im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens auch schriftliche Einwendungen vorzubringen. Daher ist dies kein Ersatz, sondern in der Tat ein Wegfall, wenn bei adäquaten Veranstaltungen der gleiche Erkenntnisgewinn auf den Tisch gelegt wird.

Ein weiterer Punkt wurde immer wieder kontrovers diskutiert: Mit dieser Änderung des Bayerischen Wassergesetzes würden die Hochwasserstrategien geändert werden. Das ist keineswegs der Fall. Es bleibt selbstverständlich bei der bewährten Hochwasserschutzstrategie mit ihren drei Säulen: dem natürlichen Rückhalt, dem notwendigen technischen Hochwasserschutz und der weitergehenden Hochwasservorsorge. Der Gesetzentwurf enthält also keine einseitige Betonung des technischen Hochwasserschutzes, aber sehr wohl die schnelle Realisierung dieser notwendigen Maßnahmen – letztlich zum Schutz der Menschen und ihrer Güter.

Ich habe es vorher bereits gesagt. Ein zweiter Gesichtspunkt für die Änderung des Bayerischen Wassergesetzes ist die EU-Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung bestimmter Pläne und Programme, die sogenannte SUP-Richtlinie, die zwingend bis Ende dieses Jahres im Bayerischen Wassergesetz umgesetzt werden muss. Dies ist im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens vorgesehen. Die verschiedenen Vorschriften über die strategische Umweltprüfung sollen in den Gesetzentwurf aufgenommen werden. Durch die Umsetzung der SUP-Richtlinie im Wassergesetz werden sowohl der Wirtschaft wie auch den Bürgern keine zusätzlichen Kosten entstehen. Wir haben auch hier auf eine strikte Umsetzung im Verhältnis eins zu eins geachtet.

Soweit die Darstellung, um was es bei diesem Gesetzgebungsverfahren im Wesentlichen geht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht also nicht um irgendwelche Belange, die den Trinkwasserschutz auch nur im Entferntesten tangieren, wie es Herr Kollege Wörner in der letzten Woche mit großem Trara im Rahmen einer Pressekonzferenz rüber zu bringen versucht hat.

(Widerspruch des Abg. Ludwig Wörner (SPD))

– Herr Kollege Wörner, das ist absoluter Unfug. Im „Donaukurier“ vom letzten Freitag lese ich zum Beispiel – ich zitiere:

Die Landtags-SPD befürchtet eine Verschlechterung des Trinkwasserschutzes und höhere Wasserpreise in Bayern. Der umweltpolitische Sprecher Ludwig Wörner sagte gestern, die Novellierung des Wassergesetzes, die nächste Woche vom Landtag verabschiedet werden soll, führe in die falsche Richtung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Wörner, Sie haben doch mittlerweile selber bemerkt, dass Sie hier einen Luftballon haben steigen lassen, der in keiner Weise mit Trinkwasser gefüllt war

(Ludwig Wörner (SPD): Ihr Luftballon, Herr Kollege!)

und dass es bei diesem Änderungsverfahren mit keiner Silbe um dieses Thema geht. Wir können sehr wohl darüber diskutieren, wenn dieses Thema auf der Agenda steht. Heute ist auf keinen Fall dafür ein Anlass gegeben.

Ich komme mit ein paar Worten noch auf die vier Änderungsanträge der GRÜNEN zu sprechen. Wir haben diese Anträge in den Ausschüssen sehr intensiv behandelt. Interessant ist, dass alle vier Anträge mit wirklich identischem Wortlaut nur aufgewärmt sind. Sie wurden nämlich schon genauso am 3. April 2003 in die damalige Diskussion und Beratung der Novelle zum Bayerischen Wassergesetz eingebracht. Diese Novelle ist dann auch im Juli 2003 beschlossen worden. Leider sind die verschiedenen gesetzlichen Änderungen seit dieser Zeit von der GRÜNEN-Fraktion bei ihren vier Anträgen nicht berücksichtigt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wenn Sie schon Anträge von vor dreieinhalb Jahren aus der Mottekiste oder der Schublade herausziehen, müssten Sie sich im Sinne eines fairen, soliden und seriösen Prozesses eines Gesetzgebungsverfahrens die Mühe machen, dass Sie die seither geänderten gesetzlichen und rechtlichen Aspekte und Rahmenbedingungen auch mit berücksichtigen. Ansonsten wirkt dies schon sehr aufgesetzt. In der Tat ist es auch so. Sie haben weder die Änderungen im Bayerischen Wassergesetz noch die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, das Wasserhaushaltsgesetz, das Bayerische Naturschutzgesetz, das Gesetz zur Verbesserung für den vorbeugenden Hochwasserschutz vom 3. Mai 2005, die Situation der Wasserrechtsbescheide oder der Erlaubnis- und Bewilligungsverfahren sowie die Wasserrichtlinie der EU im Entwurf vom Mai 2005 auch

nur ansatzweise in diesen vier Anträgen berücksichtigt. Nachdem wir bereits im Ausschuss sehr intensiv diskutiert haben, erspare ich es mir, auf die redundanten Forderungen, die in diesen Anträgen gestellt werden, auf die Doppel- und Mehrfachnennungen und auf die überflüssigen Aspekte im Einzelnen einzugehen.

Sie stellen sozusagen Forderungen auf und suggerieren der Öffentlichkeit, dass es sich bei diesen Gebieten, egal ob es um ökologische Gewässerunterhaltung, um Minderwasserführung bei Stauanlagen oder um bestimmte Aufgaben der Anlagenbetreiber geht, um mehr oder weniger weiße Flecken handelt. Dies ist in keiner Weise der Fall. Daher sind diese Anträge überflüssig und gehen ins Leere.

Ich möchte an diesem Punkt aber auch sagen: Wir weisen kleinliche Überregulierungen klar zurück, gerade was die Nutzung von Wasserkraft anbelangt. Das ist ein wichtiger Punkt, gerade bei dieser zuverlässigsten und effizientesten regenerativen Energie. Wir dürfen diese 18 % vom gesamten Energievolumen in Bayern, die wir heute mit der Wasserkraft erzielen, nicht nur nicht gefährden, sondern müssen sie auch adäquat weiter ausbauen.

Ich bitte deshalb darum, dem Änderungsantrag zum Bayerischen Wassergesetz zuzustimmen, um die Hochwasserschutzmaßnahmen schneller, zügiger und effizienter realisieren zu können, und die vier Anträge der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Ich gebe bekannt, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu einem Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Welt so heil wäre, wie sie gerade dargestellt worden ist, wäre es wunderschön. Wir haben uns zu Recht hinsichtlich des Gesetzentwurfs der Bayerischen Staatsregierung zum Bayerischen Wassergesetz enthalten, weil wir der Meinung sind, er sei nicht ausreichend und beschneide zum Teil Rechte der Bürger; ich will das im Einzelnen darstellen.

Spannend ist die Tatsache, dass Sie plötzlich akzeptieren, die strategische Umweltprüfung dringend zu brauchen, nachdem Sie beim Landesentwicklungsprogramm, dem LEP noch anderer Meinung waren. Bei dem Vorverfahren zum LEP hat man diese Frage noch völlig anders gesehen – leider. Jetzt erkennt man es an und akzeptiert es, weil einem gar nichts anderes übrig bleibt, da es sich um Europarecht handelt.

Das Zweite ist: Wenn Sie hinsichtlich der Retentionsfläche einen Programmsatz formulieren, darf ich Sie darauf hinweisen, wie Sie mit Programmsätzen selbst in der Baye-

rischen Verfassung umgehen. Sie sagen stets, es handle sich um einen Programmsatz, der keine Wirkung hat. Wenn ich davon ausgehe, dass Sie es mit diesem Programmsatz genauso machen, dann weiß ich, dass es schiefgeht. Deshalb wollten wir es nicht als Programmsatz formulieren, sondern deutlich festschreiben, was Retentionsflächen sind und dass diese Überschwemmungsgebiete, Auen, Auwälder und die Reaktivierung von toten Seitenarmen beinhalten. Das hätte das Gesetz wahrlich nicht aufgebläht, sondern aus einem Programmsatz deutliche Handlungsanweisungen gemacht. So etwas soll gelegentlich in einem Gesetz ganz gut sein, da man dann nicht über diese Frage zu streiten braucht.

Ein Drittes – jetzt wird es interessant – zur Bürgerbeteiligung: Natürlich sollen Verfahren so rasch wie möglich durchgezogen werden; dafür sind wir auch, gerade bei Hochwassermaßnahmen. Ich halte es aber für rechtstaatlich sehr gewagt, einzelnen Behörden anheimzustellen, ob sie die Bürger beteiligen oder nicht. Man kann das auch Demokratieabbau nennen und darf es nicht als Verwaltungsvereinfachung bezeichnen. Wir sind der Meinung, dass ein solches Vorgehen falsch ist. Man kann das so nicht machen. Ich weiß, dass die Wasserwirtschaftsämter in dieser Frage eine großartige Arbeit leisten. Nichtsdestotrotz bleibt es den einzelnen Behörden anheimgestellt, inwieweit sie eine Bürgerbeteiligung durchführen. Ich glaube, wir sollten nicht so viel Angst vor den Bürgern haben, sondern wir sollten mit den Bürgern reden. Dann könnten wir manche Projekte viel leichter durchbekommen und hätten nachher keine Widerstände. Man muss die Widerstände vorher ausräumen und man kann dies mit guten Argumenten tun, allerdings kann man es nicht im Hauruck-Verfahren machen. Das funktioniert zu Recht nicht, denn die Herrschaften können Gott sei Dank alle selber denken.

Wir kommen damit zu einem vierten wesentlichen Punkt, nämlich dem, dass man für gesteuerte Polder eine Extrawurst brät. Wir halten gesteuerte Polder nicht unbedingt mehr für das Gelbe vom Ei. Das sagt selbst Professor Strobl, der auf diesem Gebiet eine Koryphäe ist. Seine ursprünglichen Thesen dazu hat er selbst auf den Prüfstand gestellt und in neuen Ausarbeitungen mehr oder weniger erklärt, man könne die Sache auch anders sehen. Deshalb wäre es spannender gewesen, in einzelnen Modellversuchen und anhand einer Evaluierung festzustellen, ob es sich um den richtigen Weg handelt. Ich bedauere, dass Sie diesen Weg nicht gehen wollen. Sie vergeben sich und dem Hochwasserschutz in Bayern somit eine große Chance. Möglicherweise hätte man auch erhebliche Mittel einsparen können. Ich verstehe nicht, warum Sie in solchen Punkten so hartleibig sind. Hierzu wären Versuche wichtig, möglicherweise Mittel zu sparen. Daneben würde der Wissenschaft die Chance gegeben werden zu überprüfen, ob die bisherigen Gepflogenheiten, die Sie selber mittlerweile in Frage stellen, nicht durch bessere Maßnahmen abgelöst werden können. Da kommt aber offensichtlich der Justament-Standpunkt „die wissen, was gut ist“ wieder zum Tragen und das ist schade.

Jetzt, nachdem sich Kollege Hintersberger längere Zeit mit diesem Thema aufgehalten hat, muss ich anführen: Ich habe ein Kind, das keine Eltern hat bzw. dessen Eltern

verloren gegangen sind. Es gibt einen Änderungsantrag der CSU zum Gesetzentwurf der Staatsregierung. Dieser ist bis heute nicht formal zurückgenommen und den haben auch Verbände zugeleitet bekommen. Deshalb haben wir uns erlaubt, darauf hinzuweisen, was Sie damit vorgehabt hätten. Jetzt haben Sie den Antrag beerdigt, jetzt will es keiner gewesen sein. Der einzige Kollege, der sagt, dass sei noch nicht abgeschlossen, ist Herr Kollege Kaul, wenn man dem „Straubinger Tag“ glauben kann; die geben das in der Regel richtig wieder.

Er gibt also zu, dass er diesen Antrag kennt. Interessant ist der Weg, der mit diesem Antrag beschritten werden soll, interessant ist, was in diesem Antrag angedacht wird. In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen Folgendes vorlesen: Die Wasserversorger sollen mit den Eigentümern der in den weiteren Schutzzonen gelegenen Grundstücke Verträge schließen. Das heißt im Klartext: Weil offensichtlich Landräte und Regierungen zu feige sind, Wasserschutzgebiete durchzusetzen – wir haben immer noch 300 Verfahren offen; das widerspricht dem Wunsch des bayerischen Ministerpräsidenten, 5 % der Fläche Bayerns als Wasserschutzgebiete auszuweisen; das haben wir noch lange nicht erreicht –, versuchen Sie, von Ihrer eigenen Unfähigkeit durch den Hinweis auf die Wasserversorger abzulenken. Diese sollen dann sozusagen im Einzelkampf dafür Sorge tragen, dass Wasserschutzgebiete ausreichend durchgesetzt werden. Wer über so etwas nachdenkt und so etwas zu Papier bringt, der zeigt doch, wo er hin will, nämlich in die Verteuerung des Wassers. In dem Moment, wo sich Wasserversorger darauf verständigen müssen, Einzelverhandlungen zu führen, wird Wasser teurer, weil natürlich jeder weiß, was er verlangen kann, damit eine Einigung erzielt wird. Das ist eine schlichte Katastrophe.

Eines kommt noch hinzu – das ist das Fatale daran –: Offensichtlich wollen Sie, dass in Zukunft der Schädiger von Trinkwasser auch noch eine Entschädigung dafür bekommt. Kann das denn sein?

(Johannes Hintersberger (CSU): Das sind doch ungelegte Eier!)

– Das sind keine ungelegten Eier. Herr Kollege Kaul gibt doch in der Pressemitteilung selber zu, dass er den Antrag kennt und dass darüber weiter diskutiert wird, wenn gesagt wird, das sei noch nicht abgeschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Hennig Kaul (CSU))

– Natürlich nicht, aber wir warnen doch zu Recht vor dem Unfug. In welcher Weise Sie sich mit solchen Anträgen aus dem dazugehörigen Ministerium identifizieren, sieht man daran, dass dieses Kind keinen Vater mehr haben soll. Keiner steht mehr zu diesem Antrag. Das ist das Interessante daran.

(Hennig Kaul (CSU): Dann müssen Sie den Vaterschaftstest machen!)

Ich sage Ihnen: Es handelt sich um einen Versuchsbomben mit weitreichenden Folgen und vor denen wollen wir bereits heute warnen. Es kann nicht sein, dass wir in

der Zukunft plötzlich eine völlig andere Wasserlandschaft bekommen, als wir sie heute haben.

(Hennig Kaul (CSU): Da hilft nur noch ein Untersuchungsausschuss!)

Dieser Staat hat die Pflicht zur Daseinsvorsorge. Diese Daseinsvorsorge kann nicht durch solche Dinge ausgehöhlt werden.

(Unruhe bei der CSU)

– Ich merke an Ihrer Nervosität, dass Ihnen das Thema unangenehm ist. Wir kennen uns lange genug.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

– Ich war überrascht, dass Sie nicht gesagt haben, ich kenne den Antrag nicht.

(Henning Kaul (CSU): Der ist doch uralt!)

– Das ist kein uraltes Papier; es ist vom 12.10.2006. Herr Kollege Kaul, dieses Thema ist am 12.10.2006 in die Welt gekommen. So ist nämlich der Antrag datiert, der uns vorliegt. Da können Sie nicht sagen, das sei ein Uralthema; denn das ist nagelneu.

Ich sage Ihnen: Lassen Sie von solchen Dingen ab, dann brauchen Sie diese unsäglichen Debatten nicht zu führen. Ich hätte auch lieber dem Gesetzentwurf zugestimmt, aber Sie waren nicht einmal in der Lage, bei der Bürgerbeteiligung Rücksicht zu nehmen und darauf zu achten, dass wir die Menschen nicht ausbooten. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Das hätten Sie gleich sagen können!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

(Zuruf von der CSU: Das ist aber viel Material!)

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Das lese ich aber nicht alles vor. In 15 Minuten schaffe ich das nicht, keine Sorge.

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute schon spannend. Herr Hintersberger, schön, dass Sie vor mir gesprochen haben, dann kann ich gleich auf Sie eingehen. Es ist spannend, was wir heute für Gesetzentwürfe behandeln. Wir behandeln das Abwasserabgabengesetz. – Die CSU entscheidet sich für ein Gesetz gegen die Interessen der Kommunen und gegen die Interessen des Städtetags und des Gemeindetags.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Das ist eine Unterstellung!)

Wir behandeln das Umweltinformationsgesetz. – Die CSU entscheidet sich gegen Transparenz und gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt sind wir beim Bayerischen Wassergesetz. Ist es nicht toll, dass jetzt das Bayerische Wassergesetz zur Debatte steht, und zwar gleich verknüpft mit dem Dringlichkeitsantrag der SPD, dass statt einer B 9-Stelle Fachpersonal erhalten werden soll. Es soll keinen Personalabbau von 15 % bis 30 % in den Fachbehörden geben; die Fachkräfte im Ministerium sollen nicht zugunsten irgendwelcher dubioser Leitungsstellen abgebaut werden. Gut, Herr Dr. Schnappauf braucht ein Kindermädchen, damit die Dinge endlich vorankommen. Das ist das Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt beschäftigen wir uns mit dem Wassergesetz und finden wieder die Defizite des Umweltministeriums. Sie legen das Gesetz vor, weil Sie mit den Poldern nicht vorankommen. Seit Jahren sind in Bayern sieben Polder geplant, und nichts geht voran. Ein einziger Polder an der Iller wurde errichtet, weil gleichzeitig eine Bundesstraße gebaut wurde. Wenn es um den Straßenbau geht, sind sich die meisten Kräfte in der CSU einig.

Hinsichtlich der kritischen Beurteilung der Polder gibt es eine neue Interessenvereinigung, bestehend aus der Landwirtschaft, den Umweltorganisationen und den vielen Menschen, die vor Ort um Ihren Grundbesitz fürchten. Bis jetzt ist bei den Poldern offen, wann überhaupt geflutet werden soll. Die Entschädigung für die Landwirte ist nicht geregelt. Die Befürchtungen der Hausbesitzer sind nicht ausgeräumt, dass der Grundwasserpegel ansteigt. All diese Dinge sind nicht geregelt. Weil Sie nicht vorankommen, sagen Sie, wir geben die Polderplanung an eine übergeordnete Behörde, also die Regierung, ab. Das ist grundsätzlich richtig, weil es mehrere Landkreise betrifft. Deswegen haben wir dem auch zugestimmt.

Das Vorgehen ist richtig, aber es ist gleichzeitig das Eingeständnis, dass Sie nicht vorankommen. Ich habe gesagt, welche Fragen noch offen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine, es ist kein Gnadenakt, dass Sie die Strategische Umweltprüfung in das Gesetz einbauen. Die Strategische Umweltprüfung ist einzubauen; das ist Vorschrift seit Juli 2006. Es gab eine Übergangsregelung von zwei Jahren, aber jetzt ist es fällig. Dass Sie das Landesentwicklungsprogramm – LEP – durchgepeitscht haben, hatte doch den Grund, dass Sie die Bürgerbeteiligung bei der Strategischen Umweltprüfung gefürchtet haben. Ein bisschen mehr Standvermögen und fachbezogene Arbeit in Umweltfragen würde ich mir von der CSU-Fraktion schon wünschen, und das erwarte ich auch vom bayerischen Umweltminister. – Aber Fehlanzeige.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sicher sagen Sie auch heute, die Grünen bringen wieder die gleichen Anträge. Wir bringen diese Anträge, weil die Probleme nicht gelöst sind, und das kann ich Ihnen mit aktuellen Beispielen belegen. Es geht darum, die Gewässerunterhaltung ökologisch zu gestalten und die Wasser-Rahmenrichtlinie umzusetzen. Bis heute wird das ausgesprochen dürftig angegangen. Es geht um den Trinkwasserschutz im Rahmen der Daseinsvorsorge. Hier muss ich Herrn Kollegen Wörner recht geben, Bayern steht an letzter Stelle der Bundesländer, was die Ausweisung von Wasserschutzgebieten betrifft. Bayern kommt nicht voran, weil die politischen Widerstände zu groß sind. So ist es doch. Sie kommen nicht voran – deshalb unsere Änderungsanträge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie kommen auch nicht voran, was die natürlichen Ufer und die Gewässerrandstreifen betrifft. Bayern ist das einzige Bundesland, das keine Regelung für Gewässerrandstreifen hat. Auch im Hochwasserschutz kommen Sie nicht voran. In Ihrem Gesetzentwurf heißt es, Flächen, die sich zur Hochwasserrückhaltung und -entlastung eignen, sollen vorrangig für diese Zwecke genutzt werden – das ist alles! Dann geht es darum, dass die Regierung Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist. Das ist alles absolut korrekt, aber Sie kommen weder bei den Poldern voran noch beim natürlichen Hochwasserschutz und bei der rechtlich verbindlichen Ausweisung von Überschwemmungsflächen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hintersberger?

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Nein, der Kollege Hintersberger hat schon so viel geredet, es reicht.

(Unruhe bei der CSU)

– Sicher kommt auch noch Ihr Staatssekretär zu Wort. Sie können sich auch noch einmal das Wort erteilen lassen, wenn es etwas zu sagen gibt.

Lassen Sie mich noch einmal kurz auf unsere Änderungsanträge eingehen.

(Engelbert Kupka (CSU): Aber kurz!)

– Ich habe 15 Minuten, und die schöpfe ich aus. Das ist kurz genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir meinen, die Gewässerunterhaltung ist ökologisch zu gestalten. Hier geht es darum, das Ablassen von Gewässern zum Beispiel in der Laichzeit zu verhindern. Wenn Sie behaupten, das ist in anderen Gesetzen geregelt, muss ich Sie darauf hinweisen, dass erst im September in Augsburg – Ihr Gäu, Herr Hintersberger – der Lochbach abgelassen wurde. Die Kanäle sind trocken. Das, was nicht abgefischt werden kann, stirbt ab. Auch das

Tiefbauamt der Stadt Augsburg ist darüber nicht glücklich, aber es kann es nicht verhindern.

Auch der Lechkanal wird zur Unzeit abgelassen. Was die Durchgängigkeit der Gewässer betrifft, braucht man sich nur die Bauwerke in Schwaben anzusehen: An der Zusam gibt es 99 Querbauwerke, an der Schmutter 81, an der Mindel 142 und an der Günz 102. Das sind Querbauwerke, die in der Regel nicht durchlässig sind. Daran sehen Sie, wie notwendig es wäre, die Gewässerunterhaltung ökologisch zu gestalten. Das fehlt bis heute.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie jetzt meinen, das wäre nur in Augsburg so, dann will ich auch ein Wort an die Niederbayern richten: Auch für Niederbayern gibt es eine Zusammenfassung vom Landesfischereiverband und der TU München. Alle 1,22 km befindet sich an niederbayerischen Gewässern ein Wanderhindernis für Fische. Erzählen Sie mir also nicht, Sie hätten die Durchgängigkeit der Gewässer sinnvoll geregelt. Das ist bis heute nicht passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Trinkwasserschutz. Hier geht es um den guten Zustand des Grundwassers, und zwar chemisch gesehen und von der Menge her. Hier wird nichts unternommen, das wir wissen. Das, was Sie an Änderungen der Wasserrahmenrichtlinie übernommen haben, ist in seiner Unverbindlichkeit das Papier nicht wert, auf dem es steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehen wir uns das einmal an. Sehen wir uns beispielsweise die Alz an, die mit Tensiden in einer Menge verunreinigt ist, die als unverantwortlich zu bezeichnen wäre, wenn einem der Zustand der Gewässer wirklich ein ehrliches Anliegen wäre. Sehen wir uns die öffentliche Wasserversorgung an. Diese gilt es aus ortsnahen Wasservorkommen und nicht über Fernwasser zu sichern. All das steht in unseren Änderungsanträgen zum Bayerischen Wassergesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe schon gesagt, zu den Gewässerrandstreifen haben alle anderen Bundesländer Regelungen erlassen. Zum Beispiel geht es darum, wie groß der Abstand sein muss, wo Grünland und wo Büsche und Bäume sein müssen und wo die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln, Holzschutzmitteln und sonstigen wassergefährdenden Stoffen grundsätzlich verboten ist. All das haben wir in Bayern nicht. Hier pflügt der Bauer bis zum Rand eines Gewässers, und wir haben die Einschwemmungen.

Reden Sie doch einmal mit den Fischern. Die sind todunglücklich über diese Einschwemmungen. Sehen Sie sich doch einmal den Zusmarshäuser Rothsee an – wieder ein Beispiel aus Schwaben. Er ist total verschlammte. Eine

Sanierung ist notwendig. Oberflächengewässer sind zu retten.

Sehen wir uns einmal das Quellenprogramm an, das vom Umweltministerium zusammen mit dem Landesbund für Vogelschutz – LBV – auf den Weg gebracht wurde. Wir können feststellen, dass bis zu 90 % aller Quellen in irgendeiner Form negativ verändert sind. Das Quellenprogramm rettet gerade einmal die letzten 10 %. Für die Quellen, die noch zu sanieren wären, brauchen wir unseren Gesetzentwurf zur Sicherung der Gewässerrandstreifen einschließlich von Randstreifen um die Quellen herum.

Wir lassen heute über unseren Änderungsantrag auf Drucksache 15/6379 namentlich abstimmen. Darin geht es um die Sicherung der Überschwemmungsflächen für den Hochwasserschutz. Sie sind nicht imstande, dieses Thema voranzubringen. Das haben die Ausschussdebatten gezeigt. Vielleicht haben wir heute bei der namentlichen Abstimmung eine kleine Chance. Das nächste Hochwasser wird mit Sicherheit in wenigen Jahren kommen, sei es etwa mit einer 300-jährigen oder 500-jährigen Wahrscheinlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben gesagt: Das machen wir jetzt nicht. Der Beamte des Umweltministeriums hat jedoch im Grunde in der Ausschussdebatte am 12. Oktober zugegeben, dass unser Antrag sinnvoll wäre, weil die Umsetzung des Bundeshochwasserschutzgesetzes vom Mai 2005 anstünde. Sie schieben die Umsetzung dieses Gesetzes auf die lange Bank. Unter Trittin war es schwer genug, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen, nachdem der Bauernverband das Gesetz ständig boykottiert hat. Dieses Gesetz stellt bereits einen Kompromiss dar. Sie setzen dieses Gesetz nicht um und berufen sich jetzt auf eine Richtlinie zum Hochwasserschutz, die auf EU-Ebene gerade in der Abstimmung ist. Es wird wieder vier, fünf oder sechs Jahre dauern, bis Sie diese Richtlinie in ein bayerisches Gesetz umsetzen. Darum haben wir heute unseren Gesetzentwurf vorgelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern, dass die festgesetzten und von den Wasserbehörden erfassten Überschwemmungsgebiete als rechtlich verbindliche Überschwemmungsgebiete von den Kreisverwaltungsbehörden ausgewiesen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist dringend notwendig. Hier haben wir enorme Defizite. Die Landräte und Bürgermeister stehen unter einem enormen politischen Druck. Überall – in Schwaben kann ich den Markt Mering nennen – wird in Überschwemmungsgebiete hineingebaut. Der Druck der Bauwerber ist so groß, dass Überschwemmungsflächen mit Häusern und Gewerbebauten bebaut und zugebaut werden. Für den Alpenraum liegen uns aus unserer Interpellation erschreckende Daten vor. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf die Überschwemmungsgebiete zunächst einmal vorläufig sichern. Das müsste eigentlich auch

der Bayerischen Staatsregierung ein Anliegen sein, die erklärt hat, dass sie versuche, die Überschwemmungsgebiete vorläufig zu sichern. Die Staatsregierung werde ein entsprechendes Umsetzungsgesetz im Jahr 2007 vorlegen. Darauf bin ich gespannt. Sichern Sie jetzt die Überschwemmungsflächen. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Dann haben die Landkreise die Möglichkeit und die Pflicht, die Überschwemmungsflächen, die von den Fachbehörden der Wasserwirtschaftsämter erhoben wurden, vor Bebauung und falscher Nutzung zu schützen. Das wäre dringend notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will es etwas kürzer machen. Ich habe noch zwei Minuten, die ich jetzt verschenke.

(Thomas Kreuzer (CSU): Eine Premiere, Frau Kollegin! – Engelbert Kupka (CSU): Ja ist denn heut' schon Weihnachten?)

– Herr Kollege Kreuzer, das ist doch großzügig von mir, oder?

– Ich fordere Sie auf, stimmen Sie unserem Gesetzentwurf und vor allem dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/6379 bei der namentlichen Abstimmung zu. Dann werden die Überschwemmungsschäden ein deutlich geringeres wirtschaftliches Ausmaß haben, als dies bei den letzten drei großen Hochwässern in Bayern der Fall war. Versetzen Sie Ihr Umweltministerium und Ihre Fachbehörden in die Lage, die gute Datenlage zu sichern und zum ökologischen und ökonomischen Wohl der Bewohner und Bewohnerinnen Bayerns handeln zu können. Hochwasserschutz ist eine Frage der Lebensqualität für unsere bayerischen Bürgerinnen und Bürger. Herr Kollege Kreuzer, wenn Ihr Haus überschwemmt wird, finden Sie das auch nicht lustig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Johannes Hintersberger (CSU): Deshalb stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard** (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir diskutieren heute auf einer etwas schiefen Grundlage. Wir haben ein Beschleunigungsgesetz vorgelegt, weil es uns darum geht, das Hochwasseraktionsprogramm möglichst schnell umzusetzen. Das ist der Gegenstand dieser Novelle. Frau Kollegin Paulig, Sie haben selbst erwähnt, dass es im nächsten Jahr eine ausführliche Novelle geben wird. Bei der Beratung darüber wird man über all die Themen, die Sie angesprochen haben, diskutieren. Wir sollten heute darüber diskutieren, ob dies sinnvoll ist oder nicht.

Herr Kollege Hintersberger hat die Regelungsgegenstände bereits ausführlich beschrieben. Darauf will ich nicht mehr eingehen. Ich möchte aber Herrn Kollegen

Wörner noch einmal darauf hinweisen, dass die Umsetzung der Richtlinie zur strategischen Umweltprüfung eine Verpflichtung darstellt. Wir müssen das umsetzen und wir werden das umsetzen. Wir setzen diese Richtlinie auch rechtzeitig um. Wir haben auch einen Konsens über die Maßnahmen, die zurzeit für den Hochwasserschutz im Lande laufen.

Wir haben unter größten Anstrengungen 150 Millionen Euro pro Jahr – jedenfalls für drei Jahre – bereitgestellt. Das Hochwasser 2005 hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir schnell handeln. Mit den bisher bereits umgesetzten Maßnahmen haben wir einen großen Erfolg im Hochwasserschutz erreicht. Ich möchte dazu die Zahlen nennen: Trotz teilweise deutlich höherer Abflüsse im Vergleich zum Jahr 1999 – damals gab es das Pfingsthochwasser – lag die Schadenssumme im Jahr 2005 bei 172 Millionen Euro und war damit nur halb so hoch wie im Jahre 1999. Viele Maßnahmen wurden zum Beispiel an der Iller umgesetzt.

Wichtig ist, dass wir schnell vorankommen. Deshalb ist es logisch, dass wir uns bemühen, die Verfahren zu verbessern. Die Maßnahmen, die jetzt in Rede stehen, werden die Verfahren erleichtern. Das zeigt sich zum Beispiel bei dem Flutpolder, der in der Nähe von Rosenheim geschaffen werden soll, bei den weiteren fünf Flutpoldern in Bergheinfeld am Main sowie bei den Deichrückverlegungen, insbesondere bei den im Landesentwicklungsprogramm genannten Deichrückverlegungen an Salzach, Iller und Donau.

Mit diesem Programm findet eine Renaturierung von 2500 km Gewässerstrecke statt. Sie haben eine Renaturierung eingefordert. Sie bezieht sich auf 10 000 Hektar Oberfläche. Wir verfolgen damit wichtige ökologische Ziele und versuchen, durch diese Maßnahme Rückhalteräume zu gewinnen. Das haben Sie ebenfalls eingefordert.

Ich möchte auf Ihre Anträge nicht im Einzelnen eingehen, weil ich glaube, dass wir uns damit im nächsten Jahr auseinanderzusetzen sollten. Das würde jetzt einfach keinen Sinn machen. Jetzt geht es um die Beschleunigung. Wir wollen vorankommen. Sie wissen, dass sich Ihre Anträge zum Teil durch bundesrechtliche Änderungen überholt haben. Wir müssen im Übrigen die Änderungen in das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes ebenfalls noch einarbeiten. Soweit möglich müssen wir im nächsten Jahr bundesrechtliche und EU-rechtliche Regelungen einarbeiten, sofern bis dahin verwertbare Daten aus der Hochwasserrichtlinie vorhanden sind.

Wir sind der Meinung, dass die Rechtslage bezüglich der Überschwemmungsgebiete völlig ausreichend ist. Jetzt geht es darum, dass die Kreisverwaltungsbehörden die Überschwemmungsgebiete zügig festsetzen. Dazu haben wir die Kreisverwaltungsbehörden auch aufgefordert. Die bereits vorliegenden Ermittlungsergebnisse der Wasserwirtschaftsämter zu den Überschwemmungsgebieten müssen zügig kartiert werden. Die Betroffenen müssen darüber durch entsprechende Bekanntmachungen – insbesondere in den Amtsblättern – informiert werden.

Die Ausweisung von Baugebieten hat zu unterbleiben. Das ist eine ganz wichtige Konsequenz aus den bisherigen Feststellungen in solchen Überschwemmungsgebieten. Wir haben die Kreisverwaltungsbehörden angehalten, dieses zu unterbinden.

Eine Bemerkung zu den Retentionsflächen: Hier muss jede einzelne Maßnahme ganz genau geprüft werden. Das tun wir beispielsweise an der Donau. Da wird es eine Machbarkeitsstudie geben. Da muss geprüft werden, ob das negative Auswirkungen auf das Grundwasser und die Siedlungsbereiche hat. Das muss in jedem einzelnen Fall abgearbeitet werden, und das dauert eben eine gewisse Zeit. An der Donau tun wir das. Dazu haben wir ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das braucht aber eben Zeit, und es sollte nicht kritisiert werden, wenn wir hier sorgfältig vorgehen.

Eine Bemerkung zum Trinkwasserschutz: Auch hier bedarf es noch einer Diskussion. Es besteht überhaupt keine Notwendigkeit, jetzt darüber zu entscheiden. Herr Kollege, wir haben dazu einen Vorschlag vorgelegt, um die Situation zu ändern – die wir auch beklagen –, dass eine Reihe von Wasserschutzgebieten nicht angemessen durch Verordnungen geschützt ist. Wir schlagen vor, mithilfe von Vereinbarungen zwischen Wasserversorgern und in erster Linie der Landwirtschaft, aber auch mit Grundstückseigentümern insgesamt voranzukommen und das Ganze etwas flexibler zu gestalten. Die Diskussion ist noch nicht zu Ende. Wir werden sehen, wie sie weitergeführt wird, sowohl von der Landwirtschaft als auch von den kommunalen Spitzenverbänden, insbesondere vom Gemeindetag. Der Gemeindetag hat sich im Übrigen aus meiner Sicht einer solchen Regelung nicht vollständig verschlossen, sondern hat gesagt, er lehne das zwar ab, aber wenn man das schon machen wolle, dann müsse möglicherweise eine Frist gesetzt werden, bis wann alle Grundstückseigentümer unterschrieben haben müssen, und möglicherweise müsse der Text an der einen oder anderen Stelle hinsichtlich der Durchsetzung verschärft werden. Es ist aber nicht so, dass er das grundsätzlich abgelehnt hätte.

Herr Kollege, wir haben es nicht für sinnvoll gehalten, einzeln aufzuführen, was eine Retentionsfläche ist. Das ist auch im Interesse von Flexibilität nicht sinnvoll; es kann vor Ort die verschiedensten Gestaltungen geben, die dann darunterfallen. Das sollte man nicht durch uferlose Definitionen einengen; das wäre wenig sinnvoll.

Der Erörterungstermin fällt nicht weg, sondern wird insofern etwas flexibilisiert, als darauf verzichtet werden kann, wenn die betroffene Bevölkerung im Einzelfall durch die Vorhabensträger ausreichend informiert worden ist. Dann muss man nicht noch einmal informieren. Die Möglichkeit der schriftlichen Einwendung bleibt erhalten. Man kann eines wirklich sagen: Die Wasserwirtschaftsverwaltung kommuniziert in all diesen Fragen mit den Kommunen und den Bürgern hervorragend; das wird auch anerkannt. Das ist selbstverständlich auch weiterhin unser Ziel. Dieser Dialog soll überhaupt nicht wegfallen, ganz im Gegenteil: Bei großen Vorhaben müssen die Betroffenen frühzeitig und maßgeschneidert informiert werden. Im Falle von landwirtschaftlichen Flächen arbeiten wir daran – da sind

wir auch schon ein gutes Stück vorangekommen –, zu freiwilligen Vereinbarungen zu kommen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Gibt es da hinreichend Potenzial?)

Dafür wollen wir einen Rahmen schaffen, der im Einzelfall ausgefüllt werden muss, um flexibel vorgehen zu können. Es gibt die Hochwasserkonferenzen; es gibt verschiedenste Instrumente, um die Bürger zu informieren. Das ist in der Vergangenheit geschehen und ist nach wie vor ein wichtiges Anliegen. Die Information hängt nicht davon ab, dass eine Anhörung durchgeführt wird, obwohl die Leute längst wissen, warum es geht.

In diesem Sinne bitte ich das Hohe Haus, dieser Beschleunigungsnovelle zuzustimmen. Wir werden im nächsten Jahr Gelegenheit haben, über alle anderen Fragen, die da im Raum stehen, intensiv zu diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Danke, Herr Staatssekretär. – Ist das eine Wortmeldung? – Herr Kollege Wörner hat sich noch einmal zu Wort gemeldet, bitte.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass das Kind endlich einen Vater hat. Es ist erfreulich, dass es den Entwurf, von dem heute schon behauptet wurde, dass es ihn nicht gibt, eben doch gibt und dass man noch darüber reden muss, dass man noch Verschärfungen braucht. Meine Damen und Herren, diese Art von Regelung brauchen wir in Bayern überhaupt nicht. Daseinsvorsorge ist Staatsaufgabe und kann nicht an einzelne Wasserversorger delegiert werden.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Da gibt es kein Denkverbot. Wir sollten schon darüber nachdenken, wie sehr wir diesen Staat permanent aushöhlen. Wegen der eigenen Unfähigkeit, Wasserschutzgebiete auszuweisen, will man die Verantwortung anderen zuschieben nach dem Motto: Jetzt probiert ihr es, weil wir es nicht geschafft haben. Soll das die neue Welt, der neue Staat sein? – Da habe ich eine andere Vorstellung, da hat auch meine Fraktion eine andere Vorstellung.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Überlegung ist schlicht: Es wäre doch nur vernünftig, dass man nicht auch noch dafür bezahlen muss, dass jemand das Trinkwasser sauber hält. Ich räume gerne ein, dass man einen Grundstückseigentümer, dem man ein Trinkwasserschutzgebiet aufs Auge drückt und der daraufhin bestimmte Dinge nicht mehr tun darf, entschädigt. Die Entschädigungsregelung hätte aber der Staat in der Hand, und dann müsste das nicht mehr mit den Landwirten ausgehandelt werden. Der eine Landwirt verlangt 500 Euro, der andere 1000, und der Wasserversorger ist gezwungen, dabei mitzugehen. Letztlich zahlen die Verbraucher – und das sind alle Bürgerinnen

und Bürger in diesem Land – die Erhöhung des Wasserpreises. Ohnehin schlagen schon genug Nebenkosten auf die Mieten durch. Nun versuchen wir noch das Gleiche beim Wasser. Ich weiß nicht, was sich dabei jemand denkt, der im Verbraucherschutzministerium sitzt. Der Begriff „Verbraucherschutz“ ist im Ministerium in vielen Dingen immer ein bisschen heikel. Jetzt wollen Sie auch noch beim Wasser damit anfangen, die Verantwortung auf jene abzuschieben, welche die Versorgung gewährleisten sollen.

(Reinhold Bocklet (CSU): Erzählen Sie keine Märchen!)

Ich gebe dem Herrn Ministerpräsidenten nicht gerne recht, aber mit der Aussage, dass wir 5 % der Landesfläche an Wasserschutzgebieten in Bayern brauchen, hat er recht. Dann soll er das bitte auch durchsetzen und sich nicht über eine Regelung, wie Sie bei Ihnen gerade diskutiert wird, durch die Hintertüre hinausstellen.

Für bedauerlich halte ich im Übrigen, dass die betroffenen Verbände zu dem Thema überhaupt nicht gehört worden sind. Mit denen redet man gleich gar nicht, weil man weiß, dass von ihnen Widerstand kommt. Da duckt man sich weg und versucht, darum herumzukommen in der Hoffnung, dass das schon niemand merken wird.

(Johannes Hintersberger (CSU): Das ist völlig falsch!)

Wir werden in dieser Frage sehr wachsam sein und nötigenfalls die Bürger dazu motivieren, mit uns dagegen vorzugehen. Schmankerlecke Bayern! An einer Stelle wurde es vom Ministerium versaut.

(Susann Biedefeld (SPD): Durch Schnappauf!)

– Natürlich, von Schnappauf. An einer anderen Stelle werden Sie jetzt schon wieder weich, nämlich ausgerechnet beim Trinkwasser. Jeden Sonntag wird darüber geredet, dass das das höchste Gut und schützenswert ist. Anschließend geben Sie gegenüber einigen Lobbyisten klein bei.

(Johannes Hintersberger (CSU): Suggestieren Sie nicht alle möglichen Dinge!)

Jeder normale, vernünftige Mensch wird dabei sein, wenn es darum geht, weiterhin sauberes Trinkwasser in hervorragender Qualität in Bayern zu gewährleisten, so wie es bisher ist. Das darf nicht den Verhandlungskünsten einiger überlassen bleiben, die dann auch noch völlig erpressbar sind. Kolleginnen und Kollegen, dagegen werden wir weiterhin Widerstand leisten. Das kann nicht die Zukunft der bayerischen Wasserversorger und der bayerischen Bürgerinnen und Bürger sein, dass man den Trinkwasserschutz quasi freigibt und ihn den Verhandlungskünsten Einzelner überlässt.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, glauben Sie im Ernst, dass Ihnen damit große Ehre zuteil wird, wenn das bekannt wird? Ich geben Ihnen den guten Rat: Sagen

Sie dem Herrn Staatssekretär, er soll das Papier ganz schnell beerdigen. Dann können wir in aller Freundschaft weiter über den Schutz des Trinkwassers debattieren und dafür sorgen, dass die 300 zur Ausweisung anstehenden Wasserschutzgebiete endlich ausgewiesen werden, mit einer vernünftigen Regelung für die Betroffenen. Das soll aber staatlich geregelt und nicht dem Zufall überlassen werden.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatssekretär Dr. Bernhard hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard** (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es wird keinerlei Abstriche bei den Anforderungen an den Gewässerschutz geben. Die Wasserversorger sind zum Trinkwasserschutz verpflichtet und stehen in der Haftung. Das heißt, beim Schutz gibt es keine Abstriche.

Wofür entschädigt werden muss, das wissen Sie; das ist bundesrechtlich geregelt: Es muss für Enteignungen entschädigt werden, und es muss für unzumutbare Belastungen in der Landwirtschaft entschädigt werden. So ist die Rechtslage. Es geht nur darum, wie das Verfahren abgewickelt, wie die Ausgleichssumme letztlich festgelegt wird. Ich sage es noch einmal: Darüber wird diskutiert. Darüber wird und wurde im Übrigen mit den Verbänden gesprochen. Sie tun so, als wäre damit bei der Verantwortung der Staat außen vor. Das ist nicht der Fall. Nach den Vorstellungen, die diskutiert werden – ich betone das –, steht selbstverständlich der Staat hinter der Umsetzung.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard** (Umweltministerium): Ja, bitte. – Lassen Sie mich das vielleicht noch zu Ende führen? –

**Ruth Paulig** (GRÜNE): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, dass Bayern im Vergleich der Bundesländer an letzter Stelle liegt, was die flächenmäßige Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten betrifft? In den Bundesländern sind durchschnittlich 12 % der Landesfläche als Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen. In Bayern sind es weniger als 4 %.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin Paulig! Eine Zwischenfrage ist eine Zwischenfrage!

(Ruth Paulig (GRÜNE): Ja, das war die Zwischenfrage!)

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard** (Umweltministerium): Frau Kollegin, ich stimme Ihnen natürlich nicht zu. Ihre Feststellung ist eine Irreführung. Die Voraussetzungen in den Bundesländern sind völlig unterschiedlich.

Daraus resultiert, in welcher Größe Wasserschutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Im Übrigen machen das nicht wir, sondern von Experten wird im Einzelfall festgelegt, was sinnvoll ist. Die Verhältnisse in Hessen, wo es, glaube ich, 40 % der Landesfläche sind, sind völlig andere, als in Bayern.

Jetzt darf ich noch eine Anmerkung zu den Ausführungen des Kollegen Wörner machen: Natürlich steht der Staat hinter der Umsetzung. Wenn solche Vereinbarungen nicht zustande kommen, dann wird das hoheitlich geregelt. Wenn Vereinbarungen im Einzelfall verletzt werden, dann wird das ebenso hoheitlich geregelt. Die Schutzmacht des Staates steht voll hinter dem Wasserschutz. Hier wird nur eine Flexibilisierungsmöglichkeit ins Gespräch gebracht, um auf diese Art und Weise etwas schneller voranzukommen. Wenn das am Ende nicht gewünscht wird, dann gilt das Ordnungsrecht weiter. Das ist die geltende Rechtslage. Die Landräte haben die Pflicht, Wasserschutzgebietsverordnungen durchzusetzen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Tun sie aber nicht!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Mir liegen keine weiteren – –

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Eine Minute haben wir noch!)

– Entschuldigung. Sie haben noch eine Minute und 33 Sekunden. – Bitte, Frau Kollegin Paulig.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Herr Staatssekretär, Bayern liegt im Vergleich der Bundesländer bei der Fläche der ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebiete am Ende der Statistik. Sie können hier nicht sagen, in den Bundesländern herrschten völlig unterschiedliche Standards –

(Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard: Grundwasserverhältnisse!)

– oder Grundwasserverhältnisse. Wir brauchen den Schutz der Trinkwasserquellen. Die Grenzwerte sind einzuhalten. Über die letzten zehn Jahre gab es in Bayern bei den Belastungen des Trinkwassers mit Nitrat oder mit Pestiziden nur minimale Verbesserungen. Es gibt noch immer viel zu viele Schadstoffeinträge in das Trinkwasser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darum ist es notwendig, dass die 300 zur Ausweisung anstehenden Trinkwasserschutzgebiete endlich zügig als solche ausgewiesen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Jetzt liegen mir wirklich keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 15/6053, die

Änderungsanträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 15/6376, 15/6377, 15/6378 und 15/6379 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/6850 zugrunde. Zunächst lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen. Es wird gewünscht, die Änderungsanträge einzeln zur Abstimmung zu stellen.

Ich lasse daher zunächst über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/6376 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/6377. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dasselbe Stimmenergebnis wie eben. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/6378. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Dasselbe Stimmenergebnis. Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/6379 abstimmen. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Sie kennen das Prozedere. – Wo sind die Urnen? – Die Zeit läuft: vier Minuten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denken Sie daran, wir müssen noch auszählen lassen. Danach wird die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf stattfinden.

(Namentliche Abstimmung von 12.26 bis 12.30)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen. Ich bitte, die Stimmen auszuzählen.

Ich unterbreche die Sitzung zum Zwecke der Auszählung der Stimmen. Denken Sie daran, dass wir danach noch über das Gesetz insgesamt abstimmen müssen.

(Unterbrechung von 12.32 bis 12.35 Uhr)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Mit Ja haben 45, mit Nein 94 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zur unveränderten Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner End-

beratung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „01. Januar 2007“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist so beschlossen und zwar mit den Stimmen der CSU bei Enthaltung der beiden anderen Fraktionen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist damit mit dem vorhergehenden Stimmresultat angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche jetzt für die Mittagspause. Wir setzen die Sitzung um 13.00 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.37 Uhr bis 13.04 Uhr)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist beendet.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, hat Kollege Wahnschaffe darum gebeten, das Wort zur Geschäftsordnung zu erhalten.

**Joachim Wahnschaffe (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, liebe nicht vorhandene Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion!

(Allgemeine Heiterkeit)

Auch die GRÜNEN sind noch nicht sehr zahlreich vertreten. Gleichwohl möchte ich jetzt einen Geschäftsordnungsantrag stellen.

Wenn ich richtig informiert bin, soll der Tagesordnungspunkt 13 als nächster aufgerufen werden. Ich beantrage zu diesem Tagesordnungspunkt, die Beratung über den Gesetzentwurf heute einzustellen und ihn erst dann wieder auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Staatsregierung die noch fehlenden Teile zu dieser Gesetzesreform vorgelegt hat.

Warum stelle ich diesen Antrag?

(Thomas Kreuzer (CSU): Das frage ich mich auch!)

Wenn Sie ein gutes Gedächtnis haben, werden Sie sich daran erinnern, dass wir im Frühsommer dieses Jahres zu dem – damals noch – AGSGB ein Änderungsgesetz beschlossen haben; Stichwort: Zuständigkeit für Leistungen an Ausländer, Aussiedler usw..

Derzeit ist ein zweites Gesetz in der Beratung, das nun nicht mehr AGSGB, sondern AGSG heißt und das umfangreiche Gesetzesänderungen vorsieht. Nach dem sogenannten Parlamentsinformationsgesetz befindet sich zu diesem Gesetzentwurf bereits ein weiterer Gesetzentwurf der Staatsregierung „in der Pipeline“, und zwar bezieht sich dieser Gesetzentwurf auf die Änderung des AGSG; Stichwort: Organisationsprivatisierung des Maßregelvollzugs.

Wie man hört, will die CSU-Fraktion auf ihrer Winterklausur in Kreuth einen Beschluss darüber fassen, ob sie die Zuständigkeiten bei der Hilfe zur Pflege, bei der Eingliederungshilfe und bei der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ändern bzw. dies dem Parlament vorschlagen will.

Sie sehen also, es gibt eine Reihe von Gesetzesvorhaben, die unmittelbar auf dieses Gesetz einwirken, aber noch gar nicht vorgelegt worden sind bzw. sich in Bearbeitung befinden. Was macht es da für einen Sinn, heute ein solches Gesetz zu verabschieden?

Nun ist vonseiten der CSU immer wieder argumentiert worden, wir müssten das Gesetz zum 01.01.2007 auf den Weg bringen, weil darin eine neue Finanzierung für die Forensik enthalten ist. Dieses Argument kann aber nicht mehr greifen, denn die Staatsregierung ist sich doch nicht einmal mehr sicher darüber, ob sie denn dafür eine tragfähige Gesetzesgrundlage hat. Wie Sie wissen, gehört die Forensik zum hoheitlichen Bereich, und die Staatsregierung kann sie nicht ohne Weiteres – so jedenfalls der Inhalt des Gesetzentwurfs – auf private Organisationsformen übertragen, sondern dazu ist eine Gesetzesänderung notwendig. Wenn dies allerdings so ist, macht es auch keinen Sinn, die Finanzierung zu ändern.

Wir könnten also heute, ohne dass Sie dabei das Gesicht verlieren, die Beratungen darüber unterbrechen und sie erst dann wieder aufnehmen – und das würde auch Sinn machen –, wenn alle Teile des Gesetzes vollständig auf dem Tisch liegen. Dann kann man auch über die Zusammenhänge und über ein bestmögliches Ausführungsgesetz genauer reden.

Deswegen beantragen wir, die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs heute von der Tagesordnung zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Wird eine Gegenrede gewünscht? – Herr Kollege Unterländer, bitte.

**Joachim Unterländer (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche gegen diesen Antrag,

weil es gerade notwendig ist, dass zum 01.01.2007 in der Forensik dieses prospektive Budget eingeführt wird. Dazu ist – zum Ersten – diese gesetzliche Grundlage ebenso erforderlich, wie wir zum Zweiten noch Zeit brauchen, um die Finanzausgleichsströme bei der Änderung der Zuständigkeiten im sozialen Bereich wirklich so zu lenken, dass es zur Zufriedenheit aller kommunalen Bereiche mit den entsprechenden politischen Schwerpunkten ist.

Ich bitte deshalb darum, hier fundiert und gründlich zu arbeiten, und da ist es nötig, dass wir jetzt das AGSG in der vorgesehenen Form beraten und auch beschließen. Deshalb bitte ich, den SPD-Geschäftsordnungsantrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Wir kommen zur Abstimmung.

(Starke Unruhe bei der CSU wegen der immer noch zahlenmäßig geringen Anwesenheit bei der SPD)

Wer dem Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind diejenigen Abgeordneten der SPD-Fraktion, die im Saal sind, und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Anhaltende Unruhe und Lachen bei der CSU)

Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Jetzt darf ich Tagesordnungspunkt 13 aufrufen:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)  
(Drs. 15/6305)  
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Abg. Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u. a. (SPD)  
(Drsn. 15/6576, 15/6577, 15/6578, 15/6579, 15/6580 und 15/6581)**

**Änderungsanträge der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
(Drsn. 15/6686, 15/6687, 15/6688, 15/6689 und 15/6690)**

**Änderungsantrag der Abg. Joachim Unterländer, Renate Dodell, Dr. Thomas Zimmermann u. a. (CSU)  
(Drs. 15/6757)**

Bevor ich die allgemeine Aussprache eröffne, darf ich anregen, nicht so weit wegzugehen, weil zum Änderungsantrag auf der Drucksache 15/6576 eine nament-

liche Abstimmung beantragt worden ist. Ich bitte, das im Haus auch gleich durchzugeben, damit wir nach der Aussprache sofort die namentliche Abstimmung vornehmen können.

Jetzt eröffne ich die allgemeine Aussprache. Dazu darf ich Herrn Kollegen Unterländer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Joachim Unterländer (CSU):** Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Schaffung des AGSG enthält im Wesentlichen drei Schwerpunkte. Der erste Schwerpunkt ist die Zusammenfassung aller bayerischen Sozialbestimmungen. Ich sage, das ist ein Wert an sich, weil das auch dazu beiträgt, mehr Übersichtlichkeit im rechtlichen Bereich zu schaffen. Diese Übersichtlichkeit ist gerade bei den komplexen sozialrechtlichen Bestimmungen von großer Bedeutung.

Der zweite Schwerpunkt ist die Einstellung der Investitionskostenförderung in der stationären Altenhilfe. Das war sicherlich der umstrittenste Punkt in den Ausschussberatungen und in der allgemeinen Diskussion.

Der dritte große Schwerpunkt, wenn ich das auf diese drei Bereiche konzentrieren darf, ist die Umstellung der Finanzierung des Maßregelvollzugs.

Erlauben Sie mir, weil dieser Gesetzentwurf Bestandteil einer Gesamtstrategie zur Veränderung der Zuständigkeiten und zum Teil auch der Strukturen in der sozialen Ordnung im Freistaat Bayern ist, zunächst einige grundsätzliche Festlegungen zu treffen.

Erstens. Für uns ist in dieser Gesamtstrategie der Neuordnung der Zuständigkeiten das Ziel, den ambulanten und den stationären Bereich sowohl in der Eingliederungshilfe als auch in der Hilfe zur Pflege auf einer Ebene zusammenzufassen, ein zentrales Anliegen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aber das regeln Sie gerade nicht in dem Gesetz!)

Es ist uns deshalb ein zentrales Anliegen, weil hier gegenwärtig Strukturen und Verschiebepunkte entstehen, die die Kosten steigern und vor allen Dingen auch nicht zielführend im Sinne der Pflege und im Sinne der Betreuung in der Eingliederungshilfe sind.

Zweitens ist mir wichtig festzustellen, dass die CSU-Landtagsfraktion in ihrer Klausurtagung in Kloster Banz dazu festgestellt hat, dass erstens die ambulante und stationäre Eingliederungshilfe auf einer Ebene bei den Bezirken zusammengefasst wird und dass die Staatsregierung – und hier finden intensive Anhörungsprozesse statt – im Laufe des nächsten Jahres ein Gesetzgebungsverfahren anstößt. Damit ist zweitens auch eine Klärung der Frage verbunden, wo dieses Prinzip der Zuständigkeiten auf einer Ebene bei der Hilfe zur Pflege am besten geregelt werden kann. Ich formuliere dies, obwohl ich persönlich dafür bin, das auch den Bezirken zuzuordnen, deshalb relativ vorsichtig, weil es auch die Beschlusslage

der CSU-Landtagsfraktion ist, hierzu einen Dialogprozess einzuleiten.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Das war ein einstimmiges Vorgehen, Herr Kollege Wahnschaffe, das wir in Kloster Banz beschlossen haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Eine Stimme nur!)

Ich denke, dass dieser Dialogprozess auch besser ist, wenn in ihn alle Betroffenen und Beteiligten, nämlich alle kommunalen Spitzenverbände und die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, einbezogen werden.

Herr Kollege Wahnschaffe, ich darf an die Beratungen zum Gesetzentwurf im federführenden Ausschuss erinnern. Dort haben auch Sie sehr vorsichtig argumentiert, was die Frage der Zuordnung bei der Hilfe zur Pflege anbelangt, weil es nämlich in der Tat so ist, dass auch bei der Neuordnung der Finanzierungsströme – bei der Eingliederungshilfe geht das leichter, aber auch da führt die Staatsregierung intensive Verhandlungen – die Notwendigkeit besteht, zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen.

Gestatten Sie mir, nach dieser grundsätzlichen Vorbemerkung noch folgende Punkte im Wesentlichen anzusprechen.

Wir unterstützen den von der Staatsregierung mit dem Gesetzentwurf eingeschlagenen Weg, was die Einstellung der Investitionskostenförderung in der stationären Altenhilfe anbelangt, zum einen deshalb, weil wahrscheinlich nicht zu Unrecht der Bayerische Oberste Rechnungshof in einem Prüfungsvermerk festgestellt hat, dass die Auswirkungen der staatlichen Zuschussung auf die tatsächliche Finanzierung der stationären Einrichtungen eher marginal sind und keinen großen Einfluss haben, sodass die Zielführung des staatlichen Zuschusses als solche nicht mehr erkannt wird. Darauf musste und muss objektiv reagiert werden.

Eine zweite Feststellung: Frau Staatsministerin Stewens hat die Zahlen in einem Interview in der „Süddeutschen Zeitung“ am Wochenende auch noch einmal festgehalten. Wir haben nicht wenige freie Pflegeplätze. Ihre Zahl bewegt sich im vierstelligen Bereich.

Wir haben zum Dritten eine Entwicklung, was die Finanzierungsbedarfe im Moment anbelangt, bei der man feststellen muss, dass der Staat über den Landesplan für Altenhilfe bereits sehr viel investiert hat. Dabei geht es um dreistellige Millionenbeträge. Dadurch sind – wir haben das im federführenden Ausschuss entsprechend beraten – der demografischen Entwicklung entsprechend viele Plätze errichtet und unterstützt worden.

Ich kenne viele Vertreter aus der freien Wohlfahrtspflege, auch aus dem von Ihnen, Herr Kollege Dr. Beyer, geführten

Verband, die sagen: Für uns ist es wichtig, dass wir eine klare Entscheidung haben, auch wenn sie aus unserer Sicht negativ ist, weil wir dann finanziell berechenbar planen können. Es gibt bekanntlich sehr viele unterschiedliche Investitionskostenfinanzierungskonzepte.

Damit ist ein weiterer struktureller Wandel verbunden. Es geht darum, das Prinzip „ambulant vor stationär“ zu stärken, auch weil wir hier in Zukunft, wohl übereinstimmend, einen erheblichen Schwerpunkt setzen wollen.

Deshalb ist diese Entscheidung gerechtfertigt. – Bitte schön, Herr Kollege Beyer.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Beyer, Sie haben das Wort zu einer Zwischenfrage.

**Dr. Thomas Beyer (SPD):** Herr Kollege Unterländer, ich denke, es ist ein guter Zug, dass Sie das ausführlich würdigen können. Ich habe mich nur gemeldet, weil Sie mich gerade persönlich angesprochen haben. Sie gestehen mir doch sicherlich zu, dass Sie aus dem von mir geführten Verband, den Sie gerade erwähnt haben, zwar Stimmen von Praktikern dahin hören, wir müssten wissen, woran wir sind, dass aber auch aus diesem Verband und den anderen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege aus guten Gründen nicht einem Rückzug aus der Investitionskostenförderung das Wort geredet wird. Wir werden im Gegensatz zu Ihnen in Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten und auch mit Frau Staatsministerin in wenigen Tagen massiv bei unserer Forderung bleiben, das Ganze mindestens so zu begleiten, dass keine Wettbewerbsnachteile gegenüber Privaten entstehen. Ich glaube, Sie müssen bereit sein, mir das zuzugestehen, sonst bleibt im Protokoll ein falscher Eindruck.

**Joachim Unterländer (CSU):** Das gestehe ich Ihnen zu, Herr Kollege Beyer. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch noch zwei Bemerkungen machen, die ich ohnehin jetzt gemacht hätte.

Erstens. Da die demografische Entwicklung als solche nicht mit hundertprozentiger Sicherheit festgelegt und vorgeplant werden kann, ist es notwendig, diesen Prozess, der sich durch die Beendigung der Investitionskostenförderung ergibt, zu begleiten. Darüber hinaus müssen wir dazu eine Überprüfung im Jahre 2009 vornehmen; denn ich halte es durchaus für erforderlich, dass das entsprechend von der Politik – auch von der Kommunalpolitik – kritisch begleitet wird.

Zweitens. Damit möchte ich das Thema Investitionskostenförderung an dieser Stelle auch schon beenden. Wir bitten in einem Begleitbeschluss, den wir nur im sozialpolitischen Ausschuss gefasst haben, die Staatsregierung – vielleicht kann Frau Staatsministerin Stewens auch noch etwas zum aktuellen Stand sagen –, zum Abfangen auch der wirklich letzten Risiken ein vernünftiges, attraktives Kreditfinanzierungsprogramm durch die zuständigen Stellen für die Träger der freien und gemeinnützigen Wohlfahrtspflege anzubieten. Ich halte das für sehr, sehr wichtig, damit man diesen Prozess auch tatsächlich vernünftig abfedert.

Wir sind aber aus den anderen genannten grundsätzlichen Überlegungen der Meinung, dass dies nicht gegen die Einstellung spricht.

Ein weiterer Punkt ist die Umstellung der Finanzierung des Maßregelvollzugs. Die bisherige Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern wird ab dem Haushaltsjahr 2007 in ein Finanzierungssystem auf der Basis eines Budgets mit der Möglichkeit einer mehrjährigen Laufzeit verändert. Die Bezirke als Aufgabenträger erhalten hierzu jährlich einen im Voraus festgelegten Geldbetrag für die zu erwartenden Kosten. Die Einzelheiten sind ja bereits mit den Bezirken in den Verhandlungen beraten worden.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Wie schauen die aus?)

Für den Fall, dass diese Vereinbarungen aber nicht zum Tragen kommen würden, ist auch die Möglichkeit vorhanden, dass das Staatsministerium eine solche Entscheidung durch Rechtsverordnung treffen kann.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einmal feststellen, dass es sich um eine originär staatliche Aufgabe handelt, die an die Bezirke sozusagen delegiert wurde. Deswegen haben die Bezirke auch einen Rechtsanspruch auf diese Kostenerstattung.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es!)

Deshalb ist es auch notwendig – dazu auch unser Änderungsantrag –, das deutlich in den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes zu verankern.

Mit dieser Maßnahme erhalten die Bezirke als Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen die notwendige Entscheidungsflexibilität. Das erforderliche Kostenbewusstsein wird zudem durch das Budget verstärkt, das ja eine Obergrenze darstellt. Der Staat als Kostenträger des Maßregelvollzugs erhält dann auch Planungssicherheit in finanzieller Hinsicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch Folgendes feststellen: Diese Situation ergibt sich unabhängig von der Rechtsform. Herr Kollege Wahnschaffe, über eines sind wir uns im Klaren, dass nämlich eine Änderung der Rechtsform keine Privatisierung in diesem Bereich bedeutet.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist die bundesgesetzliche Ausgangssituation!)

Diese Privatisierung, die damals ja als Gutachtenoption ins Gespräch gebracht worden ist, wird von uns als solche abgelehnt. Sie ist dann auch nicht weiter verfolgt worden.

Ich darf darüber hinaus ein Weiteres feststellen: Wir haben auch bei anderen Erörterungen zu diesem Thema immer wieder Einvernehmen erzielt, dass wir uns im Bereich des Maßregelvollzugs über die Ursachen dieser Flut an Betroffenen und damit die Überlastung der Einrichtungen weiterhin in einer Gesamtstrategie beraten

müssen. Hierzu hat in der vergangenen Legislaturperiode eine Anhörung des Bayerischen Landtags stattgefunden. Ich denke, dass dies im Bereich der Justiz, der Rechtspolitik, eine wichtige Rolle spielt, aber auch bei der Förderung von teilstationären und sonstigen strategischen Maßnahmen. Die Frage der Änderung von Mitwirkungsmöglichkeiten der Wohlfahrtspflege als beratende Mitglieder in einem Ausschuss ist in diesem Gesetzentwurf nicht geregelt. Wir haben darüber im Sozialforum Bayern mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Wohlfahrtsverbänden debattiert. Man muss sehen, dass sich hier schon eine weitere Entwicklung über den Status quo nach Einführung des AGSGB hinaus ergeben hat. Deshalb hat es keinen Sinn – wie es aus Oppositionskreisen heraus beantragt worden ist –, Bestimmungen von vor der Rechtsänderung wieder einzuführen.

Notwendig ist in diesem Zusammenhang – das war der zweite Punkt unseres Ausschussbeschlusses –, eine einvernehmliche Lösung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erreichen, die als Kann-Bestimmung, als freiwillige Möglichkeit gestaltet wird. Auch das muss im Einvernehmen mit der Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden erfolgen.

Diese beiden Punkte – zum einen die Begleitprogramme bei der Investitionskostenförderungseinstellung und zum anderen die Mitwirkungsmöglichkeiten der freien Wohlfahrtspflege in den Kommunen – sind uns ein wichtiges Anliegen. Ich bitte vor diesem Hintergrund, diesem Gesetzentwurf in der Fassung, wie er im Rechts- und Verfassungsausschuss abschließend beraten wurde, zuzustimmen. Es ist ein weiterer Baustein auf dem Weg zur Neuordnung eines sozialen Bayerns.

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU) – Joachim Wahnschaffe (SPD): Ein Applaus! – Heiterkeit)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich erteile als nächstem Redner Herrn Kollegen Wahnschaffe das Wort.

**Joachim Wahnschaffe (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sind leider nicht mehr so zahlreich wie vorhin; dabei hätte es sich durchaus gelohnt, bei dieser wichtigen Thematik mit dabei zu sein. Denn Kollege Unterländer hat interessanterweise einen Großteil seiner Ausführungen einem Thema gewidmet, das nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs ist. Er sprach zur Frage der künftigen Zuständigkeit bei der Pflege und bei anderen Themen, die ich vorhin schon genannt habe. Das zeigt, wie sinnvoll es gewesen wäre, alle Teile dieses Gesetzes in einem Beratungsgang zu beraten. Aber was nicht ist, kann nun leider nicht mehr werden.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz berührt die Selbständigkeit dieses Hohen Hauses in einer Weise, wie ich das in den letzten 15 Jahren noch nicht erlebt habe.

Das ist eine Telenovela der Staatsregierung. Das ist die Telenovela des Jahres. Nur spielt dieses Stück leider nicht im Fernsehen, sondern es spielt im Bayerischen

Landtag. Denn was Sie hier vorlegen, das ist Stückwerk. Stückwerk im wahrsten Sinne des Wortes.

Erster Akt. Im Frühsommer – das muss ich hier noch einmal sagen – ändern wir das AGSGB, Stichwort „Zuständigkeit: Leistung für Ausländer“. Jetzt fassen wir alles zusammen unter einem völlig neuen Gesetzestext. Da wird ein Teil geregelt; darüber wird noch zu reden sein. Der nächste Akt ist, weil man sich nicht sicher ist, ob man nicht überhaupt auf Sand gebaut hat, die Organisationsänderung bei den Bezirken. Und schließlich – das ist das Schwierigste, das ist fast eine Zangengeburt – die Frage der künftigen Zuständigkeit der Sozialhilfe.

Herr Kollege Unterländer, ich stimme Ihnen ja zu, dass man das seriös behandeln muss und dass man dazu eine gesicherte Finanzgrundlage braucht. Die Frage ist aber, ob das alles viermal durch den Landtag gehen muss, viermal durch einen Kabinettsbeschluss abgesehen und viermal im Amtsblatt veröffentlicht werden muss und ob viermal dazu Richtlinien und Ausführungsverordnungen erlassen werden müssen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie reden immer von Verwaltungsvereinfachung und von Entbürokratisierung. Hier liefern Sie ein Beispiel, wie man es nicht machen sollte.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu den Essentials dieses Gesetzentwurfs kurz etwas sagen. Viel Zeit verbleibt ja nicht, obwohl es sich lohnen würde. Ich will zu vier Punkten Stellung nehmen.

Zunächst einmal sind wir uns darüber einig, dass eine Zusammenfassung der bisherigen Ausführungsgesetze, die zu finden im Ziegler/Tremel manchmal schwierig war, ein Pluspunkt ist. Da sagen wir zur Staatsregierung bravo, fragen aber: Warum erst jetzt?

Zweitens – das ist der eigentlich springende Punkt, da muss man natürlich deutliche Kritik anmelden –, wir haben eine alternde Gesellschaft. Niemand kann leugnen, dass wir vor dramatischen Herausforderungen stehen und dass die Pflege nicht weniger, sondern mehr werden wird. Dazu gibt es eine interessante Studie des ifo-Instituts, das sich sonst ja mit anderen Fragen beschäftigt. Und die besagt, dass die stationäre Pflege nicht etwa im Jahre 2050, sondern im Jahre 2020 um 34 % zunehmen wird. Um 34 %! Demgegenüber geht die Zunahme im ambulanten Bereich, den Sie ja immer so favorisieren und der im Übrigen im Pflegeversicherungsgesetz steht, nicht so weit nach oben, sondern wird darunter bleiben. Und was machen Sie? Sie berufen sich auf einen Vermerk des Rechnungshofes. Es ist also nicht etwa eine politische Gestaltung dieser Staatsregierung. Sie verstecken sich hinter einem Vermerk des Rechnungshofes, der nicht politische Entscheidungen zu treffen hat, sondern der allenfalls Fehlentwicklungen aufzeigt. Er ist übrigens nicht einmal in der amtlichen Veröffentlichung enthalten.

Aber Sie ignorieren diese Entwicklung und schreiben ganz unverblümt in den Gesetzentwurf rein: „Der Freistaat muss sparen“. Sie sparen an den Schwächsten dieser Gesellschaft, und das in einer unverschämten Art und Weise.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wo ist denn Ihr politischer Gestaltungswille, Frau Staatsministerin? Sie haben gestern ein schönes Interview in der „Süddeutschen Zeitung“ gehabt. Sie sind gefragt worden, ob diese Entscheidung aus dem Bauch heraus getroffen worden ist. Ich will das nicht kommentieren. Aber immerhin, viel politischer Gestaltungswille scheint nicht dahinter zu stecken. Das, was Kollege Unterländer überall sagt, würde durchaus Sinn machen in der gegenwärtigen Situation, nämlich dass wir für den ambulanten Bereich noch mehr tun müssen, um den Menschen die Möglichkeit oder die Alternative zu erhalten, um zu entscheiden, ob sie ihren Lebensabend oder, wie man heute sagt, die zweite Hälfte des Lebens lieber zuhause oder in einem Altenheim verbringen wollen. Das würde Sinn machen, aber dann müsste sich der Freistaat Bayern im ambulanten Bereich engagieren.

(Beifall bei der SPD)

Aber was tun Sie? Sie tun gar nichts. Sie ziehen das wenige Geld, das Sie bisher investiert haben, raus und sind auch noch darauf stolz und schreiben – das ist ein Zynismus, der kaum zu überbieten ist – in die Gesetzesbegründung hinein: „Das wird der Markt regeln“.

Nichts wird der Markt regeln. Ich habe Ihnen bereits gesagt, wir haben auch im stationären Bereich eine Zunahme. Natürlich gibt es in bestimmten Regionen Überangebote. Es gibt Teile von Oberbayern, da sind die Rosinenpicker vorhanden. Da gibt es wunderschöne Altenheime zu entsprechend hohen Preisen. Da kann man sich überall mit goldenen Löffeln und goldenen Wasserhähnen einmieten. Aber es gibt auch Regionen in diesem Land, wo es nicht so gut geht und wo die Kommunen kaum in der Lage sind, das auszugleichen, was jetzt der Freistaat versäumt. Wir hatten bisher ja eine Kofinanzierung mit einer Verpflichtung der Kommunen. Auch diese Verpflichtung wird aufgehoben. Es wird nur noch hineingeschrieben: „Die Kommunen können, wenn sie dies in ihrem Haushalt so vorsehen, fördern“. Natürlich werden die Kommunen jetzt, da sie die Planungshoheit haben, sich – übrigens wie beim BayKiBiG – arm rechnen. Sie werden sagen, wir haben keinen Bedarf. Ich war in dieser Woche in einer Region in Oberfranken, da hat der Bürgermeister gesagt: „Wir sind voll bis 2015“. Es ist natürlich klar, warum die bis 2015 voll sind. Denn wenn sie es anders entscheiden müssten, dann müssten sie ihre Investitionen entsprechend ausrichten. Und da die Kommunen klammer sind als der Freistaat Bayern, liegt es auf der Hand, dass in diesem Bereich nichts getan wird.

Das Schlimmste ist aber, es geht nicht nur um den Neubau, sondern es geht auch darum, dass viele Heime in den 70er-Jahren errichtet worden sind und heute einen erheblichen Sanierungsbedarf haben. Es gibt einen Förderrückstau, der auf Jahre zurückreicht. All das ignorieren

Sie und sagen: „Das Geld streichen wir“. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich verstehe Sie da nicht, Frau Staatsministerin. Hin und wieder gehen Sie, wie ich gehört habe, zu den Pflegestammischen, wo Herr Fussek das große Wort führt. Sie sind ja auch dabei, mit Herrn Fussek im Schulterchluss zu beklagen, was man alles tun muss. Aber da, wo Sie selber in der Verantwortung sind, tun Sie nichts.

(Beifall bei der SPD)

Das ist einer der Gesichtspunkte, die für dieses Gesetz maßgebend sind. Darum werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. Wir werden für den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der vorsieht, die bisherige Förderung beizubehalten, namentliche Abstimmung beantragen.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt ansprechen. Es wird in die Gesetzesbegründung hineingeschrieben, dass das Konnexitätsprinzip nicht berührt sei. Da waren wieder ein paar fixe Juristen im Ministerium zugange. Die Sache ist nämlich folgendermaßen: Wenn jetzt ein freier Träger eine Sanierung eines Hauses vornehmen will, dann wird er sich künftig auf dem Kapitalmarkt bedienen müssen, und das kostet natürlich Zinsen. Die Zinsen wird er sich nicht aus den Rippen schneiden können, sondern wird sie in die Pflegesätze einrechnen, was ja zulässig ist. Die Pflegesätze werden steigen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege hat bereits ausgerechnet, dass das zu einer Erhöhung der Pflegesätze bis zu 130 Euro im Monat führen kann. Und da sagen Sie, das berühre das Konnexitätsprinzip nicht. Das berührt sehr wohl das Konnexitätsprinzip, weil genau der Effekt eintreten wird, den wir alle nie gewollt haben. Wir haben die soziale Pflegeversicherung eingeführt, um mehr Menschen unabhängig von der Sozialhilfe zu machen. Mit Ihrer Maßnahme, mit Ihrem Gesetz leiten Sie genau das Gegenteil ein. Sie führen die Menschen wieder in die Abhängigkeit von der Sozialhilfe zurück.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die Kommunen müssen das ausbaden. Sie müssen die Sozialhilfe bezahlen und werden damit indirekt stärker belastet. Und das berührt das Konnexitätsprinzip sehr wohl.

(Beifall bei der SPD)

Ein letzter Gesichtspunkt zu diesem Thema. Das ist nun schon ein starkes Stück. Da steht in § 9 SGB XI – das ist das Pflegeversicherungsgesetz –, dass die Länder verpflichtet sind, eine flächendeckende Struktur im Pflegebereich vorzuhalten.

Und was macht die Staatsregierung? Sie zieht sich aus dieser Verantwortung völlig zurück und schreibt allenfalls in den Entwurf, dass die Kommunen diese Länderaufgabe mit all den Folgen – nämlich den finanziellen Folgen, die ich geschildert habe – wahrnehmen sollen. Der Freistaat Bayern verletzt damit also in meinen Augen auch Bundesrecht. Wir werden das prüfen und nicht hinnehmen.

Es gäbe zu diesem Punkt natürlich noch eine Menge zu sagen, aber leider rinnt die Zeit davon.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Forensik zu sprechen kommen. Die Budgetierung zeigt die Hilflosigkeit der Staatsregierung in dieser Frage. In gewisser Weise habe ich dafür Verständnis. Herr Kollege Unterländer hat dieses Thema schon angesprochen. Die Entscheidung, wer in den forensischen Abteilungen untergebracht wird, treffen weder die Bezirke noch die Staatsregierung, sondern die Justiz. Wir wissen alle, dass es eine zunehmende Tendenz gibt, anstelle von Strafen eine solche Unterbringung nach §§ 63 oder 64 des Strafgesetzbuches zu verhängen. Nur: Sie können sich dieser Aufgabe nicht dadurch entziehen, dass Sie einen Vertrag mit den bayerischen Bezirken schließen. Bisher haben sie all diese Kosten zu 100 % übernommen und die Kosten nachträglich erstattet. Nun sagen Sie, wir machen ein Budget mit dem Ziel der Kostensenkung. Aber da machen Sie sich ein X für ein U vor; denn letzten Endes werden die Kosten dieselben bleiben, wenn Sie nicht an die Strukturen herangehen. Die Strukturen können Sie beeinflussen. Wir haben dazu im Bayerischen Landtag Anhörungen gemacht, aber Sie haben sie alle ignoriert.

Seit der letzten Legislaturperiode gibt es von Ihnen keinen Laut darüber, ob wir einen neuen Psychiatrieplan bekommen; angeblich liegt er schon fertig vor. Wir haben bisher von Ihnen nichts darüber gehört, ob es demnächst von Ihnen ein bayerisches Unterbringungsgesetz gibt. Alle diese Themen berühren zwar die Forensik nicht direkt, müssen aber im Kontext gesehen werden. Da ist absolute Fehlanzeige. Und dieses Versäumnis führt letztlich auch zu dieser Situation, gepaart mit dem damals schon vorhandenen Irrglauben, das Problem lösen zu können, indem Sie Geld sparen. Sie können dadurch das Problem nicht lösen. Sie können das Problem nur dann lösen, wenn Sie Konzeptionen entwickeln, die zwei wesentliche Dinge beinhalten: Wir haben immer gefordert, die forensischen Abteilungen müssen ausbruchsicher sein und die Allgemeinheit vor diesen Straftätern schützen, und das ist unabdingbar. Das haben Sie einigermaßen hinbekommen. Leider gibt es aber in Regensburg hin und wieder solche Ausbrüche.

(Zuruf von den GRÜNEN: Welch ein Drama!)

– Ja, wir hatten wieder einen aktuellen Fall. Die Ausbrecher sind im Ausland und immer noch nicht gefasst. An dieses Thema sind Sie herangegangen.

Zweitens ist es nach §§ 63 und 64 des Strafgesetzbuches Aufgabe des Staates, diese Menschen nach Möglichkeit zu therapieren, damit sie künftig ein straffreies Leben führen können und sollen. Das geschieht in unzureichendem Maße, weil alle diese Abteilungen überbelegt sind. Damit können sie ihre eigentliche Aufgabe nicht erfüllen. Wir haben dort mehrfach Besuche gemacht und festgestellt, das ist ein unhaltbarer Zustand. Nur wenn sichergestellt ist, dass diese Einrichtungen maximal ausgelastet sind und dass die Menschen einer Therapie zugeführt werden, die diesen Namen auch verdient, besteht die Chance, dass diese Menschen wieder entlassen und diese Abteilungen entlastet werden können.

Besonders am Herzen liegt uns die Wiedereinführung der Sozialhilfeausschüsse. Hier ist im wahrsten Sinne des Wortes Sachverstand ohne Sinn und Verstand untergepflügt worden.

(Beifall bei der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie haben die Freie Wohlfahrtspflege – –

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, ich habe Ihnen die gleiche Zeit eingeräumt.

**Joachim Wahnschaffe (SPD):** Okay, ich bin fertig. Sie wissen, was ich will.

(Beifall bei der SPD – Allgemeine Heiterkeit)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Die Zeit ist heute für uns vielleicht doch ein bisschen ein Problem. Ich darf jetzt Frau Kollegin Ackermann das Wort erteilen.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei dem AGSG handelt es sich – wie schon ausgeführt – um ein Sammelgesetz. Das wäre an sich nicht so problematisch. Aber Sie haben das Sammelgesetz dazu benutzt, Änderungen einzubringen, mit denen wir alles andere als einverstanden sein können.

Aber vorweg nochmals zu der Zusammenführung der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege und der Hilfe für die Menschen in besonderen Lebenssituationen in *eine* Hand. Das ist langsam ein Treppenwitz der Weltgeschichte. Wir sind uns in diesem Haus alle einig und wollen alle dasselbe, aber es geschieht nichts. Das zieht sich jetzt schon seit Jahren hin. Es sind immer wieder dieselben Lippenbekenntnisse: Wir wollen die Zusammenführung dieser Bereiche in eine Hand, wir wollen sie bei den Bezirken haben. Aber wir schreiben es nicht in das Gesetz, wir lassen das immer wieder weg. Ich weiß nicht, warum. Und ich weiß nicht, wann es endlich so weit ist.

Die Situation für Menschen, die in Verschiebebahnhöfen landen und bei denen die Diagnose eindeutig wäre, ist dramatisch. Es wird aber aus Kostengründen entgegen der Diagnose gehandelt. Es könnte alles geregelt werden, wenn sich die Staatsregierung endlich entschliesse, alles in einer Hand zusammenzufassen. Aber das passiert nicht.

Die Staatsregierung bzw. das Sozialministerium stiehlt sich ganz elegant aus der Altenhilfe. Ich habe das im Ausschuss schon unter das Motto „ausgerechnet jetzt“ gestellt. Ausgerechnet jetzt, da wir eine galoppierende demografische Entwicklung haben, unterstützen wir die Investitionen für Altenheime nicht mehr. Ausgerechnet jetzt, da eine Differenzierung angesagt ist, zum Beispiel bei Menschen mit Demenz, die andere Einrichtungen brauchen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

ausgerechnet jetzt, da wir viele multimorbide Menschen haben, die eine fachlich qualifizierte Pflege, aber auch eine gute Unterbringung brauchen, zieht sich der Freistaat zurück, etwa aus den Neubauten.

Angeblich gibt es freie Pflegeplätze. Ich weiß aber auch, dass es Wartezeiten gibt – das ist von Region zu Region unterschiedlich –, deshalb kann man nicht sagen, bayernweit gibt es noch Pflegeplätze, also tun wir nix. Es besteht dringend Handlungsbedarf, vor allen Dingen an individuell ausgerichteten Pflegeeinrichtungen. Davon gibt es viel zu wenige.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es besteht vor allem auch Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Es ist kein guter Service, diese alten Menschen in dringend renovierungsbedürftigen Heimen unterzubringen und zu sagen: Hauptsache voll, wir zahlen jedenfalls nichts mehr dazu. Das ist eine Frechheit gegenüber den alten Menschen. Dies wird in Zukunft noch viel schlimmer werden. Dadurch wird die Frechheit nicht kleiner.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben bei den Kommunen die Sozialhilfeausschüsse abgeschafft; warum, weiß ich nicht, sehr wahrscheinlich aus Kostengründen. Ich war selbst jahrelang Stadträtin und weiß, dass Kommunalpolitiker, um gute Politik zu machen, wirklich darauf angewiesen sind, in oft schwierigen sozialen Fragen von Fachleuten beraten zu werden. Diese Gremien haben gute Arbeit geleistet, und sie waren eine echte Hilfestellung für kommunale Parlamente. Die gibt es jetzt nicht mehr.

Wenn Sie wieder in irgendeiner Form durch die Hintertür mit anderem Namen und mit weniger Kompetenzen eingerichtet werden sollten, dann auf freiwilliger Basis. Das heißt, die Einrichtung bleibt in der Beliebigkeit der Kommunen. Das kann es nicht sein. Die Kommunen werden den Teufel tun und sich zusätzliche Kosten an den Hals binden. Die Kommunen werden diese Ausschüsse nicht einrichten. Sie werden sich damit aber einer fachlichen Beratung berauben. Auch das kann nicht im Sinne einer effektiven Sozialpolitik sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Zusammenführung von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sind wir der Meinung – dazu haben wir auch einen Antrag gestellt –, dass es für Kommunen, die schon jetzt die Hilfe zur Pflege vorbildlich und in eigener Regie leisten und die sich in der Lage sehen, das auch durchzuführen, auf deren Wunsch hin eine Öffnungsklausel geben sollte, wonach diese Aufgaben in den jeweils berechtigten Einzelfällen auch bei den Kommunen bleiben können. Nach der allgemeinen Regelung muss diese Aufgabe aber in der Hand der Bezirke vereinigt werden.

Dann noch ganz kurz zur Budgetierung in der Forensik. Grundsätzlich gibt es nichts zu sagen gegen eine Budgetierung. Wir können aber keiner Budgetierung zustimmen,

deren Parameter nicht feststehen. Welche Budgetierung meinen Sie denn? Eine auf unterstem Level oder wo soll sie angesiedelt werden? Was enthält diese Budgetierung? Enthält sie eine ausreichende Therapie? Ist darin auch enthalten, dass die Menschen menschenwürdig untergebracht werden? Sind darin eine ambulante Öffnung nach außen und eine Nachsorge für die Menschen enthalten? Ist das in Ihrer Budgetierung enthalten? Ich glaube, so weit sind Sie noch gar nicht. Neulich habe ich von einem Unterarbeitskreis gehört, der gegründet werden soll, und in dem das bearbeitet wird. Bevor ich nicht weiß, was mit Budgetierung gemeint ist und was darin enthalten ist, kann ich mich nicht für einen solchen Beschluss erwärmen.

Auch im Hinblick auf die steigenden Zahlen in der Forensik ist es wichtig, dass es eine echte Resozialisierungschance für diese Menschen gibt. Ausgelöst durch Medienberichte – das gebe ich zu – hat die Öffentlichkeit große Angst vor diesen Menschen. Deshalb ist es wichtig, dass diese Menschen nicht wieder kaserniert und abgedrängt werden, sondern dass sie allmählich mit einer echten Begleitung und einer echten Chance zurückgeführt werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Begleitung kostet aber etwas. Das alles muss in dieser Budgetierung enthalten sein. Ich bin sehr skeptisch, ob das alles enthalten sein wird. Deswegen können wir in dieser Form keinen Blankoscheck für die Budgetierung ausstellen. Wir wollen erst einmal sehen, was sich dahinter verbirgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insgesamt können wir diesem AGSG nicht zustimmen, weil es unzulänglich ist, weil es einen Qualitätsabbau und, wie bei der Abschaffung der Sozialhilfeausschüsse einen Verzicht auf demokratische Strukturen bedeutet. Deshalb werden wir dieses Gesetz ablehnen. Beim Antrag der SPD werden wir uns wie bereits im Ausschuss enthalten, weil wir nicht damit einverstanden sind, dass bei den Kommunen der Finanzierungsvorbehalt erhalten bleibt. Wir wollen es ohne Finanzierungsvorbehalt und enthalten uns deshalb.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung darf ich Frau Staatsministerin Stewens das Wort erteilen.

**Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):** Frau Präsidentin, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ist viel zum AGSG gesagt worden. Ich möchte nur noch ganz kurz auf die wichtigsten Punkte eingehen. Das vorliegende Gesetz bringt wegen der besseren Überschaubarkeit und Lesbarkeit für den einzelnen Rechtsanwender eine wesentliche Verbesserung des Landesrechts mit sich. Es leistet damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Deregulierung. Die Zusammenführung von sechs Einzelgesetzen auf dem Gebiet des Sozialrechts ist eine eindeutige Verbesserung. Jeder, der sich mit dem Sozialrecht beschäftigt, weiß natürlich, dass dieses Recht kompliziert ist und

dass hinter diesem Gesetzentwurf eine wichtige materielle Arbeit unserer Beamten aus dem Sozialministerium steckt. Das möchte ich hier noch einmal ganz klar sagen. Diese Arbeit war gar nicht so einfach.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Dafür haben wir sie auch gelobt!)

– Das ist schon richtig, aber man kann auch einmal anerkennende Worte zur Arbeit sagen und nicht immer nur kritisieren. Deswegen darf ich das als Ministerin auch sagen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir haben sie auch gelobt für ihre Arbeit!)

Ich möchte zu dem zweiten Teil des Gesetzes kommen, zur Investitionskostenförderung. Darüber ist sehr intensiv diskutiert worden. Bei 97 800 Pflegeplätzen in circa 1300 Heimen in Bayern hatten wir einen Leerstand von 3410 Altenheimplätzen. Das ist Fakt. Es gibt viele Leerstände, und es gibt kaum noch Meldelisten und Wartelisten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das stimmt nicht! Ich kann Ihnen aus dem Stand mehrere Heime nennen!)

– Auch wenn es Ihnen weh tut, Herr Kollege Wahnschaffe, wir wissen ganz genau, dass nicht nur private Träger, sondern auch Träger der öffentlichen und Freien Wohlfahrtsverbände, die nicht an die Vergaberichtlinien gebunden sind, durchaus günstiger bauen können. Vor diesem Hintergrund malen Sie den Teufel an die Wand mit Kostensteigerungen, die so mit Sicherheit nicht stimmen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wir haben Ihnen Beispiele genannt!)

– Herr Beyer, Sie vertreten hier die Arbeiterwohlfahrt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Er vertritt zuerst die SPD-Fraktion! – Dr. Thomas Beyer (SPD): Und wen vertreten Sie?)

Ein Problem haben wir durchaus. Es ist die Sanierung.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Jawohl! – Dr. Thomas Beyer (SPD): Danke, dass Sie das anerkennen!)

Hier sehe ich durchaus Probleme bei den Trägern, die vor 30 Jahren bei den Altenheimen eingestiegen sind. Hier muss man nachschauen. Deshalb wollen wir bis 2009 den Markt beobachten,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber nichts tun!)

um dann gleichzeitig zu sagen: Wo es denn notwendig ist, muss man sich überlegen wie weit der Staat dann auch wieder in die Finanzierung einsteigt. Gerade bei der Sanierung meine ich, müssen wir sehen, dass die Möglichkeiten eines zinsgünstigen Darlehens ausgelotet werden. Das hat mein Haus, das Staatsministerium für

Arbeit und Sozialordnung, auch zugesagt. Dazu haben wir auch das Innenministerium eingeschaltet, das der Auffassung ist, dass es grundsätzlich keine Probleme gibt, wenn die Kommunen kommunale Bürgschaften vergeben, und dass dann einem Darlehensprogramm überhaupt nichts mehr im Wege steht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Anders als am Flughafen Hof!)

Vor diesem Hintergrund werden wir natürlich jetzt an einem konkreten Darlehensprogramm arbeiten.

Ich möchte zur Pflege auch noch sagen, dass wir ganz intensiv und mehr als alle anderen Länder die Aus- und Fortbildung und die Gerontopsychiatrie fördern. Damit helfen wir vielen Trägern. Wir fördern die Supervision und das Heimmanagement. Da sind wir in Bayern vorbildlich. Hier geht es wirklich um die Qualität der Pflege. Deswegen würde ich an Ihrer Stelle das Augenmerk mehr auf die Lebensqualität der Menschen, die in den Heimen wohnen, und auf die Qualität der Pflege richten. Ich halte das für wichtiger als die Hardware-Investitionskosten. Insgesamt hat der Freistaat seit 1962 1,34 Milliarden für die Investitionskosten ausgegeben. Mit dieser Summe können wir uns sehr wohl sehen lassen. Wir wissen natürlich auch, dass wir damit sehr viele Verbesserungen auf den Weg gebracht haben und dass wir weiterhin, gerade jetzt, auch auf die Träger zugehen.

Als ich Sozialministerin wurde, habe ich mich dafür eingesetzt, dass Bezirke und Land 1000 zusätzliche Pflegekräfte bezahlen. Das Angebot ist von den Trägern zum Teil gar nicht angenommen worden, weil sie nämlich Angst hatten, dass sie mit ihren Pflegesätzen in der Konkurrenz zu anderen Heimen stehen. Wenn wir schon über Qualität reden, sollten wir wirklich über die Pflegequalität in unseren Heimen reden und nicht nur über die Investitionskostenförderung, von der wir sehr genau wissen, dass mittlerweile sehr attraktive Angebote sowohl von den privaten Trägern wie auch von der Wohlfahrtspflege auf dem Markt sind.

Als Zweites möchte ich den Maßregelvollzug ansprechen. Wir beraten über die Fortschreibung des zweiten Psychiatrieplans nächste Woche im Kabinett, Herr Kollege Wahnschaffe, dann wird er den Verbänden und ebenfalls dem Landtag zugeleitet. Herr Kollege Wahnschaffe und Frau Kollegin Ackermann, ich bitte Sie, zwischen Ausbrüchen und Entweichungen bezüglich der Lockerungen im Vollzug zu differenzieren. Man muss darüber differenziert reden, denn wir wissen genau, dass Entweichungen die Folge von Vollzugslockerungen sind, die dem Wesen des Maßregelvollzugs innewohnen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, bei der Diskussion ein Stück weit zu differenzieren.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Ja.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Joachim Wahnschaffe** (SPD): Vor kurzem sind zwei Straftäter – ich sage ausdrücklich Straftäter – aus dem Bezirkskrankenhaus Regensburg entwichen oder ausgebrochen. Sie sind bis heute nicht gefasst, man vermutet sie im Ausland. Die Polizei spricht davon, dass von ihnen ein erhebliches Gefährdungspotential ausgeht. Würden Sie dies als Ausbruch oder als Entweichung ansehen?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Staatsministerin, bitte.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Soweit ich mich erinnern kann, war das in der Tat ein Ausbruch. Ich habe darum gebeten, bei diesem Begriff zu differenzieren, Herr Kollege Wahnschaffe, sage aber gleichzeitig zu, die Sachlage zu überprüfen. Soweit ich es im Gedächtnis habe, handelte es sich um einen Ausbruch. Sie wissen aber genau, dass die Zahlen der Ausbrüche und der Entweichungen in den letzten Jahren ganz massiv nach unten gegangen sind – Sie haben es selber erwähnt – und dass wir bei der Sicherheit in allen 14 bayerischen Maßregelvollzugsanstalten sehr viel gemacht haben. Wir haben 14 Maßregelvollzugsanstalten mit insgesamt über 2000 Patientinnen und Patienten. Ich meine, dass wir gemeinsam mit den Bezirken andere Wege suchen müssen. Wir haben in Straubing eine Maßregelvollzugsanstalt für diejenigen Täter, die besonders sicherungsbedürftig sind.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Über Budgets werden Sie das Problem nicht lösen!)

– Nein, aber wir wollen beim Maßregelvollzug eine andere Zuweisung der Patienten in die einzelnen Maßregelvollzugsanstalten haben, analog der Maßnahme in Straubing, die wir schon auf den Weg gebracht haben. Wir sind der Ansicht, dass nicht jede Maßregelvollzugsanstalt die Einrichtungen und Therapien für jedes Störbild vorhalten muss. Wir müssen uns gemeinsam mit den Bezirken darüber Gedanken machen, da wir beim Maßregelvollzug auf die unabhängige Gerichtsbarkeit angewiesen sind und wir pro Jahr eine Steigerung in erheblichem Umfang gerade der sogenannten 64-Patienten, haben.

Frau Kollegin Ackermann, ich kann Sie beruhigen. Das neue Finanzierungssystem wurde in einem engen Dialog mit den Bezirken entwickelt. Wir befinden uns in einem intensiven Gedankenaustausch mit den Bezirken. Für mich ist die Einbindung der Bezirke sehr wichtig. Auch die Frage der Konnexität spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle. Selbstverständlich müssen wir auf diesem Gebiet bezahlen. Momentan haben wir die nachträgliche Kostenerstattung. Wir haben ein unflexibles System mit einem hohen Verwaltungsaufwand für Aufgaben- und Kostenträger und haben keine echten Sparanreize. Deshalb sollten die Betroffenen an einer solchen Budgetierung interessiert sein, bei der die Bezirke auch sehr intensiv zusammenarbeiten.

Lassen Sie mich noch kurz ein Themenfeld, das Sie angesprochen haben – ambulante und stationäre Pflege,

Zusammenführung von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege – anführen: Ich bin der festen Überzeugung, dass wir ambulante und stationäre Hilfen zusammenführen müssen; das ist überhaupt keine Frage und dies gilt sowohl bei der Pflege als auch im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen. Auf diesem Feld ist viel zu lange zugewartet worden; das sage ich ganz offen. Ich bin der Überzeugung, dass man nicht länger zuwarten darf. Gleichwohl wollen wir die Aufgaben im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Wohlfahrtspflege bewerkstelligen. Solche Abstimmungsprozesse sind in der Tat nicht sehr einfach. Hier geht es auch um sehr viel Geld und um eine hohe Umverteilungsmasse, gerade bei der Eingliederungshilfe für Behinderte. Vor diesem Hintergrund muss die Problematik exakt auch im FAG abgebildet werden; bei der Hilfe zur Pflege muss ein interkommunaler Ausgleich erfolgen. Die kommunalen Spitzenverbände haben mir beim letzten Gespräch gesagt, sie wollten dies nicht mehr unterjährig haben, also Stichwort zum 01.07.2007. Wir haben in diesem Zusammenhang auch mit der Wohlfahrtspflege gesprochen.

Herr Kollege Wahnschaffe, die geflohenen Maßregelvollzugspatientin sind heute in Regensburg gefasst worden – eine aktuelle Meldung, die mir gerade hereingereicht wurde. Hinter diesem Erfolg steckt eine hervorragende Polizeiarbeit. Dafür müssen wir dankbar sein.

Wir sind gemeinsam in diesem Hohen Haus der Meinung, dass ambulante und stationäre Hilfen zusammengelegt werden sollten. Wir wissen, dass bei den kommunalen Spitzenverbänden – wenn ich als Beispiel den Städtetag anführen darf – noch eine andere Auffassung besteht. Wir setzen uns zusammen, reden mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Wohlfahrtspflege und suchen nach einer einvernehmlichen Lösung auf einem durchaus schwierigen Gebiet. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem AGSG zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Ich habe noch eine Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem das Wort „beobachten“ gefallen war, habe ich mich herausgefordert gefühlt. Ich finde, es ist unsäglich, dass wir, obwohl die demografische Entwicklung bekannt ist, uns immer noch darauf zurückziehen zu beobachten, ob es in den nächsten Jahren mehr alte Menschen geben wird. Wir wissen das doch! Und dann müssen wir jetzt Vorsorgemaßnahmen ergreifen und können uns nicht auf einen hilflosen Beobachterstatus zurückziehen. Das ist doch einfach unwürdig; ich habe das schon im Ausschuss moniert. Ich will nicht beobachten, sondern rechtzeitig die richtigen Maßnahmen treffen.

Im Übrigen, um auf Ihren freien Markt und Ihre zinsgünstigen Darlehen zu sprechen zu kommen: Sie wissen schon, dass sich das Volumen der zinsvergünstigten Darlehen nicht erhöht hat und jetzt wollen Sie mit diesem Volumen auch noch die Altenheime finanzieren. Damit ist der Bogen etwas überspannt. Auch die Lebensqualität,

Frau Ministerin, erhöht sich zwar nicht nur durch Investitionen, aber auch durch Investitionen. Nur von einem warmen Morgengebet geht es den Menschen in den Heimen nicht besser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um auf die Forensik zurückzukommen: Ich habe nichts von Entweichungen und nichts von Ausbrüchen gesagt; Sie haben das verwechselt. Ich habe von Begleitung gesprochen, und zwar von Begleitung in ein resozialisiertes Leben. Auf diesem Feld entstehen im Moment massiv Kosten, die aber anscheinend in Ordnung sind. Es entstehen dadurch Kosten, dass Menschen nicht mehr aus der Forensik entlassen werden können, weil sie den Sprung von der Forensik in ein selbstbestimmtes Leben nicht auf Anhieb schaffen können und es zu gefährlich ist, sie von der Forensik alleine in eine Wohnung zu entlassen. Gäbe es jetzt ein Netz von ambulanten, mit der Klinik eng zusammenarbeitenden Diensten, die die Menschen schrittweise wieder in ihr Leben zurückbringen, dann könnten wir viel mehr Menschen aus der Forensik entlassen und die Kosten würden sinken. Es geht nicht immer um Kostenerhöhungen, wenn man die richtigen Schritte unternimmt. Manchmal sinken die Kosten sogar und es wirkt sich zum Wohle der betroffenen Menschen aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Die Frau Ministerin hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

**Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):** Frau Kollegin Ackermann, wir beobachten keineswegs die Demografie; das wäre doch direkt Blödsinn. Die demografische Entwicklung in Deutschland kennen wir natürlich. Ganz wichtig – und da sind wir wieder bei der Zusammenfassung von ambulanter und stationärer Versorgung in der Altenhilfe – ist, inwieweit ambulante Strukturen tatsächlich gestärkt werden können.

Herr Kollege Wahnschaffe, wir haben zur Zeit sehr große Altenheime. Ich bin nicht der Ansicht, dass die Zukunft den großen stationären Einrichtungen gehört. Ich persönlich bin der Ansicht, dass die Zukunft den Wohngemeinschaften gehört.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir brauchen das eine wie das andere!)

Da kann man vieles ambulant erledigen. Hier müssen wir viele Vorbehalte aufbrechen. Derzeit ist die Situation so, dass die Menschen im Durchschnitt mit 86 Jahren in ein Altenheim gehen und dort knapp ein Jahr bleiben. Wir wissen, dass rund 60 % der 86-Jährigen dement sind. Gerade bei diesen Dementen kann man mit einer Versorgung in Wohngruppen viel erreichen. Deswegen meine ich, in dieser Richtung müssen wir weiterdenken. Solche innovativen Projekte müssen wir gemeinsam anstoßen. In diese Richtung geht es in der Zukunft, auch wenn ich weiß, dass wir noch viele Vorbehalte abbauen müssen.

Ich brauche die Demografie nicht zu beobachten, sondern ich muss untersuchen, wie sich die Angebote der Wohlfahrtspflege, aber auch der Privaten vor Ort entwickeln. Wenn ich darüber rede, dass ich die ambulante und stationäre Pflege gern bei den Kommunen angesiedelt hätte, dann tue ich das deshalb, weil ich der Ansicht bin, dass Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte sich viel intensiver mit der Altersentwicklung unseres Volkes in ihren Gemeinden auseinandersetzen müssen und neue ambulante Angebote schaffen müssen. Das ist der Hintergrund der Diskussion.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist Aufgabe des Freistaates!)

– Herr Kollege Wahnschaffe, lesen Sie die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ergibt sich aus dem SGB XI!)

Frau Kollegin Ackermann, ich bin der festen Überzeugung, dass wir die Therapieangebote, die wir im Maßregelvollzug, der für psychisch und suchtkranke Straftäter geschaffen wurde, haben, aufrechterhalten müssen, was mit den Lockerungen im Vollzug zu tun hat. Wir müssen aber gleichzeitig darauf achten, dass wir unberechenbare Sexualstraftäter – Stichwort: sichere Verwahrung – im Maßregelvollzug sicher unterbringen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen Sie bitte kurz zu mir her. In Ihre Fächer wurde dieses dicke Buch gelegt mit dem Titel „Der Bayerische Landtag – eine Chronik“ von Herrn Dr. Kock. Wir bitten Sie, Ihre Fächer nach der Abstimmung, die gleich erfolgt, zu leeren, damit wieder Post hineingelegt werden kann.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6305, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/6576 mit 15/6581, 15/6686 mit 15/6690 und 15/6757 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/6866 zugrunde.

Ich lasse zunächst über die vom federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen. Mit Ausnahme des SPD-Änderungsantrags auf Drucksache 15/6576, zu dem namentliche Abstimmung beantragt worden ist, soll über die Änderungsanträge eine Gesamtabstimmung durchgeführt werden. Dieser Gesamtabstimmung ist das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zugrunde zu legen. Ich lasse jetzt über die zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge – ausgenommen den Antrag auf Drucksache 15/6576 – insgesamt abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, Drucksache 15/6866, einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/6576. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen sind wie üblich aufgestellt. Sie haben vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 14.14 bis 14.18 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich unterbreche die Sitzung nicht zur Auszählung, sondern fahre in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

**Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bau-technik (DIBt-Änderungsabkommen) (Drs. 15/5811) – Zweite Lesung –**

Die Fraktionen haben einhellig beschlossen, dass dazu keine Aussprache stattfindet. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Herrn Peterke und die Damen und Herren von der Stehgalerie dort hinten darf ich bitten, sich zu setzen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Staatsregierung.

Der Abstimmung liegen das Abkommen auf Drucksache 15/5811 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/6894 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über das gesamte Abkommen erfolgen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt Zustimmung.

Wer dem Abkommen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dem Abkommen einstimmig zugestimmt worden.

Ich unterbreche nun die Sitzung. In etwa zwei Minuten geht es weiter.

(Unterbrechung der Sitzung von 14.20 Uhr bis 14.23 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf und gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum SPD-Änderungsantrag 15/6576

bekannt. Mit Ja haben 34, mit Nein 89 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab 16 Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Zum Gesetzentwurf 15/6305 empfiehlt der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik die Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/6866. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der beiden anderen Fraktionen so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch, und zwar in einfacher Form. Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Enthaltungen? – Das ist dasselbe Stimmergebnis wie vorher. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/6757 seine Erledigung gefunden. Wir nehmen davon Kenntnis.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
über Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – BayGVFG) (Drucksache 15/6409)  
– Zweite Lesung –**

und hierzu:

**Änderungsanträge der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD) (Drsn. 15/6564 und 15/6565)**

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/6582)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Redner. Als erster hat Herr Rotter das Wort.

**Eberhard Rotter** (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf, dessen Verabschiedung heute sinnvoll und notwendig ist, ist eine Frucht der Föderalismusreform, die Mischfinanzierungen nach dem bisherigen Artikel 104 a Absatz 4 des Grund-

gesetzes abgeschafft hat. Dies betrifft auch die Förderung von Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

Nach dem bisherigen GVFG des Bundes werden Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des kommunalen Straßenbaus vorgenommen. Diese Regelung des Bundesgesetzes gilt nur noch bis zum 31. Dezember 2006. Der Bund wird zwar weiterhin vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich Beträge aus dem Bundeshaushalt an die Länder zur Wahrnehmung der bisherigen Aufgaben nach dem Bundesgesetz zahlen. Diese Mittel sind zweckgebunden. Allerdings ist es notwendig, eine landesgesetzliche Regelung als Ersatz für das GVFG des Bundes zu schaffen, damit die weitere Gewährung von Zuwendungen ab dem 1. Januar 2007 auf rechtlich gesicherten Füßen steht und die betroffenen Zuwendungsempfänger nicht in ein Förderloch fallen.

Mit diesem Gesetz besteht eine eindeutige Grundlage für die zweckgerichtete Verwendung der vom Bund zugewiesenen Beträge. Für die Kommunen und die für den ÖPNV zuständigen Unternehmen entsteht damit Rechts- und Planungssicherheit. Wie bereits gesagt ist rasches Handeln nötig. Wir hätten womöglich mehr Änderungen an diesem Gesetz vorgenommen, wenn dafür mehr Zeit zur Verfügung gestanden hätte.

Der bayerische Gesetzentwurf unterscheidet sich nur in zwei wesentlichen Punkten von der bisherigen bundesgesetzlichen Regelung, die sich im Großen und Ganzen bewährt hat. Zum einen wird der Höchstfördersatz um 75 % auf 80 % angehoben. Dadurch sollen insbesondere finanzschwache Kommunen bei der Durchführung ihrer Pflichtaufgaben gezielt unterstützt werden. Wir wissen, dass selbst ein Eigenanteil von 25 oder 30 % für manche Kommunen in den vergangenen Jahren nicht leistbar war. Daher ist es sinnvoll, diesen Höchstfördersatz anzuheben. Einen dagegen gerichteten Änderungsantrag der GRÜNEN haben wir in den Ausschüssen abgelehnt.

Die zweite wesentliche Änderung besteht darin, dass im kommunalen Straßenbau verkehrswichtige zwischenörtliche Straßen, so genannte Gemeindeverbindungsstraßen, allgemein förderfähig werden. Die bisherige Förderbeschränkung, wonach eine Förderung nur in „zurückgebliebenen Gebieten“ erfolgen konnte, hätte im Vollzug zu ungebührlichen Härten geführt. Deshalb ist sie weggefallen. In allen Regionen Bayerns gibt es finanzschwache Gemeinden, die zur Durchführung dieser Aufgaben unbedingt auf eine staatliche Förderung angewiesen sind.

Ich möchte in der gebotenen Kürze noch auf einige Änderungsanträge eingehen, die von den Oppositionsparteien gestellt worden sind, die damit im Wesentlichen Wünsche von Verbänden aufgegriffen haben. Ein Wunsch war, dass Verkehrswege der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart nicht auf die Fälle beschränkt werden, bei denen besondere Gleiskörper erforderlich sind.

In einem weiteren Dringlichkeitsantrag wurde gefordert, dass nicht nur der Bau und Ausbau von Omnibusbahn-

höfen, Haltestelleneinrichtungen, Betriebshöfen und zentralen Werkstätten, sondern auch deren Sanierung und entsprechende Ersatzinvestitionen förderfähig sein sollten. Darüber hätten wir gewiss diskutieren können. Das wäre sinnvoll gewesen. Ich hätte dem gern zugestimmt. Eine Erweiterung des Fördervolumens ist jedoch angesichts der beschränkten Mittel nicht möglich. Ich erinnere daran, dass wir in den kommenden fünf Jahren für die Gemeindeverkehrsfinanzierung lediglich eine Milliarde Euro zur Verfügung haben, also 200 Millionen Euro pro Jahr. Das ist weniger, als sinnvollerweise ausgegeben werden könnte. Deshalb halte ich es für nicht vertretbar, die Fördertatbestände auszuweiten. Wir würden damit falsche Hoffnungen wecken, die schließlich doch nicht erfüllt werden könnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch kurz auf einen Änderungsantrag der GRÜNEN eingehen. Mit diesem Antrag soll ein Schlüssel festgelegt werden, dass 70 % der Mittel für den ÖPNV ausgegeben und nur 30 % der Mittel für den kommunalen Straßenbau verwendet werden sollten. Eine solche Festlegung sehen wir als nicht sinnvoll an. In der Vergangenheit war es so, dass bei der Förderung die Straße eine gewisse Priorität gehabt hat, weil der Mittelabfluss beim ÖPNV nicht entsprechend erfolgte.

Das soll in den kommenden Jahren zwar wieder etwas zurückgefahren werden, aber es wird auch in nächster Zeit sinnvoll sein, dass sich die beiden beteiligten Häuser, nämlich zum einen das Innenministerium für den Bereich kommunaler Straßenbau und zum anderen das Wirtschaftsministerium für den Bereich ÖPNV, miteinander abstimmen, natürlich im Einklang und im Einvernehmen mit uns, dem Bayerischen Landtag.

In den Ausschüssen wurde dem Gesetzentwurf jeweils zugestimmt; die Änderungsanträge wurden abgelehnt. Ein ebensolches Votum erbitte ich vom Hohen Hause.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Beyer.

**Dr. Thomas Beyer (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Rotter hat inhaltlich Wesentliches zum Gesetzentwurf gesagt. Erlauben Sie mir deshalb, etwas politisch Bewertendes zu sagen, und lassen Sie mich den – von ihm als Nahverkehrsmann in seinem Herzen sehr wohl als sinnvoll erkannten – Änderungsanträgen meiner Fraktion noch nahetreten.

Ich bin Herrn Kollegen Rotter dafür dankbar, dass er klipp und klar sagt, worum es geht. Es geht darum, eine gesetzliche Ausreichungsgrundlage für Gelder zu schaffen, die von dritter Seite kommen. Das ist Geld des Bundes, das dem Haushalt unverändert über einen gewissen Zeitraum, bis 2013 und darüber hinaus ohne Zweckbindung, zufließt. Dieses Geld stellt der Bund auch dem Freistaat Bayern zur Verfügung. Ich sage das deshalb, weil wir alle ehrlich bleiben sollen. 2007 ist das Jahr vor 2008, und 2008 ist das Wahljahr. Ich lese jetzt schon wieder

im Lande: Diese und jene Maßnahme würde nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, dem GVFG, also ausschließlich durch den Freistaat Bayern bezahlt. Das wäre Rosstäuscherei.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es gut, dass auch Kollege Rotter hier klipp und klar sagt, worum es geht: Wir sind nur diejenigen, die Gelder verteilen dürfen, für die wir im Grunde genommen auch Danke sagen müssten.

Wir haben in der Zweitberatung im federführenden Ausschuss signalisiert, dass wir diesem Gesetz zustimmen werden, obwohl Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, zwar mit dem Herzen, aber doch nicht mit der Hand unseren Änderungsanträgen zustimmen konnten. Warum tun wir das? – Weil in der Tat eine technische Grundlage für die Geldausreichung geschaffen werden muss; denn sonst könnten Maßnahmen im Lande nicht weiter gefördert werden, und Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen stünden dann im Regen. Das kann niemand wollen, der weiterhin einen ordentlichen ÖPNV in Bayern wünscht.

Bis auf ganz wenige Änderungen gilt inhaltlich weiterhin die gesetzliche Grundlage des Bundes, wenn sie bisher auch in vielem als erörterungs- und verbesserungsbedürftig gegolten hat. Deshalb waren und sind wir zur Zustimmung bereit, aber nur mit einer doppelten Maßgabe, wie ich das schon im Ausschuss vorgetragen habe. Erstens müssen wir uns darin einig sein, dass all das, worauf ich jetzt noch zu sprechen komme, und manches andere mehr in den nächsten Jahren in einem modernen Gesetz zur Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs in Bayern untergebracht werden muss. Auch der Ausschussvorsitzende, der jetzt leider nicht bei uns sein kann – wahrscheinlich spricht er gerade mit Herrn Bocklet über andere Themen – hat signalisiert, dass wir über diese Fragen weiter reden werden. Das ist die erste Maßgabe.

Die zweite Maßgabe ist schon erfüllt. Sie wissen, wie bescheiden ich bin; ich würde hier nie von Erfolgen sprechen. Es war aber sicherlich für den Verkehrspolitiker Beyer der bisher größte Erfolg, dass die zweite Maßgabe schon erfüllt ist, weil der Ausschussvorsitzende Pschierer laut und deutlich gesagt hat: Jawohl, Beyer, wie von dir verlangt, verspreche ich, dass kein Cent aus den GVFG-Mitteln in den Transrapid fließen wird.

(Beifall bei der SPD)

Das war eine Maßgabe für unsere Zustimmung. Der Herr Minister schaut etwas skeptisch. Nichts geschieht hinsichtlich Ihres zukünftigen Staatssekretärs ohne Abstimmung mit Ihnen, Herr Huber. Er ist auf Seite 133 im „Maximilianeum“ zitiert. Herr Umlauf hat auch das, wie immer, sehr sorgfältig mitprotokolliert, noch vor dem offiziellen Protokoll. Die CSU sagt uns also klipp und klar: Von den GVFG-Mitteln fließt kein Cent in den Transrapid. Das ist eine gute Nachricht für den ÖPNV in Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Nachricht geht, wie gesagt, auf meine Intervention und den Antrag der SPD zurück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Sie aber nicht in dieser freudigen Stimmung in die vorweihnachtliche Welt entlassen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ach, schade!)

Frau Tolle, auch Sie nicht. Welche Änderungen haben wir vorgeschlagen? – Wir haben in zwei Punkten, wo das GVFG in seiner Weiterschreibung durch Bayern den Geist der Ideologien aus den Siebzigerjahren atmet, Verbesserungen gefordert. Das muss ich Ihnen nicht im Detail vorlesen. Es geht darum, dass jetzt Baumaßnahmen, insbesondere bei Straßenbahnen und Ähnlichem, nur dann gefördert werden können, wenn das auf einem eigenen Baukörper geschieht. Das ist die alte Ideologie der Sechziger- oder Siebzigerjahre, als man die Trennung des Individualverkehrs vom öffentlichen Verkehr propagierte, weil man damals gesagt hat – ich betone „man“, weil ich im Protokoll falsch zitiert wurde, nicht die SPD hat das gesagt –, man wolle die Verkehrswege trennen. Heute wissen wir, dass die Ideologie einer autogerechten Stadt ein Irrweg war und viel kaputt gemacht hat, viele Straßenbahnstrecken, die man später teuer wieder neu errichten musste, die Existenz gekostet hat.

Wir haben gesagt: Wir müssen diese starre Ideologie aufbrechen und verlangen nicht mehr und nicht weniger, als dass es ein Miteinander gibt. Dies kann man auch durch Ampelanlagen und Ähnliches sicherstellen. Deshalb haben wir gesagt, dass die strikte Bindung an einen eigenen Gleiskörper fallen muss.

Wir haben auch gesagt, dass wir uns nicht nur auf Aus- und Neubauten beschränken können. Man hat einmal gedacht, das Schlimmste wäre überstanden, wenn man erst einmal überall gebaut hat. Frau Ministerin, ich danke Ihnen dafür, dass Sie vorhin zu Recht gesagt haben, dass 30 Jahre nach einem Bauboom ein großer Sanierungsbedarf folgt. Das gilt für die stationäre Altenhilfe, und das gilt natürlich erst recht für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen.

Hier war von „den Verbänden“ die Rede. Das klang nach Eigeninteresse, was ich nicht für einen guten Stil halte; das sage ich deutlich. Der Städtetag hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzgebungsverfahren darauf hingewiesen, dass wir einen Grunderneuerungsmaßnahmen- und Ersatzinvestitionsbedarf an Verkehrsinfrastruktur in den Jahren 2003 bis 2007 in Höhe von 2,15 Milliarden Euro haben und in den Jahren 2008 bis 2012 von 1,34 Milliarden. Er hat dann das Beispiel eines großen bayerischen Verkehrsbetriebs gebracht, in dem es allein einen Grunderneuerungsbedarf von 252 Millionen Euro in den Jahren 2007 bis 2012 gibt. Das sagt uns der Städtetag. Er hat nachdrücklich darum gebeten, auch einen derartigen Sanierungsbedarf ins Gesetz aufzunehmen.

Herr Rotter, weil wir natürlich einen Kompromiss schließen mussten, haben wir uns auf einige Bereiche beschränkt. Man hätte auch den Sanierungsbedarf für die Gleiskörper selbst hereinnehmen können. Wir haben uns insbesondere auf die Haltestellen beschränkt. In den Jahren von

2003 bis 2007 beträgt der Erneuerungsbedarf bei Haltestelleneinrichtungen von U-Bahnen, Bussen, Stadtbahnen und SPNV in Deutschland – das sind Zahlen vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, vom VDV – 3 Milliarden Euro, für die Jahre 2008 bis 2012 1,4 Milliarden. Für bayerische Verhältnisse habe ich Ihnen schon ein Beispiel gegeben. Hier kommen riesige Kostenlawinen auf die Verkehrsunternehmen und deren Kostenträger zu. Wir alle sind uns darin einig: Wir brauchen attraktive, funktionale, den Menschen mit Behinderung entgegenkommende Haltestellen, weil der ÖPNV sonst nicht angenommen wird. Einer Erneuerung der Haltestellen können Sie sich nicht entziehen, auch nicht mit dem Argument, dass das Geld dann an einer anderen Stelle fehlt.

Das ist ein weiterer Grund dafür, zu sagen, wir werden heute bestenfalls die Hülle einer künftigen Finanzierungsgrundlage für den Nahverkehr in Bayern beschließen können. Wir werden heute darüber abstimmen. Insoweit haben Sie die Gelegenheit, meine Worte zu gewichten. Herr Rotter sagte zu Recht, das seien wichtige Themen, denen wir uns stellen müssen. Wenn Sie sich ihnen heute noch nicht stellen wollen, dann müssen wir das in aller nächster Zeit tun.

Dessen ungeachtet werden wir im Grunde diesem Gesetz zustimmen; die Maßgaben sind erteilt. Wir werden weiter darüber reden müssen, und – das war der große Erfolg, und dabei bleibt es; Herr Huber kann uns später etwas Neues zum Finanzierungskonzept sagen, wir sind immer gespannt, etwas zu hören – eines ist sicher, das werden Sie sicher auch bestätigen: Aus diesen Mitteln, über die wir heute beim GVFG reden, wird nichts in die Finanzierung des Transrapid fließen, sondern es bleibt dort, wo es hingehört, nämlich beim öffentlichen Nahverkehr und beim innerörtlichen Verkehr; denn dafür ist das GVFG da.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Magerl.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir können dem vorgelegten Gesetzentwurf leider nicht zustimmen. Wir werden uns zum Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 15/6564 der Stimme enthalten, dem Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 15/6565 werden wir zustimmen. Zu unserem Änderungsantrag auf Drucksache 15/6582 bitte ich um Zustimmung.

Ich möchte begründen, warum wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Es ist richtig ausgeführt worden: Das Gesetz ist Ausfluss der Föderalismusreform. Wir brauchen es sozusagen als gesetzliche Grundlage, um die durchlaufenden Mittel auszureichen. Leider Gottes sind etliche Dinge, die wir am GVFG des Bundes immer kritisiert haben, in dieses Gesetz übernommen worden. An den Stellen, wo das Gesetz geändert wurde, geht es aus unserer Sicht in die falsche Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Rotter, Sie sagen, es wäre ganz sinnvoll, das zu fördern, was die SPD in ihrem Antrag fordert, aber dafür hätten wir leider das Geld nicht, die Geldmittel seien knapp. Auf der anderen Seite weiten Sie aus Ihrer Sicht die Förderatbestände aber aus. Sie erhöhen den Förderhöchstsatz von 75 auf 80 % der zuwendungsfähigen Kosten. Diese Erhöhung lehnen wir ab und fordern in unserem Änderungsantrag die Beibehaltung des ursprünglichen Förderhöchstsatzes. Sie erweitern auch die Förderkulisse. Das Bundesgesetz hat den Tatbestand der Förderung nur in den so genannten „zurückgebliebenen Gebieten“. Wir wollen, vornehmer formuliert, die Förderung „strukturschwacher Räume“. Sie können nicht auf der einen Seite beim Förderhöchstsatz und bei der Förderkulisse ausweiten, aber auf der anderen Seite haben Sie für sinnvolle Förderatbestände keine Geldmittel mehr.

Mit unserem Änderungsantrag haben wir auch gefordert, den alten Förderatbestand für Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken zu streichen. Wir wollen keine Stilllegung von Eisenbahnstrecken, wobei Straßentrassen als Ersatz dafür gewonnen werden. Auch aus diesem Grund kann der Gesetzentwurf von uns nicht mitgetragen werden.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Des Weiteren wollen wir eine klare Festschreibung eines Förderverbots für die Magnetschwebbahn in dem Gesetz. Herr Kollege Dr. Beyer, ich zitiere aus Richard Wagners „Siegfried“, worin es heißt: „Dir glaub‘ ich nicht mit dem Ohr, dir glaub‘ ich nur mit dem Aug‘“. Ich hätte das Verbot gerne im Gesetz festgeschrieben, damit ich es nachlesen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es um die Förderung der Lieblingkinder der Staatsregierung geht – –

(Margarete Bause (GRÜNE): Kannst Du auch singen?)

– Frau Kollegin Bause, wollen Sie mit mir alleine sein?

(Zurufe von der CSU: Oho! – Allgemeine Heiterkeit)

– Die anderen gehen alle, wenn ich singe.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Kehren Sie doch bitte wieder zum Thema zurück, Herr Kollege.

(Alexander König (CSU): Zu welchem? – Heiterkeit)

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Wir wollen, wie gesagt, ein ausdrückliches Verbot der Magnetschwebbahn bei den Förderatbeständen in diesem Gesetz festlegen. Wir wollen auch die Förderung für die Belange Behinderter

und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen klarer formulieren, damit eine möglichst weit reichende Förderung von Anlagen in das Gesetz hineinkommt, die diesen Menschen dienen. Wir wollen, wie gesagt, die Förderhöchstgrenze nicht auf 80 %, sondern auf 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Als Letztes aus unserer Sicht einer der wichtigsten Punkte; dazu war man in diesem Hohen Haus schon einmal weiter in den Aussagen: Wir wollen eine klare Priorisierung dieser Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr, –

(Beifall bei den GRÜNEN)

– und zwar 70 % für den ÖPNV und 30 % für den Straßenbau. Wir wollen den Straßenbau nicht gänzlich zurücknehmen, aber wir wollen eine klare Prioritätensetzung beim ÖPNV – aus Umweltschutzgründen, aber auch aus Gründen der Daseinsvorsorge. Der öffentliche Personennahverkehr bedarf der besonderen Förderung, auch mit Geldmitteln. Wir haben einen enormen Nachholbedarf. Deshalb wollen wir das so im Gesetz festgeschrieben wissen. Wir bitten Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen und unsere Vorschläge in das Gesetz einzuarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Das Wort hat jetzt Staatsminister Huber.

**Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Föderalismusreform ist am 1. September 2006 in Kraft getreten, das Begleitgesetz dazu am 5. September. Der Staatsregierung war es in ganz kurzer Zeit möglich, einen Gesetzentwurf für ein Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vorzulegen. Der Entwurf ist sehr zügig in den Ausschüssen beraten worden. Ich möchte mich bei allen Beteiligten in den Ausschüssen, dem federführenden Wirtschaftsausschuss und in den übrigen Ausschüssen, für die sehr zügige Beratung bedanken. Damit ist sichergestellt, dass das Gesetz zum 1. Januar 2007 in Kraft treten kann. Damit stehen die Gelder – 200 Millionen Euro pro Jahr – für den Straßenbau und den ÖPNV der Kommunen zur Verfügung. Damit wird ein Stück weit Rechtssicherheit geschaffen. Ich möchte mich auch besonders bei den Berichterstattern dafür bedanken.

Kollege Rotter hat zu den Änderungsanträgen ausführlich Stellung genommen. Ich teile – was Sie nicht wundern wird – die Position, die Herr Rotter dargestellt hat. Sie war überzeugend und gut begründet, so dass sich jede weitere Äußerung dazu erübrigt.

Ich möchte aber ein paar der Bemerkungen von Dr. Beyer aufgreifen: Es spricht für die SPD, dass Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen. Sie tragen dazu bei, kommunale Baumaßnahmen voranzubringen. Die Föderalismusreform hatte insbesondere zum Ziel, den Gestaltungsspielraum der Länder zu erhöhen. Das haben wir mit diesem Gesetz erreicht. Der Bund wird von Einzelfallentscheidungen entlastet.

Der Änderungsantrag der GRÜNEN, 70 % der Mittel für den ÖPNV und 30 % für den Straßenbau vorzusehen, würde vor allem die ländlichen Räume beim Straßenbau vernachlässigen. Dem Straßenbau im ländlichen Raum würde damit wohl ein Ende bereitet. Das können wir, die wir die Entwicklung der ländlichen Räume wollen, nicht mittragen. Diese Verteilung wäre viel zu unflexibel und falsch. Deshalb sollte die Ideologie der GRÜNEN nicht in das Gesetz einfließen, sondern die Vernunft – für eine pragmatische Verteilung der Gelder.

Der Transrapid scheint ein Reizwort zu sein. Ich werde noch Gelegenheit haben, die Finanzierung des Transrapids dem Hohen Hause darzulegen. Im Moment geht es Ihnen wohl darum, zu erfahren, aus welchen Quellen das Projekt insgesamt finanziert wird, wobei Ihre Sorge, dass das nicht aus diesen Geldern finanziert werden darf, wohl unterstellt, dass Sie in der Zwischenzeit doch damit rechnen, dass der Transrapid realisiert wird.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wehret den Anfängen, ist die Devise!)

– Wir sind schon weit über die Anfänge hinaus.

Ich möchte hier die Gelegenheit wahrnehmen, einer krassen Irreführung, die vor allem von den GRÜNEN betrieben wird – wie oftmals von ihnen – entgegenzuwirken. Wer sagt, der Transrapid gehe zu Lasten der ländlichen Räume,

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): ... hat recht!)

und für das Modell einer Express-S-Bahn der Landeshauptstadt München eintritt, der verkennt die Tatsachen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das wäre viel billiger!)

Eines ist klar: Entweder machen Sie es mutwillig, oder Sie sind zu dumm, die Zusammenhänge zu erkennen. Eine andere Konsequenz gibt es nicht.

Auch dies ist klar: Für den Flughafen München brauchen wir eine weitere Anbindung auf der Schiene. Das ist bei all denen, die die Entwicklung des Flughafens realistisch einschätzen, völlig unumstritten. Da gibt es zwei Möglichkeiten: Die Landeshauptstadt München bevorzugt eine weitere S-Bahn, obwohl es bereits zwei gibt. Wir jedoch schlagen den Transrapid vor.

Ich möchte etwas zu der unterschiedlichen Finanzierung sagen. Der Transrapid wird sowohl beim Bund wie auch beim Land als Sonderfinanzierung laufen, die nicht zulasten der übrigen Mittel geht. Es ist völlig klar: Weder beim Bund noch beim Land wird eine weitere S-Bahn über Sonderfinanzierungen laufen. Eine S-Bahn von München zum Flughafen muss aus dem GVFG oder aus Regionalisierungsmitteln finanziert werden. Die Investitionskosten der Express-S-Bahn liegen bei annähernd 1 Milliarde Euro. Die jährlichen Defizite liegen ungefähr bei 20 Millionen Euro. Auf 30 Jahre gerechnet sind das

1,6 Milliarden Euro. Das ist annähernd die Investitionssumme des Transrapid.

Da gibt es folgenden Unterschied. Der Transrapid wird aus Sondermitteln finanziert. Das geht nicht zulasten der Fläche und auch nicht zulasten anderer Bereiche im Regional- oder Nahverkehr. Die Express-S-Bahn muss voll aus den gleichen Töpfen finanziert werden. Wer für die Express-S-Bahn ist, reduziert diese Töpfe und zieht anderen Räumen in Bayern das Geld weg. So wird ein Schuh daraus.

(Beifall bei der CSU)

Diese Zusammenhänge kann niemand bestreiten. Daher ist Ihre Sorge, dass möglicherweise durch Geld für den Transrapid eine Belastung von Räumen, Gemeinden und dergleichen erfolgt, unbegründet. Wer jedoch für die Express-S-Bahn ist, reduziert die Gelder, die für die Fläche zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wenn Sie es mit der Wahrheit noch einigermaßen halten, dann bitte ich Sie, nicht mehr weiter durch Verdrehungen – wenn Sie diesen Begriff überhaupt kennen – die Panikmache im Lande voranzutreiben.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme auf einen Vorschlag von Ihnen, Herr Dr. Beyer, zurück. Da geht es um Straßenbahnschienen als normale Baukörper auf Straßen. Was Sie sagten, halten wir nicht für sinnvoll. Denn eine Bevorzugung und Beschleunigung des ÖPNV bringen Sie nur zustande, wenn er auf eigenen Schienen fährt. Wenn er in den allgemeinen Verkehr eingebunden ist, gibt es keine Bevorzugung. Auch Signale würden nicht zu einer Bevorzugung führen. Wenn man auf der gleichen Strecke Autos, Fahrräder und Straßenbahnen fahren lässt, lässt sich die Bevorzugung nicht erreichen. Deshalb ist es sinnvoll, den ÖPNV auf eigenen Gleisen fahren zu lassen. Dies sollte gefördert werden.

Im Übrigen ist das Projekt, das gerade mit der Landeshauptstadt München läuft, kein Problem.

Den Erhaltungsaufwand sehe ich durchaus. Aber die Gelder in Höhe von 200 Millionen Euro reichen nicht aus, Herr Kollege Schmid aus dem Innenministerium, damit auch noch Erhaltungsaufwand zu finanzieren. Wenn Sie den Erhaltungsaufwand mit hineinnehmen, dann würde das bedeuten, dass diejenigen, die in der Vergangenheit gebaut haben, noch einmal für den Erhaltungsaufwand gefördert werden, während andere, die auf die Straßenbaumaßnahmen dringend angewiesen sind, zurückstehen müssen. Die Töpfe reichen dafür leider nicht aus.

Eigentlich ist es sinnvoller, zu sagen: Wir fördern mit den Mitteln den Neubau.

Ich möchte mich für die zügige Beratung noch einmal herzlich bedanken. Ich glaube, damit haben wir eine gute, rechtssichere Grundlage für die kommunale Verkehrsentwicklung geschaffen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Staatsminister Huber, Sie haben uns jetzt wieder einmal mit Ihren Milchbubenrechnungen und Ihrer Propaganda beglückt.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist ja eine Unverschämtheit!)

– Hätte ich „Milchmädchenrechnung“ sagen sollen? Auch dann hätten Sie doch gesagt: Das ist unverschämt. Ich sage: Das war eine Milchbubenrechnung.

Sie sollten sich einmal in die Planfeststellungsunterlagen für den Transrapid vertiefen. Da werden Sie sehen, dass es sich nur um wenige Fahrgäste handelt. Es sind weit weniger als 10 Millionen pro Jahr. Aber davon stammen 1,5 Millionen von der S-Bahn. Also werden dadurch der S-Bahn Fahrgeldeinnahmen gewaltigen Ausmaßes weggenommen. – Das war der erste Punkt.

Nun zum zweiten Punkt. Sie reden immer von Sondertöpfen und Sonderfinanzierungsmitteln. Wenn es so wäre, wäre es schön. Aber geben Sie doch ehrlicherweise zu, was für Mittel es sind, die bisher in zweistelliger Millionenhöhe in die Vorbereitung und die Planung, in das Raumordnungsverfahren und in die Anfertigung von Planfeststellungsunterlagen geflossen sind. Das waren ausschließlich Regionalisierungsmittel.

Auch wenn wir den jetzigen Haushalt und seine Ansätze anschauen, lesen wir sehr Interessantes. Wir lesen: 6,3 Millionen Euro Planungskosten im Kapitel 07 07. Das sind die Regionalisierungsmittel. Im Entwurf lasen wir die Zahl 175 Millionen Euro. Das ist jetzt seitens der CSU-Fraktion großzügigerweise auf 300 Millionen Euro für die Investitionen in Kapitel 07 05 aufgestockt worden. Das gilt frühestens ab 2009 zulasten des Kapitels 07 07. Was bedeutet 07 07? Das sind die Regionalisierungsmittel. Sie können neben dem, was der Bund dazutut, auch noch etwas aus Ihren Sondertöpfen dazugeben. Irgendwie sind es ja alles Steuergelder. Was bisher ausgegeben worden ist, waren Gelder für den Nahverkehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Prognose war Großspurigigkeit. Ich kann mich erinnern: Noch vor wenigen Jahren haben mehrere Mitglieder dieses Kabinetts verkündet, der Transrapid werde im kommerziellen Regelbetrieb noch vor der Weltmeisterschaft in Deutschland laufen. Wir wissen, wann die Weltmeisterschaft war. Wir sagen: Er wird nicht laufen, auch nicht bei der nächsten Weltmeisterschaft in Südafrika und auch nicht zu späteren Weltmeisterschaften, wenn die Vernunft siegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Minister Huber.

**Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur ganz kurz etwas sagen. Meine zentrale Feststellung war, dass der Transrapid mit den 1,85 Milliarden Euro Investitionskosten aus Sondertöpfen finanziert wird und dass die Express-S-Bahn, die von der Landeshauptstadt München präferiert wird, aus allgemeinen Töpfen des Regional- und Nahverkehrs finanziert wird. Diese Behauptung haben Sie, Herr Kollege Runge, hier nicht widerlegen können. Sie haben ganz allgemein vom Transrapid und von Vor- und Nachteilen der Finanzierung geschwafelt. Aber die Behauptung, dass die Express-S-Bahn zulasten des Landes geht, konnten Sie nicht widerlegen.

Deshalb fordere ich Sie auf, die falsche Behauptung, die Sie verbreitet haben, in der Zukunft zu unterlassen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Das Wort hat noch einmal Herr Kollege Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Huber, Sie können mich zu sehr viel auffordern. Bisher war keinerlei falsche Behauptung dabei. Schauen Sie sich einmal an, aus welchem Topf die bisherigen Mittel geflossen sind. Es sind die Mittel für die Werbung, für die famose Vorbereitungsgesellschaft, für das Raumordnungsverfahren und das Planfeststellungsverfahren. Diese Mittel waren bisher die Regionalisierungsmittel.

Wenn Sie jetzt Besserung geloben, dann ist das wunderbar. Aber Sie haben uns gegenüber den Nachweis noch nicht in so üppiger Weise antreten können, dass wir Ihnen glauben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Die Argumente sind ausgetauscht. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6409 und die Änderungsanträge Drucksachen 15/6564, 6565 und 6582 sowie die Beschlussempfehlung und der Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/6877 zugrunde.

Ich lasse vorweg über die vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abstimmen, zunächst über den Änderungsantrag Drucksache 15/6564. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen – Dieser Antrag ist mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf der Drucksache

15/6565. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind jetzt beide Fraktionen: SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun lasse ich noch über den ebenfalls zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf der Drucksache 15/6582 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stellt sich das jetzt so dar, dass der Änderungsantrag abgelehnt ist mit den Stimmen der CSU gegen teilweise Stimmen der SPD und der GRÜNEN und teilweise Enthaltungen bei der SPD.

(Widerspruch bei der SPD)

– Bei einigen war das Votum nicht ganz klar. Dann führe ich das noch einmal durch. Heben Sie bitte nicht so müde Ihre Hände, sondern zeigen mal richtig Flagge!

(Unruhe)

Ich lasse noch einmal über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist nur die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist jetzt nur die CSU-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Ziemlich müde!)

Enthaltungen? – Bei der SPD-Fraktion, Gegenstimmen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Zustimmung mit der Maßgabe einer Änderung in Artikel 3. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/6877.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfohlenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der CSU und der SPD bei Gegenstimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung die sofortige Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist es das gleiche Stimmergebnis wie zuvor, das heißt, das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz über Zuwendungen des Freistaates

Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – BayGVFG)“.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 19 auf:

### **Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge**

#### **Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u. a. u. Fraktion (CSU) Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushaltspolitik nehmen (Drs. 15/6945)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka.

**Engelbert Kupka (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ein Bürger Geld benötigt und nicht genügend Sparrücklagen hat, dann gibt es für ihn nur eine Möglichkeit, zu Geld zu kommen, wenn er mit dem Gesetz nicht in Konflikt geraten will: Er muss sich Geld leihen. Er geht zur Bank. Und wenn er zur Bank geht, erlebt er zunächst eines: Er bekommt in der Regel dann Geld, wenn er nachweist, dass er es eigentlich nicht braucht. Wenn er es wirklich braucht, muss er den Nachweis bringen, dass er so viel Sicherheit zu bieten hat, dass die Bank mehr als über 100 % gesichert ist, und er muss einem detaillierten Rückzahlungsplan zustimmen.

Wenn der Staat mit seinen Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben nicht zurechtkommt und Geld braucht, hat er mehr Möglichkeiten. Soweit es sich um Bundesländer handelt, können diese zunächst einmal auf das Prinzip der Solidarität zurückgreifen und sagen: Wir haben uns ja gegenseitig zur Solidarität verpflichtet. Wenn es einem von uns schlecht geht, müssen die anderen mit einstehen. Und sollte auch das nicht ausreichen, geht der Staat auch wieder zur Bank.

Aber der Staat geht natürlich nicht tief bekümmert zur Bank wie der Bürger, nein, er geht relativ beschwingt, sorgenfrei und vor allen Dingen in der Gewissheit zur Bank, dass er mit Sicherheit Geld bekommen wird. Denn er hat einen hervorragenden Bürger: den Bürger.

So ist es in der Vergangenheit natürlich immer wieder geschehen: Wenn man vonseiten des Staates Geld braucht und Ansprüche erfüllen will, dann geht man in der Regel nicht den Weg der Sparsamkeit, den Weg des Protestes beim Bürger, den Weg der Argumentation, warum wir nicht mehr ausgeben können, als wir einnehmen, sondern wir leihen uns eben etwas Geld, und beim nächsten Mal leihen wir uns wieder etwas Geld, und dann leihen wir uns wieder etwas Geld.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einem Tempo von über 2000 Euro pro Sekunde hat die gesamtstaatliche Verschuldung im Jahr 2006 die Grenze von 1,5 Billionen Euro überschritten. 18.000 Euro pro Kopf – vom Säugling bis zum Greis – betragen die Schulden der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

Wir sind der Meinung, es kann nicht nur darum gehen, dass wir über einen Solidaritätspakt reden – wir müssen jetzt über einen Stabilitätspakt reden. Das ist eine ganz andere Qualität.

Vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichts haben unsere Anträge, die wir am 14. Mai 2002 und am 10. Dezember 2003 hier in diesem Hohen Haus gestellt haben, besondere Aktualität erlangt. Wir wollten damals die konkrete Umsetzung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes haben. Nun haben wir eine starke Unterstützung in diesem Bemühen durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Oktober dieses Jahres erhalten. Dieses höchste Gericht betont die Eigenverantwortlichkeit der Länder und verstellt die Ausflucht der Haushaltsnotlagen; denn Notlagen kann man ja auch selber erzeugen.

Jedes Land hat die Verantwortung für den eigenen Haushalt. Deshalb stellen wir heute diesen Antrag, der folgende Zielpunkte verfolgt:

Wir wollen – erstens – den Abschluss eines nationalen Stabilitätspaktes für Deutschland erwirken.

Wir wollen – zweitens – in diesem Stabilitätspakt eine Schuldenobergrenze für die Länder enthalten wissen.

Damit das überhaupt einen Sinn macht, gehören dazu – drittens – auch Sanktionen bei Nichteinhaltung der Stabilitätskriterien.

Wir möchten – viertens – ein Frühwarnsystem haben; denn es reicht ja nicht, hinterher die Notlagen zu beklagen, sich aber vorher nicht zu überlegen, ob man nicht schon die Grenze des Zulässigen überschritten hat.

Wir möchten schließlich – fünftens –, dass der Grundsatz des ausgeglichenen Haushalts für alle öffentlichen Haushalte verbindlich wird.

Ich glaube, dass Bayern hier eine Vorreiterrolle in der Bundesrepublik Deutschland übernommen hat und dass unser Stabilitätspakt, ein Haushalt ohne Nettoneuverschuldung, bei den Finanzpolitikern zu einem Exportchlag geworden ist. Ich war vor Kurzem bei einer Tagung der finanzpolitischen Sprecher der Union aus allen Bundesländern. Es gibt überhaupt niemanden mehr – ich bin sicher, es ist auch bei der SPD so, Herr Kollege Schieder; weil Sie mich so ansehen –, der noch daran zweifelt, dass das Ziel erreicht werden muss: Der Haushalt hat sich in seinen Ausgaben an den Einnahmen zu orientieren. Das ist das oberste Ziel.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wenn wir dazu nicht kommen, werden wir die Handlungsspielräume, die wir selber benötigen, nicht mehr haben.

Das bedeutet nicht, dass Bayern in dieser Vorreiterrolle aus der Solidaritätsgemeinschaft ausscheren will. Das wollen wir nicht. Wir sind sparsam, wir sind solidarisch, aber wir sind nicht auf den Kopf gefallen. Es kann nicht

so sein, dass ein Regierender Bürgermeister von Berlin, der meint, er bräuchte keine Studiengebühren zu erheben und er könne Kindergartenplätze freistellen, sich in der Öffentlichkeit hinstellt und sagt: „Wir sind zwar arm, aber sexy.“ Dann sage ich: Wir sind sparsam, aber nicht blöd. So kann es nicht laufen!

Hier hat das Bundesverfassungsgericht ganz klare Margen aufgezeigt.

Ich bin sehr froh darüber, dass sich auch die SPD-Fraktion in einer Presseerklärung ganz deutlich zu diesen Zielen bekannt hat. Bayern ist solidarisch, aber nicht verschwenderisch! Jawohl, das unterstreiche ich. Sie sagen selber, dass wir in den Jahren 1998 bis 2008 die riesige Summe von 22 Milliarden Euro in den Länderfinanzausgleich gesteckt haben.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kupka, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schieder?

**Engelbert Kupka (CSU):** Der weiß ja schon alles, der braucht nicht zu fragen!

(Heiterkeit)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Das ist also ein Nein?

**Engelbert Kupka (CSU):** Er darf schon fragen, freilich!

**Werner Schieder (SPD):** Weil Sie sagen, der Staat müsse sich bei den Ausgaben immer an den Einnahmen orientieren, dürfe sich also nie neu verschulden, frage ich Sie: Wie stellen Sie sich das denn vor, wenn ein schwerer Konjunkturreinbruch kommt und die Ausgaben zusammenbrechen? Das hatten wir ja schon das eine oder andere Mal. Wollen Sie dann auch, dass mit den Ausgaben dramatisch heruntergegangen und damit die Krise noch verschärft wird? Wollen Sie das dann auch?

**Engelbert Kupka (CSU):** Herr Kollege Schieder, wenn Sie so eine Staatskrise haben, wie Sie sie gerade schildern, dann werden Sie von der Bank überhaupt kein Geld mehr bekommen, weil Ihnen die Bank auch nichts mehr ausleiht. Dann haben Sie den Schwarzen Freitag.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Ansonsten habe ich nicht behauptet, dass es immer so ist. Der Grundsatz muss lauten: Man kann nicht mehr Geld ausgeben, als man einnimmt. So ist es nun einmal. Und Nettoneuverschuldung bedeutet, dass wir immer noch Schulden machen, um das zurückzuzahlen, was wir an Altlasten haben. Nettoneuverschuldung ist das, was wir neu aufnehmen und im Haushalt als Zuführung von Geldmitteln verwenden. Es kann doch nicht richtig sein, dass wir in dieser Weise weitermachen. Dabei darf ich nicht nur auf die anderen Länder schauen, sondern wir müssen vorangehen.

Das haben wir auch getan. Wir haben zum dritten Mal einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung vorgelegt. Das hat natürlich viel Kraft gekostet und viele Debatten in der Bevölkerung erforderlich gemacht. Aber wir sehen jetzt den Lohn dieser Arbeit, weil alle mitziehen. Und nur wenn alle mitziehen, hat so etwas einen Sinn.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das hat damit nichts zu tun!)

– Herr Dr. Beyer, wenn Sie meinen, das hat damit nichts zu tun, will ich Ihnen sagen: Wir haben – –

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Die Steuereinnahmen haben damit nichts zu tun!)

– Womit?

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Mit dem Kahlschlag 2004 haben die jetzigen Steuereinnahmen nichts zu tun!)

– Herr Dr. Beyer, da machen wir einmal ein Privatissimum. Dann können wir uns über Finanzpolitik unterhalten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aber gerne! Darauf freue ich mich!)

– Gut. – Ich möchte weiter zu unserem Antrag sprechen.

Es ist doch so, dass wir in den Länderfinanzausgleich sehr viel Geld stecken. Wir haben in früheren Zeiten natürlich auch Ausgleichszahlungen bekommen. Wir erklären uns auch solidarisch. Das ist keine Frage. Aber wenn ich sehe, dass allein Berlin aus dem Länderfinanzausgleich jährlich 2,4 Milliarden Euro erhält, Brandenburg 600 Millionen Euro, Mecklenburg-Vorpommern 400 Millionen Euro, Rheinland-Pfalz 300 Millionen Euro, Bremen 350 Millionen Euro, dann muss man sich fragen, was diese Länder tun, um ihre eigene Wirtschaftskraft zu stärken, um sich in diesem Solidarpakt auch solidarisch zu verhalten.

Deshalb meinen wir, dass unser Antrag genau in die richtige Richtung zielt. Wir wollen diese fünf Kriterien erfüllt wissen, damit wir bundesweit in eine Situation kommen, dass die Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushalte eintreten. Ich glaube, die Bereitschaft dazu ist da. Der Antrag, den wir Ihnen vorgelegt haben, kann eigentlich nur Zustimmung finden. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Der Antrag ist zukunftsweisend, er ist vernünftig und er entspricht bayerischer Finanzpolitik.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

**Jürgen Dupper (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister! Die Dringlichkeit dieses Antrages kann sich dem unvoreingenommenen Betrachter in keinem der sechs

Absätze erschließen. Dafür aber ist das angesprochene Thema hochinteressant. Zu diesem Thema aber später mehr.

Lassen Sie mich zunächst die zentralen Aussagen in diesem Antrag, der eigentlich kein Antrag ist, sondern ein Panegyrikos auf die jüngste bayerische Haushaltspolitik, bewerten.

Eine zentrale Aussage ist, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 19. Oktober 2006 sei eine Bestätigung für die vorbildliche Politik Bayerns. Also, wissen Sie, ich habe dank Ihrem Antrag alle 62 Seiten dieses Urteils vom 19. Oktober studiert. Über die Haushaltspolitik Bayerns steht dort gar nichts drin, geschweige denn über deren Bewertung. Das geht auch gar nicht.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist ja Sophistik!)

Das geht gar nicht, denn sowohl Klage als auch Urteil bezogen sich einzig und allein auf die dritte Stufe des Finanzausgleichs, auf die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen, und berührte somit die Finanzbeziehungen zwischen Berlin und Bund. Die ist Ihnen in Ihrem panegyrischen Übereifer wohl entgangen.

Und noch eine kleine Anmerkung zum Thema Bundesverfassungsgericht überhaupt: Hochkomplexe Wirtschaftsfragen sollte man nicht diesen Hobbyvolkswirten überlassen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Der Chefökonom der „Financial Times Deutschland“, Fricke, hat das völlig zu Recht so formuliert: Es ist besser, ein Ökonomieverbot für Verfassungsrichter auszusprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Aber dazu an anderer Stelle mehr.

Es wird des Weiteren in Ihrem Antrag behauptet, dass Bayern Maßstäbe setze und den Abbau von Schulden betreibe. Na ja, bislang ja nicht. Und wenn ich alles über diese geheime Vereinbarung 2020 glauben darf, dann geht es da ums Geld-Ausgeben. Von Schuldentilgung ist hier im Gegensatz zur Landeshauptstadt München nicht die Rede.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zum Dritten – da wird es ziemlich bunt, ich zitiere wörtlich –: „Zudem haben die Bürgerinnen und Bürger Bayerns die Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre mitgetragen.“ – Also, wissen Sie, liebe Kollegen von der CSU, das ist eine unanständige Verhöhnung der Bürgerinnen und Bürger, die von schmerzlichen Kürzungsmaßnahmen betroffen waren.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann mich an heftige Proteste, ja an Kundgebungen und Demonstrationen zum Beispiel der Polizeibeamten beim politischen Aschermittwoch in Passau erinnern. Ich kann mich erinnern an Proteste der Betroffenen, beispielsweise der Bezieher des Blindengeldes. Sie alle haben diese Politik keineswegs mitgetragen. Das ist schon wieder eine Legende.

Und zum Vierten kommen die altbekannten Platitüden „Nationaler Stabilitätspakt“, „Schuldenobergrenze“, „Frühwarnsystem“ und „Kontrollinstanz“. Das hilft uns doch nicht weiter.

(Engelbert Kupka (CSU): Das habt ihr doch selber geschrieben!)

Diese scheinbar großen Würfe – ich ahne allmählich, dass es Ihnen nicht um die Sache, sondern um die Rückgewinnung bundespolitischen Terrains geht.

Wenn wir in der Sache weiterkommen wollen, dann geht das wie folgt: Klarstellen darf ich auch, dass auch der Landtags-SPD der bayerische Beitrag in den Länderfinanzausgleich unbestritten zu hoch ist. Wenn wir da etwas ändern wollen, müssen wir aber an der richtigen Stelle ansetzen. Deshalb darf ich Ihnen in den Grundzügen das komplizierte Netz des Finanzausgleichs kurz erklären.

In der Fassung des Finanzausgleichs von 2001, zuletzt geändert im September 2006, werden noch drei Stufen definiert: Die erste Stufe ist die Verteilung der Umsatzsteuer, zunächst zwischen Bund und Ländern und dann zwischen den Ländern. Gerade hier gab es in den letzten Jahren viele Veränderungen und gerade hier ist vieles mit betroffen: die Arbeitslosenversicherungsbeitragsenkungen, die Rentenversicherung, der Familienleistungsausgleich oder die zuletzt geänderte Neuregelung der Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit. All das ist in der ersten Stufe geregelt und ich würde davor warnen, dieses Fass erneut komplett aufzumachen. Das ist nicht zielführend.

Die zweite Stufe ist der Finanzausgleich im engeren Sinne. Den brauchen wir hier, wenn wir diskutieren wollen. Hierbei geht es um die Leistungen zwischen den Ländern. Dabei bitte ich Folgendes zu berücksichtigen: Maßgeblich für die Bestimmungen der Ausgleichsleistungen sind allein Finanzkraftmesszahl und Ausgleichsmesszahl. Beide bestimmen sich in allererster Linie nach den Steuereinnahmen der Länder und der Gemeinden und den Relationen der Länder untereinander. Von Schulden ist in dieser zweiten Stufe des Finanzausgleichs nicht die Rede. Es geht um die Steuereinnahmen, um die Relationen dieser Steuereinnahmen unter den Ländern und dann ins Verhältnis gesetzt zu den Einwohnerzahlen. Das heißt, bei dem für uns einschlägigen Teil des Finanzausgleichs zwischen den Ländern, zwischen Geber- und Nehmerländern, spielt eine etwaige Verschuldung keine Rolle. Insofern gehen Ihre Anregungen an den Problemen vorbei und können gar nicht zu Lösungen führen.

In der dritten Stufe – das war Gegenstand des jüngsten Urteils in Karlsruhe – geht es um die Bundesergänzungs-

zuweisungen. Dabei spielen alle möglichen Dinge eine Rolle. Die Sonderlasten, die politischen Führungskosten, die Verschuldung – da gehört das hin. Aber so wie die erste Stufe ist auch diese dritte Stufe nicht der richtige Ansatzpunkt für uns; denn hier werden etwaige Hilfen des Bundes für einzelne Länder geregelt und nicht für die Gesamtheit der Länder untereinander.

Wie gesagt, Ansatzpunkt ist einzig und allein die zweite Stufe, der Finanzausgleich im engeren Sinne. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass hier der Handlungsbedarf besteht. Denn SPD und CSU haben gemeinsam gesagt, dass die Solidarität als solche nicht aufgekündigt werden soll.

Außerdem haben wir gemeinsam die Auffassung, dass sie im vernünftigen Rahmen bleiben soll. Ein munteres Philosophieren oder Agitieren hilft uns nicht weiter. Was soll denn die Vorstellung, dass der Bayerische Landtag über die Nettokreditaufnahme an der Ostseeküste oder im Landkreis Saarland befindet? – Diese Entscheidungen gehören zum Budgetrecht der jeweiligen Souveräne. Dort sind sie gut angesiedelt.

(Beifall bei der SPD)

Diese Diskussion führt uns doch ins staatspolitische Nirwana. Lassen Sie uns beim Einnahmekriterium des Finanzausgleichsgesetzes ansetzen. Sie wissen, dass die SPD dieses Thema schon andiskutiert hat. Herr Kollege Kupka, Sie haben es angesprochen: Eine Begrenzung der Leistung im Finanzausgleichsgesetz – FAG – mittels einer Obergrenze der Landessteuereinnahmen. Derzeit betragen die Ausgaben Bayerns für den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne rund 8 % der bayerischen Steuereinnahmen. Warum nicht eine Zielmarke von 5 oder 6 %? Das wäre doch ein legitimes Ziel, eine verständliche Verhandlungsposition zu sagen: Ja, wir sind solidarisch, weil wir wissen, dass Staatsschulden viele Ursachen und gute Gründe haben können und weil fehlende Einnahmen sehr oft strukturelle Gründe haben. Aber wir wollen eine Obergrenze für die bayerischen Leistungen.

Natürlich kann man hier über andere Maßstäbe diskutieren und natürlich kann man hier andere Kennzahlen verwenden. Wir sind hier offen in der Diskussion, aber wenn wir der Staatsregierung helfen wollen, wie Sie dies in diesem Antrag insinuiert, um in dieser Sache auf Bundesebene weiterzukommen, dann doch nur mit ausgefeilten Vorschlägen mit einem detaillierten Konzept, das bayerische Interessen und nicht arrogante Besserwisserei in den Mittelpunkt stellt.

(Beifall bei der SPD)

Genau deshalb, weil keine erkennbare Strategie in diesem Antrag vorhanden ist, lehnen wir diese als Dringlichkeitsantrag getarnte Plenarjunktur ab.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Das hängt doch alles zusammen!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Kollege Mütze.

**Thomas Mütze** (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Staatsminister, Herr Staatssekretär, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kupka, am Anfang Ihrer Rede hätte man beim Zuhören fast den Eindruck haben können, es handle sich um eine Rede zu einem Antrag „Austritt aus der Bundesrepublik“.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Das ging so ein bisschen nach dem Motto: Wir müssen jetzt soviel zahlen und eigentlich wollen wir das nicht mehr. Lasst uns doch aus dem Bund austreten.

(Engelbert Kupka (CSU): Der Anfang war anders!)

– Aber nur der Anfang! Das Interessante an Ihren Anträgen – so kann man es schon formulieren – ist, dass Sie vorgeben, sich nüchtern und sachlich-fachlich der Probleme der Haushaltspolitik anzunehmen, in Wirklichkeit aber – mein SPD-Kollege hat das aus Ihrem Antrag gerade schon herausgefiltert – loben Sie sich über alle Maßen selbst und stürzen gleichzeitig alle anderen Ländern ins haushaltswirtschaftliche Chaos oder bringen sie zumindest in die Nähe eines solchen haushaltswirtschaftlichen Chaos, obwohl diese Länder entweder lange Jahre von Ihren konservativen Kolleginnen und Kollegen regiert wurden oder aber auch aktuell regiert werden. Berlin ist da ein wunderbares Beispiel, das beweist, wie hemmungslos konservative CDU-Politiker mit dem Geld umgehen bzw. umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können sich gern einmal die Zahlen ansehen, damit Sie zur Kenntnis nehmen, wie es dort ausgesehen hat, bis die rot-rote Regierung an die Macht kam, obwohl Berlin damals noch nicht Hauptstadt war. Vergessen Sie das bitte nicht. Solidarität ist keine Einbahnstraße.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir wollen uns dem Antrag aber jetzt so nähern, als ob es ein sachlich-fachlicher Antrag wäre. Fangen wir einmal mit der Forderung an, die Länder in Eigenverantwortung zu nehmen. Das klingt gut, müsste aber eigentlich nicht gesondert betont werden, denn das steht schon in Artikel 109 des Grundgesetzes. Dort hätten Sie nachschlagen können. Es heißt da in Absatz 1: „Bund und Länder sind in ihrer Haushaltswirtschaft selbständig und voneinander unabhängig.“ „Unabhängig und selbständig“, das klingt schon sehr nach Eigenverantwortung, wie ich meine.

Artikel 109 Absatz 2 lautet:

Bund und Länder haben bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Das müsste der Landtag heute nicht noch einmal beschließen.

Ich habe im Gegensatz zum Kollegen Dupper die 62 Seiten des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nicht gelesen, aber die Kurzfassung. Das Bundesverfassungsgericht hat dem – wie Sie es nennen – hemmungslosen Schuldenmachen mit dem Urteil eben keinen Riegel vorgeschoben. Das Gericht hat festgestellt, dass die Tatsache, dass das Land Berlin keine Bundesergänzungszuweisungen mehr erhält, verfassungskonform ist. Zudem hat es festgestellt, dass kein bundesstaatlicher Notstand in Berlin erkennbar ist. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Dieses Urteil aber als Lob für die eigene Haushaltspolitik umzudeuten, zeigt uns, wie verschoben Ihr Weltbild inzwischen geworden ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau! – Beifall bei den GRÜNEN)

Nach dem Motto: „Bayern gut, Rest schlecht. Sechs. Setzen!“ geht es schon los mit der gepriesenen Generationengerechtigkeit Ihrer Haushaltspolitik. Gibt es die in Bayern? Nehmen Sie die schlechten Bildungschancen für ganze Gruppen der Bevölkerung, die Vernachlässigung der Sanierung von Infrastruktur in Bayern oder die ungedeckten Pensionslasten in der Zukunft. Wenn das Generationengerechtigkeit ist, dann vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich gehe weiter in Ihrem Eigenlob. Sie sagen:

Zudem haben die Bürgerinnen und Bürger Bayerns die Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre mitgetragen und dabei in vielen Bereichen Einschnitte hingenommen.

Mitgetragen, hingenommen! Welche Ignoranz! Ich nenne noch einmal die wichtigsten Einschnitte: Kürzungen im Sozialbereich, Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamte, Verwaltungsreform auf Kosten der unteren Lohngruppen, Einführung von Studiengebühren und Büchergeld und so weiter und so fort.

Sie haben anscheinend die Demonstrationen auf dem Odeonsplatz in den letzten Jahren umgedeutet. Das waren Ihrer Meinung nach wahrscheinlich Unterstützungskaktionen für Ihre Politik, oder verstehe ich Sie da falsch? Die Bürgerinnen und Bürger leiden unter Ihrer Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Beamtinnen und Beamten bleibt nichts anderes übrig; sie müssen es hinnehmen. Man erträgt Ihre Politik unter Protest. Das ist die Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich zitiere weiter aus Ihrem Antrag: „Jedes Land muss die Folgen seiner Haushaltswirtschaft grundsätzlich selbst tragen.“ Auf den ersten Blick ist das schon einmal nicht falsch. Aber die finanziellen Probleme der Länder sind ja nicht unbedingt das Ergebnis hemmungsloser Schuldenpolitik. Nicht unbedingt und nicht immer, wie Sie uns

glauben machen wollen. Strukturprobleme hatte Bayern ja auch einmal und dafür Gelder aus dem Finanzausgleich erhalten.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Die Probleme mit den gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Bayern sind ja immer noch vorhanden. Das können Sie nicht wegdiskutieren. Diese Strukturprobleme haben andere Länder wie Nordrhein-Westfalen oder das Saarland mit Altindustrien eben auch. Das hat man bei Ihnen aber anscheinend inzwischen verdrängt.

Das Bundesverfassungsgericht weist in seinem Urteil genau darauf hin, wenn es die „nicht hinreichend aufgabengerechte Finanzausstattung“, in der Vergangenheit in Betracht für die aktuellen Notlagen zieht. Das vergessen Sie aber gern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Antrag hat aber auch einen sinnvollen Teil. Ein nationaler Entschuldungsfonds ist sicherlich keine Lösung. Hier würde keine Entschuldung betrieben, sondern es würden nur Schulden umverteilt. Das kann auch mit uns so nicht gehen. Aber über Schuldenobergrenzen kann man mit uns gern diskutieren. Hier greift die Festlegung des Grundgesetzes und der Länder zu kurz. Es hilft eben nicht, wenn die Neuverschuldung die Summe der Investitionen nicht übersteigen darf. Die Realität ist uns da schon weit voraus. Viele Ihrer Länderfinanzministerkollegen, Herr Minister, auch Ihrer konservativen Kollegen übrigens, setzen sich schon lange darüber hinweg. Sie haben schon jetzt keinen verfassungsgemäßen Haushalt mehr. Deshalb greift auch Ihr Ruf nach einem Frühwarnsystem zu kurz. Denn für ein Frühwarnsystem ist es schon lange zu spät. Wir sehen ja jetzt schon die nicht mehr verfassungsgemäßen Haushalte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die viel gelobte Bayerische Haushaltsordnung ist nicht der Weisheit letzter Schluss. Es ist zwar dort geregelt, dass neue Schulden nur bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gemacht werden dürfen. Wann diese Schulden aber wieder zurückgeführt werden müssen, bleibt offen. Zudem: Wer beschließt diese Störung? Das ist doch hier dieses Hohe Haus mit dieser seiner Mehrheit, also wir selbst. Das ist auch keine echte Hilfe.

Viel wichtiger wäre es, ein System einzuführen, das auch den Schuldenabbau mit einbezieht. Schauen wir einmal dabei in die Schweiz. Dort gibt es seit 2001 die sogenannte Schuldenbremse. Man hat gute Erfahrungen damit gemacht. Dort definiert man eine zulässige Ausgabenhöhe, die sich nach den Einnahmen und nach der Konjunktur richtet. Steigt das konjunkturelle Wachstum, werden die Ausgaben unter die Einnahmen gedrückt. Dann werden Schulden abgebaut.

Und jetzt kommt das, worauf Kollege Schieder hingewiesen hat: Erst im Falle einer Rezession darf antizyklisch investiert werden und dürfen neue Schulden aufgenommen werden. Schauen Sie sich dieses Modell an; ich gehe davon aus, dass es im Bund in den nächsten

Monaten in die Diskussion einfließt, sicherlich auch im Bundesrat. Wir halten das für ein sehr interessantes Modell.

Sie erlauben mir bitte noch ein letztes Wort zu Ihrer Haushaltspolitik, weil gestern der Ministerpräsident wieder mit neuen Segnungen, die bald kommen sollen, vorstellig geworden ist. Die ach so vorbildliche Haushaltspolitik, die Sie in diesem Antrag so feiern, stellt sich für uns anders dar. Ich darf dies in Stichpunkten kurz darstellen: 1994 bis 2002 Privatisierungserlöse in Milliardenhöhe über das Land verteilt. 2003 wurde festgestellt, dass Privatisierungserlöse endlich sind. Brutaler Sparkurs in der Hoffnung, dass bis 2008 eh wieder alles vergessen sein wird und dass viele Bayern ihr Kreuzchen bestimmt wieder an der richtigen Stelle machen werden.

Dieser Haushaltsentwurf 2007/2008 hält den Standard; kleine Bonbons werden verteilt. Die konjunkturelle Entspannung kommt Ihnen natürlich entgegen. Und gestern kam die Ankündigung, dass es vor den nächsten Wahlen – oh Wunder – Investitionen in erklecklicher Höhe geben wird, die man sich heute natürlich noch nicht leisten kann, auch wenn sie heute nötig wären.

Herr Finanzminister, es ist offensichtlich – und darauf muss man gerade bei Ihrem Dringlichkeitsantrag hinweisen, oder besser gesagt, bei dem der Fraktion –, dass es bei der nachhaltigen bayerischen Haushaltspolitik weder um Generationengerechtigkeit noch um Nachhaltigkeit geht, sondern um Machterhalt – um nichts anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür sind Sie ein Beispiel. Sie sind ein Beispiel dafür, wie man Haushaltsmittel dafür nutzt, dass ein Ministerpräsident 2008 wiedergewählt wird – sonst zu nichts. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Um das Wort für die Staatsregierung hat Prof. Dr. Falthäuser gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser** (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die bundesrepublikanische Presse war einhellig der Auffassung, dass das Bundesverfassungsgerichts zum Anliegen Berlins auf Sonderergänzungszuweisungen des Bundes außerordentlich bedeutsam war. Es gab sogar Journalisten, die festgestellt haben, es sei ein historisches Urteil gewesen. Umso mehr wundert mich, Herr Dupper, dass Ihnen nichts anderes einfällt, als hier im Plenum des Bayerischen Landtags dieses Bundesverfassungsgericht pauschal zu beschimpfen mit dem Zitat eines Ökonomen der „Financial Times“, einer Zeitung, die nicht deutsch ist; mit dem Zitat eines Ökonomen, der die bundesrepublikanische Verfassungslage sicherlich nicht sehr genau analysiert, der vielleicht mit der Hemdsärmeligkeit amerikanischer Broker an die Sache herangeht, aber mit Sicherheit von den disziplinarischen, notwendigen Maßnahmen, die in unserer Verfassung stehen, keine Ahnung hat.

(Beifall bei der CSU)

Was dieser Ökonom der „Financial Times“ meint, ist mir völlig wurscht.

(Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Herr Dupper, es ist mir aber nicht wurscht, dass Sie sich als finanzpolitischer Sprecher der größten Oppositionspartei hier in diesem Landtag diesen Unsinn zu eigen machen. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Jürgen Dupper (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

Dies finde ich bestürzend. Herr Dupper, ich nehme den „Skandal“ zurück.

(Jürgen Dupper (SPD): Ich bin einverstanden!)

Sachverhalt ist, dass Berlin gegenwärtig, das heißt mit dem Abrechnungsjahr 2005, vom Bund und von den Ländern solidarische Leistungen in Höhe von insgesamt 5261 Millionen Euro bekommt. Hier hat Berlin gesagt, das reicht mir nicht; ich brauche deutlich mehr; ich kann meine Ausgaben nicht decken; ich brauche noch zusätzliche Bundesergänzungszuweisungen; ich bin in einer Notlage. – Sie haben richtig zitiert, dies hat das Bundesverfassungsgericht abgewiesen. Berlin befindet sich nicht in einer Notlage, sondern muss sich selbst darauf einstellen, dass es seine laufenden Ausgaben mit seinen Einnahmen mittelfristig decken kann; so das Gericht. Das heißt, jedes Land – nicht nur Berlin – muss mit den knappen Steuergeldern so sparsam umgehen, dass es mit dem, was reinkommt, tatsächlich auskommt. So ist der grundlegende Appell. Man kann sich als Land, das selbstverantwortlich handelt und einen demokratisch legitimierten Senat und Landtag hat, nicht darauf verlassen, dass der Bund schon zahlen wird nach dem Motto: auf der einen Seite Großzügigkeit mit dem Champagnerglas in der Hand, auf der anderen Seite sagt man, die anderen – in dem Fall der Bund – werden es schon zahlen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist nicht nur ein Angriff meinerseits, das hat auch der Vorsitzende Richter in der Einleitung seiner Urteilsbegründung freihändig gesagt unter Hinweis auf den flotten Spruch: „Wir sind arm, aber sexy“. Bei uns ist es schön, wir werden so weitermachen, wir werden weiterfeiern, die anderen zahlen – so geht's nicht, hat das Bundesverfassungsgericht gesagt. Und ich sage hier, so geht es tatsächlich nicht. Das ist der eigentliche Appell dieses Urteils. Deshalb sagt dieses Urteil außergewöhnlich viel, auch wenn es Bayern nicht zitiert. Warum sollten die Richter Bayern zitieren? Aber es handelt sich um die Philosophie unseres Haushalts, und die steckt in diesem Urteil drin. Und dieses Urteil bestätigt diese Philosophie in nachhaltiger und hervorragender Weise.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist nichts anderes als die Bestätigung einer sparsamen Politik mit Blick auf die Einnahmen. Und wenn

die Einnahmen wie in den letzten fünf Jahren zu knapp werden, muss man sparen. Wir haben gespart. Sie werfen uns das vor. Meinen Sie, wir hätten die gleiche Schuldenpolitik wie etwa Schleswig-Holstein, Bremen, das Saarland und insbesondere Berlin betreiben sollen? Die Mehrheit hat gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung gesagt: Nein, das machen wir nicht. Wir können der nächsten Generation tatsächlich nicht zumuten, noch mehr Schulden zu machen und den Spielraum für politisches Handeln noch weiter einzuengen.

Finden Sie es so toll, dass andere Länder mittlerweile eine Investitionsquote in Höhe von 7 und 8 % haben? Ich finde das nicht gut. Wer das einigermaßen ausbremsen will, muss sparen und darf nicht ausgeben, wozu er gerade lustig ist.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schieder?

**Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser** (Finanzministerium): Ja, bitte.

**Werner Schieder** (SPD): Herr Staatsminister, Sie spielen hier schon wieder den Stabilitätsapostel und tun so, als wären Defizite die Folge einer hemmungslosen Finanzpolitik.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Könnten Sie zu Ihrer Frage kommen?

**Werner Schieder** (SPD): Ich möchte Sie daher Folgendes fragen: Erwinnere ich mich richtig, dass Sie zu der Zeit einer Regierung, in der der Schuldenaufbau massiv und in der Bundesrepublik ohne Beispiel war, Staatssekretär im Finanzministerium waren? War es auch damals hemmungsloses Geldausgeben, was Sie in dieser Zeit zu verantworten hatten?

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser** (Finanzministerium): Frau Präsidentin, Sie werden mir sicherlich gestatten, dass ich diese sogenannte Frage einfach übergehe und weitergehen möchte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist fein! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Was soll ich mit einer derartig lächerlichen Polemik, meine Damen und Herren? Hier steht der bayerische Finanzminister, der seit acht Jahren die Haushaltspolitik dieses Landes zu verantworten hat. Gehen Sie auf das ein, und nicht auf das, was Anfang der Neunzigerjahre im Bund zu gestalten war.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Präsidentin, vielleicht sollte ich doch mit einem Satz darauf eingehen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Art der Flucht in die Vergangenheit zeigt, dass Sie zur Gegenwart keine Argumente mehr haben.

(Beifall bei der CSU)

Das, was das Bundesverfassungsgericht angemahnt hat, haben wir in Bayern in den letzten Jahren mit einem ausgeglichenen Haushalt wahr gemacht und realisiert. Diesen ausgeglichenen Haushalt wollen mittlerweile elf andere Länder ebenfalls in einer unterschiedlichen Anzahl von Jahren erreichen. Auch sozialdemokratisch regierte Länder sind darunter, ebenso ein Land mit grüner Regierungsbeteiligung. Woher die Vernunft bei den GRÜNEN plötzlich kommt, weiß ich nicht, aber es ist so.

Warum ist es so? Das Beispiel Bayerns setzt diese Länder unter Druck. Sie wissen, dass sie der nächsten Generation Verantwortung schuldig sind. Wenn Sie ernsthaft unter vier Augen mit den Damen und Herren Kollegen in den anderen Ländern reden, wird Ihnen jeder bestätigen, dass wir hierfür ein Beispiel sind. Sie haben das dem Kollegen stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden vorgeworfen, aber darauf darf er doch ein bisschen stolz sein. Wenn wir überall in Deutschland als Beispiel für solide Haushaltspolitik erwähnt werden, können wir uns auch hinstellen und sagen: Wir Bayern haben das hinbekommen, was für andere nur Verpflichtung, aber noch nicht erreicht ist.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Verpflichtung, ausgeglichene Haushalte aufzustellen. Lesen Sie § 51 a des Haushaltsgrundsätzegesetzes. Aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz ergibt sich, dass alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung – Kommunen, Länder und Bund – in gleicher Weise einen ausgeglichenen Haushalt anzustreben haben. Alle müssen das, wir haben es geschafft. Das ist der Unterschied zwischen Bayern und dem Rest der Welt.

Wir haben auch im Grundgesetz einen Artikel 115, der anmahnt, sparsam zu sein. Er misst die Kredite an der Summe der gesamten Investitionen. Wir haben das selbstverständlich erreicht. Andere Länder haben dies leider nicht erreicht. Gegenwärtig, also mit Abschluss des Jahres 2005, verstoßen Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen – bei der Erblast ist das verständlich –, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Berlin und Bremen gegen den Artikel 115. Sechs Länder haben also gegenwärtig Haushalte, die gegen die Verfassung verstoßen.

Ich bin davon überzeugt, wenn man dieser Opposition so, wie sie hier argumentiert und wie sie sich uns gegenüber in den vergangenen Jahren gezeigt hat, die Haushaltspolitik übergeben hätte, wären wir haushaltsmäßig in einer genauso schlechten Lage wie die sechs anderen Länder. Das ist meine tiefe Überzeugung.

Ich bin anderer Auffassung als Sie, Herr Dupper. Sie sagen, wir zahlen viel zu viel in den Finanzausgleich,

wir müssen weniger zahlen. Das klingt gut. Ich sage im Gegensatz zu dem, was Sie sagen, wir stehen zu diesem Finanzausgleich, so wie er seit dem 1. Januar 2005 nach schwierigen Verhandlungen gilt. Wir stehen auch zum Solidaripakt II. Wir sind einverstanden damit, dass wir bis zum Jahr 2019 den neuen Bundesländern die vereinbarten Beträge bezahlen. Ich stehe nicht an der Seite derjenigen – auch derjenigen von der Union –, die das infrage stellen. Wir stehen dazu, obwohl wir sehr viel bezahlen.

Ihre Zahl ist nicht ganz korrekt. Wir zahlten im Jahr 2005 einen Umsatzsteuervorwegausgleich in Höhe von 1706 Millionen Euro und einen horizontalen Länderfinanzausgleich in Höhe von 2219 Millionen Euro. Das sind zusammen 3925 Millionen Euro. Gemessen an dem Haushaltsvolumen von 34,6 Milliarden im letzten Jahr sind das 11,3 %. Wir zahlen also 11,3 % als solidarischen Ausgleich an andere Länder.

Wir stehen dazu, aber ich meine auch, das ist die Obergrenze. Deshalb sage ich in aller Deutlichkeit – Sie haben es sicherlich auch gelesen –, dass wir die Ideen nicht akzeptieren können, die insbesondere auch aus Berlin kommen, und die darauf abzielen, dass wir einen Schlussstrich ziehen sollten; wir sollten Altschulden, Altlasten oder Sekundärbelastungen, wie es Kollegen Sarazzin bezeichnet, wenn er über Zinsen redet, aus den Haushalten herausrechnen, sie in einen Topf geben und die Allgemeinheit, also die anderen Länder und den Bund diese Lasten tragen lassen. Das können wir nicht akzeptieren. Das würde nach unserer Rechnung unsere jetzige Belastung aus dem horizontalen Finanzausgleich verdoppeln. Dann hätten wir mit den Solidarleistungen an andere eine Belastung von nahezu 20 %. Ich glaube nicht, dass die bayerischen Bürger ihre Steuern dafür bezahlen, dass wir Berlin subventionieren, das sich Großzügigkeiten leistet, die die bayerischen Bürger nicht haben. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte es auch für einen außergewöhnlichen Vorgang, dass ein Land, wie das Saarland, das außergewöhnlich viel an Finanzausgleichsleistungen erhält, großzügig genug ist, im Gegensatz zu uns das dritte Kindergartenjahr frei zu gewähren. Wir haben in den eigenen Reihen eine heftige Diskussion darüber gehabt, ob man das machen kann. Es wäre sicherlich schön und eine Überlegung wert. Es ist aber so teuer, es erfordert einen hohen dreistelligen Betrag, sodass wir gesagt haben, wir können uns das gegenwärtig nicht leisten. Wir würden damit nichts Neues gestalten, sondern nur die Finanzierung umwidmen. Es wäre zwar schön gewesen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Es wäre auch praktisch möglich gewesen! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Dann hätten Sie etwas für die Bildung getan!)

Ich halte es für unglaublich, dass ein Land, das von unseren Finanzausgleichsleistungen lebt, so großzügig ist. Wenn ich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts richtig verstanden habe, ist das auch eine Anmahnung gegenüber derartigen Großzügigkeiten. Ich glaube, das

Bundesverfassungsgericht hat hier ein deutliches Zeichen gesetzt.

Sehr erstaunt hat mich auch das, was der Sprecher der SPD, Herr Kollege Dupper, zu den nationalen Ausgleichssystemen gesagt hat. Sie haben gesagt, es sei alles ziemlicher Unsinn, das sollten wir nicht machen. Das erstaunt mich. Die Vorstellungen des ehemaligen SPD-Bundesfinanzministers Eichel ebenso wie des jetzigen von mir sehr geschätzten Bundesfinanzministers Steinbrück sind die, dass wir einen nationalen Stabilitätspakt konstruieren müssen. Es bleibt uns gar nichts anderes übrig. Wie wollen Sie denn die europäischen Vorgaben von Maastricht und Amsterdam und den Stabilitätspakt stabilisieren, wenn wir die Länder – zusammen mit den Kommunen – nicht in diese Disziplin einbinden? Es kann doch nicht sein, dass nur der Bund Stabilitätspolitik betreibt. In die Zahlen, die nach Brüssel geliefert werden, fließen alle Defizite ein, auch die Defizite der Länder und der Kommunen. Deshalb sind auch Länder und Kommunen verpflichtet, sich in diese Disziplin einzufügen.

Dabei gibt es eine Reihe von Vorstellungen. Ich habe meine Vorstellungen. Sie haben es ein bisschen lächerlich gemacht. Ich lasse mich aber nicht davon abhalten, konstruktiv an dieser Debatte teilzunehmen, die seit 15 Jahren läuft. Leider läuft diese Debatte über den nationalen Stabilitätspakt schon so lange. Ich bin der Auffassung, dass wir ein Frühwarnsystem brauchen und eine Instanz, die dieses Frühwarnsystem auch überprüft und öffentlich macht. Wir brauchen eine Instanz, die die erforderlichen Feststellungen trifft und Sanktionen verhängen kann. Wir brauchen Sanktionen. Wir brauchen auch ein Gremium, in dem politisch darüber diskutiert werden kann, damit die Sanktionen nicht plötzlich kommen, sondern damit ein politischer Prozess zustande kommt. Dies kann nur über eine Neugestaltung des Finanzplanungsrates geregelt werden.

Ohne einen derartigen Stabilitätspakt, wie ihn der Kollege Steinbrück und alle seriösen sozialdemokratischen Finanzminister auch wollen, können wir wahrscheinlich keine dauerhafte Haushaltspolitik in der Bundesrepublik Deutschland betreiben. Wir würden uns dem unterwerfen. Natürlich werden damit auch die Landtage diszipliniert. Sie werden aber durch die Vorgabe von Grenzen und nicht durch das Einmischen ins Detail diszipliniert. Ich halte das für sehr vernünftig.

Diese Debatte führen wir wie gesagt schon sehr lange, und durch das Berliner Urteil, das Gegenstand dieses Dringlichkeitsantrages ist, ist dieser nationale Stabilitätspakt zwingender geworden. Ich glaube auch sagen zu können, dass er wahrscheinlicher geworden ist. Das ist gut so.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion hat für diesen Antrag namentliche Abstimmung beantragt. Sie wurde über Lautsprecher um 15.45 Uhr bekannt gegeben. Wir können also noch nicht abstimmen.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)**  
**Kein zusätzlicher Amtschef für Schnappauf Neuordnung der Lebensmittelsicherheit an Haupt und Gliedern (Drs. 15/6946)**

Ich eröffne die Aussprache und darf als erstes für die Antragsteller Frau Kollegin Biedefeld das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Susann Biedefeld (SPD):** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Was kann sich der bayerische Verbraucher- und Gesundheitsminister Schnappauf eigentlich noch alles leisten,

(Beifall bei der SPD)

gegenüber seinem Ministerpräsidenten, gegenüber seinen Kabinettskollegen, gegenüber seiner eigenen Fraktion und vor allem gegenüber den bayerischen Bürgerinnen und Bürger, den bayerischen Verbraucherinnen und Verbrauchern? Wir sagen: Schnappauf ist eine Gefahr für Bayern und speziell für Bayerns Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie alle in diesem Hohen Haus wissen inzwischen – davon bin ich fest überzeugt –, dass Herr Schnappauf nicht nur orientierungs- und konzeptionslos ist, gerade wenn es darum geht, Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen, sondern auch, wie wir meinen, nicht dazu fähig ist.

(Beifall bei der SPD)

Er hat dies inzwischen mit vielen Beispielen und unzählige Male immer wieder unter Beweis gestellt. Da nützt ihm auch nicht eine noch so fähige Frau, die er jetzt an seine Seite stellen will. Da nützt ihm auch nicht eine zusätzliche Amtschefin. Wir können nur sagen: Herr Schnappauf, nehmen Sie endlich Ihren Hut und gehen Sie, das wäre das Beste für Bayern und für Bayerns Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall bei der SPD)

Wir als SPD-Landtagsfraktion halten die Einsetzung eines zusätzlichen Amtschefs – in diesem Fall die Einsetzung einer zusätzlichen Amtschefin – im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz weder für sinnvoll noch für notwendig, sondern ganz im Gegenteil sogar für schädlich.

Es heißt zwar jetzt, es wäre kein zusätzlicher Amtschef, sondern nach den Presseverlautbarungen soll Amtschef allein Herr Lazik bleiben. Aber es geht um die Neuschaffung einer B-9-Stelle – mit rund 110 000 Euro dotiert. Somit sind doch ganz erhebliche Ausgaben damit verbunden, und zwar ohne dass zwingend Vorteil und Nutzen erkennbar sind. Vielleicht können Sie aufzeigen, welche Vorteile und Nutzen wir davon haben sollen. Wir stimmen dieser Einsetzung im Haushaltsausschuss nicht zu. Wir fordern den Bayerischen Landtag mit unserem Dringlichkeitsantrag heute auf, hier und heute möge der Bayeri-

sche Landtag den Plänen von Herrn Schnappauf, bzw. den Plänen von Herrn Stoiber oder den Plänen beider eine klare Absage erteilen.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern Sie auf: Geben Sie diesen Plänen keine Zustimmung, verweigern Sie Ihre Zustimmung! Nach der Vielzahl von Gammelfleischskandalen brauchen wir eine grundlegende Neuordnung an Haupt und Gliedern – so haben wir es in unserem Antrag deutlich aufgezeigt – bei der Lebensmittelsicherheit. Es handelt sich um eine grundlegende Neuordnung mit einem Gesamtkonzept. Wir vermissen nach wie vor ein Gesamtkonzept. Mit der absoluten Konzeptionslosigkeit und immer neuen PR-Maßnahmen sowie mit wirkungslosem Aktionismus kann es nicht weitergehen.

(Beifall bei der SPD)

Bayerns Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Anrecht auf eine andere, eine wirklich verantwortungsbewusste und wirkungsvolle Politik, wenn es um ihren Schutz geht. Sie haben aufgrund der Ereignisse in den vergangenen Monaten und Jahren einen Anspruch auf ein Gesamtkonzept für eine Neuordnung der Lebensmittelüberwachung. Auch Bundesminister Seehofer drängt darauf. Er sagt aber, er könne nichts ausrichten, weil das in der Zuständigkeit der Länder liege. Also ist hier das Umweltministerium, das Verbraucherschutzministerium, und damit Sie, Herr Minister Schnappauf gefordert. Wir haben nach wie vor kein Gesamtkonzept für eine Neuordnung der Lebensmittelüberwachung.

Sie können auch nicht sagen, wir, die SPD-Landtagsfraktion, hätten kein Konzept und wüssten nicht, was wir wollen. Ich verweise – ich kann aufgrund der Zeit nicht näher darauf eingehen – ganz klar auf unseren Dringlichkeitsantrag vom September, mit dem wir in vielen Punkten aufgezeigt haben, wie wir uns diese Neuordnung bei der Lebensmittelüberwachung vorstellen und was wir hinsichtlich eines wirkungsvollen Schutzes der bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher wollen.

Sie, Herr Minister Schnappauf, haben in den letzten Wochen und Monaten als oberster Überwacher der Lebensmittelsicherheit so agiert, als hätten Sie die drei berühmten Affen verinnerlicht: nichts sehen, nichts hören, nichts sagen. Dass Ihnen dieses Verhalten noch nicht den Job gekostet hat, verdanken Sie – dieser Überzeugung sind zumindest wir – einzig und allein dem angeschlagenen bayerischen Ministerpräsidenten, der aufkommende Skandale am liebsten unter den Teppich kehrt und am besten alles vertuscht und übertüncht.

(Beifall bei der SPD)

Sie profitieren von der Schwäche Stoibers – nichts anderes ist es –, denn Stoiber weiß ganz genau, wenn er Sie entlässt und Sie den Hut nehmen, dann ist das wie ein Dominoeffekt bezüglich einer Kabinettsumbildung und das will er verhindern. Insofern profitieren Sie von der Schwäche Stoibers.

(Beifall bei der SPD)

Wir erleben in diesen Tagen wieder ein Schauspiel. Dass die CSU-Fraktion nicht über die Pläne informiert war und sogar die Mitglieder des Haushaltsausschusses, die am morgigen Donnerstag über die Stelle der zusätzlichen Amtschefin – ich erinnere daran: Amtschefin, B-9-Stelle – entscheiden sollen, nicht informiert waren, glauben wir Ihnen. Angeblich hatte auch Herr Stoiber zunächst nichts davon gewusst; zumindest war es gestern so. Heute heißt es, Minister Schnappauf wäre auf ihn zugekommen und hätte ihn um diese zusätzliche Stelle gebeten. Angeblich hat Herr Stoiber aber – zumindest bis gestern – von Ihren Plänen nichts gewusst, die Stelle mit Frau Karolina Gernbauer zu besetzen. Wie in der heutigen „SZ“ nachzulesen ist:

Wegen mangelnder Kommunikation hat Ministerpräsident Edmund Stoiber seinen Verbraucher- und Umweltminister Werner Schnappauf am Dienstag in der Fraktionssitzung der CSU scharf gerügt.... Selten habe sich Stoiber vor der Fraktion derart verärgert gezeigt.

Andere Presseverlautbarungen: Stoiber soll außer sich gewesen sein. In einer anderen Zeitung liest man, er soll getobt haben. Das glauben wir nicht ganz. Wir glauben nicht, dass Herr Minister Schnappauf mit Frau Gernbauer eine sehr enge Vertraute Stoibers – sie war lange Jahre Stoibers persönliche Referentin und Abteilungsleiterin in der Staatskanzlei – freiwillig in sein Ministerium holt. Daran glauben wir nicht, das nehmen wir Ihnen nicht ab, auch wenn es heißt, Sie hätten persönlich darum gebeten.

Wir nehmen Ihnen nicht ab, dass das so ist. Sie bekommen eine Aufpasserin hingesetzt – nichts anderes. Uns ist klar: Mit der geplanten Einstellung von Frau Gernbauer werden Sie, sehr geehrter Herr Schnappauf, eigentlich wiederum ein Stück entmachtet, und zwar noch mehr entmachtet. Sie kommt als Aufpasserin aus der Staatskanzlei. Sie soll im Auftrag von Herrn Stoiber die Kontrolle über Ihr Titanic-Haus übernehmen. Ziel Stoibers ist es unserer Meinung nach ganz klar, die bereits durch ein Spiegelreferat in der Staatskanzlei erfolgte Kontrolle noch weiter auszubauen. Diese Stelle dient der Überwachung und der Kontrolle der Person des Ministers Werner Schnappauf, der Kontrolle unseres Verbraucher- und Umweltministers. Ganz wesentliche Kompetenzen sollen damit nicht nur dem Minister, sondern auch dem Ministerium entzogen und in die Bayerische Staatskanzlei verlagert werden. Das ist wieder nur ein zusätzliches Mosaiksteinchen für den Aktionismus. Wiederum sollen Aktivitäten zur Beseitigung der Defizite schöneredet werden. Es sollen die eigentlichen Defizite nicht aufgezeigt werden, sondern durch Aktionismus übertüncht werden, um von der Konzeptionslosigkeit und der Unfähigkeit in dem Ministerium abzulenken.

Der Herr Ministerpräsident traut Ihnen einfach nicht mehr. Er misstraut Ihnen oder vielmehr traut er Ihnen auch nicht mehr inhaltlich die Arbeit zu. Das ist unsere Meinung. Er kann aber wohl leider nicht anders. Wir sehen es als Schutzmaßnahme für den Ministerpräsidenten selber. Es wäre besser – auch das sagen wir ganz klar –, wenn die Staatsregierung dem Landtag endlich ein Konzept zur Neuordnung der Lebensmittelsicherheit in Bayern vorlegen würde. Wir brauchen eine Bündelung aller Kon-

trollen, aller Überwachungs- und Ahndungskompetenzen im Verbraucherschutz und beim Lebensmittelrecht.

Diese Kompetenzen müssen auch miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt sein. Das ist ein Punkt von vielen in unserem Antrag, wie wir uns die Neuordnung vorstellen. Wir fordern heute erneut eine Bündelung aller Kontroll-, Überwachungs- und Ahndungskompetenzen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

**Susann Biedefeld (SPD):** Ja, bitte schön.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, bitte.

**Ludwig Wörner (SPD):** Frau Kollegin Biedefeld, können Sie sich erklären, warum der Vorsitzende und eine ganze Reihe von Mitgliedern des Umweltausschusses ausgerechnet bei diesem wichtigen Thema nicht anwesend sind?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, bitte.

**Susann Biedefeld (SPD):** Ich kann mir das schon erklären. Ich spare mir nur weitere Kommentare. Wir wissen sehr wohl, welche Bedeutung das Thema für die Damen und Herren hat.

Damals wie heute gilt – ich verweise wieder auf unseren Dringlichkeitsantrag vom September –, wir brauchen eine Neuordnung der ministeriellen Zuständigkeit in diesem Bereich. Eine Neuordnung der Lebensmittelüberwachung fordern im Übrigen auch Kollegen von der CSU. Ich lese heute in den Tageszeitungen, dass die Kollegen Kobler und Matschl diese Neuordnung ebenfalls einfordern. Sie fordern genauso wie wir eine Umressortierung. Der Verbraucherschutz soll zurück in das Sozialministerium kommen. Die Ressorts Landwirtschaft und Umwelt sollen wieder zusammengeführt werden. Der Verbraucherschutz und die Gesundheit sollen im Sozialministerium angesiedelt sein. – So war es, und so soll es wieder sein. Damit wäre auch im Interesse der bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Effizienz zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Nichts gegen die Fähigkeiten von Frau Gernbauer – das möchten wir klar herausstellen –, aber ihre Berufung wirkt schon ein wenig wie der letzte Strohalm der Landesregierung in puncto Lebensmittelsicherheit. Für ein wirklich dringend notwendiges Überwachungssystem mit fachlicher und organisatorischer Kompetenz fehlen aber die Vorarbeiten. Änderungen in einem System müssen in der Gesamtschau aller notwendigen Maßnahmen erfolgen. Außerdem ist eine Neuordnung von der Spitze her ohne Einbeziehung der Beschäftigten vor Ort meistens zum Scheitern verurteilt.

Ich gehe noch einmal auf den Punkt der Ausgaben ein. Es geht hier um eine B-9-Stelle. Es geht um eine zweite

Ministerialdirektorenstelle, nichts anderes. Sie sagen, eine A-14-Stelle und eine A-15-Stelle werden zu einer neuen B-9-Stelle zusammengelegt. Wir sagen, damit wird oben im Wasserkopf des Ministeriums eine zusätzliche Stelle geschaffen und unten werden die Stellen abgezogen. Unten an der Basis brauchen wir aber Veterinäre und staatliche Lebensmittelkontrolleure, um zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher effektiv arbeiten zu können. Das wäre notwendig.

Wir merken es bei den Haushaltsberatungen, wenn wir beantragen, mehr Stellen zur Verfügung zu stellen und Haushaltsmittel einzusetzen, dann heißt es, es ist kein Geld für zusätzliche Stellen vorhanden. Auf einmal ist aber Geld da. Auf einmal kann man eine neue B-9-Stelle für das Umweltministerium schaffen. Auf einmal geht es.

(Engelbert Kupka (CSU): Da wird doch umgeschichtet!)

– Wir brauchen mehr Indianer vor Ort und nicht mehr Häuptlinge und schon gar keine Oberhäuptlinge.

(Beifall bei der SPD)

Fazit: Wir wollen die Schaffung dieser Stelle abwenden und lassen es nicht zu, dass Sie damit Ihre Defizite im Krisenmanagement kaschieren und das Ministerium aufblähen. Die Staatskanzlei soll nach Ihrer Auffassung noch mehr Macht über das Verbraucherschutzministerium gewinnen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen diese Aufpasserin bezahlen. Wir wollen, dass dieses Geld sinnvoll eingesetzt wird. Wir wollen mehr Effizienz für Millionen von Verbraucherinnen und Verbrauchern in Bayern. Das wäre der richtige Ansatz. Wir können Sie nur auffordern: Verhindern Sie die Pläne, die heute zur Diskussion stehen.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Herrmann das Wort.

**Joachim Herrmann (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur in aller Kürze auf diesen überflüssigen Dringlichkeitsantrag der SPD eingehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das kann man nicht sagen! – Susann Biedefeld (SPD): Die B-9-Stelle ist überflüssig!)

– Das kann man nicht sagen? – Ich sage es trotzdem.

Ich werde in wenigen Punkten darlegen, wie die Position der CSU-Fraktion zu diesem Themenkomplex ist, wobei es sich nicht lohnt, auf alles, was Sie hier aufgeworfen haben, einzugehen. Vor allem lohnt es sich nicht bei den Punkten, die in den letzten Wochen vier- oder fünfmal immer wieder aufs Neue durchgekaut worden sind.

Erstens. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will darauf hinweisen, dass der Ministerrat am 24. Oktober ein Konzept zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit

beschlossen hat. Dieses Konzept ist in unserer Fraktion beraten worden. Es wird in den nächsten Wochen und Monaten auch noch intensiv den Landtag beschäftigen, weil infolge dieses Konzeptes eine Reihe von Gesetzen zu ändern sein wird und weil Entscheidungen im Parlament zu treffen sein werden.

Da wird das alles in Ruhe beraten. Es geht dabei um die Verbesserung von Strukturen und Zuständigkeiten und um eine stärkere Risikoorientierung bei den Kontrollen. Es geht auch um eine Personalaufstockung, um 65 neue Planstellen, die wohlgerne durch eine Umschichtung innerhalb des Geschäftsbereichs des Umweltministeriums geschaffen werden. Es geht um eine Rotation des Personals, damit auf Dauer keine Abhängigkeiten entstehen. Es geht um die Spezialeinheit am Landesamt für Gesundheits- und Lebensmittelsicherheit. Es geht um das neue EDV-System. All das ist in den letzten Wochen schon diskutiert worden und wird jetzt planmäßig umgesetzt.

(Susann Biedefeld (SPD): Es ist angekündigt worden!)

Frau Kollegin Biedefeld, nachdem Sie auf diesem Gebiet offensichtlich die Oberexperten sind,

(Susann Biedefeld (SPD): Ebenso wie Sie!)

sage ich Ihnen, natürlich werden auch die Städte und Landkreise ihre Organisation in diesen Fragen überprüfen müssen. Ich wundere mich schon, wie Sie hier immer so selbstgefällig daherreden können. Ich könnte hier durchaus die Organisation der Landeshauptstadt München hinterfragen.

(Beifall bei der CSU)

Kann es denn sein, dass die Landeshauptstadt München in ihrem höchsteigenen Schlachthof Räume vermietet, während die stadteigenen Kontrolleure von diesen Räumen nichts wissen? Soll ich da fragen, warum der Oberbürgermeister Ude, der nach Ihrer Logik der höchste Kontrolleur der Landeshauptstadt München ist, das nicht unterbunden hat und warum er nicht frühzeitig diese Räume entdeckt hat? – Was Sie hier erzählen ist doch ein solcher Unsinn, wie er schlimmer nicht sein könnte.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Es geht um eine zweite Ministerialdirektorenstelle im Umweltministerium.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Biedefeld?

**Joachim Herrmann (CSU):** Ich gestatte gern eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Biedefeld. Bitte schön.

**Präsident Alois Glück:** Bitte, Frau Kollegin.

**Susann Biedefeld (SPD):** Herr Kollege Herrmann, es geht um einen Artikel im „Donaukurier“ vom heutigen Tag, also vom 29.11.2006. Da heißt es: Die staatliche(!) Lebensmit-

telüberwachung blieb zudem ein halbes Jahr zuvor auch nach einem konkreten Hinweis der Stadt Mannheim auf eine Gammelfleischlieferung der Firma untätig.“ – Von wessen Defiziten und wessen Untätigkeiten sprechen Sie bitte schön?

**Joachim Herrmann (CSU):** Frau Kollegin, ich kann jetzt nicht erkennen, was das mit meiner Aussage zu tun hat. Vielleicht können Sie mir das nachher erklären.

Ich komme zum Thema der zweiten Ministerialdirektorenstelle im Umweltministerium zurück. Zunächst sage ich klipp und klar: Es ist in einem gewissen Rahmen das gute Recht des Ministerpräsidenten und des jeweils zuständigen Ministers, selbst zu überlegen, wie man die Arbeit im Ministerium am besten organisiert und wie man sich am besten aufstellt. Ich denke, das ist richtig. Das Parlament ist im Rahmen des Stellenplans damit befasst, aber wir kontrollieren in erster Linie das Ergebnis und beantworten nicht die Frage, wie die Zuständigkeiten in einem Ministerium organisiert sein sollen.

Ich will gleichwohl deutlich sagen, dass der Ministerpräsident mich genau vor zehn Tagen über seine Absicht informiert hat, den Vorschlag zu machen und den Finanzminister zu beauftragen, eine weitere B-9-Stelle zum Haushalt nachzumelden. Das ist auch mit dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses besprochen worden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der Fraktion hat man es nicht gesagt!)

– Hören Sie einmal in Ruhe zu. Ich sage Ihnen: Wir haben das alles gestern in der Fraktion erörtert. Sie wissen, dass in der vergangenen Woche keine Sitzungen stattgefunden haben. Durch den unvorhergesehenen nochmaligen Krankenhausaufenthalt des Kollegen Ach, der darüber informiert war, ist gestern Morgen im Haushaltsarbeitskreis diese Informationslücke entstanden. Das ist bedauerlich, aber ich glaube, dass das kein Grund ist, sich darüber großartig Gedanken zu machen.

Zur Sache möchte ich erklären: Das Umweltministerium hatte bereits in den Neunzigerjahren einmal zwei Ministerialdirektoren-Stellen. Das hatte damals gute Gründe. Damals hatten Themen wie Kernenergie, Reaktorsicherheit, Abfallentsorgung und Müllverbrennung ein besonderes politisches Gewicht. Für einige Zeit wurde deshalb für diesen technischen Bereich des Umweltministeriums ein eigener zweiter Ministerialdirektor, nämlich Prof. Dr. Vogl, zuständig. Zu einem späteren Zeitpunkt, als diese Themen keinen so großen Stellenwert mehr hatten und ein Nachfolger kam, fiel diese zweite MD-Stelle wieder weg.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege Herrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Dürr?

**Joachim Herrmann (CSU):** Nein, jetzt möchte ich diesen Gedankengang zu Ende führen, zumal die bisherigen Einwürfe gezeigt haben, dass sie meistens nichts mit dem zu tun haben, worüber ich hier spreche.

(Beifall bei der CSU)

Im Jahre 2003, als das Verbraucherschutzministerium und das Umweltministerium zusammengelegt wurden, gab es einen Übergangszeitraum, in dem zwei Ministerialdirektoren in dessen Ministerium tätig waren. Mit dem Wechsel von Herrn Schuster ins Innenministerium ist diese zweite Stelle wieder weggefallen. Die Staatsregierung ist jetzt der Auffassung, dass es angesichts der in den kommenden Monaten und Jahren vor uns liegenden Aufgaben wie Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und öffentliche Gesundheit richtig ist, das Ministerium mit einer zusätzlichen Führungsstelle an der Spitze auszustatten. Ich habe keinen Grund, dies zu kritisieren oder Vorbehalte zu äußern.

Betrachtet man die Zahl der Planstellen, muss man registrieren, dass das Umweltministerium heute das größte Ministerium ist. Das Umweltministerium ist annähernd gleich groß wie das Innenministerium samt Oberster Baubehörde. Das ist in der Öffentlichkeit sicherlich nicht jedem bekannt. Das Innenministerium samt Oberster Baubehörde hat knapp 700 und das Umwelt- und Verbraucherschutzministerium 705 Planstellen.

In den vergangenen Jahren kam die Wasserabteilung aus der Obersten Baubehörde hinzu. Jetzt kamen noch die öffentliche Gesundheit und der Verbraucherschutz hinzu. Nach der Definition des Bayerischen Besoldungsgesetzes sollen die besonders großen Ministerien zwei Ministerialdirektoren haben dürfen. Deshalb ist es ohne weiteres nachvollziehbar und logisch, dass dieses Ministerium mit einer zweiten MD-Stelle ausgestattet wird.

Drittens. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in Ihrem Antrag lese ich – Frau Kollegin Biedefeld hat das gerade nochmals ausgeführt –, dem Verbraucherschutzminister würde jetzt eine Aufpasserin ins Haus gesetzt. Die Kontrolle der Staatskanzlei über das Ministerium, die bereits durch ein Spiegel-Referat in der Staatskanzlei erfolgt, solle weiter ausgebaut werden. Wesentliche Kompetenzen des Ministers sollten in Richtung Staatskanzlei verlagert werden. Meine Damen und Herren, manchmal habe ich das Gefühl, dass Sie schon einen Verfolgungswahn haben, was die Arbeit der Staatskanzlei angeht. Ich kann nicht erkennen, welche Kompetenzen in die Staatskanzlei verlagert werden, wenn im Verbraucherschutzministerium eine neue Stelle geschaffen wird. Das ist grober Unfug.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben von Verwaltung relativ wenig Ahnung.

(Susann Biedefeld (SPD): Was Sie alles wissen!)

– Entschuldigung, allein die Diskussion über die Spiegel-Referate kam in den vergangenen Jahren immer wieder. In ganz Deutschland, in jeder Landesregierung und in der Bundesregierung in Berlin, im Bundeskanzleramt, praktisch in jeder Regierungsspitze und Regierungszentrale gibt es diese Spiegel-Referate. Es gibt kein Land, das nicht so regiert wird. Nur Sie versuchen immer, daraus etwas besonderes abzuleiten, dass es zu jedem Ministerium in der Staatskanzlei ein Spiegel-Referat gibt.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie machen doch zusätzlich etwas!)

Das zeigt nur, dass Sie von Tuten und Blasen keine Ahnung haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe dafür Verständnis, weil Sie Gott sei Dank seit 40 Jahren des Regierens in Bayern entwöhnt sind. Wir werden alles dafür tun, dass dies auch weiterhin so bleibt.

(Susann Biedefeld (SPD): Man merkt an Ihrer Gestik, wie schwer es Ihnen fällt, Schnappauf zu verteidigen!)

Viertens. Ad personam. Normalerweise führen wir im Parlament keine Personaldiskussionen über solche Beamtenstellen. Ich möchte jedoch sagen, dass ich mich persönlich außerordentlich freue über die Absicht der Staatsregierung, diese neu geschaffene Stelle mit Frau Karolina Gernbauer zu besetzen. Ich kenne Frau Gernbauer als eine juristisch präzise, fachlich kompetente, selbstbewusste und kommunikative Frau. Deshalb bin ich davon überzeugt, sie kann das und sie wird das sehr gut machen.

(Beifall bei der CSU)

Da Frau Gernbauer ursprünglich aus der Justiz kommt und Erfahrung als Richterin und Staatsanwältin hat, bin ich überzeugt, dass sie den richtigen Zug reinbringen wird. Da und dort ist es sicherlich nicht optimal gelaufen, gerade bei den Konsequenzen, dem Abschluss und der Verurteilung der Täter. Sie wird dafür sorgen, dass solchen Leuten wie dem Herrn Berger in Passau das Handwerk gelegt wird. Sie wird dafür sorgen, dass Leute, die die Verbraucher in unserem Land planmäßig betrogen haben, nie mehr mit Lebensmitteln in Kontakt kommen. Dies muss konsequent durchgesetzt werden. Dafür treten wir ein und dafür wird sich auch Frau Gernbauer einsetzen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist doch Aufgabe des Ministers und nicht die Aufgabe von Frau Gernbauer!)

Ich möchte deutlich sagen, dass mit Frau Gernbauer die erste Frau im Range einer Ministerialdirektorin tätig sein wird. Ich sage das jedoch nur am Rande, weil im Vordergrund die Kompetenz von Frau Gernbauer steht. Ich freue mich darüber, dass wir in Zukunft in der Riege der Ministerialdirektoren endlich eine Frau haben werden.

Fünftens. Ich sage deshalb ganz einfach: Wir wünschen Frau Gernbauer in ihrer neuen Position alles Gute und viel Erfolg. Wir vertrauen auf ihre Kompetenz und sind sicher, dass sie gute Arbeit leisten wird.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Sie vertrauen nicht auf die Kompetenz des Herrn Ministers!)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

**Ruth Paulig** (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gleich mit der Kompetenz von Frau Gernbauer beginnen. Herr Kollege Herrmann, warum brauchen wir diese kompetente Frau? Weil dieses Ministerium unfähig ist, die Dinge allein zu regeln. Deshalb muss jetzt eine kompetente Frau hin. Wir wünschen ihr ebenfalls alles Gute, wenn sie denn kommt.

Wenn ich hier herumschaue, muss ich feststellen, dass mangelnde Solidarität im Kabinett herrscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Irgendwo im Saal sitzt Herr Prof. Dr. Fallthäuser und unterhält sich. Ansonsten sitzen der Umweltminister und sein Staatssekretär gänzlich verlassen auf der Regierungsbank. Hier geht es um einiges. Das haben Sie ebenfalls erkannt, Herr Herrmann. Wenn ein Vorsitzender des Umweltausschusses herbeigetrommelt wird und sich der Vorsitzende der CSU-Fraktion ans Rednerpult stellen muss, geht es um was. Wo ist die Solidarität des Kabinetts? Ich kann sie nicht erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Christian Meißner (CSU): Ich bin doch da!)

– Herr Meißner ist da. Er empfiehlt sich schon.

Herr Kollege Herrmann, dieser Lehrauftritt zeigt ganz klar, dass Sie das Debakel, das stattgefunden hat und stattfindet, zum Beispiel diese mangelhafte Kommunikation, relativ ernst einschätzen. Sie haben heute versucht, das Feuer unter dem Dach zu löschen und den Deckel mit beiden Händen zuzuhalten, damit nichts explodiert. Zu Ihren Kommunikationsfähigkeiten innerhalb Ihrer Fraktion kann ich nur sagen: Sie brauchen wohl ebenfalls eine Assistentin oder Ihre Fraktion ist zu groß oder zu unfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Macht euch Sorgen um eure eigene Fraktion! – Alexander König (CSU): Jetzt wird scharf geschossen!)

Die SPD hat gestern einen wunderschönen Song analog dem Lied „Tränen lügen nicht“ gebracht: „Ihr Lächeln reicht uns nicht“, Herr Staatsminister Dr. Schnappauf. Die Vorlage für den Haushaltsausschuss über diese neue B-9-Stelle ist äußerst aufschlussreich.

Hier heißt es:

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz stehen viele brisante Aufgaben an, wie z. B. im Bereich Kernenergie, Gentechnik, elektromagnetische Felder (Mobilfunk, Elektromog), Anlagensicherheit, Hochwasser, Lebensmittelüberwachung und im öffentlichen Gesundheitsdienst.

Das sind tatsächlich brisante Aufgaben, die dieser Umweltminister nicht bewältigt. Das haben wir doch in den letzten Wochen und Monaten gesehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sprechen weiter von den „vielfältigen Aufgaben“ des heterogenen Zuständigkeitsbereichs im Staatsministerium, der die Schaffung einer zweiten Stelle B 9 rechtfertigt. Da muss man sagen: Sie schaffen es nicht, die Fülle der Aufgabenbereiche zu bewältigen. Da ist der Minister an der Spitze dieses Hauses hoffnungslos überfordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiter heißt es, dass „eine Entlastung in der obersten administrativen Führungsebene erforderlich ist.“ Die ist erforderlich, das sehen wir auch so. Wenn wir uns das Personalstellentableau anschauen, offenbart sich einiges höchst Interessantes. Werfen wir einmal einen Blick auf die B-9-, B-6-, B-3- und A-16-Stellen. Davon hat das Umweltministerium unter allen Ministerien am meisten, nämlich knapp 90 Stellen im Bereich vom Ministerialdirektor bis zum Ministerialrat. Das ist mehr, als das Innenministerium, das Finanz-, das Wirtschafts- oder das Justizministerium haben. Trotzdem ist das Umweltministerium unfähig, seine Aufgaben zu bewältigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da stinkt die Sache vom Kopf her.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Spannend finde ich auch die Aussage – dazu können Sie gewiss noch Aufklärung geben –, dass die neue B-9-Stelle finanziell neutral geschaffen wird. Gleichzeitig soll eine A-14/A-15-Stelle abgebaut werden. Wenn je eine solche Stelle abgebaut wird, ist das finanziell neutral, aber wenn das nur eine Zusammenlegung ist, also nur eine Stelle abgebaut wird, dann ist das nicht neutral.

(Markus Sackmann (CSU): Beide!)

– Beide? – Das wäre wunderbar. Das ist aber bis dato Ihren Ausführungen nicht zu entnehmen.

(Engelbert Kupka (CSU): Das steht so in der Nachschubliste! – Markus Sackmann (CSU): Steht in der Nachschubliste wörtlich drin!)

– Ich kann das zwar nicht daraus ersehen, aber bitte, wenn Sie das sagen, wird das stimmen.

Jetzt möchte ich auf die Abteilungen in Ihrem Haus eingehen. In diesem Haus gibt es elf Abteilungen, wovon drei als ziemlich überflüssig erscheinen. Die Abteilung 1 A lautet „Nachhaltige Entwicklung und Grundsatzfragen des Verbraucherschutzes“. Wenn wir uns die Gammelfleisch-Skandale anschauen, frage ich mich: Wo bleibt die Effizienz dieser Abteilung?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Abteilung 1 B trägt den Namen „Politik“. Darum brauchen wir jetzt diese enge Anbindung an die Staatskanzlei, weil in dieser Abteilung Politik nicht funktioniert.

Abteilung 2 trägt den Titel „Kommunikation und Risikomanagement“.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Da frage ich mich in der Tat: Ein Risikomanagement bräuchte der Minister dringend, er ist aber anscheinend unfähig, mit diesen Stellen das Notwendige zu leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die arbeiten geheim!)

Dann folgen sieben weitere Fachabteilungen; das ist völlig in Ordnung. Diese drei Abteilungen aber erscheinen als überflüssig, da sie gewisses Propagandapotenzial beinhalten. Schauen Sie sich doch einmal an, wie viele Millionen der Haushalt des Umweltministeriums für reine Propaganda- und Werbemaßnahmen vorsieht, und das alles mit vielen Personalstellen.

Wenn es nach dem Willen der CSU-Fraktion geht, wird Umweltminister Schnappauf diese B-9-Stelle bekommen. Er braucht sie, weil er überfordert ist und sein Haus nicht in den Griff bekommt. Wir sehen doch, dass das Umweltministerium im gesamten politischen Gefüge an unterster Rangstelle agiert. Das Wirtschafts- und das Innenministerium drücken durch: Straßenbau, Straßenbau durchs Isental, Flughafenförderung. Das Innenministerium drückt durch: Ausbau der Seilbahnen, Ausbau der Schneekanonen, eine Umweltzerstörung, die ihresgleichen sucht. Wo ist denn da ein Umweltminister, der aufsteht und sagt: Stopp, wir wollen Klimaschutz und Nachhaltigkeit erreichen? – Ich höre nichts. Nicht einmal dem präventiven Nichtraucherenschutz kommt er nach. Absolut unfähig, dieser Minister!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andere Länder schalten Atomkraftwerke ab, wenn Sicherheitsmängel behoben werden müssen. Nicht so in Bayern: In Gundremmingen werden die falsch gesetzten Dübel im Rahmen der Revision korrigiert, ein Reaktorblock bleibt ungeachtet dessen weiter in Betrieb.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU – Henning Kaul (CSU): Das haben wir im Ausschuss ausführlich besprochen! Das wiederholen Sie wider besseres Wissen! – Unruhe)

– Es geht um den Sicherheitsschutz, den die bayerische Bevölkerung unter diesem Umweltministerium genießt.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Kaul, bis heute ist der zweite Block des Kraftwerks Gundremmingen noch nicht abgeschaltet. Vielleicht hat man es heute abgeschaltet; dann freue ich mich.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD – Anhaltende Unruhe)

Was geht im Klimaschutz voran? – Nichts geht voran.

**Präsident Alois Glück:** Meine Damen und Herren, wir haben hier einen zu hohen Lärmpegel.

(Henning Kaul (CSU): Zuhören fällt aber jetzt wirklich schwer!)

Ohne Zuhören geht es nicht, auch wenn es gelegentlich schwer fällt. Bitte, Frau Kollegin.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Wo war denn die warnende Stimme des Umweltministers, als Raumordnung und Landesplanung an das Wirtschaftsministerium abgegeben wurden?

(Franz Josef Pschierer (CSU): Da gehört es doch hin!)

– Das sagen Sie als Wirtschaftspolitiker. Das, was dabei aber herausgekommen ist – drei Zeilen zum Klimaschutz im neuen LEP –, ist mir zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erfolgreich allerdings war das Umweltministerium, als es darum ging, Großmärkte auf der grünen Wiese zu errichten, und zwar damals gegen Staatsminister Wiesheu. Erfolgreich war das Umweltministerium auch, als es darum ging, Bußgeldbescheide gegen die Fahrer einzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bis heute gibt es für die neue B-9-Stelle, auch nach Ihrer Beschlussvorlage, keine neue Aufgabenzuteilung. Wie soll denn der Inhaber oder die Inhaberin dieser Stelle, wenn die Leitungsstelle eines Ministerialdirektors bleibt, agieren, und wo? Wenn schon eine neue Stelle geschaffen wird, dann muss genau die Frage geklärt werden, welche Aufgaben damit bewältigt werden sollen. Der politische Wasserkopf wird aufgebläht, und in den unteren Ebenen, A 14 und A 15, wird gestrichen.

Wir stellen allerdings fest, es ist nicht nur Umweltminister Schnappauf, der hier nicht kommuniziert hat. Wir haben heute gehört: Fraktionsvorsitzender Herrmann hat nicht kommuniziert. Das gilt auch für die Staatskanzlei, auch für Ministerpräsident Stoiber. In der Zeitung lese ich: Er war höchst erbost; massiver Unmut kam zum Ausdruck; er war sauer wie selten; er sagte, das ärgert mich. Ich bitte Sie: Das Ganze trägt doch die Handschrift Stoibers.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Da wird die Amtschefin der bayerischen Vertretung in Brüssel nach wenigen Wochen abberufen und soll in leitender Stellung im Umweltministerium arbeiten. Das Chaos ist doch in der Staatskanzlei!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Schnappauf ist der Risikofaktor Nummer eins für die Staatskanzlei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Gernbauer wird nach wenigen Wochen im Amt abberufen. Die Einweihungsfeier mit 100 geladenen Gästen wird abgesagt, weil ein Stoiber im Januar dabei sein will. Da herrscht doch Chaos pur in der Staatskanzlei.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das sind vorgeschobene Argumente, Panik auf der Titanic!)

Hier hätte der Ministerpräsident heute Stellung zu beziehen. Dieses Chaos zieht sich durch alle Ebenen und gipfelt in der Staatskanzlei; das sieht man doch ganz klar.

(Engelbert Kupka (CSU): Weil ihr das Thema so hoch hängt!)

Dieses Debakel trägt die Handschrift Stoibers. Schnappauf ist inzwischen in der Tat zum Risikofaktor für Stoiber geworden. Stoiber bindet trotz der Abteilung „Politik“ dieses Haus enger an die Staatskanzlei und versucht, diesen Risikofaktor einzugrenzen, sei es durch ein Kindermädchen, sei es durch eine Aufpasserin, wie immer man die Funktion dieser neuen Stelle bezeichnen will. Er hat die Dinge nicht mehr in der Hand. Umweltminister Schnappauf ist unfähig in seinem eigenen Haus, und die Koordinations- und Lenkungs Aufgabe der Staatskanzlei wird nicht mehr wahrgenommen. Das ist Chaos pur.

Meine Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie hatten allen Grund, sich in Ihrer Fraktionssitzung darüber aufzuregen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das haben sie auch!)

Sie sollten die Sache noch einmal gründlich angehen und versuchen, ein vernünftiges Konzept für das Umweltministerium zu schaffen, ein ordentliches Konzept für Stellenkontingent, Abteilungen und eine vernünftige Personalführung an der Spitze.

(Zurufe von der CSU)

Zum Antrag von der SPD: Ich freue mich darüber, dass wir eine getrennte Abstimmung haben werden. Den Ziffern 1 und 3 stimmen wir zu.

Bei der Organisation der Lebensmittelkontrolle haben wir andere Vorstellungen. Diese sollte zentral am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit verwaltet werden, nicht aber weiter auf Kommunen und Regierungen aufgesplittet bleiben. Der Zoll muss wesentlich intensiver in Kontrollen eingebunden werden und muss mehr Befugnisse erhalten. Darüber werden wir in den Fachausschüssen noch diskutieren. Heute sagen wir: Diese B-9-Stelle ist deplaziert. Es ist notwendig, einen neuen Arbeitsstil und Kompetenz an der Spitze

des Umweltministeriums zu verankern. Es muss endlich wieder eine sachgerechte Umweltpolitik zum Schutz der Umwelt und der Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern gemacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, Frau Paulig hat eben in ihren Ausführungen auf die Zahl der Beschäftigten im Umweltministerium hingewiesen. Frau Paulig, ich möchte zuerst ein Wort an Sie richten; denn gerade von den GRÜNEN erreicht das Ministerium fast jede Woche ein Antrag auf Bericht, ein Antrag auf Diskussion über dieses und jenes, wodurch Heerscharen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt werden.

(Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN und bei der SPD – Beifall bei der CSU)

Ich merke, das trifft Sie ins Mark.

(Lachen bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dass wir eine solche Debatte führen, zeigt doch das ganze Dilemma.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Bei fast jedem Antrag von Ihnen, ob von Rot oder von Grün, – auch in der Debatte hier – stelle ich fest: Sie sind diejenigen, die ein Thema sofort hysterisieren und skandalisieren.

(Karin Radermacher (SPD): Schämen Sie sich! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ach so, wir sind das?)

Wenn Sie könnten, Frau Paulig und Sie von der rot-grünen Opposition, würden Sie aus unserem Land am liebsten die Bauern vertreiben, den Strom abschalten und den Verkehr verbieten. Das ist rot-grüne Politik.

(Beifall bei der CSU – Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Jetzt geht es Ihnen aber nass rein!)

Das ist nicht der Maßstab, an dem Umweltpolitik und eine vernünftige Verbraucherschutzpolitik gemessen werden.

Frau Biedefeld, Ihre Ausführungen zeigen, dass es Ihnen überhaupt nicht um die Sache geht.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie nehmen sich nicht der Sache an!)

Der SPD geht es um Klamauk und um Verunsicherung der Bevölkerung, aber nicht um die Sache; denn sonst hätten Sie das Thema ganz anders angepackt.

Lassen Sie mich Ihnen die Rahmenbedingungen darlegen. Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wurde 2003 fusioniert und ist damit – das hat der CSU-Fraktionvorsitzende Joachim Herrmann zu Recht dargelegt – in Bayern das größte Ministerium mit den meisten Beschäftigten im Ministerialbereich. Ich persönlich vertrete schon seit der Fusionierung der Häuser im Jahr 2003 die Überzeugung, dass für ein so großes Haus mit einem so umfassenden Aufgabenbereich bei einem hohen Risikopotenzial eine zweite Ministerialdirektorenstelle sachlich gerechtfertigt wäre.

(Susann Biedefeld (SPD): Schaffen Sie das alleine nicht mehr?)

Das habe ich im Laufe der Jahre stets wiederholt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wer ist daran schuld?)

Jetzt erst recht; denn die verschiedenen Fälle von krimineller Energie in der Lebensmittelwirtschaft in Bayern

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

haben eine weitere Optimierung der Lebensmittelsicherheit veranlasst. Wir haben am 24. Oktober im Ministerrat ein umfangreiches Programm zur Optimierung der Lebensmittelsicherheit in unserem Land verabschiedet.

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister – –

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Herr Präsident, ich würde das gerne im Kontext vortragen. Ich lasse keine Zwischenfrage zu. Wir haben schon vorhin beim Vorsitzenden der CSU-Fraktion gemerkt, dass die Zwischenfragen nicht sachorientiert waren.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Susann Biedefeld (SPD): Staatliche Lebensmittelkontrolle! – Was bitte schön ist daran unsachlich?)

Frau Biedefeld und Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie müssen sich fragen lassen, was Sie eigentlich wollen. – Sie wollen nur Klamauk und Stunk. Sie wollen, dass in diesem Land eine Diskussion

(Wolfgang Vogel (SPD): Das ist eine Unverschämtheit!)

über ein Thema ausbricht – –

(Anhaltende Unruhe)

**Präsident Alois Glück:** Meine Damen und Herren, der Herr Staatsminister hat wie jeder andere Redner auch

einen Anspruch darauf, dass er seinen Beitrag angemessen vortragen kann, ohne andauernde Störungen.

(Wolfgang Vogel (SPD): Das ist eine Provokation!)

– Trotzdem. Ich habe vorher genauso interveniert.

(Unruhe)

– Etwas ruhiger. Das war zuvor dasselbe. Jeder Redner hat einen Anspruch darauf, dass er vernünftig vortragen kann. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf** (Umweltministerium): Herr Präsident, vielen Dank. – Es geht nicht an, dass die Opposition ein über das andere Mal hier anmahnt, ihr würde kein Konzept zur weiteren Optimierung der Lebensmittelsicherheit dargelegt.

(Susann Biedefeld (SPD): Ein Gesamtkonzept fordern wir!)

Ein Konzept wurde im Ministerrat beschlossen und dem Fachausschuss in der letzten Sitzung dargelegt. Im Zuge dieser Gesamtentwicklung wird eine Organisations- und Personalstruktur geschaffen, die die Stärkung des „gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ insgesamt vorsieht. Die Opposition versucht, durch Zwischenfragen vom Thema abzulenken.

(Susann Biedefeld (SPD): Wollen Sie sagen, dass das ein Gesamtkonzept ist?)

Am 24. Oktober haben wir ein umfangreiches Konzept beschlossen, das im Umweltausschuss bereits dargelegt worden ist, und das im kommenden Jahr in Form umfangreicher Gesetzesänderungen dem Landtag zur Beratung vorgelegt werden wird. Demnach ist vorgesehen, dass es künftig in den Gebietskörperschaften des Freistaates Bayern nur noch eine Lebensmittelkontrolle geben wird, dass es in den Landkreisen eine rein staatliche Aufgabe sein wird, die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, und in den kreisfreien Städten im übertragenen Wirkungskreis. Wir werden dem Konnexitätsprinzip folgend einen umfangreichen Konsultationsprozess mit den kommunalen Spitzenverbänden zu bewältigen haben. Die Zuständigkeiten werden damit vereinfacht und eine neue Kontrollebene bei den Regierungen für Betriebe mit einem hohen Risikopotenzial wird eingeführt. Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wird eine Kontrollliste erstellen, nach der diese Betriebe von den Regierungen überprüft werden. Es wird eine Datenbank im Freistaat Bayern aufgebaut, in der alle 210 000 Betriebe erfasst werden, wobei alle Daten der Betriebe und der schon getätigten Kontrollen und der Zulassungen enthalten sein sollen.

Das heißt, um in Stichworten zu sprechen: Es wird eine umfassende Optimierung der Lebensmittelsicherheit im Freistaat Bayern durchgeführt. Der Beschluss im Kabinett ist bereits gefasst. In diesem Zusammenhang sage ich – jetzt erst recht –, dass die umfangreichen Aufgaben

im Umweltschutz – das reicht von Wasser und Abwasser über Lärm, Luft, Boden bis hin zur Sicherheit der Kernkraftwerke – mit einem Aufgabenbereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Veterinärverwaltung, der Gewerbeaufsicht für Gentechnik genauso wie für Mobilfunk und viele andere Aufgaben, zwei Ministerialdirektorenstellen im Ministerium sachlich rechtfertigen. Ich habe diese Entscheidung einmal mehr dem Ministerpräsidenten angetragen.

Ich bin persönlich sehr dankbar dafür, dass wir dem Haushaltsausschuss einen entsprechenden Entwurf zur Beratung noch in dieser Woche, am morgigen Donnerstag, vorlegen konnten, um damit die Voraussetzungen für die Beschlussfassung im Kabinett zu straffen, um eine zweite Ministerialdirektorenstelle einzurichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Opposition hat das gute Recht, Vorschläge der Regierung abzulehnen. Aber sie hat nicht die Lizenz zur Verweigerung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich meine, dass die Opposition verpflichtet ist, sachlich an einem Konzept mitzuwirken, um damit den Erfolg in der Sache zu gewährleisten. Wir wollen den kriminellen Elementen in der Lebensmittelwirtschaft frühzeitig das Handwerk legen und alles Menschenmögliche tun, um die Lebensmittelsicherheit bestmöglich zu gestalten.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist Ihre Aufgabe!  
– Joachim Wahnschaffe (SPD): Das Pfeifen im Walde!)

Deshalb ist die Schaffung einer zweiten Ministerialdirektorenstelle im Geschäftsbereich Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sachlich gerechtfertigt und rechtlich einwandfrei.

Ich bitte deshalb das Hohe Haus, wenn der Einzelplan 12 zur Beschlussfassung ansteht, um entsprechende Zustimmung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht um Sachlichkeit, um Lebensmittelsicherheit, um eine entsprechende Neuausrichtung des Bereichs Gesundheit und Verbraucherschutz mit einer eigenen Ministerialdirektorenstelle an der Spitze der Administration.

Deshalb fordere ich Sie auf: Lassen Sie Ihren Klamauk, und kehren Sie zur sachlichen Debatte zurück!

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Unverschämtheit!)

**Präsident Alois Glück:** Es liegen zwei weitere Wortmeldungen vor: Dr. Beyer und Dr. Dürr.

**Dr. Thomas Beyer (SPD):** Sehr verehrter Herr Minister, wir sollten uns über eines im Klaren sein. Es ist das gute Recht eines jeden Redners, keine Zwischenfrage zuzulassen. Es ist auch eine Frage der persönlichen Souveränität, wie man in der einen oder anderen Situation mit einer Zwischenfrage umgeht.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin schon der Meinung, dass es interessant gewesen wäre, wenn Sie Ihre Gründe hier näher darlegten. Sie waren also von Anfang an, seit der Fusion, der Meinung, dass es zwei Amtschefs geben müsste. Weil Sie das über all die Jahre beim Ministerpräsidenten nicht durchsetzen konnten und weil Sie über all die Jahre die fehlerhafte, ungenügende Organisation hingenommen haben, wäre es interessant gewesen, Näheres zu erfahren. Danach hatte ich Sie fragen wollen.

Ich kann gut verstehen, dass Sie diese Frage, mit der Sie gerechnet haben, nicht beantworten wollten.

Nur, Herr Schnappauf, über eines sollten wir beide uns auch im Klaren sein: Wenn Sie eine Zwischenfrage mit einer – aus meiner Sicht – beleidigenden Äußerung ablehnen, dann verbitte ich mir das heute und auch in Zukunft. Ich denke, dann kommen wir weiter gut miteinander aus.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Als Nächster hat Kollege Dr. Dürr das Wort.

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! So ist es mit den Zwischenfragen. Herr Kollege Herrmann, hätten Sie die Zwischenfrage zugelassen, müsste ich hier jetzt nicht stehen. Jetzt muss ich leider ein bisschen weiter ausholen.

Zunächst sage ich etwas, damit es nicht vergessen wird. Die Opposition hat natürlich nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, nein zu sagen, wenn sie das für richtig hält. Das ist unsere vornehmste Aufgabe. Das sage ich nur, damit niemand auf den Schmarrn hereinfällt, den der Umweltminister eben gesagt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Umweltminister, zu seiner Bilanz und zu seinen Fähigkeiten brauche ich wirklich nichts mehr zu sagen. Dazu haben wir alles gesagt. Dazu gibt es im Prinzip auch nicht viel zu sagen. Es lohnt sich auch nicht, viel mehr dazu zu sagen.

Aber aus meiner Sicht ist eine auffällige Diskrepanz interessant. Es gab in den letzten Monaten – eigentlich schon seit Jahren; Sie werden sich erinnern – jede Menge Skandale im Verbraucherschutzministerium. Es gab Lebensmittelskandale. Die Rede war von Gammelfleisch, Ekelfleisch und allem Möglichen. Dazu war von Ihnen nie eine Empörung zu hören, Kolleginnen und Kollegen der CSU. Das hat Sie nie empört. Nie haben wir dazu von Ihnen etwas gehört.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben sich immer hinter den Minister gestellt.

Die Frage ist doch, warum eine vergleichsweise bescheidene Personalie bei Ihnen, Kolleginnen und Kollegen der CSU, so große Wellen schlägt, warum Sie jetzt auf einmal

empört sind. Wenn ich die Zeitung aufschlage, lese ich: Die CSU-Fraktion ist empört, der Ministerpräsident ist empört. Es ist ja unerhört, was sich Herr Schnappauf da geleistet hat. Hätten Sie sich doch vorher empört. Es gab doch Gelegenheiten genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Fraktionsvorsitzende schmeißt sich persönlich in die Bresche. Das ist doch eine kleine Personalie. Warum ist das Verhalten nötig? Weil er nicht mehr den Rückhalt hat. Er hat keinen Rückhalt mehr, weil man die Nase voll hat von den Umtrieben dieses Ministers. Geben Sie es doch zu! Ziehen Sie die Konsequenzen daraus!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Frage ist doch, wer das Thema gespielt hat. Damit komme ich jetzt zu meiner Zwischenfrage, Herr Kollege Herrmann. Es ist eine ganz konkrete Frage an Sie: Stimmt es, Herr Kollege Herrmann, dass Sie Journalisten gegenüber erklärt haben, dass der Brüsseler Korrespondent des „Münchner Merkur“ diese Geschichte aufgebracht hat? Das würde mich interessieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Wörner.

(Unruhe bei der CSU – Zurufe von der SPD)

**Ludwig Wörner (SPD):** Kolleginnen und Kollegen, ich weiß ja, dass es wehtut. Ich verstehe auch, dass manche von Ihnen den Kopf einziehen.

Herr Minister, Ihre Rede war aus der Not geboren und in weiten Bereichen nicht einmal mehr Verteidigung, sondern Hilflosigkeit. Herr Minister, wir haben Ihnen immer wieder angeboten, Ihnen zu helfen, wenn Sie Hilfe brauchen. Offensichtlich hätten Sie bei der Forderung nach der B-9-Stelle Hilfe gebraucht. Sie haben die Hilfe nicht angenommen. Sie haben nicht einmal gesagt, dass Sie Hilfe brauchen. Wo war Ihr Haushaltsantrag für eine B-9-Stelle? Wenn Sie das seit Jahren bei Ihrem Ministerpräsidenten nicht durchgebracht haben – das ist Ihr Ministerpräsident –, hätten Sie doch uns fragen können. Wir hätten Ihnen geholfen.

(Unruhe, Zurufe und Lachen bei der CSU)

Wenn Sie Herrn Herrmann genau zugehört hätten, dann hätten Sie bemerkt, dass er Ihnen heute ein klassisches Armutszugzeug ausgestellt hat. Er hat nämlich wörtlich gesagt: Mit dieser neuen Frau kommt endlich Zug hinein. Klasse! Diesen Zug brauchen wir, Herr Minister.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, das hätte man günstiger haben können. Man hätte nämlich nur den Minister auszutauschen brauchen. Mit einem neuen, guten Minister oder auch einer Ministerin hätte man diese Stelle nicht gebraucht. So wäre es wie in den letzten Jahren gegangen.

Darum wundert es uns – und das ist das Ärgerliche – –

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Ludwig Wörner (SPD):** Nein.

(Lachen bei der CSU)

Heute Morgen haben wir diskutiert, wo wir den Beamten überall noch etwas abnehmen müssen, um zu sparen. Aber in dem Moment, wo es darum geht, dass wir einem Minister eine Strebe oder einem strebenden Minister eine Stütze einbauen, schütteln Sie eine B-9-Stelle leicht aus dem Ärmel, wie wenn das nichts wäre. Dafür hätten wir drei Lebensmittelüberwacher gekriegt. Die wären in dieser Zeit viel notwendiger gewesen, als den Minister zu stützen, der die geforderte Leistung nach Aussage von Herrn Seehofer nicht erbringen kann. Das ist wörtliche Wiedergabe der Aussage von Herrn Seehofer; das haben nicht wir gesagt. Sein Ministerkollege Seehofer hat das gesagt. Das ist Zitat: „Der kann es nicht.“

(Zurufe von der CSU)

– Sie wissen es doch. Da brauchen Sie nicht scheinheilig zu fragen. Schauen Sie in die „Ingolstädter Zeitung“! Da wird von einem Skandal um ein bestimmtes Staatsunternehmen gesprochen, wo der Herr Minister eine unrühmliche Rolle gespielt hat.

Kolleginnen und Kollegen, wer hier die Rolle der Opposition infrage stellt, stellt sich doch selber infrage. Herr Minister, es mag sein, dass man in der Macht der Arroganz völlig übersieht, dass die Opposition dazu da ist, ein Ministerium und seinen Minister zu kontrollieren. Das wollen Sie uns verweigern. Ich kann Sie in Ihrer Situation verstehen, dass Sie das verweigern wollen. In der letzten Zeit haben wir häufig nachgewiesen, dass der Minister nicht in der Lage ist, dieses Haus zu führen.

Herr Minister, ich sage es ganz deutlich: Es wäre gut für Bayern und seine Verbraucher und Landwirte, wenn sich der Herr Ministerpräsident dazu durchringen könnte – das ist nämlich seine Aufgabe –, Sie zu entlassen,

und zwar im Interesse der Landwirte, weil die darunter leiden. Und die Verbraucher sind nicht durch uns verunsichert, sondern durch Sie und Ihre seltsamen Maßnahmen.

Und ein Letztes, Herr Kollege Herrmann: Wenn wir darüber reden, was in München passiert ist, dann bitte ich Sie, sich sach- und fachkundig zu machen. Es waren die Veterinärstellen bei der Regierung von Oberbayern, die damit beschäftigt waren. Wer ist denn eigentlich der Präsident bei der Regierung von Oberbayern? Kommt der nicht aus der Staatskanzlei?

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn Sie den Namen Ude anführen, dann darf ich darauf verweisen: Wir haben nicht den Rücktritt des Ministerprä-

sidenten gefordert, sondern den Rücktritt des Ministers. Das heißt, Sie müssten in der Stadt dann bei dem richtigen Referat ansetzen und dürfen nicht versuchen, einen ausgezeichneten Oberbürgermeister, der diese Stadt prima führt,

(Beifall bei der SPD)

wie seine Umfrageergebnisse zeigen, anzugehen und zu verunglimpfen. Der macht seinen Job besser als Ihr Minister und Ihr Ministerpräsident.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Joachim Herrmann.

(Oh-Rufe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Joachim Herrmann (CSU):** Ich will nur zwei kurze Anmerkungen machen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident.

Zum einen, weil Kollege Dürr hier konkret gefragt hat und bevor wieder eine neue Legendenbildung entsteht: Ich bin heute Mittag von Journalisten noch einmal gefragt worden, wie denn das in der Fraktionssitzung gestern war, wie die Abläufe waren. In dem Zusammenhang habe ich auch noch einmal erläutert, wie der Ministerpräsident das mit mir besprochen hat, wie das mit dem Haushaltsausschuss-Vorsitzenden besprochen worden ist, dass er, was ich selber ja vorhin angesprochen hatte, gestern früh unvorhergesehenweise noch einmal ins Krankenhaus musste und hier nicht mehr dazu kam, die Kollegen entsprechend zu informieren.

Dann kam die Rede darauf, dass natürlich der Ärger bei dem einen oder anderen Kollegen, der davon nichts gewusst hat, noch dadurch verstärkt wurde, dass er es gleichzeitig in der Zeitung gelesen hat, am Dienstagfrüh, also gestern.

In dem Zusammenhang, Herr Kollege Dürr, ist die Frage aufgeworfen worden, wie es dann noch dazu gekommen ist, dass es am Dienstagfrüh in der Zeitung stand, von wem denn das an die Zeitung gegeben worden ist. Dazu habe ich gesagt: Nach meiner Kenntnis ist es dadurch entstanden, dass der „Münchner Merkur“ auf die Spur Karolina Gernbauer kam, weil fast zeitgleich, am Tag vorher, der Empfang in Brüssel sozusagen zur Einführung von Frau Gernbauer kurzfristig von der Landesvertretung abgesagt worden ist – logischerweise, weil sie jetzt ja, bevor sie das Amt richtig angetreten hat, Brüssel schon wieder verlassen wird.

(Zurufe von der SPD)

Dieses hat dann wohl bei verschiedenen Redaktionskollegen – so wurde mir erzählt, und nur dieses habe ich heute angesprochen – in Brüssel zu Spekulationen geführt, warum der Empfang für die Frau Gernbauer abgesagt worden ist. Und dann hat irgendjemand mög-

licherweise angefangen, eins und eins zusammenzuzählen, wenn hier in München von einer neuen B 9-Stelle die Rede ist und in Brüssel der Empfang für Frau Gernbauer abgesagt worden ist. Dies war wohl der Anlass dafür, dass der „Münchner Merkur“ gestern schon mit dieser Mutmaßung oder so herauskam.

Nur darum ging es heute in diesem Gespräch mit den Journalisten. Ich weiß nicht, was da bei Ihnen angekommen ist. Aber zu weiteren Spekulationen gibt dieser Ablauf, denke ich, keinerlei Anlass.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Dürr? – Bitte.

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Herr Kollege Herrmann, wenn Sie das jetzt wieder so schildern – so habe ich es auch gehört –, stellt sich doch die Frage: Wie verträgt sich das mit der Tatsache, dass der „Münchner Merkur“ in Brüssel überhaupt keinen Korrespondenten hat?

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Joachim Herrmann (CSU):** Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß auch nicht, wie das abgelaufen ist. Es kann auch gut sein, dass diese Absage in München angekommen ist – was auch immer. Entschuldigung, ich bin gefragt worden, was möglicherweise dahintersteht, wie das zusammengekommen ist. Ich habe wiedergegeben, wie es mir geschildert worden ist.

Letztendlich ist es aber nicht meine Aufgabe, darüber zu spekulieren, wie der „Münchner Merkur“ dazu gekommen ist. Jedenfalls gibt es keinen Anlass anzunehmen, dass aus der Fraktion oder sonst woher die Informationen kamen.

Eine Bemerkung gestatten Sie mir noch zu dem, was der überaus geschätzte Kollege Wörner hier zum Besten gegeben hat.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich will auf die Einzelheiten – damit Sie mich, Kollege Wörner, richtig verstehen – innerhalb der Landeshauptstadt München nicht noch einmal näher eingehen. Ich habe in den letzten Wochen, auch in der Fernsehdiskussion damals mit den Kollegen aus der Landeshauptstadt, überhaupt keine Kritik geäußert. Ich sage nur immer: Sie messen da mit sehr unterschiedlichen Maßstäben.

(Zurufe von der CSU: So ist es!)

Darum geht es. Sie werden ganz genau wissen, dass zum Beispiel der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München aufgrund dieser Vorkommnisse eine Umorganisation angeordnet hat und dass die Zuständigkeiten innerhalb der Landeshauptstadt München im Hinblick auf das Kreisverwaltungsreferat neu geordnet worden sind,

(Susann Biedefeld (SPD): Wann setzen Sie den Zeitpunkt dafür an? – Weitere Zurufe von der SPD)

weil man festgestellt hat, dass da Organisationsdefizite innerhalb der Landeshauptstadt München vorlagen und deshalb beim Kreisverwaltungsreferat Kompetenzen neu gebündelt worden sind.

(Anhaltender Widerspruch bei der SPD)

Es ist völlig in Ordnung, daran habe ich nichts zu kritisieren. Aber Sie sollten nicht so selbstgerecht immer über irgendwelche Dinge in anderen Bereichen reden,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da sind Sie uns weit voraus! – Weitere Zurufe von der SPD)

wenn Sie feststellen, dass natürlich auch innerhalb der Landeshauptstadt München so etwas vorkommen kann. Dieses sage ich und dazu stehe ich, und das sollten Sie sich in der Tat hinter die Ohren schreiben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist Einzelabstimmung nach Ziffern beantragt.

Wer dem Antrag auf Drucksache 15/6946 in Ziffer 1 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Ziffer 1 abgelehnt.

Wir kommen zu Ziffer 2. Wer der Ziffer 2 dieses Antrages zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch diese Ziffer abgelehnt.

Wir kommen zu Ziffer 3. Wer der Ziffer 3 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind wieder die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag auch in Ziffer 3 abgelehnt und damit der gesamte Antrag. Es erübrigt sich eine Gesamtabstimmung.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u. a. und Fraktion (CSU), betreffend Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushaltspolitik nehmen. Es ist die Drucksache 15/6945. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 16.57 Uhr bis 17.02 Uhr)

Die Abstimmung ist beendet. Es wird außerhalb des Saales ausgezählt.

Ich möchte den nächsten Dringlichkeitsantrag aufrufen und bitte zunächst darum, alle Gespräche an der Regierungsbank und im Saal einzustellen.

(Andauernde Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Ich darf wiederholen: Das gilt auch für die Regierungsbank. Vielleicht können Sie Ihre Minister und die Kollegen darauf aufmerksam machen.

Ich darf vorweg sagen, dass für den nächsten Dringlichkeitsantrag ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt ist.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Chancen für Oberfranken eröffnen – Flughafen ausbau in Hof stoppen  
(Drs. 15/6947)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ich darf die Fraktionen auf die Restredezeiten hinweisen. Außerdem weise ich darauf hin, dass noch sehr viele Themen der Tagesordnung offen sind, die Sitzung aber um 19.00 Uhr beendet ist und dass später auch nicht mehr abgestimmt werden kann. Man wird sich darüber verständigen müssen, ob man ein Sonderplenum einschreibt, damit nicht alle Ersten und Zweiten Lesungen liegen bleiben; denn die nächste Sitzungswoche ist eine Haushaltswoche. Das müssen wir zwischen den Fraktionsführungen und dem Haus klären.

Das Wort hat nun Frau Kollegin Gote.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer die Meldungen in der Presse in der letzten Woche verfolgt hat, vor allem die in der oberfränkischen und fränkischen Presse, konnte die Hoffnung haben, dass das absurde Theater rund um den Flughafen ausbau in Hof nun endlich ein Ende finden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am Montag wurde in einer Krisensitzung, anders als von mir erwartet und erhofft, aber noch einmal eine Verlängerungsrunde in diesem langen, langen Ringen eingeleitet. In Kreisen der Hofer Flughafen ausbaubefürworter greift die Überzeugung um sich, ganz Bayern habe sich gegen Hochfranken, wie Sie es selber nennen, verschworen. Es laufe sozusagen eine Verschwörung gegen die Region, gesteuert von Behörden, die parteilich sind, natürlich von den Bayern, natürlich auch von den Nürnbergern, die einen gut funktionierenden Flughafen haben, sozusagen von allen, die es eben mit Oberfranken nicht wohl meinen.

Ich muss schon sagen, langsam glaube ich auch daran. Langsam glaube ich wirklich daran. Die haben recht! Herr Fichtner, der neue Oberbürgermeister, hat recht. Da ist eine Verschwörung gegen Hof im Gange. Seit Jahren nämlich verweigern Sie der Region eine klare Ansage in Sachen Flughafenausbau. Sie halten den Hofern die versprochenen knapp 32 Millionen Euro Staatszuschuss wie eine fette Wurst vor die Nase, wohl wissend, dass die nie werden zuschnappen können. Durch die Genehmigung immer neuer Bürgschaften der beteiligten Kommunen für die stetig wachsenden Defizite der Flughafengesellschaft nehmen Sie eine ganze Region und die dort lebenden Menschen in Geiselschaft für ein wirtschaftlich und ökologisch unsinniges Großprojekt, das niemals Gewinn für die Region abwerfen wird,

(Beifall bei den GRÜNEN)

sondern im Gegenteil die Finanzkraft der beteiligten Städte und Landkreise dauerhaft schwächen wird, auch schon geschwächt hat. Das ist die eigentliche Verschwörung, die da im Gange ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nordost-Oberfranken ist die Region in Bayern, die am stärksten vom demografischen Wandel betroffen ist. Hier nehmen die Bevölkerungszahlen in dramatischer Weise ab. Es ist die Region, in der die jungen Menschen die schlechtesten Bildungschancen erhalten. Schulabgänger ohne Abschluss und Übertrittsquoten am Gymnasium belegen dies in trauriger Weise. Es ist die Region, in der die meisten jungen Menschen keinen Ausbildungsplatz finden. Es ist die Region, in der die Menschen häufiger krank sind und früher sterben müssen als im Rest von Bayern.

Was kann daran ein größerer Flughafen ändern? Wollen Sie damit dafür sorgen, dass die Menschen ihre Heimat noch leichter verlassen können, als sie das eh schon tun? Wollen Sie die Hofer mit dem Flieger in Urlaub schicken, damit sie das Elend zu Hause nicht mehr sehen?

(Zurufe von der SPD)

– Ja. Sie merken an meinen Worten – hoffentlich auch Sie, Herr Wolfrum, damit Sie nicht wieder irgendwelche Unwahrheiten auf Ihre Homepage stellen, wie Sie das so gerne tun, wenn wir über den Flughafen diskutieren –, Sie merken an meinen Worten, wie absurd gerade hier das Ausbauprojekt Flughafen ist.

(Karin Radermacher (SPD): Das müssen Sie gerade sagen!)

Kein Reiseveranstalter wird Linienflüge ab Hof in sein Programm aufnehmen. Die Lufthansa hat erklärt, dass es keinen Bedarf für einen Flughafen Hof-Plauen gibt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es gibt niemanden in der Branche, der daran glaubt, dass dieser Flughafen irgendeinen wirtschaftlichen Nutzen erfüllt.

Sie, die Sie hier sitzen, und auch Sie, die Sie auf der Regierungsbank sitzen, wissen das auch. Sie wissen es seit Langem. Dennoch lassen Sie es zu, dass dort Jahr für Jahr Millionen verschwendet werden. Jeden Tag 4000 Euro Defizit, jeden Tag jetzt schon!

(Fortgesetzte Unruhe)

**Präsident Alois Glück:** Meine Damen und Herren! Einen kleinen Moment, Frau Kollegin Gote. – Danke schön, jetzt ist es ruhiger.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Und dieses Geld würde in der Region an ganz anderer Stelle gebraucht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß aus vielen Gesprächen mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der SPD und aus der CSU, dass viele von Ihnen genauso denken, wie ich es gerade geschildert habe. Sie wissen es ganz genau. Im vertraulichen Gespräch sagen Sie: Sie haben recht, das ist nicht wirtschaftlich! – Jetzt sage ich: Stehen Sie wenigstens heute auf! Wenn Sie noch einen Rest politischen, wirtschaftlichen und fachlichen Sachverstand haben, dann stehen Sie heute dazu und stimmen Sie mit uns für diesen Antrag!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Herrmann – er ist jetzt leider nicht da – hat gestern in Interviews gesagt, die Region müsse selbst einschätzen, wie wichtig eine solche Einrichtung für die Entwicklung der heimischen Wirtschaft ist. Wenn er das sagt, kann er sich damit trotzdem nicht von der Verantwortung freikaufen. Er hat gesagt: Wenn eine Region das unabhängig vom öffentlichen Bedarf – das sind die Worte des Fraktionsvorsitzenden der CSU! – will, dann müssen die beteiligten Gebietskörperschaften aber auch über die Finanzkraft verfügen, um das selbst zu stemmen.

– Wenn das die Meinung der CSU im Bayerischen Landtag ist, müssen Sie heute konsequent sein und dafür sorgen, dass nicht 32 Millionen Euro öffentliches Geld, Geld aller bayerischen und auch der fränkischen und oberfränkischen Bürgerinnen und Bürger, in dieses Projekt fließen, für das es keinen öffentlichen Bedarf gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie tragen Verantwortung für die sinnvolle Verwendung öffentlicher Gelder; deshalb sorgen Sie bitte heute dafür, dass diese traurige Geschichte endlich ein Ende nimmt.

Um das hier ganz klar zu sagen: Wir wollen, dass sich der Freistaat in der Region Nordostoberfranken stärker engagiert, dass die zugesagten Fördermittel in der Region bleiben. Sie müssen aber sinnvoll eingesetzt werden für eine zukunftsfähige, nachhaltige Regionalent-

wicklung. Die Felder habe ich im Prinzip schon genannt: Es sind Bildung, Jugendarbeit, Investitionen in soziale Einrichtungen, Maßnahmen, die die Lebensqualität der Menschen verbessern, ökologische Innovationen in der Region.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke da auch an die Fachhochschule Hof. Bauen Sie die Fachhochschule Hof aus; das ist ein Zukunftsfaktor in der Region. Ich nenne zum Beispiel die Ausbildungsplätze. Verbessern Sie die Ausbildungssituation der jungen Menschen in der Region, oder unterstützen Sie ökologische Gebäudesanierung und Maßnahmen zum Klimaschutz. Die Region Oberfranken und speziell ihr nordöstlicher Teil hat das Potenzial für eine zukunftsfähige Entwicklung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kommunen sind in der Lage, entsprechende Regionalentwicklungskonzepte zu erstellen. Unterstützen Sie sie darin. Das endgültige Aus für den Flughafenausbau kann die bestehende Blockade der Regionalentwicklung beenden und eröffnet Chancen. Es kann neue Kreativität, neues Engagement und neue Finanzquellen bei den Kommunen und beim Land für die ganze Region erschließen. Oberfranken könnte mit „Hof ganz oben“, wie Sie so schön sagen, zu einer Modellregion für eine nachhaltige Regionalentwicklung in Bayern werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie heute: Werden Sie Ihrer Verantwortung für dieses Land und für diese Region gerecht. Stoppen Sie den Ausbau des Flughafens Hof und sorgen Sie dafür, dass die Förderzusage zurückgezogen wird. Machen Sie sich gemeinsam mit den Oberfranken auf den Weg in eine bessere Zukunft.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Kollege Wolfrum.

(Georg Stahl (CSU): Feuer und Flamme für Hof!)

**Klaus Wolfrum (SPD):** Das hoffe ich doch, Kollege Stahl! – Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, die wievielte Attacke der Kollegin Gote und der Fraktion der GRÜNEN das inzwischen gegen den Flughafen Hof ist.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich denke, Frau Gote, Sie könnten auf anderem Gebiet mehr für diese Region leisten. Das war heute keine gute Vorstellung.

(Alexander König (CSU): Milde ausgedrückt!)

Auch wenn wir gestern Kabarett gehabt haben, war es wirklich keine gute Vorstellung.

Kolleginnen und Kollegen, was die GRÜNEN mit ihrem Dringlichkeitsantrag fordern, nämlich mehr Mittel für eine nachhaltige Regionalentwicklung in Oberfranken, fordert die SPD-Fraktion in diesem Hohen Hause unabhängig von der heutigen Flughafendiskussion schon seit Jahren.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Es gibt aber leider nicht zweimal Geld dafür!)

Passiert ist leider nicht viel, Kollegin Gote. Nach wie vor – das ist jetzt an die rechte Seite des Hohen Hauses gerichtet – lässt es die CSU-Staatsregierung zu, dass die strukturpolitischen Unterschiede zwischen der reichsten Region Bayerns – ich denke hier an Freising, Erding und das Münchner Umland – und der schwächsten Region um Hof, Wunsiedel und Kronach so groß sind wie in keinem anderen Bundesland. Alle Appelle hinsichtlich einer besseren Regionalförderung sind wirkungslos verhallt. So scheint es auch in Zukunft zu sein. Das bedauern wir sehr. Das weiß anscheinend jeder, nur nicht die GRÜNEN. In welcher Welt, so frage ich mich, lebt ein Teil der GRÜNEN eigentlich? Diese Frage muss man sich unweigerlich stellen, wenn man den letzten Satz in Ihrer Antragsbegründung liest. Dort heißt es: „Mit Hilfe der zugesagten Fördermittel könnte Oberfranken zur Modellregion für eine nachhaltige Regionalentwicklung in Bayern werden.“ Toll, Frau Gote! Bisher habe ich über Jahre hinweg in diesem Hohen Hause von allen über die Modellregion Oberfranken gehört: Aufsteigerregion Oberfranken, Familienregion Oberfranken, Pilotregion Oberfranken. Ich frage mich: Was ist aus all diesen Versprechungen geworden? Ich kann keine bessere Entwicklung für Oberfranken erkennen.

(Beifall bei der SPD)

Die Aussage in der Antragsbegründung der GRÜNEN, wonach alle angefragten Reiseveranstalter erklärt haben, den Flughafen Hof-Plauen nicht in ihr Programm aufzunehmen, muss stark bezweifelt werden. Ich denke, hier hat man einfach nur diejenigen gefragt, deren Meinung einem gerade in den Kram passte.

Kollege Herrmann ist jetzt leider nicht da. Ich finde es sehr schade, dass er den Vorschlag, dass der Freistaat Bayern in die Flughafengesellschaft einsteigen sollte, nach wie vor ablehnt. Es gibt in Bayern ja bekanntlich Beispiele, wo sich die Staatsregierung bei der Unterstützung von Flughäfen weitaus stärker engagiert, als sie es in Hof momentan tun will. Ich denke an das Darlehen für den Münchner Flughafen. Es gibt auch Beispiele in anderen Bundesländern, wie Hessen, wo sich die Länder verstärkt an ihren Regionalflughäfen beteiligen.

Es hat auch Zeiten gegeben, in denen die GRÜNEN noch regiert haben und wo sie solche Entwicklungen unterstützt haben. Heute argumentieren sie hier in einer Art und Weise, die man nicht mehr verstehen kann.

(Beifall bei der SPD)

Ausdrücklich zustimmen möchte ich Herrn Herrmann aber bei seiner Aussage über die Diskussion um die Wirtschaftlichkeit des Hofer Flughafens. Es hat mich über-

rascht – so wird er heute in der „Frankenpost“ zitiert –, dass die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus und Finanzfragen so in den Mittelpunkt des Verfahrens gestellt werden. Es sei eine gefährliche Betrachtungsweise, beim Bau von Infrastrukturmaßnahmen die betriebswirtschaftliche Seite eines Projektes höher zu bewerten als den volkswirtschaftlichen Nutzen. Würde dieser Maßstab überall angelegt, wäre in München keine U-Bahn-Linie genehmigungsfähig. – Wie wahr, Herr Herrmann, kann ich hier nur sagen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, ich hoffe, dass sich diese Meinung auch bei Ihnen stabilisiert hat und dass Sie diesen Antrag heute ablehnen. Wohin kämen wir denn, wenn jede Infrastrukturmaßnahme nur rein betriebswirtschaftlich gesehen würde? Es gäbe nicht nur keine U-Bahn, es gäbe auch keine Autobahnen, keine ICE-Strecken, ganz zu schweigen von einer Messe München oder einer Messe in Nürnberg.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Das alles sind Einrichtungen, bei denen komischerweise niemand nach den betriebswirtschaftlichen Kriterien fragt. Beim Flughafen Hof-Plauen aber steht dies wie bei anderen oberfränkischen Projekten seltsamerweise immer im Mittelpunkt der Diskussion.

(Eduard Nöth (CSU): Wo noch?)

– Nein, hier handelt es sich um eine staatspolitische Aufgabe, hier ist der Freistaat gefordert. Ich erkenne durchaus an, dass die Staatsregierung zu ihrem Wort steht und den Ausbau mit 31,8 Millionen Euro fördert.

(Zuruf von der CSU: Bravo!)

Auch mit Ihrem heutigen Dringlichkeitsantrag stellen die GRÜNEN – nein, ich muss mich verbessern: ein Teil der GRÜNEN – wieder einmal unter Beweis, dass sie eine reine Großstadtpartei sind und dass ihnen die wirtschaftlichen Probleme der bayerischen Randregionen völlig egal sind.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wenn Sie nicht glauben wollen, dass ein ausgebauter Flughafen Hof-Plauen wirtschaftlich sein kann, schauen Sie doch einmal nach Baden-Württemberg: Am Bodensee-Airport Friedrichshafen steigen die Passagierzahlen jährlich, schrieb die „Bayerische Staatszeitung“ am 4. August.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Dort wurden neue Parkplätze angelegt, um die Infrastruktur weiter zu verbessern, was auch für Lindau und die anderen bayerischen Gemeinden um den Bodensee von großer Bedeutung ist, schreibt die „Bayerische Staatszeitung“. 600 000 Passagiere nutzten im vergan-

genen Jahr den Regionalflughafen Friedrichshafen trotz der Nähe zu München, trotz der Nähe zu Stuttgart und trotz der Nähe zu Zürich.

Ich kritisiere am Antrag der GRÜNEN am meisten, dass er äußerst unfair ist, weil er in ein laufendes Verfahren eingreift, und das war bisher nicht üblich. Das werfe ich auch den Kollegen der GRÜNEN im Haushaltsausschuss vor, weil es dort üblich ist, sich nicht in dieser Form in laufende Verfahren einzumischen.

Oberfranken und die Region Hof brauchen diesen Flughafen ausbau. Dann werden sich echte Zukunftsperspektiven eröffnen und wird die Region ihre alte Brückenfunktion nach Thüringen, Sachsen und Tschechien wieder gewinnen. Deshalb muss der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN schleunigst vom Tisch. Für den Ausbau braucht Hof-Plauen grünes Licht, aber kein grünes Störfeuer.

(Zurufe von der CSU: Bravo!)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der grünen Fraktion, wenn Sie den Flughafen ausbau Hof verhindern wollen, garantieren Sie, dass dieser Regionalflughafen mit unseren Mitteln, mit EU-Geldern unserer Steuerzahler in Asch oder Eger entstehen wird. Da kann ich nur sagen: Bravo, das ist wirkliches Engagement für Oberfranken. Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

**Alexander König (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dringlichkeitsanträge bringen es mit sich, dass hier gelegentlich gewisse Schauspiele aufgeführt werden. Frau Gote hat schon Recht, wenn sie von einem absurden Theater spricht; denn es ist ein absurdes Theater, das hier von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorgeführt wird. Im Vorführen absurder Theater sind die GRÜNEN wirklich Weltmeister.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Schauen wir den Antrag im Einzelnen an, stellen wir allerdings fest, es ist mehr als ein absurdes Theater; man möge insofern einmal die Überschrift durchlesen, in der tatsächlich steht: „Chancen für Oberfranken eröffnen – Flughafen ausbau in Hof stoppen“.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ja, genau!)

– Liebe Frau Kollegin Gote, diese Überschrift ist an Verlogenheit wirklich nicht mehr zu überbieten.

(Zuruf von der CSU: Jawohl!)

Sie zeigen Ihr wahres Gesicht, wenn Sie hier vom Elend in Hof und in der Region Hof sprechen. Sie, Frau Kollegin Gote, werden als erste Abgeordnete aus Oberfranken als versuchte Totengräberin dieser Region in die Geschichte

des Bayerischen Landtags eingehen. Dafür sorgen Sie hier mit Ihren Äußerungen und Anträgen immer wieder.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Frau Gote, ich kann nur sagen: Wer solche Dinge von sich gibt und wer die Menschen in Hof und seiner Region so verunglimpft wie Sie, sollte sich eigentlich schämen und sich nach Möglichkeit bei uns nimmer sehen lassen. Das sage ich Ihnen in aller Offenheit.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Zu den Inhalten Ihres Antrags: Sie schreiben, der Bayerische Landtag möge beschließen, die Förderzusage für den Flughafen Hof solle zurückgenommen werden. Mit dieser Aussage offenbaren Sie, dass Sie in keiner Weise geeignet sind, in diesem Land Verantwortung zu übernehmen. Warum?

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Weil Sie, wenn Sie verantwortliche Politikerin wären, eigentlich erkennen müssten, dass es eine klare Förderzusage gibt, an die die Staatsregierung – im Ergebnis auch dieses Hohe Haus, wenn Sie das einmal bei Licht betrachten – gebunden ist. Denn wer Ihren Vorschlag zu Ende denkt, kommt zu dem Ergebnis, dass jene, denen diese Zusage unter den bekannten Bedingungen in Aussicht gestellt wurde, sehr schnell Ansprüche gegen den Zusagenden hätten, wenn diese Zusage einfach so zurückgenommen würde. Oder wollen Sie allen Ernstes behaupten, es könne richtig sein, einer ganzen Region eine Förderzusage in Aussicht zu stellen, die im Vertrauen darauf jahrelang nicht nur für dieses Projekt kämpft, sondern auch einen erheblichen finanziellen Einsatz bringt, um dann einfach zu sagen: Nein, wir haben es uns anders überlegt, wir ziehen diese Zusage zurück?

Frau Gote, so geht es vielleicht in den Träumen der GRÜNEN. Aber so geht es nicht in einem ordentlichen Staat zu und schon gar nicht in einem Rechtsstaat.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

So kann man keine Politik betreiben. Ein solches Ansinnen kann man nur zurückweisen.

Sie schreiben weiterhin, wir möchten hier einfach mal beschließen, weitere Bürgschaften sollten nicht genehmigt werden. Auch dazu muss ich Ihnen noch ein paar Kleinigkeiten ins Stammbuch schreiben: Nach meinem Dafürhalten offenbar Sie damit ein sehr gestörtes Verhältnis zu diesem Rechtsstaat. Warum?

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Weil Genehmigungen oder Nichtgenehmigungen nicht der Willkür von irgendjemandem, nicht einmal der Willkür der Abgeordneten der GRÜNEN unterliegen, sondern

weil derartige Genehmigungen und Nichtgenehmigungen nach den Rechtsgrundlagen zu beurteilen sind, die wir uns in diesem Staat miteinander gegeben haben und die natürlich gelten.

Die Frage, ob im konkreten Fall Bürgschaften der kommunalen Gebietskörperschaften in Oberfranken für den Ausbau des Flughafens Hof-Plauen zu genehmigen sind, wird nach rechtlichen Grundlagen beurteilt: zum einen nach dem kommunalen Haushaltsrecht – Frau Gote, auch das müsste Ihnen eigentlich geläufig sein, ich glaube, Sie sind sogar im Stadtrat –, zum anderen nach weiteren übergeordneten Vorgaben, die auch eine Rechtsqualität entwickeln, auch wenn Sie sie nicht mitbeschlossen haben. Ich muss Ihnen dazu aus dem Landesentwicklungsplan zitieren. Sie müssten eigentlich wissen, dass darin wörtlich steht – Zitat:

Am künftigen Verkehrsflughafen Hof-Plauen soll eine neue Start- und Landebahn errichtet werden.

In der Begründung zu dieser Textziffer heißt es im Landesentwicklungsplan:

Der Verkehrslandeplatz Hof-Plauen ist regionaler Zugangspunkt nach den Leitlinien für ein trans-europäisches Verkehrsnetz und dient der luftverkehrsmäßigen Erschließung des nordostoberfränkischen Raumes und der angrenzenden Gebiete Thüringens und Sachsens. Zur langfristigen Sicherung der Anbindung durch den gewerblichen Linien- und Charterluftverkehr soll am Flugplatz Hof-Plauen eine neue Start- und Landebahn errichtet werden, die auch den Betrieb von Flugzeugen der Muster Boeing 737 und Airbus A 319/A 320 ermöglicht. Im Rahmen dieses Vorhabens ist der Flugplatz zum Verkehrsflughafen aufzustufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das haben wir in unserem Landesentwicklungsprogramm stehen. Wenn auch Sie vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Landesentwicklungsprogramm nicht zugestimmt haben, auch wenn die SPD dieses Landesentwicklungsprogramm und damit diese Textziffer abgelehnt hat, hat zumindest die große Mehrheit in diesem Haus dem Landesentwicklungsprogramm und dieser Grundaussage im Landesentwicklungsprogramm zugestimmt, und daran sind wir gebunden.

Ich sage Ihnen an der Stelle ganz klar, die CSU-Fraktion und die Staatsregierung sind und bleiben verlässliche Partner aller Landesteile und insbesondere auch der Landesteile, die sich ländlicher Raum bezeichnen. Lieber Kollege Wolfrum, Sie wissen ganz genau, dass der Vorschlag, in das Landesentwicklungsprogramm erstmals einen Entwicklungsvorbehalt für den ländlichen Raum hinzuschreiben, von unserem Minister Erwin Huber kam. Das ist ein Vorschlag, der von der CSU-Fraktion getragen wurde. Das haben wir dort hineingeschrieben. Unser Ministerpräsident Edmund Stoiber, unser Wirtschaftsminister Erwin Huber und die CSU-Fraktion garantieren

auch weiterhin, dass wir alles tun, um alle Landesteile bestmöglich zu entwickeln.

Frau Kollegin Gote, entwickeln heißt aber auch, dass man etwas tun muss. Entwickeln heißt nicht, dass man nur etwas verhindert. Bei dem, was von Ihnen in Antragsform kommt, gibt es am Ende zwar immer ein paar Brosamen als Begründung, dem Grunde nach aber stellen Sie nur Verhinderungsanträge. Mit Verhinderungsanträgen hat aber noch niemand Bayern ebenso wie den ländlichen Raum, die Region Hof und das Hofer Land weiterentwickelt.

Ich bin dankbar dafür, dass gerade wir in der Stadt Hof, im Landkreis Hof und im Hofer Land immer wieder in besonderer Weise erfahren durften, dass unsere Region, die besondere Probleme hat, auch unterstützt wird. Frau Kollegin Gote hat die Probleme zum Teil auch richtig angesprochen, wengleich es auch viel Positives zu erzählen gäbe. Meine Redezeit von 9 Minuten und 39 Sekunden reicht aber leider nicht, um das Positive aufzuzählen. Das würde ich Ihnen dann einmal bei anderer Gelegenheit erklären. Ich bin wirklich dankbar dafür, dass zumindest die Bayerische Staatsregierung und die sie tragende CSU-Fraktion diese Region, wie auch andere Regionen, die besondere Probleme haben, immer wieder mit besonderen Förderungen unterstützt haben. Dabei haben wir leider von der rot-grünen Seite des Hauses nicht immer die Unterstützung erhalten, die wir uns gewünscht hätten. Ich erinnere nur an die Diskussion um die Verlegung eines Landesamtes nach Hof. Wo war denn die Unterstützung auf dieser Seite des Hauses? – Ich habe sie vermisst.

Frau Kollegin Gote, von dieser Seite und insbesondere aus Ihrem Munde höre ich immer wieder, Jahr für Jahr, den Antrag, der Freistaat Bayern möge doch endlich einmal die Fördermittel für die Fluglinie Hof – Frankfurt abschaffen. Das ist das, was von Ihrer Seite Jahr für Jahr kommt. Weil wir hier so eine breite Mehrheit haben, können die CSU-Fraktion und die Staatsregierung dafür sorgen, dass trotz aller Widerstände und trotz aller Erinnerungen in Berichten des Obersten Rechnungshofs an der Förderung der Fluglinie Hof – Frankfurt festgehalten wurde und dass auch heute und weiterhin das Bekenntnis abgegeben wird, alles dafür zu tun, um diesen Infrastrukturvorteil, die Fluglinie Hof – Frankfurt aufrecht zu erhalten. Das gilt nicht nur für die Stadt Hof, sondern für die ganze weitere Region, Frau Kollegin Gote. Da könnten vereinzelt sogar ein paar Wählerinnen und Wähler von Ihnen dabei sein. Auf alle Fälle sind Menschen im benachbarten Vogtland und in Westsachsen dabei. Die beteiligen sich dankenswerter Weise auch an der Flughafengesellschaft, zahlen Kapital ein und sind bereit, dieses Vorhaben weiter zu unterstützen.

Mir fehlt aber die Unterstützung von allen Abgeordneten aus der Region, namentlich von den GRÜNEN, denen nichts anderes einfällt, als die Projekte zu bekämpfen. Es geht um den Erhalt dieses Infrastrukturvorteils für diese Menschen in der Region, vor allem aber für unsere Wirtschaftsbetriebe und für unsere Arbeitsplätze.

Wir wohnen am Rande Bayerns. Wer aber am Rande Bayerns und nicht im Einzugsbereich eines großen Ver-

kehrsflughafens wie München oder Nürnberg wohnt, braucht auch eine Anbindung an das überregionale Flugverkehrsnetz, und diese Anbindung haben wir mit dem Verkehrslandeplatz dankenswerter Weise geschaffen. Wir müssen ihn jetzt weiterentwickeln zu einem Flughafen Hof-Plauen. Wir müssen die Linie erhalten. Wir müssen den Flughafen erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, kämpfen mit Ausnahme der GRÜNEN und ein paar anderer die Verantwortlichen in der Region darum, den Flughafen weiterzuentwickeln. Sie müssen sich schon ins Stammbuch schreiben lassen, dass auch die IHK und die anderen Kammern in Ostbayern wie auch die IHK in Sachsen dafür eintreten, diesen Infrastrukturvorteil in Form der Fluglinie Hof – Frankfurt und in Form des Flughafens Hof zu erhalten. Deshalb hat die Staatsregierung mit Unterstützung der CSU-Fraktion eine Förderzusage gegeben, zu der wir selbstverständlich stehen, auch wenn Sie es immer wieder infrage stellen. Wir müssen dann immer sagen, wir stehen dazu. Die Bedingungen sind ausgehandelt worden. Wir haben sie zusammen mit den Verantwortlichen in der Region ausgehandelt. Unter diesen Voraussetzungen und Bedingungen steht diese Förderzusage. Dabei bleibt es auch, weil wir verlässliche und ehrliche Partner sind.

Sie vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lächeln, machen süffisante Bemerkungen und schreiben in die Begründung des Antrags bzw. in den Antrag selber hinein, man möge doch mit den 31,8 Millionen die Regionalentwicklung in ganz Oberfranken voranbringen. Frau Gote, ich weiß jetzt, was Ihnen bei den GRÜNEN und Ihnen ganz persönlich die Regionalentwicklung in ganz Oberfranken wert ist. 31,8 Millionen sind doch lächerlich, weil diese Staatsregierung und dieses Parlament, getragen von der CSU-Fraktion, in den letzten Jahren weit mehr für die Region Oberfranken aufgewendet haben als 31,8 Millionen. Daran sieht man, wie lächerlich Ihre Anträge sind.

(Susann Biedefeld (SPD): Weitaus weniger als für alle anderen Regionen!)

Herr Kollege Wolfrum, ich darf Sie auch noch einmal kurz ansprechen. Die SPD muss auch aufpassen, was sie sagt, um weiterhin glaubwürdig zu bleiben. Ich habe schon an die Abstimmung über das LEP erinnert. Damals hieß es „Schwamm drüber“. Dass Sie heute sagen, Sie stünden auch zu dem Flughafen und wollten dafür kämpfen, ist wunderbar. Die damaligen Abstimmungen sind aber bekannt.

(Susann Biedefeld (SPD): Das LEP ist nicht nur der Flughafen Hof!)

Lieber Kollege Wolfrum, wenn weitere Forderungen von Ihrer Seite und auch aus der Region in den Raum gestellt werden, empfehle ich Ihnen, hier im Landtag einen Antrag zu stellen. Dann schauen wir einmal, was die SPD-Fraktion zu dem Antrag sagen wird und wie die Mehrheitsverhältnisse dann aussehen. Sie tun immer so – ich habe vorhin zu den Kollegen hinübergeschaut-, als würden die Ideen, die in den Raum gestellt werden, auf Meinungen der SPD-Fraktion beruhen. Ich fordere Sie von der SPD-Fraktion ausdrücklich auf, dazu einmal Stellung zu nehmen, ob das auch Ihre Meinung ist. Dann können

wir darüber auch reden. Bisher höre ich nur Vorschläge vom Kollegen Wolfrum und aus der Region, die zwar gut klingen, die aber nach allem, was ich auf Ihrer Seite höre, in Ihren Reihen weit von einer Mehrheitsfähigkeit entfernt sind.

In diesem Sinn, liebe Kolleginnen und Kollegen, sage ich auch dieses Mal wieder: Die CSU steht zum ländlichen Raum, zu allen Problemregionen und auch zur Region des Hofer Landes. Wir stehen zu unserer Zusage. Wir sind rechtlich auch daran gebunden. Das sollten Sie endlich einmal begreifen. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Wir haben mittlerweile noch folgende Wortmeldungen, um Ihnen einen Überblick zu geben. Herr Staatsminister, Sie sind jetzt noch nicht an der Reihe. Es gab weitere Wortmeldungen vom Kollegen Magerl, von Frau Kollegin Gote und vom Kollegen Dr. Beyer. Dann kommt Herr Staatsminister Huber, es sei denn, Sie wollen zwischendurch reden. Das können Sie jederzeit.

Bevor ich die nächsten Wortmeldungen aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Dringlichkeitsantrag 15/6945 „Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushaltspolitik nehmen“ bekannt: Mit Ja haben 87 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 48. Es gab eine Stimmenthaltung. Somit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Magerl.

(Christian Magerl (GRÜNE): Wie viel habe ich noch?)

– 11 Minuten und 49 Sekunden haben Sie noch. Ich habe aber noch weitere Wortmeldungen aus Ihrer Fraktion, was mich jedoch nichts angeht.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Herr Präsident, Hohes Haus! Vielen Dank für die guten Ratschläge! Als verkehrspolitischer Sprecher meiner Fraktion möchte ich zu diesem Antrag einiges sagen, weil hier versucht wird, die Verantwortung auf die Kollegin Gote aus der Region abzuschieben. Das ist ein Fraktionsantrag, und ich möchte ausdrücklich betonen, dass dieser Antrag zu unserem Konzept für die Regionalflughäfen exakt passt. Es ist also nicht neu, dass wir hier diese Forderung stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einige Fakten ansprechen, vor allen auch ein paar Fakten für die Juristen. Beide Redner von der CSU und von der SPD haben versucht, gegen die Antragsteller zu holzen. Das ist aus meiner Sicht ein deutliches Zeichen dafür, dass Ihre Argumente doch auf recht tönernen Füßen stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege König, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Zusage im Umfang von etwas mehr als 31 Millionen Euro für den Flughafenausbau an Auflagen gebunden ist. Davon haben Sie nichts, aber auch überhaupt nichts gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen sich einmal die Akten zu dem Vorgang ansehen; in den letzten Jahren sind genügend Aktennotizen und Akten im Wirtschaftsministerium angefallen, die meisten noch aus der Zeit des Vorgängers von Herrn Huber, von Herrn Dr. Wiesheu. Danach ist die Zusage an die Bereitschaft einer Fluggesellschaft gebunden, von Hof aus zu fliegen. Die Verantwortlichen in der Region Hof haben versucht, eine Fluggesellschaft an Land zu ziehen, die eine solche Zusage abgibt, das heißt, noch nicht einmal zu fliegen, sondern nur eine entsprechende Zusage abzugeben. Noch nicht einmal zu einer solchen Zusage war eine einzige Fluggesellschaft in Deutschland bereit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit ist die Geschäftsgrundlage für die Zusage dieses Zuschusses entfallen. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege König. Das sind Fakten. Schauen Sie sich einmal an, wer sich alles zu der Entwicklung der Regionalflughäfen äußert; das betrifft nicht nur Hof, sondern es betrifft Dutzende anderer Flughäfen. Anderen Bundesländern geht es genauso. Wer warnt denn davor? Es ist die einschlägige Industrie, die einschlägige Branche, deren Vertreter davor warnen, dass mit Regionalflughäfen in einem gigantischen Umfang in Deutschland Geld verbrannt wird. Sie wollen da noch mit einsteigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lesen Sie im Politikbrief der Lufthansa, der eine klare und deutliche Absage an Hof und an andere defizitäre Regionalflughäfen enthält. Lesen Sie die Studie der Deutschen Bank-Research. Sie enthält die gleichen Aussagen. Ebenso einschlägig sind die Aussagen der Verbände der Fluggesellschaften in Deutschland. Diese Aussagen nehmen Sie alle nicht zur Kenntnis. Wir zitieren nicht nur unsere Freunde, sondern wir zitieren gute und profunde Studien, die klare Aussagen treffen. Es gibt in Deutschland kaum einen Regionalflughafen, der nicht hochdefizitär ist und nicht trotzdem noch hoch subventioniert ist; von der kommunalen Ebene, teilweise von staatlicher Ebene. Das können wir uns in Anbetracht der Mittelknappheit, die wir in Deutschland und auch in Bayern haben, in Zukunft nicht mehr leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sollten wir aus dieser Geisterdebatte und aus diesem Geisterplan aussteigen. Es geht nicht darum, dass Sie der Region Oberfranken oder der Stadt Hof irgendetwas Schlechtes antun wollen. Sie sind auf dem Holzweg. Die Region ist über Jahre hinweg mit einer Fehlplanung getröstet worden, die der Region nichts, aber auch überhaupt nichts bringen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sollten Sie unserem Antrag folgen. Wir wollen der Region keinen einzigen Cent wegnehmen, sondern wir wollen, dass sinnvolle Projekte gemacht werden.

Noch etwas zum Abschluss – das findet sich in den Akten des Ministeriums in Bezug auf die nicht erfolgte Zusage einer Fluggesellschaft –: Herr Wiesheu hat den Hofer Flughafenbetreibern und der Region klar und deutlich ins Stammbuch geschrieben, wenn es eine derartige Zusage nicht gibt, gibt es für diese Planung keine Planrechtfertigung. Sie als Jurist wissen sehr gut, was das bedeutet.

(Alexander König (CSU): Das entscheidet nicht der Minister, sondern die Planfeststellungsbehörde!)

Sie wollen die Region in einen Prozess vor die Verwaltungsgerichte treiben, um Ihr Gesicht nicht zu verlieren. Sie werden letztlich dort verlieren, aber zwischendurch noch Tausende von Euro in Planungskosten stecken. Ich kann darüber nur den Kopf schütteln. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen noch einmal vor Augen führen, was Sie eben gesagt haben, insbesondere Sie, Herr König.

(Alexander König (CSU): Wir haben es gehört!)

– Nein, Sie haben sich eben nicht selber reden gehört.

Sie haben mir schon angesichts des Antragstitels Verlogenheit vorgeworfen. Sie haben mich als Totengräberin der Region bezeichnet. Sie haben mir vorgeworfen, ich würde die Menschen der Region verunglimpfen. Sie haben mir vorgeworfen, ich hätte ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat.

(Alexander König (CSU): Das haben Sie alles richtig gehört!)

– Das habe ich alles richtig gehört. Das haben Sie alles so gesagt. Schön, dass Sie das bestätigen.

Ich kenne diese Reaktion von Ihnen, Herr König, sehr gut. Ich kenne das. Immer wenn Ihnen die Argumente fehlen, wenn Ihnen sachlich nichts mehr einfällt, dann werden Sie persönlich. Wenn Sie das heute in dieser vorbildlichen Form vorgeführt haben und jetzt auch noch bestätigen, dann bestärkt mich das in meiner Bewertung, dass Sie tatsächlich kein Argument haben, das Sie meinem sachlichen Beitrag entgegensetzen könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines möchte ich ganz klar sagen: Ich habe mit keinem Wort die Menschen in der Region verunglimpft. Ich habe im Gegenteil gesagt, dass diese Region das Potenzial

hat, zu einer Modellregion für ganz Bayern zu werden. Ich habe gesagt, dass die Menschen und die Region dieses Potenzial haben.

(Alexander König (CSU): Sie haben keine Ahnung!)

– Ach, ich habe also keine Ahnung. Bitte auch das ins Protokoll. Er ist auch der Meinung, ich hätte keine Ahnung. Das finde ich wunderbar.

(Alexander König (CSU): Überhaupt keine!)

Ich habe gesagt, wie die Situation in Hof und in der Region ist. Das sind Fakten. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Menschen dort wegziehen, dass sie häufiger krank sind, dass sie früher sterben und dass die Übertrittsquoten schlechter als in Oberbayern sind und – –

(Alexander König (CSU): Sie sollten sich schämen!)

– Ich muss mich nicht schämen. Diejenigen, die diese Politik zu verantworten haben, müssen sich schämen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das alles sind Fakten, die aus Statistiken der Staatsregierung hervorgehen. Wenn ich die hier benenne, dann mache ich nicht die Region schlecht, sondern zeige auf, wie sehr Sie mit Ihrer Politik bisher der Region geschadet haben, Herr König.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Leute wie Sie sind die Totengräber der Region!)

Nochmals zu den Bürgschaften – Sie haben mir auch vorgeworfen, ich hätte ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat –: Ich möchte daran erinnern, dass Sie es waren – Sie persönlich und viele andere in der Region auch –, die den Behörden vorgeworfen haben, sie würden nicht rechtsstaatlich handeln. Sie haben selber die Grundlage des kommunalen Haushaltsrechts genannt; genau das ist die Grundlage, weshalb die Regierung von Oberfranken empfiehlt, keine Bürgschaft mehr zu geben und die Bürgschaft verweigern will. Sie kennen genau die Haushalte der beteiligten Kommunen dort oben. Wer hier fordert, man müsste über dieses Votum hinweggehen, der sollte sich einmal mit den gesetzlichen Grundlagen auseinandersetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Letztes noch: Jemand, der 32 Millionen Euro, die nicht ihm selbst gehören, die er nur treuhänderisch für dieses Volk in Bayern zu verwalten hat, ausgibt, obwohl er weiß oder wissen müsste, dass dieses Geld zum Fenster hinausgeworfen ist, der sollte sich fragen, ob er verantwortungsvoll handelt. Herr König, das Handy machen Sie das nächste Mal auch noch aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

**Dr. Thomas Beyer (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da wir heute sehr viel Zeit haben, können wir sehr ausführlich über diesen Punkt reden. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass die Emotionalität des Kollegen Magerl angesichts des Antragstextes – dessen, was die GRÜNEN beantragen, zu beschließen – mir heute ein bisschen aufgesetzt vorkam. Sie haben eben nicht beantragt, über den Sinn oder Unsinn des Flugverkehrs zu reden; das können wir alle miteinander gerne tun. Wir tauschen Argumente aus und Sie haben in manchem recht. Wir müssten dann aber über vieles reden, auch in Ihrer pauschalierten Betrachtungsweise.

Sie aber haben etwas anderes gemacht. Sie haben gefordert, der Landtag solle eine konkrete Förderzusage der Staatsregierung zurückziehen. Ich lasse einmal dahingestellt, ob das rechtlich möglich wäre. Wenn wir das aber unterstellen, so sind wir uns wenigstens darüber einig, worüber wir reden. Wir reden darüber und über nichts anderes. Der erste Teil Ihres Beitrages, Herr Kollege König, war zielführend. Sie haben als Jurist gesprochen und das hat sich hören lassen. Der Rest bestand dann in der falschen Sentimentalität, zu der Sie leider auch fähig sind, Herr Kollege König.

(Alexander König (CSU): Da wird es schwierig für Sie!)

Wenn Kollege Wolfrum einen Vorschlag Ihres erst jüngst gewählten Oberbürgermeisters wiedergibt, dann sollten Sie sich als Hofer darüber freuen und nicht darum herumreden.

(Alexander König (CSU): Das mache ich ja! Jetzt bin ich neugierig, ob Sie sich freuen!)

Dass der neue Oberbürgermeister der Stadt Hof möglicherweise – oder wie ich sage: deutlicherweise – im Wahlkampf den Mund zu voll genommen hat, ist seine Sache und das macht ihr in Hof in der CSU mit euch aus, sowie mit den Menschen, die ihr getäuscht haben könntet. Das lasse ich heute weg.

Ich möchte für meine Fraktion in aller Sachlichkeit zusammenfassen, worum es geht. Es geht darum, dass eine Förderzusage unter bestimmten Voraussetzungen besteht. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine Fluggesellschaft X oder Y fliegt. Es spielt jedoch eine Rolle, dass eine fliegt.

Wenn keine fliegt, würde das nicht gelingen, was derzeit geprüft wird. Derzeit wird in einem luftrechtlichen Genehmigungsverfahren unter anderem die Frage der Wirtschaftlichkeit geprüft. – Sie wird geprüft. Das sollte man einmal zur Kenntnis nehmen. Es wird immer so getan, als würde die Frage der Wirtschaftlichkeit keine Rolle spielen. Sie spielt die entscheidende Rolle. Sie spielt für die Fraktion der SPD die entscheidende Rolle, und sie spielt von Rechts wegen die entscheidende Rolle. In diesem Punkt – das ist nicht immer der Fall gewesen – hat auch Minister Dr. Wiesheu etwas Zutreffendes gesagt: Ohne Wirtschaft-

lichkeit keine Planrechtfertigung, und ohne Planrechtfertigung kein Planfeststellungsbeschluss. Was denn sonst, Herr Kollege Dr. Magerl? – Das ist doch völlig klar. Genau das läuft im Moment.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will genau darüber nachdenken. Wenn in diesem laufenden Verfahren einer unbedingt darauf besteht, dieses Verfahren nicht durchlaufen zu lassen, sondern eine Feststellung durchzuführen, bevor das Verfahren, in dem genau das geprüft wird, was er geprüft haben will, stattfindet, dann muss ich sagen, dann ist derjenige sich seiner Sache möglicherweise nicht mehr ganz sicher.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Herr Kollege Dr. Beyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Magerl?

**Dr. Thomas Beyer (SPD):** Ja, bitte.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Herr Kollege Dr. Beyer, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass Herr Dr. Wiesheu in seiner Aktennotiz bzw. in dem Schreiben an die Region hinsichtlich der Planrechtfertigung nicht von Wirtschaftlichkeit gesprochen hat, sondern er hat davon gesprochen, dass es ohne Zusage eines Luftverkehrsunternehmens keine Planrechtfertigung gebe?

**Dr. Thomas Beyer (SPD):** Herr Kollege Dr. Magerl, ich nehme gern zur Kenntnis, was Sie mir erzählen. Was in dem Aktenvermerk steht, weiß ich nicht, weil ich ihn nicht kenne. Wenn Sie ihn kennen, umso besser. Eines ist natürlich richtig: Wenn niemand auf einem Flughafen fliegt, kann der nicht wirtschaftlich sein, so wie ein Schwimmbad nicht wirtschaftlich sein kann, wenn es am Ort nur Nichtschwimmer gibt. Darüber sollten wir uns allerdings klar sein.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, dieser Flughafen wird nicht gebaut werden, wenn er nicht wirtschaftlich ist. Das ist allgemeines Recht überall in Deutschland, in Oberfranken, in Hochfranken, in Niederbayern und sonst wo. Das ist die Haltung der SPD-Fraktion. Wir tun aber eines nicht: Wir greifen nicht in ein laufendes Verfahren ein. Wir haben Vertrauen in die Objektivität, die die Wirtschaftlichkeit erweist oder nicht erweist. Weil Sie wollen, dass wir heute ein Vorurteil sprechen gegenüber dem Planfeststellungsverfahren, und weil das in einem Rechtsstaat auch dem Parlament nicht zusteht, werden wir Ihren Antrag ablehnen. So und nicht anders ist das.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber.

**Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium):**  
Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mir die ganze Zeit überlegt, warum es so schwerfällt, den

Argumenten der GRÜNEN Aufmerksamkeit zu schenken und ihnen zu folgen. Ich bin zu folgendem Schluss gekommen: Es ist immer die giftige Verbindung von Polemik, Aggressivität und Selbstgerechtigkeit.

(Beifall bei der CSU)

Aber jeder hat seinen eigenen Stil.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Wenn Sie die Selbstkritik üben würden, die Sie von anderen verlangen, dann würden Sie darüber einmal nachdenken, statt zu schreien.

(Christine Stahl (GRÜNE): Dann wären Sie kein Minister!)

Meine Damen und Herren, es geht um Oberfranken und seine Zukunft. Oberfranken ist die Wiege der Industrie in Bayern. Es hat eine 200-jährige Industriegeschichte und verfügt nach wie vor über herausragende Industriestandorte.

Nachdem gesagt worden ist, in Bayern wären die Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen extrem groß, darf ich das zurechtrücken. Wir haben derzeit in Hof eine Arbeitslosigkeit von 7,6 %. Das ist über dem bayerischen Durchschnitt von 5,8 %, aber unter dem Bundesdurchschnitt West. Deshalb meine ich, es sollten gerade diejenigen, die in der Opposition sind und der Regierung aus allem einen Strick drehen wollen, einmal sagen, dass sich die oberfränkische Wirtschaft trotz schwieriger Bedingungen in einem Winkel von Höchstfördergebieten in Deutschland und Tschechien in den letzten Jahren, was Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und Exportquoten angeht, sehr gut entwickelt hat. Ich möchte ausdrücklich der Wirtschaft und den Menschen in Oberfranken hohe Anerkennung für diese große Leistung zollen.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung hat die Entwicklung in Oberfranken über Jahrzehnte hinweg mit großem Einsatz gefördert und unterstützt. Wenn ich sage, dass wir gerade von der Europäischen Kommission die Genehmigung dafür erhalten haben, die Gemeinschaftsaufgabe fortzuführen und in der Gemeinschaftsaufgabe höhere Fördersätze anzubieten als in der Vergangenheit, um dem Fördergefälle zu Tschechien zu begegnen, und wenn ich sage, dass wir mit der Fachhochschule für den öffentlichen Dienst und mit kulturellen Einrichtungen sehr viel für Hof und Oberfranken getan haben, dann will ich nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir dort selbstverständlich auch Probleme haben.

Die Probleme ergeben sich erstens aus dem Strukturwandel. Die dortige Industrie mit Glas, Porzellan und Textilien steht in einem extremen globalen Wettbewerb mit sehr starken Verzerrungen. Deshalb ist die Situation sehr schwierig, und deshalb müssen wir der Region helfen, den Strukturwandel zu bewältigen. Die Region hat zweitens

den Nachteil, dass sie umzingelt ist von Höchstfördergebieten, die einen Sog auf Investitionen auch zulasten des nördlichen Oberfranken auslösen. Aus diesem Grund haben die Wirtschaft und die kommunalen Gebietskörperschaften in Hof den Plan gefasst, den dortigen Flughafen zu modernisieren und zu erweitern.

Ich darf alle Kollegen im Bayerischen Landtag bitten, zunächst zur Kenntnis zu nehmen, dass es um eine Entscheidung von Wirtschaft und Kommunen in Oberfranken geht. Ich hätte nicht den Hochmut, zu sagen, das weiß ich alles besser; denn wer sich für die kommunale Selbstverwaltung und die regionale Entwicklung ausspricht, sollte zunächst bedenken, was die Region vor Ort für ihre eigene Zukunft als erstrebenswert definiert.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Gote?

**Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium):** Ja.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Minister, Sie haben darauf verwiesen, dass die Wirtschaft und die Verbände dort den Flughafen wollen. Ist Ihnen bekannt, dass kein einziges Wirtschaftsunternehmen bereit ist, eine Bürgschaft für diesen defizitären Flughafen zu übernehmen? Wie bewerten Sie das?

**Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium):** Frau Kollegin, es ist Ihnen offensichtlich entgangen, dass an der Flughafengesellschaft auch die Wirtschaft als Gesellschafter beteiligt ist und dass sie damit den Beweis erbracht hat, dass sie diese Förderung will. Wer die Vertreter der Wirtschaft in Hof und Umgebung kennt, der weiß, dass die Wirtschaft dort zu diesem Flughafen ausbau steht. Wenn Sie den Maßstab der Finanzierung anlegen, muss ich sagen: Die Wirtschaft ist auch an den Flughäfen München und Nürnberg nicht beteiligt. Ich bin dafür, dass wir hier Gerechtigkeit walten lassen. Ich kann von der Wirtschaft in Hof nicht mehr verlangen als von der Wirtschaft in München und Nürnberg.

(Beifall bei der CSU)

Die Beteiligten an der Flughafengesellschaft sind die Stadt Hof, der Landkreis Hof, der Landkreis Wunsiedel, die Stadt Plauen, der Vogtlandkreis in Sachsen und die FHP-Beteiligungsverwaltungs-GmbH mit der Wirtschaft. Diese Flughafengesellschaft hat vorgeschlagen, den Verkehrsflughafen Hof-Plauen mit einer Startbahn, die eine Länge von nahezu 2500 Metern und eine Breite von 45 Metern hat, auszubauen. Es gab hier eine längere Diskussion, wie Sie wissen.

Die Staatsregierung hat beschlossen, diesen Ausbau mit Fördermitteln – Höchstbetrag: 31,8 Millionen Euro – zu unterstützen. Dazu gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Flughafengesellschaft vom 7. Juni 2005, die mein Vorgänger, Herr Kollege Dr. Wiesheu, ausgehandelt hat. In dieser Vereinbarung hat sich der Freistaat Bayern zu dieser Förderung verpflichtet. Wer dem Antrag der GRÜNEN folgt, der würde

die Staatsregierung dazu auffordern, einen Wortbruch zu begehen. Ich glaube, das dürfen wir dieser Region nicht antun. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Diese Zusage ist in der Tat mit Erwartungen verbunden. Herr Kollege Dr. Magerl, die Zusage bezieht sich nicht darauf, dass der Nachweis einer Fluggesellschaft erbracht wird. Sie beziehen sich vielmehr darauf, dass die Flughafengesellschaft in der Lage ist – ich zitiere aus dem § 4 dieser Vereinbarung –, für das Ausbauprojekt einen bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss und eine bestandskräftige luftrechtliche Genehmigung für einen Verkehrsflughafen zu erreichen. Das ist das Ziel der Verfahren, die beim Luftamt Nord bei der Regierung von Mittelfranken laufen.

Der Antragsteller, die Flughafen GmbH & Co. KG, hat den Anspruch auf eine rechtstaatliche Abwicklung dieses Antrags. Dieser Antrag ist vom Luftamt unter Berücksichtigung des Bedarfs und der Finanzierung zu prüfen. Herr Kollege Wolfrum und Herr Kollege Dr. Beyer, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen Punkt lenken: Im Verfahren ist weder die Wirtschaftlichkeit noch die betriebswirtschaftliche Finanzierbarkeit gefordert. Es ist vielmehr gefordert, dass die Träger des Flughafens in der Lage sind, die Investitionskosten aufzubringen. Das ist ein Unterschied.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Nein, Sie haben es anders gesagt. Ich will aber jetzt nicht streiten. Ich bin schließlich kein GRÜNER.

In diesen zwei Verfahren wird erstens der Bedarf geprüft und zweitens, ob die Gesellschaft in der Lage ist, die Investition und mögliche Defizite zu finanzieren. Das ist Gegenstand des Verfahrens.

Nun möchte ich noch zu manchen Stimmen aus Hof etwas sagen. In der letzten Zeit wurde verbreitet, mehrere Behörden des Freistaates Bayern hätten sich mehr oder weniger zusammengerottet, um eine Region herunterzumachen. Wer so etwas sagt, verkennt die rechtstaatlichen Verfahren.

(Susann Biedefeld (SPD): Das war der Oberbürgermeister der Stadt Hof, Klammer auf CSU Klammer zu!)

Diese Behörden haben den Auftrag und die rechtstaatliche Verpflichtung, Bedarf und Finanzierung zu prüfen. Dieser Verpflichtung sind sie nachgekommen. Ich möchte hier in aller Form sagen: Diese Angriffe auf Behörden des Freistaates Bayern sind unbegründet. Ich weise sie in aller Form zurück.

(Beifall bei der CSU)

Eine abwegige Legende ist es, zu unterstellen, dass so etwas nur ginge, wenn eine Anweisung von oben da wäre. Hier wird auf den Innenminister Bezug genommen.

Ich möchte ganz eindeutig zum Ausdruck bringen: Die Planfeststellungsbehörde, das Luftamt Nordbayern, hat dieses Verfahren ohne Einfluss von außen nach Recht und Gesetz durchzuführen. Ein Einfluss von außen, zum Beispiel vonseiten des Staates oder der Ministerien, wäre ein Verfahrensfehler, der zur Anfechtbarkeit des Beschlusses führen würde. Das bedeutet, die Aufforderung, von wem auch immer, das zuständige Luftamt anzuweisen, eine bestimmte Entscheidung zu treffen, wäre ein rechtswidriger Akt und damit ein Verfahrensfehler, der zur Aufhebung der Entscheidung führen würde. Das sollte man wissen, wenn man an einer sachlichen und fachlichen Diskussion interessiert ist.

Meine Damen und Herren, das Erreichen eines solchen Planfeststellungsbeschlusses ist eine Auflage in den Förderzusagen. Das Luftamt hat das Anhörungsverfahren und den Erörterungstermin durchgeführt. Ich kann und will keine Prognose hinsichtlich des Ausgangs des Verfahrens stellen. Wir haben uns darauf einzustellen, dass dieses Verfahren noch einige Monate dauern wird.

In der Zwischenzeit wurde auch gefordert, dass der Freistaat Bayern als Gesellschafter oder in sonstiger Form eine weitere Förderung gewährt. Darauf hat Herr Kollege Herrmann Bezug genommen. Ich möchte deshalb zur Versachlichung der Diskussion den § 7 dieser Vereinbarung vom Juni 2005 im Wortlaut vortragen:

Über die in § 3 genannte Investitionsförderung hinaus sind weitergehende Leistungen des Freistaates im Zusammenhang mit dem Ausbauprojekt oder zugunsten des Betriebes des Flugplatzes Hof-Plauen dauerhaft ausgeschlossen. Insbesondere scheiden die Gewährung einer Staatsbürgerschaft über Finanzierungsverpflichtungen der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG und deren Gesellschafter, die Übernahme einer Beteiligung des Freistaates an der Flughafengesellschaft Hof-Plauen oder die Übernahme oder die Förderung von Betriebsdefiziten der Flughafengesellschaft durch den Freistaat jetzt und in Zukunft aus.

Meine Damen und Herren, ich habe den § 7 deshalb zitiert, weil diese Vereinbarung von allen Gesellschaftern der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG unterzeichnet worden ist. Ich bitte bei allem Engagement, bei allem Einsatz und bei aller Leidenschaft, dass sich die Gesellschafter der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG selbst an die von ihnen unterzeichnete Vereinbarung halten.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend ist Folgendes zu sagen:

Erstens. Der Freistaat Bayern steht zu seiner Zusage, für den Ausbau dieses Flughafens 31,8 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

Zweitens. Es ist Aufgabe der Flughafengesellschaft selbst, dafür ein Baurecht zu erhalten. Bei keinem Förderprojekt, ob es an die private Wirtschaft geht, ob es an die Kommunen geht oder ob es an eine gemeinnützige Institution geht, ist mit einer Förderaussichtstellung

zugleich ein Genehmigungsverfahren verbunden. Dieses Verfahren beim Luftamt muss korrekt und rechtsstaatlich abgewickelt werden.

Ich darf das Hohe Haus darüber informieren, dass es im Laufe des Anhörungsverfahrens 1400 Einwendungen gegeben hat, die im Verfahren abzuwickeln sind. Diese 1400 Einwendungen kommen in erster Linie von den örtlichen Bürgern, den örtlichen Institutionen und natürlich auch von den Behörden des Freistaates Bayern. Sie kommen aber auch zum Beispiel vom Landratsamt Hof. Die Behörden sind verpflichtet, und das ist korrekt, diese Hinweise in das Verfahren einzubringen. Das gilt auch für ganz grundsätzliche Fragen von Grundstückseigentümern im Hinblick auf den Naturschutz und den Landschaftsschutz. Dies alles ist im Verfahren abzuwägen. Wir alle, die wir den Rechtsstaat wollen und wünschen, dass sich alle im Lande an den Rechtsstaat halten, sollten als Parlament ein Beispiel dafür geben, dass wir rechtsstaatliche Verfahren respektieren.

(Beifall bei der CSU)

Würde der Antrag der GRÜNEN heute eine Mehrheit bekommen, würde damit dem Antrag der Flughafengesellschaft der Boden entzogen und das Verfahren wäre beendet.

(Demonstrativer Beifall bei den GRÜNEN)

– Dass Sie das wollen, ist Ihre Angelegenheit. Ich meine, Sie sollten sich an die rechtsstaatlichen Verfahren halten, die seit 50 oder 60 Jahren für die Bundesrepublik Deutschland eine außerordentlich hohe Errungenschaft im demokratischen Rechtsstaat waren. Ich bin der Auffassung, wir sollten die zuständigen Behörden in Ruhe und Vernunft nach Recht und Gesetz arbeiten lassen. Dann wird es einen entsprechenden Bescheid geben. Ich weiß nicht, wie er ausfallen wird. Die Staatsregierung wird sich dabei nicht einmischen. Das wäre, wie gesagt, rechtswidrig. Alle Beteiligten haben dann aus diesem Bescheid die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

– Ich möchte das Hohe Haus bitten, diesen Antrag der GRÜNEN abzulehnen, weil er eine große politische Enttäuschung in einer ganzen Region auslösen würde. Man kann nicht über viele Jahre hinweg eine klare Zusage machen und dann willkürlich und aus einer momentanen Stimmung heraus diese Zusage zurücknehmen. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns das weitere Verfahren geordnet und vernünftig abwickeln.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt keine weitere Wortmeldung mehr. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Das Prozedere ist wie üblich. Drei Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.10 bis 18.13 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Die Stimmen werden draußen ausgezählt; das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist nicht gut, wenn schon der Vertreter der Staatsregierung mit schlechtem Beispiel vorangeht, der hier vorratscht. – Herr Detsch, bitte.

Im Einvernehmen mit den Fraktionen werden die restlichen Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 15/6948 mit 15/6951 in die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Damit ist der Tagesordnungspunkt „Dringlichkeitsanträge“ erledigt.

Ich rufe jetzt die Ersten Lesungen auf, damit diese nicht im Antragsstau stecken bleiben.

Im Einvernehmen mit allen Fraktionen wird Tagesordnungspunkt 20 a, Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abschaffung des Landesgesundheitsrats, Drucksache 15/6642, von der Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 b auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Drs. 15/6809)**  
– Erste Lesung –

Alle Fraktionen – das gilt jetzt auch für die noch folgenden Ersten Lesungen – haben sich darauf geeinigt, dass keine Begründung und Aussprache zu den Ersten Lesungen stattfinden. Ich wiederhole das später nicht mehr.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, dass dieser Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss überwiesen wird. Besteht damit Einverständnis? – Keine Widerworte. So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 c auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**zur Aufhebung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (Drs. 15/6810)**  
– Erste Lesung –

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall, so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 d auf:

**Antrag der Staatsregierung  
auf Zustimmung zum Neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 15/6821)  
– Erste Lesung –**

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch, so beschlossen.

Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 20 e und 20 f auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen (Drs. 15/6917)  
– Erste Lesung –**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
über die Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz) (Drs. 15/6918)  
– Erste Lesung –**

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Einwände? – Keine. So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 15/5800)  
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abg. Joachim Herrmann,  
Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger  
u. a. (CSU) (Drs. 15/6758)**

Hierzu begrüße ich auf der Tribüne den Chef der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, Prof. Wolf-Dieter Ring. Herzlich willkommen zu dieser Aussprache, die ich hiermit eröffne. Erste Wortmeldung: Herr Prof. Dr. Stockinger, bitte schön.

**Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger** (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! In Anbetracht der terminlichen Situation, in der wir uns befinden, bemühe ich mich, die Berichterstattung kurz zu halten.

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes sind der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes auf Drucksache 15/5800 sowie der

Änderungsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/6758. Der wesentliche Inhalt des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes ist der Vollzug von redaktionellen und inhaltlichen Anpassungen, die Folge des Siebten und des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages sind. So werden – um einige Beispiele zu nennen – die Rechte der Medienvereine aufgehoben. Sie werden zwar nicht insgesamt aufgehoben, aber sie haben ihre Aufgabe beim Basteln unserer Medienlandschaft Ende des letzten Jahrhunderts sehr gut erfüllt und können sich nun auf diese Weise aus dem Gesetz verabschieden. Wir haben des Weiteren die Kabelbelegungsregelung für die analoge Verbreitung von Fernsehen und Mediendiensten liberalisiert und demzufolge auch die Pflichtbelegung von Sendeplätzen und Kabelbelegungen von 30 auf 24 reduziert. Andere Länder der Bundesrepublik Deutschland, in denen diese Rückstufung nicht erfolgte, müssen mittlerweile mit einem Verfahren bei der Europäischen Union rechnen, die ein Zuwenig an Liberalisierung anmahnt.

Ich will noch einige Worte zum Änderungsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/6758 sagen. Gegenstand dieses Änderungsantrags sind Änderungen in Artikel 33 des Bayerischen Mediengesetzes. Der CSU-Fraktion ist es ein großes Anliegen, dass die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit insbesondere der vielfältigen lokalen Fernsehangebote auf Dauer gesichert ist. Das Bayerische Mediengesetz sieht derzeit noch vor, dass das sogenannte Teilnehmerentgelt ab dem 01.01.2007 auf 30 Cent abgesenkt und zum 31.12.2008 auslaufen soll. Wir möchten mit dieser Änderung erreichen, dass die Finanzierung der lokalen Fernsehanstalten mittel- bis langfristig gewährleistet ist. Wir verschieben deshalb die Absenkung um 0,15 Cent von derzeit 45 auf 30 Cent. In Artikel 33 Absatz 4 Satz 2 wird das bisher vorgesehene Datum „31. Dezember 2006“ durch „31. Dezember 2007“ ersetzt. In der Nummer 4 – das ist eine weitere Ergänzung – wird das Datum „1. Januar 2007“ durch „1. Januar 2008“ ersetzt.

Gleichzeitig haben wir die Staatsregierung in einem Dringlichkeitsantrag dazu aufgefordert, entsprechend den Vorgaben des gemeinsam von der Staatsregierung und der BLM in Auftrag gegebenen Gutachtens über die wirtschaftliche Situation des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern neue Vorschläge dafür zu erarbeiten, wie eine dauerhafte Finanzierung sichergestellt ist. Diese dauerhafte Finanzierung muss sowohl den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entsprechen als auch europakonform sein. Wir können dann – ich denke, das ist für uns alle Anlass zur Freude – auch weiterhin auf eine gute und vielfältige Fernsehlandschaft in unserem schönen Bayern blicken.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Zustimmung sowohl zum Gesetzentwurf der Staatsregierung als auch zum Änderungsantrag der CSU. Beiden wurde im zuletzt berichtenden Ausschuss auch tatsächlich zugestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Werner.

**Hans Joachim Werner** (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zu Ihrer Freude feststellen, dass wir Ihrem Änderungsantrag zustimmen werden, und zwar nicht, weil wir Ihre Initiative so gut fänden, sondern weil wir der Meinung sind, dass die Fernsehlandschaft, so wie sie sich in Bayern erfreulicherweise in den letzten 20 Jahren entwickelt hat, zu erhalten und, wenn möglich, sogar weiterzuentwickeln ist.

Zu diesem Gesetzentwurf wäre eigentlich gar nicht so viel zu sagen, wenn Sie nicht bei der Reduzierung der Kanalbelegung weit über das Ziel hinausgeschossen wären. Die Universaldienstleistungsrichtlinie hätte einen derart krassen Einschnitt nicht erfordert. Ich will Ihnen kurz erläutern, warum wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können, sondern wir uns dazu enthalten werden: Wir Abgeordnete sind in den vergangenen Jahren immer wieder mit Klagen von Bürgerinnen und Bürgern konfrontiert worden, wenn Netzbetreiber bestimmte Programme aus der Kanalbelegung herausgenommen hatten. Wenn man jetzt im Zuge der Must-Carry-Regelung die Zahl der Programme reduziert, stellt sich die Frage, welche Programme aus der Kanalbelegung herausgenommen werden. Darüber machen wir uns große Sorgen. Ich stelle fest, dass Sie über das Ziel hinausgeschossen sind. Deshalb können wir Ihnen nicht zustimmen und werden uns zu diesem Gesetzentwurf insgesamt enthalten.

Ausdrücklich zustimmen können wir Ihrem Änderungsantrag. Ich war etwas überrascht, dass die CSU doch noch in die Gänge gekommen ist; lange Zeit hat es gar nicht danach ausgesehen. Ich hätte in den letzten Wochen schon fast darauf gewettet, dass das Ergebnis 51 zu 51 lauten würde, wenn Sie in der Fraktion darüber abstimmen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie sagen, der CSU sei dies ein so großes Anliegen. Ich wundere mich, wie Sie die Staatsregierung – wenn Sie es überhaupt geschafft haben – mit ins Boot geholt haben. Ich erinnere mich, wie geradezu bocksbeinig – verzeihen Sie den Ausdruck, Herr Minister – sich Staatsminister Sinner bis in die jüngste Vergangenheit geäußert hat und wie Sie die Ergebnisse des Gutachtens, das Prof. Dr. Stockinger erwähnt hat, heruntergeredet haben. Vielleicht ist es dem Engel Aloisius gelungen, die Staatsregierung zumindest in dieser Frage klüger zu machen. Mit Ihrem Vorgänger wäre darüber überhaupt nicht zu reden gewesen. Das muss man feststellen. Wenn es nach ihm gegangen wäre, dann hätte zum 1. Januar 2007 eine weitere Reduzierung stattgefunden, und die Regelung wäre, wie geplant, ausgelaufen. Die Folge wäre ein Massensterben bayerischer Lokalfernsehsender gewesen. Gott sei Dank haben Sie das noch spitzgekriegt.

Ich glaube, dass jetzt noch genügend Zeit ist, unter Beachtung der Vorgaben der Europäischen Union und des Bundesverfassungsgerichts nach Lösungen zu suchen. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Bundesverfassungsgericht eben nicht festgestellt hat, dass das Teilnehmerentgelt verfassungswidrig wäre, sondern dass die Regelungen im Bayerischen Mediengesetz es verfassungswidrig machen. Also müssen wir das Mediengesetz ändern. Damit können wir dann – in welcher Form auch immer – nach Möglichkeiten suchen, um die lokale Fernsehstruktur in Bayern zu erhalten und weiterzuentwickeln. Sie haben also unsere Zustimmung zu diesem Änderungsantrag. Zum Gesetzentwurf werden wir uns allerdings der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Frau Gote.

**Ulrike Gote** (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Beratungen in den Ausschüssen haben unsere Bedenken gegenüber diesem Gesetz keineswegs ausräumen können. Wie ich schon bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs angekündigt habe, stehen wir diesem Gesetz ablehnend gegenüber, und wir werden auch den Änderungsantrag dazu ablehnen.

Ich nenne hier die wesentlichen Gründe für unsere Ablehnung. Der erste Punkt betrifft die Änderung des Artikels 19, die Rechtsaufsicht. Unter der Vorgabe, aus Gründen der Transparenz und der Rechtsklarheit zu handeln und eine Anpassung an das Bayerische Rundfunkgesetz vorzunehmen, tut dieses Gesetz genau das Gegenteil davon; es wird nämlich eine klare Regelung zugunsten einer Neuregelung gestrichen, die der Interpretation bedarf. In Zukunft fehlt im Gesetz also die klare Aussage, dass in Programmangelegenheiten Maßnahmen nach den Sätzen 1 und 2 ausgeschlossen sind. Wir sind aber weiterhin der Meinung, dass es in Programmangelegenheiten keine Rechtsaufsicht geben darf. Das sollte so deutlich im Gesetz stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt betrifft das hier schon diskutierte Teilnehmerentgelt. Hierzu haben wir eine völlig andere Position als die von den beiden Vorrednern vertretene. Damit begründe ich auch die Ablehnung des Änderungsantrags. Durch das Teilnehmerentgelt wird die lokale und regionale Rundfunkstruktur in Bayern bereits seit den ersten Genehmigungen privater Angebote Mitte der Achtzigerjahre maßgeblich mitfinanziert. Schon 1997, nachdem die Aufbauphase der lokalen und regionalen Rundfunkangebote in Bayern größtenteils abgeschlossen war, wurde vom Gesetzgeber festgelegt, dass diese Sonderfinanzierung bis zum Ende des Jahres 2002 auslaufen und in den Jahren zuvor stufenweise abgesenkt werden soll. Dieselben Gründe, die Sie heute ins Feld geführt haben, um das Teilnehmerentgelt weiterzuführen, dienen auch schon als Begründung dafür, die Erhebung des Teilnehmerentgelts 2001 bis 2008 zu verlängern. Die vom Gesetzgeber erst als Übergangsphase geplante Zeit von

1997 bis 2002 reichte also nicht aus, es der BLM und den Anbietern zu ermöglichen, sich auf die neue Situation und neue Gegebenheiten einzustellen und von öffentlichen Zuschüssen weitgehend unabhängig zu werden. Im Hinblick auf die aktuellen Forderungen nach einer Verlängerung des Teilnehmerentgelts – in welcher Form auch immer – hat sich die Finanzsituation des lokalen und regionalen Fernsehens auch in der Zeit der Verlängerung von 2001 bis 2006 offensichtlich nicht deutlich geändert. Vor dem Hintergrund der Grundsätze des dualen Rundfunksystems ist der Fortbestand des Teilnehmerentgelts aber problematisch. Nach diesen Grundsätzen wird die Rundfunkgebühr als Zwangsabgabe zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Sender, die einen Grundversorgungsauftrag zu erfüllen haben, erhoben. Von den privaten Sendern darf man allerdings erwarten, dass Sie sich durch Werbung und sonstige Einnahmen finanzieren. Zudem werden bereits 12 % der Einnahmen aus der Rundfunkgebühr der BLM unter anderem zur Förderung privater Sender zugeteilt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Innerhalb dieser Konstruktion kann es durchaus zulässig sein, Anschubfinanzierung zu leisten, wie das schon passiert ist. Allerdings darf das nicht dazu führen, dass daraus eine dauerhafte Subventionierung der Privaten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann auch Ihre Einschätzung nicht teilen, dass diese Praxis in Bayern nun tatsächlich zu der gewünschten Programmvielfalt geführt hat. Dieses Argument erschließt sich mir nicht. Gerade mit Blick auf das drohende Szenario, dass nun viele Lokalsender schließen müssen, lohnt ein Blick in andere Bundesländer, zum Beispiel nach Sachsen. Dort existieren 66 subregionale und lokale Programme, davon 38 mit einer Reichweite von unter 10 000 Haushalten. Das Sächsische Privatrundfunkgesetz sieht jedoch kein Teilnehmerentgelt vor, und auch eine Unterstützung nicht-kommerzieller Veranstalter wurde vom sächsischen Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Die privaten Lokalsender müssen sich dort aus eigener Kraft finanzieren.

Mittlerweile hat Sachsen trotzdem die größte Lokalfernsehndichte in Deutschland. Auch dort ist die Gruppe derjenigen, die alles nur in Nebentätigkeit oder als Freizeitbeschäftigung betreiben, sehr gering.

Zudem führt eine erhebliche öffentliche Finanzierung des privaten Rundfunks, auch wenn es sich um lokale Angebote handelt, zu Wettbewerbsverzerrungen auf dem Gebiet des Privatfunks. Die lokalen und regionalen Sender erhalten Subventionen, müssen sich jedoch hinsichtlich der Werbung lediglich an dieselben Vorschriften wie die anderen Privatsender halten, die keine Unterstützung bekommen. Deshalb lehnen wir den Versuch, das Teilnehmerentgelt zu verlängern oder auch in anderer Form weiterzuführen, ab und damit auch das ganze Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächster hat sich Herr Staatsminister Sinner zu Wort gemeldet.

**Staatsminister Eberhard Sinner** (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Mediengesetz ist eine Anpassung an Vorgaben des Rundfunkstaatsvertrags. Es handelt sich um eine Vereinbarung in vielen Bereichen. Es wurde in allen Ausschüssen positiv beraten. Dafür bedanke ich mich sehr herzlich.

Der Antrag der CSU-Fraktion ist ein Moratorium. Er ist in der Form das Mindeste, was man letzten Endes vor dem Hintergrund des Verfassungsgerichts und des europäischen Beihilferechts akzeptieren kann. Ich denke, damit ist ein Weg gefunden, die Rundfunkfreiheit der privaten Fernsehanbieter zu erhalten und die Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Wichtiger ist, dass wir im Anschluss daran ein Mediengesetz novellieren, das die Dinge langfristig auf eine gute Basis stellt. Dies ist das Ziel des Dringlichkeitsantrags.

Die Staatsregierung hat es schon angekündigt – ich bekräftige es jetzt nochmals –: Wir werden bis zur Jahresmitte einen Entwurf vorlegen, der in Erster Lesung noch vor der Sommerpause beraten werden kann, sodass wir bis zum 1. Januar 2008 eine umfassende Erneuerung des Mediengesetzes haben werden.

Da die Geschäftslage sehr eng und die Zeit fortgeschritten ist, möchte ich mich jetzt nur noch bei den Berichterstattern und bei allen Fraktionen herzlich bedanken. Ich bitte um Zustimmung. Den Rest meiner Rede gebe ich zu Protokoll.

(siehe Anlage 7)

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Minister. Hieran kann sich mancher Minister ein Beispiel nehmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5800, der Änderungsantrag Drucksache 15/6758 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/6882 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 15/6882. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthalt-

tungen? – Dieser Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der CSU bei Gegenstimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der SPD so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich erkenne keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das Stimmergebnis entspricht dem vorigen. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat der Änderungsantrag Drucksache 15/6758 seine Erledigung gefunden. Wir nehmen davon Kenntnis.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Chancen für Oberfranken eröffnen – Flughafen ausbau in Hof stoppen“ auf Drucksache 15/6947 bekannt. Mit Ja haben 15, mit Nein 119 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

**Antrag der Staatsregierung  
auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vergabe  
von Studienplätzen (Drs. 15/6232)  
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die Aussprache. Als Redezeit wurden zehn Minuten vereinbart. Ich bitte aber, die Zeit nicht aususchöpfen, damit wir darüber noch abstimmen können.

Als Erster hat sich Prof. Dr. Stockinger zu Wort gemeldet.

**Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger** (CSU): Herr Präsident! Hohes Haus! Auch hier gilt mein Bemühen, die Berichterstattung kurzzufassen. Es geht um die Zweite Lesung zum Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen. Wesentlicher Inhalt des Antrags ist, den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, ihre Studierenden mehr selbst auswählen zu dürfen. Hatten die Hochschulen bislang nur die Möglichkeit, dass sie 24 % ihrer Studentinnen und Studenten auswählen konnten, so können sie das künftig bei 60 % der Studierenden tun. Dies bedeutet eine Verbesserung der Stellung sowohl der Hochschulen auf der einen als auch der Studierenden auf der anderen Seite.

Die Hochschulen suchen sich die Studierenden aus, die ihrem Angebot am besten folgen können, und die Studie-

renden suchen sich die Hochschulen aus, die ihnen das beste Angebot für ihren beruflichen Bildungsweg bieten. Ich bin zutiefst überzeugt, dass mit dieser Regelung auch die Quote der Studienabbrecher deutlich gesenkt werden kann. Ich meine, dass wir mit diesen Regelungen eine gute Tat für unsere Hochschulen, insbesondere aber für unsere Studierenden, in der Zukunft leisten werden.

Die Ausschüsse, die vorberaten haben, haben zugestimmt. Ich bitte darum, dass das Plenum es ebenso tut.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Rupp.

**Adelheid Rupp** (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich kurzfassen. Nicht der Gesetzentwurf ist unser Problem, sondern unser Problem ist, dass wir große Sorgen mit dem haben, was an Möglichkeiten an die Hochschulen und an die Staatsregierung gegeben wird. Dazu hat letztens Herr Minister Goppel einiges ausgeführt. Wir haben die Sorge, dass damit nicht korrekt umgegangen wird, sondern so, dass es den Studierenden nicht zugutekommt.

Ich spreche nun zu einzelnen Punkten.

Erstens. Hier geht es hauptsächlich um die Hochschulen. Es wird immer wieder der Wissenschaftsbetrieb genannt, der sich die optimalen Studierenden auswählt. Es wird nie davon gesprochen, wie die Studierenden tatsächlich sinnvoll an ein Studium herangeführt werden können, welche Themenbereiche für sie geeignet sind, welche Fächer für sie infrage kommen. Dies lässt die ganze Debatte vermissen. Ich halte das für ein ganz großes Manko, insbesondere vor dem Hintergrund der Anzahl der Studienabbrecher. Es kann nicht in unserem Interesse liegen, dass es Studiengänge gibt, bei denen nur 30 % derjenigen, die darin begonnen haben, am Schluss das Examen machen. Solche Situationen gibt es in einigen Fachbereichen.

Ich bitte also, etwas mehr Aufmerksamkeit dem zuzuwenden, wie Studierende an einer Hochschule an das Studium herangeführt werden. Es geht weniger darum, was dem Wissenschaftsbetrieb im Einzelnen gerecht wird.

Zweitens. Große Probleme haben wir mit den Tests. Wir sehen darin, dass solche Tests stark im Vordergrund stehen, eine Abwertung des Abiturs. Dass solche Tests Ihr politisches Interesse sind, wurde sehr deutlich in der Endberatung im Verfassungsausschuss, wo der Kollege Welnhöfer eingefordert hat, dass insbesondere in Bereichen wie Medizin Tests gemacht werden. Damit wird völlig verkannt, dass die Personalausstattung nicht so ist, dass die Hochschulen, die es eigentlich leisten könnten, diese Tests – damit haben wir viel Erfahrung – durchführen und damit feststellen können, ob jemand für ein Medizinstudium infrage kommt.

Viel wichtiger wäre aus unserer Sicht die Frage nach der beruflichen Qualifikation. Wer zum Beispiel als Krankenpflegerin oder Krankenpfleger in einem Krankenhaus gearbeitet hat, ist für ein Medizinstudium nach meiner Ansicht wesentlich mehr geeignet als jemand, der einen Test nach dem Multiple-choice-Verfahren bestanden hat. Dies wurde als Thema von Ihrer Seite nie erwähnt. Sie sprachen immer nur von Tests in dem Sinne, dass Fachwissen abgeprüft wird, was bis zu einer Qualität des Vordiploms reichte.

Natürlich ist es so. Schauen Sie an die Hochschulen, wie es jetzt tatsächlich stattfindet. Damit haben wir größte Probleme.

Wie gesagt, unser Problem ist auch, dass für uns damit immer auch die Abwertung des Abiturs einhergeht, weil bei Tests, bei halbstündigen Tests mit einzelnen Verfahren abgeprüft wird, ob jemand für ein bestimmtes Fach studierfähig ist. Da frage ich Sie, ob tatsächlich die zwei Jahre zwischen der 10. Klasse und dem Abitur weniger wert sein sollen. Ich denke, da muss man ganz klar den Schwerpunkt auf das Abitur legen und nicht auf diese Auswahlverfahren.

Letzter Punkt von unserer Seite ist die Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts. Auch hier – bereits das letzte Mal erwähnt – sehen wir mit Sorge, dass Kapazitäten wunderbar entstehen, wenn nicht weiterhin die Kriterien zur Berechnung der Studienplätze gelten, die wir inzwischen haben und die sich auch bewährt haben. Ich denke, daran sollte man festhalten und nicht versuchen, hier möglicherweise – es steht zu befürchten – mit Tricks die Studienplätzahlen zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Frau Gote, bitte.

**Ulrike Gote** (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss nochmals betonen, was ich bereits in der Ersten Lesung hier ausgeführt habe und was auch Kollegin Rupp am Anfang Ihres Redebeitrags in den Vordergrund gestellt hat: Wir müssen die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere diesen Staatsvertrag, der die Grundlage für folgende Landesgesetze sein wird, vor dem Hintergrund der Ziele diskutieren, die wir – hoffentlich alle gemeinsam – erreichen wollen: mehr junge Menschen zu akademischer Bildung führen, mehr Studierende ausbilden zu können in diesem Land. Das ist der notwendige Ausbau der Kapazitäten an unseren Hochschulen, und es ist die Steigerung der Qualität der akademischen Ausbildung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür legt der Staatsvertrag nur die Grundlage. Ich denke, diese Grundlage ist so weit auch ganz vernünftig – bis auf einige Dinge, über die man durchaus diskutieren kann.

Nun ist uns kürzlich das Hochschulzulassungsgesetz im Entwurf zugeleitet worden. Wir werden uns in Kürze, nehme ich an, damit intensiv auseinandersetzen müssen. Genau da werden dann die Knackpunkte sein: wie die Kapazitätsberechnung erfolgt und wie tatsächlich ein Ausbau der Kapazitäten an unseren Hochschulen erreicht werden kann.

Ich betrachte in diesem Zusammenhang verschiedene Dinge in der allgemeinen hochschulpolitischen Entwicklung mit großer Sorge. Wenn ich mir anschau mit welchen Strategien Sie bisher die Bewältigung der auf uns zukommenden höheren Studierendenzahlen schaffen wollen, dann lässt mich das sehr ratlos zurück.

Erstens. Was da bisher vorgeschlagen worden ist – vorgezogenes Abitur, Studienanfang schon im Sommer, die Fachhochschulen sollen ein bisschen mehr ausbilden, Studien möglichst noch verkürzen –, kann alles nicht zufriedenstellen. Das gehört natürlich auch in diesen Zusammenhang.

Zweitens. Mit Blick auf den derzeitigen Haushaltsentwurf, den wir hier noch in der Breite diskutieren werden, macht sich bei mir die Sorge breit, dass dieser Haushalt mit den darin enthaltenen Kennziffern den Herausforderungen überhaupt nicht gerecht werden kann. Hier fehlt tatsächlich ein Investitionsprogramm für die Hochschulen, zumindest für die nächsten sechs bis acht Jahre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Mit Blick auf den kürzlich – nach großen Geburtswehen, muss man sagen – geschlossenen Hochschulpakt mit dem Bund, den man nur als Pseudovereinbarung bezeichnen kann, beschleicht mich eine weitere Sorge, nämlich: Hier wird zwar gesagt, man wolle die Studienplätze ausbauen; allerdings ist der Ausbau der Kapazitäten nicht wirklich verbindlich geregelt. Es gibt keinen Ausgleichsmechanismus zwischen den Bundesländern. Insgesamt ist dieser Hochschulpakt unterfinanziert. Es steht also zu befürchten, dass er die hochgesteckten Ziele, in Deutschland mehr Studienplätze zu schaffen, nicht erreichen wird. Für mich ist das das erste Versagen der von Ihnen zu verantwortenden Föderalismusreform.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alles in allem werden wir uns – wie häufig bei Staatsverträgen, weil wir nicht wirklich etwas Entscheidendes verändern können, bei der Abstimmung enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Das war zum Schluss gute Disziplin. In der Zeit liegen wir sogar so gut, dass noch eine namentliche Abstimmung beantragt werden könnte.

(Zurufe: Bloß nicht!)

Aber ich sehe, das macht niemand.

Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 15/6232 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/6884 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsver-

trag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.  
– Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Keine.  
Stimmenthaltungen? – Die beiden anderen Fraktionen.  
Dem Staatsvertrag ist somit zugestimmt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, damit die Tagesordnung für heute für erledigt zu erklären. Ich wünsche einen schönen Feierabend und schließe die Sitzung.

(Schluss: 18.46 Uhr)

## Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

**Maria Scharfenberg** (GRÜNE): *Angesichts der Tatsache, dass seit mehreren Jahren in der Ausbildung zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger ein erheblicher Mangel an Ausbildungsplätzen in Einrichtungen und Diensten besteht, daher viele vorhandene Plätze an Schulen nicht genutzt werden können und damit vielen Menschen eine sinnvolle Ausbildung vorenthalten wird, frage ich die Staatsregierung, ob es richtig ist, dass auf Grund des Mangels an Ausbildungsplätzen in Einrichtungen und Diensten inzwischen Altenpflegeschulen vor dem Aus stehen und geschlossen werden müssen?“*

**Antwort der Staatsregierung:** Uns liegen keine Meldungen über die Schließung von Altenpflegeschulen auf Grund mangelnder Ausbildungsplätze vor.

Richtig ist allerdings, dass viele Berufsfachschulen für Altenpflege unbesetzte Schulplätze haben. Die Zahl der Schulplätze und der Bewerber und Bewerberinnen ist in der Regel höher als das Angebot an praktischen Ausbildungsplätzen in den Einrichtungen.

Seitens der Staatsregierung wurde und wird an die Träger der Altenpflege appelliert, das Ausbildungsangebot zu erhöhen.

**Dr. Simone Strohmayr** (SPD): *Wäre ein weiteres Gymnasium in Mering, Lkr. Aichach-Friedberg, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Schülerzahlen im gymnasialen Bereich denkbar und genehmigungsfähig?“*

**Antwort der Staatsregierung:** Der Schulentwicklungsplan für die Gymnasien wurde im Jahr 1999 abgeschlossen. Seitdem kommen gymnasiale Neugründungen nur noch dann in Betracht, wenn die bestehenden Gymnasien- eventuell nach deren baulicher Erweiterung- nicht mehr in der Lage sind, alle Schüler eines Raumes aufzunehmen.

Darüber hinaus muss ein neu zu gründendes Gymnasium dauerhaft über ein ausreichendes Schüleraufkommen verfügen (mindestes 3-Zügigkeit), ebenso darf es bestehende Gymnasien nicht beeinträchtigen.

Das Staatsministerium entscheidet aufgrund des Antrags eines potenziellen Sachaufwandsträgers (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) über die Neuerrichtung eines Gymnasiums. Eine positive Entscheidung – also eine Entsprechung des Antrags – bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen.

Der Markt Mering ist – insbesondere durch einen entsprechenden Wunsch des Marktes ausgelöst – seit etwa 10 Jahren als Standort eines Gymnasiums im Gespräch. Der Landkreis Aichach-Friedberg als potentieller Sachaufwandsträger ist bislang mit einem entsprechenden Errichtungsantrag nicht an das Staatsministerium herangetreten.

Grundlage der Beurteilung eines Antrags auf eine gymnasiale Neuerrichtung ist üblicherweise eine von einem neutralen Gutachter erstellte Studie zur Schülerentwicklung, die über einen Zeitraum von etwa 15 bis 20 Jahren Aussagen zur künftigen Entwicklung des in Aussicht genommenen Gymnasiums sowie der Nachbargymnasien trifft. Ein solches Gutachten liegt nicht vor. Eine fundierte Aussage zu der Frage, ob ein Gymnasium in Mering genehmigungsfähig wäre, ist daher derzeit nicht möglich. Hier- von unabhängig kann allerdings – nach Maßgabe o.g. Kriterien – festgestellt werden, dass ein Gymnasium Mering nur dann in Frage käme, wenn es geeignet wäre, benachbarte, überlastete Gymnasien wirkungsvoll zu entlasten. In diesem Zusammenhang ist eine gemeinsame Sitzung der Schulausschüsse der Stadt Augsburg und der Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg vom 24.10.2006 von Bedeutung. Bei der Sitzung wurde die gymnasiale Situation im Raum Augsburg diskutiert. Ergebnis des Gespräches war, das weitere Vorgehen in einem engeren Führungskreis der drei kommunalen Körperschaften zu erörtern. Ein Gymnasium Mering würde nach vorsichtiger Einschätzung insbesondere Auswirkungen auf das Gymnasium Friedberg und das Rudolf-Diesel-Gymnasium Augsburg haben.

**Thomas Mütze** (GRÜNE): *Mit welcher Begründung verschärft die Staatsregierung für die Schülerinnen und Schüler beim diesjährigen Mathe-Qual die Bedingungen dahingehend, dass nur noch 70 Minuten zur Bewältigung der Aufgaben des Teils II bleiben, wobei die Anforderun-*

gen die gleichen sind wie in den vergangenen Jahren und zusätzlich 30 Minuten auf einen neuen Teil I entfallen, bei dem keine Hilfsmittel wie Tabellen oder Taschenrechner benutzt werden dürfen?“

**Antwort der Staatsregierung:** Der neue Lehrplan für die bayerische Hauptschule ist im Schuljahr 2006/07 verpflichtend für die Jahrgangsstufe 9 eingeführt worden. Die damit verbundenen inhaltlichen und didaktisch-methodischen Neuakzentuierungen wirken sich auch auf die zentralen Prüfungen im Rahmen des qualifizierenden Hauptschulabschlusses aus. Ziel ist es, zum einen die Prüfungen den Anforderungen des neuen Lehrplans anzupassen, zum anderen soll aber auch sichergestellt sein, dass die Inhalte der Leistungsfeststellung Aspekte abbilden, die für die Erlangung der Ausbildungsreife wesentlich sind.

Für das Fach Mathematik gilt, dass das Beherrschen grundlegender mathematischer Kompetenzen größeres Gewicht erhalten muss. Diesem Anliegen wird künftig in einem neuen **Teil I** Rechnung getragen, in dem prägnante mathematische Operationen in eher offenen Aufgabenstellungen ohne Verwendung des Taschenrechners und einer Formelsammlung in **30 Minuten** zu lösen sind. **Teil II** besteht aus drei Aufgabengruppen (aus denen zwei Gruppen ausgewählt werden), die von der Struktur den bisherigen Aufgaben der besonderen Leistungsfeststellung ähnlich sind. Hierfür stehen **70 Minuten** zur Verfügung.

Diese Änderungen stellen keine Verschärfung bestehender Modalitäten dar, im Gegenteil: Bislang wurde oftmals der Vorwurf erhoben, dass die schriftliche Prüfung im Fach Mathematik zu textlastig sei, wodurch z.B. Schüler mit sprachlichen

Schwächen (z.B. Migranten, Legastheniker), die mathematisch begabt sind, an den Aufgaben scheiterten, weil sie diese sprachlich nicht erfassen könnten.

Es ist richtig, dass der künftige Teil II der Prüfung auf 70 Minuten verkürzt wird. Allerdings werden auch die Textlastigkeit und der Umfang der Aufgaben (weniger Unteraufgaben) verringert. Dies bedeutet, dass die zeitliche Reduzierung mit einer inhaltlichen Reduzierung einhergeht.

Für den neuen Mathematik-Quali wurden entsprechende Musteraufgaben entwickelt, die in verschiedenen Klassen vorgetestet wurden. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, dass die zur Verfügung gestellte Zeit ausreichend ist.

Die Schulen wurden bereits in einem KMS vom 18.07.2006 (Nr. IV.2-5S7501(07)-4.70028) auf diese Änderungen hingewiesen. Ebenso wurden mit diesem Schreiben Musteraufgaben sowie weitergehende Informationen zur Verfügung gestellt. Diese sind allen Lehrkräften über die Homepage des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung zugänglich.

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 29.11.2006 zu Tagesordnungspunkt 9: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/6302)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred			
<b>Ackermann</b> Renate		X	
<b>Babel</b> Günther	X		
<b>Bause</b> Margarete		X	
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar	X		
Dr. <b>Beyer</b> Thomas			X
<b>Biechl</b> Annemarie	X		
<b>Biedefeld</b> Susann			X
<b>Bocklet</b> Reinhold			
<b>Boutter</b> Rainer			
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X		
<b>Brunner</b> Helmut	X		
<b>Christ</b> Manfred	X		
<b>Deml</b> Marianne			
<b>Dodell</b> Renate	X		
Dr. <b>Döhler</b> Karl	X		
<b>Donhauser</b> Heinz	X		
Dr. <b>Dürr</b> Sepp		X	
<b>Dupper</b> Jürgen			X
<b>Eck</b> Gerhard	X		
<b>Eckstein</b> Kurt	X		
<b>Eisenreich</b> Georg	X		
<b>Ettengruber</b> Herbert	X		
Prof. Dr. <b>Eykman</b> Walter	X		
Prof. Dr. <b>Faltlhauser</b> Kurt			
Dr. <b>Fickler</b> Ingrid	X		
<b>Fischer</b> Herbert	X		
Dr. <b>Förster</b> Linus			X
<b>Freller</b> Karl	X		
<b>Gabsteiger</b> Günter			
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul			X
<b>Glück</b> Alois	X		
<b>Goderbauer</b> Gertraud			
<b>Görlitz</b> Erika	X		
<b>Götz</b> Christa	X		
Dr. <b>Goppel</b> Thomas	X		
<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Guckert</b> Helmut	X		
<b>Guttenberger</b> Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Haderthauer</b> Christine	X		
<b>Haedke</b> Joachim			
<b>Hallitzky</b> Eike		X	
<b>Heckner</b> Ingrid			
<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Herold</b> Hans	X		
<b>Herrmann</b> Joachim			
<b>Hintersberger</b> Johannes	X		
<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Huber</b> Erwin			
Dr. <b>Huber</b> Marcel	X		
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto	X		
<b>Hufe</b> Peter			X
<b>Huml</b> Melanie	X		
<b>Imhof</b> Hermann	X		
Dr. <b>Kaiser</b> Heinz			X
<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Kaul</b> Henning	X		
<b>Kern</b> Anton	X		
<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>König</b> Alexander	X		
<b>Kränzle</b> Bernd	X		
Dr. <b>Kreidl</b> Jakob	X		
<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
Dr. <b>Kronawitter</b> Hildegard			X
<b>Kupka</b> Engelbert	X		
<b>Kustner</b> Franz			
<b>Leichtle</b> Willi			X
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp	X		
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi			X
Prof. <b>Männle</b> Ursula	X		
Dr. <b>Magerl</b> Christian		X	
<b>Maget</b> Franz			X
<b>Matschl</b> Christa	X		
<b>Meißner</b> Christian	X		
<b>Memmel</b> Hermann			X
<b>Meyer</b> Franz	X		
<b>Miller</b> Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Müller</b> Helmut			
<b>Müller</b> Herbert			X
<b>Mütze</b> Thomas		X	
<b>Naaß</b> Christa			X
<b>Nadler</b> Walter			
<b>Narnhammer</b> Bärbel			X
<b>Neumeier</b> Johann	X		
<b>Neumeyer</b> Martin	X		
<b>Nöth</b> Eduard	X		
<b>Obermeier</b> Thomas	X		
<b>Pachner</b> Reinhard	X		
<b>Paulig</b> Ruth		X	
<b>Peterke</b> Rudolf	X		
<b>Peters</b> Gudrun			X
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich			
<b>Plattner</b> Edeltraud	X		
<b>Pongratz</b> Ingeborg	X		
<b>Pranghofer</b> Karin			X
<b>Pschierer</b> Franz Josef	X		
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph			X
<b>Radermacher</b> Karin			X
<b>Rambold</b> Hans	X		
<b>Ranner</b> Sepp	X		
<b>Richter</b> Roland	X		
<b>Ritter</b> Florian			X
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian			
<b>Rotter</b> Eberhard	X		
<b>Rubenbauer</b> Herbert			
<b>Rudrof</b> Heinrich	X		
<b>Rüth</b> Berthold	X		
<b>Rütting</b> Barbara			
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Rupp</b> Adelheid			X
<b>Sackmann</b> Markus	X		
<b>Sailer</b> Martin	X		
<b>Sauter</b> Alfred			
<b>Scharf-Gerlspeck</b> Ulrike	X		
<b>Scharfenberg</b> Maria		X	
<b>Schieder</b> Werner			
<b>Schindler</b> Franz			X
<b>Schmid</b> Berta	X		
<b>Schmid</b> Georg	X		
<b>Schmid</b> Peter	X		
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga			
Dr. <b>Schnappauf</b> Werner	X		
<b>Schneider</b> Siegfried			
<b>Schorer</b> Angelika	X		
<b>Schramm</b> Henry	X		
<b>Schuster</b> Stefan			X
<b>Schwimmer</b> Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem</b> Reserl	X		
<b>Sibler</b> Bernd	X		
<b>Sinner</b> Eberhard			
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin			X
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig	X		
<b>Spitzner</b> Hans			
<b>Sprinkart</b> Adi			X
<b>Stahl</b> Christine		X	
<b>Stahl</b> Georg	X		
<b>Stamm</b> Barbara	X		
<b>Steiger</b> Christa			X
<b>Stewens</b> Christa			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia	X		
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard	X		
<b>Stöttner</b> Klaus	X		
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund			
<b>Strehle</b> Max	X		
<b>Strobl</b> Reinhold			X
<b>Ströbel</b> Jürgen	X		
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone			X
<b>Thätter</b> Blasius	X		
<b>Tolle</b> Simone		X	
<b>Traublinger</b> Heinrich			
<b>Unterländer</b> Joachim	X		
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen	X		
<b>Vogel</b> Wolfgang			X
<b>Volkman</b> Rainer			
<b>Wägemann</b> Gerhard	X		
<b>Wahnschaffe</b> Joachim			X
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard	X		
<b>Weichenrieder</b> Max	X		
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
<b>Weikert</b> Angelika			X
<b>Weinberger</b> Helga	X		
Dr. <b>Weiß</b> Bernd	X		
Dr. <b>Weiß</b> Manfred	X		
<b>Weinhofer</b> Peter	X		
<b>Werner</b> Hans Joachim			X
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna			X
<b>Winter</b> Georg			
<b>Winter</b> Peter	X		
<b>Wörner</b> Ludwig			X
<b>Wolfrum</b> Klaus			X
<b>Zeitler</b> Otto			
<b>Zeller</b> Alfons	X		
<b>Zellmeier</b> Josef			
<b>Zengerle</b> Josef	X		
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	94	13	35

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.11.2006 zum Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes; hier: Überschwemmungsflächen zum Hochwasserschutz sichern (Drucksache 15/6379)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred			
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Babel</b> Günther		X	
<b>Bause</b> Margarete	X		
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X	
Dr. <b>Beyer</b> Thomas	X		
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold		X	
<b>Boutter</b> Rainer			
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brunner</b> Helmut		X	
<b>Christ</b> Manfred		X	
<b>Deml</b> Marianne			
<b>Dodell</b> Renate		X	
Dr. <b>Döhler</b> Karl		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp	X		
<b>Dupper</b> Jürgen	X		
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert		X	
Prof. Dr. <b>Eykmann</b> Walter		X	
Prof. Dr. <b>Faltlhauser</b> Kurt			
Dr. <b>Fickler</b> Ingrid		X	
<b>Fischer</b> Herbert		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus	X		
<b>Freller</b> Karl			
<b>Gabsteiger</b> Günter			
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Glück</b> Alois		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud			
<b>Görlitz</b> Erika		X	
<b>Götz</b> Christa		X	
Dr. <b>Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Guckert</b> Helmut		X	
<b>Guttenberger</b> Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Haedke</b> Joachim			
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Huber</b> Erwin			
Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Hufe</b> Peter	X		
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Imhof</b> Hermann		X	
Dr. <b>Kaiser</b> Heinz	X		
<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Kaul</b> Henning		X	
<b>Kern</b> Anton		X	
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Kobler</b> Konrad		X	
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
Dr. <b>Kreidl</b> Jakob		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
Dr. <b>Kronawitter</b> Hildegard	X		
<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Kustner</b> Franz			
<b>Leichtle</b> Willi	X		
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi	X		
Prof. <b>Männle</b> Ursula		X	
Dr. <b>Magerl</b> Christian	X		
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Memmel</b> Hermann	X		
<b>Meyer</b> Franz		X	
<b>Miller</b> Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Müller</b> Helmut			
<b>Müller</b> Herbert	X		
<b>Mütze</b> Thomas	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter			
<b>Narnhammer</b> Bärbel	X		
<b>Neumeier</b> Johann		X	
<b>Neumeyer</b> Martin		X	
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Obermeier</b> Thomas		X	
<b>Pachner</b> Reinhard		X	
<b>Paulig</b> Ruth	X		
<b>Peterke</b> Rudolf		X	
<b>Peters</b> Gudrun	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich			
<b>Plattner</b> Edeltraud		X	
<b>Pongratz</b> Ingeborg		X	
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph			
<b>Radermacher</b> Karin	X		
<b>Rambold</b> Hans		X	
<b>Ranner</b> Sepp		X	
<b>Richter</b> Roland		X	
<b>Ritter</b> Florian	X		
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian			
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rubenbauer</b> Herbert			
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
<b>Rütting</b> Barbara			
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Rupp</b> Adelheid	X		
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sailer</b> Martin		X	
<b>Sauter</b> Alfred			
<b>Scharf-Gerlspeck</b> Ulrike		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schieder</b> Werner			
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmid</b> Berta		X	
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmid</b> Peter		X	
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga			
Dr. <b>Schnappauf</b> Werner		X	
<b>Schneider</b> Siegfried			
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schramm</b> Henry		X	
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schwimmer</b> Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem</b> Reserl		X	
<b>Sibler</b> Bernd		X	
<b>Sinner</b> Eberhard			
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Spitzner</b> Hans			
<b>Sprinkart</b> Adi	X		
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stahl</b> Georg		X	
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Stewens</b> Christa			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund			
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayer</b> Simone	X		
<b>Thätter</b> Blasius		X	
<b>Tolle</b> Simone	X		
<b>Traublinger</b> Heinrich			
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen		X	
<b>Vogel</b> Wolfgang	X		
<b>Volkman</b> Rainer			
<b>Wägemann</b> Gerhard		X	
<b>Wahnschaffe</b> Joachim	X		
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weichenrieder</b> Max		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
<b>Weikert</b> Angelika			
<b>Weinberger</b> Helga		X	
Dr. <b>Weiß</b> Bernd		X	
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
<b>Weinhofer</b> Peter		X	
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Winter</b> Georg			
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Wolfrum</b> Klaus	X		
<b>Zeitler</b> Otto			
<b>Zeller</b> Alfons		X	
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zengerle</b> Josef		X	
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	45	94	0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.11.2006 zum Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u. a. SPD; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) (Drucksache 15/6576)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred			
<b>Ackermann</b> Renate			X
<b>Babel</b> Günther		X	
<b>Bause</b> Margarete			X
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar			
Dr. <b>Beyer</b> Thomas	X		
<b>Biechl</b> Annemarie			
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold		X	
<b>Boutter</b> Rainer			
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brunner</b> Helmut		X	
<b>Christ</b> Manfred		X	
<b>Deml</b> Marianne			
<b>Dodell</b> Renate		X	
Dr. <b>Döhler</b> Karl		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp			X
<b>Dupper</b> Jürgen	X		
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert		X	
Prof. Dr. <b>Eykmann</b> Walter			
Prof. Dr. <b>Faltlhauser</b> Kurt			
Dr. <b>Fickler</b> Ingrid		X	
<b>Fischer</b> Herbert		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus	X		
<b>Freller</b> Karl			
<b>Gabsteiger</b> Günter			
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Glück</b> Alois		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud			
<b>Görlitz</b> Erika		X	
<b>Götz</b> Christa		X	
Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
<b>Gote</b> Ulrike			X
<b>Guckert</b> Helmut		X	
<b>Guttenberger</b> Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Haedke</b> Joachim			
<b>Hallitzky</b> Eike			X
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Hufe</b> Peter	X		
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Imhof</b> Hermann		X	
Dr. <b>Kaiser</b> Heinz	X		
<b>Kamm</b> Christine			X
<b>Kaul</b> Henning		X	
<b>Kern</b> Anton		X	
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Kobler</b> Konrad			
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
Dr. <b>Kreidl</b> Jakob		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
Dr. <b>Kronawitter</b> Hildegard	X		
<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Kustner</b> Franz			
<b>Leichtle</b> Willi	X		
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi	X		
Prof. <b>Männle</b> Ursula		X	
Dr. <b>Magerl</b> Christian			X
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Memmel</b> Hermann	X		
<b>Meyer</b> Franz			
<b>Miller</b> Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Müller</b> Helmut			
<b>Müller</b> Herbert	X		
<b>Mütze</b> Thomas			X
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter			
<b>Narnhammer</b> Bärbel	X		
<b>Neumeier</b> Johann			
<b>Neumeyer</b> Martin			X
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Obermeier</b> Thomas		X	
<b>Pachner</b> Reinhard			
<b>Paulig</b> Ruth			X
<b>Peterke</b> Rudolf		X	
<b>Peters</b> Gudrun	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich			
<b>Plattner</b> Edeltraud			X
<b>Pongratz</b> Ingeborg		X	
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph			
<b>Radermacher</b> Karin	X		
<b>Rambold</b> Hans		X	
<b>Ranner</b> Sepp			
<b>Richter</b> Roland		X	
<b>Ritter</b> Florian	X		
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian			
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rubenbauer</b> Herbert			
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
<b>Rütting</b> Barbara			
Dr. <b>Runge</b> Martin			X
<b>Rupp</b> Adelheid	X		
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sailer</b> Martin		X	
<b>Sauter</b> Alfred			
<b>Scharf-Gerlspeck</b> Ulrike		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria			X
<b>Schieder</b> Werner	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmid</b> Berta		X	
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmid</b> Peter		X	
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
Dr. <b>Schnappauf</b> Werner			
<b>Schneider</b> Siegfried			
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schramm</b> Henry		X	
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schwimmer</b> Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem</b> Reserl		X	
<b>Sibler</b> Bernd		X	
<b>Sinner</b> Eberhard			
Dr. <b>Söder</b> Markus		X	
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig		X	
<b>Spitzner</b> Hans		X	
<b>Sprinkart</b> Adi			X
<b>Stahl</b> Christine			X
<b>Stahl</b> Georg		X	
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Stewens</b> Christa		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund			
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Thätter</b> Blasius		X	
<b>Tolle</b> Simone			X
<b>Traublinger</b> Heinrich		X	
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen		X	
<b>Vogel</b> Wolfgang	X		
<b>Volkmann</b> Rainer			
<b>Wägemann</b> Gerhard		X	
<b>Wahnschaffe</b> Joachim	X		
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weichenrieder</b> Max			
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika	X		
<b>Weinberger</b> Helga		X	
Dr. <b>Weiß</b> Bernd		X	
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
<b>Welnhofer</b> Peter		X	
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Winter</b> Georg			
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Wolfrum</b> Klaus	X		
<b>Zeitler</b> Otto			
<b>Zeller</b> Alfons		X	
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zengerle</b> Josef		X	
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas			
<b>Gesamtsumme</b>	34	89	16

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.11.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u. a. und Fraktion CSU; Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushaltspolitik nehmen (Drucksache 15/6945)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred			
<b>Ackermann</b> Renate		X	
<b>Babel</b> Günther	X		
<b>Bause</b> Margarete		X	
Dr. <b>Beckstein</b> Günther	X		
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar			
Dr. <b>Beyer</b> Thomas		X	
<b>Biechl</b> Annemarie			
<b>Biedefeld</b> Susann		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold			
<b>Boutter</b> Rainer			
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X		
<b>Brunner</b> Helmut	X		
<b>Christ</b> Manfred	X		
<b>Deml</b> Marianne	X		
<b>Dodell</b> Renate	X		
Dr. <b>Döhler</b> Karl	X		
<b>Donhauser</b> Heinz	X		
Dr. <b>Dürr</b> Sepp		X	
<b>Dupper</b> Jürgen		X	
<b>Eck</b> Gerhard	X		
<b>Eckstein</b> Kurt	X		
<b>Eisenreich</b> Georg	X		
<b>Ettengruber</b> Herbert	X		
Prof. Dr. <b>Eykmann</b> Walter			
Prof. Dr. <b>Faltlhauser</b> Kurt			
Dr. <b>Fickler</b> Ingrid	X		
<b>Fischer</b> Herbert	X		
Dr. <b>Förster</b> Linus		X	
<b>Freller</b> Karl	X		
<b>Gabsteiger</b> Günter			
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul		X	
<b>Glück</b> Alois	X		
<b>Goderbauer</b> Gertraud			
<b>Görlitz</b> Erika	X		
<b>Götz</b> Christa	X		
Dr. <b>Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Guckert</b> Helmut	X		
<b>Guttenberger</b> Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Haderthauer</b> Christine	X		
<b>Haedke</b> Joachim			
<b>Hallitzky</b> Eike		X	
<b>Heckner</b> Ingrid	X		
<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Herold</b> Hans	X		
<b>Herrmann</b> Joachim	X		
<b>Hintersberger</b> Johannes	X		
<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Hohlmeier</b> Monika	X		
<b>Huber</b> Erwin	X		
Dr. <b>Huber</b> Marcel	X		
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto	X		
<b>Hufe</b> Peter		X	
<b>Huml</b> Melanie	X		
<b>Imhof</b> Hermann	X		
Dr. <b>Kaiser</b> Heinz		X	
<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Kaul</b> Henning	X		
<b>Kern</b> Anton			
<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Kobler</b> Konrad			X
<b>König</b> Alexander	X		
<b>Kränzle</b> Bernd	X		
Dr. <b>Kreidl</b> Jakob	X		
<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
Dr. <b>Kronawitter</b> Hildegard		X	
<b>Kupka</b> Engelbert	X		
<b>Kustner</b> Franz			
<b>Leichtle</b> Willi		X	
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp	X		
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi		X	
Prof. <b>Männle</b> Ursula	X		
Dr. <b>Magerl</b> Christian		X	
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa	X		
<b>Meißner</b> Christian	X		
<b>Memmel</b> Hermann		X	
<b>Meyer</b> Franz	X		
<b>Miller</b> Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Müller</b> Helmut			
<b>Müller</b> Herbert		X	
<b>Mütze</b> Thomas		X	
<b>Naaß</b> Christa		X	
<b>Nadler</b> Walter			
<b>Narnhammer</b> Bärbel		X	
<b>Neumeier</b> Johann			
<b>Neumeyer</b> Martin			
<b>Nöth</b> Eduard	X		
<b>Obermeier</b> Thomas	X		
<b>Pachner</b> Reinhard			
<b>Paulig</b> Ruth		X	
<b>Peterke</b> Rudolf	X		
<b>Peters</b> Gudrun		X	
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich			
<b>Plattner</b> Edeltraud	X		
<b>Pongratz</b> Ingeborg	X		
<b>Pranghofer</b> Karin		X	
<b>Pschierer</b> Franz Josef	X		
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph			
<b>Radermacher</b> Karin		X	
<b>Rambold</b> Hans	X		
<b>Ranner</b> Sepp			
<b>Richter</b> Roland	X		
<b>Ritter</b> Florian		X	
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian			
<b>Rotter</b> Eberhard	X		
<b>Rubenbauer</b> Herbert			
<b>Rudrof</b> Heinrich	X		
<b>Rüth</b> Berthold	X		
<b>Rütting</b> Barbara			
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Rupp</b> Adelheid		X	
<b>Sackmann</b> Markus	X		
<b>Sailer</b> Martin	X		
<b>Sauter</b> Alfred			
<b>Scharf-Gerlspeck</b> Ulrike	X		
<b>Scharfenberg</b> Maria		X	
<b>Schieder</b> Werner		X	
<b>Schindler</b> Franz		X	
<b>Schmid</b> Berta	X		
<b>Schmid</b> Georg	X		
<b>Schmid</b> Peter	X		
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga		X	
Dr. <b>Schnappauf</b> Werner			
<b>Schneider</b> Siegfried			
<b>Schorer</b> Angelika	X		
<b>Schramm</b> Henry	X		
<b>Schuster</b> Stefan		X	
<b>Schwimmer</b> Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem</b> Reserl	X		
<b>Sibler</b> Bernd	X		
<b>Sinner</b> Eberhard	X		
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin		X	
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Spitzner</b> Hans			
<b>Sprinkart</b> Adi		X	
<b>Stahl</b> Christine		X	
<b>Stahl</b> Georg	X		
<b>Stamm</b> Barbara	X		
<b>Steiger</b> Christa		X	
<b>Stewens</b> Christa			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia	X		
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard	X		
<b>Stöttner</b> Klaus	X		
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund			
<b>Strehle</b> Max	X		
<b>Strobl</b> Reinhold		X	
<b>Ströbel</b> Jürgen	X		
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone		X	
<b>Thätter</b> Blasius	X		
<b>Tolle</b> Simone		X	
<b>Traublinger</b> Heinrich			
<b>Unterländer</b> Joachim	X		
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen	X		
<b>Vogel</b> Wolfgang		X	
<b>Volkman</b> Rainer			
<b>Wägemann</b> Gerhard	X		
<b>Wahnschaffe</b> Joachim		X	
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard	X		
<b>Weichenrieder</b> Max			
<b>Weidenbusch</b> Ernst	X		
<b>Weikert</b> Angelika		X	
<b>Weinberger</b> Helga	X		
Dr. <b>Weiß</b> Bernd	X		
Dr. <b>Weiß</b> Manfred	X		
<b>Welnhofer</b> Peter	X		
<b>Werner</b> Hans Joachim		X	
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna		X	
<b>Winter</b> Georg			
<b>Winter</b> Peter	X		
<b>Wörner</b> Ludwig		X	
<b>Wolfrum</b> Klaus		X	
<b>Zeitler</b> Otto			
<b>Zeller</b> Alfons	X		
<b>Zellmeier</b> Josef	X		
<b>Zengerle</b> Josef			
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	87	48	1

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.11.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Chancen für Oberfranken eröffnen - Flughafenausbau in Hof stoppen (Drucksache 15/6947)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred			
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Babel</b> Günther	X		
<b>Bause</b> Margarete	X		
Dr. <b>Beckstein</b> Günther		X	
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar			
Dr. <b>Beyer</b> Thomas		X	
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold			
<b>Boutter</b> Rainer			
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brunner</b> Helmut		X	
<b>Christ</b> Manfred		X	
<b>Deml</b> Marianne		X	
<b>Dodell</b> Renate		X	
Dr. <b>Döhler</b> Karl		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp	X		
<b>Dupper</b> Jürgen			
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert		X	
Prof. Dr. <b>Eykman</b> Walter		X	
Prof. Dr. <b>Faltlhauser</b> Kurt			
Dr. <b>Fickler</b> Ingrid		X	
<b>Fischer</b> Herbert		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus		X	
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Gabsteiger</b> Günter			
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul		X	
<b>Glück</b> Alois		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud			
<b>Görlitz</b> Erika		X	
<b>Götz</b> Christa		X	
Dr. <b>Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Guckert</b> Helmut		X	
<b>Guttenberger</b> Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Haedke</b> Joachim			
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Hohlmeier</b> Monika		X	
<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Hufe</b> Peter		X	
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Imhof</b> Hermann		X	
Dr. <b>Kaiser</b> Heinz		X	
<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Kaul</b> Henning			
<b>Kern</b> Anton			
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Kobler</b> Konrad			
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
Dr. <b>Kreidl</b> Jakob		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
Dr. <b>Kronawitter</b> Hildegard		X	
<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Kustner</b> Franz			
<b>Leichtle</b> Willi		X	
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi		X	
Prof. <b>Männle</b> Ursula		X	
Dr. <b>Magerl</b> Christian	X		
<b>Maget</b> Franz			
<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Memmel</b> Hermann		X	
<b>Meyer</b> Franz		X	
<b>Miller</b> Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Müller</b> Helmut			
<b>Müller</b> Herbert		X	
<b>Mütze</b> Thomas	X		
<b>Naaß</b> Christa		X	
<b>Nadler</b> Walter			
<b>Narnhammer</b> Bärbel		X	
<b>Neumeier</b> Johann			
<b>Neumeyer</b> Martin			
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Obermeier</b> Thomas			
<b>Pachner</b> Reinhard			
<b>Paulig</b> Ruth	X		
<b>Peterke</b> Rudolf		X	
<b>Peters</b> Gudrun		X	
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich			
<b>Plattner</b> Edeltraud		X	
<b>Pongratz</b> Ingeborg		X	
<b>Pranghofer</b> Karin		X	
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph			
<b>Radermacher</b> Karin		X	
<b>Rambold</b> Hans		X	
<b>Ranner</b> Sepp			
<b>Richter</b> Roland		X	
<b>Ritter</b> Florian		X	
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian			
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rubenbauer</b> Herbert			
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
<b>Rütting</b> Barbara			
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Rupp</b> Adelheid		X	
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sailer</b> Martin			
<b>Sauter</b> Alfred			
<b>Scharf-Gerlspeck</b> Ulrike		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schieder</b> Werner		X	
<b>Schindler</b> Franz		X	
<b>Schmid</b> Berta		X	
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmid</b> Peter		X	
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga			
Dr. <b>Schnappauf</b> Werner			
<b>Schneider</b> Siegfried			
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schramm</b> Henry		X	
<b>Schuster</b> Stefan		X	
<b>Schwimmer</b> Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Sem</b> Reserl		X	
<b>Sibler</b> Bernd			
<b>Sinner</b> Eberhard		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin		X	
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig		X	
<b>Spitzner</b> Hans		X	
<b>Sprinkart</b> Adi	X		
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stahl</b> Georg		X	
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Steiger</b> Christa		X	
<b>Stewens</b> Christa			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund			
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Strobl</b> Reinhold		X	
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone		X	
<b>Thätter</b> Blasius		X	
<b>Tolle</b> Simone	X		
<b>Traublinger</b> Heinrich			
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen		X	
<b>Vogel</b> Wolfgang		X	
<b>Volkmann</b> Rainer			
<b>Wägemann</b> Gerhard		X	
<b>Wahnschaffe</b> Joachim		X	
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weichenrieder</b> Max		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika		X	
<b>Weinberger</b> Helga		X	
Dr. <b>Weiß</b> Bernd		X	
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
<b>Weinhofer</b> Peter		X	
<b>Werner</b> Hans Joachim		X	
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna		X	
<b>Winter</b> Georg			
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig		X	
<b>Wolfrum</b> Klaus		X	
<b>Zeitler</b> Otto			
<b>Zeller</b> Alfons		X	
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zengerle</b> Josef			
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	15	119	0

**Rede des Leiters der Bayerischen Staatskanzlei,  
Staatsminister Eberhard Sinner, anlässlich der**

**Zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und Bayerischen Mediengesetzes**

**am 28./29. November 2006 im Bayerischen Landtag**

Heute soll über den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes entschieden werden.

Der Gesetzentwurf wurde von der Staatsregierung in den Landtag eingebracht.

Mein Dank gilt den Ausschüssen und den Berichterstattern für die zügige Beratung des Gesetzentwurfs.

Mit der heutigen Entscheidung des Landtags sollen vor allem

- der **7. und 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag umgesetzt werden** sowie
- im Bayerischen Mediengesetz **Liberalisierungen** und **Deregulierungen** vorgenommen werden.

1. Umsetzung der Rundfunkänderungsstaatsverträge

In den Staatsverträgen wurden unter anderem Umfang und Inhalt des Medienangebots von ARD und ZDF neu geregelt sowie die Unabhängigkeit der regionalen Fernsehfenster bei bundesweit verbreiteten Privatsendern weiter gestärkt.

Dem entsprechend soll im Bayerischen Rundfunkgesetz das Angebot von programmbegleitenden Druck- und Mediendiensten geregelt werden. Im Bayerischen Mediengesetz sind nur redaktionelle Anpassungen notwendig, da in Bayern bereits nach geltendem Recht die Finanzierung der Regionalfenster durch die bundesweiten Privatsender sicherzustellen ist.

2. Liberalisierung und Deregulierung im BayMG

Mit Blick auf die technische und strukturelle Entwicklung privater Rundfunkangebote werden die Vorgaben im Bayerischen Mediengesetz liberalisiert und das Verwaltungsverfahren der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien vereinfacht.

\* **Eine der Deregulierungsmaßnahmen** ist die **Aufhebung der Mitwirkung der Medienvereine bei den Verfahren der Landeszentrale**.

Vorab möchte ich klarstellen, dass durch diese Gesetzesänderung der *Bestand* der Medienvereine *nicht* berührt wird. Lediglich die Rechte der Medienvereine auf Information und auf Stellungnahme sowie das Vorschlagsrecht innerhalb von Verfahren der Landeszentrale sind betroffen.

Nach Ende der Aufbauphase des lokalen Rundfunks in Bayern wurden 1997 die Medienbetriebsgesellschaften aus ihren Rechten und Pflichten entlassen. Gleichzeitig wurden Regelungen zu den regionalen Medienvereinen in das Bayerische Mediengesetz aufgenommen. Die den Medienvereinen gewährten Mitwirkungsrechte zielten darauf ab, die örtlichen Kräfte einzubinden.

Nach einer Gesamtbetrachtung hat sich jedoch die Einrichtung der Medienvereine im Ergebnis nicht als zwingend erwiesen. In nur 12 von 18 Planungsregionen gibt es heute Medienvereine. Ihre Beiträge zu den Verfahren der Landeszentrale sind unterschiedlich. Dies wird auch in Erfahrungsberichten der Landeszentrale bestätigt.

Durch die Aufhebung der Verfahrensrechte der Medienvereine können die Verwaltungsverfahren der Landeszentrale vereinfacht werden und die Regulierung sowohl im Bayerischen Mediengesetz als auch in Satzungen der Landeszentrale abgebaut werden.

Die Belange der betroffenen Regionen und von sonstigen Betroffenen können in gleicher Weise durch allgemeine Anhörungsrechte, durch die Möglichkeit, Stellungnahmen bei der Landeszentrale einzubringen, sowie durch die plural besetzten Gremien gewahrt werden.

\* **Eine weitere Deregulierungsmaßnahme** liegt in der **Abschaffung der Genehmigungspflicht bei der Weiterverbreitung von europäischen Rundfunkprogrammen**.

Die Weiterverbreitung stand bislang unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Landeszentrale. Diese Genehmigung war aber von der Landeszentrale zwingend zu erteilen, wenn die Programme in Europa in rechtlich zulässiger Weise veranstaltet wurden, bzw. bestimmte Voraussetzungen erfüllt waren.

Mit Blick auf die generelle Zulässigkeit der grenzüberschreitenden Verbreitung von Rundfunkprogrammen in Europa wird die Genehmigungspflicht abgeschafft.

Nach der Neuregelung wird die Landeszentrale überwachen, ob sich diese Sender an die europäischen Vorgaben bei der zulässigen Weiterverbreitung halten. Die Rechte der Landeszentrale, bei entsprechenden Verstößen gegen die weiterverbreiteten Sender einzuschreiten, bleiben unberührt.

Der Verwaltungsaufwand bei der Landeszentrale kann durch die Neuregelung reduziert werden.

\* **Ein wichtiger Bereich der Novellierung** des Bayerischen Mediengesetzes ist die **Liberalisierung der Kabelbelegungsregeln für die analoge Verbreitung von Fernsehen und Mediendiensten**.

Bereits bei der Änderung des Mediengesetzes im Jahr 2000 wurden die Spielräume von Netzbetreibern bei der Kabelbelegung deutlich ausgeweitet. Im Rahmen des bisherigen Art. 36 BayMG war die Möglichkeit der Belegung von bis zu 30 analogen Kanälen durch die Landeszentrale vorgesehen. Durch die Kabelbelegungssatzung der Landeszentrale wird derzeit die Belegung von 24 Kanälen vorgeschrieben.

Mit dem **Ziel der Deregulierung** und zur **Beschleunigung der Digitalisierung** der Kabelnetze wird mit der Neuregelung die Verpflichtung zur analogen Verbreitung in den Kabelnetzen ganz aufgehoben.

Nur solange vom Netzbetreiber selbst eine analoge Verbreitung aufrechterhalten wird, besteht für ihn die Verpflichtung, die für Bayern veranstalteten öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme und eine gleiche Anzahl privater Angebote, darunter die Lokalsender und die Fensterangebote, ins Kabel einzuspeisen. Die Kabelbelegungsvorgaben sollen sich in diesem Fall nur noch auf insgesamt 16 Kanäle erstrecken.

Die Vorgaben zur Kanalbelegung stehen **im Einklang mit Art. 31 der EU-Universaldienstrichtlinie**. Danach können den Netzbetreibern nur zumutbare Übertragungsverpflichtungen auferlegt werden, die durch das öffentliche Interesse gerechtfertigt sind.

Die Kabelbelegungsregelungen im Bayerischen Mediengesetz für den analogen Bereich und im Rundfunkstaatsvertrag für den digitalen Bereich geben der Landeszentrale ausreichende Möglichkeiten, auch weiterhin ein vielfältiges Angebot in den Kabelnetzen zu sichern. Dabei können insbesondere auch kleinere Fernsehveranstalter berücksichtigt werden.

### 3. Weitere Änderungen in BayRG und BayMG

Entsprechend einem Änderungsantrag wird die bislang im Gesetz vorgesehene nächste Absenkungsstufe für das **Teilnehmerentgelt nach dem BayMG** nicht eintreten. In Art. 33 Abs. 4 BayMG wird mit dem Ziel der finanziellen Absicherung bayerischer lokaler Fernsehangebote der Erhebungsbetrag von 0,45 € pro Kabelnutzer und Monat über 2006 hinaus fortgeschrieben.

Schließlich werden einzelne notwendige Anpassungen im BayRG und im BayMG vorgenommen.

Ich bitte den Landtag, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zuzustimmen.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.12.2006

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)